

Armutsbericht Oberösterreich 2010

Armut und Wohnen

**Erarbeitet von Studierenden der Lehrveranstaltung
„Projektmanagement“ im Studienjahr 2010**

Herausgegeben vom Institut für
Gesellschafts- und Sozialpolitik
Johannes Kepler Universität Linz

Redigiert von
Christine Stelzer-Orthofer
Martina Stadlmayr

„Man lebt so wie man wohnt, man wohnt so, wie man lebt.“
(Adalbert Bauwens)

ISBN: 978-3-900581-66-4

Printed in Austria

Druck und Bindung: Gutenberg-Werbering GmbH

Medieninhaber:

Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik

Johannes Kepler Universität Linz

Grafisches Konzept: Gertrude Plöchl

Layout: Bianca Buchegger

Titelfoto: Elfriede Springer

Linz, 2010

Wohnen ist für viele ...

... von uns eine Selbstverständlichkeit. Wir nehmen es als gegeben an, einen Platz zu haben, einen Ort, um uns zu regenerieren, um zu schlafen, zu leben und unsere Privatsphäre zu wahren. Nicht immer sind wir zufrieden mit der eigenen Wohnsituation; dem Grunde nach würden wir zumindest ein Zimmer mehr brauchen und/oder mehr Ruhe und Grün. Wenn wir im Zentrum wohnen, wissen wir nicht, wo wir das Auto loswerden sollen, klagen über die prekäre Parksituation und fühlen uns durch den Lärm belästigt. Wohnen wir am Rande der Stadt oder am Land, ist der Weg zur Arbeit weit und wir sind über das unzureichende öffentliche Verkehrsnetz frustriert. Wenn auch das eine oder andere Mal Glück und Zufall eine Rolle spielen, so wird die Wohnsituation primär durch unsere finanziellen Mittel bestimmt. Die Chancen auf eine ruhige, geräumige Innenstadtwohnung allenfalls mit großer Terrasse und Garage steigen, wenn hohes Einkommen vorhanden ist und wir zur vermögenden Oberliga zählen.

Der Wohnungsmarkt ist stark segmentiert. Personen mit geringem Einkommen müssen – wiewohl viele Abstriche hingenommen werden – eine überdurchschnittlich hohe Wohnkostenbelastung in Kauf nehmen, sogar dann wenn auf Qualität und Ausstattung verzichtet wird. Ein Viertel aller armutsgefährdeten Haushalte in Wien hat kein eigenes Badezimmer, bei jedem achten armutsgefährdeten Wiener Haushalt fehlt das WC in der Wohnung. MigrantInnen leben besonders häufig in Substandard. Ihre Wohnungen sind nicht nur schlechter ausgestattet, häufiger überbelegt, sondern zudem vergleichsweise teurer.

Österreichweit geben zwei Drittel aller Armutsgefährdeten mehr als 25% ihres ohnehin nicht üppigen Haushaltsbudgets für Wohnen aus, von der Hälfte davon wird dies als stark belastend empfunden. Insbesondere in städtischen Ballungsräumen können sich einkommensschwache Haushalte Wohnen oft kaum mehr leisten.

Einkommensarmut kann daher als maßgebliche Ursache für Wohnungslosigkeit angesehen werden, auch wenn für den Weg in die Wohnungslosigkeit zudem meist individuelle Faktoren – bzw. kritische „life events“ wie Scheidung, schwere Krankheit, längere Arbeitslosigkeit – eine Rolle spielen. Es braucht Unterstützungseinrichtungen rund ums Wohnen für Menschen in prekären Wohnsituationen und Beihilfen bzw. Förderstrukturen für besondere Zielgruppen, aber ein rein bedürftigkeitsgeprüftes Abfedern von sozialer Härte reicht nicht für eine Teilhabe „auf Augenhöhe“. Letztlich wird Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot nur dann zu überwinden sein, wenn im Sinne einer präventiven Sozialpolitik, auch eine Politik der gerechten Einkommensverteilung zum Tragen kommt.

Diese und ähnliche Überlegungen standen am Ausgangspunkt unserer Lehrveranstaltung am Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik im Sommersemester 2010. Ziel dieser zweisemestrigen Pflichtveranstaltung im Rahmen des Studiums der Sozialwirtschaft war es, sich projektorientiert und in Teamarbeit mit unterschiedlichen Aspekten des Zusammenhangs von Wohnen und Armutsgefährdung in wissenschaftlicher Weise zu beschäftigen.

Das Ergebnis dazu liegt nun in Form des „Armutsbericht Oberösterreich 2010: Wohnen“ vor. Dieser wurde von den 33 teilnehmenden Studierenden bearbeitet und erstellt. Sie alle haben ihren Beitrag zum Gelingen geleistet. Sie haben die Fachliteratur durchforstet, im Internet recherchiert, sekundärstatistische Daten aufbereitet, kritisch analysiert, Interviewleitfäden vorbereitet, Gespräche mit ExpertInnen geführt, StudienkollegInnen zu deren Wohnsituation befragt und sich kritisch mit Vorschlägen zu einer „Politik rund ums Wohnen“ auseinander gesetzt. Transkriptlegung, Auswertungen und textliche Verarbeitung aller recherchierten Informationen in Berichtsform lagen in der Verantwortung der Studierenden, ebenso die Layoutierung und Sicherstellung der Finanzierung der Drucklegung.

An dieser Stelle möchten wir uns auch heuer wieder – auch im Namen der StudentInnen – ganz herzlich bei unseren zum Teil langjährigen SponsorInnen bedanken, die durch Inserate und Spenden die Publikation auch heuer wieder ermöglicht haben.

Unser Dank gilt selbstverständlich auch allen Organisationen, KooperationspartnerInnen und Personen, die für die Fragestellungen der Studierenden Interesse gezeigt und sich im Rahmen der ExpertInneninterviews Zeit genommen haben, diese fundiert zu klären. Sie haben wichtige Informationen beigesteuert und wesentliche Inputs für die Bearbeitung geliefert.

Obleich im Laufe des letzten Jahrzehnts immer mehr Informationen und Daten zu nationaler Armut vorliegen, gab es bis vor einigen Jahren de facto keine regionalen österreichischen Analysen und Armutsberichte. Erst seit kurzem werden auch regionale Armutsberichte für manche österreichische Bundesländer erstellt. Das Vorbild der oberösterreichischen Armutsberichte war ein von Heinz Schoibl und Renate Böhm und von der Arbeiterkammer Salzburg publizierter regionaler Armutsbericht im Jahr 2002. Dieser war beispielgebend für die erste oberösterreichische Variante im Jahr 2003, erstellt von Studierenden der Studienrichtung Sozialwirtschaft, dem weitere folgten.

Der Armutsbericht Oberösterreich 2005 beispielsweise widmete sich den Zusammenhängen von Armut und Krankheit und analysiert die meist unbeachteten Wechselwirkungen von sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit. Im darauf folgenden Jahr wurden die Veränderungen der Arbeitswelt und die damit verbundenen Auswirkungen auf Erwerbsarbeit, Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung bearbeitet. 2007 wurden Lebensbedingungen und Lebenssituationen von (benachteiligten) Jugendlichen in Oberösterreich analysiert. Befunde zu Armutsgefährdung und Migration wurden im oö. Armutsbericht 2008 zum Thema Migration und Integration erstellt und Integrationskonzepte diskutiert.

Der konjunkturelle Einbruch infolge der amerikanischen Immobilienblase und des daraus resultierenden Bankendesasters war Auslöser für eine fundierte Auseinandersetzung im Armutsbericht Oberösterreich 2009 „Finanzkrise und Armutsgefährdung“. Im Zentrum stand die Frage, ob die Finanzkrise zu Einkommensverlusten von primär Wohlhabenden oder durch die realwirtschaftlichen Auswirkungen vorwiegend jene trifft, die ohnehin mit prekären Lebensbedingungen konfrontiert sind. Die jährlichen Armutsberichte des Instituts für Gesellschafts- und Sozialpolitik – von den Studierenden erstellt – sind daher ein wesentlicher Beitrag zu einer Sensibilisierung hinsichtlich Armut und Ausgrenzung im regionalen Kontext.

Nicht zuletzt gilt daher unser Dank allen beteiligten Studierenden, die sich im Laufe der Bearbeitung mit den Mühen des wissenschaftlichen Arbeitens auseinander gesetzt haben und ungeachtet vieler anderer universitärer und beruflicher Verpflichtungen zwei Semester lang bis zum Schluss bei den oft langwierigen, zeitraubenden Sitzungen durchgehalten haben. Sie können nun Stolz auf die Früchte ihrer Arbeit sein.

Linz, Dezember 2010

Christine Stelzer-Orthofer und Martina Stadlmayr

Mitgearbeitet haben:

Franz Achleitner
Florian Bauer
Gunda Buchegger
Verena Buttinger
Christina Friedl
Anja Gahleitner
Bianca Ganhör
Josef Gattringer
Jacqueline Gindy
Johannes Halak
Ingrid Holzinger
Elisabeth Jungmeir
Birgit Konzel
Michaela Langthaler
Thomas Langthaler
Thomas Lankmayer
Richard Martey
Gabriele Mayrhofer
Rudolf Naderer
Sabine Obermayr
Sabrina Reist
Doris Rimpl
Martina Schmidthaler
Sabine Schönauer
Elfriede Springer
Tina Steininger
Martina Stoiber
Katharina Thürriedl
Lea Vlasakova
Stephanie Wögerbauer
Nicole Zich
Manuela Zöchbauer
Regina Zopf

Wenn das „Nötigste“ zum Leben fehlt

Die Zahl der in Österreich in Armut lebenden Menschen ist seit dem letzten Jahr um 100.000 angestiegen. 492.000 Menschen, das sind 6 % der Bevölkerung können sich das „Nötigste“ wie Lebensmittel, Kleidung oder Heizmaterial nicht mehr leisten, weil sie monatlich weniger als 951 Euro zur Verfügung haben. Insgesamt sind rund 1.000.000 Menschen in Österreich arm oder armutsgefährdet.

2010 war das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Ich hoffe, dass die damit verbundene Aufmerksamkeit sich auch in den verschiedenen Politikbereichen widerspiegelt. Denn Armutsbekämpfung liegt nicht nur bei der Sozialpolitik, sie liegt zuallererst bei der Arbeitsmarktpolitik, genauso bei der Bildungs- Wirtschafts- und natürlich auch der Finanzpolitik.

Der Sozialbereich hat mit der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung die ersten Schritte in die richtige Richtung gesetzt. Darüber hinaus braucht es aber auch bessere Mindestlöhne und höhere Einkommen, denn eine immer größer werdende Zahl an Menschen - die unter dem Phänomen „working poor“ bekannt sind - kann mit ihrem geringen Einkommen das Auslangen nicht mehr finden.

Armut ist aber weit mehr als ein Mangel an Einkommen. Die Betrachtung der Lebenslagen armer Menschen zeigt eine Unterversorgung in den verschiedenen Bereichen, wie Wohnen, Bildung, Gesundheit oder Kultur. Es geht im Kern um die ungleiche Verteilung von Chancen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Der Armutsbericht 2010 - von Studentinnen und Studenten der Johannes Kepler Universität verfasst – beschäftigt sich im Speziellen mit dem Thema Wohnen, denn wenn sich Menschen ein Dach über dem Kopf nicht mehr leisten können, dann kann eines ihrer Grundbedürfnisse nicht mehr erfüllt werden.

Wie schon in den letzten Jahren, ist der Bericht ein wichtiger Beitrag, um das Thema „Armut“ aus wissenschaftlicher Sicht aufzuarbeiten. Ich bedanke mich bei den AutorInnen für ihr Engagement und bin sicher, dass der Bericht einen weiteren Beitrag zur Versachlichung dieses Themas liefern wird.

Ihr

Josef Ackerl
Landeshauptmann-Stellvertreter



Inhalt

Armut als Lebenslage	9
Wohnen in Oberösterreich	19
Hilfestellung durch Beihilfen und Förderungen im Bereich Wohnen	57
Schuldenfalle Wohnen	73
Zielgruppenspezifische Analyse:	
Studierende	91
Menschen mit Beeinträchtigung	109
Menschen mit Migrationshintergrund	127
SeniorInnen	145
Wohnungslosigkeit	159
Wohnen als Chance	179
Fazit:	
Zur Deckung des Grundbedürfnisses Wohnen in Oberösterreich	201

Armut als Lebenslage

Das tägliche Leben ist in der heutigen Zeit geprägt von einem Streben nach „mehr“. Wir werden angetrieben von einem Drang nach mehr Geld, mehr Gütern, mehr Unterhaltung, mehr an Lebensstandard. Man sieht sich selbst erst als reich, wenn bestimmte Ansprüche gedeckt sind und man eigentlich schon übersättigt ist. Dabei spielen in der post-industriellen Gesellschaft auch nicht-materielle Güter, wie zum Beispiel Selbstverwirklichung, Sicherheit und Partizipation, eine große Rolle. Wir vergleichen unser eigenes Leben ständig mit der Lebenssituation anderer Menschen und beurteilen so, ob wir an bestimmten Gütern arm oder reich sind. Diese subjektive Sichtweise führt einem vor Augen, wie viele Dimensionen Klassifizierungen wie Armut und Wohlstand umfassen. Führt man diesen Gedanken weiter, kommt man zu dem Schluss, dass man an jedem Aspekt des Lebens arm oder reich sein kann.

Abhängig von den Aspekten und Faktoren, auf die man Armut bezieht, stößt man in der Literatur auf verschiedene Definitionen von Armut, die nicht unabhängig von individuellen Wertvorstellungen betrachtet werden können (vgl. Burri 1998, S. 7).

Ein allgemeiner Ansatz bezeichnet Armut als einen „gravierende[n] Mangel in Bezug auf die Chance, ein Leben zu führen, das gewissen Minimalstandards entspricht“ (Thibaut 2002, S. 37).

Diese Sichtweise schließt sowohl absolute, als auch relative Armut mit ein. Absolute oder primäre Armut beschreibt einen Mangelzustand, der Betroffenen ein gesichertes physisches Existenzminimum verwehrt. Menschen, die in absoluter Armut leben, können sich selbst nicht mit angemessener Nahrung und Wohnsituation versorgen. In hoch entwickelten Gesellschaften gilt diese Form der Armut als weitgehend überwunden. Vielmehr wird „relative Armut“ hervorgehoben. Damit meint man den Mangel an Mitteln, mit dem geltenden kulturellen Standard einer Gesellschaft mitzuhaltend und am normalen gesellschaftlichen Leben teilzunehmen (vgl. Döring 2003, S. 31f).

Hier gilt es zu definieren, was heutzutage in entwickelten Staaten als „normal“ angesehen werden kann. Im Falle von Gebrauchsgegenständen, wie einem PC,

ist zu beachten, dass diese für manche Haushalte nicht leistbar sind und von anderen schlichtweg nicht gebraucht werden. Minimalstandards werden am gesellschaftlichen Wohlstand gemessen und diesem angepasst. Armut bedeutet also nicht nur eingeschränkte Konsummöglichkeit, sondern umfasst ebenso Thematiken wie verminderte Chancen am Arbeitsmarkt, Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Wohnraum und sozialer Teilhabe.

Der Begriff der Armutsgefährdung konzentriert sich auf relative Einkommensnachteile von Haushalten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (vgl. Heitzmann, Till-Tentschert 2009, S. 93). Dabei wird das monatliche Netto-Haushaltseinkommen (Äquivalenzeinkommen) betrachtet. Liegt dieses unter einem bestimmten Schwellenwert so werden die Personen, die in diesem Haushalt leben, als armutsgefährdet bezeichnet. Statistik Austria definiert diesen Schwellenwert als 60 % des Medianeinkommens der Gesamtbevölkerung. Im Jahr 2008 waren dies für einen Einpersonenhaushalt etwa 950 Euro im Monat (vgl. Statistik Austria 2010a).

Als besonders armutsgefährdet gelten soziale Gruppen, die bestimmte Merkmale aufweisen, wie beispielsweise AlleinerzieherInnen, SeniorInnen, MigrantInnen, kinderreiche Familien, Menschen mit geringer Schulbildung sowie Langzeitarbeitslose.

Oft leiden die Betroffenen nicht nur an der finanziellen Armut, sondern auch an den Folgen ihrer Situation, wie zum Beispiel an sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung. Ein weiterer Punkt sind die Auswirkungen der Armut einer Einzelperson auf das Leben ihrer Familie. Wird beispielsweise die/der AlleinverdienerIn arbeitslos, kann die Familie gezwungen sein, ihre Wohnsituation der finanziellen Notlage anzupassen. Darunter leiden insbesondere Kinder, die aus ihrem gewohnten Umfeld herausgerissen und sozial ausgegrenzt werden.

Veränderung des Armutsbegriffs

Der Begriff Armut unterliegt einer ständigen Veränderung, abhängig von der Entwicklung in einer Gesellschaft. Anfang des 20. Jahrhunderts hielt der deut-

sche Soziologe Georg Simmel Armut erst dann für relevant, wenn sie soziale Reaktionen hervorruft. Dabei unterscheidet er „subjektive Armut“, die auf rein individuellem Empfinden beruht und, je nach Zugehörigkeit der Betroffenen zu einem sozialen Stand, auch als relative Armut innerhalb eines Milieus auftreten kann. „Objektive Armut“ dagegen bezieht sich auf das Verhältnis zum jeweiligen gesamtgesellschaftlichen Lebensstandard und ist mess- und beobachtbar. Sobald eine Person durch öffentliche Mittel unterstützt wird, erhält sie den Status des/der Armen und wird von der Gesellschaft deklassiert (vgl. Döring 2003, S. 26ff).

In den 1970er Jahren wurde Armut als individuelles Schicksal begriffen, das in Form von Obdachlosigkeit und Nicht-Sesshaftigkeit auftritt und eine Stigmatisierung der Betroffenen nach sich zieht. Ab den 1980er Jahren wurden bis zu diesem Zeitpunkt gesellschaftlich nicht beachtete Formen der Armut unter dem Begriff der „neuen Armut“ definiert. Dabei wurde Armut erstmals als allgemeines gesellschaftliches Phänomen gesehen, wobei in erster Linie die relative Armut thematisiert wurde. Inhaltlich bezog sich die „neue Armut“ auch auf eine Verschiebung der Betroffenheit hin zu jungen Menschen und AlleinerzieherInnen (vgl. Döring 2003, S. 29ff). Armut kann demnach alle treffen und ist nicht nur mehr auf selbstverschuldete Faktoren zurückzuführen. Dabei werden Entwicklungen am Arbeitsmarkt oder auch Naturkatastrophen, Kriege und Währungsverfall einbezogen (vgl. Beaugrand 2010). Erst ab den 1990er Jahren wurden in Österreich quantitative Informationen zu Armut und Armutsgefährdung umfassend erhoben um dem steigenden öffentlichen und politischen Interesse zu genügen (vgl. Heitzmann, Till-Tentschert, S. 91). Dieses steigende Interesse ist unter anderem mit dem EU-Beitritt zu erklären, denn zum einen standen dadurch mehr Daten zur Verfügung, zum anderen erhöhte sich der Druck als Sozialstaat im internationalen Vergleich eine gute Position einzunehmen. Durch die Auseinandersetzung mit Armutsgefährdung können Konfliktfelder aufgezeigt werden. Somit werden Benachteiligungen sichtbar gemacht, was die Grundlage für sozialpolitische Maßnahmen darstellt.

Methoden zur Armutsmessung

Um Armut näher zu beschreiben und abzugrenzen gibt es verschiedene Methoden, welche sich im Laufe der Zeit entwickelt haben. Neben der ältesten Methode zur Messung von Ernährungsstandards kann Armut auch über Einkommen, Ausgaben, politische Armutsgrenzen und deprivierte Lebenslagen definiert werden.

Messung von Ernährungsstandards

Die Methode der Messung von Ernährungsstandards ist der älteste Ansatz der Armutsmessung und verwendet als Grundlage die Ernährung. Dabei wird über den Grundkalorienbedarf eines Individuums ein Mindestgeldbetrag errechnet, woraus sich in weiterer Folge eine Armutsgrenze ergibt. Der Ermittlung von Ernährungsstandards und damit der Reduzierung auf das reine Überleben kommen in der modernen Armutsforschung jedoch keine Bedeutung mehr bei, da unterschiedliche Ernährungsgewohnheiten, sowie soziale und kulturelle Bedürfnisse nicht berücksichtigt werden (vgl. Badelt, Österle 2001, S. 229f). Da dieses Verfahren von einer viel zu engen Betrachtungsweise ausging wurden immer weitere Methoden der Armutsforschung entwickelt um einen ganzheitlicheren Blick auf die Thematik werfen zu können.

Die Warenkorbmethode

Um reale Konsummöglichkeiten besser aufzuzeigen, könnte die Warenkorbmethode eine Alternative darstellen. Dabei werden Mindeststandards festgelegt und ein fiktiver Warenkorb gebildet, der darstellt, was ein Haushalt für Nahrung, Kleidung, Wohnen und Heizung braucht um die Existenzsicherung zu gewährleisten (vgl. Wolf 2008, S. 36). Der Nachteil dieser Methode ist die umstrittene Festlegung von Standardnahrungsmitteln, da diese individuellen Präferenzen unterliegen. Schließlich kann der Mensch weder von dem sprichwörtlichen „Wasser und Brot“ noch von „Luft und Liebe“ überleben.

Politische Grenzen

Politische Armutsgrenzen lassen sich aus einem staatlich festgesetzten Mindesteinkommen, wie etwa aus Richt- und Leistungssätzen der Sozialhilfe, ableiten (vgl. Stelzer-Orthofer 1997, S. 24). So kann eine Armutsgrenze über den Sozialhilferichtsatz für Alleinlebende festgesetzt werden. Seit 1.1.2010 beträgt dieser in Oberösterreich 577,50 Euro (vgl. Land Oberösterreich 2010a). Im Zusammenhang mit politischen Armutsgrenzen wird argumentiert, dass eine Erhöhung von Mindestleistungen zu einer statistischen Zunahme von Armut führen kann. Beispielsweise könnte eine staatlich definierte Mindestsicherung die Armutgefährdung erhöhen. Umgekehrt führt eine Reduzierung staatlicher Mindestleistungen also zu einem geringeren Armutspotenzial. Zusammenfassend würde dies paradoxerweise bedeuten, dass Armut nicht existieren würde, wenn es keine staatlich-politische Grundsicherung gäbe (vgl. Stelzer-Orthofer 1997, S. 24).

Der Ressourcentheoretische Ansatz

In der Praxis greift man vorwiegend auf den ressourcentheoretischen Ansatz zurück, der Armut als die Unterausstattung mit ökonomischen Mitteln definiert (vgl. Döring, Hanesch, Huster 1990, S.10f). In diesem Fall werden Schwellenwerte festgelegt, bei deren Unterschreitung Einzelpersonen bzw. Haushalte als arm eingestuft werden. International wird davon ausgegangen, dass Menschen welche mit nur 1 US-Dollar pro Tag auskommen müssen, absolut arm sind. Auf Basis dieses Richtsatzes spricht die UNO von 1,2 Milliarden betroffenen Menschen (vgl. UNRIC 2010).

Die Armutsmessung erfasst das, nach der Haushaltsgröße und -zusammensetzung gewichtete, monatliche Haushalts-Netto-Einkommen („Äquivalenzeinkommen“) (vgl. Statistik Austria 2010a). Bei diesem Ansatz werden jedoch die Ausgaben, sowie die einzelne Lebenslage völlig außer Acht gelassen. Es gibt etwa Menschen, die zwar nur ein geringes regelmäßiges Einkommen erhalten, jedoch über privates Vermögen verfügen, das ihnen einen akzeptablen Lebensstandard sichert.

Methode der Verbrauchsausgaben

Die Methode der (relativen) Verbrauchsausgaben berechnet anhand eines nationalen Haushalteseinkommens die durchschnittlichen Pro-Kopf-Verbrauchsausgaben. So können, unterschieden nach Erwachsenen und Kindern, die monatlichen Verbrauchsausgaben dargestellt werden. Die daraus resultierende Armutgefährdungsschwelle liegt zwischen 40 % und 50 % der Verbrauchsausgaben, wobei auch Modellanpassungen, wie Inflationsbereinigungen und Kaufkraftparitätsvergleiche in die Berechnung mit einfließen sollen (vgl. Stelzer-Orthofer 1997, S. 25). Bei diesem Ansatz konzentriert man sich auf die Ausgaben eines Haushaltes, wobei Faktoren, wie privates Vermögen keine Bedeutung haben. So kann ein Haushalt Ausgaben über 50 % der durchschnittlichen Verbrauchsausgaben haben, diese aber über Ersparnis finanzieren. Des Weiteren werden einzelne Lebenslagen ebenfalls außer Acht gelassen. Im Hinblick auf die Datenermittlung für die Methode der Verbrauchsausgaben ist zu kritisieren, dass jene Methode weniger repräsentativ ist, da die Ermittlung von gesonderten Daten von Haushalten bestimmter Gruppen, wie etwa Unterschichtshaushalten, nicht möglich ist (vgl. Stelzer-Orthofer 1997, S. 27).

Der Lebenslagenansatz

Der Lebenslagenansatz beschreibt Armut in Bezug auf Arbeit (Einkommen, Art der Tätigkeit), Bildung, Wohnen, Gesundheit und gesellschaftliche, kulturelle und politische Teilhabe. Es müssen materielle und immaterielle, ökonomische und psychosoziale Faktoren einbezogen werden, um eine Annäherung an die Realität zu gewährleisten. Messmethoden versuchen die Teilhabe von Personen am gesellschaftlichen Lebensstandard darzustellen und decken prekäre Lebenslagen auf. In diesem Zusammenhang wird häufig der Begriff Deprivation genannt, dieser bezeichnet eine gering ausgeprägte Teilhabe und wird an Hand individueller Wertschätzung der Betroffenen für verschiedenste Güter und Handlungsmöglichkeiten analysiert (vgl. Dorau 2004, S. 74). Zur Verdeutlichung von Benachteiligung werden Merkmale verwendet, die von einer Mehrheit der Bevölkerung als „absolut notwendig“ für einen angemessenen Lebensstandard in Österreich bezeichnet werden. Wer sich solche absolut notwendigen Güter,

beispielsweise aus den Bereichen Gesundheit und Ernährung, nicht leisten kann, wird aus zentralen gesellschaftlichen Bereichen ausgeschlossen. Im Hinblick auf unterschiedliche Gründe für gesellschaftliche Ausgrenzung kann man zwischen primärer (finanzieller) und sekundärer Deprivation sowie zwischen gesundheitlichen und durch Wohnsituation und Wohnumfeld bedingten Benachteiligungen unterscheiden. Der Mindestlebensstandard nach dem Konzept der finanziellen Deprivation wird nach folgenden Indikatoren bewertet (vgl. BMASK 2009, S. 84 f):

- die Wohnung angemessen warm zu halten,
- regelmäßige Zahlungen (Wohnkosten, Kreditrückzahlungen, Gebühren) in den letzten 12 Monaten rechtzeitig zu begleichen,
- notwendige Arzt- oder Zahnarztbesuche in Anspruch nehmen zu können,
- unerwartete Ausgaben bis zu 900 Euro zu finanzieren (der Betrag entspricht der gerundeten monatlichen Armutsgefährdungsschwelle aus EU-SILC 2006),
- bei Bedarf neue Kleidung zu kaufen,
- jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise essen zu können und
- Freunde oder Verwandte einmal im Monat zum Essen einzuladen.

Je mehr dieser Benachteiligungen auf einen Haushalt zutreffen, desto wahrscheinlicher ist eine deprivierte Lebensführung.

Als finanziell depriviert gilt, wer sich aus finanziellen Gründen mindestens zwei der oben genannten Merkmale nicht leisten kann (vgl. EU-SILC 2009, S. 84 f).

Laut European Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC) 2008 hat etwa die Hälfte der Armutsgefährdeten mindestens zwei Probleme im Zusammenhang mit finanzieller Deprivation. Durch die gemeinsame Betrachtung von Armutsgefährdung und finanzieller Deprivation können vier unterschiedliche Lebenslagen dargestellt werden, nämlich Einkommensmangel, Teilhabemangel, manifeste Armut und kein Mangel. Einkommensmangel bezieht sich auf eine Armutslage mit geringem Einkommen, aber ohne feststellbare Merkmale finanzieller Deprivation. Wenn finanzielle Deprivation feststellbar ist, obwohl

das Haushaltseinkommen über der Armutsgefährdungsschwelle liegt, spricht man von Teilhabemangel. Manifeste Armut bezeichnet das gemeinsame Auftreten von finanzieller Deprivation und Armutsgefährdung. Wenn weder Armutsgefährdung noch finanzielle Deprivation eine Benachteiligung erkennbar machen, liegt nach dem Konzept der finanziellen Deprivation kein Mangel vor.

Beispielsweise liegt nach der Operationalisierung nach diesem Konzept auch kein Mangel vor, wenn eine Person mit einem Verdienst von 1000 Euro im Monat über der Armutsgefährdungsschwelle liegt, jedoch nicht in der Lage ist eine dringende Autoreparatur in Höhe von 800 Euro durchführen zu lassen.

Tabelle 1: Zusammenhang von Armutsgefährdung und finanzieller Deprivation

		Finanzielle Deprivation			
		Nein		Ja	
Armutsgefährdung durch niedriges Einkommen	Nein	kein Mangel	73,7%	Teilhabemangel	13,9%
	Ja	Einkommensmangel	6,4%	Manifeste Armut	6,0%
Armutsgefährdung		12,4%			

(vgl. EU-SILC 2009, S. 87)

Etwa 12,4% der Bevölkerung in Österreich sind armutsgefährdet, davon ist rund die Hälfte (6%) gleichzeitig mit finanzieller Deprivation konfrontiert, also manifest arm. Ein-Eltern-Haushalte haben das höchste Risiko von manifester Armut betroffen zu sein. Des Weiteren führt ein niedriges Einkommen bei Haushalten, in denen es nur einen Verdiener oder eine Verdienerin gibt, häufiger zu manifester Armut als in Mehrpersonenhaushalten, wobei die Betroffenheit bei Frauen höher ist. Nicht finanziell deprivierte Personen (6,4%) sind trotz ihres armutsgefährdenden Einkommens in ihrer Lebenssituation nicht eingeschränkt. Das bedeutet, jene Menschen können sich trotz eines Einkommens unter der Armutsgefährdungsschwelle höchstens zwei der Güter aus dem Konzept der finanziellen Deprivation nicht leisten. Etwa 14% der Bevölke-

rung sind von Teilhabemangel betroffen. Ihr Einkommen liegt also über der Armutsgefährdungsschwelle, sie können sich aber trotzdem zwei oder mehrere Güter nicht leisten. Im Zusammenhang mit dem Konzept der Deprivation ist es wichtig zu berücksichtigen, dass deprivierte Lebenslagen aufgrund besonderer Lebensumstände, (kleine Kinder, Krankheit etc.) Verschuldung oder geringem sozialen Kapital (z.B. bei AusländerInnen) auch bei einem Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle auftreten können.

Sekundäre Deprivation meint den unfreiwilligen Verzicht von mindestens drei Gütern aus einem bestimmten Güterbündel, welches als erstrebenswert gilt. Im Gegensatz zu den Gütern, welche zur Bestimmung von finanzieller Deprivation verwendet werden, handelt es sich in diesem Fall nicht um Güter, welche für einen Mindestlebensstandard benötigt werden, sondern um Güter wie zum Beispiel PC, Handy, Internet-Anschluss, DVD-Player, Geschirrspülmaschine oder PKW.

Obwohl dieses Güterbündel nicht für einen Mindestlebensstandard, nach dem Konzept der finanziellen Deprivation, benötigt wird, erscheint es im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der modernen Technik immer wichtiger. So ist die Zahl derjenigen, die gerne einen Internetzugang hätten, sich diesen aber nicht leisten können, konstant, obwohl das Vorhandensein und auch die Bedeutung von Internetzugängen – vor allem für die berufliche und schulische Bildung – weiter zugenommen haben. Jene Entwicklung zeigt also eine zunehmende Benachteiligung aufgrund des technischen Fortschritts (vgl. EU-SILC 2008, S. 94).

Mangelnde Teilhabe und Wohnungsarmut

Von Wohnungsarmut betroffenen Menschen wird die Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand durch schlechte Wohnbedingungen und diskriminierende gesellschaftliche Strukturen der Wohnungsversorgung erschwert. Dies bezieht sich sowohl auf die Wohnfläche pro Person, die technische Ausstattung der Wohnung und die Kosten des Wohnens, als auch auf die Lage einer Wohnung, Verfügungsrechte und den Zugang zu Wohnraum, der den Bedürfnissen und Notwendigkeiten des/der Wohnungssuchenden entsprechen soll (vgl.

Breckner 1995, S. 261). Thomas Specht bezeichnet diese Lebensumstände als „unsichtbare Armut des Wohnens“, welche die individuelle Selbstbestimmung stark einschränken (vgl. Döring, Hanesch, Huster 1990, S. 22 f). Im Extremfall führt Wohnungsarmut zu Obdachlosigkeit, was für die Betroffenen zu dramatischen Lebensumständen führt.

Armutsgefährdung, mangelnde Teilhabe und Wohnungsarmut können schließlich auch gesundheitliche Beeinträchtigungen hervorrufen, welche in weiterer Folge die persönliche Lebensführung beeinflussen.

Jemand ist mit einer prekären Wohnsituation konfrontiert, wenn nur unzureichende sanitäre Anlagen in der Wohnung zur Verfügung stehen, keine Waschmaschine vorhanden ist und Probleme wie zu dunkle Räume, Schimmelbefall oder Feuchtigkeit bestehen. Eine Person kann auch durch Wohnumgebungsbelastungen beeinträchtigt sein, wenn Lärmbelästigung, Umweltverschmutzung oder Kriminalität den persönlichen Lebensraum belasten (vgl. EU-SILC 2009, S. 180). An der detaillierten Aufzählung der mit der Wohnsituation verbundenen Armutsindikatoren in der EU-SILC Studie wird erkennbar, wie wichtig das Thema Wohnen für die Lebensbedingungen jedes Menschen ist und in wie weit diese in den Kontext von Armutsgefährdung eingebunden werden müssen. Im Zusammenhang mit der Beleuchtung von Lebensumständen sehen sich immer mehr Menschen mit Problemen konfrontiert, die sich aus der Wohnsituation ergeben.

Exkurs: Wohnen – Geschichte und Trends

Der Begriff „Wohnen“ meint in seiner ursprünglichen Bedeutung „sich an einem gewohnten Ort ständig aufhalten“ (vgl. Pfeifer 2005, S. 1577 f).

Doch schon an der etymologischen Bedeutung des Wohnbegriffes kann man einen bestimmten Wandel des Wohnens im Laufe der Zeit erkennen. So scheint „Wohnen“ im heutigen Sinne nicht mehr die Bedeutung eines ständigen Aufhaltens an einem einzigen gewohnten Ort zu haben.

Stattdessen sind die Anforderungen an Wohnen mit der immer stärker werdenden Individualisierung verbunden. In der heutigen Zeit ist das lebenslange

Wohnen an einem einzigen Ort – beispielsweise durch die Übernahme und Weiterführung eines Familienanwesens durch Vererbung – eine weniger verbreitete Form des Wohnens. Dieser Trend basiert wahrscheinlich auf einer immer stärker werdenden Forderung nach Flexibilität und Anpassungsvermögen im Berufsalltag, sowie der persönlichen Forderung nach Freiheit und Unabhängigkeit. In diesem Zusammenhang kann auch erwähnt werden, dass die Wohnung als ein vom beruflichen Leben gereinigter Ort angesehen wird. Somit handelt es sich um einen Ort der Freizeit, der Erholung und ebenso des Konsums. Die Wohnung bildet somit den Gegenpol zum Arbeitsplatz; hier können die beruflichen Verpflichtungen vergessen werden (vgl. Häußermann, Siebel 1996, S. 15ff). Der Bereich der Heimarbeit ist aus dieser Überlegung jedoch ausgeschlossen, ebenso wie die sich verändernden Anforderungen an Erwerbsarbeit, die immer häufiger zu Entgrenzung zwischen Beruf und Freizeit führen. Bereits vor tausenden Jahren suchten Menschen Schutz in Unterschlüpfen wie zum Beispiel in Höhlen. Einer der primären Gründe dafür war, dass eine Unterkunft Sicherheit und Schutz vor den verschiedensten Umwelteinflüssen bietet. Die Gefahren von Außen sollten auf diese Weise abgehalten und ein sicherer Raum zur persönlichen Entfaltung geschaffen werden. Die Schutzfunktion ist also seit jeher ein Grund für das Leben mit einem Dach über dem Kopf.

In der mittelalterlichen Ständegesellschaft waren Wohnen und Arbeiten miteinander kombiniert und somit auch räumlich nicht voneinander getrennt. Jene Wohn- und Arbeitsgemeinschaft dauerte bis ins 18. Jahrhundert und stellte nicht die Familie im heutigen Sinne dar, sondern sie verkörperte den funktional orientierten Haushalt des sogenannten „Ganzen Hauses“, an dessen Spitze der patriarchalische Hausvater stand (vgl. Zinn 1979, S. 13). Durch die gemeinschaftlichen Tätigkeiten in den Haushaltsgemeinschaften sowie auf Straßen und Plätzen schien sich in gewissem Maße eine typisch mittelalterliche Sozialität herauszubilden. Unterscheidungen zwischen Freundschaft, Gesellschaft, Geschäftsbeziehung und beruflicher Beziehung spielten dabei offensichtlich eine deutlich geringere Rolle als heute (vgl. Zinn 1979, S. 15f).

Im Gegensatz zum Ganzen Haus aus dem Mittelalter, in dem Familien mit ihren Angestellten ohne persönlichen Freiraum und räumlicher Trennung unter einem Dach lebten, zeigt sich in der heutigen Zeit ein Trend nach isoliertem

Wohnen beziehungsweise nach Wohnen unabhängig von anderen Familiengenerationen. Die Wohnung gilt heute grundsätzlich als der Ort der Kleinfamilie, vornehmlich handelt es sich um das Zusammenleben von Mann, Frau und ihren Kindern. Die Haushaltsmitglieder sind durch eine rechtliche Bindung und Blutsverwandtschaft verbunden (vgl. Häußermann, Siebel 1996, S. 15ff). Im Mittelalter waren die einzelnen Zimmer – im Gegensatz zu heute – nicht auf häusliche Zwecke spezialisiert und liefen zumeist ohne Flur direkt ineinander über. Wenn man in einen bestimmten Raum gelangen wollte, war es also unvermeidbar, andere Räume zu durchqueren und somit automatisch am Leben aller Haushaltsmitglieder teilzunehmen. Jene damaligen sozialen Lebensformen erlaubten weder Individualisierung noch Isolierung. Somit waren die emotionale Bindung zwischen EhepartnerInnen, sowie das Ausleben der Sexualität mit Einschränkungen verbunden (vgl. Zinn 1979, S. 16).

Neben den Aspekten der Flexibilität und Unabhängigkeit spielen heute auch emotionale Bindungen und damit verbunden auch die sexuelle Ausübung eine bedeutendere Rolle im Zusammenhang mit Wohnformentwicklungen. Das eheliche Zusammenleben in einem Mehr-Generationen-Haushalt wird vermehrt als belastend empfunden, da mehrere Generationen mit unterschiedlichen Wertvorstellungen unter einem Dach leben. Erst in der Abgeschirmtheit der eigenen vier Wände können sich nach heutigem Verständnis Emotionen und körperliche Gefühle voll entfalten. Deshalb wird die Wohnung im sozialpsychologischen Sinn als Ort der Privatsphäre und Intimität bezeichnet (vgl. Häußermann, Siebel 1996, S. 15ff).

Zum Wohnen gehören auch Einrichtungsgegenstände, womit sich jede(r) sein individuell gestaltetes Zuhause schaffen kann, in dem er/sie sich wohl fühlt. Der Drang nach Flexibilität im Zusammenhang mit Wohnen ist auch in der Einrichtungsbranche deutlich erkennbar. Schon lange geht es bei der Gestaltung des Wohnraumes nicht mehr um eine lang anhaltende, solide Qualität der Möbel. Moderne Entwicklungen zeigen einen Trend zu günstigeren und kompakteren Einrichtungsgegenständen, da man sich oft schon beim Einzug in eine Wohnung Gedanken über einen späteren Auszug und den damit verbundenen Aufwand macht. Sowohl im Hinblick auf die strukturelle Form des Wohnens als

auch auf die individuelle Gestaltung von Wohnen ist in der heutigen Zeit weniger der Wunsch nach Beständigkeit und Gewohntheit, als der Wunsch nach persönlicher Entfaltung und der damit verbundenen Flexibilität und Unabhängigkeit von Bedeutung.

Armut und Wohnen - Zusammenhänge

Setzt man die Themen Armut und Wohnen in Beziehung zueinander, kann man den Zusammenhang aus zwei verschiedenen Perspektiven betrachten. Eine Betrachtungsweise lässt darauf schließen, dass Armut aus der Wohnsituation resultiert. Dies impliziert, dass eine Person „über ihre Verhältnisse“ lebt beziehungsweise wohnt. Eine Wohnung oder ein Haus können somit regelrecht zur Schuldenfalle werden. Insbesondere kann dies infolge des Erwerbs einer Eigentumswohnung oder eines Hauses auftreten, wenn die damit anfallenden laufenden Kosten überschätzt werden.

Die am weitesten verbreitete Meinung in Bezug auf Armut und Wohnen ist aber wohl jene, dass Armut untrennbar mit schlechten Wohnverhältnissen gekoppelt ist. Obwohl in der Realität beide Sichtweisen zutreffen, ist für weitere Darstellungen wichtiger, eine gegebene Wohnsituation als Folge von Armut, und nicht umgekehrt, zu betrachten. Dabei darf nicht vergessen werden, dass eine aus Armut resultierende schlechte Wohnsituation wiederum zu sozialer Ausgrenzung führen kann, wenn man zum Beispiel aufgrund der Wohnbedingungen keine Freunde oder Verwandte zu sich nach Hause einladen möchte.

Die Bedeutung von Wohnen in Bezug auf Armut wurde in der EU-SILC Studie dargestellt, die sich im Jahr 2007 auf dieses Thema konzentrierte. Eine besondere Rolle bei der Themenbehandlung spielt die Analyse der Wohnsituation. Diese ist sehr stark abhängig von der Art des Wohnens: lebt man im eigenen Haus, einer Eigentumswohnung oder einer Mietwohnung. Von allen Personen in Österreich, die in Privathaushalten leben, wohnen rund 58% in Ein- und Zweifamilienhäusern und 27% in Wohnbauten mit 10 oder mehr Wohnungen. Anzumerken ist dennoch, dass in größeren Städten, wie zum Beispiel in Linz, etwa 80% der Bevölkerung in großen Mehrwohnungsbauten leben.

Regionale Unterschiede sind in Zusammenhang mit Personen mit Migrationshintergrund zu erkennen. Diese leben häufiger in Städten und somit auch seltener in Ein- und Zweifamilienhäusern. Es kann auch festgestellt werden, dass in kleineren Städten und Gemeinden kein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen Armutsgefährdung und Gebäudeart besteht. Beispielsweise können Familien in ländlichen Regionen in großen Erbschaftsanwesen leben und trotzdem von Armut betroffen sein. In Wien und anderen größeren Städten kann jedoch festgestellt werden, dass der Anteil der Armutsgefährdeten mit der Gebäudegröße stark ansteigt (vgl. EU-SILC 2007, S. 53ff).

Die Mietkosten stellen beinahe für jeden Haushalt eine große finanzielle Belastung dar: Für 18% der Bevölkerung betragen die Wohnkosten (Mietkosten inklusive Instandhaltungs- und Energiekosten) mehr als ein Viertel des gesamten Haushaltseinkommens. Betrachtet man alle armutsgefährdeten Personen in Österreich, so beträgt der Anteil der durch Wohnungskosten stark belasteten Haushalte 64%. Das heißt, fast zwei Drittel aller armutsgefährdeten Personen ist einer überdurchschnittlichen Belastung durch ihre Wohnkosten ausgesetzt. An dieser Stelle muss festgehalten werden, dass es einige Risikogruppen gibt, welche besonders von dieser Situation betroffen sind. Dazu zählen Ein-Eltern-Haushalte, die überwiegend alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern umfassen. Ungefähr ein Drittel dieser Haushalte ist selbst dann noch überdurchschnittlich belastet, wenn man die Wohnkosten um Instandhaltungs- und Energiekosten bereinigt. So kann eine alleinerziehende Mutter mit ihren zwei Kindern allein durch den Mietaufwand in eine finanzielle Notlage geraten. Ebenso ergeht es Personen, die nicht über die österreichische Staatsbürgerschaft verfügen und auch fast jeder dritten Person, die in einem Haushalt in Wien, Graz, Linz oder Salzburg wohnt (EU-SILC 2009, S. 55f).

Ein weiteres Problem für armutsgefährdete Personen stellt Knappheit an Wohnfläche dar. Oft muss auf zusätzliche Wohnfläche verzichtet werden, um einen leistbaren Wohnraum zu schaffen. Menschen in dieser Situation leiden unter Überbelag und Platzmangel. Dabei ist auffallend, dass Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft durchschnittlich doppelt so viel Wohnraum zur Verfügung haben, wie Personen aus Drittstaaten, selbst wenn diese nicht armutsgefährdet sind.

Wiederum zeigt sich, dass sich die Situation in Großstädten drastischer darstellt als in ländlichen Regionen. Dies liegt vor allem daran, dass hier der Raum knapp ist und somit die Preise am Wohnungsmarkt steigen. So ist laut EU-SILC Erhebung ungefähr die Hälfte aller armutsgefährdeten Personen von Platzmangel betroffen (vgl. EU-SILC 2009, S. 56f).

Die Wohnsituation wird durch verschiedenste weitere Faktoren beeinflusst. So ist beispielsweise die Wohnungsumgebung von großer Bedeutung.

Durch Angebote wie Bildungseinrichtungen, gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz, Parks oder auch Apotheken kann eine Wohngegend attraktiver werden. Solche Faktoren der Wohnqualität beeinflussen auch den Miet- beziehungsweise Kaufpreis. In ländlichen Gebieten lebende Menschen sind häufig auf ein eigenes Auto angewiesen, da das öffentliche Verkehrsnetz nicht ausreichend ausgebaut ist. Viele sind somit gezwungen die hohen Kosten, die im Zusammenhang mit einem eigenen Auto entstehen, auf sich zu nehmen oder ihre Wohnsituation den beruflichen und finanziellen Voraussetzungen anzupassen. Folglich kann es dazu führen, dass sich sozial schwache Schichten in bestimmten Wohngegenden ballen. Somit gibt es einen Zusammenhang zwischen Wohnsituation und sozialer Schicht.

Nach der EU-SILC Erhebung lassen sich zwei verschiedene Schlüsse ziehen:

1. Benachteiligte Menschen leben in benachteiligten Räumen.
2. Die Mobilität von benachteiligten Menschen ist auch aufgrund ihrer Wohnsituation eingeschränkt (vgl. EU-SILC 2009, S. 60).

Literatur

Bücher

Alish Monika, Danschat Jens S. (1998): Armut und soziale Integration, Strategien sozialer Stadtentwicklung und lokaler Nachhaltigkeit. Opladen: Leske + Budrich.

Badelt Christoph, Österle August (2001): Grundzüge der Sozialpolitik, Spezieller Teil, Sozialpolitik in Österreich. Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung.

Breckner Ingrid (1995): Wohnungsarmut als Aspekt der Lebenslage. In: Bieback Karl-Jürgen, Milz Helga (Hg.): Neue Armut. Frankfurt/Main: Campus Verlag.

Burri Stefan (1998): Methodische Aspekte der Armutsforschung. Bern, Stuttgart, Wien: Paul Haupt Berne.

Döring Dieter, Hanesch Walter, Huster Ernst-Ulrich (1990): Armut im Wohlstand. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Dorau Ralf (2004): Der Lebenslagenindex. In: Bien Walter, Weidacher Alois (Hg.): Leben neben der Wohlstandsgesellschaft, Familien in prekären Lebenslagen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH.

Häußermann Hartmund, Siebel Walter (1996): Soziologie des Wohnens, Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens. München: Junfermann Verlag.

Heitzmann Karin, Till-Tentschert Ursula (2009): Armutsgefährdung und manifeste Armut in Österreich. In: Dimmel Nikolaus, Heitzmann Karin, Schenk Martin (Hg.): Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck: StudienVerlag.

Mutschler Roland (1995): Wohnungsnot und Armut. In: Bieback Karl-Jürgen, Milz Helga (Hg.): Neue Armut. Frankfurt/Main: Campus Verlag.

Pfeifer Wolfgang (2005): Etymologisches Wörterbuch des Deutschen. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.

Thibaut Bernhard (2002): Armut. In: Nohlen Dieter, Schultze Rainer-Olaf (Hg.): Lexikon der Politikwissenschaft, Band 1. München: Verlag C.H.Beck.

Stelzer-Orthofer Christine (1997): Armut und Zeit, Eine sozialwissenschaftliche Analyse zur Sozialhilfe. Opladen: Leske + Budrich

Skripten

Döring Daiva (2003): Soziologie: Konzeptualisierung der Armut in der deutschsprachigen Soziologie. In: Böhler Thomas et al. (Hg.): Armut als Problem – Wie gehen fünf Einzelwissenschaften mit dem Phänomen der Armut um? Universität Salzburg.

EU-SILC (2009): Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Ergebnisse aus EU-SILC 2007. Statistik Austria im Auftrag des BMASK.

EU-SILC (2009): Armutsgefährdung in Österreich, Sozialpolitische Studienreihe, Band 2. Statistik Austria im Auftrag des BMASK.

Wolf Helena (2008): Wie wenig Geld ist zu wenig? Das Existenzminimum und ein Selbstversuch. Studienreihe an der Hochschule München.

Internetquellen

Land Oberösterreich a, Zugriffsdatum: 24.04.2010:

http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-3DCFCFC3-6D3A75-BA/ooe/hs.xml/23004_DEU_HTML.htm

Statistik Austria a, Zugriffsdatum: 24.04.2010: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html

UNRIC (2010), Zugriffsdatum: 20.05.2010: <http://www.unric.org/de/pressemitteilungen/4153>

Beaugrand Andreas, FH Bielefeld, Zugriffsdatum: 20.05.2010: <http://www.fh-bielefeld.de/article/fh/4636/1/347?NavCatID=306>

Wohnen in Oberösterreich

Nachfolgender Abschnitt soll es ermöglichen den Wohnungsmarkt Oberösterreichs im Allgemeinen besser einschätzen zu lernen. Neben einer detaillierten Recherche bevölkerungsrelevanter Details der Region werden Basisdaten zum oberösterreichischen Wohnungsmarkt aufgezeigt, die zu einem guten Einblick in die Thematik führen. Ziel dieses Abschnittes wäre ebenso gewesen, durch eine Befragung der größten Wohnungsgenossenschaften Oberösterreichs, einen aktuellen Überblick, zusätzlich zu den zur Verfügung stehenden älteren Datensätzen diverser Organisationen (z.B. Statistik Austria, EU), zu bekommen. Auf Grund breiter Ablehnung der Unterstützung der angefragten Genossenschaften nehmen wir jedoch an, dass mangelndes Interesse an einer Kooperation mit Studierenden, eventuell durch Personalmangel auf Grund der Krise und die dadurch sicherlich zunehmende Belastung der einzelnen MitarbeiterInnen, noch dazu vor den angrenzenden Sommermonaten, welche durch die Urlaubsplanung der MitarbeiterInnen zusätzliche Engpässe für die Unternehmen bringen, begleitet von einem möglichen Mangel an Vertrauen hinsichtlich der Offenlegung potentiell geheimer Informationen Teil dieser Entscheidung sein könnten.

Einzig die in Linz ansässige Wohnungsgenossenschaft Familie und die in Steyr beheimatete Styria erklärten sich bereit, den Armutsbericht zu unterstützen. Herzlichen Dank bei Frau Mag. Ritschel, ihrem Team und der Genossenschaftsleitung beziehungsweise dem Vorstand der Wohnungsgenossenschaft Familie in Linz, sowie Herrn Prok. Eckhart, von der Styria - Gemeinnützige Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft gebührt.

Oberösterreich im Überblick - Bevölkerungsentwicklung

Oberösterreich (OÖ) ist mit fast 12.000 km² das viertgrößte Bundesland Österreichs und bevölkerungstechnisch mit knapp über 1,4 Millionen EinwohnerInnen

(Stand 2009) auf Platz drei der Rangliste. Die Landeshauptstadt Linz ist die drittgrößte Stadt Österreichs und international, nicht zuletzt durch den Hauptsitz der Voest Alpine, als Industriestadt bekannt. 2009 war Linz neben Vilnius Kulturhauptstadt Europas (vgl. Land Oberösterreich 2010b, S. 10ff).

Oberösterreich besteht aus 18 Bezirken. Die drei größten Städte Linz, Wels, Steyr gelten wegen ihrer eigenen Statuten (eigenes, landesgesetzlich erlassenes Stadtrecht = Stadtstatut), als die in Oberösterreich einzigen drei Statutarstädte. Das Bundesland besteht aus 444 Gemeinden und nimmt der Anzahl nach hinter Niederösterreich mit 573 Gemeinden und der Steiermark mit 542 Gemeinden den dritten Platz der Liste ein.

Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges hatten circa 1,1 Millionen Menschen ihren Hauptwohnsitz in Oberösterreich. Derzeit sind es um 300.000 EinwohnerInnen mehr - das ergibt ein Plus von 27 Prozent. Davon sind mehr als die Hälfte weiblich (50,9%) und das Durchschnittsalter beträgt knapp über 40 Jahre. ExpertInnen gehen davon aus, dass der Trend anhalten wird und im Jahr 2050 knapp über 1,5 Millionen Menschen in Oberösterreich ihr Zuhause haben werden (vgl. Land Oberösterreich 2010b, S. 14).

Natürliche Bevölkerungsbewegung in OÖ

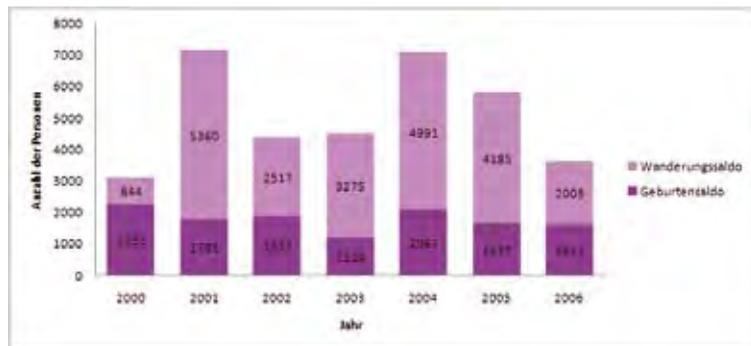
Oberösterreich verzeichnet also genau betrachtet einen stetigen Zuwachs der Bevölkerung - dieser beruht laut Land Oberösterreich (2006, S. 2; 2010, S. 20) in den Jahren von 2000 bis 2006 vor allem auf einem positiven Wanderungssaldo.

Detailliert betrachtet besteht dieser Zuwachs zu 2/3 aus Wanderungsgewinnen und nur zu 1/3 aus Geburtenüberschüssen (vgl. auch Abbildung 1). Eine Analyse der Bevölkerungsveränderungen der Bezirke zeigt jedoch, dass besonders die Städte Linz und Wels, beziehungsweise deren Umlandgebiete (Linz-Land,

Urfahr-Umgebung, Wels-Land etc.) in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich starkes Wachstum verzeichnen konnten. EinwohnerInnenrückgänge registrierten jedoch Städte wie Steyr und die Bezirke Rohrbach, Schärding und Kirchdorf, da besonders in den ländlichen Gebieten die noch positiven Geburtenraten die starke Abwanderung nicht mehr ausgleichen können. Negative Geburtenraten gibt es jedoch auch in der Landeshauptstadt Linz (vgl. Land Oberösterreich 2006, S. 2ff; Land Oberösterreich 2010b, S. 20).

Das Phänomen der Suburbanisierung im österreichischen Zentralraum ist demnach nicht aufzuhalten und setzt sich weiter fort, denn Gemeinden, welche an größere Städte grenzen, verzeichnen vergleichsweise stärkere Zuwanderung als jene der Grenzgebiete. Seit der Jahrtausendwende sind besonders die Bezirke Schärding und Gmunden, das obere und untere Waldviertel, das innere Salzkammergut und die Phyrn-Eisenwurzen-Region von starken EinwohnerInnenverlusten betroffen.

Abbildung 1: Entwicklung der Geburten- und Wanderungssalden in OÖ von 2000-2006



(vgl. Land Oberösterreich 2006, S. 2)

Hauptprofiteur dieser Entwicklung ist demnach auf alle Fälle der oberösterreichische Zentralraum, welcher durch das Städtedreieck Linz-Steyr-Wels und deren Umlandgemeinden definiert ist. Hier sind zweierlei Faktoren ausschlaggebend: Die OberösterreicherInnen finden hier ein breiteres Feld an Arbeitsplätzen und in entsprechender Nähe, im hinreichendem Ausmaß und in entsprechender Qualität, Wohnraum vor (vgl. Land Oberösterreich 2006, S. 5).

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt knappe 8 Prozent, wobei die meisten AusländerInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei kommen (vgl. Land Oberösterreich 2010b, S. 16). Entgegen der in den Zeitungen immer wieder propagierten starken Zuwanderungs- und Einbürgerungsstatistik kann festgestellt werden, dass die Zahl der Einbürgerungen, entgegen den medial geschürten Erwartungen, eher rückläufig ist (vgl. Land Oberösterreich 2010b, S. 20; Land Oberösterreich 2006, S. 8).

So wurden im Jahr 2006 in Oberösterreich knapp mehr als 4.000 neue Staatsbürgerschaften verliehen, was im Vergleich zum Vorjahr eine Minderung um fast 20 Prozent bedeutet. Der Großteil fiel hier mit 56 Prozent auf ehemalige StaatsbürgerInnen Ex-Jugoslawiens und mit 24 Prozent der auf ehemalige StaatsbürgerInnen der Türkei, die bereits eine sehr lange Meldedauer in Österreich nachweisen können (vgl. Land Oberösterreich 2006, S. 8).

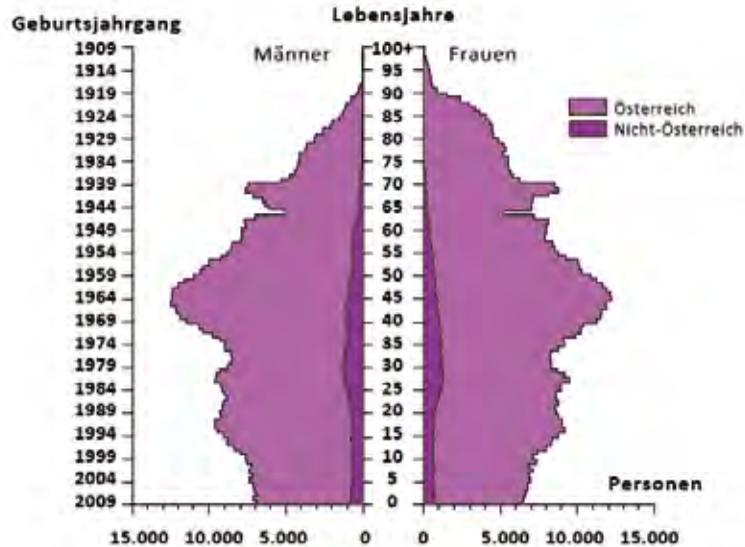
Altersaufbau der Bevölkerung in OÖ

Der ursprüngliche klassische Pyramidenaufbau der Bevölkerung hat sich im Laufe der Zeit stark verändert. Betrachtet man die aktuelle Form der Bevölkerungspyramide, kann man immer noch deutlich die Auswirkungen des Ersten und Zweiten Weltkrieges erkennen.

Zeichnen sich in Abbildung 2 deutliche Geburtenausfälle und viele im Krieg gefallene Männer zur Zeit des Ersten Weltkrieges in Oberösterreich ab, so kann man auch andererseits den starken Geburtenanstieg der 1960er Jahre erkennen, welcher, gefolgt von geburtenschwächeren Zeiten (vgl. u.a. Pillenknick ab

Mitte der 1960er Jahre), zukünftig unser Pensionssystem stark belasten wird. Denn die Menschen in Oberösterreich werden einerseits immer älter und zum anderen sind tendenziell, ebenso wie in ganz Österreich, weniger Geburten zu verzeichnen (vgl. Land Oberösterreich 2010b, S. 16).

Abbildung 2: Altersaufbau der Bevölkerung



(Statistik Austria 2010)

Tabelle 1: Bevölkerung nach breiten Altersgruppen

	Anzahl	%-Anteil insgesamt
Insgesamt	1.410.403	100
unter 15 Jahren	224.890	15,9
15 bis unter 60 Jahre	878.087	62,3
60 Jahre und älter	307.426	21,8
zum 1. Jänner 2009 laut ZMR-Populationsregister		
Quelle: Statistik Austria		

(verändert übernommen von Land Oberösterreich 2010b, S. 16)

Familienstand und Haushaltsgrößen

Tabelle 2: Bevölkerungsstruktur nach Familienstand in OÖ 2001

	Anzahl	%-Anteil an insgesamt	%-Anteil der Frauen an jew. Zellensumme
Insgesamt	1.376.797	100	51,2
Nach Familienstand:			
ledig	604.219	43,9	46,9
verheiratet	610.181	44,3	49,6
verwitwet	92.833	06,7	84,8
geschieden	69.564	05,1	56,4

(verändert übernommen von Land Oberösterreich 2010b, S. 18)

Die Daten der letzten Volkszählung im Jahr 2001 zeigen, dass jeweils knappe 44 Prozent der OberösterreicherInnen verheiratet beziehungsweise ledig sind. Als „geschieden“ gelten 5,1 Prozent der Bevölkerung - generell kann man je-

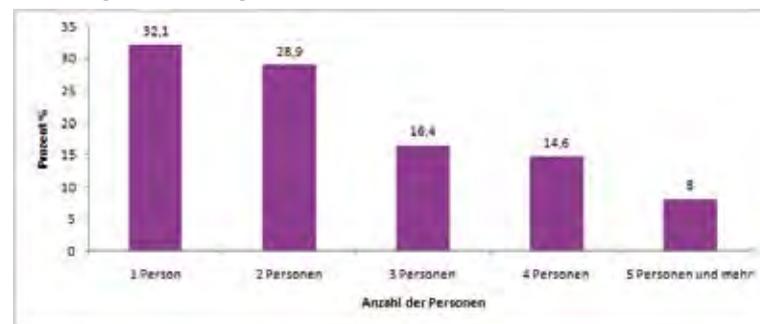
doch 2008 von einer Scheidungsrate von knapp 40 Prozent und einer mittleren Ehedauer von etwa 11 Jahren ausgehen (vgl. Tabelle 2; Land Oberösterreich 2010b, S. 20). Verwitwet sind 6,7 Prozent der OberösterreicherInnen, wobei die Hauptanzahl der Betroffenen mit knappen 85 Prozent bei den Frauen liegt. Dies ergibt sich größtenteils daraus, dass die Lebenserwartung der Männer deutlich niedriger ist, als die der Frauen. Nahezu 80 Prozent der Bevölkerung haben ein römisch-katholisches Religionsbekenntnis. Das restliche Fünftel teilt sich in Evangelisch, Muslimisch, Orthodox, Sonstige und ohne Bekenntnis (vgl. Land Oberösterreich 2010b, S. 18).

Die durchschnittliche Haushaltsgröße, gemessen an der Anzahl der Personen im Haushalt, betrug im Jahr 2008 in Oberösterreich durchschnittlich noch 2,41 Personen. Prognosen gehen davon aus, dass diese bis zum Jahr 2030 auf 2,2 Personen abfallen wird. Wirft man jedoch einen Blick zurück auf die Entwicklung der Geburtenraten pro Frau in Oberösterreich, so kann man feststellen, dass im Vergleich zu Österreich in Oberösterreich seit dem Rückgang ab Mitte der 1990er Jahre eine leicht steigende Tendenz aufscheint (Land Oberösterreich 2006, S. 6). Derzeit gibt es 428.224 Kinder in insgesamt 396.949 Familien (vgl. Land Oberösterreich 2010b, S. 21f).

Grundsätzlich besteht auch in Oberösterreich die Tendenz, dass Single-Haushalte zunehmen. Gerechnet wird für das Jahr 2030 mit einer Steigerung von 32,1 Prozent im Jahre 2008 auf 36,7 Prozent. Eine ähnliche Zunahme, welche zwar nur halb so stark sein wird wie die für Zwei-Personen-Haushalte prognostiziert (28,9 Prozent vom Jahr 2008 auf 31,3 Prozent). Die Anzahl der Drei- und Mehr-Personen-Haushalte wird noch weiter schrumpfen. Die Familien werden demnach immer kleiner und Großfamilien bekommen Seltenheitswert - so soll auch die Anzahl an Ehepaaren ohne Kinder um 7,9 Prozentpunkte zunehmen, während jene mit Kinder um 10,9 Prozentpunkte abnehmen (vgl. u.a. Abbildung 3 und 4). Es wird überdies angenommen, dass Lebensgemeinschaften ohne Kinder (+0,4 Prozentpunkte) und mit Kinder (+0,5 Prozentpunkte), genauso wie der Prozentwert für AlleinerzieherInnen (+1,9 Prozentpunkte) nur leicht

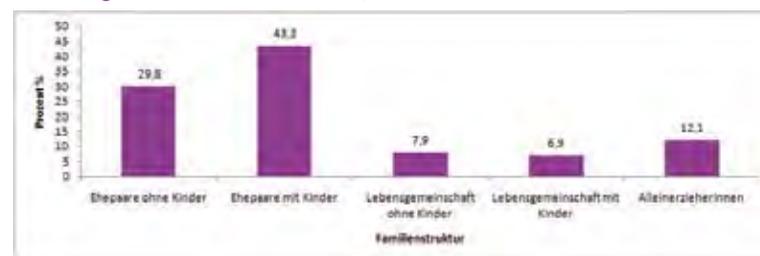
anwachsen werden. Die Kinder wachsen in Zukunft immer mehr in der Obhut von AlleinerzieherInnen (+6,3 Prozentpunkte) auf (vgl. Land Oberösterreich 2010b, S. 21f). Die Prognosewerte machen deutlich, dass es eine Änderung in der Nachfrage am Wohnungsmarkt geben wird und zukünftig mehr in Wohnungen für Single-Haushalte investiert werden muss. Ein Trend zum „individuellen Wohnen“, unter anderem auch durch vermehrte Unabhängigkeit durch den Beruf, ist so deutlich erkennbar.

Abbildung 3: Haushaltsgrößen in OÖ, 2008



(eigene Darstellung; Daten übernommen von Land Oberösterreich 2010b, S. 21)

Abbildung 4: Familienstruktur in OÖ, 2008



(eigene Darstellung; vgl. Land Oberösterreich 2010b, S. 21)

Ausbildungssituation in Oberösterreich

Obgleich gute Bildung nicht zwingend vor Arbeitslosigkeit schützt zählt sie doch zu den wichtigsten Voraussetzungen für die spätere Arbeitssuche und steht für eine größere Arbeitsplatz- als auch generelle Sicherheit, besonders in Krisenzeiten.

Tabelle 3 zeigt, die höchste abgeschlossene Ausbildung der oberösterreichischen Bevölkerung (hier älter als 15 Jahre). Demnach haben 15,5 Prozent der OberösterreicherInnen einen Maturaabschluss und sind somit studienberechtigt. Allerdings können nur 6,3 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter auch einen Hochschulabschluß vorweisen.

Der Anteil der OberösterreicherInnen, die als höchste Ausbildung einen Pflichtschulabschluss vorweisen können, liegt bei 38,3 Prozent. Der Anteil der Personen mit Lehrlingsausbildung als höchste Ausbildung liegt nur knapp darunter und beträgt 36,1 Prozent (vgl. Land Oberösterreich 2010b, S. 19).

Tabelle 3: Ausbildungsstrukturen in OÖ, 2001

	Anzahl	%-Anteil an Insgesamt	%-Anteil der Frauen an jew. Zellensumme
Bevölkerung ≥ 15 Jahre	1.126.243	100	51,7
Nach höchster abgeschlossener Ausbildung			
allgemein bildende Pflichtschule*	431.061	38,8	64,1
Lehrlingsausbildung*	406.074	36,1	34,4
berufsbildende mittlere Schule*	115.336	10,2	71,7
allgemein bildende höhere Schule (mit Matura)	41.633	3,7	53,6
berufsbildende höhere Schule (mit Matura)	61.484	5,5	44,3
Hochschule und verwandte Ausbildung */**	70.655	6,3	48,6
*Spalten-%-Anteile hier gemessen an der Bevölkerung ab 15 Jahre			
** Universität, (Fach-)Hochschule, berufs- und lehrerbildende Akademie, Kolleg, Abiturientenlehrgang Quelle: Statistik Austria			

(verändert übernommen von Land Oberösterreich 2010b, S. 19)

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in OÖ

In Oberösterreich liegt die allgemeine Erwerbsquote mit 51,7 Prozent nur 1,2 Prozentpunkte unter dem österreichischen Durchschnitt. Der Großteil der Erwerbstätigen arbeitet in der Industrie und im Gewerbe sowie im Dienstleistungssektor. Als die größten Unterkategorien gelten einerseits das Bauwesen und die Sachgütererzeugung beziehungsweise der Handel, die Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern und andererseits das Gesundheits- und Sozialwesen.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner ist mit circa 30.000 EUR deutlich höher als der österreichweite Durchschnitt (vgl. Tabelle 4; Land Oberösterreich 2010b, S. 68). Die Arbeitslosenquote liegt in Oberösterreich unter dem österreichischen Durchschnitt, wobei die Arbeitslosenrate in den ländlichen Gebieten und in den Ballungszentren etwa gleich hoch ist (vgl. Tabelle 5; Land Oberösterreich 2010b, S. 38).

Tabelle 4: Erwerbstätige in OÖ, 2008

	Oberösterreich	Österreich
Beschäftigung (LFS - jeweils Jahr 2008)		
Allgemeine Erwerbsquote (%)*	51,7	52,9
Nach Geschlecht (%)		
weiblich	47	46,2
männlich	59	57,6
Erwerbstätige nach Wirtschaftssektoren (%)**		
Land- und Forstwirtschaft	6,4	5,4
Industrie und Gewerbe	32,6	26,2
Dienstleistungen	61,1	68,4
Wirtschaft ***		
Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu Marktpreisen (Mrd. Euro)	42,6	270,8
nominelles Wachstum des BIP (%)	5,2	5,3
Inflationsrate (%)	-	3,2
* Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige & Arbeitslose) lt. Labour-Force-Konzept (erwerbstätig ab 1 Wochen-Arbeitsstunde) an der Gesamtbevölkerung		
** nach Labour-Force-Konzept Rundungsdifferenzen möglich		
*** jeweils Jahr 2007 außer OÖ (Jahr 2006) und Inflationsrate (Jahr 2008)		
Quelle: Statistik Austria, EUROSTAT, AMS Österreich		

(verändert übernommen von Land Oberösterreich 2010b, S. 68)

Tabelle 5: Arbeitslosenquoten in OÖ

	2005	2006	2007	2008
insg. absolut	28.024	25.702	22.319	21.654
insg. Quote	4,7	4,3	3,6	3,5
Arbeitsamtbezirke* (Quoten)				
Braunau	5,1	4,7	3,9	4,5
Eferding	3,1	3,1	2,6	2,7
Freistadt	4,0	3,7	3,4	3,3
Gmunden	4,9	4,5	3,8	3,7
Grieskirchen	4,2	3,8	3,1	3,0
Kirchdorf	4,7	4,0	3,9	3,7
Linz**	4,4	3,7	3,4	3,3
Traun***	4,9	4,2	3,5	3,4
Perg	3,9	3,8	3,2	3,0
Ried i.l.	5,1	4,6	3,9	3,9
Rohrbach	3,7	3,5	3,2	3,1
Schärding	5,4	5,2	4,5	4,7
Steyr****	6,3	5,8	4,8	5,0
Vöcklabruck	4,6	4,4	3,6	3,7
Wels****	5,6	4,9	4,2	4,2
* Rundungsdifferenzen möglich, jeweils Jahresdurchschnitt; Quote = Arbeitslose gemessen am Arbeitskräftepotential ** Pol. Bezirke Linz (Stadt) und Urfahr-Umgebung zusammen *** Pol. Bezirk Linz-Land **** Pol. Bezirke Steyr (Stadt + Land) sowie Wels (Stadt + Land) zusammen Quelle: AMS Oberösterreich				

(verändert übernommen von Land Oberösterreich 2010b, S. 38)

Hinsichtlich der Erwerbsstruktur hat sich in den letzten 10 Jahren kaum etwas verändert. Der Anteil der Selbstständigen liegt konstant bei etwa 10 Prozent, und jener der Mithelfenden bei relativ stabilen 3 Prozent. Unselbständig erwerbstätig sind in Oberösterreich in etwa 86 Prozent der Bevölkerung (vgl. Tabelle 6; Land Oberösterreich 2010b, S. 36).

Tabelle 6: Einteilung der Erwerbstätigen in Selbstständige, Mithelfende und Unselbstständige

	1998	2003	2007	2008
Selbstständige	10,2	9,5	10,6	10,5
Mithelfende*	3,7	2,2	2,9	3,1
Unselbstständige	86,1	88,3	86,3	86,4
Prozentanteile an allen Erwerbstätigen; lt. Labour-Force-Konzept (erwerbstätig ab 1-Wochen-Arbeitsstunde) *Mithelfende: Familienmitglieder der Selbstständigen Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus bzw. Arbeitskräfteerhebung				

(verändert übernommen von Land Oberösterreich 2010b, S. 36)

Es kann ebenso festgestellt werden, dass es in den letzten Jahren immer mehr Angestellte als ArbeiterInnen gegeben hat, wobei bei den ArbeiterInnen die Männer dominieren und bei den Angestellten die Frauen, was sicherlich auf die horizontale Segregation der „typischen“ Berufsbilder zurückzuführen ist. Beachtlich ist auch die Anzahl der BeamtInnen mit über 37.000 Personen. Es ist jedoch klar ersichtlich, dass die Anzahl der BeamtInnen in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist. Der Anteil der Lehrlinge beträgt etwas mehr als 28.000 Personen, wobei auch hier das männliche Geschlecht vorherrschend ist (vgl. Tabelle 7; Land Oberösterreich 2010b, S. 36).

Tabelle 7: Unselbstständig Beschäftigte nach Stellung im Beruf

	2005	2006	2007	2008
Insgesamt*	571.500	576.203	589.958	605.447
weiblich	254.867	253.367	259.615	267.892
männlich	316.633	322.836	330.343	337.555
Lehrlinge**	26.651	26.726	27.691	28.166
weiblich	08.914	08.937	09.297	09.638
männlich	17.737	17.789	18.394	18.528
ArbeiterInnen*	248.388	251.058	257.002	262.300
weiblich	74.955	73.639	74.944	76.394
männlich	173.433	177.419	182.058	185.906
Angestellte*	283.511	286.680	295.189	305.932
weiblich	166.205	166.385	171.419	177.997
männlich	117.306	120.295	123.770	127.935
BeamtInnen*	39.601	38.465	37.767	37.215
weiblich	13.707	13.343	13.252	13.501
männlich	25.894	25.122	24.515	23.714
* inkl. KarenzgeldbezieherInnen und Präsenz- oder Zivildienstleistende; jew. Jahresdurchschnitt ** jew. zum 31. Dezember Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Lehrlinge: Wirtschaftskammer OÖ				

(Land Oberösterreich 2010b, S. 36)

Der Wohnungsmarkt - Wie und wo wohnen die OberösterreicherInnen?

Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation ist Wohnen „die Verbindung von Wohnunterkunft, Zuhause, unmittelbarem Wohnumfeld und Nachbarschaft“. Nach dieser Definition sind neben dem „Dach über dem Kopf“ auch die Rolle der Wohnung als Lebensmittelpunkt und Zufluchtsstätte sowie das Wohnumfeld angesprochen.

Der Lebensraum der OberösterreicherInnen

In Oberösterreich kann in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme an EinwohnerInnen, welche auch eine Zunahme an Gebäuden mit sich bringt, beobachtet werden. Die Zahl der EinwohnerInnen (EW) im Jahr 2001 ist in der Nähe von Ballungszentren - im speziellen im Raum Linz (knapp 2000 EW/km²), Wels (ca. 1500 EW/km²) und Steyr (mit fast 1300 EW/km²) - sowie entlang der Hauptverkehrslinien, wie der Autobahnen, am stärksten (vgl. Land Oberösterreich 2010b, S. 7). Die einzelnen Bezirksstädte weisen ebenfalls eine dichtere Besiedelung auf. In den ländlicheren Regionen ist eine etwas dünnere Besiedelung zu erkennen, wobei der Süden Oberösterreichs auf Grund der regionalen Gegebenheiten wie Wäldern, Almen und Ödland die niedrigste Bevölkerungsdichte aufzuweisen hat. Das Schlusslicht in Oberösterreich bildet der Bezirk Kirchdorf an der Krems mit nur 45 EinwohnerInnen pro km² (vgl. Tabelle 8; Land Oberösterreich 2010b, S. 7). Insgesamt gibt es im Jahre 2008 etwa 576.200 Wohneinheiten mit einer durchschnittlichen Nutzfläche von 104,7 m² und einem durchschnittlichen Wohnungsaufwand pro m² von 5,2 Euro in Oberösterreich (vgl. Land Oberösterreich 2010b, S. 43). Die Tabellen 8 und 9 ermöglichen einen detaillierten Überblick zur Wohnungs- und Gebäudeanzahl (Stand 2001), Wohnbevölkerung beziehungsweise EinwohnerInnen pro km² (Stand 2009) der einzelnen Bezirke des Landes Oberösterreich.

Eine generelle Steigerung von Wohnungen beziehungsweise Gebäuden in den einzelnen Bezirken lässt sich in Tabelle 8 erkennen. So weist etwa die Stadt Linz einen Anstieg von etwa 10.000 Wohnungen im Zeitraum von 1991 bis 2001 auf. Die Gebäudeanzahl wurde in der Landeshauptstadt um ca. 2.200 Gebäude erweitert. Der gleiche Trend zeigt sich auch in den anderen Bezirken des Landes.

Vor allem an den größeren Städten des Landes Oberösterreich lässt sich erkennen, dass für die hohe Anzahl an Wohnungen und Gebäuden eine kleinere Fläche an km² zur Verfügung steht als in der ländlichen Region. So zeigt etwa Tabelle 9 auf, dass in der Landeshauptstadt Linz auf einen km² 1.970 EinwohnerInnen fallen. Hingegen weist etwa der Bezirk Freistadt im Mühlviertel nur 65 EinwohnerInnen pro km² auf. Dies lässt sich dadurch begründen, dass vor allem in den Ballungszentren mehr Menschen leben weil bessere Arbeitsmarktchancen und Infrastruktur gegeben ist. Berücksichtigt muss jedoch werden, dass viele BewohnerInnen der ländlicheren Gebiete eine hohe Pendelfrequenz in die größeren Städte, angeführt von Linz, aufweisen.

Tabelle 8: Wohnungen und Gebäude nach Bezirken in 1.000

	Wohnungen		Gebäude	
	1991	2001	1991	2001
Insgesamt	513,2	604,3	307,9	352,3
Linz (Stadt)	90,7	102,3	19,8	22
Steyr (Stadt)	17,5	19,8	6	6,5
Wels (Stadt)	22,9	27,6	8	9,2
Braunau	34,1	39,7	25,8	29,2
Eferding	9,9	12,3	7,7	9
Freistadt	19,7	23,4	15,7	18,1
Gmunden	41,3	47,1	26,5	29,4
Grieskirchen	20	23,9	16	18,1
Kirchdorf	19,1	23	14,4	16,3
Linz-Land	46,2	56,2	25,7	30,5
Perg	19,3	23,7	14,6	17
Ried i.L.	20,1	23,5	15	17
Rohrbach	19	22,6	15,1	17,4
Schärding	19,3	21,7	14,9	16,8
Steyr-Land	19,8	23,3	14,8	16,8
Urfahr-Umg.	25,8	32,6	19,3	22,9
Vöcklabruck	47,7	56,3	32,8	37,4
Wels-Land	20,7	25,4	15,8	18,8
Notiz: Gesamtbestand laut Häuser- und Wohnungszählung 1991 bzw. Gebäude- und Wohnungszählung 2001; Quelle: Statistik Austria				

(Land Oberösterreich 2010b, S. 43)

Tabelle 9: Strukturdaten 2009

	Fläche in km ² *	Wohnbevölkerung*	Einw./km ² *
Insgesamt	11.980	1.410.403	118
Linz (Stadt)	96	189.122	1.970
Steyr (Stadt)	27	38.402	1.447
Wels (Stadt)	46	58.542	1.276
Braunau	1.040	97.447	94
Eferding	260	31.592	122
Freistadt	994	64.864	65
Gmunden	1.433	99.847	70
Grieskirchen	579	62.703	108
Kirchdorf	1.239	55.867	45
Linz-Land	460	137.244	298
Perg	613	65.644	107
Ried i.l.	584	58.761	101
Rohrbach	827	57.326	69
Schärding	618	56.794	92
Steyr-Land	973	58.846	60
Urfahr-Umg.	650	80.629	124
Vöcklabruck	1.085	129.863	120
Wels-Land	458	66.910	146
* jeweils per 1. Jänner 2009 laut ZMR-Populationsregister Quelle: Gemeindeverzeichnis von Statistik Austria			

(Land Oberösterreich, 2010b, S. 7)

Oberösterreichs Wohnformen

In Oberösterreich existiert eine Vielzahl an Wohnformen die von den OberösterreichernInnen in Anspruch genommen werden. Laut Statistik Austria werden diese auch immer wieder nach Form ihrer Rechtsverhältnisse eingeteilt und benannt. Um die Hauptbegriffe des Eigenheims, des Mietobjektes und der Miet-Kauf-Option genauer eingrenzen zu können, sollen diese folglich kurz definiert und beschrieben werden:

Eigenheim

Unter diesem Begriff versteht man ein Grundstück auf dem ein Wohngebäude errichtet ist und welches im Besitz einer natürlichen Person steht. Dabei darf das Wohngebäude nicht mehr als zwei Wohnungen beinhalten. Das Wohngebäude, beziehungsweise zumindest eine Wohnung, wird vom Eigentümer selbst bewohnt.

Es gibt verschiedene Arten von Eigenheimen, wie beispielsweise Ein- und Zweifamilienhäuser, Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung, Bungalows, Reihenhäuser und Doppelhäuser. Bei Gebäuden, die über zwei Wohnungen verfügen, wird die zweite entweder vermietet oder einem Familienangehörigen zur Verfügung gestellt. Man spricht in diesem Zusammenhang oft von einem Generationenhaus, indem mehrere Generationen wohnen. Wohngebäude, die nicht selbst bewohnt werden, gehören nicht zum Eigenheim, wohl aber zum Eigentum (vgl. Land Oberösterreich 2009, S. 1).

Anhand der Statistik (vgl. Tabelle 10) lässt sich erkennen, dass der/die typische OberösterreicherIn vorzugsweise EigentümerIn seines/ihres Wohnraumes ist, da insgesamt mehr als die Hälfte der Einwohner Oberösterreichs Haus- (knapp 46 Prozent) und WohnungseigentümerInnen (knapp 8 Prozent) sind.

Mietobjekt

Hierbei handelt es sich um Häuser, Wohnungen, Wohnungsteile und Geschäftsräumlichkeiten aller Art, die von VermieterInnen an MieterInnen vermietet werden. Die „Miete“ ist nach dem österreichischen Mietrechtsgesetz die Gegenleistung, die der Mieter dem Vermieter aufgrund des Mietvertrages für Überlassung des Mietobjekts schuldet. Abzugsgrenzen ist die Miete von der Pacht. Pacht ist die Gebrauchsüberlassung auf Zeit gegen Entgelt mit der Möglichkeit einer Fruchtziehung (vgl. Arbeiterkammer 2009, S. 29ff).

§ 16 Abs. 1 des Mietrechtsgesetzes (MRG) stellt eine allgemeine Obergrenze für Hauptmietverträge auf. Der Mietzins muss, bezogen auf den Abschluss des Vertrages, bezüglich Größe, Art, Beschaffenheit, Lage, Ausstattung- und Erhaltungszustand angemessen sein.

Abzugsgrenzen von der Rechtsform des Hauptmieters ist die Form der UntermieterIn. Der Begriff des Untermieters bezeichnet das Verhältnis zwischen MieterIn einer Sache und einer Person, an welche die Sache weitervermietet wird. Der/die UntermieterIn ist also nicht VertragspartnerIn des/der EigentümerIn, sondern hat eine Untervermietung mit dem Mieter der Sache abgeschlossen. Der Vermieter bedarf grundsätzlich der Genehmigung des Hauptvermieters. Wird diese Erlaubnis nicht eingeholt, so kann der Anspruch auf Schadensersatz gestellt werden (vgl. Arbeiterkammer 2009, S. 29ff).

In Oberösterreich bilden die reinen HauptmieterInnen mit 32.000 Personen (vgl. Tabelle 9) die zweitgrößte Gruppe an Wohnverhältnissen. Die Form der UntermieterInnen bildet die kleinste Gruppe (vgl. Tabelle 10).

Miet-Kauf Wohnungen

Das System der Miet-Kauf Wohnung baut auf den Gedanken auf, ein Objekt zuerst zu mieten um es dann später zu kaufen. Solche Objekte sind Mietwohnungen, bei denen ein gewisser Grundkostenanteil jährlich oder monatlich von den MieterInnen zusätzlich bezahlt werden, weswegen gemäß Gesetz ein Er-

werbsanspruch im zehnten Jahr besteht. Ziehen es MieterInnen nach dieser Frist vor, das Mietverhältnis aufrecht zu erhalten ist dies ebenso möglich (vgl. Arbeiterkammer 2009, S. 29f, 45ff).

In Österreich gibt es Wohnungen, die sowohl von Privatpersonen als auch von (gemeinnützigen) Bauvereinigungen (GBV) vermietet werden. Umgangssprachlich werden diese als Genossenschaften bezeichnet. Dieser Begriff ist jedoch rechtlich nicht immer ganz korrekt, da eine GBV nicht nur als „Genossenschaft“, sondern auch als GesmbH oder als Aktiengesellschaft organisiert sein kann. Gemeinnützige Bauvereinigungen sind nur jene Firmen, die - unabhängig von der jeweiligen Rechtsform - von der zuständigen Landesregierung als gemeinnützig anerkannt werden (vgl. Arbeiterkammer 2009, S. 1; PORTAL: Genossenschaft).

Tabelle 10: Wohnungen nach Rechtsverhältnis in OÖ

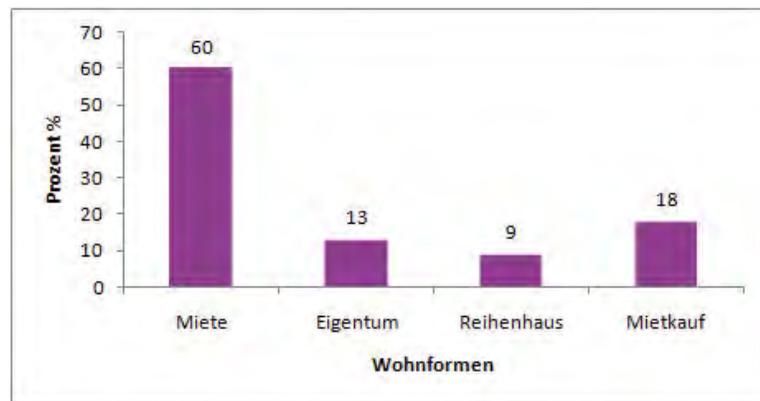
	2006	2007	2008
Nach Rechtsverhältnis:			
HauseigentümerIn	47,1	47,5	45,7
Verwandte des/r HauseigentümerIn	10,8	10,1	8,3
WohnungseigentümerIn	7,5	7,5	7,7
HauptmieterIn	30,6	31,1	32
UntermieterIn	1,5	1,5	1,5
sonstige Rechtsverhältnisse	2,5	2,3	4,8
Notiz: Hauptwohnsitzwohnungen lt. Mikrozensus-Jahresdurchschnitt *entgeltlich benützte Wohnungen Quelle: Statistik Austria			

(verändert übernommen von Land Oberösterreich 2010b, S. 43)

Miete oder Eigenheim? – Auf Wohnungssuche

Hinsichtlich der Rechtsform bevorzugen 60 Prozent der Wohnungssuchenden eine Mietobjekt. Werden die Eigentumsformen „Mietkauf, „Eigentum“ und „Reihenhaus als Eigenheim¹“ zusammengezählt, so spielt die Form des Eigentums mit 40 Prozent die zweitwichtigste Rolle (vgl. Abbildung 5). Mietwohnungen sind vor allem bei jüngeren Zielgruppen, welche zum Teil oft noch nicht das nötige Kapital aufbringen können, gefragt. Bei den bis zu 25-jährigen ist der Wunsch nach einer Mietwohnung infolgedessen am Größten. Der Wunsch nach einem Eigenheim formuliert sich stärker bei den 36- bis 50-Jährigen. Hier kann angenommen werden, dass diese am finanzkräftigsten sind und sich deshalb ein eigenes Haus oder eine eigne Wohnung leisten können. Danach sinkt der Anteil wieder (vgl. WAG 2009, S. 6ff).

Abbildung 5: Wohnformen in OÖ

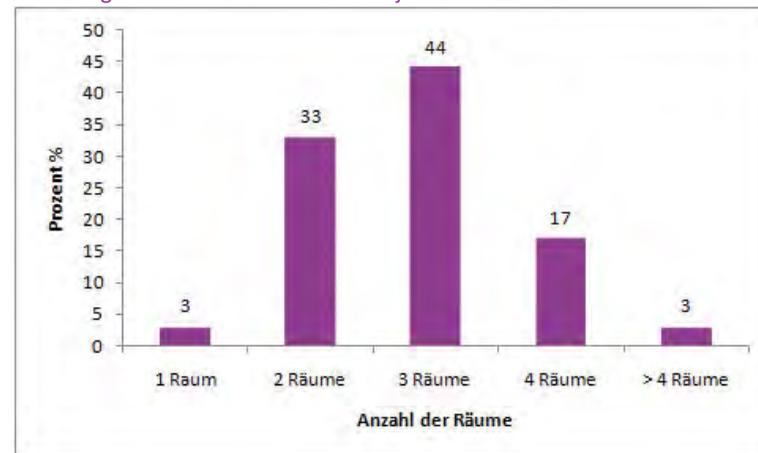


(eigene Darstellung, Daten übernommen vom WAG 2009, S.6 ff)

1 Reihenhäuser werden als eigene Eigentumsform dargestellt, da diese gegenüber freistehenden Einfamilienhäuser bezüglich des Grundstückspreises kostengünstiger sind. Sie haben mehr Grün als Wohnungen und bieten ein Eigenheim ohne einen darüber oder darunter liegenden Nachbarn.

Der Großteil der Wohnungssuchenden will eine Wohnung mit mindestens zwei Räumen (33 Prozent), wobei Wohnungen mit drei Räumen bevorzugt werden (44 Prozent). Äußerst gering hingegen ist mit je 3 Prozent die Nachfrage nach Ein-Raum-Wohnungen, als auch nach Wohnungen mit mehr als 4 Räumen (vgl. Abbildung 6, bzw. WAG 2009, S. 8).

Abbildung 6: Raumwünsche bei Mietobjekten



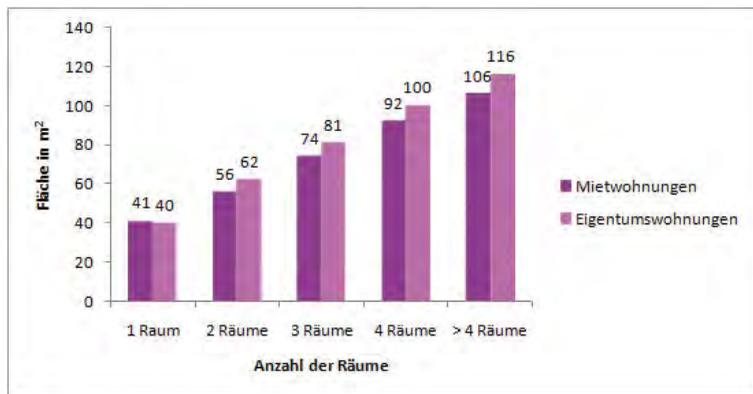
(eigene Darstellung, Daten übernommen vom WAG, 2009, S. 6 ff)

Im Eigentumsbereich werden eher Wohnungen bevorzugt, welche mindestens 4 Räume neben Küche, Bad, WC oder Vor- beziehungsweise Abstellraum haben². Es lässt sich in Abbildung 7 erkennen, dass der Wunsch nach mehr Räumen in Eigenheimen tendenziell größer ist als etwa in Mietobjekten. Dies lässt sich vor allem dadurch erklären, dass Mietobjekte oftmals nur eine Übergangslösung zum Erwerb eines Eigenheims darstellen und dadurch im Wohnungsbereich eher Einschränkungen in Kauf genommen werden.

2 Die Größe einer Wohnung definiert sich über ihre Wohnfläche in Quadratmetern. Nicht unter Wohnfläche fallen Küche, Bad, Flur und Vorratskammern. Unbeheizbare Wintergärten, Swimmingpools, Balkone, Loggias, Dachgärten und Terrassen dürfen nur zur Hälfte angerechnet werden.

Eigenheime spiegeln hingegen vermehrt auf längere Dauer angelegte Entscheidungen wider, und werden demzufolge auch verstärkt auf die Wünsche der BewohnerInnen angepasst. Interessant ist, dass Mietwohnungen mit nur einem Zimmer etwas größer sind, als Eigentumswohnungen mit nur einem Raum (vgl. Abbildung 7; WAG 2009, S. 8).

Abbildung 7: Vergleich der Nutzfläche von Mietwohnungen und Eigentumswohnungen



(eigene Darstellung, Daten übernommen aus WAG 2009, S. 8)

Wohnverhältnisse und Wohnqualität

Als EinwohnerInnen eines Landes, welches sich unter den 10 reichsten Ländern der Welt befindet, können es sich immer mehr Menschen leisten, entsprechend ihren Wünschen und Vorstellungen zu leben. Winston Churchill meinte diesbezüglich einmal "We shape our buildings and afterwards our buildings shape us" (Eibl-Eibesfeldt; Hass 1985, S. 78). Auch die OberösterreicherInnen versuchen sich durch ihren Wohnraum zu identifizieren. Immer wichtiger wird deshalb beim Wohnungsbau, als auch bei der Wohnungssuche, aus diversen Gründen die Frage der Lagequalität des Objektes.

„(Groß-)Stadtatmosphäre“ kann in Oberösterreich noch am ehesten mit dem Städtedreieck Linz-Wels-Steyr assoziiert werden. Sie bieten ihren EinwohnerInnen, im Vergleich zu den ländlicheren Gebieten Oberösterreichs, mehr Möglichkeiten in beruflicher als auch kultureller Hinsicht, stehen für Abwechslung und Unterhaltung und bedienen ihre BewohnerInnen mit einer Flut an Informationen und Chancen. Auf der anderen Seite kommt es hier verstärkt zu Luftverschmutzung, Lärmbelästigung und Naturferne, und der Straßenverkehr verringert im Vergleich zu ländlicheren Gegenden den Aktions- und Explorationsraum der Kinder. Die anfangs wohlgefällige Anonymität kann auch zur Vereinsamung führen und lässt Kriminalität eher zu (vgl. Eibl-Eibesfeldt; Hass 1985, S. 78). Am Land ist trotz geringer Möglichkeiten, oder vielleicht auch gerade deshalb, vieles oft einfacher. Die Fülle an Entscheidungen verringert sich mit den Möglichkeiten, da die Infrastruktur in abgelegeneren Sektoren oft nicht dieselben Chancen bietet als jene der städtischen, gut erschlossenen Gebiete. Je nach Ambition können ländliche Gebiete deshalb aber für die BewohnerInnen auch vermehrt Schwierigkeiten bedeuten. Ein „Trend zur ländlichen Idylle“ (vgl. OÖNachrichten 2010), in verstärktem Maße in Richtung der wachsenden Vorstadtgebiete, wird durch die OberösterreicherInnen durch eine Höherbewertung der Lebensqualität begründet. Lebensqualität, ein Begriff in aller Munde, doch was macht diese eigentlich wirklich aus?

Nach einer Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO 1993) ist „Lebensqualität [...] die subjektive Wahrnehmung einer Person über ihre Stellung im Leben in Relation zur Kultur und den Wertsystemen, in denen sie lebt und in Bezug auf ihre Ziele, Erwartungen, Standards und Anliegen“. Laut Felce und Perry (Seifert et al. 2008) fallen darunter die fünf einzelnen Bereiche des Wohlbefindens:

- physisches,
- soziales,
- materielles,
- aktivitätsbezogenes und
- emotionales Wohlbefinden

Das Thema „Wohnen“ spiegelt sich hier in zwei Kategorien wider: Einerseits im materiellen Wohlbefinden, das heisst in der Ausstattung der Räume und der Frage des Eigentums; und andererseits im aktivitäts-bezogenen Wohlbefinden, welches die Selbstbestimmung in dieser Hinsicht meint. Zieht man den Kreis noch etwas weiter geht es auch beim Wohnen um emotionales Wohlbefinden. So spielen das Zugehörigkeitsgefühl, sowie die Sicherheit und Geborgenheit eine entscheidende Rolle bei der Wohnungswahl (vgl. Seifert et al. 2008).

Einen Wohnraum zu besitzen ist daher mehr als nur eine Unterkunft zu haben und „versorgt“ zu sein, was sich unter anderem auch schon in der althochdeutschen Bezeichnung „*wonên*“, welche mit „zufrieden sein“, „wohnen“, „sein“, „bleiben“ gleichzusetzen ist, ausdrückt (vgl. Wikipedia 2010). Wohnqualität ist deshalb ein wesentlicher Teil der übergeordneten Lebensqualität und baut auf verschiedenste Säulen auf, die in der Bewertung der Wohnverhältnisse Berücksichtigung finden. Grundsätzlich kann zwischen drei verschiedenen Qualitäten unterschieden werden können (in Anlehnung an Czasny; Kaufmann 1985, S. 23):

- **Wohnumfeldqualität:**
Ruhelage, Grünlage, Nahversorgung mit kommunaler Infrastruktur, sozialer Status der Wohngegend, Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, Entfernung vom Zentrum und ähnliches. In einer Umfrage der OÖNachrichten (2010) zum Thema „Lebensqualität“ wird angemerkt, dass ausreichend Arbeitsplätze innerhalb der Gemeinde oder Stadt, eine gute Verkehrsinfrastruktur, sowie leistbare Wohnungen ebenso in eine Bewertung der OberösterreicherInnen miteinbezogen werden. Außerdem gehört zum Wohnen auch die Einbettung des Einzelnen in seine soziale Nachbarschaft, denn die soziodemographischen Strukturen des umgebenden Wohnumfelds bestimmen die Lebenschancen junger Menschen entscheidend mit.
- **Wohnungsbezogene Lagequalität:**
Hier sind die Faktoren der Gebäudegröße beziehungsweise die Anzahl der Parteien, welche sich im Haus befinden, die Wohnungsgröße und deren Ausstattungsqualität, wie etwa Zentralheizung, Bad oder Dusche, WC,

Wasserentnahme in der Wohnung, relevant. Doch auch Helligkeit, Trockenheit und Geruchlosigkeit der Wohnung werden hier bewertet.

- **Hausbezogene Lagequalität:**
bezeichnet die durch Renovierungs- und Pflegezustand des Hauses gemessene Gebäudequalität. Als bedeutungsvoll gilt hier sicherlich auch das Baualter des Objekts.

Die Relevanz des Wohnumfeldes in Österreich - Die Infrastruktur im Wohngebiet und Belastungsfaktoren des Wohnens

Die zur Verfügung stehende Infrastruktur in der näheren Umgebung sagt viel über die Qualität des Wohnens aus - Geschäfte für Lebensmittel und den täglichen Bedarf, Dienstleistungen wie der Zugang zu ärztlicher Versorgung, sowie zu Kindergärten, Volksschulen beziehungsweise höhere Bildungseinrichtungen, Gasthäusern und Cafés, öffentlichen Verkehrsmitteln, Banken, Postämtern und ähnliches spielen dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle.

EU-SILC (vgl. EU-SILC 2007, S. 60) geht hier von einer subjektiven Einschätzung der Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen aus, da man beim Begriff der Erreichbarkeit nicht alleine nur vom Vorhandensein der Einrichtungen ausgehen kann, sondern auch die individuelle Mobilität der BewohnerInnen berücksichtigen muss. Dies kann auf zwei Gründe zurückgeführt werden: Erstens leben benachteiligte Menschen in benachteiligten Räumen, und zweitens sind benachteiligte Menschen zusehends in ihrer Mobilität eingeschränkt (vgl. EU-SILC 2007, S. 60).

Die Statistik zeigt, dass weniger als ein Fünftel der Menschen in Österreich die Erreichbarkeit eines Kaffee- oder Gasthauses, einer Bank oder eines Lebensmittelgeschäftes beziehungsweise eines praktischen Arztes als schwierig erachtet. Öffentliche Verkehrsmittel, Parks, Dienstleistungen von Post oder Apotheke werden von bis zu einem Viertel der befragten Personen als schwer zugänglich tituliert.

Tabelle 11: Schwierige Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen nach Armutsgefährdung in Österreich

Infrastruktur	Gesamt		Nicht armutsgefährdet	Armutsgefährdet
	in 1.000	in %	in %	in %
Kaffee-, Gasthaus	1.021	13	13	15
Kindergarten	109	13	13	11
Pflichtschule	406	17	16	23
Lebensmittelgeschäft	1.419	17	17	23
Bank	1.560	19	19	23
Praktischer Arzt	1.586	19	19	24
Öffentl. Verkehrsmittel	1.758	22	22	22
Postdienstleistungen	1.984	24	24	28
Apotheke	2.029	25	24	27
Öffentl. Park	1.556	25	25	25
Polizeidienststelle	2.407	30	30	33
Kultur-, Freizeiteinrichtungen	2.340	31	30	34
Krankenhaus	3.625	44	44	46

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2007 - Nur Personen die angeben die entsprechende Infrastruktur zu nutzen; für Kindergarten und Pflichtschule nur Personen in Haushalten mit Kindern, die einen Kindergarten bzw. eine Pflichtschule besuchen - Antwortkategorien „sehr schwierig“ und „schwierig“ zusammen

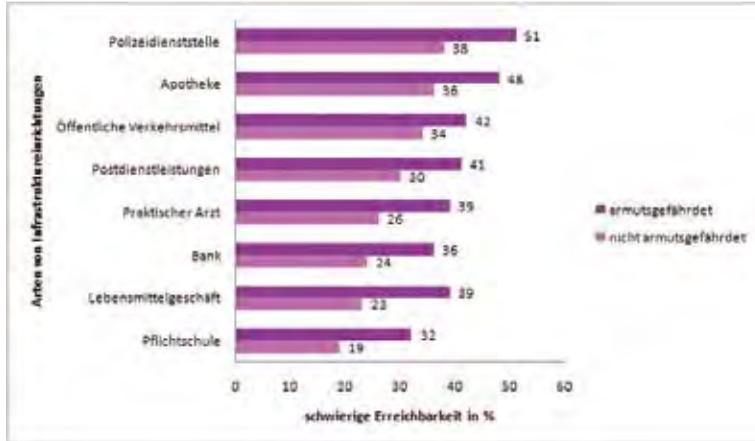
(vgl. EU-SILC 2007, S. 60)

Für einen deutlich größeren Anteil sind zum Beispiel Kultur- und Freizeiteinrichtungen (30 Prozent), eine Polizeidienststelle (30 Prozent) und insbesondere ein Krankenhaus (44 Prozent) schwierig zu erreichen. Die Daten zeigen ebenso, dass armutsgefährdete Haushalte österreichweit in der Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen jedenfalls einen entscheidenden Nachteil verzeichnen (vgl. Tabelle 11; EU-SILC 2007, S. 60).

Eine Differenzierung der Daten nach EinwohnerInnenzahlen zeigt, dass die Probleme betreffend des Zugangs zu Infrastruktureinrichtungen mit der Besiedlungsdichte der Region abnehmen. Kann man in Regionen beziehungsweise Städten mit mehr als 100.000 EinwohnerInnen nur marginale Unterschiede im Zugang feststellen, so steigen die Probleme der Erreichbarkeit wichtiger Einrichtungen in kleineren Städten und ländlicheren Gemeinden. Die in Abbildung 8 erkennbaren Unterschiede ergeben sich auf Grund höherer Mobilitätsanforderungen im ländlichen Raum, da die Menschen hier zumeist vermehrt auf den Besitz eines PKWs angewiesen sind, was wiederum mit finanziellen Ressourcen in Zusammenhang zu bringen ist (EU-SILC 2007, S. 61).

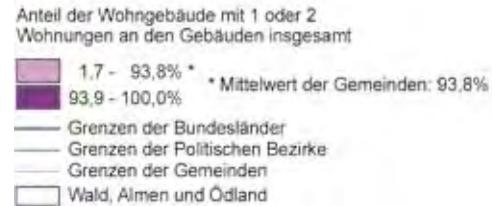
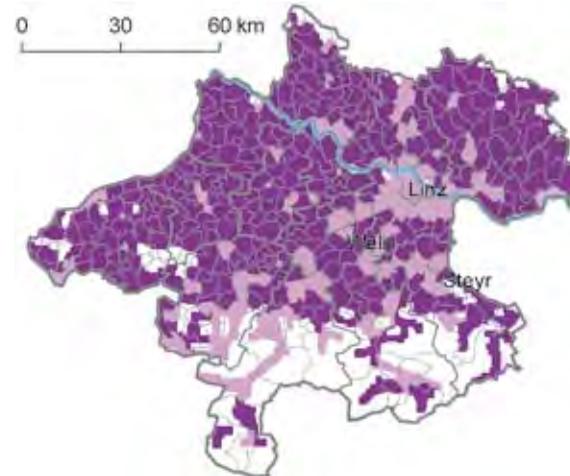
Eine entscheidende Variable in der Variation dieser summarischen Gesamtausstattung eines Wohnortes ist die Art der Wohngebäude als Indikator für die BewohnerInnen-dichte. Je mehr Wohnungen auf ein Gebäude fallen, umso höher ist normalerweise auch die Dichte der EinwohnerInnen in diesem Gebiet. Abbildungen 9 und 10 zeigen die Verteilung von Wohngebäuden mit ein bis zwei, beziehungsweise drei oder mehr Wohnungen in Oberösterreich, und lassen erkennen, dass Ein- und Zweifamilienhäuser häufiger in ländlichen Gebieten vorherrschend sind und Mehrfamilienhäuser vermehrt in den größeren Städten, wie Linz (plus Leonding und Traun), Steyr und Wels, aber unter anderem auch in den ländlicheren Städten Gmunden und Bad Ischl, vorkommen.

Abbildung 8: Schwierige Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen im ländlichen Raum nach Armutsgefährdung



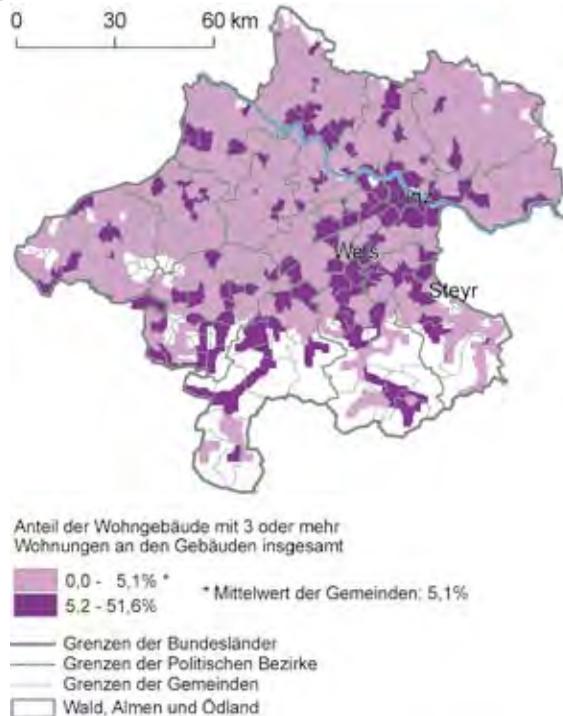
(EU-SILC 2007, S. 60)

Abbildung 9: Art des Wohngebäudes 2001: Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen nach Gemeinden



(Statistik Austria 2007)

Abbildung 10: Art des Wohngebäudes 2001: Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen nach Gemeinden



(Statistik Austria 2007)

Wohnstandards

In Österreich gelten in Bezug auf Wohnungen die Gesetze des Mietrechts: Die im Mietrechtsgesetz (MRG) aufgelisteten Ausstattungskategorien geben nicht nur eine Richtmaß vor, um sich bei Wohnungserhebungen einen Überblick über die Wohnsituation der ÖsterreicherInnen verschaffen zu können, sondern sind

primär maßgeblich für die Mietzinsbildung in den einzelnen Bundesländern. Grundlegend für die Berechnung des angemessenen Hauptmietzinses nach § 16 Abs. 2 MRG, für jedes einzelne Bundesland, ist das Bundesgesetz über die Festsetzung des Richtwertes für die mietrechtliche Normwohnung (Richtwertgesetz - RichtWG). Dieses Gesetz gibt aber auch gleichzeitig eine grobe Vorlage, wie eine mietrechtliche Normwohnung zu sein hat (vgl. RIS 2010).

Der § 2 des RichtWG beschreibt die Mietrechtliche Normwohnung wie folgt: „Die mietrechtliche Normwohnung ist eine Wohnung mit einer Nutzfläche zwischen 30 m² und 130 m² in brauchbarem Zustand, die aus Zimmer, Küche (Kochnische), Vorraum, Klosett und einer dem zeitgemäßen Standard entsprechenden Badegelegenheit (Baderaum oder Badenische) besteht, über eine Etagenheizung oder eine gleichwertige stationäre Heizung verfügt und in einem Gebäude mit ordnungsgemäßigem Erhaltungszustand auf einer Liegenschaft mit durchschnittlicher Lage (Wohnumgebung) gelegen ist“ (RIS 2010).

Das MRG regelt die Rechtsbeziehungen eines Großteils der Mietverhältnisse in Österreich. Darunter fällt auch §15a des MRG, der die Richtlinien, die für die Ausstattungskategorien und Kategoriebeträge, festsetzt (vgl. Mieterschutzverband Wien 2010).

Mit den Ausstattungskategorien A, B, C und D werden die Qualitätsmerkmale von Mietwohnungen definiert, anhand deren sich auch eventuell Rückschlüsse auf die finanzielle Situation der Menschen ziehen lassen. Eine Wohnung hat die Ausstattungskategorie...

- „A“, wenn sie in brauchbarem Zustand ist, ihre Nutzfläche mindestens 30 m² beträgt, die Wohnung zumindest aus Zimmer, Küche (Kochnische), Vorraum, Klosett und einer dem zeitgemäßen Standard entsprechenden Badegelegenheit (Baderaum oder Badenische) besteht und über eine gemeinsame Wärmeversorgungsanlage oder eine Etagenheizung oder eine gleichwertige stationäre Heizung und über eine Warmwasseraufbereitung verfügt;

- „B“, wenn sie in brauchbarem Zustand ist, zumindest aus Zimmer, Küche (Kochnische), Vorraum, Klosett und einer dem zeitgemäßen Standard entsprechenden Badegelegenheit (Baderaum oder Badenische) besteht;
- „C“, wenn sie in brauchbarem Zustand ist und zumindest über eine Wasserentnahmestelle und ein Klosett im Inneren verfügt;
- „D“, wenn sie entweder über keine Wasserentnahmestelle oder über kein Klosett im Inneren verfügt oder wenn bei ihr eine dieser beiden Einrichtungen nicht brauchbar ist (RIS 2010).

Tabelle 12: Hauptwohnsitzwohnungen nach Ausstattungskategorie und Bundesland

	Hauptwohnsitz- wohnungen insgesamt in 1.000	Ausstattungskategorien in %			
		A	B	C	D
Österreich	3.566,5	90,7	7	0,4	1,9
Burgenland	111,1	89,2	10,3	0,1	0,4
Kärnten	236,5	89	10	0,4	0,6
Niederösterreich	658,6	89,6	8,7	0,4	1,3
Oberösterreich	576,2	93,7	5,5	0,4	0,4
Salzburg	222,6	90,9	8,5	0,2	0,4
Steiermark	496,8	93,5	4,9	0,2	1,4
Tirol	284,7	85,9	13	0,4	0,7
Vorarlberg	148,6	88,5	10,9	0,2	0,4
Wien	831,3	90,3	3,7	0,5	5,4

(Statistik Austria 2009a, S. 25)

Im Jahr 2008 wurden in Österreich im Rahmen des Mikrozensus etwa 3,6 Millionen Wohnungen als Hauptwohnsitzwohnungen erhoben. Der Anteil der Wohnungen mit der besten Ausstattungskategorie A kam auf einen Wert von 90,7 Prozent, die der schlechtesten Ausstattungskategorie D gerade mal auf einen Anteil von 1,9 Prozent (vgl. Tabelle 12; Statistik Austria 2009a, S. 25).

Im österreichischen Vergleich konnte sich Oberösterreich in der Ausstattungskategorie A den Spitzenplatz mit einem Anteil von 93,7 Prozent der 576,2 Tausend in Oberösterreich liegenden Hauptwohnsitzwohnungen sichern. Auch bei der schlechtesten Kategorie D belegt Oberösterreich neben den Bundesländern Burgenland, Salzburg und Vorarlberg einen Spitzenplatz mit einem niedrigen Anteil von nur 0,4 Prozent (vgl. Tabelle 12; Statistik Austria 2009a, S. 25).

94,6 Prozent der 1,389 Mio. Menschen, die in Oberösterreich in Privatwohnungen leben, bewohnen Wohnungen in der Ausstattungskategorie A. Bei den Einzelpersonen kann der Wert bei den Wohnungen der Kategorie D von 0,4 Prozent mit 0,3 Prozent sogar noch untertroffen werden. Lediglich das Burgenland weist hier einen noch niedrigeren Wert von nur 0,2 Prozent auf. Auch bei den Wohnungen mit den Ausstattungskategorien B und C liegt Oberösterreich im guten unteren Drittel und platziert sich somit mit dem generellen Wohnungsstandard im österreichischen Durchschnitt ganz weit vorne (vgl. Tabelle 13; Statistik Austria 2009, S. 25).

Bei der Erhebung der Volkszählung im Jahr 2001 wurde auch die Zahl der Wohnungen in den einzelnen Gemeinden mit den unterschiedlichen Ausstattungskategorien erhoben und miteinander in Beziehung gesetzt. Dies ermöglicht eine graphische Gegenüberstellung der beiden besten und der beiden schlechtesten Kategorien in den Gemeinden in Oberösterreich.

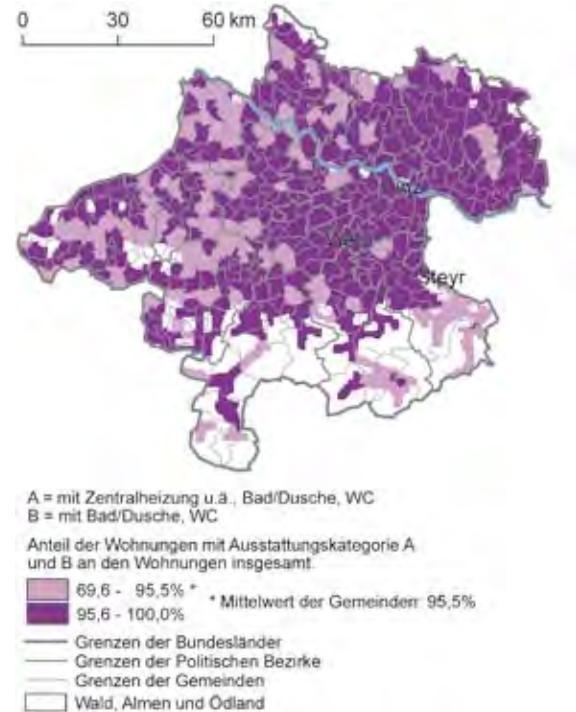
Wie aus den Tabellen 12 und 13 hervorgeht, überwiegt in Oberösterreich die Kategorie A vor der Kategorie B. In Abbildung 11 ist außerdem zu erkennen, dass sich diese beiden Kategorien vermehrt in den Ballungszentren Oberösterreichs befinden.

Tabelle 13: Privatwohnungen nach Ausstattungskategorie und Bundesland

	Personen in Privatwohnungen insgesamt in 1.000	Ausstattungs-kategorien in %			
		A	B	C	D
Österreich	8.241,52	92	6,4	0,2	1,4
Burgenland	279,74	90,6	9,2	0	0,2
Kärnten	556,39	90,6	8,8	0,3	0,4
Niederösterreich	1.583,63	91,7	7,2	0,3	0,9
Oberösterreich	1.389,73	94,6	4,9	0,2	0,3
Salzburg	523,41	91,3	8,4	0,1	0,2
Steiermark	1.194,42	95,1	4	0,1	0,8
Tirol	696,87	87,3	12	0,3	0,4
Vorarlberg	363,72	98	10,6	0,1	0,3
Wien	1.653,62	91,5	3,2	0,3	5,1

(Statistik Austria 2009a, S. 25)

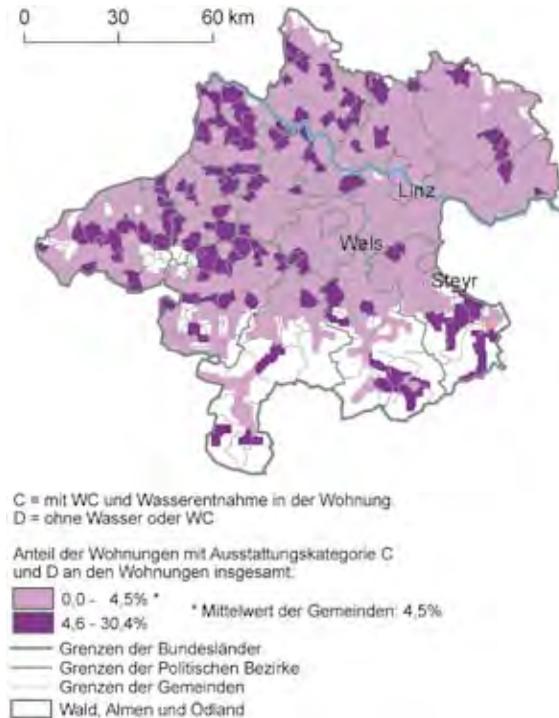
Abbildung 11: Ausstattungskategorie 2001: Wohnungen der Kat. A und B nach Gemeinden



(vgl. Statistik Austria, 2007)

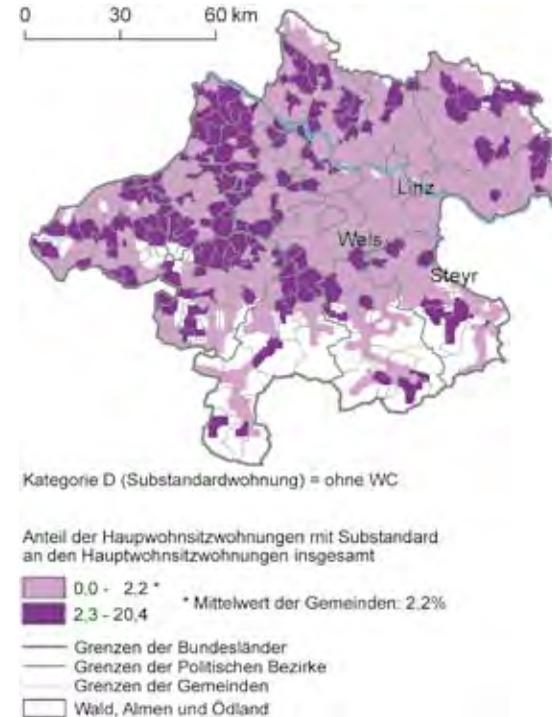
Abbildung 12 zeigt sehr deutlich, dass die Wohnungen mit den Ausstattungskategorien C und D nicht nur sehr selten vorkommen, sondern auch überwiegend in ländlichen Gemeinden anzutreffen sind. Nur in der Landeshauptstadt Linz sind alle vier Ausstattungskategorien in höherer Konzentration zu finden (vgl. Statistik Austria 2007).

Abbildung 12: Ausstattungskategorie 2001: Wohnungen der Kat. C und D nach Gemeinden



(vgl. Statistik Austria 2007)

Abbildung 13: Ausstattungskategorie 2001: Hauptwohnsitzwohnungen der Kategorie D nach Gemeinden



(vgl. Statistik Austria 2007)

Vor allem die Abbildung 13 lässt eine nähere Betrachtung der oberösterreichischen Gemeinden nach der schlechtesten der vier Ausstattungskategorien der Kategorie D (Substandardwohnung = ohne WC) zu. Hier ist klar ersichtlich, dass sich diese Wohnungen vor allem in den Ballungszentren rund um Linz, Wels und Steyr konzentrieren, jedoch ganzheitlich betrachtet eher selten vorkommen (vgl. Statistik Austria 2007).

Belastungsfaktoren des Wohnens

Wohnen kann die unterschiedlichsten Probleme mit sich bringen. Die Wohnqualität wird unter anderem von den Belastungsfaktoren in und um das Wohngebäude herum beeinflusst. Diese auftretenden Probleme hängen nur bedingt von regionalen Gegebenheiten ab. Unterscheiden lassen sich Beeinträchtigungen, die von außerhalb der Wohnung kommen und solche, die durch den baulichen Zustand der Wohnung entstehen.

Zu den Belastungsfaktoren des Wohnens zählen:

- Beeinträchtigungen die einerseits von außerhalb der Wohnung kommen:
 - Lärmbelästigung (Betriebe, Verkehr, Nachbarn, etc.)
 - Luftverschmutzung durch Industrie und Verkehr
 - nachbarschaftliche Probleme/ Umfeld/ durch Rechtsverhältnisse (u.a. auch Kriminalität, Gewalt, Vandalismus)
- als auch solche die durch den baulichen Zustand der Wohnung entstehen:
 - Licht (z.B. dunkle Wohnung)
 - Wärme- und Schallisolierung
 - Baumängel bzw. Bauzustand allgemein (Feuchtigkeit/ Schimmel, schlechter Verputz, schlechter Zustand von Leitungen, Fenstern und Sanitäranlagen etc.)
- Zusätzlich können auch Platzverhältnisse in der Wohnung z.B. Überbelag³ und Leistbarkeit⁴ als Indikatoren für Wohnprobleme herangezogen werden (vgl. EU-SILC 2008, S. 97).

³ „Als überbelegt zählt ein Haushalt, wenn die Wohnfläche weniger als 16 m² beträgt, im Mittel weniger als 8 m² pro Wohnraum zur Verfügung stehen oder die Anzahl der Wohnräume im Verhältnis zur Zahl der Personen im Haushalt zu gering ist: weniger als 2 Räume für 2 Personen, weniger als 3 Räume für 3 oder 4 Personen, weniger als 4 Räume für 5 oder 6 Personen, weniger als 5 Räume für 7 oder 8 Personen, weniger als 6 Räume für mehr als 8 Personen“ (EU-SILC 2008, S.189).

⁴ „Die Leistbarkeit wird über den Anteil der Wohnkosten inklusive Energie und Instandhaltungskosten am Haushaltseinkommen bewertet. Ein Wohnkostenanteil von mehr als 25 Prozent wird als hoch definiert“ (EU-SILC 2008, S. 97).

Im Rahmen der EU-SILC werden die Belastungsfaktoren des Wohnens regelmäßig erhoben. Die Erhebung der EU-SILC 2007 zeigt für die österreichische Bevölkerung folgendes Bild: Das Hauptproblem stellt für die Menschen die Lärmbelästigung in ihrer Wohnumgebung dar. Ganze 20 Prozent der Bevölkerung fühlen sich unmittelbar davon betroffen. Der Lärmbelästigung nachgereiht finden 11 Prozent die Kriminalität und Vandalismus und 9 Prozent Feuchtigkeit und Schimmelbildung als beeinträchtigend in ihrer Wohnqualität. 8 Prozent geben an sich durch Luft- und Umweltverschmutzung beeinträchtigt zu fühlen und weitere 6 Prozent empfinden dunkle Räume in ihren Wohnungen als Einschränkung der Lebensqualität. 3 Prozent der Bevölkerung haben Probleme mit Ungeziefer und einem Prozent stehen keine sanitären Anlagen zur Verfügung (EU-SILC 2007, S. 61).

Beeinträchtigungen außerhalb der Wohnung

In der Erhebung von 2007 (vgl. EU-SILC 2007, S. 62) konnten vor allem bei den verschiedenen Rechtsverhältnissen an den Wohnungen unterschiedlichste Wohnprobleme erhoben werden. So sind BewohnerInnen von Mietwohnungen, vorwiegend in Städten, von Umweltverschmutzung und Lärm betroffen, während diese Wohnprobleme bei EigentümerInnen von Eigentumswohnungen in Gemeinden oder begünstigten städtischen Lagen nur gering zu Tage treten. Vandalismus und Kriminalität scheinen eher bei Personen in Gemeindefwohnungen, sowie bei Haupt- oder Untermiete vorzufallen (EU-SILC 2007, S. 62).

Beeinträchtigungen, die Personen außerhalb ihrer Wohnung in ihrer Wohnqualität beeinflussen, ob es sich um Lärmbelästigung, Luftverschmutzung oder um nachbarschaftliche Probleme handelt, haben überwiegend subjektiven Charakter und sind nicht immer leicht messbar oder vergleichbar. Die wichtigsten dieser Beeinträchtigungen sollen folglich kurz dargestellt werden.

Lärm- und Abgasbelastung durch Verkehr und Industrie

Wie eingangs bereits erwähnt wurde, lässt sich eine besondere Besiedlungsdichte entlang der Hauptverkehrslinien, sowie in den Ballungszentren feststellen. Grundsätzlich wird das Lärmempfinden als subjektive Wahrnehmung der betroffenen Person bezeichnet. Um einen einheitlichen Schutz für die Bevölkerung der Europäischen Union (EU) zu ermöglichen, hat die EU eine Umgebungslärmrichtlinie (vgl. RL 2002/49/EG) erlassen. Diese werden in Österreich mit dem Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz (vgl. BGBl. I Nr. 60/2005) und viele Landesgesetze umgesetzt. Ein wesentliches Kriterium stellen dabei die einheitlichen Schwellenwerte Tages- und Nachtlärm dar.

Die Mikrozensushebung 2007 hat ergeben, dass sich 64,2 Prozent der Bevölkerung durch den Verkehrslärm gestört fühlen. Dabei stellt der Straßenverkehr die primäre Störquelle mit 53,8 Prozent, dicht gefolgt von Schienen- und Flugverkehr dar. Lärm aus der Nachbarschaftswohnung oder von Baustellen könne mit 10 Prozent zwar als relevant, aber nachrangig bezeichnet werden (vgl. Umweltbundesamt 2010, S. 109ff).

Probleme mit der Nachbarschaft

In den Interviews mit den angegebenen beiden Genossenschaften kam klar zum Ausdruck, dass nachbarschaftliche Probleme vermehrt in Mehrfamilienhäusern vorkommen. Das Problem in diesem Fall ist die individuelle Bewertung der aufkommenden Probleme. Während die einen eventuelle soziale Zusammenkünfte, und den daraus resultierenden Geräuschpegel, als Belästigung empfinden, reicht für jemand anderen schon das nicht einmal in der Woche gereinigte Treppenhaus aus, um sich vom Nachbar in seiner eigenen Wohnqualität beeinträchtigt zu fühlen. Die Beschwerden, die bei den Genossenschaften eingehen, sind genauso umfangreich wie teilweise schwerwiegend. Von Lärmbelästigung, über mangelhafte Putzpläne, im Winter nicht geräumte Parkplätze bis hin zur Teilnahmslosigkeit des Nachbarn wird in der Kundenbetreuung alles nur erdenklich Mögliche als Beschwerde zu Lasten des Nachbarn eingereicht.

Beeinträchtigungen durch die Wohnung selbst

Bei Beeinträchtigungen durch die Wohnung selbst handelt es sich vorwiegend nicht um Mängel, die durch die MieterInnen selbst behoben werden (können). Diese entstehen hauptsächlich durch den baulichen Zustand der Wohnungen, durch Mangel an Licht, Wärme- und Schallsolisierung, aber auch Baumängel wie etwa schlechter Verputz oder Feuchtigkeit und Schimmel können bei Mietobjekten meist nur aufwendig durch Initiative des Vermieters behoben werden (vgl. EU-SILC 2008, S. 97).

Wohnprobleme nach Armutslagen

Je nach Armutslage kann man auch Unterschiede in der Wohnintegration feststellen. So wohnen Personen, welche wenig bis gar keine finanziellen Mittel nachzuweisen haben, eher in prekären Verhältnissen. Ihnen stehen außerdem, und vor allem durch ihre finanzielle Deprivation, nur eingeschränkte Möglichkeiten, wie zum Beispiel die Wahl des Wohnortes, die Instandhaltung und Ausstattung der Unterkunft, zur Verfügung. Ihre Situation verbessert sich dadurch nicht unbedingt, auch stellt sie keine Besserstellung in Aussicht.

Wohnprobleme müssen jedoch nicht zwingend mit einem niedrigen Einkommen einhergehen. Personen mit Einkommensmangel beziehungsweise niedrigem Einkommen sind in fast gleichem Maße betroffen, wie jene ohne Mangel. Nichts desto trotz zeigt sich, dass bei Haushalten ohne finanziellen Mangel beziehungsweise nur mit Einkommensmangel Feuchtigkeit und Schimmel häufiger auftreten als die anderen Zeichen prekärer Wohnqualität, diese jedoch bei den Gruppen Teilhabemangel und manifester Armut mehr als doppelt so häufig genannt werden. Manifest Arme leiden unter anderem auch fast sechsmal so oft unter prekärer Wohnqualität wie Personen, bei denen kein Mangel festgestellt wurde. 12 Prozent der Gruppe, welche unter manifester Armut leiden, leben in Wohnungen ohne Bad oder WC - in anderen Armutslagen macht dieser Wert nicht mehr als 5 Prozent der Haushalte aus. Ebenso fühlen sich Personen, welche von Teilhabemangel oder manifester Armut betroffen sind,

in etwa doppelt so häufig durch Wohnumgebungsbelastungen eingeschränkt als jene mit Einkommensmangel beziehungsweise ohne Mangellage (vgl. Tabelle 14; EU-SILC 2007, S. 62).

Viele Menschen haben auf Grund sozialer (u.a. ethnischer Zugehörigkeit) und/oder wirtschaftlicher Bedingungen oft nicht die Möglichkeit sich die Wohngegend, in der sie leben „auszusuchen“. Auffällig ist, dass sich nationale Gruppierungen (z.B. GastarbeiterInnen) (vgl. Kapitel Menschen mit Migrationshintergrund) vor allem in Bezirken beziehungsweise Stadtteilen bilden, welchen niedrige Mietpreise vorausgehen (Kein Autor, 2010). Gerade neue Zuwanderer interessieren sich aus monetären Gründen für Wohnungen mit weniger attraktiver Lage und baulichen Mängeln. Eine schlechte Ausbildung und die zum Teil geringen Kenntnisse der Sprache der neuen Heimat, die damit verbundenen Berufschancen in Kombination mit geringerer Entlohnung, sowie rechtliche und soziale Barrieren erschweren den BewohnerInnen dieser Gegenden aus den prekären Verhältnissen zu entfliehen.

In diesen genannten Gegenden finden sich häufig Menschen mit gleicher Nationalität zusammen, eröffnen Geschäfte mit Spezialitäten aus der Heimat und bieten Dienstleistungen die der eigenen Tradition entsprechen, sodass wiederum Gleichgesinnte angezogen werden, und eine Integration potentieller Kandidaten durch dieses Unterbewusstsein der Homophilie und dem Wunsch nach dem Gefühl von Heimat (Sprache, Kultur, Verständnis, soziales Netz etc.) vereitelt wird, und die Entstehung und Entwicklung von Parallelgesellschaften fördert. Vor allem aber ist das niedrige oder sogar völlig ausbleibende Einkommen für die Entstehung und Ausweitung dieser Ghettos verantwortlich. Vorurteile und Intoleranz der restlichen Gesellschaft gegenüber diesen Gruppen tragen ihr Restliches zu deren gesellschaftlichem Ausschluss bei.

Tabelle 14: Wohnprobleme nach Armutslagen in Österreich

	Gesamtbevölkerung	kein Mangel		Einkommensmangel		Teilhabemangel		Manifeste Armut	
		in 1.000	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000
insgesamt	8.214	6.390	100	591	100	836	100	398	100
davon von Wohnproblemen betroffen:									
prekäre Wohnqualität	223	108	2	15	3	55	7	45	11
kein Bad/WC	150	51	1	30	5	20	2	49	12
keine Waschmaschine	37	18	0	[4]	[1]	[4]	[0]	[12]	[3]
dunkle Räume	468	295	5	25	4	96	12	53	13
Feuchtigkeit/Schimmel	775	485	8	55	9	157	19	78	20
Wohnumgebungsbelastung (mind. 2 Probleme)	752	514	8	45	8	123	15	70	18
Luft-, Umweltverschmutzung	654	454	7	30	5	97	12	73	18
Kriminalität, Vandalismus	939	693	11	57	10	131	16	58	15
Lärm	1.629	1.149	18	123	21	229	27	128	32

(EU-SILC 2007 S. 62)

Abgestimmt auf die finanzielle Lage der MieterInnen kann es ebenso passieren, dass Wohnungen „überbelegt“ werden. Hierzulande gilt für Überbelag von Wohnungen folgende Definition: „Als überbelegt zählt ein Haushalt, wenn die Wohnfläche weniger als 16m² beträgt, im Mittel weniger als 8 m² pro Wohnraum zur Verfügung stehen oder die Anzahl der Wohnräume im Verhältnis zur Zahl der Personen im Haushalt zu gering ist: weniger als 2 Räume für 2 Personen, weniger als 3 Räume für 3 oder 4 Personen, weniger als 4 Räume für 5 oder 6 Personen, weniger als 5 Räume für 7 oder 8 Personen, weniger als 6 Räume für mehr als 8 Personen“ (EU-SILC 2008, S. 189).

Tabelle 15: Hauptsitzwohnungen mit Überbelag

	Insgesamt	kein Überbelag	Überbelag	
	in 1.000	in 1.000	in 1.000	in %
Österreich	3.566,5	3.413	153,4	4,3
Burgenland	111,1	110	1,1	0,9
Kärnten	236,5	231,4	5,1	2,2
Niederösterreich	658,6	640,6	18	2,7
Oberösterreich	576,2	556,3	19,9	3,5
Salzburg	222,6	212,6	10	4,5
Steiermark	496,8	484,8	12,1	2,4
Tirol	284,7	274,9	9,8	3,4
Vorarlberg	148,6	144	4,5	3,1
Wien	831,3	758,5	72,8	8,8

(EU-SILC 2007, S.39)

Österreichweit sind 4,3 Prozent der insgesamt 3,6 Millionen Wohnungen überbelegt. Oberösterreich liegt mit 3,5 Prozent der insgesamt 576,2 Tausend Wohnungen auf oberösterreichischen Bundesgebiet unter dem österreichweiten

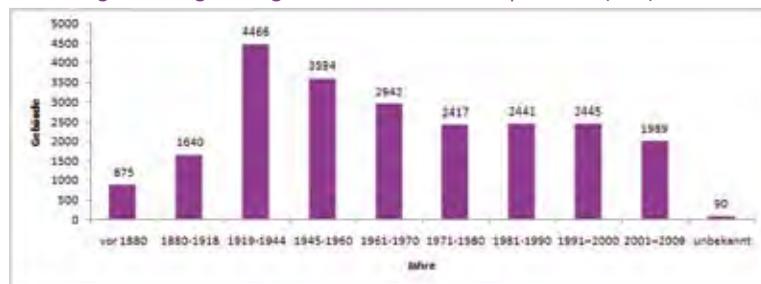
Mittelfeld. Nur Wien und Salzburg liegen mit einem Überbelag von 8,8 Prozent und 4,5 Prozent über dem Wert von Oberösterreich (vgl. Tabelle 15; Wohnen 2008, S. 39). Betrachtet man die demographischen und sozialen Merkmale, fällt eine schlechtere Ausstattung größerer Haushalte auf. Festzustellen ist eine deutliche Verschlechterung bei Haushalten mit mehr als 4 Personen (vgl. Lins; Stigel 1993, S. 109).

Der Wohnungsmarkt der Landeshauptstadt Linz

Im Moment kann man feststellen, dass rund 65 Prozent der Linzer Stadtfläche noch unbebaut, beziehungsweise ohne Wohnungen verbaut, sind. Das Jahr 2009 brachte der Stadt jedoch ein Rekordwachstum von 628 Wohnungen und erreichte einen historischen Linzer Höchststand von 107.938 Wohnungen. So kommt es, dass etwa 27 Prozent des Stadtgebietes bis zu 50 Wohnungen pro Hektar aufweisen, 6 Prozent der Fläche sind mit 51-100 Wohnungen bebaut, während nur rund 2 Prozent des Stadtgebietes eine hohe Dichte von mehr als 100 Wohnungen je Hektar vorzuweisen haben (vgl. Linz 2010).

Grundsätzlich kann man sagen, dass Linz, als die oberösterreichische Landeshauptstadt, eine relativ junge Bausubstanz aufweist. So kann man feststellen, dass nur etwa 2.500 Gebäude vor 1919 errichtet wurden. Ein Großteil davon befindet sich im Linzer Altstadtviertel, im Rathausviertel und in Alt-Urfahr. Erst in der Nachkriegszeit machte Linz einen großen Schub durch, da rund 4.500 Gebäude errichtet wurden, welche mit einer erhöhten Anzahl an EinwohnerInnen einherging. Am stärksten wurde Linz, mit rund 3.000 neuen Bauwerken in 10 Jahren, in den 60er Jahren ausgebaut. Seither kann man ein relativ beständiges Wachstum von rund 2.400 Gebäuden pro Dekade feststellen (vgl. Abbildung 14; Linz 2010).

Abbildung 14: Fertigstellung der Gebäude nach Bauperioden (Linz)



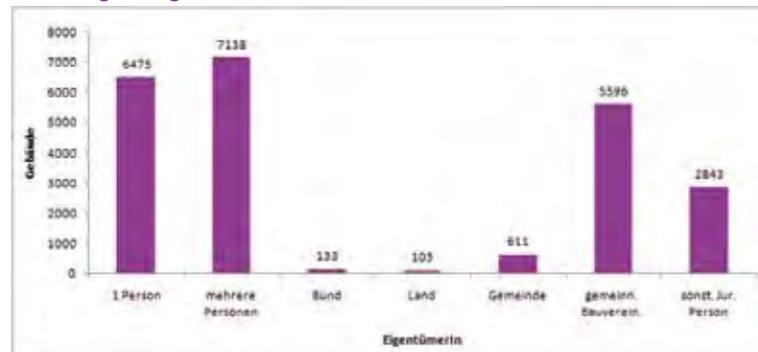
(vgl. Linz 2010)

Eigentumsverhältnisse der Gebäude und Wohnungen in Linz

Der größte Teil der Linzer Gebäude befindet sich im Eigentum von Privatpersonen, wobei etwa 7.100 dieser Bauwerke (ca. 28.000 Wohnungen) einer Eigentümerschaft gehören, das heißt mehreren Privatpersonen, und rund 6.500 (15.000 Wohnungen) sich im Besitz von Einzelpersonen befinden (vgl. Abbildungen 15 und 16; Linz 2010).

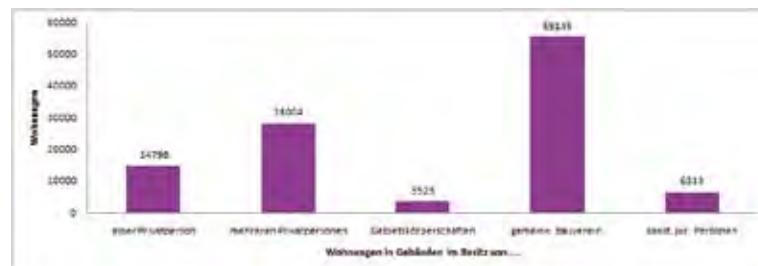
Allgemein kann man jedoch leicht behaupten, dass Linz eine Stadt der Mieterinnen ist. Rund 5.600 Bauwerke mit ungefähr 55.000 Wohnungen befinden sich im Eigentum von gemeinnützigen Bauvereinigungen, beziehungsweise Genossenschaften. Das bedeutet, dass fast die Hälfte der Linzer Wohnungen sogenannte Genossenschaftswohnungen sind, und circa 22.000 davon nach dem Mietsrechtsgesetz vermietet sind. Rund 10.000 Wohnungen werden von der jeweiligen HauseigentümerInnen bewohnt. Zählt man diese mit den 15.500 Eigentumswohnungen zusammen ergibt sich ein Eigentumsanteil an Wohnungen von ungefähr einem Viertel (vgl. Linz 2010).

Abbildung 15: Eigentumsverhältnisse der Linzer Gebäude



(vgl. Linz 2010)

Abbildung 16: Eigentumsverhältnisse der Linzer Wohnungen

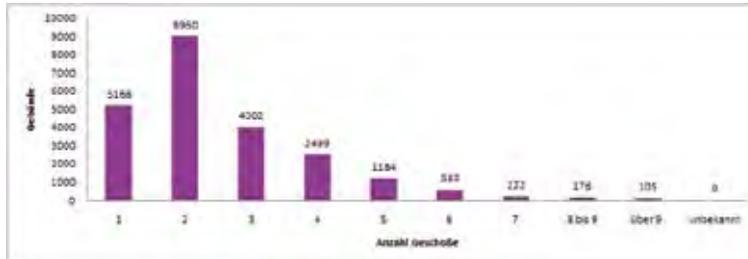


(vgl. Linz 2010)

Geschoßhöhen der Gebäude

In Linz wird grundsätzlich auf eine niedriggeschoßige Bauweise Wert gelegt. 62 Prozent (ca. 14.100) der Gebäude haben demnach nur ein oder zwei Stockwerke. Nur etwa 0,5 Prozent (105 Gebäude) haben 10 oder mehr Geschoße (vgl. Abbildung 17; Linz 2010).

Abbildung 17: Anzahl der Geschoße der Linzer Gebäude

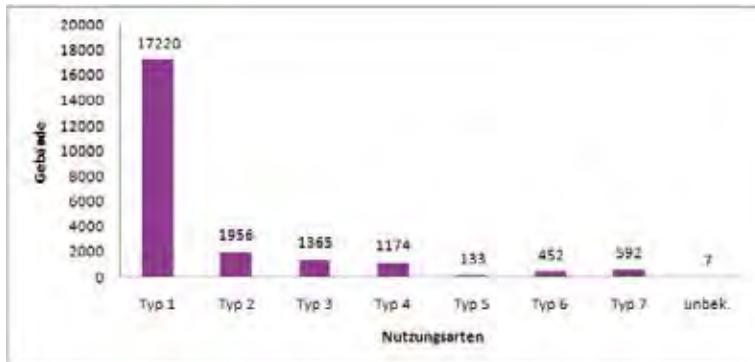


(vgl. Linz 2010)

Überwiegende Nutzung der Gebäude

Rund drei Viertel der Linzer Gebäude sind Wohngebäude. Rund 2.000 weisen neben der Nutzung als Wohngebäude auch eine andere Nutzung auf. Die circa 1.400 Geschäfts- und Bürogebäude, sowie rund 1.200 Werkstätten, Fabriks- und Lagerhallen spiegeln die Wirtschaftskraft der Stadt Linz wider. Auch rund 450 öffentliche Gebäude sind zu verzeichnen (vgl. Abbildung 18; Linz 2010).

Abbildung 18: Nutzung der Linzer Gebäude



(vgl. Linz 2010)

Anzahl der Wohnungen in den Gebäuden

Der Hauptanteil der Linzer Gebäude (rund 10.500) beherbergt 1 bis 2 Wohnungen. Den zweitgrößten Anteil (21 Prozent) nehmen die Gebäude mit 5 bis 10 Wohnungen ein. Größere Gebäude mit mehr als 50 Wohnungen sind in Linz eher selten, denn nur 77 fallen in diese Kategorie (vgl. Abbildung 19; Linz 2010).

Abbildung 19: Anzahl der Wohnungen in den Gebäuden



(vgl. Linz 2010)

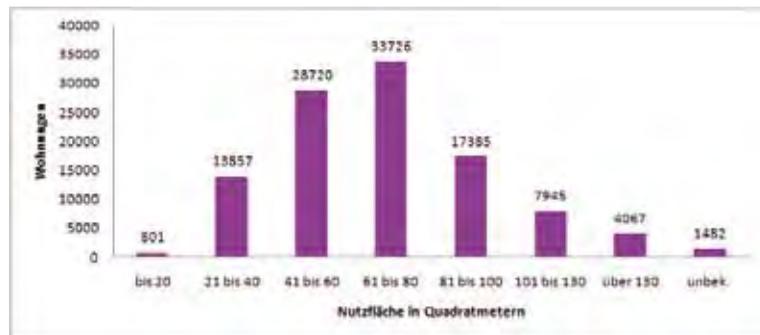
Wohnungsgrößen

Man kann sagen, dass die Linzer Wohnungen durchschnittlich eine Nutz- beziehungsweise Wohnfläche von 70,7 m² aufweisen. Rund 34.000 Wohnungen, als Hauptanteil, haben zwischen 61 und 80 m², knapp gefolgt von rund 29.000 Wohnungen mit einer Fläche von 41 bis 60 m². Fast 15.000 Wohnungen sind kleiner als 40 m², und große Wohnungen, mit über 130 m², sind mit rund 4.000 Einheiten eher schwer zu finden (vgl. Abbildung 20; Linz 2010).

Im Schnitt hat eine Linzer Wohnung 2,8 Wohnräume. Wohnungen mit drei Wohnräumen sind mit rund 35.000 Einheiten vertreten und stellen damit die

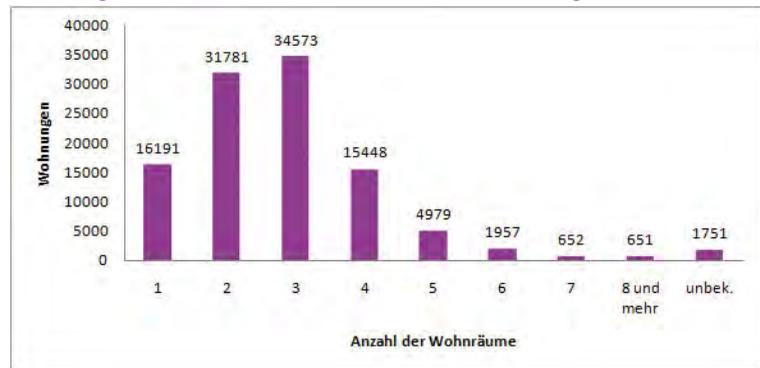
häufigste Wohnform dar, eng gefolgt von 32.000 Zweiraumwohnungen. Einraum- und Vierraumwohnungen sind schon deutlich seltener. Nur rund 8.000 Wohnungen in Linz haben mehr als 4 Wohnräume (vgl. Abbildung 21; Linz 2010).

Abbildung 20: Wohnungsgröße in Linz nach m²



(vgl. Linz 2010)

Abbildung 21: Anzahl der Wohnräume der Linzer Wohnungen



(vgl. Linz 2010)

Sozialer Wohnbau in Österreich

Die Geschichte der sozialen Wohnbauförderung findet ihren Ausgangspunkt im 19. Jahrhundert, vorwiegend im urbanen Raum. In dieser Zeit brachte die fortschreitende Industrialisierung in Europa eine starke Zuwanderung in die Industriezentren mit sich. In den Großstädten Europas entstand eine Vielzahl desolater Wohnquartiere, in denen Armut, Überbelegung und Krankheiten an der Tagesordnung waren. Im Laufe des 20. Jahrhunderts begannen daher viele Staaten und größere Städte die Wohnungsnot zu bekämpfen. Dies geschah einerseits durch die Erlassung von Mieterschutzbestimmungen und andererseits durch den Bau von leistbaren Wohnungen beziehungsweise durch Fördermaßnahmen für leistbaren Wohnraum (vgl. Höferl 2007, S. 45).

In den österreichischen Städten entstanden ab Beginn des 20. Jahrhunderts, vor allem in den 1920er- und frühen 1930er-Jahren sowie nach dem Zweiten Weltkrieg in den 1950er- und 1970er-Jahren viele soziale Wohnbauprojekte. Neben den sozialen Bauprojekten der Gebietskörperschaften waren es auch die gemeinnützigen Wohnbauträger, die eine besondere Stellung im sozialen Wohnbau in Österreich innehatten. Ohne Wohnbauförderung, gemeinnützige Wohnbauträger und den sozialen Wohnbau der Gebietskörperschaften wäre der österreichische Wohnbau kaum denkbar (vgl. Oberleitner 2009, S. 34f.). Laut dem österreichischen Wohnhandbuch 2007 sind seit 1945 60 Prozent aller errichteten Wohnungen beziehungsweise 75 Prozent aller im mehrgeschossigen Bau errichteten Wohnungen mit Mitteln der Wohnbauförderung errichtet worden (vgl. Luggner 2007, S. 62).

Ziel der öffentlichen Wohnungspolitik ist es, der Bevölkerung sowohl quantitativ, als auch qualitativ ein entsprechendes Wohnungsangebot zur Verfügung stellen zu können. Wohnen ist aus volkswirtschaftlicher Sicht als ein knappes Gut definiert. Da es aufgrund des vielfachen externen Effekte (Auswirkungen auf unbeteiligte Dritte bei Verlust einer Wohnung) im Wohnbereich häufig zu Marktversagen kommt, sind aus gesellschaftspolitischer Sicht öffentliche Interventionen in diesem Bereich sinnvoll, da eine stark marktwirtschaftlich

orientierte Wohnungswirtschaft zwar die Wohnbedürfnisse der oberen Einkommenschichten sehr gut abdecken kann, nicht jedoch die Bedürfnisse der mittleren und vor allem unteren Einkommenschichten. Eine Unterversorgung in diesem Bereich zieht jedoch erhebliche Folgeeffekte im sozialen und gesundheitlichen Bereich nach sich, die ihrerseits wieder zu erheblichen Zusatzkosten für die Gesellschaft führen (vgl. Novotny 2006, S. 35).

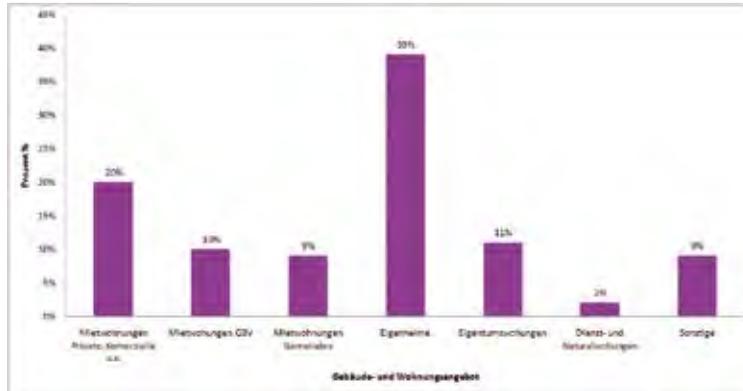
Zivilgesellschaftliche Einbettung des sozialen Wohnbaus in Österreich

Österreich weist im EU-Vergleich eine überdurchschnittliche Performance bei der Wohnversorgung der Bevölkerung auf, insbesondere, was die Wohnversorgung einkommenschwacher Haushalte betrifft. Im internationalen Kontext gesehen messen neben Österreich auch Länder wie Deutschland, Schweden, Schweiz, Dänemark Niederlande dem sozialen Wohnbau eine große Bedeutung zu. In Österreich wie in den genannten Ländern wurden seit der Zwischenkriegszeit sogenannte „integrierte Mietenmärkte“ aufgebaut. Damit unterschieden sich diese Länder von Staaten mit „geteilten Mietenmärkten“, die insbesondere im englischen Sprachraum sehr zahlreich sind (vgl. Kemeny 1995, et al 2001, et al 2005, 2006). Kennzeichnend für die integrierten Mietenmärkte ist der Wettbewerb zwischen gewinnbeschränkten und kommerziellen Wohnungsanbietern. Dies setzt voraus, dass (1.) das gewinnbeschränkte Wohnungsangebot ein ausreichend großes Volumen erreicht hat, dass (2.) gewinnbeschränkte AnbieterInnen einen ähnlichen Kundenkreis ansprechen können wie kommerzielle AnbieterInnen und dass (3.) die gewinnbeschränkten Anbieter eine ausreichend wirtschaftliche Stabilität aufweisen und über ausreichende finanzielle Rücklagen verfügen. In Österreich sind diese drei Elemente weitgehend erfüllt (vgl. Amann; Mundt 2006, S. 538ff).

Institutionelle und regionale Differenzierung des sozialen Wohnbaus in Österreich

Die Definition eines sozialen Wohnungssektors in Österreich ist im Vergleich zu andern europäischen Staaten wesentlich schwieriger. Auch wenn die gemeinnützlichen Wohnbaugesellschaften in Österreich entsprechend dem gesetzlichen Auftrag sozialen Zwecken dienen, so wurden von den gemeinnützigen Wohnbauträgern auch viele Eigentumswohnungen errichtet, deren Einordnung als Sozialwohnung nur bedingt zulässig ist. Ebenso ist die Einschränkung auf Wohnraum, der von gemeinnützigen Bauträgern oder Kommunen zur Verfügung gestellt wird, für eine Definition unzureichend, da der gemeinnützige Wohnbau in einigen Bundesländern, hier vor allem Wien eine starke Mittelstandsorientierung aufweist. Zudem wurden in einigen Bundesländern auch gewerbliche Bauträger in die Mietwohnungsförderung einbezogen. Eine Sonderstellung nimmt der ländliche Raum ein, da hier auch dem Eigenheim eine große sozialpolitische Bedeutung zukommt. Gerade der ältere Eigenheimbestand in ländlichen Gebieten weist eine hohe Konzentration armutsgefährdeter Bevölkerungsgruppen auf. Der umgekehrte Ansatz, die Definition des gesamten geförderten Wohnungsbestandes als sozialer Wohnungssektor, ist aber ebenfalls unzulässig, da in der Vergangenheit der überwiegende Teil des österreichischen Wohnbaus mit Hilfe der Wohnbauförderung zumindest mitfinanziert wurde. Diese Definitionsschwierigkeiten müssen bei der Betrachtung des sozialen Wohnbaus in Österreich jedenfalls mitberücksichtigt werden. Die folgende Übersicht zeigt den hohen Stellenwert, den der gemeinnützige beziehungsweise der kommunale Mietensektor in Österreich hat. 10 Prozent der Wohnungen werden von Gemeinnützigen Bauvereinigungen (GBV), 9 Prozent von Gemeinden angeboten (vgl. Amann; Mundt 2006, S. 542f).

Abbildung 22: Gebäude und Wohnungsangebot in Oberösterreich



(in Anlehnung an Amann; Mundt 2006, S. 542)

In Österreich existieren etwa 190 gemeinnützige Bauvereinigungen als Genossenschaften, die rund 45 Prozent des Wohnungsbestandes abdecken beziehungsweise als GmbH oder Aktiengesellschaft, die ungefähr 55 Prozent des Wohnbestandes auf sich vereinigen. Die genossenschaftlich organisierten gemeinnützigen Bauträger sind Eigentum der Genosschafter, die als GmbH oder AG organisierten Gemeinnützigen stehen im Eigentum der Gebietskörperschaften (Gemeinden und Länder), von Gewerkschaften, Parteien, religiösen Institutionen und anderen (vgl. Amann; Mundt 2006, S. 543).

Die Bedeutung der Gemeinde als Wohnungsanbieter zeigt sich besonders deutlich am Beispiel Wien. Der Wohnungsbestand österreichischer Gemeinden beträgt etwa 300.000 Wohnungen. Davon entfallen allein 210.000 Wohneinheiten auf Wien, das damit weltweit zu den größten sozialen Wohnanbietern zählt. Nicht nur die Größe und die Zusammensetzung des sozialen Wohnbestandes ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich, auch der „Förderungsmix“, also die Art der Förderungen und ob Neubau/Sanierung/Energieziele gefördert werden variiert seit der „Verländerung“ der Wohnbauförderungen in den einzelnen Bundesländern stark (vgl. Amann/Mundt 2006, S. 544).

Tabelle 16: Bedeutung und Belegung sozialen Wohnraums

	Bedeutung von Kommunalwohnungen im Vergleich zu GBV	Belegung von Kommunalwohnungen	Belegung von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen	Vorwiegende Kontrolle der Wohnungsnutzung
Österreich	hoch wegen Wien	niedrige Einkommen	niedrige und mittlere Einkommen	Gemeinde
Wien	sehr hoch weit über GBV	niedrige Einkommen	mittlere Einkommen	Gemeinde, Wohnservice Wien, GBV
Niederösterreich	hoch wegen Wien	niedrige Einkommen	niedrige und mittlere Einkommen	Gemeinde
Steiermark	hoch, aber Verkauf	niedrige Einkommen	niedrige und mittlere Einkommen	Gemeinde
Burgenland	mittel, wegen GBV	niedrige Einkommen	niedrige und mittlere Einkommen	Gemeinde
Kärnten	Hoch	niedrige Einkommen	niedrige und mittlere Einkommen	Gemeinde
Salzburg	sehr gering wegen GBV	niedrige Einkommen	niedrige und mittlere Einkommen	Gemeinde
Oberösterreich	sehr gering wegen GBV	niedrige Einkommen	niedrige und mittlere Einkommen	Gemeinde
Tirol	gering, eher GBV	niedrige Einkommen	niedrige Einkommen	Gemeinde
Vorarlberg	gering, eher GBV	niedrige Einkommen	niedrige Einkommen	Gemeinde

(In Anlehnung an Amann/Mundt 2006, S. 545)

Maßnahmen der Wohnbauförderung in Oberösterreich

Die Wohnbauförderung bietet der Politik unterschiedliche Möglichkeiten, aktiv in unterschiedlichen Bereichen steuernd einzugreifen. Einerseits soll durch die Wohnbauförderung der Erwerb von Eigentum erleichtert und andererseits leistbares Wohnen sichergestellt werden. Dazu wird seitens des Landes Oberösterreich sowohl der Wohnungsneubau als auch die Wohnhaussanierung gefördert. Als Fördermaßnahmen kommen unterschiedliche Instrumente der Objekt- und der Subjektförderung zum Einsatz⁵ (vgl. Land Oberösterreich 2010a, S. 4f)

Die Zielsetzungen der oberösterreichischen Wohnbauförderung⁶ orientieren sich einerseits am Wohnungsbedarf, der deutlich gestiegen ist. Maßgeblich verantwortlich für diese Entwicklung ist in erster Linie der hohe Anstieg bei den Alleinlebenden im jüngeren und mittleren Erwachsenenalter. Aber auch die durchschnittliche Lebenserwartung, die bedingt durch den medizinischen und sozialen Fortschritt immer höher wird, trägt zur Steigerung des Wohnungsbedarfes bei. Für die älter werdenden Generationen wird künftig eine vermehrte Anzahl an Heimplätzen und altersgerechten Wohnungen erforderlich sein (vgl. Land Oberösterreich 2010, S. 8).

Das österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) geht in einer Studie davon aus, dass mit einem stärkeren Anstieg des Wohnungsbedarfes zu rechnen ist als zuvor angenommen. Demnach müsste das jährliche Neubauvolumen von derzeit rund 43.000 auf 56.000 Wohnungen erhöht werden (vgl. Czerny; Weinberger 2007, S. 2ff). Auf Oberösterreich umgelegt entspricht das einer Erhöhung auf rund 1.800 Wohnungen pro Jahr (vgl. Land Oberösterreich 2010a, S. 8).

Neben der Abdeckung des Bedarfes an zusätzlichen Wohnungen, gilt es auch, den geänderten Qualitätsbedürfnissen Rechnung zu tragen. Bei der Errichtung von Wohnraum ist auch die Familien-, Frauen- und Kindertauglichkeit ein ent-

scheidendes Kriterium für die Wohnungswerber und vielfach auch erklärtes Ziel der Wohnbaupolitik. In diesem Bereich ist vor allem die Grundrissgestaltung der Wohnungen, aber auch der Wärme- und Schallschutz sowie die Auswahl der geeigneten Bau- und Einrichtungsmaterialien ein entscheidendes Qualitätskriterium. Neben den sozialpolitischen Effekten werden mit der Förderung der Errichtung beziehungsweise Sanierung von Wohnungen, Eigenheimen, und Heimplätzen auch beschäftigungspolitische Ziele verfolgt. Die Wohnbauförderung stellt gerade in Krisenzeiten einen nicht zu unterschätzenden Impulsfaktor für die Bauwirtschaft, das Baunebengewerbe sowie Industrie und Handel dar und bringt einen bedeutenden Multiplikatoreffekt für die Beschäftigung mit sich (vgl. Land Oberösterreich 2010a, S. 8).

Gerade für Menschen mit Beeinträchtigungen, ältere Menschen aber auch für Eltern mit Kindern ist die barrierefreie Erreichbarkeit ihrer Wohnungen besonders wichtig. Seit dem 1. Jänner 2007 gilt daher der Grundsatz, dass in Gebäuden mit mehr als zwei Obergeschossen und neun oder mehr Wohneinheiten verpflichtend ein Lift einzubauen ist. Ebenso müssen alle Erdgeschoßwohnungen, die Nebenräume und der Haupteingang barrierefrei erreichbar sein. Mit dieser Regelung wurde der Anteil barrierefrei erreichbarer Wohnungen im mehrgeschossigen Neubau von 71 Prozent im Jahr 2005 auf 95 Prozent (Stand 2009) erhöht. Somit sind über 85 Prozent der seit 2005 errichteten Wohnungen barrierefrei erreichbar.

Tabelle 17: Barrierefreiheit im mehrgeschoßigen Wohnbau

Jahr	Wohneinheiten gesamt	Wohneinheiten barrierefrei	Anteil
2005	2.275	1.627	71,5%
2006	1.880	1.528	81,3%
2007	2.210	2.062	93,3%
2008	2.095	1.989	94,9%
Summe	8.460	7.206	85,2%

(vgl. Land Oberösterreich 2009, S. 8)

⁵ Zu den Begriffen der Objekt- und Subjektförderung siehe die erklärenden Erläuterungen im Kapitel Förderungen und Beihilfen

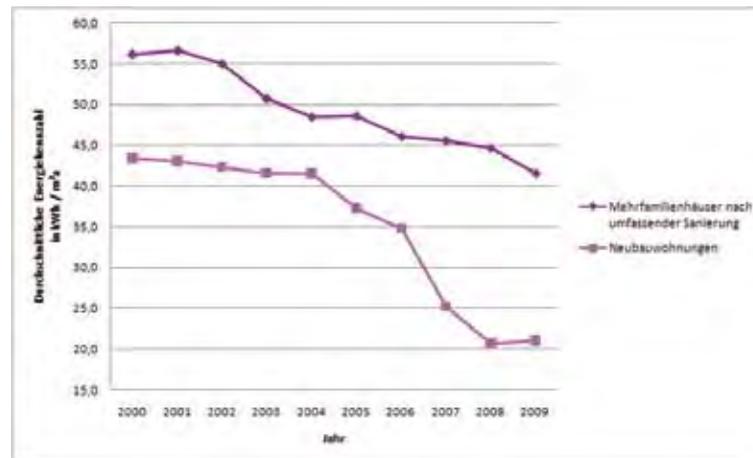
⁶ Vgl. auch Kapitel Förderungen und Beihilfen

Auch im Bereich der Wohnbauförderung wird den unterschiedlichen Bedürfnissen von Männern und Frauen zunehmend Rechnung getragen. Auf Grundlage des Gendermainstreaming-Ansatzes wurden in der oberösterreichischen Landesverwaltung alle Budget-Positionen auf ihre Gender-Relevanz hin zu überprüft. Dieses Konzept geht nicht vom biologischen Geschlecht aus, sondern von den Rollen, die typischerweise ausgeübt werden. Der Bereich der Wohnbauförderung trägt mit der Einführung von Planungsgrundsätzen zum Gender-Housing diesem Konzept Rechnung. Dabei geht es darum, die aktuellen Planungs- und Lebensbedingungen durch Gender-Kriterien zu verbessern (z.B. Vermeidung von Angsträumen, gute Infrastrukturanbindung).

Zudem soll eine gerechte Raumverteilung und eine hierarchiefreie Grundrissgestaltung realisiert werden. So sollen typische „Frauen“-Arbeiten wie die Versorgungsarbeit durch eine zentrale Positionierung von Arbeitsorten wie der Küche in der Wohnung aufgewertet werden. Ein weiterer Aspekt ist die gleichberechtigte Mitwirkung von Architektinnen, Planerinnen und Bauunternehmerinnen am Wohnbaumarkt (vgl. Land Oberösterreich 2009, S. 9).

Aufgrund der Umweltsituation der letzten Jahre und der Festlegung der Kyoto-Ziele hat sich der Umweltschutz zu einem wichtigen Ziel der Wohnbauförderung entwickelt. Diese Ziele spiegeln sich auch im Konzept der „Oberösterreichischen Wohnbauförderung NEU“ aus dem Jahr 2005 wider. Eine Wohnbauförderung wird demnach nur dann ausbezahlt, wenn entsprechende energetische Standards bei der Errichtung beziehungsweise bei der Sanierung von Wohnraum berücksichtigt werden. Darüber hinaus gilt ab dem Jahr 2007 für geförderte Eigenheime ein energetischer Mindeststandard von 50 kWh/m²a (Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr). Für Reihenhäuseranlagen wird darüber hinaus eine Obergrenze beim Energieverbrauch von 30 kWh/m²a empfohlen (vgl. Land Oberösterreich 2009, S. 10).

Abbildung 23: Durchschnittliche Energiekennzahl in Kilowattstunden pro m² und Jahr (kWh/m²a) von Mehrfamilienhäusern nach umfassender Sanierung und Neubauwohnungen



(vgl. Land Oö. 2010, S. 9f)

Wie aus der obigen Grafik ersichtlich ist, zeigten sich in diesem Bereich bereits deutliche Erfolge. So konnten der durchschnittliche Energieverbrauch bei den Mehrfamilienhäusern seit dem Jahr 2000 um 25,8% von 56,1 auf 41,6 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr und bei den Neubauwohnungen sogar um 51,5% von 43,4 auf 21,04 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr gesenkt werden (vgl. Land Oberösterreich 2010a, S. 9f).

Einen wesentlichen Einfluss auf die gute energetische Bewertung der Eigenheime in Oberösterreich hat auch das sogenannte Bauträger-Ranking, das 2006 erstmals durchgeführt und 2007 erstmalig veröffentlicht wurde und in dem die einzelnen Bauträger hinsichtlich der erreichten Energiekennzahl ihrer Objekte analysiert und gerankt werden. In der nachstehenden Tabelle sind die 10 am besten bewerteten Bauträger angeführt. Basis der Bewertung ist die durch-

schnittliche Energiekennzahl (EKZ). Für das Ranking werden sämtliche Wohnbauprojekte der einzelnen Bauträger analysiert, durch eine Geometriekorrektur vergleichbar gemacht und entsprechend der erreichten durchschnittlichen Energiekennzahl gerankt.

Tabelle 18: Top 10 im Ranking aller Bauunternehmen

Bauträger	Rang	Energiekennzahl: A/V-korr (0,5)	Objekte	Wohneinheiten
GSA	1	9,24	1	30
Welser Heimstätte	2	16,61	4	107
GWG Linz	3	18,28	4	119
Neue Heimat	4	18,32	13	198
Wohnbau Hausruckviertel	5	18,63	3	36
LAWOG	6	18,84	10	154
STYRIA	7	18,88	6	92
GSG Vöcklabruck	8	19,15	5	103
OGW	9	19,42	1	7
GEWOG Neues Heim	10	20,17	6	70

(vgl. Land Oö. 2010, S. 9)

Gemeinnützige Wohnbauträger in Oberösterreich

In Österreich betreuen 193 gemeinnützige Wohnbauträger 780.000 Wohnungen oder 22 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes in Österreich. Im Geschosswohnbau im städtischen Bereich haben die gemeinnützigen Bauvereinigungen eine noch größere Rolle. Hier beträgt der Anteil der gemeinnützigen Bauvereinigungen über 40 Prozent. Im Jahresschnitt werden von den gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften etwa 14.800 Wohnungen fertiggestellt. Von

den in der nachstehenden Tabelle angeführten Top 15 der gemeinnützigen Wohnbauträger in Oberösterreich betreuen die acht größten rund 83 Prozent der Wohneinheiten.

Tabelle 19: Top 15 der gemeinnützigen Wohnbauträger in Oberösterreich

Wohnbaugesellschaft	Wohneinheiten in Oberösterreich.
GWG Linz	333
GIWOG	283
GWB	135
LAWOG	127
Familie Linz	108
WSG	105
Neue Heimat	92
Styria	70
Eigenheim Linz	63
Gewog	61
Wohnungsfreunde	55
GSA	30
Wohnbau Hausruckviertel	21
GSG Bad Ischl	20
GSG Traunsee	12
Gesamt	1515

(vgl. Land Oö. 2009, S. 11)

Der Wohnungsmarkt aus der Sicht zweier Wohnungsgenossenschaften

Wie schon zu Beginn des Abschnittes erwähnt, wurden zum Wohnungsmarkt in Oberösterreich zwei Genossenschaften befragt. Ein Steckbrief der beiden Unternehmen soll einen ersten Überblick über deren Strukturen geben. Nachfolgend folgt eine grobe Zusammenfassung der Interviews als Gesamtbericht.

Tabelle 20: Kurzer Steckbrief der Wohnungsgenossenschaften „Familie“ und „Styria“

Steckbrief		
Name der Genossenschaft	Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Familie“ in Linz	Styria - Gemeinnützige Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft
Gründung	1912	1948
Bebauungsgebiet	OÖ, Andorf über Braunau, Laakirchen bis Stadl Paura und Wels	in 87 Gemeinden in OÖ und NÖ
Einheiten	über 5.900 Wohnungen in fast 580 Gebäuden - ein Großteil wurde vermietet, ein kleiner Teil verkauft; dazu ca. 1.530 Geschäfte und Garagen	ca. 8.000 Einheiten: davon ca. 5.000 Miet- sowie Eigentumswohnungen und ca. 3.000 Garagen
Projekte in Bau bzw. Planung	ca. 100 Wohneinheiten pro Jahr	ca. 100 Wohneinheiten

Name	„Familie“	„Styria“
Arten des Angebotes	<ul style="list-style-type: none"> - hauptsächlich Miet- (ca. 2/3), aber auch Eigentumswohnungen (ca. 1/3) oder Miet-Kauf-Wohnungen bzw. Häuser, aber auch Häuser zum Verkauf - im Angebot sind ebenso 11 betreubare Einrichtungen und zwei Anlagen für Menschen mit Beeinträchtigung (in Koop. mit der Caritas) Eine weitere Zusammenarbeit besteht mit dem Verein Wohnplattform, der ca. 10 Wohnungen der Familie an spezielle Zielgruppen zur sozialen Reintegration vergibt 	<ul style="list-style-type: none"> - derzeit hauptsächlich Miet- bzw. Miet-Kauf-Wohnungen und teilweise Reihenhäuser auf Eigentumsbasis - ausschließlich geförderte Objekte - bis vor einigen Jahren wurde noch betreutes Wohnen angeboten, da Förderungen in diesem Bereich leider eingestellt wurden, kann das Angebot im Portfolio leider nicht aufrecht erhalten werden
Wohnungsgrößen	<ul style="list-style-type: none"> - zwischen 50-90 m² reine Wohnnutzfläche - Drei- bis Vier-Raum-Wohnungen werden verstärkt nachgefragt (Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer) - einige Garconnieren (jedoch keine Neuerichtungen von Ein-Raum-Wohnungen) 	<ul style="list-style-type: none"> - zwischen 50 und 110 m² - Zwei-, Drei-, Vier-Raumwohnungen werden verstärkt nachgefragt

Name	„Familie“	„Styria“
Auf der Suche	ca. 3000 Leute sind derzeit bei der Familie als Wohnungssuchende gemeldet	
Kundenservice	Hausverwaltung für bestehende KundInnen, HausbesorgerInnen oder HausbetreuerInnen vor Ort in den Anlagen	Pro Ort gibt es eine/n HausverwalterIn der/die für die Kundenanfragen zuständig ist - einen eigenen Kundenservice gibt es nicht. Für jedes Haus wird eine Hausvertrauensperson gesucht, die die MieterInnen schnell und direkt betreut; so passiert hier auch die Stiegenhausreinigung in Eigenregie.

(eigene Darstellung in Anlehnung an die geführten Interviews 2010)

Aus den Befragungen ging hervor, dass die OberösterreicherInnen (auch Singles), insofern sie es sich leisten können, vermehrt größere Wohnungen nachfragen. Ein zusätzliches Kinderzimmer oder ein separater Arbeitsraum (z.B. als Rückzugsgebiet) ist deshalb eine gerne angenommene (Zusatz-)Ausstattung. Die Zunahme an Single-Haushalten, wie auch schon durch früher genannte Statistiken aufgezeigt, wird zudem bestätigt. Zur Anzahl an Personen im Haushalt können jedoch grundsätzlich keine statistischen Angaben gemacht werden, da die Verträge nur mit dem jeweiligen Hauptmieter abgeschlossen werden. Eine Angabe zur Anzahl der Kinder wird zwar bei der Anmeldung abgefragt, jedoch

statistisch auf Grund der schlechten Überprüfbarkeit im Zeitverlauf nicht ausgewertet.

Auf Grund der Wirtschaftskrise und vieler unbefristeter Mietverträge kommt es derzeit zu weniger Wohnungs-Kündigungen. Grundsätzlich gilt das Anmelde-datum als Reihungstool. Die Wartezeit (derzeit ca. 3-5 Jahre) ist demnach ausschlaggebend für eine Zuteilung. Die Möglichkeit von Ausnahmen bei bestimmten Härtefällen wird jedoch bestätigt - als Beispiel wird hier gerne eine alleinstehende Mutter mit Kinder(n) z.B. nach einer Scheidung, genannt.

Beim Bau der Objekte und Wohnungen wird, u.a. auch aus Gründen der neuen und strengeren Förderbestimmungen vermehrt auf die Qualität (u.a. durch verstärktes Energie- und Umweltbewusstsein) der Immobilien gelegt. Sofern möglich, wird auf die Installation von Balkonen und/oder Loggien, bzw. kleinen Eigengärten, Garagen bzw. Autoabstellplätzen geachtet, da sie die Lebensqualität nachweislich erhöhen.

Die kostendeckende Kalkulation steht für die gemeinnützigen Unternehmen (d.h. ihre Tätigkeit ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und dass die Miete deshalb nach den tatsächlichen Ausgaben kalkuliert wird - rein kostendeckend) jedoch, trotz Mieterwunsch: „beste Qualität zum billigsten Preis“ zu bekommen, weiterhin stark im Vordergrund - den Förderrichtlinien kann deshalb eine unumgängliche Relevanz im Prozess zugeschrieben werden. Ausnahmen sind nur im Bereich der frei finanzierten Objekte möglich, welche aber in beiden Fällen wenig bis gar nicht im Portfolio vorkommen.

Probleme könnten sich durch den Trend zu energiesparenden Bauwerken und der dadurch entstandenen „Wohnbauförderung NEU“ ergeben. Hier spart man zwar auf lange Sicht, durch niedrigere Wärmeverluste und gute Dämmeigenschaften mit Heizungs- und Lüftungssystemen (= Niedrigenergie-Bauweise), Kosten und erhält, den Experten nach, ein verbessertes Raumklima, kurzfristig muss man jedoch erst einmal investieren - was die Mieten erhöht und für finanziell Schwächere eventuell eine zusätzliche Barriere im Zugang darstellen könnten. Die vermehrte Nachfrage nach hoch qualitativem (und auch umweltfreund-

lichem) Wohnraum, und die Förderungsbestimmungen beim Neubau, führen in Oberösterreich nachweislich zu einem Aussterben der niederen Wohnstandards (d.h. alle außer der Kategorie „A“). Ebenfalls betroffen sind Sanierungen, welche hauptsächlich darauf abgestimmt sind, vermehrt Wohnraum der Kategorie „A“ zu schaffen.

Zielgruppenspezifische Tendenzen hinsichtlich Bauweise werden verneint. Das Angebot soll so gut wie möglich für jeden Menschen Möglichkeiten und einen „Wohlfühl-Faktor“ bieten. Eine ausgewogene Durchmischung von Älteren und Jüngeren, sowie Singles und Familien und Menschen jeglicher Herkunft soll Gettos vermeiden und für jede/n BewohnerIn eine Atmosphäre schaffen die es ihm/ihr erlaubt eine „Oase der Glückseligkeit“ für sich und seine/ihr Familie schaffen zu können. Eine Identifikation mit dem Wohnbau und der Wohngegend soll zudem helfen Wohngegenden attraktiv zu halten, d.h. eine Abwanderung von sozial und finanziell stärkeren Gruppen zu verhindern (u.a. soll auch der Landflucht entgegengewirkt werden). Stahlbetonbauten und Hochhäuser, welche vermehrt dafür bekannt sind sozial Schwächeren ein zu Hause zu bieten, sollen deshalb bewusst vermieden werden.

Seit 2005 gibt es eine Bestimmung die den barrierefreien Bau verlangt (z.B. gibt es neue Richtlinien zum Einbau von Personenliften für Neubauten) - erwähnt sollte hier auf alle Fälle werden, dass Barrierefreiheit in diesem Falle nichts mit Behindertengerechter Bauweise zu tun hat (vgl. ÖNORM B1600). Betreuungsbare Wohnen ist für die gemeinnützigen Genossenschaften ebenso ein Thema - Projekte dieser Art können jedoch auch nur in einem bestimmten Rahmen erfolgen, da es ja immer auch um eine Kostendeckung der jeweiligen Projekte geht.

Der Kontakt zu Neukunden (Akquirierung) passiert hauptsächlich über das Internet, d.h. über die firmeneigene Homepage. Zusätzlich findet man z.T. auch Inserate in regionalen Zeitungen. Vieles läuft hier auch über die Gemeinden selbst, da diese am besten wissen wo welche Einrichtungen benötigt werden. Im Falle geplanter Projekte sind deshalb bereits die meisten Objekte schon per

Wartelistenplatz vergeben. Informationen in Form von Newslettern (zumeist per Post) werden verstärkt bei Informationen zum Mietzins, Betriebskostenabrechnungen und weiteren gleich-relevanten Themen verwendet und der Hausverwaltung bzw. dem Mieter direkt zugestellt.

Als Gründe für Sanierungen werden hauptsächlich das „Abwohnen“ einer Wohnung genannt (= Generalsanierungen auf Grund veralteter Standards) - d.h. wenn eine Person nach einem längeren Zeitraum die Wohnung verlässt (z.B. durch einen Umzug ins Altersheim, Ableben oder anderen diversen Gründen) und/oder die Anpassung an neue energetische Richtlinien, bzw. gesetzliche Anforderungen, welche an Förderungen gebunden sind, nötig sind. Vereinzelt kommt auch Schimmelbefall vor, der nach entsprechenden Messungen meistens auf Grund falschen bzw. mangelnden Lüftungsverhaltens seitens der/s Mieter/s entsteht - vermehrte Aufklärung zum Thema soll hier Abhilfe schaffen. Zudem werden vermehrt Abluftanlagen bzw. Lüftungsanlagen in die Gebäude integriert und eingebaut. Sogenannte „Messie“-Wohnungen kommen zwar vereinzelt vor, sind jedoch eher sehr seltener Natur.

Probleme gibt es in den Anlagen, wie angenommen, vor allem durch Konflikte unter einzelnen Nachbarn da Rücksichtnahme auf andere oft unterschiedlich gedeutet werden kann. Interessant ist die Beobachtung, dass es immer mehr Menschen gibt die sozialen Zuspruch im Betreuungspersonal der Wohnungsgenossenschaften suchen.

Anfragen werden von der Hausverwaltung (falls vorhanden; oder dafür speziell abgestellten Haus-Vertrauenspersonen) bzw. direkt von den Genossenschaften, zumeist telefonisch oder per e-Mail, entgegengenommen. Je nach Dringlichkeit wird die Kundenanfrage gereiht und versucht eine Problemlösung herbei zu führen. Im Bereich des Beschwerdemanagements ist jedoch Finger-spitzengefühl bei der Formulierung von Feedback, Briefen und E-Mails an die Parteien gefragt. Mediation zwischen den Parteien wird bei schwierigen Fällen ebenso forciert. Die zunehmende Anonymität, vor allem im städtischen Bereich, ist verstärkt spürbar und verlangt den Vermittlern des Öfteren einiges an Verständnis, Geschicklichkeit und Kraft ab.

Mietschulden sind grundsätzlich keiner spezifischen Altersgruppe zuzuordnen. Als Gründe werden häufig Trennungen vom/von der PartnerIn, Arbeitsverlust und Probleme im Umgang mit der Wertigkeit von Geld, Alkohol, oder aber auch fehlende Motivation genannt. Grundsätzlich wird seitens der Wohnungsgenossenschaften immer versucht einen entsprechenden Konsens zu finden - Delogierungen werden zwar schnell angesetzt, im Endeffekt wird jedoch nur ein Bruchteil dieser (weniger als 90 Prozent) schlussendlich auch durchgeführt. Durch die Krise konnten vermehrt Fälle genannt werden, in welchen es zumindest kurzfristig, zu Zahlungsproblemen gekommen war (Jobverlust, Kurzarbeit, etc.). Stundungsvereinbarungen, direkte Kontaktaufnahme der Genossenschaft mit der Wohnungsbeihilfe und Infoblätter sind als Hilfestellung für den Mieter genannt worden.

Eine Entwicklung hinsichtlich des Wohnungsmarktes ist eher schwer zu beschreiben: Einerseits steigt die Anzahl an Singles und PensionistInnen und andererseits steigen die Ansprüche bezüglich Wohnraum. Anzumerken ist hier sicherlich auch, dass die Wirtschaftskrise den Wohnbereich zuletzt treffen wird, da die Wohnung als Letztes aufgegeben wird. Der Wunsch nach einem eigenen Haus oder einer Eigentumswohnung ist zwar gerade in Oberösterreich stark verbreitet, doch kann diesem auf Grund finanzieller Einschränkungen oft nicht erfüllt werden - sodass hier der Trend immer stärker in Richtung Wohnungsmiete drängt.

Geht man davon aus, dass die Schere finanziell gesehen immer stärker auseinander geht ist es von unschätzbarem Wert für die OÖ-Bevölkerung, dass es immer noch Genossenschaften gibt, welche ihr Dasein nicht auf Profitmaximierung gründen.

Literatur

Amann, Wolfgang/ Mundt, Alexis (2006): Armutspolitische Dimensionen von Gemeindewohnraum, gemeinnützigem Wohnbau und Wohnbauförderung; In: Dimmel, Nikolaus/ Heitzmann, Karin/ Schenk, Martin (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich; Innsbruck: Studienverlag.

Amann, Wolfgang/ Komendantova, Nadejda/Mundt, Alexis (2007): Die Wohnbauförderung im Spannungsfeld wohnungspolitischer Effizienz. Im Auftrag des Landes Niederösterreich. Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH, Wien. Abrufbar unter: <http://www.iibw.at/deutsch/portfolio/wohnen/downloads/NO%20WBF%20071207.pdf>; Zugriffsdatum: 17.10.2010.

Czerny, Margarete/ Weingärtler, Michael (2007): Wohnbau und Wohnhausanierung als Konjunkturmotor: Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit; Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung - WIFO, März 2007. Abrufbar unter http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?typeid=8&display_mode=2&fid=23923&id=28300; Zugriffsdatum: 24.09.2010.

Dimmel, Nikolaus/ Heitzmann, Karin /Schenk, Martin (2009): Handbuch Armut in Österreich; Innsbruck: Studienverlag.

EU-SILC (2007): Einkommen, Armut und Lebensbedingungen; Statistik Austria: Wien.

EU-SILC (2008): Armutgefährdung in Österreich - EU-SILC 2008 Eingliederungsfaktoren; Sozialpolitische Studienreihe, Band 2, Wien: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Höferl, Andreas (2007): Liberalisierungstendenzen und Privatisierung im Wohnen in der EU; In: Jahrbuch des Vereins für Wohnbauförderung 2007. Wien: Verein für Wohnbauförderung (vwbf).

Jusline Österreich (2010): § 15a MRG Ausstattungskategorien und Kategoriebeträge; http://www.jusline.at/15a_Ausstattungskategorien_und_Kategoriebetr%C3%A4ge_MRG.html; Zugriffsdatum: 11.06.2010.

Kein Autor (2010): Wie kommt es zu Isolation und Ghettobildung; herausgegeben am 14.5.2010; Abrufbar unter: <http://livesafelyineurope.wordpress.com/2010/05/14/wie-kommt-es-zu-isolation-und-ghettobildung-10-bez-al-kan-esen/>; Zugriffsdatum: 18.5.2010.

Kemeny, Jim (1995): From Public Housing to the Social Market, Rental Policy Strategies in Comparative Perspective, London.

Kemeny, Jim (2001): Non-retrenchment reasons for state withdrawal: developing the social rental market in four countries, Working Paper, Uppsala.

Kemeny, Jim (1995): Non-profit Housing Influencing, Leading and Dominating the Unitary Rental Market: Three Case Studies, in Housing Studies 20 (6), S. 855ff.

Land Oberösterreich (2009): Wohnbaubericht 2008, Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung.

Land Oberösterreich (2010): Wohnbaubericht 2009, Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung.

Land Oberösterreich (2010): Oberösterreich - Zahlen und Fakten - Jahresausgabe 2009; Eine Publikation der Abteilung Statistik beim Land OÖ; Abrufbar unter: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/stat_zahlen_fakten.pdf; Zugriffsdatum: 13.5.2010.

Lins, Josef; Stangel, Wolfgang (1993): Wohnverhältnisse und Problemzonen der Wohnungsversorgung in Oberösterreich; Forschungsberichte, Band 1, Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Linz: Gutenberg Werbering.

Linz (2010): Gebäude und Wohnungen; Abrufbar unter: http://www.linz.at/zahlen/050_Infrastruktur/080_GebaeudeundWohnungen/; Zugriffsdatum: 19.07.2010.

Lugger, Klaus (2007): Österreichisches Wohnhandbuch 2007. Wien, Innsbruck, Bozen: Studienverlag.

Mieterschutzverband Wien (2010): Mietgesetze in Österreich; Abrufbar unter: <http://www.mieterschutzwien.at/?p=719>; Zugriffsdatum: 11.06.2010.

Novotny, Ewald (2006): Wohnbaupolitik und Wohnbauförderung - Wirtschafts- und finanzpolitische Effekte. In Jahrbuch des Vereins für Wohnbauförderung 2006. Wien: Verein für Wohnbauförderung (vwbf).

ÖAMTC (kein Datum): Österreichs Straßenzustand; URL: http://www.oeamtc.at/verkehrsservice/output/html/oo_strassenzustand.html; Zugriffsdatum: 11.06.2010.

Oberleitner, Robert (2009): Sozialer Wohnbau; Ohne geht's nicht. In: Zeilen 1/2009 - Periodikum der Bildungsorganisation in der SPÖ Linz

OÖNachrichten (2010): Lebensqualität in Oberösterreich: Trend zur ländlichen Idylle, Linzer kritisch; In: OÖNachrichten am 26.05.2010; Abrufbar unter: <http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/art4,399431>; Zugriffsdatum: 13.07.2010.

Österreichischer Integrationsfonds (2009): Integration und Migration in Österreich - News, Fakten und Hintergründe: Integration im Fokus - Was tun gegen Ghettos; Janda, Alexander (Hrsg.); Ausgabe 2/2009; Abrufbar unter: http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/Integrationsfond/5_wissen/5.2_integrations_im_fokus/2009_02/fokus_200902_web.pdf; Zugriffsdatum: 30.05.2010

RIS - Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem (2010): Bundesrecht - Gesamte Rechtsvorschrift für Richtwertgesetz; Abrufbar unter: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10003166>; Zugriffsdatum: 11.06.2010.

Sozialer Wohnbau in Österreich. In: Zeilen-1/2009. Periodikum der Linzer Oberleitner, Robert (2009): SPÖ-Bildungsorganisation; S. 34-40; Abrufbar unter: http://blogs.webzeilen.net/zeilen/files/2009/04/Z1_34_Wohnbau.pdf; Zugriffsdatum: 22.05.2010.

Statistik Austria (2001): Bestand an Gebäuden und Wohnungen; Abrufbar unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wohnen_und_gebaeude/bestand_an_gebaeuden_und_wohnungen/index.html; Zugriffsdatum: 01.06.2010.

Statistik Austria (2007): Bestand an Gebäuden und Wohnungen; Abrufbar unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wohnen_und_gebaeude/bestand_an_gebaeuden_und_wohnungen/index.html; Zugriffsdatum: 01.06.2010.

Statistik Austria (2009): Österreich - Zahlen Daten Fakten; 5. Auflage, Wien: Statistik Austria; Abrufbar unter: http://www.statistik.at/web_de/static/oesterreich_zahlen_daten_fakten_029266.pdf; Zugriffsdatum: 13.5.2010.

Statistik Austria (2009a): Wohnen 2008 – Ergebnisse der Wohnungserhebung im Mikrozensus Jahresdurchschnitt 2008; Abrufbar unter: http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=52414&dDocName=037514; Zugriffsdatum: 11.06.2010.

WAG (2009): WAG - Wohnen und mehr; Abrufbar unter: http://www.wag.at/uploads/media/Wohnungsmarktbericht_2009_02.pdf; Zugriffsdatum: 16.05.2010.

Wikipedia (2010): „Liste der Städte in Österreich - Ballungsräume“; Abrufbar unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_St%C3%A4dte_in_%96sterreich#Ballungsr.C3.A4ume_in_.C3.96sterreich; Zugriffsdatum: 01.06.2010.

Hilfestellung durch Beihilfen und Förderungen im Bereich Wohnen

Im Durchschnitt wendet ein Privathaushalt in Österreich 420 Euro pro Monat für die Wohnkosten auf, dabei handelt es sich um 18% des Einkommens. Die letztverfügbaren Daten, die aus der Erhebung EU-SILC 2007 der Statistik Austria stammen, zeigen, dass die Wohnkostenbelastung, gemessen am Haushaltseinkommen, bei Ein-Eltern-Haushalten, alleinstehenden Frauen und, wie nicht anders zu vermuten, bei armutsgefährdeten Haushalten besonders hoch ist.

In diesen durch die Wohnungskosten stark belasteten Haushalten werden durchschnittlich 363 Euro pro Monat für Wohnen ausgegeben. Gerechnet am Haushaltseinkommen handelt es sich hierbei um 38%. In größeren Städten (Einwohnerzahl > 100.000) ist die Wohnkostenbelastung dieser Haushalte noch höher. Armutsgefährdete Haushalte wenden in solchen Städten im Durchschnitt 43% des Haushaltseinkommens für Wohnen auf (vgl. Statistik Austria, 2009).

Eine eigene Wohnung bildet die fundamentale Grundlage für Lebensqualität. Gerade deshalb gibt es Leistungen der öffentlichen Hand, die insbesondere armutsgefährdeten Personen eine große Hilfe und Unterstützung sein können. Die oberösterreichische Wohnungspolitik bietet eine Vielzahl an Förderungen und Beihilfen im Bereich Wohnungsneubau und Wohnhaussanierungen an. Weiters werden einkommensschwache Haushalte durch die Wohnbeihilfe unterstützt. Seit den Jahren 1988/89 ist die Wohnbauförderung Ländersache (vgl. Stagerl 2004, S. 31).

Im letztverfügbaren Wohnbaubericht des Landes Oberösterreich kann man die Zielsetzung im Bereich Wohnen klar erkennen. Einerseits wird das Ziel verfolgt, Eigentum für die BürgerInnen zu schaffen und andererseits, leistbares Wohnen zu sichern. Die Zielsetzungen lauten daher (vgl. Land Oberösterreich 2010d, S. 4ff):

- „Wohnen muss für alle leistbar bleiben!“
- „Wohnen und Bedarfsdeckung“: Es wird von einer mittelfristigen Bedarfssteigerung ausgegangen und diese soll durch eine Erhöhung des Neubauvolumens gedeckt werden.

- „Wohnen und Qualität“: eine qualitative Verbesserung der Wohnungen sowie des Wohnumfeldes
- „Wohnen und Beschäftigung“: die oberösterreichische Wohnbauförderung als Antrieb für die Bauwirtschaft
- „Energiesparen im Wohnungsneubau“
- „Energiesparen durch Sanierung“
- „Wohnen und KonsumentInnenenschutz“: Förderungsauflagen für private und gewerbliche BauträgerInnen sowie für gemeinnützige Bauvereinigungen als fixer Bestandteil für die Gewährung von Förderungen. Diese dienen zum Schutz der MieterInnen und/oder der WohnungskäuferInnen.
- „Wohnen und KundInnenorientierung“: rasche und unbürokratische Förderungsabwicklung

Zunächst wird nun auf die verschiedenen Förderungsarten näher eingegangen. Anschließend werden einige wichtige Beihilfen und Förderungen, die insbesondere armutsgefährdete Personen unterstützten sollen, vorgestellt. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Beihilfen und Förderungen des Landes Oberösterreich; zur Ergänzung wird jedoch auch eine Förderung des Arbeitsmarktservice (AMS) im Zusammenhang mit Wohnen, die Übersiedlungsbeihilfe, vorgestellt. Bei einer der wichtigsten Unterstützungen des Landes Oberösterreich handelt es sich um die Wohnbeihilfe. Hier treten auf Ebene der Bundesländer durchaus Unterschiede auf, welche im Folgenden erklärt und durch Statistiken veranschaulicht werden.

Förderungsarten

Bei Förderungen kann prinzipiell zwischen direkten und indirekten Förderungen unterschieden werden. Zu den direkten Förderungen zählt man die Objekt- und die Subjektförderung. Diese bilden den Hauptanteil in der österreichischen Wohnungspolitik.

Indirekte Förderungen, wie zum Beispiel Steuererleichterungen, spielen hingegen eine geringere Rolle und werden daher nicht weiter erwähnt (vgl. Stagel 2004, S. 31).

Objektförderung

Die Objektförderung bezieht sich nur auf die Förderung von Wohnraum, wie etwa die Errichtung von Eigenheimen, Miet- oder Eigentumswohnungen. Durch diese Art der Förderung wird der Investitionsaufwand eines Projektes gefördert. Die Förderung erfolgt über zinsverbilligte Landesdarlehen oder Bankdarlehen mit Annuitätenzuschüssen. Dadurch wird sichergestellt, dass die monatliche Belastung, die durch die Rückzahlung entsteht, nicht zu hoch ausfällt.

Je nach Bundesland darf eine gewisse Einkommensgrenze nicht überschritten werden (vgl. Help.gv.at 2010). Als EmpfängerInnen dieser Förderung gelten Gemeinden, gemeinnützige Bauvereinigungen, WohnungseigentümerInnen und Privatpersonen. In Österreich hat die Objektförderung einen Anteil von ca. 75% an den gesamten Wohnbauförderungsmitteln (vgl. Ludl 2007, S. 9).

Subjektförderung

Mit Hilfe der Subjektförderung werden direkt jene Personen unterstützt, die sich ansonsten eine Wohnung nicht bzw. nur schwer leisten könnten. Es handelt sich hierbei um eine rein personenbezogene Förderung, die an das Familieneinkommen gebunden ist. Die Förderung erfolgt durch Zahlungen oder Zahlungsäquivalente vom Staat.

Sie wird periodisch ausbezahlt und soll den Betrag zwischen dem zumutbaren Wohnungsaufwand und dem Angebotspreis decken (vgl. Ludl 2007, S. 9). Subjektförderungen gibt es jedoch auch im Rahmen von Eigenmitteldarlehen für Eigenmittel, die der/die MieterIn an die jeweilige Genossenschaft zu entrichten hat, von der die geförderte Wohnung bereitgestellt wurde. Die Vergabe der Darlehen erfolgt langfristig und zu einem sehr geringen Zinssatz. Diese Art der Subjektförderung wird vor allem in Wien angewendet (vgl. Help.gv.at 2010).

Kritik an der Objekt- und Subjektförderung

Objekt- und Subjektförderungen haben auch ihre jeweiligen Vor- und Nachteile. Als positive Argumente können bei der Subjektförderung die soziale Treffsicherheit und die Kostengünstigkeit genannt werden. Von sozialer Treffsicherheit spricht man, weil Wohnbeihilfen tatsächlich den bedürftigen Personen zugute kommen und an das Einkommen gebunden sind. Andererseits sprechen einige KritikerInnen davon, dass die Subjektförderungen, auf lange Sicht gesehen, nicht kostengünstiger sind als Objektförderungen. Die zunehmende Nachfrage nach Wohnbeihilfen lässt die Kosten bei den Subjektförderungen ansteigen. Deshalb sind diese für das Land auch nicht billiger als Objektförderungen, die mittels Förderungsdarlehen gewährt werden. Weiters muss durch die Zunahme der Wohnbeihilfeansuchen auch der steigende Verwaltungsaufwand mit eingerechnet werden. Durch die vermehrte Nachfrage nach Wohnbeihilfen und den damit verbundenen steigenden Ausgaben und Verwaltungskosten bei den Subjektförderungen, könnte es in Zukunft zu einer Verringerung der für die Objektförderung vorhandenen Mittel kommen. Es könnten somit weniger Wohnbauförderungen vergeben und infolge dessen weniger neue Wohnungen errichtet werden. Dies könnte dazu führen, dass die Baubranche in Österreich zunehmend an Aufträgen verliert. Ein solcher Rückgang bei Neubauten würde sich natürlich auch negativ auf die Konjunktur und die Beschäftigungsquote in unserem Land auswirken. Ein weiteres Problem, das sich daraus ergeben könnte, wäre ein Wohnungsmangel in Österreich (vgl. Bauer o.J., S. 1f).

Die Kritik an der Objektförderung richtet sich vor allem an die nicht ausreichende soziale Treffsicherheit dieser Förderungen und an zu geringe Umverteilungseffekte innerhalb der Gesellschaft. Da Objektförderungen vor allem die Errichtung von Wohnungen fördern, sind diese häufig nur an besser verdienende Menschen gerichtet. Einkommensschwache Personen werden hingegen kaum die Möglichkeit haben, eine Eigentumswohnung zu beziehen. Durch die Wohnbauförderung werden jedoch in Zukunft die Mieten in diesen geförderten Wohnungen niedriger sein, als in ungeforderten. Für die untersten Einkommensschichten, die sich nicht einmal die Miete in solchen Wohnungen leisten können, bringt diese Art der Objektförderung wiederum keinen positiven Effekt (vgl. Springler 2006, S. 47). Laut einem Bericht, der im Auftrag des Ressorts

Wohnen der oberösterreichischen Landesregierung in Auftrag gegeben wurde, sollte eine optimale Wohnungspolitik eine Mischung aus Objekt- und Subjektförderungen enthalten, wobei der Schwerpunkt bei der Objektförderung liegen sollte. Ansonsten würde die Wohnbeihilfe nicht mehr zur allgemeinen Wohlfahrtspolitik gehören, sondern wäre nur eine Unterstützung von Bedürftigen (vgl. Stigel 2004, S. 13).

Mögliche Beihilfen und Förderungen im Bereich Bauen und Wohnen

Wie bereits erwähnt, gibt es eine Vielzahl an Beihilfen und Förderungen im Bereich Bauen und Wohnen, die durch das Land OÖ finanziert werden. Im Jahr 2009 standen dem Land Oberösterreich Budgetmittel in der Höhe von 307,4 Millionen Euro zur Verfügung, im Jahr 2008 waren es 307,9 Millionen Euro, im Jahr 2006 302,9 Millionen Euro und im Jahr 2004 320,9 Millionen Euro (vgl. Land Oberösterreich 2005, S. 12; Land Oberösterreich 2007, S. 15; Land Oberösterreich 2009, S. 16; Land Oberösterreich 2010d, S. 14).

Das Wohnbaubudget wird entweder jährlich oder für mehrere Jahre zwischen dem Wohnbaureferenten und dem Finanzreferenten ausverhandelt. Die unterschiedlichen Budgets resultieren unter anderem auch aus sogenannten Nachtragbudgets, zum Beispiel für ein Konjunkturpaket anlässlich der Wirtschaftskrise oder für kurzfristig installierte neue Förderungen.

Mitunter könnten die Gründe für die unterschiedliche Budgethöhe budgettechnischer Art sein (Bundesgelder, die zum Jahresende fällig sind, werden der Oberösterreichischen Wohnbauförderung statt im Dezember erst im Jänner überwiesen und umgekehrt) (vgl. Lidauer 2010b). Für das Jahr 2010 steht dem Land OÖ im Bereich Bauen und Wohnen ein Budget von 288 Millionen Euro zur Verfügung (vgl. Lidauer 2010b).

Hauptsächlich fließt das Geld in Wohnbauförderungsdarlehen sowie in die Wohnbeihilfe. Im Jahr 2004 betrug der Anteil der Wohnbauförderungsdarlehen gemessen am gesamten Budget 49,4%, im Jahr 2006 betrug er 44,8%, im Jahr 2008 sank der Anteil auf 34,7% und im Jahr 2009 sank der Anteil erneut auf 27% ab. In diesem Bereich ist ein starker Rückgang zu erkennen.

Betrachtet man hingegen die Wohnbeihilfe, die eine sehr bedeutende Stellung für armutsgefährdete Personen einnimmt, sieht man, dass es in diesem Bereich zu einem Anstieg kam. Im Jahr 2004 wurden 60,7 Millionen Euro für die Wohnbeihilfe ausgegeben, dabei handelt es sich um 18,9% gerechnet am Gesamtbudget, im Jahr 2006 wurden 67,8 Millionen Euro ausgegeben (22,4%), im Jahr 2008 belief sich die Summe auf 68,5 Millionen Euro (22,2%) und im Jahr 2009 betragen die Ausgaben für diesen Sektor 83,96 Millionen Euro. Gerechnet am Gesamtbudget handelt es sich hierbei um 27,2%.

Auch die Ausgaben für Zinsenzuschüsse bei Eigenheimen stiegen stark an. Im Jahr 2004 wurden für diesen Bereich 29,9 Millionen Euro ausgegeben (9,3%) und im Jahr 2009 bereits 46,6 Millionen Euro (15,16%). Weitere Ausgabenbereiche sind Annuitätenzuschüsse im Bereich Sanierung, Zuschüsse für alternative Energieanlagen und Annuitätenzuschüsse für Landes- und Bundeswohnbau. Im Jahr 2009 wurden weiters Annuitätenzuschüsse für ausgeschriebene Darlehen, Zinsenzuschüsse für Kauf- und Fertigstellungsdarlehen, Bauzuschüsse zur Sanierungsförderung und sonstige Ausgabenposten, wie Information, Dokumentation etc. angeführt. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Ränge der verschiedenen Beihilfen und Förderungen von 2004 bis zum Jahr 2009 relativ gleich geblieben sind. Nach wie vor handelt es sich bei den Wohnbauförderungsdarlehen sowie bei der Wohnbeihilfe um die wichtigsten Bereiche. Es ist jedoch die Tendenz sichtbar, dass sich die Prioritäten verschieben, hin zu Zinsenzuschüssen für Eigenheime und Zuschüssen für alternative Energieanlagen. Die Ausgaben für Wohnbauförderungsdarlehen nehmen hingegen stark ab.

Laut Auskunft des Landes Oberösterreich kommt als Förderung für armutsgefährdete Personen in erster Linie die Wohnbeihilfe zum Tragen (vgl. Lidauer 2010a), weshalb diese in der Folge einer näheren Betrachtung unterzogen wird. Als Ergänzung werden hier jedoch auch die bekannteren Förderungen „Beitrag für die Beschaffung von Wohnungen und Eigenheimen“, die „Förderung zur Fertigstellung von Wohnungen“, der „Zinsenzuschuss für die Beschaffung von notwendigem Hausrat“ und der „Heizkostenzuschuss des Landes OÖ – Aktion 2009/2010“ vorgestellt. Des Weiteren bietet das AMS die „Übersiedlungsbeihilfe“ als Unterstützung an, welche ebenfalls skizziert wird.

Wohnbeihilfe

Die Wohnbeihilfe unterstützt Menschen mit geringem Einkommen und erfolgt als monatliche Auszahlung mittels Zuschüssen. Sie richtet sich vor allem an Familien mit mehreren Kindern, AlleinverdienerInnen, PensionistInnen sowie Studierende und Lehrlinge. Die Dauer der Inanspruchnahme der Wohnbeihilfe beschränkt sich dabei auf ein Jahr, wobei sie rückwirkend für 6 Monate gewährt werden kann. Es ist möglich, den Bezug immer wieder, nach Nachweis der Voraussetzungen, um ein Jahr zu verlängern. Grundsätzlich unterscheidet man zwischen Wohnbeihilfe für MieterInnen geförderter Wohnungen und Wohnbeihilfe für MieterInnen nicht geförderter Wohnungen (vgl. Land Oberösterreich 2010e). Die Auszahlung der Wohnbeihilfe erfolgt monatlich. Die Erledigung eines vollständigen Ansuchens dauert derzeit (im Jahr 2010) in etwa 14 Tage. Die Wirtschaftskrise hat sich auch im Bereich der Wohnbeihilfen durch steigende Antrags- und Bewilligungszahlen bemerkbar gemacht (vgl. Lidauer 2010a).

Die Wohnbeihilfe wird aus der Gegenüberstellung von anrechenbarem und zumutbarem Wohnungsaufwand ermittelt. Der anrechenbare Wohnungsaufwand ergibt sich aus der für den jeweiligen Haushalt angemessenen Nutzfläche multipliziert mit höchstens 3,50 Euro pro m². Der zumutbare Wohnungsaufwand hingegen wird aus der Differenz des Haushaltseinkommens pro Monat und dem gewichteten Haushaltseinkommen abzüglich einer Einschleifregelung von 25% berechnet. Das gewichtete Haushaltseinkommen ergibt sich aus der Summe der Gewichtungsfaktoren, die sich je nach Größe des Haushalts unterscheiden, multipliziert mit einem Sockelbetrag von 540 Euro. Die Einschleifregelung besagt, dass 25% der Differenz zwischen Haushaltseinkommen und gewichtetem Haushaltseinkommen bei der Berechnung der Höhe der Wohnbeihilfe nicht berücksichtigt werden. Eine nähere Erläuterung der Berechnung der Höhe der Wohnbeihilfe siehe umseitiges Fallbeispiel (vgl. Land Oberösterreich 2010e).

Die Wohnbeihilfe ist abhängig von der Anzahl der Personen, die gemeinsam in einer Wohnung lebt, vom Haushaltseinkommen, vom anrechenbaren Wohnungsaufwand (max. 3,50 Euro pro m² Nutzfläche) und der angemessenen Wohnnutzfläche. Diese beträgt maximal 50 m² für die erste Person in der Wohnung und maximal 20 m² für jede zusätzliche Person. Eine Auszahlung der Wohnbeihilfe erfolgt nur dann, wenn diese einen Mindestbetrag von 7 Euro im

Monat ergibt. Bei nicht geförderten Mietwohnungen orientiert sich die Höhe der Wohnbeihilfe am Mietvertrag (ohne Betriebskosten). AntragstellerInnen müssen HauptmieterInnen sein und dürfen kein nahestehendes Verhältnis zum/r VermieterIn haben. Die Wohnbeihilfe beträgt hier höchstens 3,50 Euro pro m² Nutzfläche beziehungsweise maximal 200 Euro pro Monat (vgl. Land Oberösterreich 2010e).

Anspruch auf Wohnbeihilfe haben StaatsbürgerInnen beziehungsweise EWR-BürgerInnen, welche die geförderte Wohnung dauerhaft bewohnen und für die der Wohnungsaufwand eine unzumutbare Belastung darstellt. Nicht EWR-BürgerInnen haben nur Anspruch darauf, wenn sie seit mehr als 5 Jahren einen Hauptwohnsitz in Österreich haben und Einkünfte, die der Einkommensteuer unterliegen, vorweisen können beziehungsweise wenn sie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung entrichten. Durch diese Voraussetzungen werden jedoch eventuell Personen vom Bezug der Wohnbeihilfe ausgeschlossen, die besonders armutsgefährdet sind. Auf die Besonderheiten von MigrantInnen im Bereich Wohnen wird jedoch konkret in den Kapiteln „Wohnen als Chance“ und „Menschen mit Migrationshintergrund“ eingegangen.

Eine weitere Voraussetzung ist die bereits angelaufene Rückzahlung von Förderungsdarlehen, Konversionsdarlehen oder bezuschussten Hypothekendarlehen. Weiters müssen Nachweise darüber erbracht werden, wenn ein behindertes Kind im Haushalt lebt oder wenn im Berufsleben stehende Personen zu mindestens 60% an deren Erwerbsfähigkeit gemindert sind. Unterlagen, die zur Antragstellung der Wohnbeihilfe benötigt werden, sind Einkommensnachweise des letzten Kalenderjahres oder ein aktueller Monatslohnzettel aller im Haushalt lebenden Personen, Nachweis der Staatsbürgerschaft, Wohnungsaufwandsbestätigung und für Nicht-EWR-BürgerInnen der Nachweis des ständigen Aufenthalts in Österreich seit mehr als 5 Jahren (vgl. Land Oberösterreich 2010e).

Fallbeispiel zur Berechnung der Wohnbeihilfe

Ausgegangen wird von einer Familie mit vier Personen (zwei Erwachsene, zwei Kinder). Es handelt sich um eine geförderte Mietwohnung mit einer Wohn-Nutzfläche von 89 m². Das Haushaltseinkommen netto beträgt 1.717 Euro, der Wohnungsaufwand 290,50 Euro.

Gewichtungsfaktoren

2 Erwachsene	= 2,05
2 Kinder	= 1,00
	= 3,05

Anmerkungen zur Berechnung: In Punkt 2 „gewichtetes Haushaltseinkommen“ ergibt sich die Zahl 3,05 folgendermaßen: Bei einem Haushalt mit mehr als zwei Personen wird für die beiden ältesten Personen ein Gewichtungsfaktor von 2,05 verwendet. Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird, werden mit einem Gewichtungsfaktor von jeweils 0,5 bewertet. In Punkt 5 „anrechenbarer Wohnungsaufwand“ ergibt sich die Zahl 3,26 aus der Division zwischen dem Wohnungsaufwand von 290,50 Euro und der Wohn-Nutzfläche von 89 m².

Tabelle 1: Fallbeispiel zur Berechnung der Wohnbeihilfe

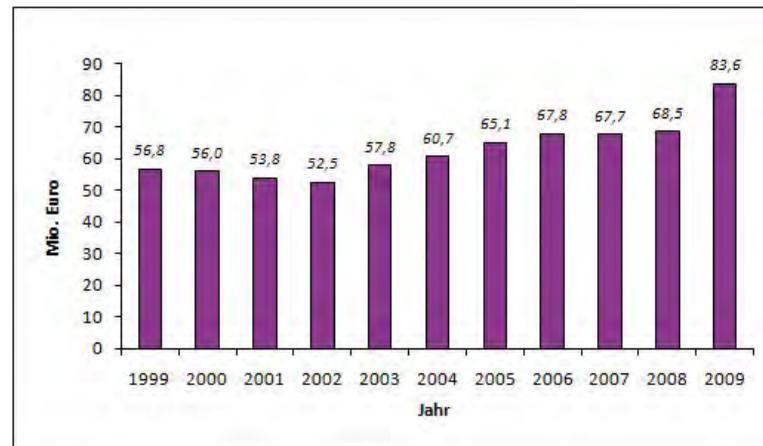
1. Haushaltseinkommen (Jahreszwölftel)	1.717,00 Euro
2. gewichtetes Haushaltseinkommen 540 Euro x 3,05	1.647,00 Euro
3. zumutbarer Wohnungsaufwand Punkt 1 minus Punkt 2 = 70,00 Euro davon 75%	52,50 Euro
4. Wohnungsaufwand (ohne Betriebskosten)	290,50 Euro
5. anrechenbarer Wohnungsaufwand (rechnerische Obergrenze der Wohnbeihilfe) 89 m ² x 3,26	290,50 Euro
6. anrechenbarer Wohnungsaufwand (Punkt 5) minus zumutbarer Wohnungsaufwand (Punkt 3)	290,50 Euro - 52,50 Euro
WOHNBEIHILFE monatlich	238,00 Euro

(Land Oberösterreich 2010e)

Wohnbeihilfe im Überblick – Zahlen und Fakten vergangener Jahre

In der nachfolgenden Grafik kann man erkennen, dass sich die Wohnbeihilfenauszahlungen im Zeitvergleich von 1999 bis zum Jahr 2009 langsam aber stetig erhöht haben. Im Jahr 1999 wurden insgesamt 56,8 Millionen Euro in diesem Bereich ausgeschüttet, in den Jahren 2000 (56 Mio.), 2001 (53,8 Mio.) und 2002 (52,5 Mio.) sanken die Ausgaben langsam ab, um dann ab 2003 wieder stetig anzusteigen. Im Jahr 2003 betragen die Ausgaben 57,8 Millionen Euro und im Jahr 2008 68,5 Millionen Euro (vgl. Land Oberösterreich 2009, S. 27). Die Ausgaben für diesen Sektor erhöhten sich im Jahr 2009 erneut auf 83,6 Millionen Euro (vgl. Land Oberösterreich 2010d, S. 24).

Abbildung 1: Wohnbeihilfenauszahlung im Vergleich 1999 - 2009 in Mio. Euro



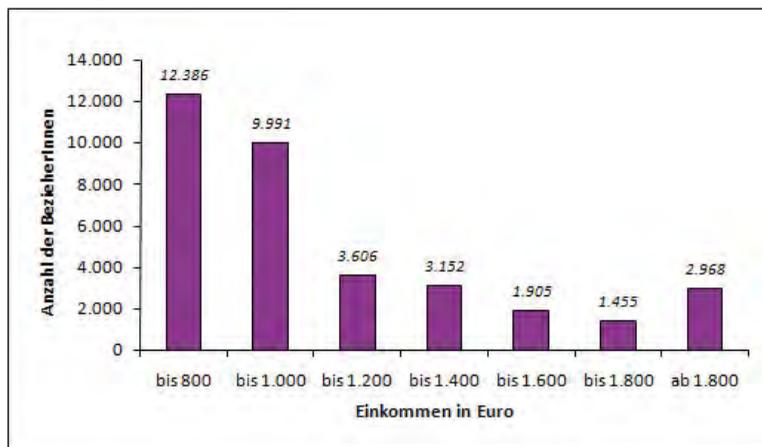
(eigene Darstellung in Anlehnung an: Land Oberösterreich 2009, S. 27; Land Oberösterreich 2010d, S. 24)

Im Jahr 2004 wurde ein Budget von 60,7 Millionen Euro an 30.938 WohnbeihilfeempfängerInnen ausbezahlt (vgl. Land Oberösterreich 2005, S. 22), im Jahr 2006 wurden 67,8 Millionen Euro für 32.616 Personen aufgebraucht (vgl. Land Oberösterreich 2007, S. 26) und im Jahr 2008 wurde ein Betrag von 68,5 Mil-

lionen Euro an 33.228 EmpfängerInnen ausbezahlt (vgl. Land Oberösterreich 2009, S. 26). Die letztverfügbaren Daten aus dem Jahr 2009 zeigen auf, dass im Jahresdurchschnitt ein Budget von 83,6 Millionen Euro an 35.463 WohnbeihilfeempfängerInnen ausbezahlt wurde (vgl. Land Oberösterreich 2010d, S. 24). Man sieht also, dass sich nicht nur das Budget stetig erhöht, sondern, dass auch immer mehr Personen die Wohnbeihilfe in Anspruch nehmen.

In der nachfolgenden Statistik wird die Anzahl der BezieherInnen nach dem Einkommen im Jahr 2009 aufgezeigt. Rund 35% (12.386 Personen) steht ein Einkommen von bis zu 800 Euro im Monat zur Verfügung. Um die 28,2% der BezieherInnen verfügen über ein Einkommen von bis zu 1000 Euro und um die 10,2% der Personen haben ein Einkommen von bis zu 1.200 Euro zur Verfügung. Die Wohnbeihilfe, die insbesondere armutsgefährdete Personen unterstützen soll, weist somit deutlich eine hohe Treffsicherheit auf. Weiters lässt sich aus der Struktur der BezieherInnen ablesen, dass der Großteil der BezieherInnen alleinstehende Personen mit besonders niedrigem Einkommen (unter Umständen sind darunter auch viele PensionistInnen) sind. (Eigene Berechnung in Anlehnung an: Land Oberösterreich 2010d, S. 24).

Abbildung 2: Anzahl der BezieherInnen nach Einkommen 2009



(eigene Darstellung in Anlehnung an: Land Oberösterreich 2010d, S. 24)

Beitrag für die Beschaffung von Wohnungen und Eigenheimen

Der Beitrag für die Beschaffung von Wohnungen und Eigenheimen fördert verheiratete Jungfamilien (Personen < 35 Jahre) mit mindestens einem Kind, welches im gemeinsamen Haushalt lebt und für welches Familienbeihilfe bezogen wird, verheiratete Familien (Personen > 35 Jahre) mit mindestens 3 Kindern, ledige, verwitwete oder geschiedene alleinstehende Elternteile (Person < 35 Jahre) mit mindestens einem Kind, das im gemeinsamen Haushalt lebt und für das Familienbeihilfe bezogen wird, sowie ledige, verwitwete oder geschiedene alleinstehende Elternteile (Person > 35 Jahre) mit mindestens drei Kindern (vgl. Land Oberösterreich 2010a).

Mit diesem Beitrag werden die Grundbeschaffungskosten bei der Errichtung oder dem Kauf eines Eigenheimes, der Anmietung einer Genossenschaftswohnung oder dem Erwerb eines Reihenhauses, einer Eigentums- oder Mietkaufwohnung gefördert.

Der Beitrag von 1.454 Euro wird einmalig, nach Bezug des zu fördernden Objektes, ausbezahlt, sofern die Grundbeschaffungskosten mindestens 3.634 Euro betragen. Sind die Grundbeschaffungskosten geringer, wird der Beitrag anteilmäßig ausbezahlt (vgl. Land Oberösterreich 2010a).

Um die Förderung zu erhalten, muss es sich um Familien oder alleinstehende Elternteile nach den oben genannten Kriterien (Alter, Familienstand, Kinder) handeln. Des Weiteren kann der Antrag erst nach Bezug des Objektes gestellt werden, wobei für die Antragstellung eine Frist von 2 Jahren eingehalten werden muss. Das zu fördernde Objekt muss sich in Oberösterreich befinden und es muss sich um den Hauptwohnsitz des/der Antragsstellers/Antragstellerin handeln. Mindestens ein/e AntragsstellerIn muss die österreichische oder die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Staates besitzen. Des Weiteren darf es zu keiner Überschreitung der Jahresbruttoeinkommensgrenze von 29.070 Euro kommen (wobei die Grenze für jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, um 5.088 Euro erhöht wird). Als weitere Voraussetzungen können genannt werden, dass der/die FörderungswerberIn das erste Mal eine derartige Förderung stellt, die zu nutzende Fläche der Wohnung vor Bezug des Objektes unterhalb nachstehender Werte liegt (für die erste Person 50 m², für jede weitere Person 20 m²) und das Objekt nicht von den Eltern oder den Großel-

tern erworben wird (vgl. Land Oberösterreich 2010a). Für die Zuerkennung des Beitrags sind somit sehr viele Kriterien zu prüfen beziehungsweise zu erfüllen. Zudem ist ein bestimmtes Wertebild des Fördergebers beziehungsweise eine gewisse Erwünschtheit der Absicherung bestimmter Lebenskonstellationen hinter der Förderung erkennbar: Gefördert werden hierdurch nur Personen mit Kind (wenn alleinstehend) beziehungsweise Kindern (wenn verheiratet, „Jungfamilie“).

Zinsenzuschuss für die Beschaffung von notwendigem Hausrat

Diese Beihilfe richtet sich an verheiratete Jungfamilien (Eheschließung maximal 5 Jahre zuvor), die jünger als 35 Jahre sind, sowie an ledige, geschiedene oder verwitwete Elternteile, die jünger als 35 Jahre sind und mindestens ein Kind haben, wobei das jüngste Kind nicht älter als 5 Jahre sein darf. Weiters muss das Kind im gemeinsamen Haushalt leben und Familienbeihilfe für dieses Kind bezogen werden (vgl. Land Oberösterreich 2010f). Gefördert werden die Anschaffungskosten für den notwendigen Hausrat, als Beispiele können hier Küchengeräte, Beleuchtungskörper, Einrichtungsgegenstände, etc. angeführt werden. Bei der Förderung handelt es sich um einen jährlichen Zinsenzuschuss in Höhe von 4% für ein Darlehen. Dieses muss mindestens 727 Euro betragen, darf jedoch nicht höher als 4.361 Euro sein. Die Laufzeit von 3 oder 5 Jahren ist exakt einzuhalten. Das Darlehen muss von einem österreichischen Geldinstitut gewährt werden (vgl. Land Oberösterreich 2010f). Um die Beihilfe beantragen zu können, müssen die AntragstellerInnen bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Die Förderung kann nur von Personen in Anspruch genommen werden, welche die oben genannten Kriterien erfüllen. Der Hauptwohnsitz der AntragstellerInnen muss in Oberösterreich sein. Des Weiteren müssen die AntragwerberInnen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Es darf zu keiner Überschreitung der Jahresbruttoeinkommensgrenze von 29.070 Euro kommen (wobei die Grenze für jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, um 5.088 Euro erhöht wird). Als weitere Voraussetzung kann genannt werden, dass die FörderungswerberInnen das erste Mal eine derartige Förderung beantragen (vgl. Land Oberösterreich 2010f). Auch bei dieser Förderung wird das eben beschriebene Werte- oder Erwartungsbild erkennbar.

Fertigstellung von Wohnungen

Gefördert werden EigentümerInnen der Liegenschaften, gemeinnützige Bauvereinigungen sowie Gemeinden und private BauträgerInnen bei der Errichtung und Fertigstellung von Wohnungen, Eigenheimen und Reihenhäusern, die noch im Rohbau stehen (vgl. Land Oberösterreich 2010b).

Bei dieser Förderung handelt es sich um ein Darlehen mit einer 15-jährigen Laufzeit, das mittels Zinsenzuschüssen gefördert wird. Die Verzinsung beträgt während der ersten fünf Jahre 2% p.a. und ab dem sechsten Jahr 4% p.a. Geprüft wird der Antrag vom Land Oberösterreich, gewährt wird das Darlehen jedoch von der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft. Die Zinsendifferenz auf den tatsächlichen Zinssatz wird vom Land getragen.

Die Förderung für die Fertigstellung einer Wohnung beträgt bis zu 370 Euro pro m² Wohnnutzfläche, höchstens jedoch 26.000 Euro. Wird gleichzeitig eine zweite oder dritte Wohnung errichtet, erhöht sich das Darlehen um jeweils bis zu 13.000 Euro. In Wohnhäusern mit mehr als drei Wohnungen werden ebenfalls bis zu 370 Euro pro m², bis höchstens 26.000 Euro pro Wohnung, gefördert (vgl. Land Oberösterreich 2010b).

Um eine Förderung zu erhalten, darf das Haushaltseinkommen des/der Antragstellers/Antragstellerin und der mit ihr/ihm im gemeinsamen Haushalt lebenden Person(en) folgende Grenzen nicht übersteigen: 1 Person: 37.000 Euro; 2 Personen: 55.000 Euro; für jede weitere Person im gemeinsamen Haushalt: zusätzlich 5.000 Euro; durch Verpflichtung zur Alimentationszahlung pro Kind, welches nicht im gemeinsamen Haushalt lebt: zusätzlich 5.000 Euro. Wird die Einkommensgrenze überschritten, kommt es zu einer Reduktion der Förderung im folgenden Maße: Überschreitung um höchstens 10% führt zu einer Reduktion um 25%, eine Überschreitung um höchstens 20% zur Reduktion um 50% und eine Überschreitung von maximal 30% führt zur Reduktion um 75% (vgl. Land Oberösterreich 2010b).

Aus der Bewilligung der Förderung ergeben sich vier Verpflichtungen. Die FörderungswerberInnen haben, ab der Zusicherung des Darlehens, drei Jahre Zeit die Wohnung fertig zu stellen und sie zu beziehen. Sobald die Wohnung für

den Eigenbedarf fertig gestellt wird, ist die Vermietung oder der Verkauf der bisherigen Wohnung nachzuweisen. Sofern die Wohnung nicht für den Eigenbedarf benötigt wird, ist sie generell an Wohnungssuchende zu vermieten, deren Jahreshaushaltseinkommen die Einkommensgrenze der geltenden Oberösterreichischen Einkommensgrenzen-Verordnung nicht überschreitet. Werden die Verpflichtungen nicht erfüllt, werden die Zinsenzuschüsse eingestellt beziehungsweise kommt es zu einer Rückforderung der Zinsenzuschüsse. Als Voraussetzung für die Beantragung dieser Förderung kann die Erfüllung der ökologischen Mindestkriterien für die Errichtung von Eigentumswohnungen im Rahmen der Oö. Fertigstellungsförderungs-Verordnung 2008 genannt werden. Als ökologische Mindestkriterien gelten FKW- (Flour-Kohlenwasserstoffe) und FCKW (Flour-Chlor-Kohlenwasserstoffe) freie Wärmedämmstoffe und Baustoffe, Brenntechnik bei Gaskesseln, Niedertemperaturverteilssystem und viele mehr. Vom Land werden diesbezüglich stichprobenartige Kontrollen durchgeführt. Weiters können die maximale Einkommensgrenze und die oben genannten Verpflichtungen genannt werden. Die Antragstellung erfolgt nach der Errichtung des Rohbaus (vgl. Land Oberösterreich 2010b).

Heizkostenzuschuss des Landes OÖ - Aktion 2009/2010

Diese Beihilfe wird einmalig ausbezahlt und richtet sich an sozial bedürftige Personen, deren monatliches Haushalts-Nettoeinkommen folgenden Einkommensgrenzen unterliegt: Alleinstehende: 783,99 Euro; Ehepaare oder Lebensgemeinschaften: 1.175,45 Euro; Kinder: 111,23 Euro (vgl. Land Oberösterreich 2010c).

Gefördert werden die Heizkosten für das Jahr 2009/2010, egal welcher Energieträger in der Wohnung genutzt wird. Die Höhe der Förderung ist von der Höhe des Einkommens abhängig. Sofern das Haushaltseinkommen unter der Einkommensgrenze für soziale Bedürftigkeit liegt, bekommen BewerberInnen 220 Euro pro Haushalt. Wenn das Haushaltseinkommen diese Einkommensgrenze bis zu maximal 50 Euro überschreitet, steht dem Haushalt ein Heizkostenzuschuss in Höhe von 110 Euro (pro Haushalt) zu.

Etwaige eingelöste Heizkostenzuschüsse werden beim Heizkostenzuschuss des Landes Oberösterreich eingerechnet (vgl. Land Oberösterreich 2010c).

Zum Einkommen zählen nicht die Sonderzahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld, die Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbetrages, Stipendien an Unterhaltsberechtigte oder ähnliches. Das Haushaltseinkommen ist auf 14 Bezüge umzurechnen (wegen Einkommen, die nur 12-mal pro Jahr eingelöst werden) – monatliches Einkommen mal 12 dividiert durch 14. Bei unterschiedlich hohen Einkommen ist das Durchschnittseinkommen der letzten sechs Monate einzusetzen. Unterhaltsberechtigt sind alle Personen, die Anspruch auf Familienbeihilfe haben, mit Ausnahme von beispielsweise Studierenden mit Selbsterhalterstipendium. Bei Selbstständigen erfolgt eine Beurteilung nach der Art ihrer Lebensweise. Wenn diese Beurteilung nicht möglich ist, erfolgt die Einkommensermittlung nach den Bestimmungen des § 4 Absatz 2 Oö. Sozialhilfeverordnung 1998 in der ab 1.1.2010 gültigen Fassung (vgl. Land Oberösterreich 2010c).

Als erste Voraussetzung für den/die HeizkostenzuschusswerberIn gilt, dass es sich um den eigenen Haushalt handelt. Außerdem muss ein Hauptwohnsitz in Oberösterreich gegeben sein. Der Hauptwohnsitz muss innerhalb des Antragszeitraums und für mindestens zwei Monate bestehen. Nur Personen, die auch die Heizkosten zahlen, können den Heizkostenzuschuss beantragen. So ist sichergestellt, dass jene Personen, deren Heizkosten von Dritten getragen werden, keinen Anspruch auf einen Zuschuss haben. Genau dasselbe gilt auch für Personen, die ihr Brennstoffbedürfnis aus eigenen Energiequellen bestreiten können. Unterhaltsberechtigte Kinder können den Heizkostenzuschuss nicht anfordern, sondern nur Personen, die für ihren Lebensunterhalt verantwortlich sind. Der Heizkostenzuschuss kann dann nur einmal gewährt werden. In Haushalten von Eltern, die ein erwachsenes und selbsterhaltungsfähiges Kind haben, ist dieses Kind als alleinstehende Person zu behandeln. Bei Haushaltsgemeinschaften von Geschwistern ist diese Regel ebenfalls anzuwenden.

AsylwerberInnen, welche die oberösterreichische Grundversorgung nützen, können keinen Heizkostenzuschuss beantragen. Personen die nach §16 Absatz 6 Oö. Sozialhilfegesetz 1998 beziehungsweise §2 Absatz 1 Zeile 4 Oö. Sozialhilfeverordnung 1998 schon eine Beihilfe zum Einkauf von Heizmaterial bekommen, haben keinen Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss. Der Antrag für den

Heizkostenzuschuss – Aktion 2009/2010 musste innerhalb des Zeitraums vom 28. Dezember 2009 bis zum 15. April 2010 gemeinsam mit den Einkommensnachweisen vorgelegt werden (vgl. Land Oberösterreich 2010c).

Der Oberösterreichische Landesrechnungshof hat diese Förderaktion, in Bezug auf die finanzielle Zuwendung an sozial bedürftige Personen, geprüft. Im Jahr 2005 betragen die Förderausgaben 2,6 Millionen Euro, während im Jahr 2009, durch diese Förderaktion, bereits 6,7 Millionen Euro aufgewendet wurden. Der Zuschuss hat in der Periode 2004/2005 150 Euro betragen. Seither hat sich der Heizkostenzuschuss stark erhöht. Im Zeitraum 2004 bis 2008 ist der Preis für unterschiedliche Energiequellen um 28% gestiegen. Das Land Oberösterreich hat den Heizkostenbetrag jedoch um 133% auf 350 Euro erhöht. Der OÖ Landesrechnungshof ist deshalb der Meinung, dass sich zukünftige Förderungserhöhungen an der tatsächlichen Entwicklung der Preise der Energieträger orientieren sollten. Die Höhe sollte sich auch nach den Förderungsbeträgen der anderen Bundesländer richten. Dadurch könnten die Ausgaben des Landes um 3,8 Millionen Euro gesenkt werden (vgl. Oberösterreichischer Landesrechnungshof 2009, S. 1).

Zusammenfassend stellte der Landesrechnungshof Oberösterreich fest, dass die Förderaktion zu wenig transparent ist und dass der Förderbedarf kritischer als bisher evaluiert werden sollte (vgl. Oberösterreichischer Landesrechnungshof 2009, S. 1).

Übersiedlungsbeihilfe

Diese Beihilfe wird vom Arbeitsmarktservice angeboten und richtet sich an Arbeitslose, Arbeitssuchende und Lehrstellensuchende, die sich dazu bereit erklären eine Stelle anzunehmen, die so weit von deren Wohnort entfernt liegt, dass ein tägliches Pendeln nicht zumutbar wäre. Es werden hiermit die Kosten der Übersiedlung (Spedition, Anmietung eines Umzugsfahrzeuges, anfallende Reisekosten im Zuge des Umzugs) finanziert. Dabei darf jedoch das Bruttomonatseinkommen der Betroffenen 2.000 Euro nicht übersteigen. Die Beihilfe erfolgt als einmaliger Zuschuss und beträgt höchstens 4.632 Euro. Dieser Betrag

ergibt sich entweder aus einer Pauschale von 500 Euro zuzüglich 2,50 Euro pro Kilometer Entfernung oder einer Pauschale von 500 Euro plus Übernahme von 75% der Rechnungskosten, die nach der Übersiedlung vorgelegt werden müssen. Die Beihilfe wird nur ausbezahlt, wenn ein unbefristetes oder mindestens auf ein Jahr befristetes, versichertes Arbeitsverhältnis besteht und der Umzug innerhalb der ersten 52 Wochen nach Arbeitsantritt erfolgt. Eine Voraussetzung ist ein vorher abgehaltenes Beratungsgespräch, das mit einem/r BeraterIn des AMS erfolgen muss (vgl. AMS 2010).

Nachdem die Übersiedlungsbeihilfe im Jahr 1996 im Zuge einer Reform der „Beihilfen zur Förderung der regionalen Mobilität und Arbeitsaufnahme“ abgeschafft wurde, kam es am 1.1.2008 zu einer Wiedereinführung. In diesem Jahr wurden in Österreich 17 Übersiedlungsbeihilfen gewährt, welche in Summe 10.963 Euro ausmachten (vgl. BMASK 2009, S. 175f).

Die Wiedereinführung der Übersiedlungsbeihilfe erfolgte im Rahmen eines Regierungsauftrages an das AMS, um die Mobilität zu fördern und eine überregionale Arbeitsaufnahme zu erleichtern (nicht zuletzt vor dem Hintergrund der verschärften Zumutbarkeitsregelungen, die eine höhere Mobilität beinhalten). Die Übersiedlungsbeihilfe soll durch ihre steigernde Wirkung auf die Mobilität auch ein Potenzial sein, um das Problem der je nach Region unterschiedlichen Nachfrage beziehungsweise des Angebots an Fachkräften zu lösen (vgl. Rechnungshof 2009, S. 129). Die Zahlen der nur vereinzelt in Anspruchnahme (österreichweit 17 Personen im letztverfügbaren Referenzjahr 2008) sprechen jedoch gegen dieses Potenzial.

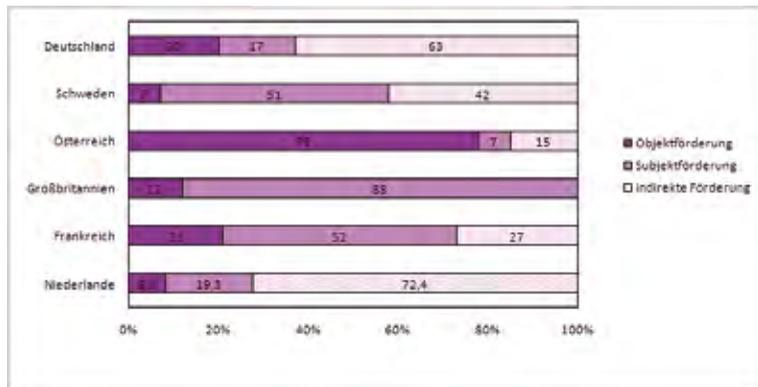
Internationaler Vergleich der Wohnbauförderung in Österreich

Die Wohnbauförderung in Österreich beträgt rund 1,3 % des Bruttoinlandsprodukt. Damit liegt Österreich unter dem EU-Schnitt. Wie bereits oben erwähnt, liegt der Schwerpunkt in Österreich bei der Subjektförderung. Diese Schwerpunktsetzung hat die Beeinflussung von Quantität, Qualität und Preis des Wohnangebots zum Ziel.

Die Objektförderung zählt zu ihren Instrumentarien die Förderung von Miet-, Mietkauf- und Eigentumswohnungen beziehungsweise die Förderung von Eigenheimen und Wohnheimen, aber auch die Förderungen von Sanierungsmaßnahmen. Die Förderung erfolgt dabei in Form von Landesdarlehen, Annuitätenzuschüssen und Zinszuschüssen (vgl. Oberleitner 2009, S. 36).

Die Entwicklung der Förderungen ist bundesländerweise sehr unterschiedlich. Während einige Bundesländer wie Kärnten, Vorarlberg, Wien und das Burgenland rückläufige Förderungsausgaben zu verzeichnen haben, weisen vor allem Salzburg und die Steiermark stark steigende Ausgaben auf (vgl. Amann/Komendantova/Mundt 2007, S. 9).

Abbildung 3: Vergleich der öffentlichen Ausgaben für Maßnahmen der Wohnbauförderung in europäischen Ländern



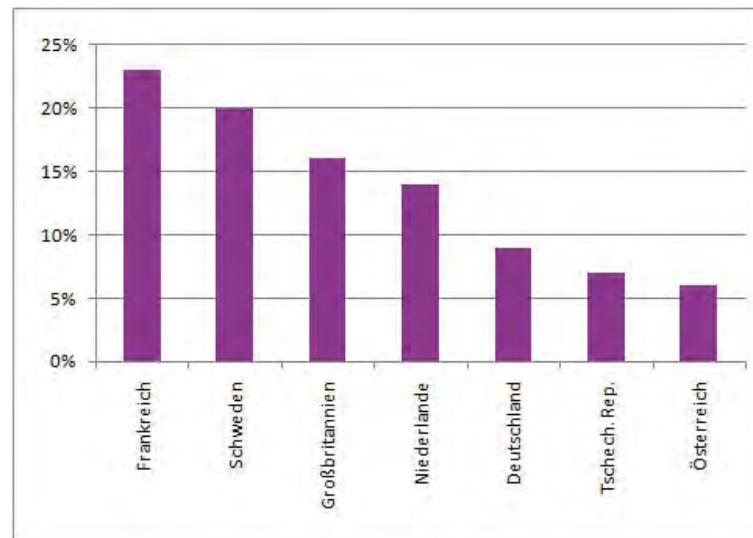
(Amann, Komendantova, Mundt 2007, S. 22)

Ein weiterer Trend, der sich europaweit abzeichnet ist, dass ein zunehmender Teil der Förderungen nicht mehr nur auf die Seite der Nachfrage verlagert wird, sondern dass die Förderungen auch immer mehr auf einkommensschwache Haushalte und spezifische Zielgruppen (alte Menschen, Behinderte, kinderreiche Familien, Alleinerziehende, junge Haushalte etc.) konzentriert werden und

daher zunehmend treffsicherer ausgerichtet sind (vgl. Amann/Komendantova/Mundt 2007, S. 23).

Österreichweit nahmen im letztverfügbaren Referenzjahr 2008 ungefähr 6% der Haushalte, das sind rund 210.000 Haushalte, die Wohnbeihilfe in Anspruch. Wie man in der nachfolgenden Abbildung erkennen kann, liegt Österreichs Anteil der BezieherInnen, im Vergleich zu anderen Ländern im unteren Bereich. In Ländern, wie Frankreich und Schweden nehmen in etwa 20% der Haushalte eine Wohnbeihilfe in Anspruch (vgl. Mundt, Alexis 2009, S. 34ff).

Abbildung 4: Wohnbeihilfe-BezieherInnen und Ausgaben für Wohnbeihilfe 2006



Anmerkung: Österreich Daten für Ende 2008

(Kemp (2007), Erhebung und Schätzung IIBW, zitiert in Amann, Mundt 2009, S. 34)

Die Wohnbeihilfe im Ländervergleich

In Österreich existieren, bedingt durch die föderale Zuständigkeit, je nach Bundesland sehr unterschiedliche Wohnbeihilfe-Systeme. Die Höhe der Beihilfe hängt hauptsächlich vom Haushaltseinkommen, der Größe des Haushalts, der Zusammensetzung der Haushalte und der Wohnfläche ab. Die Beihilfe selbst berechnet sich aus der Differenz des anrechenbaren Wohnungsaufwands und der zumutbaren Wohnungsaufwandsbelastung (Berechnung und detaillierte Regelung für OÖ siehe Punkt „Wohnbeihilfe“). Für bestimmte Haushalte gibt es jedoch noch zusätzlich spezielle Vergünstigungen (für Jungfamilien, Familienmitglieder mit Behinderungen, etc.) (vgl. Mundt 2010, S. 2f).

Neben der Wohnbeihilfe im nicht geförderten Eigentumsbereich, wird in manchen Bundesländern auch eine Wohnbeihilfe im geförderten Eigentumsbereich zur Verfügung gestellt (z.B. in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg). Bei der Wohnbeihilfe im nicht geförderten Mietbereich, konzentriert sich insbesondere Wien auf die Mindesteinkommensgrenze. In Vorarlberg wird ein Vollzeiteinkommen benötigt, um Anspruch auf die Wohnbeihilfe zu haben. Im Burgenland, Oberösterreich, der Steiermark und Salzburg werden Mietwohnungen, deren Miete über dem allgemeinen Richtwert liegt, nicht gefördert (vgl. Mundt 2010, S. 2f).

Der nachfolgenden Tabelle kann man eine Anzahl an interessanten Informationen entnehmen. Einerseits wird hier nach Bundesländern differenziert angeführt, wie viele Haushalte eine Wohnbeihilfe im geförderten Bereich und im nicht geförderten Bereich in Anspruch nehmen, andererseits wird ersichtlich, um welchen prozentuellen Anteil an Haushalten es sich dabei handelt. Dies wird im Bundesländervergleich gegenübergestellt. In Kärnten fordern 10% der Haushalte eine Wohnbeihilfe, durchschnittlich nehmen in den Bundesländern jedoch 6-7% der Haushalte die Wohnbeihilfe in Anspruch (hier im Mittelfeld findet sich auch Oberösterreich wieder). In Salzburg und im Burgenland fordern nur 1-2% der Haushalte diese Beihilfe. Des Weiteren ist in dieser Tabelle die durchschnittliche monatliche Wohnbeihilfe pro Haushalt ersichtlich. In Oberösterreich beträgt diese 170 Euro und liegt somit über dem Durchschnitt (vgl. Amann, Mundt 2009, S. 36).

Tabelle 2: BezieherInnen WBH, Vollerhebung, durchschnittlicher Anteil, durchschnittliche Höhe 2008

	BL	K	NO	OO	S	ST	T	V	W	Summe
BezieherInnen geförderter und nicht geförderter Bereich	€ 600	€ 24.500	€ 30.500	€ 33.200	€ 4.900	€ 33.000	€ 16.200	€ 9.000	€ 58.300	€ 210.000
BezieherInnen als Anteil aller Haushalte (%)	1%	10%	3%	6%	2%	7%	6%	6%	7%	6%
Monatliche Wohnbeihilfe pro Haushalt (€)	110 €	60 €	150 €	170 €	150 €	180 €	140 €	180 €	130 €	140 €

(1) Schätzung auf Basis der Haushaltszahl gemäß Statistik Austria, *Arbeitskräfteerhebungen, Jahresdurchschnitt*

(2) Eigene Berechnung IIBW, Amann, Mundt 2009

(Wohnbauförderungsberichte der Bundesländer, BMF, persönliche Kommunikation Wohnbeihilfestellen der Bundesländer, eigene Berechnung zitiert in Amann, Mundt 2009, S. 36)

In der nachfolgenden Tabelle wird der Zusammenhang zwischen dem zumutbaren Wohnungsaufwand (ZWA) und verschiedenen, exemplarisch dargestellten Haushaltsmodellen geklärt.

Neben der Haushaltsgröße hängt der Betrag auch von länderspezifischen Vergünstigungen ab, wie zum Beispiel im Fall einer Behinderung, AlleinerzieherIn und anderen Faktoren. Weiters gibt die Tabelle Aufschluss über den jeweiligen zumutbaren Wohnungsaufwand und die Armutsgefährdungsgrenze.

Die EU-SILC-Erhebung 2007 zeigt, dass die Grenze bei der Armutsgefährdung für Einpersonenhaushalte bei 912 Euro und bei Zweipersonenhaushalten bei 1.368 Euro liegt. Zieht man diese Grenzwerte als Basiswerte zur Berechnung des zumutbaren Wohnungsaufwands heran, ergeben sich teils große Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. So liegt beispielsweise der zumutbare Wohnungsaufwand bei einem Einpersonenhaushalt in Kärnten bei 19 Euro, in Oberösterreich bei 54 Euro und in Niederösterreich sogar bei 106 Euro. Bei

Zweipersonenhaushalten findet man den niedrigsten Wert beim zumutbaren Wohnungsaufwand in Tirol (164 Euro) und den höchsten im Burgenland (342 Euro).

Ein weiteres großes Unterscheidungskriterium sind die länderspezifischen Begünstigungen (vgl. Mundt 2010, S. 4f).

Tabelle 3: Vergleich des zumutbaren Wohnungsaufwandes nach Einkommen und Bundesland

	W	B	K	NÖ	ÖÖ	S	ST	T	V
ZWA bei einem monatlichen Einkommen von € 912, eine Person	82 € (9%)	82 € (9%)	19 € (2%)	106 € (6%)	54 € (6%)	137 € (15%)	51 € (6%)	27 € (3%)	28 € (3%)
ZWA bei einem monatlichen Einkommen von € 1.368, zwei Personen	260 € (19%)	342 € (25%)	264 € (19%)	326 € (24%)	172 € (13%)	280 € (21%)	223 € (16%)	164 € (12%)	246 € (18%)
ZWA einer Familie mit 3 Kindern unter 14, Alle unter 35 Jahre, Nettoeinkommen € 2.330	399 € (17%)	408 € (18%)	456 € (20%)	233 € (10%)	128 € (6%)	315 € (14%)	516 € (22%)	443 € (19%)	746 € (32%)
besondere Begünstigungen	Familie	keine Mietzinsbeihilfe bei hohem Einkommen	Familie						
ZWA einer Alleinerziehenden mit einem Kind unter 14, Nettoeinkommen € 1.470	130 € (9%)	368 € (25%)	194 € (13%)	221 € (15%)	252 € (17%)	243 € (17%)	262 € (18%)	218 € (15%)	323 € (22%)
besondere Begünstigungen	AZ	Keine	Keine	AZ	Keine	AZ	Keine	Keine	Keine

Anmerkungen: AZ = Alleinerziehendenbegünstigung (Wohnbauförderungsgesetze und Wohnbauförderungs-Stellen der Bundesländer, zitiert in Mundt 2010, S. 5)

Resümee und Ausblick

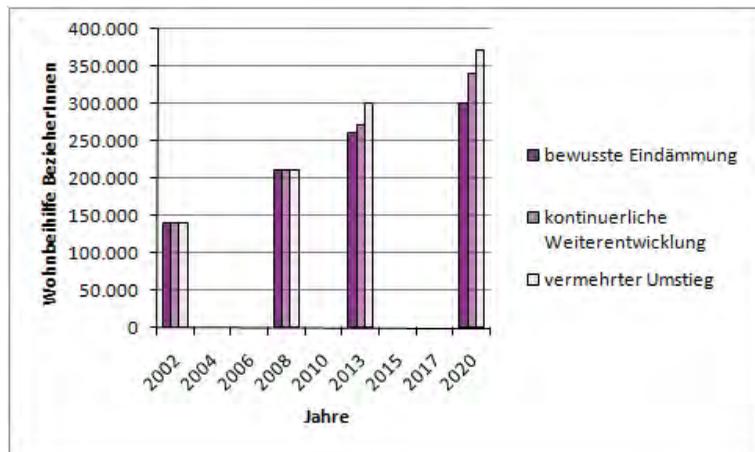
Die Förderungsarten rund um das Thema Wohnen in Österreich unterteilen sich in Objekt- (z.B. Förderung von Wohnbau) und Subjektförderungen (personenbezogene Förderungen, vor allem die Wohnbeihilfe), wobei aus Kostenträgerperspektive ein ausgewogenes Verhältnis der beiden Förderarten anzustreben ist.

Die wichtigste Subjektförderung stellt die Wohnbeihilfe dar, sie kann Armut und soziale Ausgrenzung abfedern beziehungsweise ihr vorbeugen. Die zuständigen AkteureInnen sehen sich in den letzten Jahren mit steigenden Antragszahlen konfrontiert – ein Indiz dafür, dass die relative Betroffenheit der ÖsterreicherInnen durch zu hohen Wohnaufwand und/oder geringes Einkommen steigt – obgleich im EU-Vergleich deutlich wird, dass in anderen Ländern deutlich höhere Anteile der Bevölkerung „Wohnbeihilfen“ beziehen.

Die nachfolgende Grafik behandelt drei mögliche Entwicklungsszenarien, wie sich die Anzahl der Wohnbeihilfe-BezieherInnen bis zum Jahr 2020 in Österreich verändern könnte.

Das erste Szenario ist die bewusste Eindämmung. Dabei handelt es sich um einen Versuch, die steigende Nachfrage nach Wohnbeihilfen durch andere Maßnahmen, wie etwa durch die bedarfsorientierte Mindestsicherung, zu reduzieren. Das zweite Szenario ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der Wohnbeihilfe, hierbei steigt die Nachfrage nach Wohnbeihilfe weiter wie bisher und das dritte Szenario beschäftigt sich mit dem vermehrten Umstieg (steigende Nachfrage trotz Entlastungen wie z.B. bedarfsorientierter Mindestsicherung) (vgl. Amann, Mundt 2009, S. 40ff).

Abbildung 5: Drei Entwicklungsszenarien, Anzahl der Wohnbeihilfe-BezieherInnen bis 2020



(eigene Berechnung IIBW auf Basis Ausgabenprognose, Haushaltsprognose (Statistik Austria), Schätzung GBV, zitiert in Amann, Mundt 2009, S. 42)

Grundsätzlich bezogenen im Jahr 2008 210.000 Haushalte die Wohnbeihilfe. Im Szenario 1, der bewussten Eindämmung, würde der Bezug von Wohnbeihilfe, im Jahr 2013 auf 260.000 Haushalte steigen und im Jahr 2020, würden bereits 300.000 Haushalte die Wohnbeihilfe beziehen. Bei Szenario 2, einer kontinuierlichen Weiterentwicklung, würde die Anzahl der Haushalte, die Wohnbeihilfe beziehen, im Jahr 2013 bereits auf 267.000 (7,5% der Gesamthaushalte) ansteigen und im Jahr 2020 auf bis zu 330.000 weiter ansteigen. Im Szenario 3, dem vermehrten Umstieg, würden im Jahr 2013 bereits 303.000 Haushalte (8,2% der Gesamthaushalte), die Wohnbeihilfe beziehen und im Jahr 2020 bereits 380.000 Haushalte (vgl. Amann, Mundt 2009, S. 40ff).

Das bestehende oberösterreichische System der Wohnbeihilfe scheint im Bundesländervergleich gut abzuschneiden, sowohl die Zahl der BezieherInnen, als auch die durchschnittlich ausbezahlte Höhe liegt im Spitzenfeld. Weitere Förderungen des Landes OÖ haben eher geringe Bedeutung und kommen teilweise nur sehr spezifischen, von den KostenträgerInnen als besonders förderwürdig erachteten Gruppen zugute. Fest verankert ist bislang stets dieser Gedanke der oben als „soziale Treffsicherheit“ beschriebenen Eingrenzung der Leistungen an Bedürftige, ein Grundmerkmal in Esping-Anderson's Regime-Typus des „konservativen Wohlfahrtsstaats“.

Vor dem aktuellen politischen Hintergrund bleibt es spannend, inwiefern die vorhandenen Förderungen und Beihilfen durch die nunmehr beschlossene Mindestsicherung berührt und verändert werden.

Literatur

Amann, Wolfgang, Mundt, Alexis (2009): Rückläufige Bewilligungszahlen versus Wohnungsbedarf – Leerstandsdaten im GBV-Sektor – Vorausschätzung Wohnbeihilfe, Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH, Wien, abrufbar unter: <http://www.iibw.at/deutsch/portfolio/wohnen/downloads/Bau!Massiv%20Beiricht%20091106.pdf>, Zugriffsdatum: 30.04.2010.

Amann, Wolfgang; Komendantova, Nadejda; Mundt, Alexis (2007): Die Wohnbauförderung im Spannungsfeld wohnungspolitischer Effizienz. Im Auftrag des Landes Niederösterreich. Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH, Wien, abrufbar unter: <http://www.iibw.at/deutsch/portfolio/wohnen/downloads/NO%20WBF%20071207.pdf>, Zugriffsdatum: 17.10.2010

AMS (2010): Übersiedlungsbeihilfe, abrufbar unter http://www.ams.at/sfa/14081_18653.html, Zugriffsdatum 15.04.2010.

Bauer, Eva (o.J.): Wohnbeihilfe statt Wohnbauförderung – Irrtümer und Gefahren, abrufbar unter: <http://www.gbv.at/ThemaDerWoche/Wohnbeihilfestatt-Wohnbaufoerderung.pdf>, Zugriffsdatum: 30.04.2010.

BMASK Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2009): Dokumentation – Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich, 1994-Mitte 2009, abrufbar unter: http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/6/8/7/CH0689/CMS1232555301634/dokumentation_aktive_amp_in_oesterreich_1994-2009_final_juli_2009.pdf, Zugriffsdatum: 19.05.2010.

Help.gv.at (2010): Geförderte Eigentumswohnungen – Wohnförderungen und Beihilfen, abrufbar unter: <http://www.help.gv.at/Content.Node/21/Seite.210170.html>, Zugriffsdatum: 30.04.2010.

Land Oberösterreich (2010a): Beitrag für die Beschaffung von Wohnungen und Eigenheimen, abrufbar unter: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-0238CCB5-C2FCFA41/ooe/hs.xsl/20833_DEU_HTML.htm, Zugriffsdatum: 14.04.2010.

Land Oberösterreich (2010b): Fertigstellung von Wohnungen, abrufbar unter: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-3C0FD758-F4CF01AA/ooe/hs.xsl/13876_DEU_HTML.htm, Zugriffsdatum: 16.04.2010.

Land Oberösterreich (2010c): Heizkostenzuschuss des Landes ÖO – Aktion 2009/2010, abrufbar unter http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-7420F3EF-540E3620/ooe/hs.xsl/52800_DEU_HTML.htm, Zugriffsdatum: 16.4.2010.

Land Oberösterreich (2005): Wohnbaubericht 2004, Amt des OÖ. Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung.

Land Oberösterreich (2007): Wohnbaubericht 2006, Amt des OÖ. Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung.

Land Oberösterreich (2009): Wohnbaubericht 2008, Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung, abrufbar unter: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/wo_wohnbaubericht08.pdf, Zugriffsdatum: 27.04.2010.

Land Oberösterreich (2010d): Wohnbaubericht 2009, Amt des OÖ. Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung, abrufbar unter: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/Wo_Wohnbaubericht2010.pdf, Zugriffsdatum: 14.10.2010.

Land Oberösterreich (2010e): Wohnbeihilfe, abrufbar unter http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-494EBA48-55A224B0/ooe/hs.xsl/wohnbeihilfe_DEU_HTML.htm, Zugriffsdatum: 15.04.2010.

Land Oberösterreich(2010f): Zinsenzuschuss für die Beschaffung von notwendigem Hausrat, abrufbar unter http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-3DCFCFC3-BE3720B5/ooe/hs.xsl/20838_DEU_HTML.htm, Zugriffsdatum: 16.4.2010.

Lidauer, Reinhard 2010a: E-Mail Konversation mit Mag. Lidauer vom Land OÖ am 04. Juni 2010 über Förderungen und Beihilfen speziell für armutsgefährdete Personen.

Lidauer, Reinhard 2010b: E-Mail Konversation mit Mag. Lidauer vom Land OÖ am 14. Juli 2010 über das Budget für die Wohnbauförderung.

Ludl, Herbert (2007): Gemeinnützige Bauvereinigungen in Österreich, Österreichische Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband, abrufbar unter: http://www.sozialbau.at/fileadmin/pdf/Gemeinn%FctzigeBauvereinigungen_d.pdf, Zugriffsdatum: 01.05.2010.

Mundt, Alexis (2010): Wohnbeihilfen – geeignetes Instrument der Armuts- und Wohnungspolitik?. Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen (IIBW). Wien. Zugriffsdatum: 2.5.2010.

Oberleitner, Robert (2009): Sozialer Wohnbau; Ohne geht's nicht. In: Zeilen 1/2009 – Periodikum der Bildungsorganisation in der SPÖ Linz

Oberösterreichischer Landesrechnungshof (2009): Initiativ Bericht -Heizkostenzuschuss des Landes Oberösterreich, abrufbar unter: https://www.lrh-ooe.at/_files/downloads/berichte/2009/IP_Heizkostenzuschuss_Bericht.pdf, Zugriffsdatum: 30.5.2010.

OÖ Sozialratgeber 2010: Soziale Richtsätze, Beratungs- und Betreuungsangebote, Wichtige Kontaktadressen, Sozialplattform Oberösterreich, Linz.

Rechnungshof (2009): Bericht des Rechnungshofes, Reihe Bund 2009/9, abrufbar unter: http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIV/III/III_00084/imfname_166140.pdf, Zugriffsdatum: 24.06.2010.

Springler, Elisabeth (2006): Indirekte Verteilungseffekte der Wohnbauförderung durch Veränderung effektiver Grenzsteuersätze, abrufbar unter: <http://www.vwbf.at/content/publik/publikpdf/springler.pdf>, Zugriffsdatum: 30.04.2010.

Stagel, Wolfgang (2004): Wohnbauförderung und Wohnversorgung im internationalen Vergleich, Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Linz, abrufbar unter: http://www.isw-linz.at/media/files/Forschungsberichte/ISW_Wohnbaufoerderung_endbericht.pdf, Zugriffsdatum: 30.04.2010.

Statistik Austria (2009): EU-SILC 2007: Ein-Eltern-Haushalte, alleinlebende Frauen und armutsgefährdete Haushalte sind besonders stark durch Wohnkosten belastet, Wien, abrufbar unter: http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/soziales/036628, Zugriffsdatum: 29.04.2010.

Schuldenfalle Wohnen

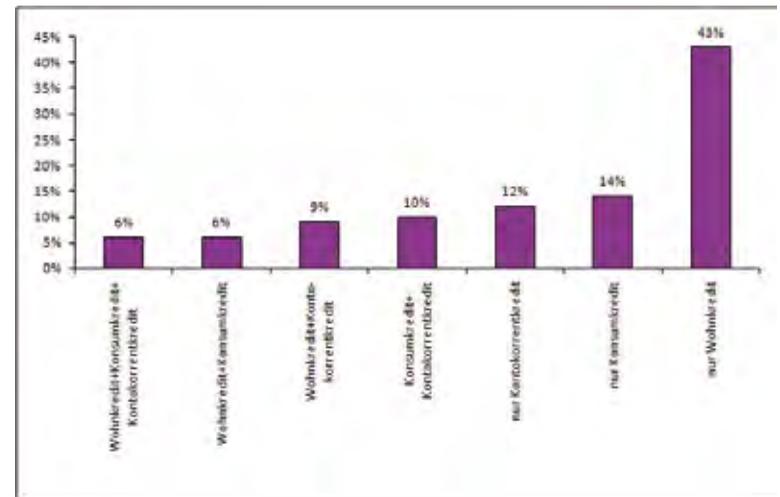
Wohnen ist unverzichtbar und stellt sowohl ein existenzielles als auch soziales Grundbedürfnis dar. Es ist Voraussetzung für einen Arbeitsplatz und damit ein geregelttes Einkommen und erfüllt identitätsstiftende Aspekte. Wenn jedoch die Ausgaben für Wohnen inklusive Energie einen erheblichen Anteil (mehr als 25%) vom Haushaltseinkommen ausmachen, spricht man von hohen Wohnkosten. Sehr häufig sind Personen mit niedrigem Einkommen (weniger als 950 Euro pro Monat) von hohen Wohnkosten betroffen. Aber auch für Haushalte, die für sich selbst Wohnraum schaffen - in Form einer Eigentumswohnung oder des Hausbaus - können die monatlichen Kreditkosten eine erhebliche Belastung darstellen. Oft führen auch unvorhergesehene Ereignisse wie Krankheit, Scheidung oder der Verlust des Arbeitsplatzes zu erheblichen Einkommenseinbußen, was dann sehr schnell in die Schuldenfalle führen kann.

Eine angemessene Lebensqualität setzt nicht nur die Befriedigung der Grundbedürfnisse inklusive der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben voraus, sondern auch einen adäquaten und leistbaren Zugang zu Energie. Personen der unteren Einkommensschichten spüren den Anstieg der Energiekosten am deutlichsten und deren Anteil an den Wohnkosten ist überdurchschnittlich hoch. Diese Problematik wird mittlerweile in der Gesellschaft erkannt und es existieren zahlreiche Maßnahmen, um der sogenannten Energiearmut entgegenzuwirken. Grundsätzlich schlittern Haushalte nicht wegen hoher Ausgaben für Energie wie Heizen und Strom in die Schuldenfalle. Allerdings sind geeignete Maßnahmen notwendig, um die Energiepreissteigerungen abzufedern und arme beziehungsweise armutsgefährdete Haushalte zu entlasten.

Schulden

Besonders arme und armutsgefährdete Haushalte können durch Schulden in eine prekäre Lebenssituation kommen. Schon mehr als die Hälfte der ÖsterreicherInnen lebt in Haushalten, in denen zumindest ein Mitglied das Konto überzogen hat. Und in 38% der österreichischen Haushalte sind Kreditverbindlichkeiten für Wohnraum oder „Konsum“ vorhanden. Ein Drittel der ÖsterreicherInnen finanziert das eigene Haus oder die Eigentumswohnung mittels Kredit, was zwar zur Sachvermögensbildung beiträgt, aber dennoch eine hohe Belastung darstellen kann.

Abbildung 1: Kreditstruktur in Österreich 2008



(eigene Darstellung in Anlehnung an: Statistik Austria 2009)

Die Kreditstruktur verschuldeter Haushalte zeigt deutlich, dass mehr als 60% der Kredite auch für Wohnen verwendet werden; 43% sind reine Wohnkredite (vgl. Statistik Austria 2009).

Überschuldung

Die ASB Schuldenberatung Österreich definiert Überschuldung als „*Unmöglichkeit, fällige Schulden auch unter Verwertung des vorhandenen Vermögens binnen einer angemessenen Frist zurückzuzahlen*“ (Schuldenreport 2010). Im allgemeinen Sprachgebrauch werden die Begriffe Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit synonym verwendet.

Im Jahr 2009 suchten mehr als 52.000 Personen Unterstützung bei der Schuldenberatung Österreich, davon gaben über 8% Wohnraumbeschaffung als Grund für die Überschuldung an. Gemäß EU-SILC konnten sich 2008 112.000 Menschen Zahlungen für Wohnraumbeschaffung nicht mehr leisten, wobei armutsgefährdete Personen fünfmal so häufig mit Zahlungen in Rückstand geraten wie Personen mit hohem Einkommen. Für Personen, die von manifester Armut betroffen sind, davon spricht man, wenn neben einem niedrigen Einkommen auch noch Einschränkungen in zentralen Lebensbereichen auftreten (finanzielle Deprivation), sind Zahlungsrückstände für Wohnraumbeschaffung besonders heikel, da diese zu Delogierungen führen können.

Bei der Hälfte der überschuldeten Privathaushalte machen die Zahlungsrückstände mehr als 65% ihres laufenden Einkommens aus.

Gründe für die Verschuldung sind meist eine schlecht durchdachte Finanzplanung, aber oft führen auch unvorhergesehene Ereignisse wie Arbeitsplatzverlust, Krankheit oder Scheidung zu Einkommenseinbußen. Auch die psychologische Seite darf nicht außer Acht gelassen werden, denn die Bedeutung von „Besitzen-Wollen“ und „Besitzen-Müssen“ ist gerade bei Personen mit niedrigem Einkommen sehr groß. Das ist auf den hohen Stellenwert von Geld in der Konsumgesellschaft zurückzuführen (vgl. Grohs, Moser 2009). Bei jungen Leuten ist außerdem ein Trend zu „großem Wohnen“ zu bemerken. 68% der

20-39jährigen Personen leben in einem Haushalt mit Wohnkredit (vgl. Statistik Austria 2009). Weiters zeigt EU-SILC 2008 auf, dass ein Drittel der Personen, die in einem Haushalt (ohne Pension) mit Wohnkredit (für Eigentum oder Mietwohnung) leben, alleinlebende Männer oder Frauen sind oder in einem Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder leben. Das lässt darauf schließen, dass sehr viele junge Menschen Wohnen mittels Kredit finanzieren.

Kosten

Amann, Mundt 2009 verorten im „Wiedervermietungseffekt“ Eintrittsbarrieren für „ErstmieterInnen“ und Jungfamilien. Im Bereich der privaten Vermietungen laufen Mietpreisregulierungen - Stichwort Friedenszins - aus. Der Friedenszins ist eine gesetzlich geregelte Höchstmiete aus dem Jahr 1917, die bis zur Änderung des Mietrechtsgesetzes 2001 Gültigkeit hatte. Im gemeinnützigen Bereich sind ältere Wohnungen ausfinanziert, aber für neu erbaute Wohnungen sind die Mietkosten aufgrund der objektbezogenen Kostenmiete höher. Dadurch bezahlen ErstmieterInnen und Jungfamilien für gleiche Wohnqualitäten tendenziell mehr als Haushalte, die in einem alten Mietverhältnis bleiben.

Für Wohnen als Mittelpunkt des familiären, sozialen und wirtschaftlichen Lebens gaben die OberösterreicherInnen 2005 rund ein Drittel ihrer Haushaltsausgaben aus. Im Jahr 2005 wurden durchschnittlich 805 Euro pro Monat für Wohnung, Energie und Wohnungsausstattung ausgegeben. Die Kosten für Wohnung umfassen die Miete, Wohnungsinstandhaltung und Betriebskosten. Die Energiekosten tragen mit 4,7% zu den Ausgaben bei. In den Kosten für Wohnungsausstattung sind Einrichtung, Geräte, Haushaltsartikel, Geschirr und Werkzeug enthalten. Wie Tabelle 1 zeigt, liegt Oberösterreich in allen Bereichen leicht über dem österreichischen Durchschnitt, das heißt, die monatlichen Ausgaben für Wohnen, Energie und Ausstattung sind in Oberösterreich tendenziell höher als in Gesamtösterreich.

Tabelle 1: Monatliche Ausgaben der privaten Haushalte für Wohnraum für 2004/2005

pro Haushalt	Ausgaben pro Monat	Wohnen		Energie		Ausstattung		Gesamt	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%
OÖ	2.730	502	18,4	128	4,7	175	6,4	805	29,5
Ö	2.540	449	17,7	117	4,6	157	6,2	723	28,5

(eigene Darstellung in Anlehnung an: Statistik Austria 2006)

Die Energiekosten machen mit einem Anteil von 4,7% an den Gesamtausgaben pro Monat auf den ersten Blick nur einen geringen Teil aus. Im Verhältnis zu den Wohnkosten von durchschnittlich 502 Euro tragen die Ausgaben für Energie mit durchschnittlich 128 Euro ein Viertel zu den monatlichen Belastungen eines Haushaltes bei.

Gemäß EU-SILC wird die Leistbarkeit von Wohnen über den Anteil von Wohnkosten inklusive Energie- und Instandhaltungskosten am Haushaltseinkommen bewertet, wobei ein Wert von über 25% als hoch definiert wird. Vor allem Personen mit niedrigem Einkommen sind von hohen Wohnkosten betroffen. Tabelle 2 stellt die subjektive Wohnbelastung sowohl in Österreich als auch in Oberösterreich dar. Außerdem zeigt die Tabelle, dass in Oberösterreich 13% der Bevölkerung von einem Wohnkostenanteil von über 25% gemessen am Äquivalenzeinkommen betroffen ist.

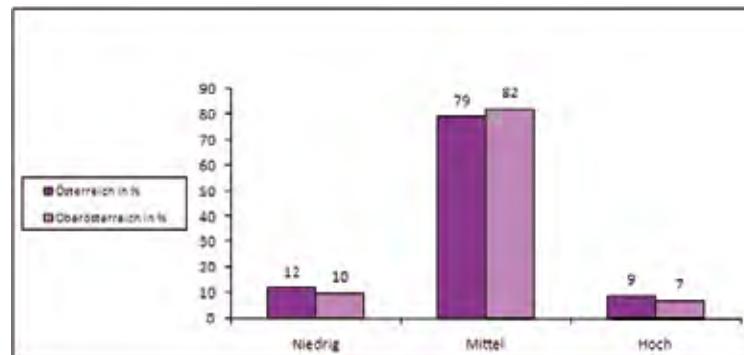
Tabelle 2: Subjektive Wohnbelastung und Anteil der gesamten Wohnkosten am Äquivalenzeinkommen im Jahr 2008

	Gesamt in 1.000	keine Belastung %	geringe Belastung %	starke Belastung %	Wohnkostenanteil > 25%
Ö	8.242	25	59	16	18
OÖ	1.401	22	66	11	13

(eigene Darstellung in Anlehnung an: Statistik Austria 2009)

Durch das Äquivalenzeinkommen lassen sich Haushalte unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichen, wobei das verfügbare Haushaltseinkommen durch die Summe der Personen, die nach der EU-Skala¹ gewichtet werden, dividiert wird. Das Haushaltseinkommen errechnet sich aus allen Einkommen eines Haushaltes inklusive Kapitalerträge und allfälliger Sozialtransfers. Die Einkommensgruppen werden ausgehend vom Median-Äquivalenzeinkommen eingeteilt. Das Median-Äquivalenzeinkommen betrug laut Statistik Austria 2009 19.011 Euro pro Jahr. Daraus ergibt sich, dass das Einkommen der niedrigen Einkommensgruppe, welches unter der Armutsgefährdungsschwelle (weniger als 60% vom Median-Jahresäquivalenzeinkommen) liegt, rund 950 Euro pro Monat beträgt. Die mittlere Einkommensgruppe liegt darüber und hat bis zu 180% vom Median-Jahresäquivalenzeinkommen zur Verfügung, das sind bis zu 2.850 Euro pro Monat. Als hoch werden Einkommen über der dreifachen Armutsgefährdungsschwelle (über 180%) bezeichnet (vgl. Statistik Austria 2009).

Abbildung 2: Einkommensgruppen in Österreich und Oberösterreich im Vergleich

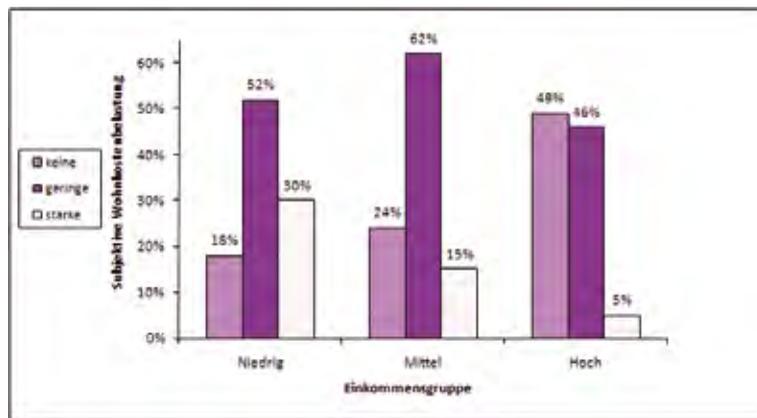


(eigene Darstellung in Anlehnung an: Statistik Austria 2009)

¹ erste Person = 1,0, zweite und jede weitere Person = 0,5, außer Kinder unter 14 Jahre = 0,3

Abbildung 2 stellt den Anteil der Einkommensgruppen in Österreich und Oberösterreich gegenüber. Daraus lässt sich erkennen, dass die niedrige Einkommensgruppe in Oberösterreich kleiner ist als die in Gesamtösterreich.

Abbildung 3: Subjektive Wohnkostenbelastung nach Einkommensgruppen



(eigene Darstellung in Anlehnung an: Statistik Austria 2009)

Die subjektive Wohnkostenbelastung – wie in Abbildung 3 dargestellt – empfinden 30% der Personen in der niedrigen Einkommensgruppe (mit weniger als 60% vom Median-Äquivalenzeinkommen) als stark. Gemäß EU-SILC 2008 sind für mehr als die Hälfte dieser Einkommensgruppe die Wohnkosten höher als 25% des Einkommens. Das bedeutet, dass bei einem Einkommen von monatlich 950 Euro die Wohnkosten mehr als 240 Euro ausmachen. In der Pressekonferenz der Caritas Oberösterreich zur Elisabethsammlung wird darauf hingewiesen, dass KlientInnen der Caritas-Einrichtung Menschen in Not 2010 bereits 42% ihres Einkommens für Wohnen ausgeben müssen. In absoluten Zahlen sind das – wieder bei einem Einkommen von 950 Euro – 400 Euro (vgl. Caritas Oberösterreich 2010)!

Hingegen empfinden nur noch 15% der mittleren Einkommensgruppe die Wohnkostenbelastung als stark und in dieser Einkommensgruppe sind auch nur 14% von Wohnkosten über 25% gemessen am Einkommen betroffen.

Bis zu 2 Millionen Menschen in Österreich haben Probleme mit ihrem Einkommen auszukommen (vgl. ÖGPP 2008, S. 149). Denn auch Menschen mit einem Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle können von finanzieller Deprivation betroffen sein, wenn sie mit hohen Lebenshaltungskosten oder Schulden zu kämpfen haben (vgl. einleitendes Kapitel). Finanzielle Deprivation bezeichnet den Mangel, am definierten Mindestlebensstandard Österreichs teilzuhaben, weil finanzielle Mittel fehlen. Zwei wesentliche Kriterien, die unter anderen, diesen Mindeststandard definieren sind:

- die Wohnung angemessen zu heizen
- regelmäßige Zahlungen (Wohn- und Betriebskosten, Kreditzahlungen) rechtzeitig zu begleichen

7% der Bevölkerung sind mit Zahlungen im Rückstand und die Heizkosten sind für 4% nicht leistbar (vgl. Statistik Austria 2009).

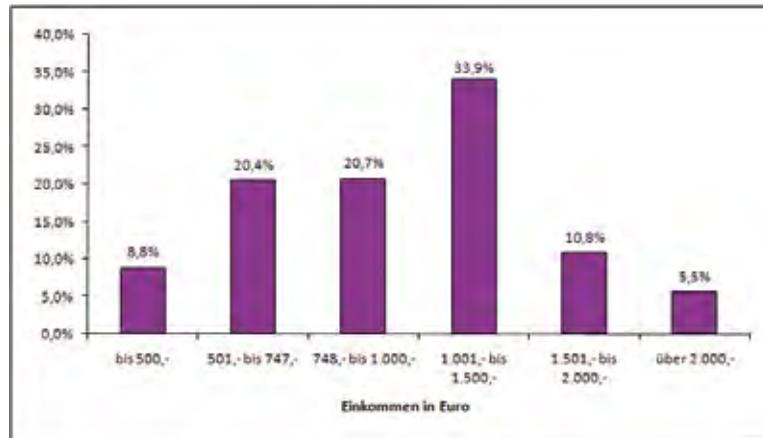
Der Weg aus den Schulden

Zehn staatlich anerkannte Schuldenberatungen betreuen österreichweit kostenlos SchuldnerInnen mit dem Ziel einer nachhaltigen Sanierung der finanziellen und auch sozialen Situation. Neben dem Vertrauen und der aktiven Mitarbeit der zu beratenden Personen ist die Zusammenarbeit mit GläubigerInnen, RechtsanwältInnen und Gerichten unerlässlich.

Die Schuldenberatung verzeichnet in den letzten Jahren sowohl einen Anstieg der Durchschnittverschuldung als auch der unterstützten Personen. Betrug 2006 die Durchschnittverschuldung der KlientInnen noch 75.300 Euro, so liegt sie 2008 bei 77.500 Euro. 2009 ist erstmals ein Rückgang auf 74.500 Euro zu verzeichnen.

Die größte Gruppe der KlientInnen (fast 34%) verdient jedoch nur zwischen 1.001 und 1.500 Euro und rund 29% verdienen sogar weniger als das exekutierbare Existenzminimum (vgl. ASB Schuldenberatung 2010), welches 2008 bei 747 Euro lag, wie in Abbildung 4 dargestellt. Dadurch gestaltet sich eine Schuldenanierung oft sehr schwierig.

Abbildung 4: SchuldnerInnen nach Einkommen



(eigene Darstellung in Anlehnung an: ASB Schuldenberatung 2010)

Seit 1995 gibt es die Möglichkeit des Privatkonkurses. Die häufigsten Methoden zur Schuldenregulierung sind der Zahlungsplan oder das Abschöpfungsverfahren. Im Rahmen des Zahlungsplanes müssen die GläubigerInnen - analog zu einem Ausgleich bei Firmen - einer Rückzahlungsquote zustimmen, die innerhalb der nächsten fünf Jahre von den SchuldnerInnen abzuzahlen ist. Nach Erfüllung dieser Quote erlöschen die Schulden. Diese Variante bietet einen großen Spielraum bezüglich Zahlungsfrist und -frequenz. Für Einkommensschwache sowie Personen mit hohen Gesamtschulden stellt diese Form der Schuldenregulierung oft die einzige Chance zum Umgang mit ihren Schulden dar (vgl. Grohs, Moser 2009).

Der Abschöpfungsplan ist mit strengen Auflagen verbunden und lässt den SchuldnerInnen für die nächsten sieben Jahre nur das Existenzminimum für Leben inklusive Wohnen. Nach Ablauf kommt es ebenfalls zur Restschuldbefreiung, wenn die Bedingungen erfüllt wurden. Die Schuldenberatung leistet außerdem durch Schulungen zum besseren Umgang mit dem eigenen Geld wichtige Präventionsarbeit. Dazu werden auch „Referenzbudgets für notwendige Haushaltsausgaben“ erstellt, die eine Leitlinie der Ausgaben der privaten Haushalte darstellt. Dieses Referenzbudget soll auch als Grundlage für die bedarfsorientierte Mindestsicherung dienen, denn die Armutsgefährdungsschwelle alleine ist nicht aussagekräftig genug. Im Rahmen des Referenzbudgets werden die Ausgaben in drei Kategorien gegliedert:

- Fixe Ausgaben: Miete, Heizung, Strom, Telefon, Versicherungen
- Unregelmäßige Ausgaben: Kleidung, Einrichtung, Geräte
- Haushaltsausgaben: Nahrung, Körperpflege

Tabelle 3: Referenzbudgets der ASB Schuldenberatungen, Beispiel

Ausgaben	Alleinlebende Personen (25 - 51)	Paare (25 - 51)	Paar + 1 Kind (8 Jahre)	Paar + 2 Kinder (7+14 Jahre)
Gesamtausgaben	1.203	1.785	2.371	2.838
Fixe Kosten				
Miete und BK	402	461	538	614
Warmwasser	6	12	17	23
Strom	32	44	50	66
Heizung/Fernwärme	41	41	65	65
Unregelmäßige Kosten				
Möbel, Ausstattung, Geräte, etc.	66	74	94	94

(eigene Darstellung in Anlehnung an: ASB Schuldenberatungen 2009 Auszug)

Zwar sind die Daten der Konsumerhebung (vgl. Statistik Austria 2006) etwas veraltet, weil sie aus den Jahren 2004/2005 stammen, dennoch ergibt eine Gegenüberstellung der Wohn- und Energiekosten mit dem Referenzbudget folgendes Bild: Für eine alleinlebende Person sieht das Budget Mietausgaben von 402 Euro vor, was deutlich unter den durchschnittlichen Ausgaben in Höhe von 502 Euro liegt (siehe Tabelle 1). Bei den Energiekosten verhält es sich ähnlich. Das Referenzbudget veranschlagt 79 Euro und die tatsächlichen Ausgaben belaufen sich auf 128 Euro. Geht man jedoch von der durchschnittlichen Haushaltsgröße in Oberösterreich, von 2,41 Personen (vgl. Land OÖ 2010) aus, und nimmt an, dass es sich um ein Paar mit einem Kind handelt, so liegt das Referenzbudget schon näher bei den tatsächlichen Zahlen oder sogar darüber. Denn für Miete und Betriebskosten sind 614 Euro vorgesehen und für Warmwasser, Strom und Heizung 132 Euro.

Energiearmut

Neben den Sektoren Industrie und Verkehr spielen Haushalte eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung des Energieverbrauchs, der trotz gezielter Energieeffizienzmaßnahmen und Bestrebungen zu Energieeinsparungen nach wie vor im Steigen ist. Im Sinne einer nachhaltigen Energieversorgung nimmt der Zugang zu Strom oder Wärme für jeden Haushalt eine wichtige Rolle ein – bei Unterbrechung der Versorgung wird das Individuum von der Gesellschaft ausgeschlossen und mit einer gesellschaftspolitisch inakzeptablen Lebensqualität konfrontiert.

Vor allem arme und armutsgefährdete Haushalte sind in den letzten Jahren – nicht zuletzt wegen der derzeitigen wirtschaftlichen Lage und deren finanziellen Situation – überdurchschnittlich hoch von Energiepreisanstiegen betroffen, womit diese Haushalte als „energiearm“ bezeichnet werden können. Zwar geraten Haushalte nicht alleine wegen den Teuerungen für Energiepreise in die Armutsfalle, dennoch belasten steigende Energiekosten das Haushaltsbudget und stellen ein Problem für armutsgefährdete Personen dar.

Energiearmut in Österreich

Gegenwärtig liegt laut EU-SILC 2008 (vgl. Statistik Austria 2009) die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt bei einem äquivalisierten Einkommen von 950 Euro monatlich (jährlich 11.400 Euro).

Insgesamt sind – wie im Kapitel Armut als Lebenslage erwähnt – 12,4% der Bevölkerung und somit rund eine Million Menschen von Armut betroffen. Davon kann die Hälfte als manifest arm bezeichnet werden, was bedeutet, dass diese Personen an einem Einkommensmangel leiden und finanziell depriviert sind. Finanzielle Deprivation ist unter anderem dann gegeben, wenn Personen nicht in der Lage sind, ihre Wohnungen angemessen warm zu halten oder regelmäßige Zahlungen (wie Miete, Betriebskosten) rechtzeitig zu begleichen. Hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung sind in Österreich rund 300.000 Menschen nicht in der Lage, ihre Wohnungen oder Häuser angemessen zu heizen (vgl. Statistik Austria 2009).

Bei Haushalten, die von erhöhten Energiepreisen und mangelnder Energieeffizienz betroffen sind, kann von Energiearmut (engl. *fuel poverty*, *energy poverty*) gesprochen werden. An dieser Stelle wird auf eine angelsächsische Definition zurückgegriffen, da in der deutschsprachigen Literatur kaum eine allgemein gültige Begrifflichkeit vorhanden ist. Energiearmut kann somit bezeichnet werden als „*the inability to heat the home adequately because of low income and energyinefficient housing*“ (Buzar 2007).

Nach dem Verständnis von Boardman 1991 ist die Problematik der Energiearmut dann gegeben, wenn „*a household is unable to have adequate energy services for 10% of income*“. Als Energiedienstleistungen werden dabei Heizung, warmes Wasser, Beleuchtung und sonstige Energiedienstleistungen, die in einem Haushalt benötigt werden, verstanden.

Energiearmut kann weiters wie folgt definiert werden: „*Fuel poverty is when a household needs to spend more than 10% of their household income on all domestic fuel use including appliances to heat their home to an adequate level of warmth*“. Laut World Health Organisation (WHO) liegt eine angenehme bez-

iehungsweise angemessene Raumtemperatur üblicherweise bei einem Niveau von 21°C für die Wohnräume und bei etwa 18°C in anderen bewohnten Räumen (vgl. Department of Energy and Climate Change).

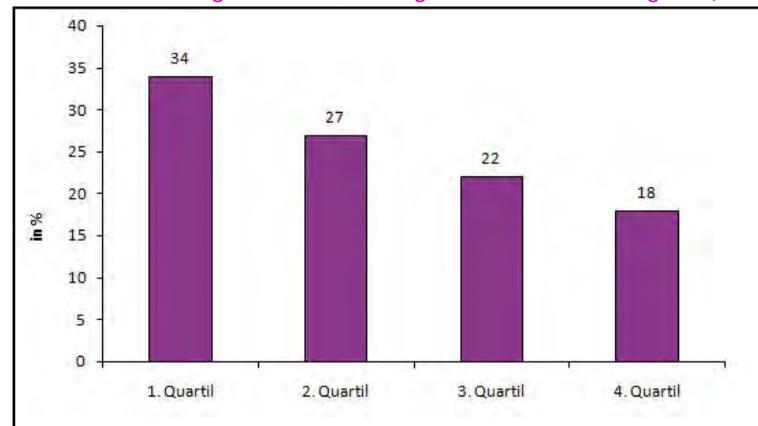
In Österreich existieren, verglichen mit Großbritannien², kaum empirische Daten über den Zusammenhang zwischen mangelnder Energieeffizienz und Armut. So empfiehlt das Forum Nachhaltiges Österreich in seinem Trendreport vom Jahr 2008 die Durchführung von empirischen Studien, um eine Auseinandersetzung mit diesen Zusammenhängen (auch auf gesamtösterreichischer Ebene) zu fokussieren (vgl. Forum Nachhaltiges Österreich (Hrsg.) 2008).

Energiekosten

Unter Energiekosten werden jene Kosten verstanden, die für Heizen und für Elektrizität aufgewendet werden. Haushalte mit geringem Einkommen sind überdurchschnittlich von Energiepreisanstiegen betroffen und weisen höhere Energiekostenanteile an den Gesamtausgaben auf. Während Haushalte der höchsten Ausgabenstufe in etwa ein Viertel für Lebensmittel und Wohnen ihrer äquivalisierten Verbrauchsausgaben aufwenden, geben jene in der niedrigsten Ausgabenstufe beinahe zwei Drittel dafür aus.

Das unterste Haushaltsviertel hat Kosten von 34% für Wohnen und Energie (ohne Wohnungsausstattung) zu tragen, das zweite Viertel gibt 27% aus, das dritte Viertel 22% und das oberste Einkommensviertel hat einen Kostenanteil von 18% der Gesamthaushaltsausgaben (vgl. Statistik Austria 2006).

Abbildung 5: Anteile Kosten für Energie und Wohnen an den Gesamthaushaltsausgaben nach Quartile gemäß Konsumerhebung 2004/2005



(eigene Darstellung in Anlehnung an: Statistik Austria 2006)

Wendet das unterste Einkommensviertel 7,7% für Heizung und Strom der gesamten Haushaltsausgaben auf, so sind es beim obersten Quartil mit 3,3% die Hälfte weniger. Betrachtet man diese Verteilung hingegen in Dezile, so wenden die ersten 10% der Haushalte (geringstes Einkommen) 39% für Wohnen, Heizen und Strom auf. Fokussiert man den Ausgabenanteil von Wohnen, Heizung und Strom (ohne Wohnausstattung) in PensionistInnenhaushalten, so kann konstatiert werden, dass dieser im untersten Dezil bei 43% und im obersten Zehntel bei 18% liegt. Weitere Differenzen diesbezüglich können in räumlicher Hinsicht festgestellt werden: Während die prozentmäßigen Ausgaben für Wohnen und Energie in Gebieten mit hoher Siedlungsdichte einen Anteil von 21,8% ausmachen, liegen diese in Gebieten mit mittleren und geringerer Besiedlungsdichte bei 22,9% beziehungsweise 22,4% (vgl. Statistik Austria 2006).

² Großbritannien führt eine gute statistische Erfassung der Energiearmutssituation, die in einem Bericht jährlich aufbereitet und veröffentlicht wird.

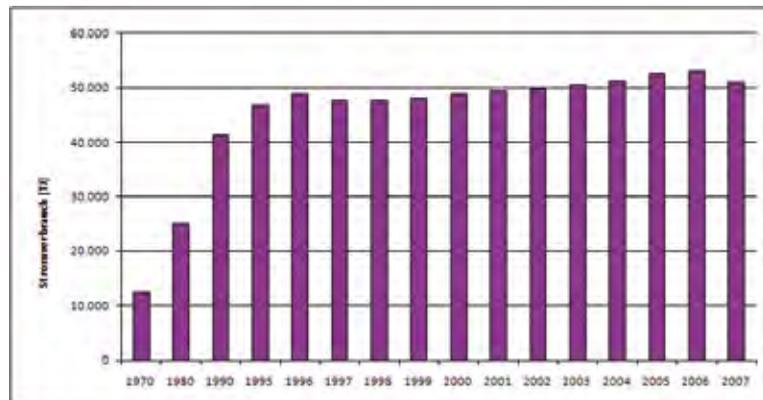
Diese Daten beziehen sich auf den Zeitraum 2004 und 2005, die aktuelle Konsumerhebung für 2009/2010 wird derzeit durchgeführt, wobei aufgrund der steigenden Energiepreise anzunehmen ist, dass eine Erhöhung der Anteile in Hinblick auf Wohn- und Heizkosten stattgefunden hat.

Dazu kommt, dass gemäß Statistik Austria 2009a ein Großteil der österreichischen Haushalte mit Hauptwohnsitz (insgesamt rund 578.100) ihre Wohnungen in der Heizperiode 2007/2008 mit Öl und Flüssiggas (25%), Fernwärme (ca. 24%), Biomasse (ca. 23%), Gas (ca. 18%), Strom (ca. 5%) und Koks (fast 2%) beheizt.

Stromverbrauch

Nach einer Verdoppelung des Stromverbrauchs privater Haushalte zwischen 1970 und 1980 nahm der Verbrauch in den folgenden 10 Jahren bis 1990 um etwa zwei Drittel zu. Im Jahr mit dem bisher höchsten Verbrauch 2006 lag der Verbrauchswert weitere 30% über dem Niveau des Jahres 1990 (vgl. Abb. 6).

Abbildung 6: Stromverbrauch privater Haushalte in Österreich in Terajoule (TJ), 1970 – 2007



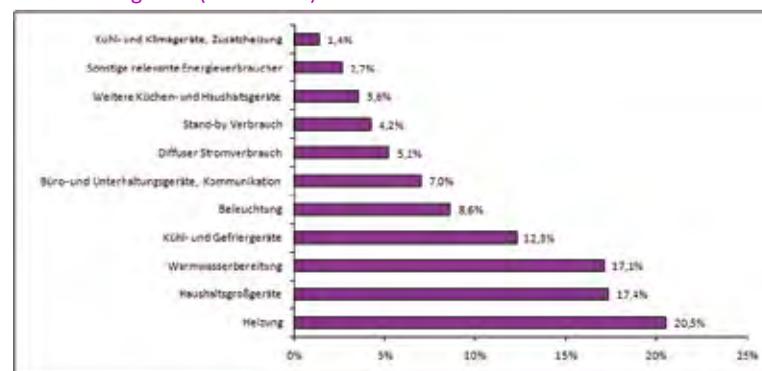
(eigene Darstellung in Anlehnung an: Statistik Austria 2009, Strom- und Gastagebuch 2008 (vgl. Wegscheider-Pichler 2009))

Trotz der Entwicklung von effizienten Technologien im Gebäudebereich in den vergangenen Jahren steigt der Stromverbrauch der privaten Haushalte kontinuierlich an. Ein bestimmender Faktor ist die wachsende Ausstattung mit unterschiedlichsten Haushaltsgeräten. Hier kommt es teilweise zu Rebound-Effekten: Zwar werden Effizienzgewinne je Geräteeinheit realisiert, die jedoch durch die überproportional steigende Nachfrage nach Geräten, beziehungsweise nach größeren Geräten, wieder kompensiert werden.

Geräteausstattung in Haushalten

Der durchschnittliche Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts³ im Jahr 2008 belief sich auf rund 4.400 kWh. Den größten Anteil an diesem Verbrauch nehmen die Raumheizung mit 20,5%, Haushaltsgroßgeräte wie Herd, Backrohr, Waschmaschine, Wäschetrockner und Geschirrspüler mit 17,1% und die Warmwasserbereitung mit 17,4% ein.

Abbildung 7: Durchschnittlicher Stromverbrauch der Haushalte 2008 nach Verbrauchskategorien (Mittelwert)



(eigene Darstellung in Anlehnung an: Statistik Austria 2009, Strom- und Gastagebuch 2008 (vgl. Wegscheider-Pichler 2009))

3 Hier wurde auf alle Hauptwohnsitze von 3,54 Mio. Haushalten ohne Berücksichtigung von Zweitwohnungen bzw. nicht zu Wohnzwecken genutzten Wohnungen hochgerechnet.

Des Weiteren konsumieren Kühl- und Gefriergeräte 12,3% sowie die Beleuchtung 8,6% des gesamten Stromverbrauchs. Der Stand-by Verbrauch spielt ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Rolle und wird mit rund 4,2% beziffert. Dabei sind großteils Unterhaltungsgeräte die Verursacher, deren Stand-by Verbrauch sogar teilweise den Verbrauch bei der Nutzung des jeweiligen Gerätes übersteigt. Rund 5% nimmt der diffuse Stromverbrauch ein, welcher den einzelnen Verbrauchskategorien nicht zugeordnet werden kann (vgl. Wegscheider-Pichler 2009).

Entwicklung des Energiepreisindex

Die Österreichische Energieagentur analysiert den monatlichen Energiepreisindex (EPI), welcher ein gewichteter Index für Endkundenpreise (inklusive Steuern und Abgaben) darstellt und generelle Preisänderungen für Energie in Österreich widerspiegelt. Verglichen mit dem Jahr 2008 wurde für 2009 eine Verminderung des Energiepreisindex um 9,6% berechnet. Zwar hat sich dieser im Jahresdurchschnitt verringert, dennoch verzeichnen einzelne Energieträger wie Strom oder Gas eine Verteuerung im Jahr 2009. Zudem stieg im Verlauf des Jahres 2009 der Rohölpreis an, was in einem Anstieg der Endverbraucherpreise für Energie resultierte. Gemäß Berechnungen der Österreichischen Energieagentur, die auf Daten der Konsumerhebung basieren, wurden durchschnittlich 193 Euro monatlich für Energie in einem Haushalt ausgegeben. Davon entfallen rund 34% auf Verkehr (Benzin und Dieseltreibstoff), 36% auf Raumwärme und Warmwasser und rund 30% auf Strom (vgl. Österreichische Energieagentur).

Für das Jahr 2010 liegen monatliche Daten bis August 2010 vor: Der Energiepreisindex (EPI) ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,4% angestiegen. Betrachtet man den Strompreis, so konnte eine Veränderung von 1% im Vergleich zum Vorjahr festgestellt werden. Hinsichtlich der Preise für Raumwärme erfolgte eine Teuerung des Heizöls gegenüber August 2009 um 15,8%. Die Preise stiegen - verglichen zum Jahr 2009 - für feste fossile Brennstoffe um 7,2%, für Brennholz um 0,9% und für Holzbriketts um 4,4% an. Beim Preis für Fernwärme konnte ein Anstieg von 0,3% beobachtet werden.

Die Veränderungen in der Preisentwicklung werden stark von der Wirtschaftsentwicklung und den damit verbundenen Energiebedarfssteigerungen beeinflusst, womit der Jahresvergleich hier eine bessere Ausgangsbasis darstellt (vgl. Österreichische Energieagentur 2010).

Einflussfaktoren auf Energiearmut

Boardman 2010 nennt als Hauptursachen für die Entstehung von Energiearmut folgende Determinanten:

- Mangelnde Energieeffizienz (hinsichtlich Haushaltsgeräte und Gebäudesubstanz) in den Haushalten
- Hohe Energiepreise
- Geringes Haushaltseinkommen

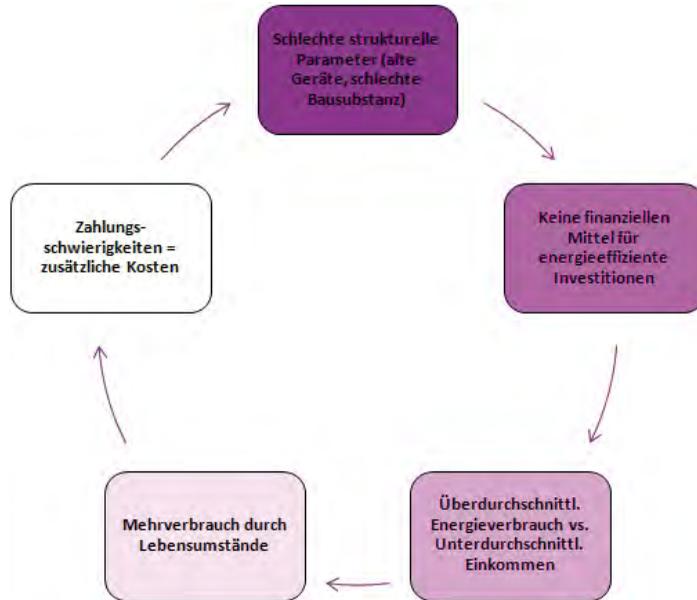
Haushalte, die an der Armutsgefährdungsgrenze leben, sind aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht in der Lage, in energieeffiziente Systeme und Geräte zu investieren, die zu einer Energiekostensenkung und einer Reduktion des Energieverbrauchs führen. Durch diesen Umstand kann ein Dilemma mit konkurrierenden Ausgaben entstehen. Erhöhungen von Energiekosten führen zur Verringerung von finanziellen Mitteln, um Anschaffungen im Bereich Nahrung, Bildung oder ähnlichem zu tätigen. Meist finden Investitionen im Bereich Energieeffizienz nur dann statt, wenn ein Ersatz für ein kaputtes Altgerät notwendig ist. Des Weiteren können Maßnahmen im Bereich Gebäudesanierung oder der Austausch von Heizungen von armen Haushalten aufgrund von geringem Eigenkapital, fehlender Bonität oder Ausschluss von Förderbedingungen nicht realisiert werden. Diese Investitionen sind zwar kurzfristig höher, rechnen sich jedoch monetär mittel- bis langfristig.

Zudem fehlen den betroffenen Haushalten teilweise das Verständnis und die Information hinsichtlich des individuellen Energieverbrauchs der Haushaltsgeräte und die Möglichkeiten, Einsparungen zu erzielen. Da von Energiearmut betroffene Haushalte oftmals in unsanierten, energieineffizienten (aber auch kostengünstigen) Wohnungen leben, haben diese relativ wenig Einfluss auf

ihren Energieverbrauch und somit auf die Energiekosten. Außerdem weisen Haushalte mit geringem Einkommen oftmals einen Mehrverbrauch aufgrund der Lebensumstände auf, da sich diese beispielsweise durch Arbeitslosigkeit öfters in der Wohnung aufhalten (vgl. Forum Nachhaltiges Österreich 2008).

Energiekosten können für sozial schwache Haushalte nicht nur wegen deren Steigerungen zur finanziellen Hürde werden sondern auch aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten und -verzug, da eine Abschaltung von Strom oder Wärme mit einer zusätzlichen Belastung von Kosten wie Mahngebühren, Ab- und Anschaltung von Zählern verbunden ist (vgl. Proidl 2009).

Abbildung 8: Determinierende Faktoren der Energiearmut



(eigene Darstellung in Anlehnung an: Proidl 2009)

Das im Rahmen von E-Control und Caritas gemeinsam durchgeführte Pilotprojekt über Energieberatungen in einkommensschwachen Haushalten im Jahr 2009 (vgl. Proidl 2009) macht den Zusammenhang der Determinanten von Energiearmut - Energiekosten, mangelnde Energieeffizienz und geringes Einkommen - deutlich (vgl. Abbildung 8).

Maßnahmen gegen Energiearmut

Auf europäischer Ebene bestehen in unterschiedlichen Programmen und Richtlinien Intentionen, um eine Senkung des Energieverbrauchs, eine Erhöhung der Energieeffizienz und die Verringerung von Energiearmut herbeizuführen. Hier sollen im Sinne des VerbraucherInnenschutzes besonders verletzbare KundInnen (*vulnerable costumers*) geschützt werden, um deren Ausschluss von einer Energieversorgung zu vermeiden.

Aufgrund der Belastung der einkommensschwachen Haushalte mit den erhöhten Energiepreisen sind Maßnahmen notwendig, um der Energiearmut entgegenzuwirken. Diese sollen nicht nur finanziell entlastend wirken, sondern auch zu einer Verbesserung der Energieeffizienz, Senkung des Energieverbrauchs und überdies zur Reduktion der Energiekosten führen. Daten über Energiekonsummuster, den Energieverbrauch, den Umgang mit Energie und die Ausstattung von armen und armutsgefährdeten Haushalten sind jedoch nur rudimentär vorhanden (vgl. Forum Nachhaltiges Österreich 2008). Die Belastung von Energiekosten in armutsgefährdeten Haushalten ist in der Gesellschaft mittlerweile evident, dennoch fehlt auf nationaler Ebene eine kohärente Strategie, um die Energiearmut zu verringern. Zwar werden einige Maßnahmen und Projekte in diesem Bereich durchgeführt, dennoch existiert kein spezifisches Programm – weder in Österreich noch in Oberösterreich – um dieser Problematik gezielt entgegenzuwirken. Im internationalen Vergleich wurden in Österreich und auch auf wissenschaftlicher Ebene nur wenige Studien zu dieser Thematik durchgeführt. In anderen europäischen Ländern wie in Großbritannien, werden seit Jahren schon zahlreiche Programme zur Bekämpfung von Energiearmut implementiert.

Exkurs: UK Fuel Poverty Strategy

In Großbritannien waren im Jahr 2007 in etwa 4 Mio. Haushalte (von insgesamt 61,4 Mio. Haushalte) von Energiearmut betroffen, was einen Anstieg von 2 Mio. Haushalte seit dem Jahr 2004 bedeutet. Seit dem Jahr 2000 wurden rund 20 Milliarden Pfund für Hilfsprogramme für die von Energiearmut betroffenen Haushalte ausgegeben.

Großbritannien hat im Jahr 2001 als einer der ersten Staaten weltweit eine nationale Strategie zur Bekämpfung von Energiearmut (fuel poverty) entwickelt, welche seither stetig vorangetrieben wird (vgl. neuester Bericht: The UK Fuel Poverty Strategy 7th Annual Progress Report von 2009). In der UK Fuel Poverty Strategy wird zwischen normalen, von Energiearmut betroffenen Haushalten und besonders verletzlichen Haushalten (zu den sogenannten „vulnerable households“ werden Kinder, ältere, chronisch kranke oder behinderte Personen gezählt) unterschieden.

Als Zielsetzung im Rahmen der *Fuel Poverty Strategy* steht die Bekämpfung von Energiearmut von *vulnerable households* bis zum Jahr 2010 im Vordergrund. Zusätzlich sollen Maßnahmen zur Eliminierung von Energiearmut in den anderen betroffenen Haushalten bis Ende des Jahres 2016 getroffen werden. In Großbritannien wird die Strategie im Rahmen eines interministeriellen Ansatzes durchgeführt – die zwei Ministerien DEFRA (Department for Environment, Food and Rural Affairs) und DTI (Department of Trade & Industry, Abteilung Energy) sind dabei mit jeweils einem Staatssekretär beteiligt. Aufgrund der komplexen Schnittstellenmaterie fungiert seit dem Jahr 2002 die „Fuel Poverty Advisory Group“ als externes Beratungsgremium.

Zu den Programmen, die im Rahmen der *Fuel Poverty Strategy* durchgeführt wurden, gehören unter anderem Energyefficiency and Heating Programmes (*national and area based programmes*), Informationskampagnen und Zahlungen während der Heizperiode. Im Vordergrund der UK Fuel Poverty Strategy stehen soziale und gesundheitspolitische Fragen – umwelt- und klimapolitische Themen, die in Österreich hinsichtlich der Schaffung von Energieeffizienz prio-

ritär sind, wurden - wie auch die Erhöhung von erneuerbaren Energien beziehungsweise Substitutionsmaßnahmen bezüglich fossiler Energieträger in einkommensschwachen Haushalten - eher marginal behandelt (vgl. Department of Energy and Climate Change 2009).

Diskutierte Maßnahmen in Österreich

Angesichts der aktuellen Lage (Wirtschaftskrise, die steigende Arbeitslosigkeit und erhöhte Energiepreise) sind Wohn- und Energiekosten ein präsenteres Thema bei den sozialen Organisationen beziehungsweise SchuldnerInnenberatungen, da diese Kostenfaktoren Haushalte mit geringen Einkommen überdurchschnittlich stark belasten. Rund 300.000 Personen können in Österreich ihre Wohnungen nicht angemessen heizen (vgl. Statistik Austria 2009). Laut einer Studie der E-Control gemeinsam mit der Caritas sind 25% an Einsparungen im Bereich Energie in den betroffenen Haushalten möglich. Einkommensschwache Haushalte haben teilweise einen doppelten Energieverbrauch, da diese unter anderem durch deren Lebenssituationen (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Behinderung, kinderreiche Familie) ihre Wohnungen den ganzen Tag über warm halten müssen.

Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern existiert in Österreich beziehungsweise Oberösterreich kein spezifisches Programm zur Eindämmung von Energiearmut einkommensschwacher Gruppen. Es werden jedoch beispielsweise nationale Heizkostenzuschüsse und -beihilfen, unabhängig vom jeweiligen Heizsystem und dessen Effizienz, an einkommensschwache Haushalte vergeben. Diese wirken zwar kurzfristig finanziell entlastend, sind jedoch an keine ökologischen Kriterien gebunden. Ein sinnvoller Ansatz wäre eine österreichweite Vereinheitlichung des bestehenden Heizkostenzuschusses, um diese Förderung weitergehend an Investitionen in energieeffiziente Einsparungsmaßnahmen zu koppeln und damit simultan ökologische als auch soziale Ziele zu verfolgen (vgl. Baum 2008).

In der Vergangenheit wurde auf europäischer Ebene als mögliche soziale Hilfsmaßnahme für energiearmutsgefährdete Haushalte die Einführung von Sozialtarifen für Energie zur Diskussion gestellt. Zahlreiche Länder - darunter Großbritannien, Deutschland und Belgien - haben bereits Vorschläge zur Gestaltung von Sozialtarifen und -rabatten für Strom und Gas diskutiert und unterschiedliche Sozialmodelle eingeführt. Dadurch sollen Energiesperren bei den VerbraucherInnen reduziert und einkommensschwache Haushalte hinsichtlich ihrer Energiekosten entlastet werden. Grundsätzlich werden mit dem Angebot und der Einführung von Sozialtarifen soziale Ziele verfolgt; die energetischen (und auch ökologischen) Effekte – nachhaltige Verminderung des Energieverbrauchs und Erhöhung der Energieeffizienz – werden jedoch weitgehend vernachlässigt. Inwieweit durch derartige Tarifmodelle einkommensschwache Haushalte tatsächlich von den Energiekosten entlastet werden, bleibt somit eine strittige Frage (vgl. Friedl 2010).

Das Pilotprojekt der E-Control GmbH zeigt, dass Energieberatungen ein sinnvolles Instrument zur Sensibilisierung einkommensschwacher Haushalte im Hinblick auf Energieverbrauch, Energieeffizienz und Energiekosten darstellen. Bestehende Energieberatungsprogramme weisen Mängel dahingehend auf, als dass diese meist mittlere und höhere Einkommensschichten als Zielgruppe haben. Der Fokus im Rahmen dieser Beratungsleistungen liegt meist auf Maßnahmen, die im Zuge von Fördersystemen beziehungsweise durch Investitionen zu realisieren sind. Damit werden einkommensschwache Haushalte schon a priori von Förderbedingungen ausgeschlossen, da diese die benötigten monetären Mittel nicht zur Verfügung haben.

Im Bereich Bauen und Sanieren im Rahmen der Wohnbauförderung NEU Oberösterreich stehen finanzielle Mittel zur Verfügung, die – bei Erfüllung bestimmter Bedingungen wie zum Beispiel die Einhaltung von energetischen Mindeststandards – von Haushalten lukriert werden können. Diese Förderung, welche unter anderem für Neubauten, Sanierungen, Einbau von thermischen Solaranlagen und Wärmepumpen vergeben wird, zielt nicht konkret auf die

Eindämmung von Energiearmut ab. Dennoch stellt diese Maßnahme für Haushalte der geringen Einkommensschicht eine Möglichkeit dar, in Hinblick auf die Schaffung von Energieeffizienz im Wohnbereich entsprechende Fördergelder zu erhalten (vgl. Kapitel „Förderungen und Beihilfen“).

Ausgewählte Beispiele zur Verringerung von Energiearmut in Oberösterreich

Trotz fehlender Programme oder Strategien zur Bekämpfung von Energiearmut (wie sie bereits in anderen Ländern wie Großbritannien durchgeführt werden) wurde in Österreich und auch im Bundesland Oberösterreich das Problem der Energiearmut erkannt und es existieren dahingehend zahlreiche Einzelinitiativen. An dieser Stelle sollen einige ausgewählte Beispiele sowohl in Österreich als auch speziell in Oberösterreich kurz präsentiert werden.

Weißwarentausch für energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte

Im Jahr 2009 wurde erstmals eine Förderaktion (vgl. Anschober 2009) gestartet, bei der HeizkostenzuschussempfängerInnen die Möglichkeit geboten wird, beim Austausch eines alten Kühl- oder Gefriergerätes finanzielle Unterstützung vom Amt der Oö Landesregierung zu erhalten. In dieser Periode konnte der Austausch von 4.000 Kühlgeräten gefördert und somit sozial schwache Haushalte unterstützt werden. Mit einem modernen und energieeffizienten Haushaltsgerät können für einen Haushalt bis zu 60 Euro Ersparnis pro Jahr (bei derzeitigem Strompreis berechnet) bei den Stromkosten erreicht werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung in der Höhe von maximal 250 Euro sind unter anderem folgende Kriterien:

- Anspruch der Personen auf Heizkostenzuschuss und daran gekoppelt Einkommensgrenzen. Diese betragen in der Heizperiode 2009/2010 für Alleinwohnende 783,99 Euro, für Ehepaare/Lebensgemeinschaften 1.175,45 Euro und für Kinder 111,23 Euro.

- Kühl- und Tiefkühlgeräte beziehungsweise Kombigeräte mit der Energieeffizienzklasse A+ oder A++ gemäß der EU-Richtlinie 2003/66/EG.
- Das Altgerät muss mindestens 5 Jahre alt sein und das Neugerät muss einen Nutzinhalt von mindestens 120 l aufweisen.
- Ordnungsgemäße Entsorgung des Altgerätes inklusive Bestätigung
- Einsatz des neuen Gerätes in einer Wohnung mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich.

Im Jahr 2010 ist eine weitere Förderaktion für rund 25.000 Personen, die Anspruch auf Heizkostenzuschuss haben, vorgesehen. Bis dato konnten 2.600 Geräte ausgetauscht werden (Stand September 2010) – in Summe belief sich die Fördersumme somit auf 650.000 Euro, was insgesamt eine Ersparnis bei den Stromkosten für die Haushalte von rund 156.000 Euro pro Jahr ergibt (vgl. Ansober 2010). Verglichen mit dem Vorjahr (4.000 Geräte) wurden jedoch im Jahr 2010 weniger Kühl- und Gefriergeräte gefördert.

Durch den Austausch von alten und energieineffizienten Haushaltsgeräten durch moderne Geräte können nicht nur Energieeinsparungen sondern auch die Verringerung von Energiekosten bewirkt werden. Den mit einer Neuanschaffung eines Gerätes verbundenen Vorteilen stehen allerdings die hohen Anschaffungskosten und damit verbundene Amortisationszeit gegenüber. Die Mehrkosten für ein neues energieeffizientes Kühlgerät der Energieeffizienzklasse A+ bzw. A++ – verglichen mit einem Gerät der Klasse B – sind zwischen 30% und 50% höher. Der Barwert der Einsparung (bei höheren Anschaffungskosten eines effizienten Kühlschranks und der damit verbundenen monetären Ersparnis) beträgt, gesehen auf die Nutzungsdauer von 15 Jahren bei einer jährlichen Teuerung des Energiepreises um 10%, zwischen 90 und 200 Euro (vgl. Reichl et al. 2010). Demgegenüber steht das Einsparpotential (in kWh), da der Verbrauch eines Neugerätes verglichen mit dem eines ineffizienten Altgerätes durchschnittlich um fast die Hälfte gesenkt werden kann. Die Mehrkosten, die die Anschaffung eines effizienten Gerätes mit sich bringt, können somit durch die Förderung abgedeckt werden. Durch diese Aktion wird Haushalten, die

unter einer bestimmten Einkommensgrenze leben, die Möglichkeit geboten, Zuschüsse für den Kauf eines Neugerätes zu lukrieren. Fraglich bleibt, wie viele Personen tatsächlich die maximale Fördersumme von 250 Euro in Anspruch nehmen konnten. Offen bleibt auch, in welchem Ausmaß förderungswürdige Personen von dieser Aktion informiert sind und wie viele davon Gebrauch machen können.

Freistrommonat für sozial Bedürftige

Im Zeitraum zwischen 1. Februar und 31. März 2010 konnten KundInnen der regionalen Energieversorger Linz AG und Energie AG Freistromtage beziehungsweise -monate beantragen. Ziel dieser Aktion war es, die zu Jahresbeginn erhöhten Strompreise für einkommensschwache Haushalte auszugleichen.

Alle KundInnen der Energie AG und der Linz AG (insgesamt rund 600.000) konnten einmalig drei zusätzliche Freistromtage beantragen, welche bei der nächsten Rechnung abgezogen wurden und eine Ersparnis von bis zu 15 Euro bringen konnte. Diese Aktion wurde von der Arbeiterkammer mit der Enamo GmbH, der Vertriebs Tochter der beiden Energieversorger, ausgehandelt.

Eine Beantragung eines Freistrommonats kann von KundInnen der genannten Energieversorger erfolgen, wenn diese Anspruch auf Wohnbeihilfe, Heizkostenzuschuss, Sozialhilfe oder Ausgleichszulage zur Pension haben. Die Berechnung dieser Vergütung erfolgt auf Basis des Jahresverbrauchs äquivalent zu den Monaten, und wird bei der Jahresabrechnung abgezogen. Voraussetzung für die Gewährung eines Freistrommonats ist der Nachweis der sozialen Bedürftigkeit, welche vom Land OÖ (Wohnbeihilfe) oder der Stadt Linz (Sozialhilfe) ausgestellt wird. Die Antragsstellung konnte entweder telefonisch aber auch online über die Arbeiterkammer OÖ durchgeführt werden. In Summe haben die Energie AG und die Linz AG insgesamt 26.000 sozial schwachen Haushalten einen Freistrommonat gewährt, während insgesamt 90.000 Haushalte die angebotenen drei „Gratis“-Stromtage beantragt haben.

Zwar kann die Gewährung eines ganzen Freistrommonats einen finanziellen Ausgleich zu den erhöhten Strompreisen darstellen – dennoch werden damit nur kurzfristig einkommensschwache Haushalte entlastet und somit die Energiekostenanstiege nur zu einem geringen Teil abgedeckt. Inwieweit die Gewährung eines Freistrommonats somit eine Linderung der Energiekosten darstellt, sei zur Diskussion gestellt, da eine generelle Erhöhung der Energiepreise der beiden Energieversorgungsunternehmen zum Jahresbeginn 2010 stattfand.

Zudem wird die Verfolgung von ökologischen Zielen – nachhaltige Verringerung des Energieverbrauchs – durch diese Hilfsaktion weitgehend vernachlässigt. Durch den Freistrommonat erhalten die betroffenen Gruppen keinerlei Anreize ihren Energieverbrauch zu reduzieren.

Die Wirksamkeit könnte bei der Vergabe des Kontingents an Gratisstrom mit einer individuellen Energiesparberatung gekoppelt werden, um die Anreize für Energiesparen zu verstärken.

Heizungsaustausch – Pelletskaminofenaktion für sozial Bedürftige

Im Rahmen des im Jahr 2009 gestarteten Pilotprojekts soll in 25 einkommensschwachen Haushalten das Heizungssystem ausgetauscht werden. Zielgruppe sind jene HeizkostenzuschussbezieherInnen, die gegenwärtig mit Öl, Koks, Festbrennstoffen, Flüssiggas oder Strom betriebenen Zimmeröfen ihre Wohnung beheizen. In Zusammenarbeit mit der Volkshilfe und dem Hilfswerk sollen 25 Haushalte in den Gemeinden Ottensheim, Münzbach und Wels ausgewählt werden, bei denen ein Austausch der fossilen Heizung gegen einen Pelletskaminofen erfolgt (vgl. Anschöber et al. 2009).

Der Austausch eines Heizungssystems und somit der Umstieg auf Pellets als erneuerbaren Energieträger kann als ein erster Schritt zu Verringerung der Energiearmut gesehen werden. Dadurch werden einkommensarme Haushalte bei der Investition in ein energieeffizientes System unterstützt, dass nicht nur nachhaltig den Energieverbrauch reduzieren sondern auch – aufgrund der günstigeren Rohstoffpreise für Pellets verglichen mit Heizöl - die Ausgaben für

Energie senken kann. Diese Maßnahme kann sowohl sozial, ökologisch als auch ökonomisch nachhaltig betrachtet werden und bei Umsetzung in einem größeren Ausmaß einen wesentlichen Beitrag zu Verringerung von Energiearmut leisten.

Ausgewählte Beispiele zur Verringerung von Energiearmut in Österreich

Im Zeitraum 2008 bis 2009 wurde ein Pilotprojekt gegen Energiearmut in Wien und Niederösterreich von der Caritas gemeinsam mit E-Control und dem Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie (FEEI) durchgeführt, bei dem mittels Beratungen und Unterstützungen (Gerätetausch) ein Einsparpotential von 25% in energiearmen Haushalten durch zielgerichtete Beratungen erreicht werden soll. Die Energieberatungen wurden von der ARGE Energieberatung durchgeführt. Die Studie ergab, dass von den insgesamt 58 beratenen Haushalten rund 88% Schwierigkeiten mit ihren Energiekosten haben – bei rund 31% wurde auch schon der Strom beziehungsweise das Gas abgedreht. Obwohl 74% der teilnehmenden Haushalte ihr Energieverbrauch in kWh weitgehend unbekannt ist, wissen hingegen rund 83% über ihre Energiekosten genau Bescheid. Diese Ergebnisse unterstreichen das teilweise mangelhafte Wissen der Haushalte (und nicht nur der einkommensschwachen) über deren Energieverbrauch und machen den Bedarf einer zielgerichteten Beratung sichtbar (vgl. Proidl 2009). Generell ist auch das Problem hinsichtlich der Abrechnungsmodalitäten zu sehen – die Gestaltung von Energierechnungen ist oft intransparent und für KundInnen schwer verständlich.

Der Verbund-Stromhilfefonds der Caritas in Österreich baut auf dem oben genannten Pilotprojekt gegen Energiearmut auf. Ziel ist es, zwischen 400 und 500 Haushalte mit unterdurchschnittlichem Einkommen österreichweit mit finanziellen Mitteln des Verbunds bis zum Sommer 2010 zu unterstützen. Der Verbund finanziert den Fonds dabei jährlich mit 1 Euro pro KundIn, was beim derzeitigen KlientInnenstand in etwa 200.000 Euro bedeutet. Die in den Fonds eingebrachten finanziellen Mittel sind für Energieberatung, Geräte austausch

und als Überbrückungshilfe bei Energierechnungen vorgesehen (vgl. Verbund 2009). Das Projekt wurde im November 2009 gestartet und bisher konnten von den insgesamt 57 eingegangenen Anträgen 42 Anfragen bearbeitet (Stand Mai 2010) werden. Die relevanten Haushalte werden dabei über die Sozialberatungsstellen der Caritas österreichweit identifiziert und bei deren Einwilligung in das Projekt integriert. Energieberatungsstellen aller Bundesländer (wie z.B. Energieberatung Niederösterreich) evaluieren die Einsparpotentiale in den betroffenen Haushalten (vgl. Caritas 2009). Insgesamt konnten seit dem Start des Projektes rund 200 Haushalte unterstützt werden. Dabei wurden neben der Verteilung von Gutscheinen für Energiesparlampen, Steckerleisten und Fensterabdichtungen auch Energieberatungen abgehalten. Bei 64 Haushalten konnten Einspar- und Verbesserungsmaßnahmen festgestellt werden und es erfolgte ein Austausch der Altgeräte durch neue energieeffiziente Haushaltsgeräte. Des Weiteren erfolgte - unabhängig vom jeweiligen Stromlieferanten - eine Überbrückungsfinanzierung von durchschnittlich 100 Euro für die Bezahlung von Stromrechnungen.

Im Projekt „Wärme für Alle“ (In Kooperation des Verbandes proPellets Austria mit der Firma RIKA und Volkshilfe) stellt der Kaminofenhersteller RIKA 6 von Energiearmut betroffenen und ausgewählten Haushalten (in Österreich) einen kostenlosen Pelletskaminofen zur Verfügung. Es erfolgte eine wissenschaftliche Begleitung durch das Interuniversitäre Forschungszentrum für Technik, Arbeit und Kultur in Graz, um Pelletskaminöfen auf ihre Kostengünstigkeit und Umweltfreundlichkeit für einkommensschwache Haushalte zu evaluieren (vgl. Grossgasteiger 2008).

Ähnlich wie die Pelletsofenaktion in Oberösterreich können mit der Durchführung dieser Aktivität positive Effekte hinsichtlich Energieeinsparung, Kostenentlastung und Schaffung von Energieeffizienz erzielt werden. Mit der Installation von mit Pellets betriebenen Öfen kann auch die Lebensqualität (Vermeidung von Schimmelbildung) und die Zufriedenheit der Wohnsituation (angenehme Temperatur den ganzen Tag) verbessert werden.

Ausblick

Da Wohnen nicht nur ein Grundbedürfnis darstellt, sondern ein fester Wohnsitz auch Voraussetzung für ein geregeltes Einkommen ist, muss vor allem für einkommensschwache Haushalte die Wohnkostenbelastung so niedrig wie möglich gehalten werden. Jedoch sind vor allem Personen der niedrigen Einkommensgruppe (unter 950 Euro pro Monat) von Wohnkosten inklusive Energiekosten von mehr als 25% des Haushaltseinkommen betroffen. Eine subjektbezogene Förderung ist hier natürlich die unmittelbarste Möglichkeit, die Wohnkostenbelastung zu reduzieren. Von objektbezogenen Maßnahmen Abstand zu nehmen, wäre jedoch auch das falsche Signal. Denn diese sind weiterhin Anreiz, Wohnraum zu schaffen.

Staatliche Maßnahmen wie Miet-Höchstpreise greifen möglicherweise nicht weit genug oder schließen Personengruppen von der Inanspruchnahme aus. Außerdem müssen Eintrittsbarrieren wie Kautions- und Maklergebühren weiter überdacht werden. Die Maklergebühr auf nur noch zwei Monatsmieten zu senken ist hier bereits ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Im Sinne einer nachhaltigen Energieversorgung und vor dem Hintergrund der von europäischer Ebene vorgegebenen Zielsetzungen nimmt die Steigerung von Energieeffizienz im Haushaltsbereich eine wesentliche Rolle ein. In der Wohnungswirtschaft stehen dabei Investitionen zur Erhöhung der Gebäudedämmung, in die Gebäudetechnik und vor allem in die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen im Vordergrund, um den Energieverbrauch nachhaltig zu reduzieren zu können. Auf europäischer Ebene gibt es in unterschiedlichen Papieren und Programmen Bestrebungen, simultan den Energieverbrauch zu senken, die Energiearmut zu bekämpfen und die Energieeffizienz zu erhöhen. Mit der Umsetzung des 3. Energiebinnenmarktpaketes wird Österreich somit die Möglichkeit geboten, im Sinne des Verbraucherschutzes sogenannte *vulnerable customers* zu unterstützen und gegen Energiearmut gerichtete Maßnahmen bis spätestens 2011 zu setzen. Hier bleibt abzuwarten, ob und in welcher

Form ein nationaler Aktionsplan aufgestellt wird, um die damit verbundenen Zielsetzungen zu erreichen.

Eine angemessene Lebensqualität setzt nicht nur die Befriedigung der Grundbedürfnisse inklusive der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben voraus sondern auch einen angemessenen und leistbaren Zugang zu Energie. Personen der unteren Einkommensschichten spüren den Anstieg der Energiekosten am deutlichsten und müssen oft Abschaltungen von Strom und Gas in Kauf nehmen, da sie ihre Rechnungen nicht mehr begleichen können. Trotz der langfristigen Amortisation wie bei einer Gebäudesanierung oder eines Gerätetausches fehlen betroffenen Haushalten zum einen die finanziellen Ressourcen und zum anderen teilweise die relevanten Informationen, um in energieeinsparende und effiziente Maßnahmen zu investieren.

Zwar gerät kein Haushalt alleine wegen überdurchschnittlich hoher Energiekosten in die Schuldenfalle beziehungsweise an die Armutsgrenze, dennoch sind angesichts der Steigerungen der Preise für Energieträger geeignete Maßnahmen notwendig, um arme und armutsgefährdete Haushalte zu entlasten. Hier steht nicht nur das Einsparen von Energie im gesamten Haushaltssektor als ein prioritäres Ziel (nicht zuletzt auch hinsichtlich der Zielvorgaben auf EU- und Österreichebene) im Mittelpunkt, sondern auch die Durchführung von geeigneten Maßnahmen, um der aufsteigenden Energiearmut entgegenzuwirken. Damit können nicht nur die Ausgaben für Energie reduziert sondern auch die Auswirkungen auf die Umwelt verringert werden.

Eine Option, die auch seit kurzem wieder in der öffentlichen Debatte präsent ist, stellt die Erhöhung der Energiesteuern dar. Hier ist bei einer sozial ausgerichteten Ökologisierung des Steuersystems anzusetzen, um einkommensschwache Personen nicht zusätzlich mehr zu belasten. Eine weitere Variante stellt das Modell einer Energiegrundsicherung dar, um armen und armutsgefährdeten Personen die Bereitstellung einer Mindestmenge von Elektrizität oder Wärme zu garantieren. In der Vergangenheit wurde auch ein Sozialtarif für Strom und

Gas diskutiert, der Haushalten bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze gewährt werden sollte, sich aber im Vergleich zu anderen EU-Ländern (wie Deutschland, Belgien) in Österreich nicht durchsetzen konnte.

Wie die Darstellung ausgewählter Beispiele zur Verringerung von Energiearmut veranschaulicht, werden bereits zahlreiche Maßnahmen in Österreich durchgeführt, um die Energiearmut einzudämmen. Dazu zählen der Austausch von alten Haushaltsgeräten, Heizungssystemen, Sanierungen von Wohngebäuden oder Beratungsangebote speziell für einkommensschwache Haushalte. Energieeinsparpotentiale, wie die Ergebnisse des Pilotprojekts von E-Control und Caritas zeigen, sind in armen Haushalten vorhanden und können auch mit geringen finanziellen Mitteln im eigenen Wirkungsbereich umgesetzt werden. Oftmals herrscht speziell in Hinblick auf die Gebäudestruktur (schlechter Gebäudestandard) eine NutzerInnen-VermieterInnen Problematik, da Energieeinsparpotentiale außerhalb des Wirkungsbereichs der Haushalte liegen. Hier liegt die Verantwortung bei den Vermietern, Hausverwaltungen und Wohnbauträgern, um thermische Sanierungsarbeiten oder den Austausch des Heizungssystems durchzuführen. Energieberatungstools sind meist auf mittel- bis höhere Einkommensgruppen ausgerichtet – um eine Sensibilisierung von unteren Einkommensschichten für energierelevante Themen zu erreichen wird ein individuelles Beratungskonzept notwendig.

Persönliche Energieberatungen scheinen nach Ergebnissen des Pilotprojekts von Proidl 2009 ein geeignetes Tool, um auf individuelle Problemstellungen einzugehen und Handlungsbewusstsein im Umgang mit Energie zu schaffen. Solche Beratungen bieten nicht nur Sensibilisierungskomponenten sondern auch Tipps zum Energiesparen.

Literatur

Amann Wolfgang, Mundt Alexis (2009): Armutspolitische Dimensionen von Gemeindewohnraum, gemeinnützigem Wohnbau und Wohnbauförderung aus Dimmel N., Heitzmann K., Schenk M. (Hrsg.) Handbuch Armut in Österreich. Studienverlag. Wien. S. 538 – 556.

Anschober Rudolf (2009): Pressekonferenz zum Thema „Weißwarentauschaktion für sozial Bedürftige“ vom 30. März 2009. Abrufbar unter: http://www.ooe.gv.at/cps/rde/xbcr/SID-36B16521-FBD73EDA/ooe/PK_Anschober_30.03.2009_Internet.pdf

Anschober Rudolf, Aichinger Walter, Dell Gerhard (2009): Pressekonferenz zum Thema „Armutsfalle Heizung“ Pelletskaminofen für sozial Bedürftige am 11. März 2009.

ASB Schuldnerberatung (2009): Schuldenreport 2009. Abrufbar unter: http://www.asb-gmbh.at/asb/equal/newssystem/asb_schuldenreport_2009.pdf

ASB Schuldnerberatung (2010): Schuldenreport 2010. Abrufbar unter: http://www.asb-gmbh.at/asb/equal/newssystem/asb_schuldenreport_2010_END.pdf

Boardman Brenda (1991): Fuel Poverty: From Cold Homes to Affordable Warmth. Belhaven. London.

Boardman Brenda (2010): Fixing Fuel poverty. Challenges and Solutions. Earthscan. London [u.a.].

Baum Josef (2008): Vertiefende Konzeption für eine Energiegrundsicherung in Österreich. Studie im Auftrag der KPÖ. Wien.

Buzar Stephan (2007): The ‚hidden‘ geographies of energy poverty in post-socialism: Between institutions and households. Geoforum 38, S. 224-240.

Caritas Österreich (2009): Verbund Stromhilfefonds der Caritas. Anfrage auf Zusammenarbeit. Internes Dokument.

Caritas Oberösterreich (2010): Pressekonferenz zur Elisabethsammlung 2010. Abrufbar unter: http://www.caritas-linz.at/fileadmin/user/oberoesterreich/PK-Unterlagen/PK_Elisabethsammlung_2010_neu.pdf

Department of Energy and Climate Change (2009): The UK Fuel Poverty Strategy. 7th Annual Progress Report 2009. Abrufbar unter: http://www.decc.gov.uk/en/content/cms/what_we_do/consumers/fuel_poverty/strategy/strategy.aspx

Forum Nachhaltiges Österreich (Hrsg.) (2008): Trendreport 01. Energieeffizienz im Wohnbereich & Armutsbekämpfung. Wien.

Friedl Christina (2010): Sozialtarife für Energie zur Unterstützung von einkommensschwachen Haushalten. Energieinformation Ausgabe 02/2010. Energieinstitut an der Johannes Kepler Universität Linz. Linz.

Grohs Hans W., Moser Michaela (2009): Armut und Überschuldung aus Dimmel N., Heitzmann K., Schenk M. (Hrsg.) Handbuch Armut in Österreich. Studienverlag. Wien. S. 224 – 232.

Grossgasteiger Sabine (2008) Der Pelletskaminofen als Heizgerät für einkommensschwache Haushalte. Sozialwissenschaftliche Analyse der Nutzungserfahrungen bei sechs betroffenen Familien.

Land OÖ (2010): „Oberösterreich - Zahlen und Fakten - – Jahresausgabe 2009“; Eine Publikation der Abteilung Statistik beim Land OÖ; Abrufbar unter: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/stat_zahlen_fakten.pdf Seite 21

ÖGPP – Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung (2008): 2. Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich. Wien.

Österreichische Energieagentur (2010): Energiepreisindex. Abrufbar unter: <http://www.energyagency.at/energien-in-zahlen/energiepreisindex.html>

Reichl Johannes, Kollmann Andrea, Tichler Robert et al. (2010): AWEEMSS – Analyse der Wirkungsmechanismen von Endenergieeffizienz-Maßnahmen und Entwicklung geeigneter Strategien für die Selektion ökonomisch-effizienter Maßnahmenpakete. Energieinstitut an der Johannes Kepler Universität. Linz.

Proidl Harald (2009): E-Control & Caritas – Pilotprojekt. Energieberatungen von einkommensschwachen Haushalten. Endbericht. E-Control GmbH. Wien.

Schoibl Heinz (2009): Armutsfälle Wohnen aus Dimmel N., Heitzmann K., Schenk M. (Hrsg.). Handbuch Armut in Österreich. Studienverlag. Wien. S. 211 – 223.

Statistik Austria (2006): Verbrauchsausgaben – Sozialstatistische Ergebnisse der Konsumerhebung 2004/2005. Wien.

Statistik Austria (Hrsg.) (2009): Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2008. Wien.

Statistik Austria (2009a): Energiestatistik. MZ Energieeinsatz der Haushalte 2007/2008. Abrufbar unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_und_umwelt/energie/energieeinsatz_der_haushalte/index.html

Wegscheider-Pichler Alexandra (2009): Strom- und Gastagebuch 2008. Strom- und Gaseinsatz sowie Energieeffizienz österreichischer Haushalte. Auswertung Gerätebestand und Einsatz. Projektbericht. Statistik Austria. Wien.

Sonstige Internetquellen

<http://webarchive.nationalarchives.gov.uk/+http://www.berr.gov.uk//energy/fuel-poverty/index.html>

Department of Energy and Climate Change: http://www.decc.gov.uk/en/content/cms/what_we_do/consumers/fuel_poverty/fpag/fpag.aspx

Verbund (2009): http://www.verbund.at/cps/rde/xchg/SID-A64B580E-09-AE1451/internet/hs.xsl/10260_10267.htm

Statistik Austria: www.statistik.at

Anschöber (2010) OÖs neue Stromsparkkampagne. Abrufbar unter: <http://www.anschober.at/politik/presse/1110/ooes-neue-stromsparkkampagne--buero-stromfresser-im-visier>

Studierende

Ausgangslage

In Österreich gab es zum Wintersemester 2009/10 in etwa 273.000 Studierende an Hochschulen (BM f. Wissenschaft und Forschung 2010b). Studierende stellen eine Zielgruppe mit besonderen Bedürfnissen dar: Es handelt sich überwiegend um Personen, die im Vollzeitausmaß einer Ausbildung nachgehen, so in finanzieller Abhängigkeit zu anderen stehen und in der Regel nur über geringe eigene Geldmittel walten können. Dies impliziert eine spezielle Auseinandersetzung mit der Situation von Studierenden im vorliegenden Armutsbericht.

Die Studierenden-Sozialerhebung 2009 (vgl. Institut für Höhere Studien 2010, S. 417) ergab, dass mehr als ein Viertel von circa 40.000 Befragten angibt, schlecht oder sehr schlecht mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln auszukommen. Die Einnahmen (meist: Gehalt/Lohn, Beihilfen, Unterstützung der Eltern etc.) können die Ausgaben (Lebenshaltungskosten, Studium etc.) kaum oder nicht mehr decken. Die Gründe für die schwierigen finanziellen Situationen unter Studierenden sind vielseitig: EmpfängerInnen von Selbsterhalterstipendien müssen oft Lebensstandards erhalten, „ältere“ Studierende im Allgemeinen kommen schwerer mit den ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln aus, andere betroffene Studierende bekommen oft kein Stipendium zugesprochen, jedoch trotzdem nicht die rechtlich vorgesehene finanzielle Unterstützung seitens der Eltern.

Zentrale Herausforderung sind für Studierende mit finanziellen Schwierigkeiten die Kosten für Lebenshaltung. Im Schnitt über alle Studierenden (inkl. ElternwohnerInnen) bilden Wohnkosten den höchsten Posten, der fast ein Drittel der Gesamtkosten ausmacht.

Im Zuge dieses Berichtes wurde im Mai 2010 eine teilstandardisierte, quantitative Umfrage mit offenen Frageelementen an der Johannes Kepler Universität

durchgeführt, um Informationen über die spezielle Situation der Studierenden der Kepler Universität zu erhalten, da Erhebungen rund um dieses Thema zum größten Teil nur für die österreichische Grundgesamtheit durchgeführt werden. Die Johannes Kepler Universität wurde für die Linzer Studierendensituation exemplarisch ausgewählt. Der Fragebogen richtete sich an aktive Studierende und behandelte vor allem die Themengebiete der Ein- und Ausgaben und der spezifischen Wohnsituation der Studierenden (siehe Fragebogen im Anhang).

Durchgeführt wurde die Erhebung als Papier-Bleistift-Befragung zu Beginn von Lehrveranstaltungen, da somit gewährleistet wurde, dass sich die Studierenden bei der Beantwortung ausreichend auf den Fragebogen konzentrieren konnten und nicht von diversen Umweltstörfaktoren beeinflusst wurden. Unter anderem wurde besonders darauf geachtet, dass vor allem Lehrveranstaltungen in der Größenordnung von bis zu 40 TeilnehmerInnen gewählt wurden, da dadurch die Zielgruppe gezielter gestreut werden konnte, als es bei großen Lehrveranstaltungen der Fall gewesen wäre.

Bei einer Grundgesamtheit von etwa 16.000 Studierenden der Johannes Kepler Universität wurde eine Stichprobe von $n=400$ ausgewählt. Der Stichprobenfehler der statistischen Auswertung liegt daher bei maximal 4,84%. Dies bedeutet, dass der Ergebniswert um diese $\pm 4,84\%$ abweichen kann. Bei einem Ergebniswert von beispielsweise 22% liegt somit der wahre Wert mit 95%iger Wahrscheinlichkeit zwischen circa 17% und 27%.

Neben der eigens durchgeführten Erhebung stützt sich die folgende Analyse ebenso auf die Studierenden-Sozialerhebung 2009, die vom Institut für Höhere Studien durchgeführt und im Juni 2010 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Der Abschnitt mit dem Schwerpunktthema „Studierende“ gliedert sich in allgemeine Daten rund um Studierende, die speziellen finanziellen Verhältnisse und die Wohnsituation der Zielgruppe.

Studierende in Österreich und Oberösterreich

In der Studierenden-Sozialerhebung 2009 durch das Bundesministerium f. Wissenschaft und Forschung (uni:Data Warehouse) wurden im Wintersemester 2009/10 alle Hochschüler (öffentliche Universitäten, FH-Studiengänge, Pädagogische Hochschulen, Ausnahme: Privatuniversitäten) per E-Mail zur Teilnahme an einer Befragung eingeladen. Ein beträchtlicher Rücklauf von etwa 40.000 abgesendeten Online-Fragebögen repräsentiert die Daten über die finanzielle Situation der Studierenden in Österreich zum Wintersemester 2009/10 (vgl. Institut für Höhere Studien 2010, S. 11). Weitere Studierendenzahlen basieren auf Statistiken des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sowie der Statistik Austria.

Hochschuleinrichtungen

Statistiken zufolge wurden zum Wintersemester 2009/10 zunächst insgesamt 273.678 Studierende an den Universitäten verzeichnet, davon waren 53,4% Frauen sowie 22,5% ausländische Studierende (Studierende mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft, hier ausgenommen Erasmus-Studierende). Die meisten Studierenden waren an der Universität Wien (85.726 Personen) zugelassen (BM f. Wissenschaft und Forschung 2010a).

An der Johannes Kepler Universität Linz studierten per WS 09/10: 16.438 Personen, der Frauenanteil betrug 46,5%. An der Kunstuniversität Linz waren es 1.119 StudentInnen, hiervon 62% weiblich. Die Zahl der Erstzugelassenen an den Universitäten betrug österreichweit 42.554, das ist eine Steigerung zum Vorjahr von 11%, prozentueller Spitzenreiter an Erstzulassungen war die Universität Linz mit 2.377 Studierenden, was einer Steigerung von 21% entspricht. Die Zahl der ausländischen StudienanfängerInnen stieg auf 11.000 Personen (vgl. BM f. Wissenschaft und Forschung 2010b).

An den österreichischen Fachhochschulen (FHs) gab es zum März 2010 36.085 Studierende, davon 45% Frauen, 12% ausländische Studierende, 12.447 waren StudienanfängerInnen. Im Vorjahr waren 33.615 StudentInnen an einer öster-

reichischen Fachhochschule zugelassen, was eine Steigerung von 6,9% im Jahr 2009 impliziert (vgl. Statistik Austria 2010d).

In Oberösterreich zählte die FH OÖ Studienbetriebs GmbH als Erhalter der oberösterreichischen Fachhochschulen (Standorte Hagenberg, Wels, Steyr) 4.434 StudentInnen, davon 65,7% Männer (vgl. Statistik Austria 2010a).

An den österreichischen Privatuniversitäten gibt es per März 2010 5.829 Studierende [Anm.: nicht Teil der Grundgesamtheit der Studierenden-Sozialerhebung 2009]. In Oberösterreich gibt es zwei Privatuniversitäten: Die Katholisch-Theologische-Privatuniversität zählt 448 Studierende (66,7% weiblich) zum WS 09/10. Die Anton-Bruckner-Universität verzeichnet zum selben Zeitpunkt 1.017 StudentInnen, davon 52% weiblich (vgl. Statistik Austria 2010b).

Gesamt waren 7.928 Studierende an Pädagogischen Hochschulen in Österreich gemeldet, davon 6.297 Frauen (=84%). An der Pädagogischen Hochschule OÖ lag die Studierendenzahl bei 728, davon waren 510 Personen Frauen, die Pädagogische Hochschule der Diözese Linz war mit 724 Studierenden fast gleich auf, wobei hier sogar 637 Personen weiblich waren (vgl. Statistik Austria 2010c).

Entwicklung der Hochschulquote

Die Zahl der inländischen Studierenden an österreichischen Hochschulen (exkl. Privatuniversitäten) hat sich in den letzten 40 Jahren mehr als vervierfacht. Studierten 1970 noch rund 45.000, so waren es beispielsweise im Wintersemester 2008/09 etwa 213.000 inländische Studierende. Inklusive der ausländischen Studierenden studierten im Wintersemester 2008/09: 265.000 ordentliche Studierende in Österreich. Zusätzlich waren 5.014 Personen an Privatuniversitäten in Österreich zu einem Studium zugelassen. Einen massiven ersten Einschnitt in die Entwicklung der Hochschulquote stellte die Einführung der Studiengebühren im Jahr 2001 dar, die an den Universitäten zu einem Rückgang der Studierendenzahlen um 21% führte. Großteils handelte es sich dabei allerdings um Studierende, die nicht oder kaum mehr studienaktiv waren. Die Einführung der

Studienbeiträge 2001 führte nicht nur zu einem Sinken der inländischen Studierendenzahlen, sondern auch zu einer Verminderung der Zahl ausländischer Studierender. Verglichen mit dem Rückgang um 21% bei den inländischen Studierenden ist der Rückgang von 9% bei den ausländischen Studierenden jedoch weniger stark.

An Kunstuniversitäten blieb die Einführung der Studienbeiträge dagegen ohne große Wirkung (-3%) und an den Fachhochschulen wurde im selben Zeitraum der Aufbau neuer Studienplätze beschleunigt, sodass hier die Studierendenzahl im Jahr 2001 sogar um 22% anstieg. Seit der Eröffnung von Fachhochschulen (1994) ist die Zahl der inländischen FH-Studierenden stetig auf 30.000 im Jahr 2008 angestiegen (vgl. Institut für Höhere Studien 2010, S. 14f).

Die Inkludierung der Pädagogischen Akademien als Pädagogische Hochschulen erfolgte erst mit Inkrafttreten des Studiengesetzes 2007. Diese Zahl stieg im Jahr 2008 merklich an [Anmerkung: Fall der Studiengebühren] und erhöhte sich im Wintersemester 2009/10 nochmals deutlich um weitere 16% gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr rund 25.500 (vgl. Institut für Höhere Studien 2010, S. 14).

Der Zustrom ausländischer StudienanfängerInnen an Universitäten hat sich im Wintersemester 2009/10 signifikant erhöht. So begannen österreichweit insgesamt rund 37.000 Personen an Universitäten zu studieren (vgl. Institut für Höhere Studien 2010, S. 14).

In allen Hochschulsektoren zusammen dürften somit im Herbst 2009 mehr als 50.000 Menschen ein Studium begonnen haben (exakte Gesamtzahl aller Einrichtungen liegt zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor) (vgl. Institut für Höhere Studien 2010, S. 14f).

Inskribierte Studienrichtungen

Die beliebtesten Studien an den öffentlichen Universitäten sind Rechtswissenschaften, Medizin sowie Betriebswirtschaft und Psychologie. An den Fachhoch-

schul-Studiengängen liegt der Schwerpunkt in den Ausbildungsbereichen Wirtschaft und Technik. An den Privatuniversitäten verzeichnen die Schwerpunkte künstlerisch-wissenschaftliche Ausbildung, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Gesundheitsbereich die höchsten Studierendenzahlen. Bei den Lehrgängen universitären Charakters hat der Großteil eine wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung (vgl. Statistik Austria 2010a). Den Studienrichtungen können Häufigkeiten Studierender mit ähnlicher sozialer Herkunft unterstellt werden. So kann eine Konzentration von Studierenden aus „mittlerer Schicht“ bei Lehramtsstudien festgestellt werden, ein Häufigkeit an Studierenden aus der „gehobenen Schicht“ bei medizinischen und ingenieurwissenschaftlichen Studien sowie eine tendenzielle Herkunft aus „niedrigen Schichten“ bei theologischen Studien (vgl. BM f. Wissenschaft und Forschung 2010b).

Finanzielle Verhältnisse Studierender in Österreich/Oberösterreich

Einnahmen

Studierende beziehen ihre Einkünfte meist aus mehreren Quellen, da in dieser Zielgruppe meist mit Entgelten aus einem (überwiegend nicht vollzeitigen, weil neben der Ausbildung betriebenen) Beschäftigungsverhältnis nicht das Auslangen gefunden werden kann. Die Struktur der Einnahmequellen (vgl. BM f. Wissenschaft und Forschung 2010a, S. 85) gestaltet sich folgendermaßen:

- Einkünfte aus regelmäßiger Erwerbstätigkeit
- staatliche Beihilfen: Wohnbeihilfe, Stipendien, Familienbeihilfe für eigene Kinder
- sonstige Einnahmen: Arbeitslosengeld, Waisenpension, Unterhaltszahlungen/Alimente, Vermietung, Kapitalerträge und ähnliches; Kinderbetreuungsgeld; Ferialjobs; andere, unregelmäßige Einnahmequellen (umgerechnet pro Monat)
- Familie (Geld): Direktzahlungen von Eltern/ einem Elternteil, (z.T. mit Familienbeihilfe), Familienbeihilfe (Selbstbezug), PartnerIn, Verwandte

Unterhaltsansprüche

Die rechtliche Basis für den Anspruch auf Unterhalt beruht auf §140 ABGB: „§ 140. (1) Die Eltern haben zur Deckung der ihren Lebensverhältnissen angemessenen Bedürfnisse des Kindes unter Berücksichtigung seiner Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten nach ihren Kräften anteilig beizutragen.

(2) Der Elternteil, der den Haushalt führt, in dem er das Kind betreut, leistet dadurch seinen Beitrag. Darüber hinaus hat er zum Unterhalt des Kindes beizutragen, soweit der andere Elternteil zur vollen Deckung der Bedürfnisse des Kindes nicht imstande ist oder mehr leisten müsste, als es seinen eigenen Lebensverhältnissen angemessen wäre.

(3) Der Anspruch auf Unterhalt mindert sich insoweit, als das Kind eigene Einkünfte hat oder unter Berücksichtigung seiner Lebensverhältnisse selbsterhaltungsfähig ist.“

Der Begriff „Unterhalt“ kann in einen Natural- oder Geldunterhaltsanspruch untergliedert werden: Wenn beide Elternteile im gleichen Haushalt wie das Kind wohnen, haben sie ihren Unterhalt in Naturalleistungen zu begleichen, also für Kleidung, Nahrung, Wohnraum oder ähnlichem zu sorgen und zur positiven geistigen und körperlichen Entwicklung des Kindes beizutragen, auch Taschengeld wird als Naturalleistung angesehen. Ein Unterhaltsanspruch in Geld entsteht erst, wenn entweder die Eltern nicht mehr beide im selben Haushalt wohnen, oder das Kind nicht mehr am Wohnort der Eltern lebt. Volljährige Kinder erwerben den Anspruch auf Unterhalt für die Zeit ihres Studiums durch Erlangen der Befähigung zum Studium.

Das geschieht durch Ablegen der Matura. Ab diesem Zeitpunkt kann für die durchschnittliche Studienzeit Unterhalt bezogen werden. Selbst bei Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung kann eine Unterhaltsverpflichtung bestehen. Die Unterhaltspflicht endet erst mit dem Beginn der Selbsterhaltungsfähigkeit. Diese tritt üblicherweise mit dem Ende des Studiums ein. Wird das Studium ernsthaft und zielstrebig betrieben, kann bis zum Abschluss Unterhalt bezogen werden – unabhängig vom Alter. Wer zu Studienbeginn Anspruch

hat, kann bis zum Ende des Studiums Unterhalt bekommen, sofern die durchschnittliche Studiendauer nicht überschritten wird (vgl. Österreichische Hochschülerschaft 2007, S. 9ff).

Für viele Studierende würden die rechtlichen Ansprüche zwar gelten, jedoch leisten in der Realität viele Eltern den Unterhalt nicht derart und die Studierenden sind gehemmt, diese Ansprüche (gerichtlich) zu fordern: „[...] Durch den Verdienst meiner Eltern wurde mir eine staatliche Förderung verweigert, was mich in Abhängigkeit zu meinen Eltern gebracht hat. Da meine Eltern in Scheidung leben, kam es zu Differenzen zwischen mir und meinem Vater, welcher nun keinen Cent an mich überweist. Jetzt bleibt mir entweder die Möglichkeit, neben diesem zeitaufwändigen Studium zu jobben, was die Studiendauer erhöhen und mir schlussendlich die Familienbeihilfe entziehen und Studienbeiträge einbringen würde oder ich habe die Option, meinen eigenen Vater vor Gericht zu bringen. Viel besser wäre ein Stipendiensystem, bei dem alle Studenten Geld vom Staat erhalten, das sie später, entsprechend ihren Möglichkeiten, zurückzahlen können.— (5181)“ (Institut für Höhere Studien 2010, S. 421).

Soziale Förderung

Im Wesentlichen soll das staatliche System der Beihilfen, Förderungen und Stipendien als Unterstützung für jene Studierende fungieren, deren unterhaltspflichtigen Eltern augenscheinlich nicht in der Lage sind, das Studium (mit) zu finanzieren oder allgemein Studierende mit Bedürftigkeit. Überdies knüpfen (indirekte) staatliche Förderungsmaßnahmen an. Es sollen somit alle die Chancen auf ein Hochschulstudium haben.

Weiters werden all jene Studierende begünstigt, die bereits über längere Zeit in Sozialversicherungskassen einbezahlt haben (z.B. Selbsterhalterstipendium) oder aber an Studierende, die einen „wesentlichen Beitrag“ zur Forschung des Landes leisten (z.B. Leistungsstipendium) (vgl. BM f. Wissenschaft und Forschung 2010a, S. 9). In Österreich gibt es seit den 1960iger Jahren Studienförderungen die dem Studienförderungsgesetz (StudFG 1992) zugrundeliegen.

Jenes Gesetz regelt Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung von Studienbeihilfe sowie ergänzenden Förderungsmaßnahmen:

- Studienzuschuss
- Fahrtkostenzuschuss
- Studienabschluss-Stipendien
- Versicherungskostenbeitrag
- Beihilfen für Auslandsstudien
- Reisekostenzuschuss
- Sprachstipendien
- Mobilitätsstipendien
- Leistungsstipendien
- Förderungsstipendien
- Studienunterstützungen

Letzte Novellen zum Studienförderungsgesetz sahen Verbesserungen hinsichtlich einer Erhöhung der Beträge, besonderen Förderung Studierender mit Kind, Mobilitätsstipendien, einer Vereinheitlichung der ECTS (European Credit Transfer System) Punkte im Rahmen des Bologna-Prozesses sowie einer Verbesserung im Instanzenzug bei Rechtsmittelverfahren, vor (vgl. BM f. Wissenschaft und Forschung 2010a, S. 9ff).

Studienbeihilfe („Sozialstipendium“)

Ziel ist es, die Differenz zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und dem Finanzbedarf der studierenden Kinder auszugleichen. Üblicherweise ergänzt die Studienbeihilfe die eigenen Einkünfte der Studierenden zuzüglich der Unterhaltsbeiträge von Eltern und PartnerInnen sowie der Familienbeihilfe auf den zur Lebenshaltung notwendigen Betrag. Der Anspruch auf Studienbeihilfe hängt im Wesentlichen von sozialer Förderungswürdigkeit (Einkommen, Familiensituation) und vom Studienerfolg ab. Ansuchen auf solche Förderungen können von österreichischen StaatsbürgerInnen, BürgerInnen eines EWR-Landes und gleichgestellten AusländerInnen gestellt werden (vgl. BM f. Wissenschaft und Forschung 2010a, S. 10).

Einnahmen: Situation in Österreich

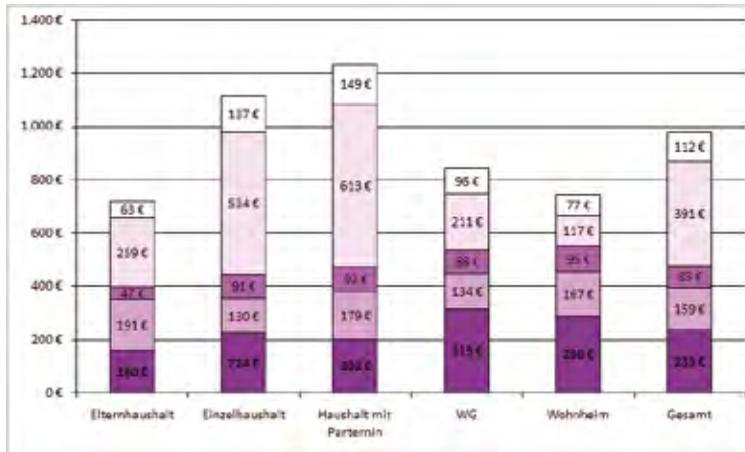
Betrachtet man nun die Einkünfte Studierender, so hat unter allen Beihilfen und Förderungen die Familienbeihilfe die größte Bedeutung. Sie wird von mehr als der Hälfte aller Studierenden bezogen (55%). Ein Viertel aller Studierenden bezieht Studienbeihilfe, welche staatliche Studienbeihilfe (18%), Selbsterhalterstipendium (7%) sowie Studienabschlussstipendium (0,2%) umfasst. Daneben gibt es eine Reihe anderer Förderungen, die sich nur auf wenige Studierende verteilen, darunter insbesondere „Leistungsstipendien“ als die häufigste sonstige Fördermöglichkeit (3%). 41% aller Studierenden erhalten dagegen keine Beihilfe oder Förderung (vgl. BM f. Wissenschaft und Forschung 2010a, S. 81).

Im Schnitt liegt das Gesamtbudget von Studierenden bei 980 Euro, davon werden 820 Euro aus direkten Geldeinnahmen sowie 160 Euro aus Naturalleistungen (das sind indirekte Zahlungen durch Dritte, zumeist die Eltern) erzielt. Die Einnahmen der Studierenden sind sehr unterschiedlich verteilt: Ein Fünftel der Studierenden verfügt über ein Gesamtbudget (aus Geld- und Naturalleistungen) von maximal 600 Euro, knapp zwei Drittel stehen maximal 1.000 Euro zur Verfügung.

Ein Hauptgrund für die großen Einkommensunterschiede ist die unterschiedliche *Wohnsituation* von Studierenden. Fallen keine Wohnkosten an, wie zum Beispiel bei Studierenden, die bei ihren Eltern wohnen, genügt auch ein wesentlich geringeres Gesamtbudget um die Lebens- und Studienkosten zu decken. Insgesamt verfügen Frauen über 950 Euro, Männer aufgrund ihres höheren Erwerbseinkommens hingegen über 1.010 Euro.

Das Gesamtbudget von Studierenden setzt sich vor allem aus ihrem Erwerbseinkommen sowie aus familiären Zuwendungen (jeweils rund 40%) zusammen, wobei die Familienbeihilfe, die die Eltern erhalten, rechnerisch rund *ein Viertel der elterlichen Zuwendungen* ausmacht. Weitere 9% machen im Schnitt über alle Studierenden staatliche Studienförderungen und 11% sonstige Einnahmequellen aus (BM f. Wissenschaft und Forschung 2010a, S. 85f).

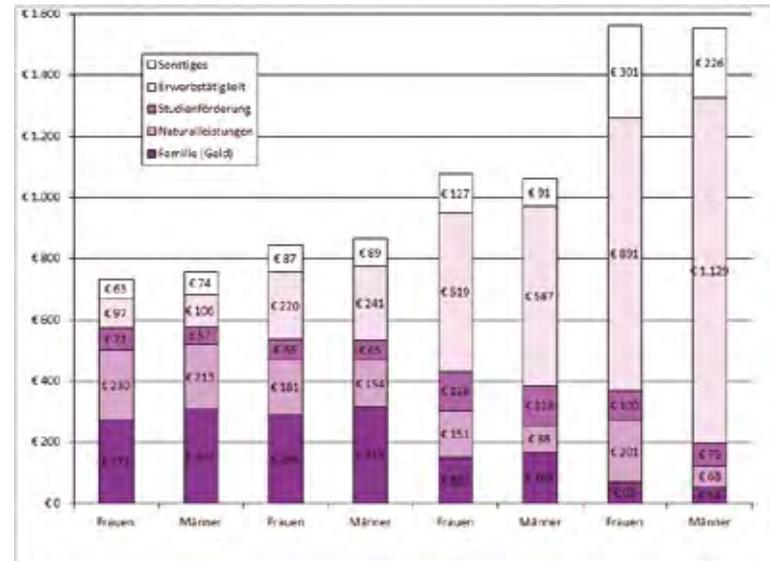
Abbildung 1: Vergleich Gesamtbudget ElternwohnerInnen und andere



(Studierendensozialerhebung 2009)

Betrachtet man die Einnahmen in Hinblick auf das Alter der Studierenden zeigt sich, dass das durchschnittliche Gesamtbudget mit zunehmendem Alter von etwa 720 Euro der bis 19-Jährigen über 940 Euro der 25-Jährigen bis 1.560 Euro der über 30-Jährigen steigt. Bis zum Alter von 25 Jahren leben Studierende im Schnitt zum Großteil von Unterstützungen ihrer Familie (bzw. der Studienförderung), während sich ältere Studierende hauptsächlich über ihre eigene Erwerbstätigkeit finanzieren. Betrachtet man das Gesamtbudget nach sozialer Schicht der Studierenden, so zeigt sich, dass Studierende aus niedriger Schicht in allen Altersgruppen über das geringste Gesamtbudget verfügen. Dabei zeigt sich zudem, dass die Studienförderung bei Studierenden aus niedrigeren Schichten die Unterstützungsleistungen der Familien bei Studierenden aus höheren Schichten *nicht ausgleichen* kann. BildungsausländerInnen verfügen dagegen über ein deutlich geringeres Gesamtbudget, da sie keine Studienförderung erhalten und geringere Einnahmen aus Erwerbstätigkeit erzielen (vgl. BM f. Wissenschaft und Forschung 2010a, S. 85ff).

Abbildung 2: Zusammensetzung und Struktur des durchschnittlichen Gesamtbudgets nach Geschlecht und Alter

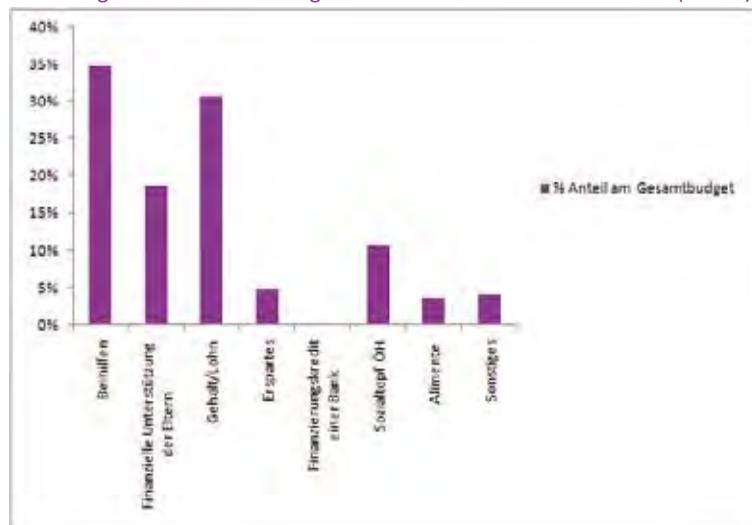


(eigene Darstellung nach BM f. Wissenschaft und Forschung 2010a, S. 86)

Einnahmen: Situation in Oberösterreich

An der Johannes Kepler Universität Linz konnten wir im Rahmen unserer Befragung feststellen, dass die Haupteinnahmequelle für Studierende Beihilfen darstellen, gefolgt von einem Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit (31%). Betrachtet man die Altersstruktur in Linz, so haben Studierende an der JKU zwischen 18-25 Jahren ein medianes monatliches Gesamtbudget von 527 Euro zur Verfügung, die Altersgruppe der 25-35-Jährigen verfügt über ein mediane Einnahme von 661 Euro pro Monat.

Abbildung 3: Zusammensetzung der Einnahmen Linzer Studierender (n=403)



(eigene Berechnungen aus eigener Studierendenerhebung an der JKU).

Ausgaben

Die laufend anfallenden Lebenshaltungs- und Studienkosten werden zum Teil von den Studierenden selbst, zum Teil von Eltern, PartnerIn oder Anderen getragen. Solche indirekten Zuwendungen werden in der Folge als Naturalleistungen bezeichnet und fallen vorwiegend bei Ausgabenpositionen an, die normalerweise in bar bezahlt werden, wie zum Beispiel Miete, Telefonkosten oder Studienbeitrag. Studierende, die im elterlichen Haushalt oder mit PartnerIn zusammen wohnen, können allerdings Naturalleistungen in allen Kategorien erhalten. Es ist für diese beiden Gruppen besonders schwierig, die jeweiligen Ausgaben und Naturalleistungen zu trennen (vgl. Institut für Höhere Studien 2010, S. 375).

Lebenshaltung und Studium

Aus der Studierenden-Sozialerhebung 2009 ergibt sich als durchschnittlicher monatlicher Kostenposten (Geld- und Naturalleistungen) ein Betrag von 900 Euro, davon werden rund 820 Euro für Lebenshaltungskosten erbracht. Im Schnitt über alle Studierenden bilden Wohnkosten den höchsten Ausgabebeitrag, der fast ein Drittel der Gesamtkosten ausmacht (inkl. ElternwohnerInnen). Studierende in eigenständigen Haushalten haben deutlich höhere monatliche Kosten als jene in anderen Wohnformen, für sie sind neben den höheren Wohnkosten auch die Ausgaben für Ernährung höher. Im Kapitel 4 „Wohnsituation Studierender“ werden diese Ausgaben integriert betrachtet. Ein Fünftel der Gesamtkosten entfällt auf Ernährung, ein Zehntel auf Freizeitausgaben und 9% auf Studienkosten (vgl. BM f. Wissenschaft und Forschung 2010a, S. 89).

740 Euro der Gesamtkosten werden durch die Studierenden selbst getragen, 160 Euro durch erhaltene Naturalleistungen. Entsprechend der höheren Einnahmen von Studenten, weisen Männer mit 950 Euro höhere Kosten auf als Frauen (870 Euro). Mit steigendem Alter nehmen die Gesamtkosten von 630 Euro pro Monat der bis 19-Jährigen über 870 Euro der 25-Jährigen bis hin zu 1.430 Euro monatliche Gesamtkosten von Studierenden über 30 Jahre zu. (vgl. BM f. Wissenschaft und Forschung 2010a, S. 90). Entsprechend ihrer geringeren Einnahmen weisen BildungsausländerInnen auch die geringsten Gesamtkosten auf. Allerdings haben sie mit durchschnittlich 310 Euro die höchsten Wohnungskosten zu tragen, die 36% ihrer Gesamtkosten ausmachen (vgl. BM f. Wissenschaft und Forschung 2010a, S. 90).

Im Vergleich zur Sozialerhebung 2006 sind vor allem gerade die Kosten für Wohnen und Ernährung gestiegen, während die Kosten für Kommunikation, Mobilität, Gesundheit und Sonstiges leicht gesunken sind. Deutlich gesunken sind dagegen die durchschnittlichen Studienkosten, aufgrund der teilweisen Befreiung von der Beitragspflicht zum Studienbeitrag. Dies hat insbesondere einen Rückgang der elterlichen Naturalleistungen zur Folge. Auch die Kosten für Computer sind gesunken. (vgl. BM f. Wissenschaft und Forschung 2010a, S. 91). Die Kosten tragen die Studierenden durchschnittlich zu 80% selbst. Die nachstehende Abbildung verdeutlicht dies.

Abbildung 4: Zusammensetzung und prozentuelle Verteilung der durchschnittlichen Gesamtkosten nach Hochschulstandort



(eigene Darstellung nach Institut für Höhere Studien 2010, S. 399)

Aus Abbildung 4 ist auch zu entnehmen, dass entgegen der Erwartungshaltung der AutorInnen der Analyse, Linz augenscheinlich zu den teureren Universitätsstandorten gehört. Ausschlaggebend hierfür sind wahrscheinlich die großen Kostenpositionen Mobilität und „Sonstiges“ im Vergleich zu den anderen Städten. Ebenso liegen die Ausgaben der Studierenden in Linz im Bereich „Freizeit“ in einem sehr hohen Bereich (vgl. Institut für Höhere Studien 2010, S. 399).

Kosten unterschiedlicher Studienrichtungen Österreich

Hinsichtlich der Studienkosten wurde ersichtlich, dass die höchsten Studierende der Künste mit durchschnittlich rund 120 Euro beziehungsweise 170 Euro an Fachhochschulen tragen müssen, während der Gesamtschnitt über alle Studierenden bei 80 Euro liegt (vgl. BM f. Wissenschaft und Forschung 2010a, S. 91).

Oberösterreich

Aus unserer Studierendenerhebung an der Johannes Kepler Universität geht hervor, dass keine signifikanten Unterschiede studienrichtungsspezifischer Kosten feststellbar sind. Es muss an dieser Stelle jedoch angemerkt werden, dass beispielsweise Studierende der Rechtswissenschaften oder der technischen Studienrichtungen keine (verwertbaren) Angaben zu den mit dem Studium verbundenen durchschnittlichen monatlichen Kosten gemacht haben.

Finanzielle Schwierigkeiten: Gründe und Risikogruppen

Situation in Österreich

Gut 25% der Studierenden gab an, zum Befragungszeitpunkt finanzielle Schwierigkeiten zu haben und schlecht bis sehr schlecht mit ihren Finanzen das Auslangen zu finden. Geschlechtsspezifisch gibt es hier keine signifikanten Differenzen, jedoch lässt sich ein Zusammenhang mit dem Alter sowie der sozialen Herkunft feststellen. Je älter die Studierenden sind, desto eher haben sie finanzielle Schwierigkeiten. Am meisten betroffen sind Studierende im „kritischen“

Alter (26 bis 30 Jahre), ab dem Beihilfen und familiäre Zuwendungen zurückgehen. Weiters kann gesagt werden, dass, je niedriger die soziale Schicht der Herkunft ist, umso höher der Anteil derjenigen, die schlecht mit ihren finanziellen Mitteln auskommen. Überdurchschnittlich betroffen von finanziellen Schwierigkeiten sind zudem Kunststudierende und Studierende der Veterinärmedizin, Studierende mit Kind(ern) unter 14 Jahren, Alleinerziehende, Studierende mit Migrationshintergrund und Studierende mit chronischen Erkrankungen sowie Scheidungskinder, denen zustehende Unterhaltsleistungen vorenthalten werden (vgl. BM f. Wissenschaft und Forschung 2010a, S. 92f).

Studierende, die angeben, sehr gut mit ihren finanziellen Mitteln auszukommen, verfügen im Durchschnitt über 300 Euro im Monat mehr als jene Befragten, die angeben sehr schlecht mit ihren finanziellen Mitteln auszukommen. Das entspricht einem Unterschied von 27%. Diese Differenz ist bei Männern deutlich höher als bei Frauen und beträgt ab einem Alter von 25 Jahren 40%: 26-30-Jährige, die sehr schlecht mit ihren Finanzen auskommen, verfügen im Schnitt über 560 Euro weniger pro Monat als ihre gleichaltrigen KollegInnen, die sehr gut mit ihren Finanzen auskommen. Bei Über-30-Jährigen steigt die Differenz auf über 800 Euro pro Monat (vgl. BM f. Wissenschaft und Forschung 2010a, S. 92f).

Der am häufigsten genannte Grund für finanzielle Schwierigkeiten betrifft die elterliche Unterstützung: Mehr als die Hälfte der Studierenden gab an, dass ihre Eltern (bzw. ein Elternteil) sie nicht stärker finanziell unterstützen können. Im „kritischen“ Alter von 26 bis 30 Jahren wird das Auslaufen staatlicher Transferleistungen allerdings fast genau so oft als Grund für die finanziellen Schwierigkeiten angegeben. Weitere häufig genannte Gründe sind ungeplante hohe Ausgaben oder Studienkosten oder die Verringerung von Erwerbstätigkeit. Von BildungsausländerInnen wird zudem häufig angeführt, dass der Grund für ihre finanziellen Schwierigkeiten eine fehlende Arbeitserlaubnis sei (vgl. BM f. Wissenschaft und Forschung 2010a, S. 92f).

Situation in Oberösterreich

In der Befragung der Autorinnen gaben Studierende vermehrt als Gründe für finanzielle Schwierigkeiten den Entfall von Beihilfen, hohe Wohnungskosten, unerwartete Zahlungen (hier meist Auto-Investitionen) und keine oder mangelnde Erwerbstätigkeit an.

27% der Befragten gaben an, derzeit eher schlecht bis sehr schlecht mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln auszukommen. Jede/r Dritte (34%) Studierende bejahte, schon einmal finanzielle Schwierigkeiten im bisherigen Studium gehabt zu haben und 26% befürchten, auch künftig in finanzielle Schwierigkeiten geraten zu können (vgl. eigene Erhebung Johannes Kepler Universität Linz).

Wohnsituation Studierender

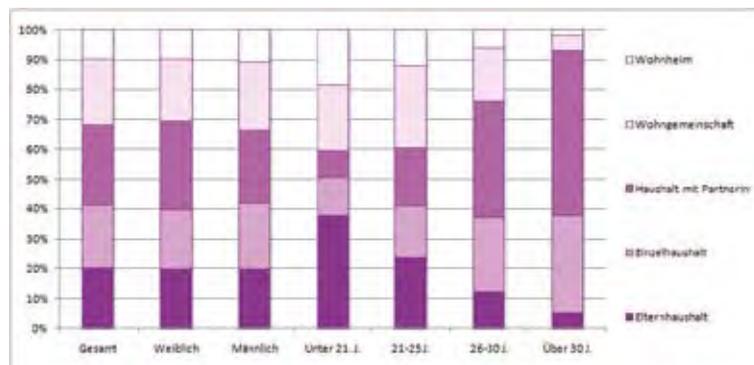
Wohnformen

In der Sozialerhebung 2009 wurde ermittelt, dass die österreichischen Studierenden zu 27% in einem Haushalt gemeinsam mit dem Partner wohnen. Weiters wohnen 22% die in einer Wohngemeinschaft, 21% die in einem „Single-“ Haushalt und knapp 20% im Elternhaushalt. Die Wohnform des Studierendenwohnheimes wählten im Jahr 2009, für die Autoren überraschenderweise, nur etwa 10% der Studierenden (vgl. Institut für Höhere Studien 2010, S. 114f).

Die Verbindung der Variablen Geschlechter und Alter mit den verschiedenen Wohnformen gibt Aufschluss darüber, dass sich die Wohnform hinsichtlich des Geschlechts nicht wesentlich verändert (ersichtlich auf der folgenden Abbildung). Nur bei der Wohnform „Haushalt mit Partner“ ist der Unterschied signifikant, der zeigt, dass mehr Frauen als Männer diese Wohnform wählen.

Die Verknüpfung der Wohnformsvariable mit dem Alter der Studierenden ergibt mehr Unterschiede. Während sich die jüngeren Studierenden zu 38% für das Wohnen im Elternhaushalt entscheiden, sinkt dieser Anteil mit dem Alter rasant und beträgt bei über 30 Jährigen nur mehr 5%. Im Vergleich dazu nimmt der Anteil der Wohnform „Haushalt mit Partner“ von über 56% bei den über 30 Jährigen auf 9% bei den unter 21 Jährigen ab (vgl. Institut für Höhere Studien 2010, S. 115).

Abbildung 5: Geschlecht und Alter nach Wohnform



Anmerkung: Elternhaushalt inkl. Haushalt anderer Verwandter, Einzelhaushalt inkl. Untermiete, Wohngemeinschaft inkl. Studierender die mit PartnerIn in einer Wohngemeinschaft leben, Wohnheim fasst Studierendenheim und andere Wohnheime zusammen und inkl. Studierender die mit PartnerIn in einem Wohnheim leben.

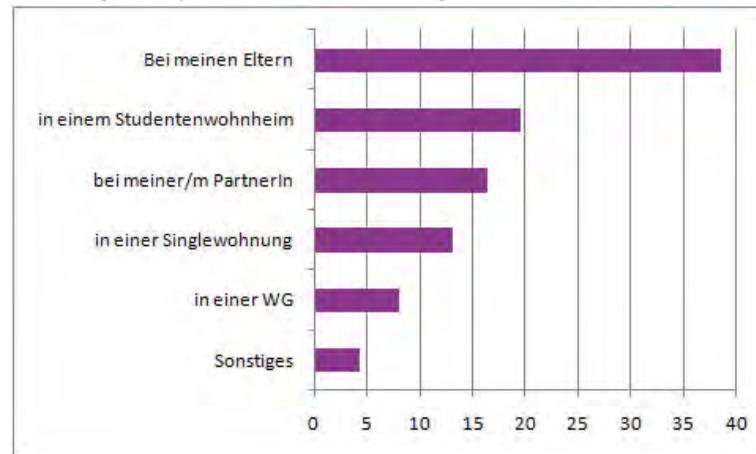
(eigene Darstellung nach Studierendensozialerhebung 2009)

Aus der Sozialerhebung 2009 geht hervor, dass verglichen zu den anderen Hochschulstandorten abgesehen von den sonstigen FH- beziehungsweise PH (Pädagogische Hochschul)-Orten in Linz die Rate der Studierenden die in einem Haushalt mit den Eltern wohnen am Höchsten ist. Während etwa in Wien 19% der Studierenden bei den Eltern wohnen sind es in Linz beachtliche 28%.

Eine sehr hohe Rate von rund 33% im Vergleich zu den anderen Universitätsstandorten weist Linz auch bei der Wohnform „Haushalt mit PartnerIn“ auf. Nur in Klagenfurt leben mit rund 40% mehr Studierende mit ihrem Partner in einem Haushalt (vgl. Institut für Höhere Studien 2010, S. 117).

Die Erhebung an der Linzer Johannes Kepler Universität kam zu einem ähnlichen Bild. Rund 39% der Studierenden gaben hier an, dass sie bei ihren Eltern wohnen. Mit großem Abstand folgt dann die Wohnform des Studierendenwohnheimes mit rund 20%. Mit PartnerIn wohnen 16% und 13% leben in einer Singlewohnung. Für die Autoren überraschend wählen mit 8% nicht einmal ein Zehntel der Befragten die Wohnform der Wohngemeinschaft. Im Punkt Sonstiges wurden in der Abbildung die auswählbaren Kategorien „in einem Haus“, „bei Verwandten“, „in einer Wohnform für Menschen mit Beeinträchtigungen“ und „Sonstiges“ zusammengefasst, da diese Kategorien nur einen verschwindend kleinen Anteil an der Gesamtsituation haben.

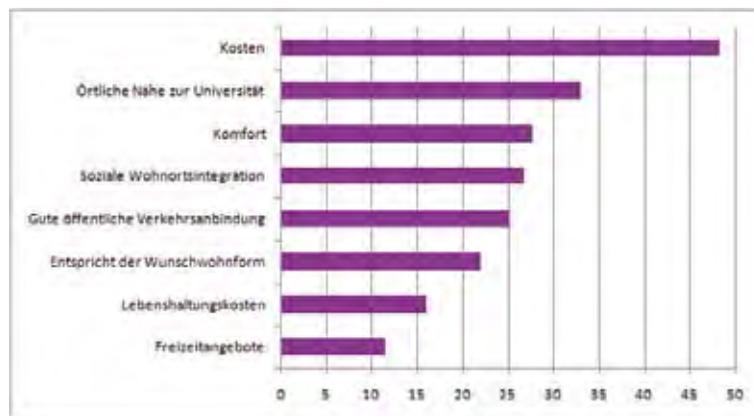
Abbildung 6: Hauptsächlichste Wohnform dargestellt in Prozent



(eigene Berechnungen)

Als die Befragten die Gründe für die gewählte Wohnform nennen sollten, antwortete nahezu jede/r Zweite, dass die Kosten wesentlich waren. Relativ weit abgeschlagen sind davon die anderen Gründe wie etwa die örtliche Nähe zur Universität mit 33%iger Zustimmung. Etwas verwunderlich ist vielleicht, dass die allgemeinen Kosten als so wichtig erachtet wurden, aber die Lebenshaltungskosten nur von 16% der Befragten ausgewählt wurden.

Abbildung 7: Gründe für die gewählte Wohnform dargestellt in Prozent, Mehrfachnennungen möglich



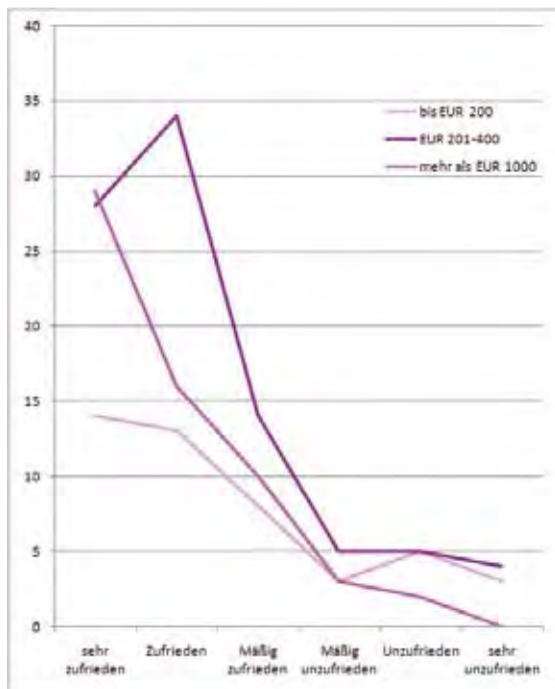
(eigene Berechnungen)

Fast die Hälfte (46%) der Linzer Studierenden brauchen bis zu 30 Minuten, um von ihrem Wohnort zu ihrer Hochschule zu gelangen. Weitere 42% brauchen bis zu einer Stunde. Diese Zahlen sind für Linz wenig überraschend, da viele Studierende bei den Eltern wohnen und somit einen oft längeren Hinweg in Kauf nehmen (vgl. Institut für Höhere Studien 2010, S. 126). In der Sozialerhebung wurde ebenso erfasst, dass sich PendlerInnen über den Fahrtkostenzuschuss sehr unzufrieden zeigen. Dieser Zuschuss wird nur gewährt wenn der Heimatort mehr als 200 Kilometer entfernt ist. Die Studierenden nehmen diese

zusätzlichen Kosten jedoch in Kauf, da eine Wohnung am Studienort meist mit noch viel höheren Kosten in Verbindung steht und sich diese viele Studierende, aufgrund von einem zu geringen Einkommen, nicht leisten können (vgl. Institut für Höhere Studien 2010, S. 126f).

Die Erhebung an der Johannes Kepler Universität machte ebenso ersichtlich, dass kein direkter Zusammenhang mit dem Einkommen der Befragten und der gleichzeitigen Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation gezogen werden kann. In der nächsten Abbildung wurden die drei Einkommensbereiche „bis 200 Euro“, „200-400 Euro“ und „mehr als 1.000 Euro“ ausgewählt und in einem Diagramm dargestellt bei dem die Zufriedenheitsstufen die horizontale Linie und die Zahl der Befragten die das Ergebnis gewählt haben die vertikalen Linie dargestellt. Diese wurden ausgewählt um einerseits das unterschiedliche Niveau der größten und kleinsten Einkommenspositionen darzustellen und andererseits den von den anderen Linienverläufen abweichenden Linie der Einkommensstufe von 201 bis 400 Euro. Während der Linienverlauf der größten und kleinsten Einkommensposition relativ gleich verläuft bis auf den Wert sehr zufrieden, bei dem erwartungsgemäß die Studierenden mit einem höheren Einkommen diesen Wert öfters angegeben haben, ist es verwunderlich, dass die Studierenden, die in die zweite Einkommensstufe von 201 bis 400 Euro fallen, in Summe deutlich am Zufriedensten mit ihrer Grundsituation sind. Die Autorinnen erklären sich dieses Phänomen damit, dass viele Studierende in Linz wie bereits erwähnt bei den Eltern wohnen. Da bei der Wohnform Kosten gespart werden, was allgemein ein Hauptgrund für die gewählte Wohnsituation ist, sind die ElternwohnerInnen womöglich auch wenn sie wenig verdienen sehr zufrieden.

Abbildung 8: Zusammenhang zwischen den Einkommensbereichen und der Zufriedenheit mit der Wohnsituation nach der Zahl der Befragten

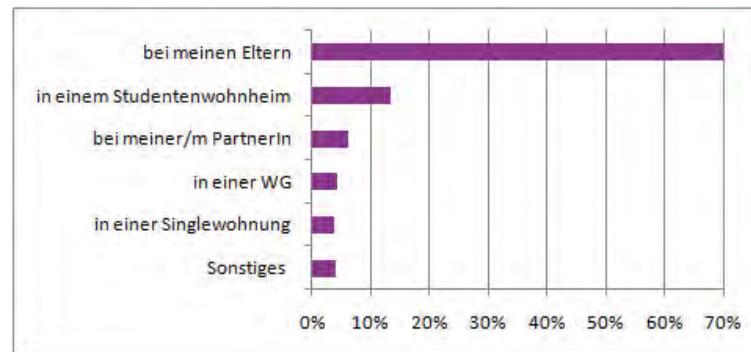


(eigene Berechnungen)

Vergleicht man jene Studierende, für die die Kosten als Grund der gewählten Wohnform schlagend sind, mit jenen, die bei den Eltern wohnen, kann ein starker Zusammenhang mit diesen Variablen festgehalten werden, wie in folgender Abbildung ersichtlich ist.

Während 70% jener, die Kosten als Grund für die Wohnform angeben, bei den Eltern wohnen, sind es von jenen, die im Studentenheim wohnen, vergleichsweise nur 13%, die aufgrund der Kosten die Wohnform gewählt haben.

Abbildung 9: Wohnform in Verbindung mit dem Wohngrund Kosten



(eigene Berechnungen)

Studierendenheime

Im Bezug auf die Wohnsituation der Studierenden in OÖ sind dennoch, obwohl laut eigener Erhebung nur knappe 20% die Wohnform wählen, die Studierendenheime von äußerster Relevanz in der Analyse.

Als Studierendenheime werden laut dem Bundesgesetz vom 15. Mai 1986 über das Wohnen in Studentenheimen, dem StudentenheimG §2 „Gebäude oder Wohnungen, in denen von Studentenheimträgern Heimplätze für Studierende zur Verfügung gestellt werden“ (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 2000).

In der Analyse der Entwicklungen der Studierendenheime stützen sich die Erkenntnisse, die in diesen Bericht eingearbeitet wurden, großteils auf eine vom Land Oberösterreich durchgeführte Studie, die mit „Entwicklung der Stu-

denenheime in Oberösterreich und Studierende aus Oberösterreich“ betitelt wurde. Obwohl die Studie aus dem Jahr 2002 stammt, wurde sie zur Analyse herangezogen, da sich die prinzipiellen Entwicklungen in der Zeitspanne bis zum Jahr 2010 augenscheinlich nicht wesentlich verändert haben und keine neueren Studien verfügbar sind (vgl. Amt der Oö. Landesregierung, Presseabteilung 2002, S. 2f).

Laut einer Landeskorespondenz aus dem Jahre 2005 wurden in Oberösterreich im Zeitraum von 2002 bis 2005 etwa zehn Millionen Euro in die Studierendenheime investiert. Forciert werden sollte in den auf 2002 folgenden Jahren ein verstärkter Heimbau in der Nähe der frequentierten oberösterreichischen Fachhochschulen der auch durch verschiedene Heimträger wie etwa dem Oberösterreichischen Studentenwerk und der Wirtschaftshilfe der Studenten Oberösterreichs durchgeführt wurde. Von den zur Verfügung stehenden 3.400 Einzel- und Doppelzimmern befinden sich etwa 2.800 Zimmer, also rund 82%, in der Landeshauptstadt Linz. Leider ist aus der Korrespondenz nicht ersichtlich auf wie viele Plätze sich diese Zimmer tatsächlich belaufen (vgl. Speidl 2005).

Die Heimträger der Studierendenheime sind gemeinnützig organisiert und somit nicht auf die Erwirtschaftung von Gewinn ausgerichtet. In den meisten Fällen gibt es eine direkte Verbindung zu politischen, religiösen oder interessensgemeinschaftlichen Institutionen. Im § 3 StudentenheimG werden Studentenheimträger folgendermaßen beschrieben: *„Als Studentenheimträger gelten juristische Personen, insbesondere öffentlich-rechtliche Körperschaften, die nach ihrer Satzung oder ihrer sonstigen Rechtsgrundlage Heimplätze für Studierende zur Verfügung stellen.“* (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 2000).

Tabelle 1: Heimträger

Heimträger	Anzahl der Heime in OÖ	Plätze
OÖ Studentenwerk	2	1650
WIST – Wirtschaftshilfe der Studenten OÖ	5	672
Studentenhilfsverein Linz – Johannes-Kepler-Heim	1	472
Akademikerhilfe – Studentenunterstützungsverein	1	204
Evangelisches Studentenheim Linz „Dietrich Bonhoeffer“	1	175
Katholische Hochschulgemeinde Linz	2	181
Kolpingfamilie Linz	1	140
Studenten Kultur- und Förderverein	1	24
Österreichisches Kolpingwerk – Mädchen- und Frauenreferat	1	11
Summe	15	3529

(eigene Recherche, Websites der Heimträger Organisationen)

Aus der obigen Tabelle ergibt sich eine Summe von aktuell rund 3.500 Heimplätzen in Oberösterreich. Den größten Anteil an dieser Summe nimmt das OÖ Studentenwerk mit 1.650 Plätzen ein.

Da sich der Platzbestand im Jahre 1990 auf 2.000 belaufen hat, bedeutet dies eine Platzsteigerung von rund 75% in den letzten 20 Jahren. Die Zuschüsse, die vom Land Oberösterreich für die Errichtung der Häuser bis 2002 gewährt wurden, beliefen sich auf einen Kostenfaktor von mehr als 48 Millionen Euro. Weiters wurden Wohnbauförderungsdarlehen im Ausmaß von 39,5 Millionen Euro gewährt. Da der Platzbedarf der Studierenden laut dem Land OÖ bis zum Jahre 2020 gedeckt sein müsste, wird es in diesem Zeitraum nur zu Sanierungsarbeiten kommen.

ten in den bestehenden Häusern kommen (vgl. Amt der Oö. Landesregierung, Presseabteilung 2002, S. 2f; vgl. eigene Berechnungen).

StudentInnen, die in einem Studierendenheim wohnen, verpflichten sich laut Studiengesetz §4 lit. 3 vertraglich jeweils für ein ganzes akademisches Jahr. Ebenso ist gesetzlich verankert, dass der Vertrag zwischen dem Heimträgern und den Studierenden nur zustande kommt, wenn eine soziale Bedürftigkeit (eigene Lohnzettel sowie die der Eltern müssen vorgewiesen werden) besteht und ein erfolgreicher Studienfortschritt nachgewiesen werden kann. Die Klausel in §4 lit. 4 ermächtigt den Heimträgern die studierende Person nach drei Jahren Aufenthalt im Heim den Vertrag nicht weiter zu verlängern (vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 2000).

Wohnkosten

In diesem Abschnitt wird ein Schwerpunkt auf die Analyse der Kosten, die Studierende in Verbindung mit der gewählten Wohnform haben, gelegt. Hierbei gibt es einen Schwerpunkt zum Studierendenheim, da diese Wohnform nur die Zielgruppe der Studierenden betrifft und die anderen Wohnformen zu einem gewissen Teil im restlichen Armutsbericht näher betrachtet werden. Die Analyse stützt sich wiederum auf die im Mai 2010 an der Johannes Kepler Universität durchgeführte Umfrage und auf die Studierenden-Sozialerhebung 2009 die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF) in Auftrag gegeben wurde.

Laut der Studierenden-Sozialerhebung 2009 ist der Kostenpunkt „Wohnen“ jener, der in der Zielgruppe im Vergleich zu anderen Ausgaben am höchsten ist (vgl. Institut für Höhere Studien 2010, S. 375). Im österreichischen Durchschnitt zahlen Studierende für das Wohnen 325 Euro pro Monat. Die Erhebung berücksichtigt in diesem Punkt jedoch keine Studierenden, die bei ihren Eltern oder Verwandten wohnen. Die Studierenden, die am Hochschulstandort Wien studieren, müssen mit den höchsten Wohnkosten von durchschnittlich 337 Euro rechnen. Die Kosten am Standort Linz belaufen sich auf durchschnittlich

316 Euro (vgl. Institut für Höhere Studien 2010, S. 128). Eine Übersicht über verschiedene Hochschulstandorte liefert folgende Aufstellung:

Tabelle 2: Wohnkosten nach Wohnform und Hochschulstandort

Hochschulstandort	Linz	Wien	Graz	Salzburg	Leoben	Ö
Einzelhaushalt (inkl. Untermiete)	363	378	343	356	302	368
Haushalt mit PartnerIn	336	360	326	336	333	347
Wohngemeinschaft (inkl. Studierender die mit PartnerIn in einer Wohngemeinschaft leben)	273	305	277	296	235	295
Wohnheim (Studierendenwohnheim und andere Wohnheime inkl. Studierender die mit PartnerIn in einem Wohnheim leben)	239	247	223	265	211	245
Ø Kosten	316	337	302	318	262	325

(Institut für Höhere Studien 2010, S. 128)

Die Tabelle ist ein Auszug aus der Wohnkostenaufstellen der Studierenden-Sozialerhebung 2009. Nicht mit aufgenommen wurden in der Tabelle die Daten von den Hochschulstandorten Innsbruck und Klagenfurt und den sonstigen FH- beziehungsweise PH-Standorten. Diese Auswahl wurde aufgrund von geographischen Aspekten getroffen, da vom Linzer-Standpunkt die ausgewählten

Städte zeitlich relativ schnell erreicht werden können. Der Punkt der sonstigen FH beziehungsweise PH-Standorte wurde ebenso ausgespart, da sich die Standorte in Österreich quer über eher ländliche und bis hin städtischen Regionen verteilen und somit die Kostenberechnung wenig sinnvoll erscheint, da sie nur einen Durchschnitt zwischen den unterschiedlichen Regionen bilden.

Aus der Tabelle geht weiters hervor, dass sich die Kosten der Wohngemeinschaften in Linz verglichen mit den anderen ausgewählten Standorten auf einem relativ niedrigen Level befinden. Bei den Ausgaben mit denen Studierende für ein Wohnheim rechnen müssen befinden sich die Kosten am Standort Linz mit 239 Euro im Mittelfeld. Grundsätzlich müssen Studierende in Linz mit Kosten zwischen etwa 240 und 360 Euro rechnen (vgl. Institut für Höhere Studien 2010, S. 128).

Werden die Kosten am Hochschulstandort Linz miteinander verglichen, fällt auf, dass Studierende, die in einem Wohnheim wohnen, rund ein Drittel weniger Wohnkosten aufbringen müssen, als Studierende, die in einem Einzelhaushalt leben. In der Erhebung, die im Mai 2010 an der Johannes Kepler Universität durchgeführt wurde zeigte sich folgendes Bild:

Tabelle 3: Ausgaben für Wohnen

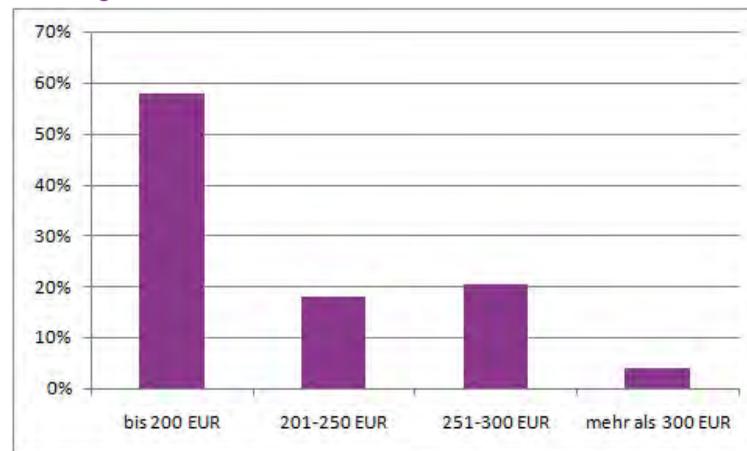
Ausgaben für Wohnen		
Perzentile	Kosten	Mittelwert
25	0	152,84 Euro
50	100	
75	280	

(eigene Berechnungen)

Die Analyse ergibt, dass die Hälfte der Studierenden nur bis zu 100 Euro fürs Wohnen ausgeben müssen und drei Viertel der Befragten mit Wohnkosten bis zu 280 Euro auskommen. Der Mittelwert der Wohnkosten liegt bei 152,84 Euro. Diese Zahlen befinden sich in diesem niedrigen Bereich, da die Elternwohnerrinnen inkludiert sind.

Laut der Erhebung an der Johannes Kepler Universität zahlen etwa 58% der Befragten, die in einem Studierendenwohnheim wohnen, bis zu 200 Euro. Mit 21% folgen dann Studierende, die für das Wohnheim zwischen 251 und 300 Euro zahlen. Mehr als 300 Euro wird selten für diese Wohnform bezahlt.

Abbildung 10: Kosten der Studierendenwohnheime



(eigene Berechnungen)

Im Vergleich der Sozialerhebung 2006 mit jener aus dem Jahre 2009 kann festgestellt werden, dass der Anteil an Studierenden die in einem Wohnheim leben leicht zurückgegangen ist. Während der Anteil 2006 noch bei 11% lag, liegt er in der aktuellen Erhebung österreichweit bei 10%. Wie schon festgestellt wurde, zeigt sich in der Erhebung deutlich, dass eher die jüngeren Studierenden in einem Wohnheim wohnen. Im Punkt der sozialen Herkunft konnte in der Erhebung kein erheblicher Unterschied zur Gesamtverteilung festgestellt werden (vgl. Institut für Höhere Studien 2010, S. 130).

Als Gründe für die Wahl eines Zimmers in einem Studierendenwohnheim sehen die StudentInnen vor allem die niedrigen Wohnkosten, welche damit erklärt werden, dass die „Grundausstattung vorhanden ist“. Weiters befinden sich Studierendenwohnheime meist in der Nähe der Universität. In der Erhebung wurden die Gründe der sozialen Integration und der Freizeiteinrichtungen, den Autorinnen dieser Analyse wider Erwarten, wenig angegeben. Studierende, die gerne in einem Studierendenwohnheim wohnen (würden), gaben hierbei als Beweggründung die erwartete „Atmosphäre“ an (vgl. Institut für Höhere Studien 2010, S. 131).

Abbildung 11: Gründe der Wohnformwahl nach Anzahl der Befragten



(eigene Berechnungen)

Bei den Gründen der Wohnformwahl gaben 64 Studierende (siehe nachfolgende Abbildung) die in einem Studierendenheim wohnen an, dass die örtliche Nähe zur Universität eine Rolle spielte. Die weiteren Motive sind in der Häufigkeit relativ gleich auf, der Faktor Kosten für die Wahl der Wohnform Studierendenwohnheim ist nicht so signifikant wie in der österreichweiten Studierendensozialerhebung.

Fazit

Die finanzielle Situation von Studierenden kann aufgrund der vorliegenden Zahlen als durchaus prekär bezeichnet werden. Die Armutsgefährdungsschwelle betrug nach EU-SILC 2008: 950 Euro für einen Einpersonenhaushalt (vgl. BM f. Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2008, S. 33). Der Studierendensozialerhebung 2009 zufolge dürften österreichweit etwa 45% der Studierenden unter diesem Gesamtbudgetwert liegen. [Anm.: Das Gesamtbudget bei jenen Studierenden beinhaltet bewertete Naturalleistungen].

Viele StudentInnen verspüren Unsicherheit über ihr künftiges finanzielles Auskommen und/oder geben an, einen nicht ausreichenden finanziellen Spielraum zu haben, österreichweit gaben 27% der Studierende in der Studierendensozialerhebung an, betroffen zu sein. Finanzielle Unterstützung und somit eine Abhängigkeit von anderen ist meist unumgänglich, um ein Studium gewissenhaft und zielführend betreiben zu können.

Der finanzielle Aspekt spielt bei der Entscheidung für eine Hochschulausbildung eine wesentliche Rolle. Dies spiegeln auch die Hochschulzugangquoten wieder: Nach der teilweisen Aufhebung der Studiengebühren stiegen die Inskriptionen deutlich an. Obwohl junge Erwachsene mit der Absolvierung eines Studiums Kompromisse eingehen, erachten dies einige (unterhaltspflichtige) Eltern nicht als unterstützungswürdigend. Oft können aber auch Eltern von Studierenden, die kein Recht auf Stipendien haben, nicht die benötigten Finanzen zur Verfügung stellen. Allenfalls (gerechtfertigte) gerichtliche Schritte gegen die eigenen Eltern werden nur in seltenen Fällen veranlasst.

Im Bereich der Wohnsituation können für Oberösterreich einige Schlüsse gezogen werden, die vom österreichischen Trend abweichen. Während die Quote der Studierenden, die bei ihren Eltern wohnen, österreichweit relativ niedrig ist, wohnen am Hochschulstandort Linz vergleichbar viele Studierende im elterlichen Haushalt sowie auch zusammen mit PartnerIn. Als Hauptgrund für

die gewählte Wohnform nennt ein Großteil der Befragten die Kosten, welche gefolgt werden von der örtlichen Nähe zur Universität. Auffallend ist, dass Studierende, die in einem Studierendenheim wohnen, nicht die Kosten sondern den Grund der Nähe zur Universität am Häufigsten gewählt haben.

Interessant ist der Schluss, dass kein direkter Zusammenhang zwischen dem Einkommensniveau der Studierenden mit der gleichzeitigen Zufriedenheit mit der Wohnsituation gezogen werden kann. Gerade die Einkommensgruppe der 200- bis 400-Euro-VerdienerInnen ist im Vergleich am zufriedensten mit der Wohnsituation. Einfluss übt hier der Umstand, dass eine große Zahl an Studierenden bei den Eltern wohnen und so Kosten gespart werden können. Für das Wohnen am Standort Linz muss mit circa 240 bis 360 Euro gerechnet werden, wobei für ein Studierendenwohnheim durchschnittlich 239 Euro zu zahlen sind.

Schlussendlich kann als Grundfazit der Analyse gesehen werden, dass die Gesamtsituation der Zielgruppe der Studierenden sehr stark von der finanziellen Situation abhängt, stärker als bei anderen Gruppen. Viele sind insbesondere am kritischen Punkt des 27. Lebensjahres (und künftig angesichts der geplanten Senkung des Anspruchsalters auf Familienbeihilfe wohl schon ab 24 Jahren) durch den Verlust von Beihilfen und Unterstützungsleistungen gezwungen, dass sie sehr viele Kompromisse eingehen. Dies schlägt sich meist gerade in der Wohnsituation nieder. Von einem „freien Zugang zu (auch hoher) Bildung für alle“ kann somit nur bedingt gesprochen werden und das Unterstützungsnetz für Menschen, die sich in Ausbildung befinden, sollte noch engmaschiger geknüpft werden.

Literatur

Akademikerhilfe - Studentenunterstützungsverein: 4040 Linz, Pulvermühlstraße 41. Abrufbar unter: <http://www.akademikerhilfe.at/linzpulvermuehlstr.html>
Zugriffsdatum: 20.5.2010.

Amt der Oö. Landesregierung, Presseabteilung (2002): Medieninfo Landeskorespondenz - Information zur Pressekonferenz mit Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer am 23. September 2002 zum Thema „Entwicklung der Studentenheimme in Oberösterreich und Studierende aus Oberösterreich“. Linz: Land Oberösterreich.

Bundesministerium f. Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2009): Armutsgefährdung in Österreich. In: Bundesministerium f. Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Sozialpolitische Studienreihe Band 2, abrufbar unter: <http://broschuerenservice.bmask.gv.at>, Zugriffsdatum: 28.8.2010.

Bundesministerium f. Wissenschaft und Forschung (2010a): Bericht>Material zur sozialen Lage der Studierenden 2010. Wien: BMWF. Abrufbar unter: http://www.bmwf.gv.at/uploads/tx_bmwfcontent/Materialien_SozialeLage_2010.pdf, Zugriffsdatum: 10.6.2010.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2000): Studentenheimgesetz. Abrufbar unter: <http://www.bmwf.gv.at/wissenschaft/national/gesetze/studienrecht/studentenheim/> Zugriffsdatum: 15.5.2010.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2010b): Studierende nach Universitäten. Abrufbar unter: http://eportal.bmbwk.gv.at/portal/page?_pageid=93,140222&_dad=portal&_schema=PORTAL Zugriffsdatum: 15.5.2010.

Institut für Höhere Studien (IHS) (2010): Studierenden-Sozialerhebung 2009 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden; Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BWF). Wien: IHS. Abrufbar unter: http://eportal.bmbwk.gv.at/pls/apex/owb_dwh.download_file?p_file=26065&p_user=JEDER&p_upload_fl=N&p_root_id=166 Zugriffsdatum: 10.6.2010.

Johannes Kepler Universität: Studierendenheime. Abrufbar unter: <http://www.jku.at/content/e213/e175/e6850/> Zugriffsdatum: 20.5.2010.

Oberösterreichisches Studentenwerk: Julius Raab Heim Linz, Studentenheim Hagenberg. Abrufbar unter: <http://www.studentenwerk.at/index.html> Zugriffsdatum: 20.5.2010.

Speidl Karin (2005): Landeskorrespondenz Nr. 194 vom 22. August 2005 - Landeshauptmann Pühringer: Land investierte in den letzten drei Jahren fast 10 Millionen Euro in Studentenheime. Abrufbar unter: Website vom Land Oberösterreich unter http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-7-B0BC11A-3DE44B7F/ooe/hs.xsl/40860_DEU_HTML.htm#Sub%20Studentenheime1492005 Zugriffsdatum: 3.6.2010.

Statistik Austria (2010a): Universitäten, Studium. Wien: Statistik Austria. Abrufbar unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/universitaeten_studium/index.html, Zugriffsdatum: 14.05.2010.

Statistik Austria (2010b): Universitäten, Studium: Studierende an Privatuniversitäten 09/10. Wien: Statistik Austria, Abrufbar unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/universitaeten_studium/index.html, Zugriffsdatum: 13.5.2010.

Statistik Austria (2010c): Universitäten, Studium: Studierende an Pädagogischen Hochschulen 09/10. Wien: Statistik Austria, Abrufbar unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/universitaeten_studium/index.html, Zugriffsdatum: 13.5.2010.

Statistik Austria (2010d): Universitäten, Studium: Studierende an Fachhochschul-Studiengängen 2009/10 nach Studienart, Ausbildungsbereich und Studienort-Bundesland. Wien: Statistik Austria, Abrufbar unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/universitaeten_studium/index.html, Zugriffsdatum: 13.5.2010.

WIST Wirtschaftshilfe der Studenten Oberösterreichs: Heime der WIST OÖ in Linz. Aus: http://wiki.wist.uni-linz.ac.at/index.php/Main_Page, Zugriffsdatum: 20.5.2010.

Menschen mit Beeinträchtigung

Menschen mit Beeinträchtigung stellen in Österreich (noch immer) eine überdurchschnittlich armutsgefährdete Bevölkerungsgruppe dar. Dies zeigen vor allem die Ergebnisse der jährlich durchgeführten EU-SILC Befragung (EU-Statistics on Income and Living Conditions), die für Personen, die mit einer behinderten Person im Erwerbsalter in einem Haushalt leben, im Jahr 2007 eine Armutsgefährdungsquote von 19% aufweisen. Im Gegensatz zur Quote der Gesamtbevölkerung von 12% zeigt sich ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko (BMASK 2009b, S. 55). Im EU-SILC Bericht wird weiters die Anzahl der Menschen mit Behinderungen in der Bevölkerung erhoben, wobei dabei zwischen Behinderung im engeren und im weiteren Sinn unterschieden wird. Behinderungen im engeren Sinn sind starke Beeinträchtigungen bei der Verrichtung von alltäglichen Arbeiten, die schon seit mindestens sechs Monaten vorhanden sind. Sind Beeinträchtigungen allerdings durch eine chronische Krankheit hervorgerufen, schränken aber alltägliche Tätigkeiten nicht maßgebend ein, werden sie als Behinderung im weiteren Sinn bezeichnet. Daten aus dem Jahr 2006 verzeichneten etwa 630.000 Personen als behindert im engeren Sinn und eine weitere Million Personen als behindert im weiteren Sinn (vgl. BMASK 2009a, S. 9).

Die weiteren Daten und Erläuterungen beziehen sich hauptsächlich auf den Anteil der Behinderten im engeren Sinn, wobei hierbei die Begrifflichkeiten „Menschen mit Beeinträchtigung“ und „Menschen mit Behinderung“ als Synonyme verwendet werden. Die Bezeichnung des „begünstigt Behinderten“ wird im Bereich der Beschäftigung verwendet und benennt Personen mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50% und der Arbeitsfähigkeit, zumindest auf einem geschützten Arbeitsplatz oder in einem integrativen Betrieb tätig sein zu können (vgl. BMASK 2009a, S. 146).

In weiterer Folge werden Definitionen laut österreichischen Gesetzen, sowie verschiedenste Arten von Behinderungen dargestellt. Nach einer Vorstellung der in Österreich wichtigsten Wohnformen von Menschen mit Beeinträchtigung, wird das Augenmerk auf Wohnverhältnisse, finanzielle Situation und

spezielle Förderungen für diese Bevölkerungsgruppe gelegt. Um einen tieferen Einblick in die Materie zu beschaffen, besuchten wir das Institut Hartheim in Alkoven, in welchem ExpertInnen aus dem Mitarbeiterteam für ein Interview zur Verfügung standen. An dieser Stelle gilt unser besonderer Dank Frau Mag.^a Karin Moro, psychologisch-pädagogischer Fachdienst, Herrn Josef Kasper, Hauptbereichsleitung Wohnen und Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Petra Fosen-Schlichtinger, Öffentlichkeitsarbeit, welche bereitwillig viel Zeit und Informationen zur Verfügung stellten. Es war angedacht, auch weitere Einrichtungen in die Betrachtungen mit auf zu nehmen. Leider wurde uns von anderen Einrichtungen wenig Kooperationsbereitschaft entgegen gebracht.

Oberösterreichisches Chancengleichheitsgesetz und Bundesbehindertengesetz

Das Behindertenrecht ist eine Querschnittsmaterie im Gesetzesbereich, das heißt, dass unterschiedliche gesetzliche Regelungen zur Anwendung kommen. Je nach Zielsetzung der regulierenden Bestimmung wird der Begriff Behinderung unterschiedlich definiert. Im Bereich der Behindertengleichstellung geht es zum Beispiel um einen möglichst umfassenden Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit gleichsam zur Verfügung stehen. Im Unterschied zum Chancengleichheitsgesetz, welches wiederum verstärkt auf die berufliche Ausbildung von behinderten Menschen eingeht (vgl. BMASK 2009a, S. 4ff).

Nachfolgend werden exemplarisch das Chancengleichheitsgesetz auf Landesebene und das Behindertengleichstellungsgesetz auf Bundesebene herangezogen. Einige Beispiele für weitere Gesetze, die den Bereich Behinderung beeinflussen, sind das Bundespflegegeldgesetz, das Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, das Beamten dienstrechtsgesetz und das Familienlastenausgleichsgesetz.

Das Oberösterreichische Chancengleichheitsgesetz (Oö. ChG)

Das oberösterreichische Chancengleichheitsgesetz ist am 1. September 2008 in Kraft getreten und bietet eine einheitliche rechtliche Grundlage für die erforderlichen Leistungen für Menschen mit geistiger, körperlicher, psychischer oder mehrfacher Beeinträchtigung. Es soll vor allem zur Eingliederung in die Gesellschaft von Menschen mit Behinderung beitragen (vgl. Land OÖ o.J.a).

Nach §2 wird Beeinträchtigung dahingehend definiert:

„§ 2. (1) Als Menschen mit Beeinträchtigungen im Sinne dieses Landesgesetzes gelten Personen, die auf Grund körperlicher, geistiger, psychischer oder mehrfacher derartiger nicht vorwiegend altersbedingter Beeinträchtigungen in einem lebenswichtigen sozialen Beziehungsfeld, insbesondere im Zusammenhang mit ihrer Erziehung, ihrer Berufsbildung, ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Persönlichkeitsentfaltung, ihrer Erwerbstätigkeit sowie ihrer Eingliederung in die Gesellschaft wegen wesentlicher Funktionsausfälle dauernd erheblich behindert sind oder bei denen in absehbarer Zeit mit dem Eintritt einer solchen Beeinträchtigung zu rechnen ist, insbesondere bei Kleinkindern.(2) Als Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen gelten auch seh- und hörbeeinträchtigte, taubblinde, stumme und gehörlose Menschen und Menschen mit zentralen Störungen der Sinnesverarbeitung und daraus resultierenden erheblichen Behinderungen in der Kommunikation und Orientierung, soweit es sich dabei nicht um Entwicklungsstörungen im Hinblick auf schulische Fertigkeiten handelt.“ (vgl. BMASK 2009a, S. 6)

Im Oö. ChG werden die Leistungen in die drei Bereiche der Hauptleistungen, das subsidiäre Mindesteinkommen und der ergänzenden Leistungen unterteilt.

Bereich Hauptleistungen

- Heilbehandlung: Zum Beispiel Hippotherapie (mit Pferden), Leistungen für Gehörlose, ambulante oder stationäre Krankenbehandlungen

- Frühförderung und Schullasistenz: Frühförderung kann kurz nach der Geburt bis zum Schuleintritt erfolgen; Schullasistenz bedeutet Unterstützung im Schulalltag
- Arbeit und tätigkeitsorientierte Aktivität: Jeder Mensch mit Beeinträchtigung hat das Recht auf einen angemessenen Arbeits- oder Beschäftigungsplatz.
- Wohnen: Es besteht das Recht auf eine selbst gewählte Wohnform, entweder teilbetreutes Wohnen in einer Wohnung oder Wohngemeinschaft, vollbetreutes Wohnen in einem Wohnheim oder vorübergehendes Kurzzeitwohnen in einer betreuten Wohnform.
- Persönliche Assistenz und mobile Betreuung und Hilfe: Menschen mit Beeinträchtigung soll durch Unterstützung ein möglichst selbständiges Leben ermöglicht werden.

Bereich Subsidiäres Mindesteinkommen

Das subsidiäre Mindesteinkommen (SMEK) ist für Menschen mit Beeinträchtigung bestimmt, welche sonst kein oder nur wenig Einkommen haben. Es besteht allerdings kein Anspruch, wenn bereits eine Vollversorgung in einem Wohnheim vorliegt. Das SMEK ist ein monatlich ausbezahlter Betrag, der sich je nach Wohnform (allein, teilbetreut, Wohngemeinschaft) und Anspruch auf Familienbeihilfe zwischen etwa 250 und 700 Euro bewegt. Anteilig berücksichtigt werden noch andere Einkünfte wie eigenes Erwerbseinkommen oder PartnerInnenneinkommen, Taschengeld, Kinderbetreuungsgeld, Unterhaltszahlungen und eigenes Vermögen ab einem Freibetrag von 12.000 Euro. Das Pflegegeld spielt dabei keine Rolle.

Bereich ergänzende Leistungen

Zu den ergänzenden Leistungen zählen noch besondere soziale Dienste, Ersatz von Fahrkosten oder eine Selbstversicherung in der Krankenversicherung. Sämtliche angeführte Leistungen können mit eigenen Formularen beim Land OÖ, der Bezirkshauptmannschaft, der Gemeinde oder in Sozialberatungsstellen beantragt werden (vgl. Amt der öö. Landesregierung 2009a, S. 10ff).

Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG, BGBl. I Nr. 82/2005)

„Behinderung im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erschweren. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten.“ (vgl. BMASK 2009a, S. 4)

Behinderung wird in diesem Bundesgesetz als Beeinträchtigung der Integration in den wichtigsten Bereichen der Gesellschaft definiert. Durch das Behindertengleichstellungsgesetz soll ein möglichst umfassender Schutz für Menschen mit Beeinträchtigungen gewährt werden, vor allem im Bereich der Bundesverwaltung und beim Zugang zu und der Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen. Ein Beispiel bildet hier das Arbeitsmarktservice (AMS). Das AMS soll Menschen, die auf Grund ihrer Behinderung besondere Schwierigkeiten haben am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, intensiv unterstützen.

Das OÖ Landesgesetz für Chancengleichheit und das Bundesgesetz für Behindertengleichstellung definieren den Begriff Behinderung verschieden, weil beide Gesetze unterschiedliche Bereiche abdecken. Das Chancengleichheitsgesetz konzentriert sich auf die Existenzsicherung und Erwerbstätigkeit von Menschen mit Beeinträchtigungen, während im Bundesgleichstellungsgesetz generell von einem umfassenden Schutz in den wichtigsten gesellschaftlichen Bereichen für Menschen mit Beeinträchtigungen gesprochen wird.

Beeinträchtigungen und deren Ausmaß in Österreich und Oberösterreich

Im Folgenden werden die verschiedenen Arten von Beeinträchtigungen beschrieben und erklärt. Dabei wird in einfache und mehrfache, sowie in körperliche und geistige Beeinträchtigungen unterschieden.

In der österreichischen Bevölkerung sind folgende Beeinträchtigungen am häufigsten vertreten:

- Sehbeeinträchtigungen
- Körperliche Beeinträchtigungen
- Geistige Beeinträchtigungen (psychische Störungen etc.)
- Verhaltensstörungen
- Sprachbeeinträchtigungen
- Hörschäden

Jede Behinderung hat unterschiedliche Erscheinungsbilder und in manchen Fällen liegen auch, wie schon erwähnt, Mehrfachbehinderungen vor.

Da Daten zur Anzahl von Menschen mit Behinderungen nur unzureichend vorliegen, wurde von Statistik Austria im Jahr 2006 eine diesbezügliche Erhebung vorgenommen. Es wurden dabei die sechs häufigsten auftretenden Beeinträchtigungen in Österreich erhoben, die Ergebnisse werden in der folgenden Tabelle dargestellt (Tabelle 1).

Die vorliegenden Berechnungen der anteiligen Häufigkeiten durch die Statistik Austria beziehen sich auf die Grundgesamtheit einer Gesamtbevölkerung von circa 8,2 Millionen Menschen in Österreich aus. Geht man davon aus, dass Art und Häufigkeit der Behinderungen in Österreich gleichverteilt ist, können die Prozentangaben auch auf Oberösterreich angewandt werden. Die in der Tabelle angeführten absoluten Zahlen für Oberösterreich wurden mit einer Landesbevölkerungszahl von 1,4 Millionen berechnet.

Tabelle 1: Arten und Häufigkeit von Beeinträchtigungen in Österreich

Arten von Beeinträchtigungen: Personen mit ...	% der ö. Bevölkerung	Anzahl Betroffene in Ö	Anzahl Betroffene in OÖ *	Anmerkungen	Frauen öfter betroffen als Männer?
dauerhaften Mobilitätsproblemen	13%	1 000 000	182 000	Ca. 50 000 Menschen in Ö sind auf den Rollstuhl angewiesen	JA Frauen 14,1% Männer 11,9%
chronischen Beeinträchtigungen	7%	579 000	98 000	Allergien, Bluthochdruck, Migräne, Asthma	JA
dauerhaften Sehproblemen	3,9%	318 000	54 600	Beeinträchtigung trotz Sehhilfen	JA Frauen 4,3% Männer 3,4%
dauerhaften Hörproblemen	2,5%	202 000	35 000		JA Frauen 2,7% Männer 2,1%
dauerhaften nervlichen oder psychischen Problemen	2,5%	205 000	35 000	Depressionen, Angststörungen, psychosomatische Erkrankungen	JA Frauen 2,9% Männer 2,1%
dauerhaften Problemen beim Sprechen	0,8%	63 000	11 200	Stottern, Lautbildungsstörungen	NEIN
mehreren dauerhaften Beeinträchtigungen	7%	580 000	98 000	Seh- und Hörprobleme, Probleme beim Sprechen	JA

* eigene Berechnungen (eigene Darstellung in Anlehnung an BMASK 2009a, S. 10ff)

Wie sich aus der Tabelle klar entnehmen lässt, stellen dauerhafte Mobilitätsprobleme mit 13% die am häufigsten auftretende Beeinträchtigung in Österreich dar. Dabei ist allerdings anzumerken, dass die Altersgruppe der über 60-Jährigen deutlich am stärksten von Problemen mit der Beweglichkeit betroffen ist. Weitere 7% der Gesamtbevölkerung sind von sogenannten chronischen Beeinträchtigungen betroffen, wobei darunter vor allem Beschwerden wie Allergien, Bluthochdruck, Migräne, Asthma, Diabetes und chronische Schmerzen zu verstehen sind.

Chronisch bedeutet, dass eine Beeinträchtigung länger andauert, als es die durchschnittliche Krankheitsdauer erwarten lassen würde. Mit 3,9% betroffenen Personen in Österreichs Bevölkerung sind dauerhafte Sehprobleme die dritthäufigste Art der Beeinträchtigung, wobei hierzu nur Sehbeeinträchtigungen zählen, die trotz Brille, Kontaktlinsen oder anderer Sehhilfen noch bestehen. Weiters ist die Bevölkerung in Österreich mit jeweils 2,5% aufgrund von dauerhaften Hörproblemen beziehungsweise von dauerhaften nervlichen oder psychischen Problemen belastet. Unter Letzterem versteht man hauptsächlich Depressionen oder Angststörungen. Eine weitaus kleinere Personengruppe, und zwar 0,8% der Bevölkerung, leidet unter dauerhaften Problemen beim Sprechen, wie beispielsweise Stottern oder Lautbildungsstörungen nach Unfällen oder Schlaganfällen. Jene Personengruppe mit dauerhaften Mobilitätsproblemen leidet auch oft zusätzlich an weiteren Einschränkungen beim Sehen, Hören, Sprechen oder andere chronische Erkrankungen. Gesamt gesehen ist etwa ein Drittel aller beeinträchtigten Personen von Mehrfachbehinderung betroffen.

Die meisten der erwähnten Beeinträchtigungsarten treten gehäuft bei älteren Personengruppen in Erscheinung. Weiters ist eine klare Mehrbelastung der weiblichen Bevölkerungsgruppe zu beobachten, was als Folge der höheren durchschnittlichen Lebenserwartung der Frau interpretiert werden kann (vgl. BMASK 2009a, S 10f).

Wohnsituation von Menschen mit Beeinträchtigung

In Österreich leben über eine halbe Million Menschen mit einer oder mehreren Beeinträchtigungen. Obwohl es verschiedene Arten öffentlicher Einrichtungen zur Betreuung von Menschen mit Behinderung gibt, lebt doch der Großteil privat für sich beziehungsweise im eigenen Familienverband, was einige Herausforderungen nach sich zieht.

Durch die EU-SILC Erhebung können deutliche Rückschlüsse auf die Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen gezogen werden. Generell ist festzustellen, dass Menschen mit Beeinträchtigung besonders von belastenden Wohnverhältnissen betroffen sind. Dies zeigt auch die folgende Tabelle, welche sich auf Daten der EU-SILC Erhebung aus dem Jahr 2007 bezieht (Tabelle 2).

Tabelle 2: Nationale Indikatoren zur Wohnraumversorgung in Österreich

	Gesamtbevölkerung	Behinderte Personen im engeren Sinn
Überbelag in Mehrpersonenhaushalten	9%	7%
Prekäre Wohnqualität	3%	4%
Belastung durch Wohnumgebung	9%	14%
Unzumutbarer Wohnungsaufwand	17%	22%

(eigene Darstellung in Anlehnung an BMASK 2009, S. 249ff)

Bei der Berechnung des Überbelags in Wohnungen werden Einpersonenhaushalte nicht berücksichtigt. Als überbelegt bezeichnet werden Wohnungen mit weniger als zwei Räumen für zwei Personen, weniger als drei Räumen für drei oder vier Personen, weniger als vier Räumen für fünf oder sechs Personen, weniger als 5 Räumen für sieben oder acht Personen oder weniger als sechs Räumen für mehr als acht Personen. Küchen gelten dabei nicht als Wohnraum.

Dass die Quote der Menschen mit Behinderung in überbelegten Wohnungen mit 7% sogar niedriger ist, als jene der Gesamtbevölkerung, die bei 9% liegt (vgl. BMASK 2009b, S. 249), lässt sich möglicherweise dadurch erklären, dass 31% der beeinträchtigten Menschen in Einpersonenhaushalten leben (vgl. BMASK 2009a, S. 16).

Als prekäre Wohnqualität bezeichnet man Wohnverhältnisse, in denen zumindest zwei der folgenden Punkte ein Problem darstellen:

- Kein WC oder Badezimmer in der Wohnung
- Feuchtigkeit, Schimmelbildung
- Dunkle Wohnräume
- Weder Waschmaschine, noch Waschküche vorhanden

Menschen mit Beeinträchtigung sind mit 4% nur leicht überdurchschnittlich von prekären Wohnverhältnissen betroffen, der allgemeine Trend verzeichnet sogar einen Rückgang solcher Wohnsituationen (vgl. BMASK 2009b, S. 253f).

Eine Belastung durch die Wohnumgebung liegt vor, wenn zumindest zwei der folgenden Punkte ein Problem darstellen:

- Kriminalität
- Lärm
- Umweltverschmutzung

Auffällig hierbei ist die Tatsache, dass Menschen mit Behinderung im engeren Sinn mit 14% signifikant stärker von Problemen in der Wohnumgebung betroffen sind, als die Gesamtbevölkerung mit 9% (vgl. BMASK 2009b, S. 255).

Wenn der Aufwand für Wohnkosten pro Jahr mehr als 25% des verfügbaren Haushaltseinkommens beträgt, so bezeichnet man dies als unzumutbaren Wohnungsaufwand. Dabei werden zu den Wohnkosten Miete, Betriebskosten, Heizung, Energie, Instandhaltung sowie auch Zinszahlungen für Kredite zur Schaffung oder Sanierung von Wohnraum gezählt, abgezogen werden Wohn- und Mietbeihilfen. Vor allem Haushalte mit niedrigen Einkommen sind durch steigende Energie- und Mietkosten sehr stark von einem unzumutbaren Woh-

nungsaufwand betroffen. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung ist mit 17% bereits erschreckend hoch, Menschen mit Behinderung sind mit 22% in einem noch höheren Ausmaß gefährdet, durch einen zu hohen Wohnkostenanteil benachteiligt zu sein (vgl. BMASK 2009b, S. 251f).

Wohnen in speziellen Einrichtungen in Oberösterreich

Im Jahr 2008 wurden 2.205 Menschen mit Beeinträchtigungen in Oberösterreich in einer Wohneinrichtung betreut. In Oberösterreich ist die Anzahl der durchschnittlich im Wohnen betreuten Personen vom Jahr 2005 bis zum Jahr 2008 um 360 Personen (+ 20%) gestiegen und auch die Anzahl der Wohnplätze wurde um diese Zahl angehoben (vgl. Amt der ö. Landesregierung 2009b, S. 80ff).

Auch wenn nur ein Bruchteil der Menschen mit Beeinträchtigung in Österreich in Wohneinrichtungen lebt, so sind sie dennoch von großer Bedeutung. Es gibt mehrere Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung, um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse mit einem passenden Wohnumfeld einzugehen. Generell wird in geschlossene und offene Wohnformen unterschieden.

Unter geschlossenen Wohnformen versteht man Einrichtungen, in denen umfassende Angebote an Therapien, Wohnhilfen und Ausbildung bestehen. Geschlossene Wohnformen weisen einen hohen Versorgungsgrad auf, fast das gesamte Leben der BewohnerInnen spielt sich im Umfeld der Einrichtungen ab. Zu den geschlossenen Wohnformen zählen Pflegeheime und Wohnsiedlungen mit hohem Versorgungsgrad.

Offene Wohnformen vollziehen eine strikte Trennung zwischen Wohnbereich und den Aktivitäten. Integration und Normalisierung sind die Prinzipien der offenen Wohnformen. Hierzu zählen betreute Wohngemeinschaften, betreute Wohnungen und Wohnheime in denen die BewohnerInnen sehr stark in ihre Umgebung und das soziale Umfeld integriert sind (vgl. Teubl 2007, S. 22ff).

Pflegeheime – Vollbetreutes Wohnen

Das Angebot des vollbetreuten Wohnens richtet sich an jene Menschen, die auf Grund ihrer Beeinträchtigung in ihrer täglichen Lebensführung generell oder zurzeit auf Unterstützung und Hilfestellung angewiesen sind. Bei der Aufnahme ins vollbetreute Wohnen sind allerdings einige Kriterien zu berücksichtigen. Zum einen die Zugehörigkeit zum definierten Personenkreis, weiters der Wunsch zur Aufnahme durch die betroffene Person und/oder deren Angehörige oder SachwalterIn, und zum anderen muss das zur Verfügung stehende Angebot der betreffenden Einrichtung weitestgehend den Bedürfnissen der aufzunehmenden Person entsprechen.

Im vollbetreuten Wohnen werden verschiedenste Dienste angeboten, etwa eine sichere medizinische Versorgung gemäß der individuellen Bedürfnisse der BewohnerInnen. Je nach individuellen Bedürfnissen steht eine Betreuung mit bis zu 24 Stunden pro Tag und eine Vollversorgungsstruktur zur Verfügung. Es gibt ein vielfältiges Therapieangebot und auch die Möglichkeit einer Erwerbsarbeit beziehungsweise Beschäftigung zum Beispiel in geschützten Werkstätten nachzugehen. Die Integration der Beziehung zu einem Individuum und zur Gruppe der Behinderten und das Gestalten des Zusammenlebens mit Menschen ohne Beeinträchtigung stellen wichtige Ziele dar (vgl. Amt der ö. Landesregierung 2010).

Wohnung oder Wohngemeinschaft – Teilbetreutes Wohnen

Das Angebot des teilbetreuten Wohnens richtet sich an Menschen mit Beeinträchtigung, die in einer eigenen Wohnung oder in einer gemeinschaftlich genutzten Wohnung ziemlich selbständig leben können. Diese Wohnform kann in Anspruch genommen werden, wenn laut individuellem Hilfebedarf nicht mehr als 80 Stunden Betreuungszeit monatlich nötig sind. Die Kosten für das teilbetreute Wohnen belaufen sich auf einen anteiligen Mieta und Verpflegungsaufwand, derzeit monatlich 246,80 Euro, sowie einen monatlichen Kostenbeitrag, der mit 40% des Pflegegeldes berechnet wird (vgl. assista o.J.).

Übergangswohnen

Diese Wohnform ist dazu gedacht, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen die Möglichkeit zu einer zeitlich befristeten Betreuung zu geben, zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt. Die Dauer ist auf ein Jahr beschränkt, bei Begründung ist diese Wohnform auch verlängerbar. In dieser Wohnform steht vor allem die Integration in die Gesellschaft im Vordergrund. Es bietet sich als eine Überbrückung zu anderen Betreuungs- und Wohnformen an (vgl. Amt der öö. Landesregierung 2010).

Kurzzeitunterbringung

Unter Kurzzeitwohnen beziehungsweise Kurzzeitunterbringung versteht man kurze interne Unterbringungen in einem Behindertenwohnheim oder einer geschützten Wohngemeinschaft zur Entlastung von pflegenden Angehörigen oder als Ersatz für ausgefallenes Pflegepersonal. Die Dauer darf allerdings sechs Wochen nicht überschreiten. Um eine Kurzzeitunterbringung in Anspruch nehmen zu können, benötigt man eine der folgenden Begründungen und zwar die Entlastung oder Ausfall des Pflegepersonals, vorübergehende besondere Betreuungsbedürftigkeit oder Unterbringung zur Probe.

Die Berechnung des Kostenbeitrages setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- Die Familienbeihilfe inklusive dem Erhöhungsbetrag für erheblich behinderte Kinder
- Bundes und Landespflegegeld: 82,70 Euro
- 80% der Pensions- und Ausgleichszulage (vgl. Amt der öö. Landesregierung 2008)

Trotz des sehr weit reichenden Angebots an Wohn- und Betreuungsformen, lebt dennoch der Großteil der Menschen mit Beeinträchtigung in Österreich im Familienverband oder in eigenen Wohnungen. Vor allem in einer ungeschützten Lebenssituation der Alleinwohnenden können schneller Probleme im Wohnbereich auftreten.

Armutsgefährdung und soziale Teilhabe

Wie erwähnt, weist die Gruppe der Menschen mit Beeinträchtigung eine deutlich höhere Armutsgefährdung als der österreichische Durchschnitt auf (BMASK 2009b, S. 55). Zudem zeigen sich Unterschiede zwischen Frauen und Männern, da die Armutsgefährdungsquote bei behinderten Frauen mit 23% um einiges höher ist als jene von 16% bei den Männern mit Behinderung (vgl. BMASK 2009a, S. 22).

Generell ist es so, dass für Menschen mit einer Behinderung die Sozialleistungen des Staates eine der wichtigsten Einkommensquellen darstellen. Laut den aktuellen Zahlen aus dem EU-SILC 2008 machten Pensionen 39% und Sozialleistungen 20% des verfügbaren Einkommens in einem Haushalt mit einer Person mit Behinderung im Erwerbsalter aus, das heißt sogar mehr als die Hälfte. Konkret würde die Armutsgefährdungsquote von diesen Haushalten eigentlich bei 65% liegen und kann erst durch Sozialleistungen und Pensionen auf 17% herabgesenkt werden (vgl. BMASK 2009b, S. 80f).

Diese Daten und Fakten zeigen, dass trotz der vielen staatlichen Förderungen und Sozialleistungen in Österreich, noch immer eine höhere Armutsgefährdung auf den Menschen mit Beeinträchtigungen lastet. Die geringere Erwerbstätigkeit und auch ein geringeres Einkommen können als mögliche Ursachen für die höhere Armutsgefährdung genannt werden. Durch einen finanziellen Engpass können auch im Freizeitbereich oder im Pflegen sozialer Kontakte diverse Nachteile entstehen. Die folgende Darstellung soll einen Überblick darüber geben, inwieweit in Österreich behinderte Personen gegenüber dem Rest der Bevölkerung in Bezug auf soziale Indikatoren benachteiligt sind (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Indikatoren zur sozialen Einbindung von behinderten Personen

	Gesamtbevölkerung ohne behinderte Personen	Behinderte Personen
Freunde oder Bekannte können nicht zu sich nach Hause eingeladen werden	9%	21%
Ein Urlaub kann nicht finanziert werden	23%	43%
Mindestens einmal wöchentlicher Kontakt zu Freunden oder Bekannten	93%	80%
Mindestens einmal monatliche Teilnahme in Vereinen und Organisationen	32%	18%
Unzufriedenheit mit der Lebenssituation	3%	14%

(eigene Darstellung in Anlehnung an BMASK 2009a, S. 23f)

Die Darstellung veranschaulicht, dass eine prekäre finanzielle Situation auch die soziale Teilhabe an der Gesellschaft erschweren kann. Dass Freunde und Bekannte nicht zu sich nach Hause eingeladen werden können und dass man sich keinen Urlaub leisten kann, stellt für doppelt so viele Menschen mit Beeinträchtigung ein Problem dar als für nicht behinderte Personen. Die Zahlen zeigen auch, dass behinderten Menschen die soziale Einbindung tendenziell schwerer fällt, da nur 80% der Betroffenen mindestens einmal pro Woche Kontakt zu Freunden oder Bekannten haben, im Gegensatz zu 93% bei der nicht behinderten Bevölkerung. Auch eine mindestens monatliche Teilnahme in Ver-

einen und Organisationen wird einem Drittel der nicht Behinderten ermöglicht, aber nur 18% der Beeinträchtigten. Betrachtet man die Gesamtunzufriedenheit mit der Lebenssituation, so sind Menschen mit Beeinträchtigung mit 14% deutlich stärker unzufrieden als nicht behinderte Personen mit nur 3%.

Diese Thematik, wie es mit der sozialen Armutsgefährdung von Menschen mit Beeinträchtigung aussieht, wurde auch während des Interviews im Institut Hartheim aufgegriffen. Für Herrn Kasper stellt vor allem die „Integration um jeden Preis“ ein Problem dar, weil es gerade dadurch teilweise zur Vereinsamung kommen kann. Er erläutert, dass Menschen mit Beeinträchtigung, die zwar alleine in einer Wohnung, vielleicht sogar eingebunden in eine Siedlung wohnen, möglicherweise trotzdem keine intensiven sozialen Kontakte haben, wie es beispielsweise in einer Einrichtung wie im Institut Hartheim der Fall ist. Somit kann eine mehr oder weniger „erzwungene“ Integration in Einzelfällen auch genau das Gegenteil erreichen und nicht nur positive Folgen für die BewohnerInnen mit sich ziehen (vgl. Interview mit Kasper J. 2010, S. 13f). Insbesondere Menschen mit schweren Beeinträchtigungen, die gewisse Verhaltensweisen nach sich ziehen, werden zur Zeit noch nicht von allen als vollwertige Gesellschaftsmitglieder akzeptiert, ergänzt Frau Moro (vgl. Interview mit Moro K. 2010, S. 14).

Erfahrungsgemäß ist es einfacher, sowohl für die Leute in unmittelbarer Umgebung als auch für die BewohnerInnen, wenn Menschen mit Beeinträchtigung zwar in einer Siedlung eingebunden, aber trotzdem in einem eigenen Haus wohnen. Auch wenn natürlich beiderseits Bemühungen vorhanden sind, so ist es in Gemeinschaftsbauten trotzdem schwierig, mit den doch sehr unterschiedlichen Lebensverhältnissen der jeweils anderen umzugehen (vgl. Interview mit Kasper J. 2010, S. 14). Dennoch würde man auf keinen Fall von einer sozialen Isolation der Menschen mit Beeinträchtigung ausgehen. Es finden sehr viele Begegnungen statt, sei es bei Kaffeehausbesuchen oder bei gemeinsamen Veranstaltungen mit den Gemeinden, die Berührungspunkte seitens der Bevölkerung werden immer weniger (vgl. Interview mit Moro K. 2010, S. 15).

Sowohl Herr Kasper, als auch Frau Moro sehen keine monetäre, aber auch keine soziale Armutsgefährdung von Menschen mit Beeinträchtigung in Einrichtungen wie beispielsweise das Institut Hartheim. Es wurde aber auch insbesondere darauf hingewiesen, dass Menschen mit Beeinträchtigung durchaus auch in Verhältnissen wohnen, wo keine idealen Rahmenbedingungen gewährleistet sind (vgl. Interview mit Moro K. 2010, S. 15).

Menschen mit Beeinträchtigung auf dem Arbeitsmarkt

Ein wesentlicher Aspekt, weshalb Menschen mit Beeinträchtigungen besonders von Armut bedroht sind, liegt an den Anforderungen, um Erwerbseinkommen zu erzielen. Sind Personen aufgrund ihrer Beeinträchtigung dauerhaft nicht in der Lage ein Erwerbseinkommen zu erzielen, sieht der Gesetzgeber Regelungen vor, bei denen der Versorgungscharakter im Vordergrund steht. Viele Menschen mit Beeinträchtigungen sind potentiell in der Lage ihren Lebensunterhalt durch eine Beschäftigung zu bestreiten. Ihre Situation am Arbeitsmarkt ist allerdings ungleich schlechter als für Personen ohne Beeinträchtigung, auch wenn versucht wird durch Maßnahmen im Behinderteneinstellungsgesetz diese Nachteile zu beseitigen. Die Arbeitslosenrate bei Menschen mit Behinderung im engeren Sinn lag 2008 bei 16 %, bei Menschen ohne Behinderung betrug sie vergleichsweise 5% (vgl. BMASK 2009a, S. 19). Hinzu kommt, dass das erzielte Einkommen durchschnittlich auch geringer ausfällt.

Behinderteneinstellungsgesetz (BeinstG)

Laut Behinderteneinstellungsgesetz müssen alle DienstgeberInnen, die mehr als 25 Personen beschäftigen, pro 25 MitarbeiterInnen mindestens einen begünstigten Behinderten einstellen. Der Bundesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales kann per Verordnung für bestimmte Wirtschaftszweige die Pflichtzahl soweit abändern, dass auf 40 Beschäftigte ein begünstigter Behinderter kommen muss (vgl. BeinstG §1).

Als begünstigte Behinderte gelten österreichische StaatsbürgerInnen, wobei BürgerInnen der EU-Staaten und Angehörige von Drittstaaten, wenn diesen Asyl gewährt worden ist und sich legal im Land aufhalten, gleichgestellt werden, bei denen ein Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent festgestellt wurde, und eine verwertbare Arbeitsfähigkeit vorhanden ist. Als nicht begünstigte Behinderte gelten Personen, die sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden, die das 65. Lebensjahr überschritten haben und nicht in Beschäftigung sind, welche infolge des Ausmaßes ihres Gebrechens nicht für die Beschäftigung an einem geschützten Arbeitsplatz oder in einem Integrativen Betrieb geeignet sind und Personen, die nach bundes- oder landesgesetzlichen Vorschriften Geldleistungen wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit beziehen, oder eine Alterspension beziehen (vgl. BeinstG § 2).

Zum Stichtag 1. Jänner 2010 gab es in Oberösterreich 19.069 begünstigte Behinderte (vgl. Bundessozialamt 2010, S. 9). Wird die Beschäftigungspflicht seitens DienstgeberInnen nicht wahrgenommen, muss eine Ausgleichstaxe in Höhe von 233 € monatlich pro nicht besetzter Pflichtstelle abgeführt werden (vgl. Arbeit und Behinderung 2010). Die Zahlungen gehen an den Ausgleichstaxfond. Dieser ist zweckgebunden für die Integration beeinträchtigter Personen in den Arbeitsmarkt. Zum Stichtag 1. Dezember 2009 lag die Beschäftigungsquote begünstigter Behinderter bei 75,9%, damit ist Oberösterreich im Bundesländervergleich Spitzenreiter, die bundesweite Beschäftigungsquote betrug 66,8% (vgl. Bundessozialamt 2010, S. 11)

Weiters gilt für begünstigte Behinderte ein erweiterter Kündigungsschutz. Wenn ein unbefristetes Dienstverhältnis länger als 6 Monate andauert, darf die begünstigte Person nur mehr unter Beiziehung des Behindertenausschusses gekündigt, beziehungsweise an einen schlechteren Arbeitsplatz innerhalb des Unternehmens versetzt werden. Ausnahmen bilden hier der Wegfall des Arbeitsplatzes, wenn es innerhalb des Unternehmens keinen adäquaten Ersatzarbeitsplatz gibt, das Eintreten der Arbeitsunfähigkeit und beharrliche Pflichtverletzung seitens begünstigten behinderten Person (vgl. Arbeit und Behinde-

zung o.J.a). Der besondere Kündigungsschutz soll die Nachteile, die durch eine Behinderung am Arbeitsmarkt entstehen, teilweise kompensieren. Allerdings ist diese Maßnahme nicht unumstritten, da es für die ArbeitgeberInnen somit schwieriger und langwieriger wird, begünstigte behinderte ArbeitnehmerInnen im Vergleich zu anderen MitarbeiterInnen zu kündigen. Daher wird der besondere Kündigungsschutz, der ursprünglich einen Wettbewerbsnachteil in der Arbeitswelt kompensieren sollte, auch als ein Nachteil bei der Erlangung eines Arbeitsplatzes gesehen, da sich Unternehmen im Zweifelsfall eventuell nicht für die Einstellung einer begünstigten behinderten Person entscheiden könnten, die einen besonderen rechtlichen Status zuungunsten des Unternehmens hat (vgl. Badelt, Österle 2001, S. 84).

Die sogenannte Fürsorgepflicht soll ArbeitnehmerInnen mit Behinderung zusätzlich schützen. ArbeitgeberInnen sind gegenüber begünstigten behinderten Personen verpflichtet, bestmöglich auf deren Gesundheitszustand Rücksicht zu nehmen und beruflichen Aufstieg und Weiterbildung zu ermöglichen, sofern dadurch entstehende Belastungen durch öffentliche Zuschüsse kompensiert werden können (vgl. Teubl 2006, S. 82). Laut vielen Kollektivverträgen können Menschen mit Behinderung zusätzlich eine Woche mehr Urlaub pro Jahr als Nichtbeeinträchtigte haben (vgl. Arbeit und Behinderung o.J.b).

Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung

Prinzipiell wird angestrebt, dass Personen trotz ihrer Beeinträchtigung eine Stelle am offenen Arbeitsmarkt besetzen können. Gelingt dies nicht, gibt es zudem noch die Möglichkeit am (teil)geschützten Arbeitsmarkt beschäftigt zu werden. Nachfolgend sollen die Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung am subventionierten Arbeitsmarkt kurz beschrieben werden.

Teilgeschützte Arbeitsplätze am offenen Arbeitsmarkt

Ziel ist es, Menschen mit Beeinträchtigungen, die ansonsten nicht mit Personen ohne Beeinträchtigungen am Arbeitsmarkt konkurrieren könnten, durch Arbeitsplatzadaptierung, Arbeitserleichterungen, Lohnzuschüsse und ähnlichem die Möglichkeit zu geben, ein angemessenes Erwerbseinkommen zu erzielen. Personen, die „geschützte“ Arbeitsplätze besetzen, genießen vollen sozialversicherungsrechtlichen Schutz und werden nach den jeweiligen Kollektivverträgen entlohnt.

Arbeitsassistentz

Die Arbeitsassistentz ist ein gefördertes gemeinnütziges Dienstleistungsangebot, es knüpft an dem Ansatz an, beeinträchtigte Personen in den offenen Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei wird versucht, beeinträchtigten Personen durch individuelle Förderung die Integration am offenen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Arbeitsassistentz soll helfen, Hürden zwischen beeinträchtigten ArbeitnehmerInnen und deren ArbeitgeberInnen zu überwinden, Konflikte mit ArbeitskollegInnen zu beseitigen und die ArbeitnehmerInnen zu unterstützen, die Arbeit bestmöglich nach ihren Bedürfnissen zu erledigen. Darüber hinaus bietet die Arbeitsassistentz auch die Möglichkeit, in anderen Lebensbereichen Hilfestellungen zu leisten, die den Zugang zu einem Arbeitsplatz erleichtern sollen (zum Beispiel: Wohnungssuche, Behördengänge) (vgl. Teubl 2006, S. 98ff).

Integrative Betriebe

In integrativen Betrieben müssen mindestens 80 Prozent der beschäftigten Personen mit Behinderung sein, wobei wiederum 60 Prozent davon begünstigte Behinderte laut Behinderteneinstellungsgesetz sein müssen. Die Voraussetzung für eine Beschäftigung ist, dass eine Person mindestens die Hälfte der Produktivität einer Normalarbeitskraft bei gleicher Beschäftigung leisten kann, aber aufgrund der Beeinträchtigung am offenen Arbeitsmarkt nicht oder noch nicht beschäftigt werden kann. Zudem muss Gemeinschaftsfähigkeit gegeben sein und es darf kein Pflegebedarf bestehen. Integrative Betriebe sind haupt-

sächlich in der industriellen Fertigung angesiedelt und werden nach kaufmännischen Kriterien geführt. Die Beschäftigten genießen vollen sozialversicherungsrechtlichen Schutz und werden nach den jeweiligen Kollektivverträgen entlohnt. Ziel der integrativen Betriebe ist es, in erster Linie die soziale und berufliche Integration, und wenn möglich die Vorbereitung auf den offenen Arbeitsmarkt (vgl. Teubl 2006, S. 85ff).

Beschäftigungs- und Therapiewerkstätten

Ist die Leistungsfähigkeit einer Person durch eine Beeinträchtigung soweit vermindert, dass eine Beschäftigung auf einem geschützten Arbeitsplatz am freien Arbeitsmarkt oder in einem Integrativen Betrieb nicht möglich ist, besteht die Möglichkeit in einer Beschäftigungswerkstatt zu arbeiten. Hier steht der Leistungsgedanke nicht im Vordergrund. Therapeutische Ziele und soziale Integration, beziehungsweise die sinnvolle Tagesgestaltung stehen im Mittelpunkt. Beschäftigungswerkstätten betreiben meist Fertigungs- und Verpackungstätigkeiten, Handarbeiten und kreative Tätigkeiten, womit sie sich teilweise selbst finanzieren können. Die Beschäftigten erhalten in der Regel ein geringes Taschengeld, das allerdings nicht ausreicht, um finanziell unabhängig zu sein (vgl. Teubl 2006, S. 91ff).

Christine Gurtner, diplomierte österreichische Ehe-, Familien- und Lebensberaterin, sowie Peer Counselor („von Behinderten – für Behinderte“) für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, setzte sich mit den Ursachen für den Zusammenhang von Behinderung und Armut auseinander. Ihrer Meinung nach spielt die Unsicherheit und Unwissenheit bei WirtschaftsträgerInnen, ArbeitgeberInnen, MitarbeiterInnen von Behörden und die Unvorstellbarkeit, behinderte Menschen können ihren Beruf selbständig ausüben eine große Rolle. Auch in Unternehmen herrscht eine Überwindungsangst, etwas Neues und Anderes auszuprobieren.

Daraus resultiert eine hohe Arbeitslosigkeit. Menschen mit Beeinträchtigungen sehen sich oft fast unüberwindbaren Hürden gegenüber, um beispielsweise an Unterstützungen, Sozialleistungen oder teure Hilfsmittel zu gelangen. Notwendige Informationen müssen sich oft mühevoll und kostspielig erarbeitet und organisiert werden (vgl. ÖAR 2007).

In erster Linie müsste die Gesellschaft erkennen, dass Menschen mit Behinderung nicht unbedingt hilfebedürftig und bemitleidenswert sind, sondern ihre Andersartigkeit nur akzeptiert und respektiert werden muss. Dazu sollten die Zuständigkeiten im Bereich von Sozialleistungen und Hilfsmitteln geklärt werden, um den Zugang zu erleichtern. Weiters müsste bei Stellenausschreibungen eine Chancengleichheit gelten und den Menschen mit Behinderung genügend Geduld, um einen adäquaten Arbeitsplatz zu finden, entgegengebracht werden. Außerdem sollte während eines Beschäftigungsverhältnisses die vorherige staatliche Leistung nur ruhen, damit diese bei einem unverschuldeten Verlust des Arbeitsplatzes ohne Komplikationen sofort wieder aktiviert werden kann. Natürlich spielt auch eine gerechte Entlohnung eine große Rolle, bzw. sollte ein ausreichendes Erwerbseinkommen zur Existenzsicherung in gefährdeten Haushalten ein großes Ziel sein (vgl. ÖAR 2007).

Geld- beziehungsweise Transferleistungen

In Österreich gibt es einige Maßnahmen, welche Nachteile in der Entlohnung kompensieren, beziehungsweise ein zur Selbsterhaltung zu geringes Entgelt ausgleichen sollen.

Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension

Laut § 255 ASVG gilt als invalid, dessen Arbeitsfähigkeit infolge seines geistigen oder körperlichen Zustands auf weniger als die Hälfte eines geistig und körperlich Gesunden, mit ähnlicher Ausbildung und Kenntnissen gesunken ist.

Angestellte und ArbeiterInnen in gelernten oder angelernten Berufen genießen grundsätzlich Berufsschutz. Ungelernte ArbeiterInnen genießen keinen Berufsschutz und können auf alle Tätigkeiten, die es auf dem Arbeitsmarkt gibt verwiesen werden, sofern sie dadurch noch in der Lage sind, die Hälfte dessen zu erwerben die ein geistig und körperlich Gesunder durch diese Tätigkeit erwerben könnte (vgl. Resch 2008, S. 121f).

Um Anspruch auf eine Pension durch geminderte Erwerbsfähigkeit beziehen zu können, muss die ewige Anwartschaft als PensionsversicherteR gegeben sein (180 Beitragsmonate oder 300 Versicherungsmonate). Ist dies nicht der Fall, wird die Erfüllung der sogenannten Wartezeit erforderlich. Diese ist vor der Vollendung des 50. Lebensjahres der Fall, wenn Versicherte in einer Rahmenfrist von 120 Kalendermonaten 60 Versicherungsmonate erworben haben. Nach der Vollendung des 50. Lebensjahres wird der Durchrechnungszeitraum stufenweise an die Bedingungen für eine Alterspension angepasst, bis zu einer Wartezeit von 180 Monaten in einer Rahmenfrist von 360 Monaten (vgl. Resch 2008, S. 124). Die Wartezeit entfällt, wenn eine Erwerbsunfähigkeit durch einen Arbeitsunfall, eine Berufskrankheit oder einen Dienstatunfall beim Bundesheer entsteht. Des Weiteren genügen 6 Versicherungsmonate, wenn die Erwerbsunfähigkeit vor der Vollendung des 27. Lebensjahres eintritt (vgl. Bundeskanzleramt 2010a).

Subsidiäres Mindesteinkommen

Laut dem öö. Chancengleichheitsgesetz haben Menschen mit Beeinträchtigungen ein Recht auf ein subsidiäres Mindesteinkommen (SMEK), welches ein selbstbestimmtes Leben garantieren soll. Es kommt nur zum Tragen, wenn aus anderen Einnahmequellen nicht genügend Einkommen erzielt werden kann.

Das subsidiäre Mindesteinkommen ist als Instrument der akuten Armutsbekämpfung gedacht. Allerdings ist zur Erlangung eine Offenlegung der finanziellen Situation erforderlich, dies ist eine Hemmschwelle, die bei vielen zu einer Stigmatisierung führt, weshalb oftmals auf das Beantragen des subsidiären Mindesteinkommens verzichtet wird (vgl. Donabauer 2010).

Erhöhte Familienbeihilfe

Ist ein Kind erheblich behindert, so hat es Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe. Die erhöhte Familienbeihilfe beträgt 138,30 Euro pro Monat und wird mit der normalen Familienbeihilfe ausbezahlt. Eine erhebliche Behinderung besteht dann, wenn eine Behinderung von mindestens 50 Prozent festgestellt wird und es für das Kind dauerhaft nicht möglich ist, den Unterhalt zu beschaffen. Die Bezugsberechtigung für erhöhte Familienbeihilfe wird durch einen Amtsarzt festgestellt (vgl. Bundeskanzleramt 2010b).

Pflegegeld

Als eine der wesentlichsten finanziellen Zuwendungen für Menschen mit Beeinträchtigung muss das Pflegegeld angeführt werden, welches eine zweckgebundene Leistung zur Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen darstellt. Das Pflegegeld kann aber nicht die gesamten Kosten der Pflege abdecken, jedoch ermöglicht es den pflegebedürftigen Menschen eine gewisse Unabhängigkeit und einen (längeren) Verbleib in der gewohnten Umgebung (zu Hause).

Um das Pflegegeld zu erhalten, muss eine geistige, körperliche oder psychische Behinderung, beziehungsweise ein wegen Sinnesbehinderung erforderlicher Betreuungs- oder Hilfebedarf, welcher mindestens sechs Monate andauern wird, vorliegen und es muss ein Pflegebedarf bestehen, welcher monatlich mehr als 50 Stunden beträgt.

Die Höhe des Pflegegeldes ist in sieben Stufen festgelegt und richtet sich lediglich nach dem Ausmaß des erforderlichen Pflegebedarfs, jedoch nicht nach der Ursache der Pflegebedürftigkeit. Dieser Pflegeaufwand wird bei einer ärztlichen Untersuchung festgestellt, es wird dabei geachtet, wie viel Hilfe der oder die Betroffene für alltägliche Tätigkeiten wie Körperpflege, An- und Ausziehen, Zubereitung von Mahlzeiten, Waschen, Kochen oder Putzen benötigt. Bei Kindern wird jedoch bis zum vollendeten 15. Lebensjahr nur jener Aufwand berücksichtigt, der über das erforderliche Ausmaß von gleichaltrigen nicht beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen hinausgeht (vgl. RIS o.J.).

Man bekommt das Pflegegeld ab dem Monatsersten nach der Antragstellung bis zum Todestag, solange die Voraussetzungen erfüllt werden. Bei einem Krankenhausaufenthalt ruht die Zahlung ab dem zweiten Tag des Aufenthaltes.

Tabelle 4: Pflegegeld

Das Pflegegeld beträgt seit 1.1.2009:

Pflegestufe	monatlicher Pflegeaufwand	monatl. Pflegegeld
Stufe 1	über 50 Stunden	154,20 Euro
Stufe 2	über 75 Stunden	284,30 Euro
Stufe 3	über 120 Stunden	442,90 Euro
Stufe 4	über 160 Stunden	664,30 Euro
Stufe 5	über 180 Stunden	902,30 Euro
Stufe 6	über 180 Stunden und Tag und Nacht Betreuung nötig	1.242,00 Euro
Stufe 7	über 180 Stunden und keine zielgerichteten Bewegungen möglich	1.655,80 Euro

(vgl. Land Oberösterreich o.J.d)

Besteht zudem Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe, werden 60 Euro pro Monat davon auf das Pflegegeld angerechnet, das heißt der Auszahlungsbetrag des Pflegegelds wird um 60 Euro vermindert.

Wird die Pflege in einer Anstalt verrichtet, so wird kein Pflegegeld ausbezahlt. Der Anstalt werden stattdessen Personaleinheiten zur Verfügung gestellt, die dem Pflegebedarf entsprechen sollten (vgl. Interview mit Fosen-Schlichtinger P. 2010, S. 5).

Förderungen für Menschen mit Beeinträchtigung

Damit sich Menschen mit Beeinträchtigungen besser integrieren beziehungsweise damit sie selbstständiger leben können, wird ein dementsprechendes Umfeld vorausgesetzt, welches ohne finanzielle Unterstützung meist nicht leistbar ist. Aus diesem Grund können betroffene Personen gewisse Förderungen einholen.

Als ersten Punkt soll auf den **Unterstützungsfond** des Bundessozialamts hingewiesen werden. Der Unterstützungsfond deckt Leistungen für einmalige beeinträchtigungsbedingte Ausgaben ab, ganz gleich um welche Beeinträchtigung es sich handelt, sofern die Betroffenen in einer mit ihrer Behinderung im Zusammenhang stehenden Notlage geraten sind. Ziel des Unterstützungsfonds ist es, Menschen die nicht im Erwerbsleben stehen, unter die Arme zu greifen. In diese Zielgruppe fallen Kinder, PensionistInnen, oder jene, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht am Erwerbsleben teilnehmen können (vgl. Bundessozialamt o.J.a).

Voraussetzungen für einen Zuschuss:

- Österreichische Staatsbürgerschaft beziehungsweise ständiger Aufenthalt in Österreich
- Vorliegen eines konkreten Vorhabens der medizinischen, sozialen oder beruflichen Rehabilitation (zum Beispiel behindertengerechte Wohnungsadaptierung für RollstuhlfahrerInnen, behinderungsbedingt notwendige PKW-Adaptierung).
- Bestehen einer erheblichen dauernden Gesundheitsschädigung (Grad der Behinderung mind. 50%). Als Nachweis der Behinderung wird der Behindertenpass, Bezug der erhöhten Familienbeihilfe oder Bezug von Pflegegeld anerkannt.
- Behinderungsbedingter Zusammenhang des konkreten Vorhabens
- Die Einkommensgrenze für 2 Personen beträgt 2.060,00 Euro netto und erhöht sich bei Vorliegen einer Unterhaltspflicht und einer Behinderung des/r Ehepartners/in des/r Antragstellers/in.

- Das Vorhaben darf nicht durch Leistungen anderer Kostenträger, wie zum Beispiel Bezirkshauptmannschaft, diverse Fonds der öffentlichen oder privaten Wohlfahrtspflege, Amt der Landesregierung, Sozialversicherungsträger (Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung) ausfinanziert sein:
- Antragstellung (Formular) bei eigener Landesstelle des Bundessozialamtes vor Realisierung des Vorhabens (vgl. Bundessozialamt o.J.a).
- Haushaltsnettoeinkommen liegt insgesamt unter der vorgesehenen Einkommensgrenze (Beträge für 2010 monatlich und netto):
 - Einkommen AntragstellerIn: 3.191,40 Euro
 - Steigerungsbetrag je Person: 319,50 Euro
 - Steigerungsbetrag je schwer beeinträchtigte Person: 638,50 Euro
- Der Mensch mit Beeinträchtigung ist AntragstellerIn - bei Kindern jedoch die gesetzliche Vertretung.

Die Zuschusshöhe des Unterstützungsfonds liegt, abhängig vom Familieneinkommen, maximal bei einer Höhe von 5.800,00 Euro (vgl. Bundessozialamt o.J.a). Die Leistungen aus diesem Fond können weiters auch für Maßnahmen zum barrierefreien Wohnen gewährt werden. In den Jahren zwischen 2004 und 2006, gab es etwa 2.500 Ansuchen um Gewährung einer Zuwendung für behindertengerechte Adaptierungsmaßnahmen in der Wohnung, wovon etwa die Hälfte positiv erledigt werden konnte. Die Zahl derartiger Ansuchen ist kontinuierlich am Steigen (vgl. BMASK 2009a, S. 250).

Weiters gibt es die **Soziale Rehabilitation (Zuschüsse)** vom Land Oberösterreich.

Zuwendungen aus der Sozialen Rehabilitation gelten für beeinträchtigungsbedingte Mehraufwendungen, aber auch zur Bewältigung beeinträchtigungsbedingt erschwerter Lebensumstände und zur sozialen Integration beziehungsweise Milderung besonderer Notlagen. Hier gibt es sehr viele Bereiche, die gefördert werden, wie beispielsweise der Fahrtkostenzuschuss, PKW Zuschuss, Elektronische Hilfsmittel und auch behindertengerechte Wohnraumadaptierung (vgl. Land OÖ o.J.b).

Allgemeine Voraussetzungen für einen Anspruch auf Gewährleistung:

- Nur für Menschen mit Beeinträchtigung, hierzu zählt jedoch nicht die altersbedingte Beeinträchtigung.
- Grad der Beeinträchtigung muss mindestens 50 Prozent sein und durch einen Behindertenpass, ärztliches Gutachten oder Feststellungsbescheid nachgewiesen werden.

- Antragstellung muss vor dem Ankauf beziehungsweise vor der Durchführung der Maßnahme erfolgen.
- Die Verwendung der Beihilfe erfolgt nach den Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.
- Angemessenheit der Kosten und Nachweis der Kosten durch Originalzahlungsbelege.

Eine weitere Förderung, die bei bestehender Beeinträchtigung in Anspruch genommen werden kann, ist die **Förderung für Barrierefreiheit**. Hier gibt es staatliche Einrichtungen, welche Unterstützung in Form von günstigen Darlehen, einmaligen Zuschüssen oder anderen Tilgungserleichterungen anbieten. Die Förderung durch das Bundessozialamt (investiver Maßnahmen) soll einen Anreiz schaffen, bestehende Barrieren abzubauen. Ziel dieser Förderung investiver Maßnahmen ist es, für **Unternehmen** beziehungsweise **gemeinnützige Einrichtungen** einen Anreiz zu schaffen, bestehende Barrieren abzubauen. Damit es auch Menschen mit Beeinträchtigung ermöglicht wird, kirchliche und religiöse Einrichtungen zu besuchen, können sogar gesetzlich **anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften diverse** Förderungen für die Vornahme investiver Maßnahmen gewährt werden. Von dieser Förderung sind jedoch Gebietskörperschaften und Körperschaften öffentlichen Rechtes, sowie gemeinnützige Einrichtungen, deren sonstige Kosten zur Gänze aus öffentlichen Mitteln getragen werden, ausgeschlossen. Maßnahmen, die auf diese Weise gefördert werden, sind im Folgenden aufgelistet (vgl. Bundessozialamt o.J.b).

1. **Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Unternehmen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.** Derartige Maßnahmen sind zum Beispiel die Errichtung einer Rampe, der Einbau eines (Treppe-)Liftes, die Errichtung von Behindertenparkplätzen oder die Errichtung von Leitsystemen für blinde und schwer sehbehinderte Personen
2. Die **behindertengerechte Umgestaltung von Arbeits- oder Ausbildungsplätzen und Sanitärräumen**, wobei Förderungen nur an Unternehmen mit höchstens 50 DienstnehmerInnen gewährt werden können. Weiters muss sich der Betrieb in einem angemessenen Verhältnis (im Allgemeinen mit 50%) an den Gesamtkosten beteiligen.
3. Eine Förderung für Neubauten ist nicht möglich.
4. Wenn die Herstellung von Barrierefreiheit durch materiellrechtliche Vorschriften zwingend vorgeschrieben ist (z.B. Apothekenbetriebsordnung, Qualitätsverordnungen der Österreichischen Ärzte- bzw. Zahnärztekammer), können derartige Maßnahmen ebenfalls nicht gefördert werden.

Auch die ExpertInnen des Instituts Hartheim gaben Auskunft darüber, wie sich die finanzielle Situation der BewohnerInnen in einer Institution darstellt. Da das Land Oberösterreich grundsätzlich für die Versorgung der KlientInnen aufkommt, scheint die Armutsgefährdung für oberösterreichische BewohnerInnen relativ gering zu sein. Es unterscheiden sich die Bedürfnisse von Person zu Person. BewohnerInnen mit Vollversorgung bleiben in der Regel etwa 250 bis 300 Euro zur freien Verfügung. Dieses Geld kann für alltägliche Kleinigkeiten, Kleidung oder etwa Kaffeehausbesuche verwendet werden. Personen die keine Vollversorgung beanspruchen, bleiben in der Regel etwa 300 bis 600 Euro zur Verfügung, wobei dann Beiträge wie etwa zu Wohnkosten fällig werden. Grundsätzlich haben alle KlientInnen eine/n SachwalterIn. Gemeinsam mit den BetreuerInnen wird entschieden, wie viel Geld den BewohnerInnen in welchem Zeitraum zur Verfügung gestellt wird, da teilweise der Umgang mit Geld sehr schwierig für sie ist. Es kann ein Vermögen von bis zu 12.000 Euro angespart werden. Vermögen, das darüber hinaus geht, kann vom Land OÖ zur Deckung der Kosten abgeschöpft werden. Mit diesem Grundkapital können beispiels-

weise Anschaffungen wie Zimmereinrichtungen, Spezialfahrräder, Elektrogeräte sowie Urlaube finanziert werden (vgl. Interview mit Kasper J. 2010; S. 11f).

Quintessenz

Trotz Unterstützung durch den Staat mit diversen Zuschüssen und Förderungen, ist der Anteil der Armutsgefährdung bei Menschen mit Beeinträchtigung im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sehr hoch.

Es ließ sich feststellen, dass der Großteil der Menschen mit Beeinträchtigung im Privaten, beziehungsweise im Familienverband lebt. Dabei ist aber nicht außer Acht zu lassen, dass die Anzahl an freien Plätzen in betreuten Einrichtungen sehr gering ist. Der Großteil der Beeinträchtigten wohnt bis zum Lebensende in der jeweiligen Einrichtung, da hier die finanzielle Versorgung durch die Unterstützung des Landes weitreichend gegeben ist. Somit zählen eher jene behinderten Personen zu der Gruppe der Armutsgefährdeten, welche in privaten Haushalten leben, da diese einzelne Förderungen nur begrenzt oder erschwert erhalten, obwohl durch die Beeinträchtigung zusätzliche hohe Kosten im Wohnbereich entstehen.

Exkurs: Zusammenfassung Interview Institut Hartheim

Das Institut Hartheim ist ein Kompetenzzentrum, welches sich auf die Betreuung und Begleitung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Beeinträchtigung spezialisiert und ist eine privatwirtschaftlich geführte Dienstleistungsorganisation im Rahmen eines sozialen Netzwerkes des Landes Oberösterreich. Es bietet den Klienten unterschiedliche Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeiten, welche an den verschiedenen Interessen, Bedürfnissen und Fähigkeiten ausgerichtet sind.

Im Institut Hartheim gibt es sehr unterschiedliche und viele Wohnformen. Der Schwerpunkt liegt bei vollbetreut und teilbetreut aber seit den letzten 15 Jahren gibt es auch betreutes Wohnen bis hin zur Einzelwohnung, was jedoch nur

eine/n BewohnerIn betrifft. Es gibt vier Wohnbereiche, welche vier WohnbereichsleiterInnen inklusive Fachdiensten zugeordnet sind. Wie viele Personen in einer Gruppe leben ist unterschiedlich, das kommt vor allem auf die Wohnform an. Beispielsweise im Stammhaus, wo das Hauptaugenmerk auf die vollbetreute Wohnform gelegt wird, sind durchschnittlich 8 Personen pro Gruppe. Hauptsächlich leben die BewohnerInnen, nur noch in wenigen Fällen, in Einzelzimmern oder auf Wunsch sind Doppelzimmer vorhanden. In den Außenstellen wohnen in den Stammwohnungen maximal sechs Betreute pro Gruppe und in den sogenannten Satellitenwohnungen, die von den Stammwohnungen mitbetreut werden, zwischen zwei und vier Betreute. Größtenteils sind es geschlechtlich gemischte Wohngruppen, ansonsten wird darauf geachtet, dass die Gruppen vom Alter, den Interessen und Fähigkeiten her ähnlich sind.

Die zur Verfügung stehende Wohnfläche liegt zwischen 9m², bei kleinen Zimmern, und 24m², in größeren Zimmern, bis zur Einzelwohnung mit 58m². Im Haupthaus bestehen die Gruppen größtenteils aus sechs Zimmern, wobei 2 Zimmer mit einer eigenen Nasszelle ausgestattet sind und der Rest der BewohnerInnen ein gemeinsames Bad nutzt. In den Pflegegruppen sind jeweils 2 Pflegebäder und auch mehrere Toiletten vorhanden, die allerdings nur bedingt genutzt werden, weil die meisten BewohnerInnen ohnehin auf Windeln angewiesen sind. Gemeinschaftsräume, wie Wohnküchen und Wohnzimmer, sind überall vorhanden, sowohl im vollbetreuten als auch im teilbetreuten Wohnen.

Mit Stand Jänner 2010 sind es 296 Personen, welche im Institutsgebäude oder in Außenstellen wohnen und 74 Externe, welche nur tagsüber begleitet und betreut werden. Nicht berücksichtigt sind dabei die Ambulanten, die das Therapieangebot des Instituts nutzen und die nicht beeinträchtigten Kinder, die in den integrativ- und heilpädagogischen Kindergarten gehen. Im Institut Hartheim wohnen geistig und mehrfach Beeinträchtigte, im Alter von dem Jüngsten mit 6 Monaten (Juni 2010) bis über 60 Jahren, wobei die meisten KlientInnen erwachsene Menschen mittleren Alters sind. Die Art und

Intensität der Betreuung wird durch den sogenannten Hilfebedarf ermittelt. Durch einen Fragebogen werden die erforderlichen Betreuungsstunden je BewohnerIn berechnet. Dadurch ergibt sich weiters auch das erforderliche Ausmaß an Personaleinheiten. Das Anliegen des Instituts Hartheim ist vor allem die Unterstützung der BewohnerInnen im Alltag, wobei natürlich vor allem auch die individuellen Wünsche und Anliegen der BewohnerInnen im Vordergrund stehen sollen. Durch ein äußerst vielfältiges Angebot an Förder- oder Fachwerkstätten, Freizeitgestaltungsmöglichkeiten und Betreuungsangebote soll einerseits auf die Selbständigkeit der beeinträchtigten Menschen abgezielt werden, andererseits ein attraktives und abwechslungsreiches Lebensumfeld gestaltet werden. BewohnerInnen werden wahrscheinlich nicht in ein eigenständiges Alltagsleben eingeführt werden können, da eine geistige Beeinträchtigung ein ganzes Leben lang besteht, aber es können Strategien gelernt werden, um bestimmte Lebenssituationen besser und selbständig bewältigen zu können. Besonders wichtig im Institut Hartheim, ist die Beziehung zwischen den BetreuerInnen und den KlientInnen, da für die meisten BewohnerInnen dieses Institut nicht nur den Wohnbereich, sondern auch den Lebensmittelpunkt darstellt.

Mit dem Stand vom 25. Mai 2010 sind 545 MitarbeiterInnen im Institut Hartheim beschäftigt (alle Mitarbeiter inkl. Verwaltung, Reinigungspersonal etc.). Die Anzahl von den Mitarbeitern ergibt sich, wie bereits erwähnt, durch die Hilfebedarfserhebung. Da die Finanzierung der Einrichtung fast zu 100% aus öffentlichen Mitteln besteht, kann nicht frei über Personalfragen entschieden werden. Gesprächs- und Verhandlungspartner in diesem Zusammenhang ist das Land OÖ, die Sozialabteilung. Zusätzliche Mitarbeiter können auch nicht über Sponsoring- oder Spendengelder finanziert werden, davon können nur zusätzliche Anschaffungen getätigt werden, wie beispielsweise Spezialfahrräder oder der (aktuelle) Umbau der Kapelle.

Die Einrichtung wird als GmbH geführt, Institut Hartheim gemeinnützige BetriebsGmbH, Gesellschafter des Instituts ist die GSI (Gesellschaft für soziale Initiativen), Geschäftsführer ist der Dir. Dr. Günther Weixelbaumer. Diese GSI entstand aus dem früheren oberösterreichische Landeswohltätigkeitsverein.

Literatur

Amt der oberösterreichischen Landesregierung (2009a): Das neue oberösterreichische Chancen-Gleichheits-Gesetz (oö. ChG). Linz.

Amt der oberösterreichischen Landesregierung (2009b): Sozialbericht 2009. Linz.

Amt der Oö Landesregierung, Abteilung Soziales (2008): WOHNOFFENSIVE 2008.

Arbeit und Behinderung (2010): Ausgleichstaxe 2010 festgelegt, abrufbar unter: <http://www.arbeitundbehinderung.at/de/news/2010/01/ausgleichstaxe.php>, Zugriffsdatum: 08.07.2010.

Arbeit und Behinderung (o.J.a): Besonderer Kündigungsschutz, abrufbar unter: <http://www.arbeitundbehinderung.at/de/arbeitsrecht/schutzbestimmungen/kuendigungsschutz.php>, Zugriffsdatum: 07.07.2010.

Arbeit und Behinderung (o.J.b): Zusatzurlaub, abrufbar unter: <http://www.arbeitundbehinderung.at/de/arbeitsrecht/schutzbestimmungen/zusatzurlaub.php>, Zugriffsdatum: 07.07.2010.

Assista (o.J.): Teilbetreutes Wohnen, abrufbar unter: <http://www.assista.org/source/assista.php?c=2&umid=1&uumid=8>, Zugriffsdatum: 07.07.2010.

Badelt, Christoph; Österele, August (2001): Grundzüge der Sozialpolitik. Wien: Manz.

Behinderteneinstellungsgesetz (o.J.), abrufbar unter: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008253>, Zugriffsdatum: 08.06.2010.

Bundeskanzleramt (2010a): Voraussetzungen, abrufbar unter: <http://www.help.gv.at/Content.Node/128/Seite.1280300.html#Voraussetzungen>, Zugriffsdatum: 06.07.2010.

Bundeskanzleramt (2010b): Erhöhte Familienbeihilfe, abrufbar unter: <http://www.help.gv.at/Content.Node/122/Seite.1220300.html#fam>, Zugriffsdatum: 09.07.2010.

Bundeskanzleramt (2010c): Höhe des Pflegegeldes, abrufbar unter: <http://www.help.gv.at/Content.Node/36/Seite.360516.html>, Zugriffsdatum: 08.07.2010.

Bundeskanzleramt (2010d): Voraussetzungen für das Pflegegeld, abrufbar unter: <http://www.help.gv.at/Content.Node/36/Seite.360512.html>, Zugriffsdatum: 03.07.2010.

Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem (o.J.): Gesamte Rechtsvorschrift für Oö. Pflegegeldgesetz, abrufbar unter: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LROO&Gesetzesnummer=10000371&ShowPrintPreview=True>, Zugriffsdatum: 07.07.2010.

BMASK – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2009a): Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich 2008. Wien.

BMASK – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2009b): Armutsgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008. Wien.

BMASK – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2009c): Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2007. Wien.

Bundessozialamt (2010): Geschäftsbericht 2009, abrufbar unter: http://bundessozialamt.gv.at/cms/basb/attachments/5/6/0/CH0013/CMS1277224702007/basb_gb_2009_screen.pdf, Zugriffsdatum: 16.10.2010.

Bundessozialamt (o.J.a): Unterstützungsfonds, abrufbar unter: http://www.bundessozialamt.gv.at/basb/Finanzielle_Unterstuetzung/Unterstuetzungsfonds, Zugriffsdatum: 11.06.2010.

Bundessozialamt (o.J.b): Förderung von investiven Maßnahmen, abrufbar unter: http://www.bundessozialamt.gv.at/basb/UnternehmerInnen/Foerderungen_von_Investiven_Massnahmen, Zugriffsdatum: 11.06.2010.

Donabauer, Rita (2010), Ein Jahr ÖÖ. Chancengleichheitsgesetz - Erfahrungen und Kenntnisse, abrufbar unter: <http://www.pmooe.at/sitex/index.php/page.242/action.view/entity.detail/key.1225/>, Zugriffsdatum: 11.06.2010.

Interview mit Fosen-Schlichtinger, Petra am 02. Juni 2010, Hartheim.

Interview mit Kasper, Josef am 02. Juni 2010, Hartheim.

Interview mit Moro, Karin am 02. Juni 2010, Hartheim.

Land Oberösterreich (o.J.a): Oö. Chancengleichheitsgesetz, abrufbar unter: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-519E60089-DF05391/ooe/hs.xsl/39501_DEU_HTML.htm, Zugriffsdatum: 08.06.2010.

Land Oberösterreich (o.J.b): Soziale Rehabilitation – Zuschüsse, abrufbar unter: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-CAE29121-38809F82/ooe/hs.xsl/39577_DEU_HTML.htm, Zugriffsdatum: 11.06.2010.

Land Oberösterreich (o.J.c): Pflegegeld, abrufbar unter: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-3DCFCFC3-74FF720D/ooe/hs.xsl/18794_DEU_HTML.htm, Zugriffsdatum: 07.07.2010.

Land Oberösterreich (o.J.d): Wohnen, abrufbar unter: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-A4F191CE-44F987FE/ooe/hs.xsl/18374_DEU_HTML.htm, Zugriffsdatum: 08.06.2010.

Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) (2007): Armut und Behinderung im Sozialstaat Österreich, abrufbar unter: <http://www.oear.or.at/publikationen/archiv/monat/monat-2007/juli-august-2007/armut-und-behinderung-im-sozialstaat-osterreich/>, Zugriffsdatum: 19.05.2010.

Resch, Reinhard (2008): Sozialrecht – Rechtstaschenbuch. Wien: Manz

Teubl, Gerlinde (2006): Arbeits- und Wohnsituation erwachsener Menschen mit Behinderungen. Linz

Menschen mit Migrationshintergrund

Das Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft ist ein brisantes Thema, sowohl im politischen als auch im gesellschaftlichen Diskurs, insbesondere dann, wenn es um Migrantinnen und Migranten geht. Es birgt zum einen Chancen, zum anderen aber auch Risiken. Anfang der 1960er Jahre - im „goldenen“ Zeitalter der Sozialpolitik - wurde die Anwerbung von GastarbeiterInnen zur Reduktion des Arbeitskräftemangels in Österreich als Chance für ein exponentielles Wirtschaftswachstum gesehen. Heute ist das Modell der GastarbeiterInnen großteils als überholt zu betrachten. Ausländische Arbeitskräfte finden sich vorwiegend als Schlüsselkräfte oder saisonale Hilfskräfte wieder. Die Gastbereitschaft für ausländische ArbeiterInnen verliert zunehmend an Relevanz, was sich in politischer Hinsicht durch einen massiven Rechtsruck in der Parteienlandschaft Österreichs widerspiegelt. Der Aufstieg rechtsorientierter politischer Lager seit den 1990er Jahren, die sich erfolgreich der Diffamierung von AusländerInnen, MigrantInnen und AsylwerberInnen für wahlwerbende Zwecke bedien(t)en, bringt dies deutlich zum Ausdruck. Das Ergebnis der Nationalratswahl 2008 (vgl. Bundesministerium für Inneres 2010) und nicht zuletzt auch die Landtags- und Gemeinderatswahlen in Wien im Herbst 2010 (vgl. Stadt Wien 2010) lös(t)en gravierende Kontroversen zum Thema „AusländerInnenpolitik“ in Österreich aus. AusländerInnen werden als SozialschmarotzerInnen und als integrationsunwillig angeprangert. Weitgehend unbeachtet dabei bleibt, dass sie mehrfachen Diskriminierungen und Benachteiligungen, unter anderem am Arbeits- und Wohnungsmarkt ausgesetzt sind (vgl. Hintermann 2000, S. 1).

In der aktuell praktizierten Migrationspolitik ist beobachtbar, dass nicht primär die Integration, sondern viel mehr Ausgrenzungsstrategien überwiegen. Beispielsweise wurde im Laufe des letzten Jahrzehnts der Zugang zur österreichischen StaatsbürgerInnenenschaft erschwert beziehungsweise die möglichst rasche Rückführung von AsylwerberInnen forciert. Diese Entwicklung gibt An-

lass, aktuell geführte Debatten hinsichtlich der Migrationspolitik zu überdenken und einen erneuerten Diskurs zu starten. Selbstredend erfordert überdies auch die aktuelle demographische Situation in Österreich einen politischen und gesellschaftlichen Paradigmenwechsel. Denn Österreich sieht sich, wie auch andere westliche Industrienationen, mit einer regressiven Nettofertilitätsrate konfrontiert. Daraus abgeleitet steigt die Anzahl der älteren Bevölkerung, während wiederum der Anteil der jungen Bevölkerung sinkt (vgl. Statistik Austria 2010a). Die Immigration stellt speziell in Bezug auf die demographische Situation für die zukünftige Gesellschaft eine besondere Chance dar, vor allem um den momentanen Status des Sozialstaates aufrecht zu erhalten.

Nach Maslow stellt Wohnen ein Grundbedürfnis dar. Aber auch in der Motivationstheorie trägt die Erfüllung von Bedürfnissen zur intrinsischen Motivation eines jeden Individuums bei (vgl. Föhr, Wiese 2004, S. 3). Für Menschen, die von Armut betroffen sind, ist „Wohnen“ eine enorme Herausforderung und Belastung, da Wohnen teuer und vor allem für armutsgefährdete Menschen schwer leistbar ist. Multiplikatorisch wirkt sich die Tatsache aus, dass Menschen mit Migrationshintergrund in der Regel ihr Heimatland mit eingeschränkten finanziellen Mitteln verlassen. Die Wohnsituation im Gastland stellt zudem für den weiteren Verlauf des Integrationsprozesses einen essentiellen Faktor und eine Herausforderung dar (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 72).

Migration

Der Terminus Migration leitet sich vom lateinischen „migrare“ oder „migratio“ ab, was so viel heißt wie „wandern“, „wegziehen“ oder „Wanderung“. Eine geläufige sozialwissenschaftliche Definition für Migration ist die des dauerhaften Wohnsitzwechsels. Die zentrale Voraussetzung ist dabei, laut einer Empfehlung der UN von 1998 zur statistischen Erfassung von internationalen MigrantInnen,

der ständige Wohnsitzwechsel vom Herkunftsland in das Einwanderungsland von mindestens einem Jahr. Hinsichtlich der Wohnsituation von Menschen mit Migrationshintergrund ist die Form der „Internationalen Migration“ von Bedeutung. Es handelt sich dabei um Menschen, die dauerhaft oder vorübergehend ihren Wohnsitz zwischen Nationalstaaten ändern (vgl. Han 2005, S. 5f). Beweggründe für Menschen ihr Heimatland zu verlassen und ihren Wohnsitz nach Österreich zu verlagern sind vielfältig. Häufig sind es schlechte ökonomische Bedingungen, die sie in ihrem Land vorfinden, etwa wie zu geringe Beschäftigungskapazitäten am Arbeitsmarkt. Überdies sind auch gewaltsam ausgetragene Konflikte, schlechte ökologische Bedingungen oder Hungersnöte aufgrund knapper Ressourcen, als Gründe für Migration zu nennen (vgl. Pries 1997, S. 15f).

Ein längerfristiger Aufenthalt impliziert daher, dass Menschen ihre Wohngelegenheit im Ursprungsland auflassen und im Einwanderungsland eine neue Unterkunft benötigen (vgl. Statistik Austria 2010b). Die Wohnverhältnisse von Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich haben sich in den letzten Jahrzehnten um ein Vielfaches verbessert, nichtsdestotrotz sind sie dennoch schlechter gestellt als die einheimische Bevölkerung (vgl. Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik 2008, S. 85). MigrantInnen leben vorwiegend in Mietwohnungen, die zum Einen kleiner und zum Anderen vergleichsweise schlechter ausgestattet sind (z.B. ohne Bad oder WC) als die der ÖsterreicherInnen (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 72).

Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich

In der politischen und medialen Debatte werden Begriffe wie AsylwerberInnen, MigrantInnen und AusländerInnen häufig – durchaus bewusst – vermischt. Um sich mit der Thematik „Wohnen und Migration“ auseinanderzusetzen, werden im Folgenden die wichtigsten verwendeten Begriffsdefinitionen erläutert.

AusländerInnen, MigrantInnen, AsylwerberInnen

Als AusländerInnen werden in der Regel jene Personen bezeichnet, die keine österreichische StaatsbürgerInnenenschaft besitzen, das waren im Jänner 2010: 10,7% der österreichischen Bevölkerung beziehungsweise 895.000 Personen (vgl. Bundeskanzleramt 2010).

Unter Menschen mit Migrationshintergrund versteht man jene Personen, die nach Österreich zugewandert sind und nicht in Österreich geboren wurden. Dieser Status ist nicht von der StaatsbürgerInnenenschaft abhängig, das heißt, sie können sowohl die österreichische als auch eine andere Staatsbürgerschaft besitzen. Statistik Austria beziffert einen Anteil von rund 16% beziehungsweise 1,3 Millionen Personen als Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich. Sofern darüber hinaus auch deren Kinder bei der Definition eingeschlossen werden, erhöht sich der gesamte Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund auf 19% beziehungsweise auf etwa 1,5 Millionen (vgl. Statistik Austria 2007).

Zu unterschiedlichen Begriffen führt überdies die rechtliche Lage. So fallen Menschen auf der Flucht, die in Österreich Asyl beantragen, in die Kategorie AsylwerberInnen. In der Umgangssprache werden diese eher negativ mit „AsylantInnen“ assoziiert (vgl. Fassmann, Stache 2003, S. 7).

Des Weiteren wird zwischen verschiedenen Staatsangehörigkeiten differenziert, die unter anderem dazu führt, dass nicht jede ausländische Staatsangehörigkeit die gleiche rechtliche Stellung hat (vgl. Fassmann, Stacher, Strasser 2003, S. 10). In § 1 (9) des Fremdengesetzes wird festgelegt, dass Personen, die aus einem Land stammen, das Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist, als EWR-BürgerInnen definiert werden. Folglich werden Personen, die aus einem Staat, der nicht Vertragspartei des EWR-Abkommens ist, als Drittstaatsangehörige bezeichnet, die mit deutlich schlechteren rechtlichen Rahmenbedingungen konfrontiert sind (vgl. Lindmayr 2004, S. 182).

Assimilation und Akkulturation

Unter dem Begriff Assimilation wird die Angleichung und Anpassung von Werten, Einstellungen, Chancen und dem Verhalten von MigrantInnen an die Kultur des Einwanderungslandes subsumiert. Im übergeordneten Sinne entsteht eine Verschmelzung der einheimischen mit der eingewanderten Gesellschaft (vgl. Treibel 2008, 89ff.) bis hin zur völligen Identifikation mit der dominanten Mehrheit im Gastland. Bei der Akkulturation wird zwischen der internen und externen Akkulturation unterschieden. Prinzipiell stützt sich die Akkulturation auf einen Prozess, in dem *„die Angehörigen der Minderheiten von den Wertvorstellungen und Verhaltensnormen ihrer Herkunftskultur in die allgemeinen Wertvorstellungen und Symbolsysteme der Mehrheitskultur hinübergeleitet werden.“* (Han 2010, S. 222) Während sich die externe Akkulturation auf die Annahme der Umwelt, also exemplarisch das Erlernen der Alltagssprache und der Alltagsrollen beschränkt, kommen bei der internen Akkulturation Verhaltensweisen und Normen der Mehrheitskultur auch im Privatleben hinzu (vgl. Han 2010, S. 222).

Oftmals wird Integration mit Assimilation gleichgesetzt, was einen Verlust des kulturellen Kapitals nach sich zieht. Dabei werden unter dem kulturellen Kapital, nach der Definition des Soziologen Pierre Bourdieu, die Denk- und Handlungsschemata, Wertorientierungen, Verhaltensmerkmale (Geschmack, Benehmen, Wissen) einer Person bezeichnet. Nach Bourdieu kann das kulturelle Kapital eines Menschen nicht an Dritte weitergegeben werden (wie etwa der materielle Besitz), da es mit einer Person verinnerlicht ist. *„Inkorporiertes und damit verinnerlichtes Kapital ist ein Besitztum, das zu einem festen Bestandteil der ‚Person‘, zum Habitus geworden ist. Das kulturelle Kapital ist auf vielfältige Weise mit der Person in ihrer biologischen Einzigartigkeit verbunden und wird auf dem Wege der sozialen Vererbung weitergegeben, was freilich immer im Verborgenen geschieht.“* (Bourdieu 1983, S. 188) Kulturelles Kapital wird in der primären Sozialisation der Familie, transformiert in den Bildungsinstitutionen (Schule, Beruf etc.) erworben. *„Verkörperlichtes Kulturkapital bleibt immer von den Umständen seiner ersten Aneignung geprägt. Sie hinterlassen mehr oder*

weniger sichtbare Spuren, z.B. die typische Sprechweise einer Klasse oder Region.“ (Bourdieu 1983, S. 188) Die Aneignung von kulturellem Kapital kostet Zeit und Energie, was den Druck auf MigrantInnen weiter erhöht. Vermehrt birgt der Verlust des kulturellen Kapitals einen Identitätsverlust der eigenen Kultur, was vor allem bei der internen Akkulturation beobachtbar ist und im späteren Verlauf in die Assimilation übergeht (vgl. Han 2010, S. 223).

Historischer Abriss und rechtliche Rahmenbedingungen

„Aus historischer Sicht sind Wanderungen nichts Neues, sie betrafen in vorindustrieller Zeit jedoch nur kleine Bevölkerungsgruppen [...] Massenmigration kam erst nach Gewährung der Niederlassungsfreiheit, der industriellen Revolution und durch die Entwicklung von Massenverkehrsmitteln in Gang“ (Fassmann, Münz 1995, S. 13)

Entwicklungen in den Nachkriegsjahren:

Die Ära der GastarbeiterInnen

Eine erste sogenannte Massenmigration vieler Flüchtlinge und vertriebener Personen fand in der Nachkriegszeit des 2. Weltkrieges statt. Dabei handelte es sich um deutsche Minderheiten aus Ost- und Zentraleuropa (vgl. Fassmann, Münz 1995, S. 34).

Auf Basis des Arbeitskräftemangels wurde in den 1950er Jahren, in der Zeit des Wiederaufbaus, erstmals eine teils arbeitsrechtliche Gleichstellung erzielt (vgl. Bauböck, Perchinig 2003, S. 4). Es vollzog sich eine Migration spezifischer Natur. Im Jahr 1961 (vgl. Bauböck, Perchinig 2003, S. 7) vereinbarte dann die österreichische SozialpartnerInnenschaft im sogenannten Raab-Olah-Abkommen ein Kontingent von 47.000 AusländerInnen, die in Österreich ihrer Beschäftigung nachgehen durften (vgl. Weigl 2009, S. 40ff). Anfangs war, wie in Spanien und in der Schweiz, ein kurzfristiger Arbeitsaufenthalt angedacht, dies änderte sich im Laufe der 1960er Jahre hin zu einer längerfristigen Beschäftigung und der endgültigen Niederlassung mit deren Familien (vgl. Fassmann, Münz 1995, S.

41). Die Wohnsituation der GastarbeiterInnen war zunächst durch temporäre Unterkünfte gekennzeichnet, da die Option der Rückkehr ins Heimatland bestand (vgl. Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik 2008, S. 86).

Diese Denkweise des temporären kurzfristigen Aufenthalts wird auch durch das 1976 in Kraft getretene AusländerInnenbeschäftigungsgesetz widerspiegelt. Demnach wird die Beschäftigungsbewilligung *nur befristet ausgestellt und darf jeweils längstens für die Dauer eines Jahres erteilt werden.* (§ 7 AuslBG) Dieses Gesetz sollte den Zuzug von ausländischen Arbeitskräften regeln; Nebenziel war die Vermeidung der sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Benachteiligung der österreichischen Bevölkerung (vgl. Loibl-van Husen 1999, S. 31f).

Veränderungen in den 80er und 90er Jahren

Mit Beginn der 1980er Jahre vollzog sich ein Strukturwandel der Beschäftigung in Österreich, der durch das „Ende der Vollbeschäftigung“ und die Abkehr von der Güterproduktion hin zu Dienstleistungen gekennzeichnet war. Weiters war ein Anstieg der AusländerInnenbeschäftigung zu vermerken, der nicht durch den Zuzug der GastarbeiterInnen ausgelöst wurde, sondern vielmehr durch die folgende Beschäftigung der nachgezogenen Familienangehörigen (vgl. Biffi 2003, S. 62f). Auf die Veränderungen am Arbeitsmarkt wurde 1988 durch eine Novellierung im AusländerInnenbeschäftigungsgesetz unter Berücksichtigung des Integrationsprinzips reagiert. Dieses Prinzip soll(te) der ausländischen Wohnbevölkerung, im Speziellen Jugendlichen der zweiten Generation, die Eingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtern und die allgemeine Arbeitsmarktsituation langjährig ausländischer Beschäftigter verbessern (vgl. Loibl-van Husen 1999, S. 33).

Der Familiennachzug führte dazu, dass die GastarbeiterInnen nicht mehr in Firmenunterkünften wohnten, sondern am Wohnungsmarkt für eine steigende Nachfrage sorgten (vgl. Kohlbacher, Reeger 2003, S. 93). Durch die schlechte wirtschaftliche Lage wurde in der zweiten Hälfte der 90er Jahre versucht, die Zahl der GastarbeiterInnen wieder zu beschränken (vgl. Weigl 2009, S. 45). Die Maßnahmen der Migrationspolitik waren lediglich auf den Arbeitsmarkt bezo-

gen, Maßnahmen der Integration wurden zu diesem Zeitpunkt von der politischen Agenda außer Acht gelassen (vgl. Currle 2004, S. 241). Menschen mit Migrationshintergrund waren bis zu diesem Zeitpunkt vom gesamten geförderten Wohnbau ausgeschlossen (vgl. Ludl 2003, S. 49ff).

Für die ZuwanderInnen in den 1990er Jahren bedeutete dies eine Marginalisierung auf dem Wohnungsmarkt und führte folglich zu einer Segregation und Ghettobildung in den urbanen Räumen und Ballungszentren wie beispielsweise Wien (vgl. Fassmann, Münz 1995, S. 74). Die Zusammensetzung des österreichischen Arbeitsmarktes stellt einen weiteren Grund für diese ungleichmäßige Verteilung der ausländischen Wohnbevölkerung dar. Ausländische Arbeitskräfte sind vor allem in urbanen bis suburbanen Räumen nachgefragt (vgl. Kohlbacher, Reeger 2003, S. 93). Dies bestätigt die Leiterin der MigrantInnenhilfe der Caritas, Frau Mag. Marion Huber, die auf die Frage, wo sich in Oberösterreich solche Agglomerationsräume befinden, folgendermaßen antwortet: *„In Oberösterreich stellen die Ballungszentren (Linz, Wels, Steyr) gleichzeitig Brennpunkte dar. Dort gibt es mehrere Siedlungen mit einem hohen Anteil an MigrantInnen.“* (Online-Interview: Huber, Marion)

Erst zu Beginn der 1990er Jahre wurden gesetzliche Anpassungen im Bereich der Migrationspolitik vorgenommen und somit stieg die Zahl der Einbürgerungen. Ein weiterer Zuwanderungsschub von AsylwerberInnen war durch die kriegerischen Auseinandersetzungen im Kosovo geprägt (vgl. Currle 2004, S. 241 u. S. 263ff). Die kriegerischen Auseinandersetzungen in Kroatien und Bosnien-Herzegowina waren Anlass für eine Massenflucht, was dazu führte, dass zwischen 1989 und 1993 der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung um 78% stieg (vgl. Münz, Zuser, Kytir 2003, S. 25). Grundsätzlich bietet das österreichische Aufenthaltsgesetz Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen die Möglichkeit eines vorübergehenden Aufenthalts (vgl. Currle 2004, S. 241 u. S. 263ff). Im Jahr 1993 wurde die Quotenregelung eingeführt, die eine regulierte Zuwanderung von rund 10.000 Personen pro Jahr zum Resultat hatte.

Entwicklung ab dem Jahr 2000

Mit dem Einzug der FPÖ im Jahr 2000 in die Regierung (FPÖ – ÖVP Koalition) erfolgt eine weitere migrationspolitische Wende. Im Zeitraum 2000/01 wird überwiegend eine reduzierte Zuwanderung im Arbeitsmarkt forciert. Ab 2002 wird die Zuwanderungsquote durch die Niederlassungsverordnung geregelt. In ihr werden ArbeitsmigrantInnen als Schlüsselkräfte abgehandelt. Mit dem Inkrafttreten der Novelle des Fremdenrechtgesetzes und des AusländerInnenbeschäftigungsrechts 2003 geht eine verpflichtende Absolvierung eines Sprach- und Integrationskurses von ArbeitsmigrantInnen einher. Wenn diese Kurse nicht positiv abgeschlossen wurden, drohte nach einem vierjährigen Aufenthalt der Verlust der Aufenthaltsgenehmigung. Überdies beinhaltete die Novellierung des Fremdenrechts von 2003 eine SaisonarbeiterInnenregelung. Wesentlich dabei war, dass diese einen längerfristigen Aufenthalt einbezieht, dennoch keine rechtliche Regelung für eine Aufenthaltsgenehmigung oder den Familiennachzug darstellt (vgl. Bauböck, Perchinig 2003, S. 21ff).

Dennoch erfolgte in den ersten Jahren der Dekade eine verstärkte Zuwanderung, die primär durch den ansteigenden Zuzug von EWR-BürgerInnen und EU-BürgerInnen bedingt war. Bis 2005 stieg die Anzahl der zugewanderten Personen auf knapp 55.000. Für die Zukunft lässt sich prognostizieren, dass gesetzliche Bestimmungen seitens der Europäischen Union den Familiennachzug bereits eingebürgerter Menschen und das Prinzip der Niederlassungsfreiheit für EU-BürgerInnen die österreichische Migrationsgeschichte prägen werden (vgl. Lebhart, Marik-Lebeck 2007, S. 145ff).

Ein entscheidender Faktor für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund stellt nicht nur die Anteilnahme am Erwerbsleben dar, sondern ist zunehmend geprägt durch eine adäquate Wohnsituation und ein annehmbares Wohnumfeld (vgl. Fassmann, Münz 1995, S. 72).

Bevölkerungsstrukturwandel

Betrachtet man die Bevölkerungsstruktur Österreichs, so ist ein demographischer Wandel erkennbar. Ausgehend von den Prognosen der Statistik Austria wird die in Österreich lebende Bevölkerung bis 2050 ansteigen. Gleichzeitig sieht man sich jedoch einer rückläufigen Geburtenrate und einer Asymmetrie in der Altersstruktur ausgesetzt. Dementsprechend ist die Gruppe der über 60- und 80- Jährigen stärker vertreten, als jene der Jugendlichen. Dies sind Indizien für einen sozialen, strukturellen und kulturellen Wandel (vgl. Institut für Demographie Österreichische Akademie der Wissenschaften 1999, S. 11). Die bedeutendsten Indikatoren sind die jährliche Geburtenrate, die Mortalitätsrate und der Migrationssaldo, welcher die Differenz zwischen der Summe der Zuwanderungen und der Summe der Abwanderungen wiedergibt. Letzterer ist ein maßgeblicher deskriptiver Faktor im Bezug auf den demographischen Wandel. Durch die Migrationsbewegungen der letzten Jahrzehnte lässt sich auch ein Wandel der ethnischen und sprachlichen Gegebenheiten in Oberösterreich feststellen (vgl. Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik 2006, S. 7). Dahingehend wird auf die statistischen Daten bezüglich der Migration in Österreich, spezifisch in Oberösterreich eingegangen.

Ausländische Wohnbevölkerung in Österreich

Österreich umfasst 8,3 Millionen BewohnerInnen, davon leben 1,4 Millionen, was etwa 16,9% entspricht, in Oberösterreich. 112.000 beziehungsweise 7,9% ausländische Staatsangehörige wohnen in Oberösterreich (vgl. Statistik Austria, Bevölkerung nach detaillierter Staatsangehörigkeit 2010).

Vergleichsweise zum Bundesland Oberösterreich weisen Wien, Vorarlberg und Salzburg die höchsten Anteile an ausländischer Bevölkerung auf. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Bevölkerung nach StaatsbürgerInnenschaft ist Tabelle 1 zu entnehmen (vgl. Statistik Austria: Bevölkerung nach detaillierter Staatsangehörigkeit und Bundesland).

Tabelle 1: Bevölkerung nach detaillierter Staatsangehörigkeit 2010

Staatsangehörigkeit	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich
Gesamt	8.375.290	283.965	559.315	1.607.976	1.411.238
ÖsterreicherInnen	7.480.146	268.502	520.908	1.499.918	1.298.956
Nicht-ÖsterreicherInnen	895.144	15.463	38.407	108.058	112.282
% Anteil Nicht-ÖsterreicherInnen	10,7	5,4	6,9	6,7	7,9

Staatsangehörigkeit	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Gesamt	529.861	1.208.372	706.873	368.868	1.698.822
ÖsterreicherInnen	463.380	1.129.556	631.141	320.870	1.346.915
Nicht-ÖsterreicherInnen	66.481	78.816	75.732	47.998	351.907
% Anteil Nicht-ÖsterreicherInnen	12,5	6,5	10,7	13	20,7

(eigene Darstellung nach Statistik Austria (2010): Bevölkerung nach detaillierter Staatsangehörigkeit 2010)

Ausländische Wohnbevölkerung in Oberösterreich

Oberösterreich befindet sich mit 7,9% im Mittelfeld (vgl. Statistik Austria: Bevölkerung nach detaillierter Staatsangehörigkeit).

Tabelle 2: Anteil der ausländischen Bevölkerung

	Linz	Wels	Steyr
Bevölkerung gesamt	189.311	58.574	38.365
Ausländische Bevölkerung	27.701	10.087	5.102
% Anteil ausländischer Bevölkerung	14,6	17,2	13,3

(eigene Darstellung nach Statistik Austria 2010)

Wie aus Tabelle 2 ersichtlich weisen in Oberösterreich die Ballungszentren Linz, Wels und Steyr einen erhöhten Anteil an ausländischen StaatsbürgerInnen auf. In der Landeshauptstadt Linz leben rund 189.000 Personen (vgl. Statistik Austria 2010).

Bezirke

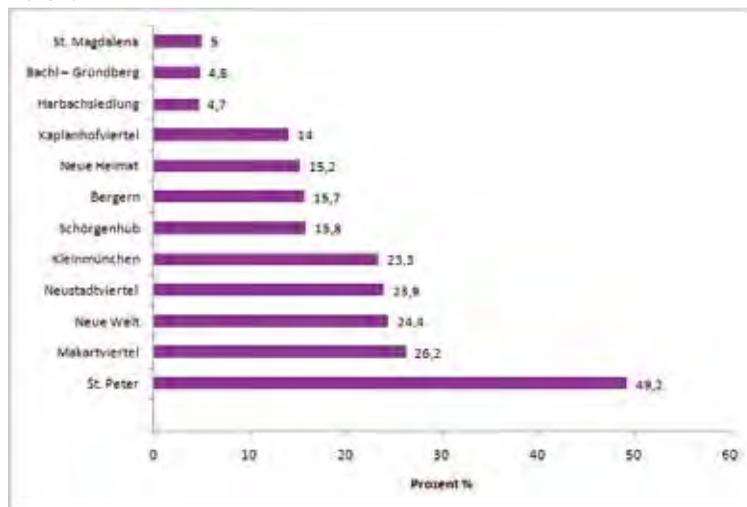
Die Ergebnisse der Statistik Austria zeigen beim Vergleich der Bezirke, dass der Bezirk Freistadt mit rund 2,3% den niedrigsten Anteil an Personen mit ausländischer StaatsbürgerInnenenschaft aufweist. An zweiter und dritter Stelle stehen die Bezirke Urfahr-Umgebung und Rohrbach. Den höchsten Anteil an Personen ohne österreichische StaatsbürgerInnenenschaft zeigt der Bezirk Linz-Land mit etwa 10% gefolgt von den Bezirken Braunau am Inn und Vöcklabruck. Aus den Ergebnissen der Statistik Austria geht deutlich hervor, dass vor allem Mühlviertler Bezirke niedrige AusländerInnenanteile aufweisen, was auf die schwächere wirtschaftliche Struktur dieser Region zurückzuführen ist.

Linz

Der prozentuelle Anteil jener Personen ohne österreichische StaatsbürgerInnenenschaft betrug, gemessen an der Linzer Wohnbevölkerung 14,6%. Anteilsmäßig höher als Linz liegt die Statutarstadt Wels mit rund 17,2% (Tabelle 2). An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass die Stadt Linz im Zeitraum von 1991 bis 2001 in demographischer Hinsicht einen starken Bevölkerungsverlust von etwa 20.000 Personen zu verbuchen hatte. Hingegen nahm der Anteil der ausländischen StaatsbürgerInnen um 3,3% zu (vgl. Fassmann 2007, S. 312).

Im Detail weist Linz Urfahr AusländerInnenanteile zwischen 4,7% (Gründberg) und 5% (St. Magdalena) auf. Der südliche Teil der Stadt Linz ist ein traditionelles Einzugsgebiet in dem der Spitzenwert bis zu 49,2% (St. Peter) beträgt (vgl. Stadt Linz 2009).

Abbildung 1: AusländerInnenanteile ausgewählter Linzer Stadtteile 2010 in Prozent



(eigene Darstellung Stadt Linz 2009)

Herkunftsländer

Neben den Anteilen der ausländischen Bevölkerung in Oberösterreich, lässt sich anhand der Statistiken erheben, aus welchen Herkunftsländern diese Personen stammen. Ein genauer Vergleich zeigt, dass der größte Anteil der Personen aus den EU- und EWR-Staaten (plus Schweiz) zuwandern, was in absoluten Zahlen ausgedrückt 36.065 Personen sind (vgl. Statistik Austria 2010).

Sogenannte Drittstaatsangehörige wurden im Jahr 2010 mit rund 5,4% der oberösterreichischen Bevölkerung beziffert (76.200). Die Mehrheit der Personen (3,1%) stammt aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Türkei. Deutsche Staatsangehörige stellen mit rund 118.000 Personen die zweitstärkste Gruppe der ZuwanderInnen dar (vgl. Statistik Austria, Statistik der Bevölkerung nach detaillierter Staatsangehörigkeit und Bundesland, 2010).

Tabelle 3: Bevölkerung nach detaillierter Staatsangehörigkeit und Bundesland

Staatsangehörigkeit	Österreich	Oberösterreich	% Anteil AusländerInnen in OÖ
Gesamt	8.375.290	1.411.238	
Österreich (InländerInnen)	7.480.146	1.298.956	
Nicht-Österreich (AusländerInnen)	895.144	112.282	7,9
EU-Staaten, EWR, Schweiz	343.397	36.065	2,5
Deutschland	138.225	17.964	1,3
Polen	37.377	2.333	0,2
Tschechische Republik	9.172	1.740	0,1
Ungarn	23.540	2.191	0,2
Rumänien	35.962	5.105	0,4
DRITTSTAATSANGEHÖRIGE, darunter u.A.	551.747	76.217	5,4
Ehem. Jugoslawien (ohne Slowenien)	292.026	44.651	3,1
Bosnien und Herzegowina	84.291	18.176	1,3
Kroatien	56.302	9.002	0,6
Mazedonien	17.274	3.054	0,2
Serbien und Montenegro	134.159	14.419	1
Türkei	112.150	13.990	1
Amerika	17.793	1.868	0,1
Asien	62.543	6.752	0,5

(eigene Darstellung nach Statistik Austria 2010b)

Aktuelle Wohnsituation von MigrantInnen

Obwohl sich die Wohnsituation für MigrantInnen in den letzten Jahren deutlich verbessert hat, zeigt der Status Quo, dass diese nach wie vor schlechter wohnen als InländerInnen. Dies wird auch durch die Ergebnisse der Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung bestätigt. Menschen mit Migrationshintergrund leben demnach in Österreich in wesentlich schlechteren Wohnungsverhältnissen, als jene, die eine österreichische StaatsbürgerInnenschaft besitzen (vgl. Statistik Austria 2006, S. 34ff).

Ergo spielen die Rahmenbedingungen, die MigrantInnen in der österreichischen Gesellschaft vorfinden eine beträchtliche Rolle in Bezug auf die Möglichkeit der Integration (vgl. Österreichisches Institut für Familienforschung 2001, S. 37).

Die durchschnittliche pro Kopf Wohnfläche von InländerInnen beträgt 45m², bei Personen mit Migrationshintergrund liegt dieser Schnitt bei 31m² (vgl. Integrationsfond 2009). Bei der Wohnbelastung, dem Anteil der Wohnungskosten gemessen am Haushaltseinkommen, lässt sich feststellen, dass im Jahr 2008 bei rund 18% der gesamten österreichischen Bevölkerung die Wohnkostenbelastung bei über einem Viertel des Haushaltseinkommens lag. Bei Personen ausländischer Herkunft, insbesondere bei StaatsbürgerInnen aus dem EWR-Raum und Personen türkischer Abstammung liegt dieser Anteil bei rund 37%. Von ZuwanderInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien werden rund 23% des Haushaltseinkommens zum Wohnen aufgewendet. Im Vergleich dazu liegt die Wohnbelastung bei ÖsterreicherInnen bei 16%, etwas geringer als im Gesamtdurchschnitt (vgl. Statistik Austria 2009, S. 73f). Diese hohen Wohnkosten lassen sich auf den geringen Anteil an Wohneigentum der Personen mit Migrationshintergrund zurückführen (vgl. Integrationsfond 2009). Fast die Hälfte der MigrantInnen leben laut dem Sozialbericht des Landes Oberösterreich in privaten Mietverhältnissen, 19% in Genossenschaftswohnungen, 14% leben in Gemeindewohnungen, 9% sind im Besitz eines Hauses oder einer Eigentumswohnung, rund 11% in HausbesorgerInnenwohnungen (vgl. Land OÖ 2001 S. 241f).

Aktuelle Situation in der Stadt Linz

Vorweg sollte angemerkt werden, dass sich der Wohnungsmarkt in Linz vergleichsweise zu anderen Städten durch sehr gute Ausstattungskategorien ausweist. Demnach leben nur noch 2.555 Personen von den 189.000 Linzer EinwohnerInnen in Substandardwohnungen. Noch immer sind es jedoch vor allem die sogenannten GastarbeiterInnen die sich mit dieser suboptimalen Wohnmöglichkeit konfrontiert sehen. MigrantInnen aus Drittstaaten sind dabei schlechter gestellt, als jene aus den EU Staaten. Diese machen zu fast glei-

chen Anteilen wie ÖsterreicherInnen den größten Anteil der BewohnerInnen der besten Ausstattungsklassen aus. Auch in der Stadt Linz sind Menschen mit Migrationshintergrund zumeist in Mietwohnungen vorzufinden. Die Nutzfläche pro Person ist mit 15m² in den traditionellen „GastarbeiterInnen“-Wohnungen für türkisch oder ex-jugoslawisch stämmige MigrantInnen erschreckend gering. Vergleichsweise sind nur 8% der BewohnerInnen aus Österreich oder aus dem EU Raum eingewanderte Personen dieser geringen Nutzfläche ausgesetzt (vgl. Fassmann 2007, S. 321f).

Gründe für die schwierige Wohnsituation von MigrantInnen

Die Ursachen für die schwierige Wohnsituation von MigrantInnen beruhen hauptsächlich auf den schlechten ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Wechselwirkung zwischen der ökonomischen Stellung der MigrantInnen und dem Zugang zum Wohnungsmarkt ist unumstritten. In den letzten Jahrzehnten fand überwiegend eine Verschiebung der Beschäftigung von migrantischen Arbeitskräften vom primären Sektor (Land- und Forstwirtschaft) zum tertiären Sektor (Dienstleistungssektor) statt.

Das Lohnniveau ist in diesen Branchen verhältnismäßig gering. Dadurch wird die Kaufkraft der migrantischen Bevölkerung auch am Wohnungsmarkt eingeschränkt. Andererseits wird das Wohnungsangebot für MigrantInnen auch durch restriktive rechtliche Rahmenbedingungen beeinflusst. MigrantInnen ohne österreichische StaatsbürgerInnenschaft können nur ein beschränktes Angebot an Sozialleistungen in Anspruch nehmen, außerdem steht ihnen nur ein gewisser Standard in der Wohnausstattung zu (vgl. Österreichisches Institut für Familienforschung 2001, S. 41f).

Das verkleinerte Angebot verursacht durch restriktive rechtliche Rahmenbedingungen führt auch dazu, dass Genossenschaftswohnungen für Menschen mit Migrationshintergrund kaum zugänglich sind was wiederum zur Folge hat, dass viele vom privaten Wohnungsmarkt abhängig sind, der wesentlich teurer ist (Online-Interview: Huber, M. 2010).

Ausgenommen davon sind anerkannte Flüchtlinge, deren Unterkunft organisiert wird (Österreichisches Institut für Familienforschung 2001, S. 42f).

Für Flüchtlinge bietet in etwa das Projekt RIKO – Regionale Integration von Konventionsflüchtlingen (gefördert vom Europäischen Flüchtlingsfonds) der Caritas seit 2007 „Starthilfe“ für anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte bei der Integration in den Arbeits- und Wohnungsmarkt.

Armutsgefährdung von MigrantInnen

Ursachen

Als armutsgefährdet werden jene Personen bezeichnet, deren gewichtetes Pro-Kopf Haushalteinkommen unter 60% des Medianeinkommens liegt (vgl. Österreichischer Integrationsfond 2009, S. 32). Der ausländische Bevölkerungsanteil in Österreich gilt häufig als armutsgefährdet. Frau Marion Huber, Leiterin der MigrantInnenhilfe der Caritas Linz erklärt, dass es in den Beratungsstellen der Caritas deutlich spürbar ist, dass vor allem MigrantInnen und Personen ohne österreichische Staatsbürgerinnenschaft von Armut betroffen sind. Worauf die vermehrte Armut in diesem Personenkreis zurückzuführen ist, erläutert sie anhand bestimmter Gründe: Zusätzlich zu den klassischen von Armut betroffenen Personengruppen wie beispielsweise alleinerziehenden Elternteilen, kinderreichen Familien oder Personen mit einer mangelnden Ausbildung können migrationspezifische Belastungen hinzukommen.

Zu unterscheiden ist im Wesentlichen zwischen struktur- und psychisch bedingten Belastungen. Beispiele für erstgenannte Belastungen sind der erschwerte Zugang zu Sozialleistungen und zum Arbeitsmarkt. Unter psychische Belastungen fallen etwa die Familie, die noch im Heimatland lebt und trotz geringem Einkommen finanziell unterstützt wird, der unsichere Aufenthaltsstatus und die geringere Anbindung an soziale Netze. Hinzukommen kommt die Konfrontation mit einem anderen Kulturkreis, Ausländerfeindlichkeit seitens der einheimischen Bevölkerung und darüber hinaus die Stigmatisierung durch Vorurteile (vgl. Online-Interview Huber, M. 2010).

Ein zentraler Faktor der eine Armutsgefährdung vermeiden beziehungsweise vermindern kann, ist demnach Arbeit. Erwerbstätigkeit hat jedoch neben einer ökonomischen, auch die Funktion der Integration in eine Gesellschaft. MigrantInnen leben in Österreich in einem völlig anderen Kulturkreis, als sie es von ihrem Heimatland kennen. Heimweh, AusländerInnenfeindlichkeit und Vorurteile führen dazu, dass sie oftmals von der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Einen weiteren Grund für die Marginalisierung von AusländerInnen und Menschen mit Migrationshintergrund sieht Marion Huber vor allem im Bereich der Bildung. AusländerInnen unterscheiden sich oftmals in geringeren schulischen Leistungen, Bildungszugängen, erreichten Abschlüssen und Qualifikationen von ÖsterreicherInnen und hinzu kommt die Problematik, dass „die erworbene Ausbildung im Heimatland meist in Österreich nicht eingesetzt werden kann, da sich die Nostrifikation als sehr schwierig erweist“ (Online-Interview Huber, M. 2010).

Bildung

Bildung ist ein wichtiger Faktor, der dazu beiträgt am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen. „Das Bildungswesen stellt gleichsam eine Landkarte der Lebensplanung von der Schule bis zum Berufseintritt dar.“ (Meulemann 1999, S.313)

Die Integration am Arbeitsmarkt hängt also maßgeblich von der erworbenen Bildung, erreichten Abschlüssen und Kenntnissen ab. Bildung vermittelt grundlegende Werte, die für das gesellschaftliche Zusammenleben notwendig sind und sollen Menschen mit bestimmten Basiskompetenzen ausstatten (vgl. Breit, Schreiner 2007, S. 67).

Dennoch ist die heutige Gesellschaft nach wie vor durch Bildungsungleichheit gezeichnet. Vor allem der Zugang zu Bildung hängt maßgeblich von der Zugehörigkeit zum jeweiligen sozialen Milieu ab und im Wesentlichen davon, welchen Bildungsweg die Eltern gingen, welchen Beruf diese ausüben und von der Einkommenssituation der Eltern. Eine direkte Verbindung kann zwischen der nationalen Herkunft, des Geschlechts und Religion bei der schulischen Benachteiligung gesehen werden (vgl. Bacher 2004, 7ff). Das Bildungsniveau der Eltern,

also Bildungsnähe beziehungsweise Bildungsferne ist demnach von zentraler Bedeutung für die Bildung von Kindern, wobei oftmals Eltern von SchülerInnen mit Migrationshintergrund ein niedriges Bildungsniveau aufweisen. SchülerInnen mit Migrationshintergrund sind vor allem in Hauptschulen im städtischen Bereich überrepräsentiert (vgl. Breit, Schreiner 2006, S. 179ff). Demgemäß zeigt eine Erhebung der Statistik Austria aus den Jahren 2008/09, dass in öffentlichen Schulen Kinder mit nicht-deutscher Umgangssprache vermehrt in Haupt- und Sonderschulen untergebracht sind, während ein kleiner Teil an allgemein bildenden höheren Schulen unterrichtet wird (vgl. Statistik Austria 2008). Darüber hinaus stammt der Großteil der SchülerInnen an Hauptschulen aus sozial schwächeren, einkommensarmen Familien. Statistiken zeigen, dass SchülerInnen mit Migrationshintergrund, aufgrund der schlechten finanziellen Lage früher ins Berufsleben einsteigen. Folglich führt dies zu einem größeren Anteil an SchülerInnen mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen (vgl. Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik 2008, S. 45). Niedrige Schulbildung (Hauptschulabschluss) oder gar kein Abschluss, sowie unzureichende Deutschkenntnisse verstärken in diesem Zusammenhang die Armutsgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. Interview Atteneder, V. 2010).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in Oberösterreich eine Ungleichheit im Bildungsstandard zwischen ÖsterreicherInnen und AusländerInnen beziehungsweise Personen mit Migrationshintergrund besteht. Zumeist sind Kinder und Heranwachsende vom Phänomen der Bildungsungleichheit betroffen. Demnach sind die schulischen Abschlüsse und die erlernten Qualifikationen geringer, als bei Kindern ohne Migrationshintergrund. Daraus resultierend erschwert sich der Zugang ins Erwerbsleben.

Erwerbstätigkeit

Am oberösterreichischen Arbeitsmarkt waren 2009 rund 56.000 ausländische ArbeitnehmerInnen tätig. Geschlechtsspezifisch betrachtet waren 60% Männer und 40% Frauen beschäftigt. Diese Verteilung ist gleichsam mit Gesamtösterreich (vgl. Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger 2009).

Der Arbeitsmarkt in Österreich und somit auch in Oberösterreich ist vor allem durch ethnische Merkmale der ArbeiterInnen gekennzeichnet. Menschen mit ausländischer Herkunft sind häufig nur in bestimmten Berufszweigen anzutreffen. Die Segmentierung bezieht sich daher vorwiegend auf die nationale Herkunft der Menschen, nicht auf die beruflichen Interessen und dem Know - How. Die falsche Einstufung von Fähigkeiten, Kenntnisse und Qualifikationen führt zu einer Ineffizienz am Arbeitsmarkt. Auch wird die im Ausland erworbene Bildung oftmals in Österreich nicht anerkannt. Die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse gestaltet sich neben den hohen Kosten vor allem durch Formalitäten, wie etwa dem Nachweis der Vergleichbarkeit der erworbenen Ausbildung oftmals als unüberbrückbar (vgl. Online-Interview Huber, M. 2010).

Die Segmentierung führt dazu, dass MigrantInnen vorwiegend im sekundären Segment des Arbeitsmarktes tätig sind, welches im Vergleich zum primären Arbeitsmarkt schlechtere und weniger stabile Arbeitsbedingungen aufweist. Vor allem saisonale Schwankungen, wenig Aufstiegsmöglichkeiten oder niedrige Löhne sind in diesem Segment vorzufinden (vgl. Scheiber 2007, S. 30). Das bedeutet, dass unselbstständig beschäftigten MigrantInnen größtenteils in Branchen arbeiten, die von InländerInnen gemieden werden, da es sich um unterbezahlte, nicht ihren Qualifikationsniveau entsprechenden HilfsarbeiterInnentätigkeiten und mangelnden Aufstiegschancen handelt. Vor allem in Oberösterreich geht ein Großteil der MigrantInnen einer Tätigkeit in der Industrie, im produzierenden Gewerbe, Bau und Tourismus nach (vgl. Integrationsfond 2009, S. 31). Marion Huber von der Caritas Linz sieht eine Begründung darin, dass in diesen Bereichen am Arbeitsmarkt billige Arbeitskräfte benötigt werden, welche keine spezifischen Qualifikationen aufweisen müssen. Darüber hinaus ist „[...] eine rudimentäre Sprachverwendung ausreichend“ (Online-Interview Huber, M. 2010).

Die bereits erwähnte Problematik der Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen führt zur Dequalifizierung von Arbeitskräften. Dies bringt für MigrantInnen vor allem im wirtschaftlichen Bereich Nachteile mit

sich, da sie nicht in Tätigkeiten eingesetzt werden, in welchen sie über die dafür notwendigen Qualifikationen und das Interesse verfügen. Somit gehen Kenntnisse und Fähigkeiten verloren die für Betriebe und somit für die gesamte österreichische Wirtschaft von Bedeutung wären. Diese Arbeitskräfte werden nicht optimal eingesetzt, was einerseits durch geringe Verdienstmöglichkeiten und andererseits durch fehlende Motivation und steigende Frustration Auswirkungen auf das soziale und gesellschaftliche Leben hat (vgl. Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik 2008, S. 50). Da ausländischen ArbeitnehmerInnen aufgrund dessen der legale Weg erwerbstätig zu sein oftmals verschlossen bleibt, bestreiten viele ihren Lebensunterhalt in der sogenannten Schattenwirtschaft. Speziell im Bauwesen, im Dienstleistungssektor und in der Tourismusbranche werden viele ausländische ArbeitnehmerInnen illegal, also ohne Sozialversicherung beschäftigt (vgl. Jandl 2007). Um MigrantInnen, aber speziell Jugendlichen mit Migrationshintergrund, eine Integration am Arbeitsmarkt zu erleichtern wird von Seiten der Volkshilfe und Migrare die Dienstleistung Triangulum angeboten. Dabei geht es vorwiegend um die Erzielung einer Chancengleichheit am Arbeitsmarkt. Jugendliche werden verstärkt durch Projekte in Zusammenarbeit mit PädagogInnen und Eltern bei der Berufsentscheidung, vorwiegend in der 8. und 9. Schulstufe, unterstützt (vgl. Volkshilfe Oberösterreich 2010).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine der Ursachen für die höhere Armutsgefährdung ausländischer MitbürgerInnen in deren Ausgrenzung am Arbeitsmarkt gesehen werden kann. Dieser Teil der Bevölkerung arbeitet vorwiegend in Branchen in welchen schlechte Arbeitsbedingungen und niedrige Entlohnung vorherrschen. Sie haben somit geringere Chancen um beruflich aufzusteigen und sind folglich in ihrer sozialen und finanziellen Situation verhaftet.

Konzepte

„Die Industriegesellschaft der Zukunft wird eine buntscheckige sein, nicht nur was die Hautfarbe, sondern auch was Motive, Mentalitäten, Wertgemeinschaften angeht.“ (Karl Otto Hondrich 1997)

Um ein Zusammenleben verschiedener Kulturen in Städten und Gemeinden zu organisieren, braucht es eine zielgerichtete Planung und Organisation der Zuwanderungs- und in weiterer Folge der Integrationsprozesse. Eine zielgerichtete Stadtplanung kann hier helfen, Konflikte zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu vermeiden und helfen für MigrantInnen ein Zurechtfinden in einer neuen Lebenssituation zu gewährleisten und somit Konflikte zu vermeiden (vgl. Siebtel 1997, S. 31ff).

Der Definition Siebtels folgend, ist „Fremdheit“ in einer Stadt oder größeren Kommunen nichts Ungewöhnliches. Es ist nicht unüblich, die meisten Menschen, beispielsweise im öffentlichen Raum, nicht zu kennen. Nach Siebtel verstärkt Migration den Charakter der „Fremdheit“, da dieses Paradigma durch anderes Aussehen (Hautfarbe, Kleidung etc.) oder durch kulturelle Unterschiede verstärkt wird. Vereinfacht gesagt: viele MigrantInnengruppen fallen in der Öffentlichkeit stärker auf, weil sie sich in ihrem Aussehen oder ihren Gewohnheiten stärker von der Mehrheit der MitbürgerInnen abheben (vgl. Siebtel 1997, S. 31ff).

In diesen oberflächlichen Merkmalen liegt oft Konfliktpotential, das sich im beengten Wohnbereich in Städten und Kommunen verstärkt. Hier ist eine aktive Raumplanung nötig, um ein gegenseitiges „kennenlernen“ und einen interkulturellen Austausch zu fördern (vgl. Simmel, Schütz, Park 2002, S. 4ff).

Melting-Pot und Mosaik Typen

Grundsätzlich lassen sich diese zwei sehr unterschiedlichen und historisch bedingten Grundtypen von Stadtorganisation und Wohnpolitik erkennen:

Mosaik-Typen

Dieser Idealtypus zeichnet sich durch, oft auch räumlich, sehr klar getrennte Stadtteile aus, in denen unterschiedliche Bevölkerungsgruppen anzutreffen sind wie beispielsweise in China Town, Litta Italy. Diese Wohngebilde sind oft über viele Jahrzehnte historisch gewachsen. Für MigrantInnengruppen sind diese ein erster Anlaufpunkt, da sie ein Zurechtfinden in einer neuen Lebens-

situation, die Migration klar darstellt, gewährleisten. Von ExpertInnen wird in diesem Zusammenhang jedoch die geringe soziale Durchlässigkeit kritisiert (vgl. Schader Stiftung 2010).

Melting-Pot

Hier wird versucht, eine Heterogenität der Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Eine derartige Durchmischung bezieht sich nicht nur auf ethnische, sondern auf sozioökonomische Kategorien. Dieser Idealtypus setzt allerdings eine gute kommunale Infrastruktur wie etwa den Zugang zu Arbeit, Bildung, Freizeit und öffentlichem Verkehr voraus. In vielen europäischen Städten wurde eine besondere Förderung von Stadtteilen mit hohem Anteil sozial benachteiligter Menschen vernachlässigt. So wird ein Konflikt zwischen neuzugezogenen MigrantInnen und Alteingesessenen oft durch einen Konflikt zwischen arm und reich überlagert (vgl. Schader Stiftung 2010).

Ein Konflikt zwischen arm und reich

Migration macht arm (vgl. Schenk, Moser 2010, 21ff). MigrantInnen haben durch verschärfte gesetzliche Regelungen der Zuwanderung kaum eine Chance, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, oder aktiv am Arbeitsmarkt zu partizipieren (vgl. WKO 2010). Armut macht einsam, krank und grenzt aus. Die Lebenssituation von MigrantInnen ist durch diese Armut geprägt und tritt auch an der Wohnsituation zu Tage. Kinder von MigrantInnenfamilien müssen sich oft ein Zimmer mit mehreren Geschwistern teilen. Das führt zu schlechteren Leistungen in der Schule, da es an Rückzugsmöglichkeiten fehlt um Hausarbeiten zu erledigen oder sich für Tests und Prüfungen vorzubereiten. Für jugendliche MigrantInnen verlagert sich ein Privatleben, durch die eingeschränkte Wohnsituation oft in die Öffentlichkeit – es fehlt an Rückzugsmöglichkeiten (vgl. Schenk, Moser 2010, 76ff, 151ff).

MigrantInnen leben meist in von der Stadt- und Gemeindepolitik vernachlässigten Gebieten – ein Trend zur Gettoisierung ist sichtbar. Dass die Wohnsituation von MigrantInnen prekär ist, wird von der Bevölkerung oft als „selbstgemacht“ dargestellt.

Bei genauerer Betrachtung wird jedoch sichtbar, dass „schlechtes Wohnen“ (keine ausreichende Beheizung, keine WC Anlagen in der Wohnung, allgemein wenig Raum, oft krankmachender Schimmelbefall) eine politische Verfehlung der Stadt- und Gemeindepolitik darstellt, die eine aktive Förderung (Infrastruktur, Arbeitsmarktpolitik) solcher Stadtteile vernachlässigen (vgl. Schader Stiftung 2010).

Lösungsansätze

Zugang zum formellen Wohnungsmarkt

Der in Oberösterreich vor allem im städtischen Gebieten ausgeprägte öffentliche Wohnsektor muss sich Menschen mit Migrationshintergrund öffnen und hier besondere Förderungen vergeben, um Wohnviertel mit hohem MigrantInnenanteil attraktiv zu gestalten. Der öffentliche Sektor besitzt gewissermaßen einen Gestaltungsspielraum, den er über die Expertise von Non-Profit-Organisationen (NPOs) und sozialen Vereinen effizient nutzen könnte. Weiters weisen MigrantInnen naturgemäß ein hohes Interesse auf, ihre Wohnsituation zu verbessern – man muss sie nur lassen. Eine aktive Förderung der Selbsthilfe bei der Instandsetzung und Gestaltung von Stadtteilen ist anzustreben und gegebenenfalls zu erweitern. Diese Sichtweise vertritt auch die Volkshilfe Oberösterreich (vgl. Interview Atteneder, V. 2010).

Auch der private Sektor kann hier Akzente setzen, wenn er die Lebensrealitäten vieler MigrantInnen erkennt, die ein lebhaftes Interesse haben ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten.

Laut dem Zentrum für Interkulturellen Dialog und dem Linzer MigrantInnenverein Migrare ist im Zusammenhang mit der Schaffung eines Zuganges zu formellen Wohnungsmärkten auf jede Form von Diskriminierung, auch bei der Vergabe beispielsweise von Wohnförderungen und dergleichen, zu verzichten (vgl. Interkulturelles Zentrum Wien 2010, S. 4f).

Zukunftsperspektiven und Konzepte im Land Oberösterreich

Mit dem Integrationsleitbild des Landes Oberösterreich 2008 wurden zahlreiche Konzepte und Lösungsansätze für ein harmonisches Miteinander und eine adäquate Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Lebenssparten, spezifisch jedoch auch im Bereich Wohnen ausgearbeitet.

Es werden dabei im Wesentlichen drei Schwerpunkte gesetzt: die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum, den Ausbau der mobilen Sozialarbeit in der Region Oberösterreich und die Schaffung einer Integrationsplattform „Wohnen“.

Freiräume und Gemeinschaftseinrichtungen

Der öffentliche Raum ist wie oben geschildert oft der Ort an dem Konflikte zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen schlagend werden. Trotzdem soll die Stadtplanung vor allem in dicht besiedelten Gebieten die Errichtung von Freiräumen, wie Jugendzentren, Stadtparks, Vereine oder Märkte forcieren. Diese Plätze sind ein Ort der Kommunikation und des Kennenlernens. Umso beengter die eigene Wohnsituation ist, umso wichtiger wird der Außenraum, als „Teil des vollständigen Wohnraumes“. Berdings Forschungsergebnisse in Deutschland zeigen, dass viele MigrantInnen den Wunsch nach privaten nutzbaren Grünflächen haben. Auch die Verkehrsplanung spielt hier eine tragende Rolle. Berding regt vor allem die Errichtung von sogenannten „Begegnungsstraßen“ an. Im Gegensatz zu reinen FußgängerInnenzonen sind diese Straßen auch für Fahrzeuge unter besonderer Vorsicht befahrbar und lassen sich so in innerstädtische Regionen einbinden (vgl. Berding 2008, S. 3).

Aber auch das Land Oberösterreich sieht in ihrem Integrationsleitbild die Schaffung von öffentlichen Freiflächen, abgewogen nach geschlechtsspezifischen Interessen von Jugendlichen, in den Städten und Gemeinden als eine Maßnahme zur besseren Integration der ausländischen MitbewohnerInnen. Damit gemeint sind beispielsweise Spiel – und Sportplätze, an denen kein Konsumzwang für die NutzerInnen herrscht. Im Rahmen der Schaffung von „sozial-räumlichen Be-

gegnungsmöglichkeiten“ soll auch ein Ausbau der „mobilen Sozialarbeit“ stattfinden, um die Kommunikation zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen zu fördern. Das Idealziel dieser Initiativen ist die Förderung des harmonischen Miteinanders und im weiteren Sinne ein verbessertes Zusammenleben sein.

Das Konzept beschränkt sich jedoch nicht alleine auf die Schaffung von öffentlichen Räumen, sondern konzentriert sich auch auf die offene Nutzung von geförderten Kultureinrichtungen – und stätten, sowie auf Veranstaltungen des Landes Oberösterreich für MigrantInnen. Dabei geht es vorwiegend auch darum, eine Anlaufstelle für Informationen und Reservierungen zu schaffen (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 73).

Begleitung und Vermittlung durch „mobile Sozialarbeit“

Ähnlich wie der Vorschlag des Interkulturellen Zentrum Wien, der auf eine Begleitung durch Beauftragte der Wohnbauträger oder der Stadt- bzw. Gemeinde plädiert (vgl. Interkulturelles Zentrum Wien 2010, S. 4f) soll auch im Raum Oberösterreich durch SozialarbeiterInnen Konflikten etwa in nachbarschaftlichen Beziehungen Abhilfe geschaffen werden. Das Konzept baut auf dem einfachen Prinzip der Dezimierung von Barrieren auf. Barrieren sind vor allem im sprachlichen Bereich vorzufinden und sollen aktiv durch DolmetscherInnen abgebaut werden (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 74). Denn sprachliche Barrieren machen das „Zurechtfinden“ in einer neuen Wohn- und Lebenssituation oft schwierig (vgl. Interkulturelles Zentrum Wien, S. 4f). Auch wird versucht Jugendlichen durch Streetwork eine Hilfestellung anzubieten, da diese oftmals in den Jugendzentren nicht anzutreffen sind (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 74).

Schaffung einer „Integrationsplattform“

Das Land Oberösterreich macht sich zudem die „Schaffung einer Beratungs-, Informations- und Vermittlungsinstanz für Bauvereinigungen, Gemeinden und den privaten WohnanbieterInnen“ (Land Oberösterreich 2008, S. 75) zum Ziel. Menschen mit Migrationshintergrund sind - wie eingangs erwähnt - immer

wieder Diskriminierungen am Wohnungsmarkt, aufgrund der Sprache, des Aussehens und anderen oberflächlichen Kennzeichen, ausgesetzt. Dies erschwert ihnen den Zugang zum Wohnungsmarkt ungemein. Die Kompetenzen der Integrationsplattform sind in Bezugnahme auf die vorzufindenden Barrieren von MigrantInnen abgestimmt.

Sie stellt insbesondere eine Vernetzung von WohnraumanbieterInnen und Wohnungssuchenden dar. Aber auch durch Serviceleistungen im Internet, wie die Einrichtung einer Wohnungsbörse, sollen die Wohnungssuche für ImmigrantInnen erleichtern (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 75).

Good Practice Beispiele

Interkulturelle Wohnprojekte

Die Projekte „Interkulturelles Wohnen“ bzw. „Interethnische Nachbarschaft“ in Wien sind zukunftsorientierte Projekte. Durch bauliche Maßnahmen und Betreuung durch professionelle VermittlerInnen sollen hier „gute nachbarschaftliche Beziehungen“ gepflegt und geschaffen werden. Vor allem das Projekt der „Interethnischen Nachbarschaft“ fällt durch seine Größe – 140 Wohnungen – auch international auf. Diese Angebote richten sich vor allem an AsylwerberInnen. Sie sollen in der Anfangsphase der Immigration ein Einleben in der neuen Umgebung erleichtern (vgl. Interkulturelles Zentrum Wien 2010).

In Oberösterreich bietet die Volkshilfe speziell für AsylwerberInnen Wohnangebote. Neben der speziellen Betreuung von minderjährigen Flüchtlingen, bietet die Volkshilfe mit dem Projekt „Wohnen im Dialog“ in Wels, Vöcklabruck und Ried (voraussichtlich ab 2011) innovative Projekte zur besseren Betreuung und Begleitung von AsylwerberInnen an. Bausteine dieses Projektes sind unter anderem: interkulturelle Konfliktvermittlung, Stärkung des Gemeinwesens (z.B. durch Siedlungsfeste, Hausversammlungen u.ä.), sowie Kooperationen und Vernetzung mit Genossenschaften und wichtigen Institutionen (wie Vereinen

oder ProjektpartnerInnen) zur Gewinnung von strategischen ProjektpartnerInnen und MultiplikatorInnen (vgl. Online-Interview Attender, V. 2010).

Partnership in problematic neighbourhood (PPN)

Ein weiteres Good-Practice Beispiel für spezifizierte Wohnpolitik stellen die Niederlande dar. Die niederländische Regierung will der zunehmenden Bildung von „MigrantInnenviertel“ entgegensteuern. Dies versucht sie vor allem dadurch zu erreichen, dass bewusst Infrastrukturmaßnahmen gefördert werden. Neue Wohnungen werden unter dem Wissen errichtet, dass sie für unterschiedliche Personengruppen (SeniorInnen, junge Familien, Studierende, Geschäftsleute etc.) geschaffen werden. Um diese sozioökonomische und kulturelle Durchmischung zu fördern, können verschiedene Wohnungen in einem Wohnblock durchaus unterschiedliche Preisklassen und Besitzverhältnisse wie zum Beispiel Eigentumswohnungen oder Mietwohnungen aufweisen. Darüber hinaus werden gezielt öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken und Sportplätze errichtet sowie private Unternehmen oder NGOs (soziale und zivilgesellschaftliche Organisationen, aber auch Cafes und ähnliche Begegnungszonen wie Einkaufszentren) gefördert (vgl. Interkulturelles Zentrum 2010, S. 5).

Ausblick

Stadtgestaltung und vor allem geplanter Wohnbau können helfen, das Zusammenleben in Städten und Gemeinden zu organisieren. Städte mit einer Mosaikstruktur sind meist über längere Zeit gewachsene Strukturen und lassen sich planerisch meist schlecht realisieren. Wenn man einer Gettoisierung in Städten vorbeugen will, ist die Kommune gemeinsam mit Ländern und Bund dafür verantwortlich Chancengleichheit zu schaffen. Dies inkludiert neben einem intensiven sozialen Wohnbau und dazugehöriger Erneuerung der vorhandenen Strukturen auch eine gezielte Förderung vernachlässigter Wohngebiete. Bildung und Arbeit sind wichtige Faktoren um Armut vorzubeugen. Um beispielsweise die Bildungschancen zu steigern, müssen Schulen in förderbedürftigen Stadtgebieten gesondert subventioniert werden, eine Aufhebung der Schulsprengel

kann dann eine Segregation verhindern (vgl. Johannes Kepler Universität Linz, Elternbefragung 2008). Ähnliche Anreize sollten auch durch begleitende Maßnahmen wie in Anlehnung an das niederländische PPN-Modell gesetzt werden. Interkulturelle Wohnprojekte können zwar nur in einem beschränkten Raum wirken, üben jedoch zivilgesellschaftlichen Druck aus.

Diese werden vorwiegend präventiv eingesetzt um der Diskriminierung von sozial schwächer gestellten Personen, ferner MigrantInnen, am Wohnungsmarkt entgegenzuhalten und gezielte (Förder-)maßnahmen zu setzen. Darüber hinaus kann vorhandenes ExpertInnenwissen genutzt werden, um planerische Maßnahmen zu realisieren. Grundsätzlich muss hervorgehoben werden, dass eine Verbesserung der Wohnsituation von MigrantInnen nicht an der Wohnung selbst scheitern sollte. Vor allem das Umfeld und die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe gibt MigrantInnen die Möglichkeit in einem neuen Lebensumfeld zu partizipieren und sich zurechtzufinden.

Resümee

In Anbetracht der demographischen Entwicklung Österreichs ist die Frage, ob es sich um ein Einwanderungsland handelt oder nicht, nur noch als rhetorisch zu betrachten. Auch wenn dies lange Zeit angezweifelt wurde und auch aktuell oftmals öffentlich zur Diskussion steht, sind Lösungen zur besseren Integration von ImmigrantInnen sowohl am Arbeits- als auch am Wohnungsmarkt und im alltäglichen Zusammenleben unumgänglich. Auch wenn eine Abkehr von den sogenannten „GastarbeiterInnen“ in Gesamtösterreich im historischen Verlauf stattgefunden hat, so sind es dennoch die nachgezogenen Familien, aber auch die aktuell immigrierenden Menschen, die einen adäquaten Bedarf an Wohnmöglichkeiten benötigen.

Eine gut funktionierende Integration kann nur unter Berücksichtigung zur persönlichen Selbstverwirklichung, aber auch zur Rückzugsmöglichkeit, stattfinden. Im Folgenden würde auch das Gefühl des „Fremdseins“ in abgestumpfter

Form in Erscheinung treten. Eine optimale Wohnsituation ist dennoch in Bezug auf Österreich, als auch auf Oberösterreich, noch nicht gegeben. Diese Ansätze werden insbesondere auch vom Land Oberösterreich für eine zukunftssträchtige Integration aufgegriffen. So steht das respektvolle Miteinander von einheimischer und migrantischer Bevölkerung im Vordergrund. Unterstützung soll auf mehreren Ebenen, wie etwa der „sozialen Sozialarbeit“ oder der „Integrationsplattform“ offeriert werden.

Literatur

Bücher

Biffl, Gudrun (2003): Mobilitäts- und Verdrängungsprozesse auf dem österreichischen Arbeitsmarkt, Drava Verlag, Klagenfurt, 2003; IN: Fassman, Stacher, Strasser (2003): Österreichischer Migrations und Integrationsbericht, Klagenfurt.

Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital - Kulturelles Kapital - Soziales Kapital. , Suhrkamp, Frankfurt, 1983; IN: Kreckel, Reinhard (Hg.): Soziale Ungleichheiten, Göttingen, S. 183-198.

Breit, Simone; Schreiner, Claudia (2007): Familiäre sowie individuelle Kontextfaktoren und Leistungen, Graz.

Currle, Edda (2004): Migration in Europa, Daten und Hintergründe Lucius Verlag: Stuttgart.

Fassmann, Heinz; Stacher, Irene; Strasser, Elisabeth (2003): Österreichischer Migrations – und Integrationsbericht, Drava Verlag: Klagenfurt.

Fassmann, Heinz (2007): 2. Österreichischer Migrations – und Integrationsbericht: 2001 – 2006, Drava Verlag: Klagenfurt.

Fassmann, Heinz (1995): Einwanderungsland Österreich, Historische Migrationsmuster, aktuelle Trends und politische Maßnahmen, Dachs Verlag: Wien.

Han, Petrus (2010): Soziologie der Migration 3. Auflage, Lucius Verlag: Stuttgart.

Institut für Demographie Österreichische Akademie der Wissenschaften (1999): Bevölkerung in Österreich-Demographische Trends, politische Rahmenbedingungen, entwicklungspolitische Aspekte, Wien.

Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik der JKU (2006): Integrationsbericht 2006, Linz.

Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik der JKU (2008): Armutsbericht Oberösterreich 2008: Migration und Integration, Linz.

Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik der JKU (2007): Armutsbericht Oberösterreich 2007, Lebenslagen Jugendlicher, Linz.

Interkulturelles Zentrum Wien (2010): Wohnen und Migration, Wien.

Kohlbacher, Josef; Reeger, Ursula (2003): Die Wohnsituation von AusländerInnen in Österreich, Drava Verlag: Klagenfurt; IN: Fassman, Stacher, Strasser (2003): Österreichischer Migrations und Integrationsbericht, Klagenfurt.

Korba, Wolfgang (2009): Migration und Beschäftigung: Eine Analyse des Projektes „Kompetenzprofil nach CH-Q für Menschen mit Migrationshintergrund, Linz.

Lindmayr, Manfred (2004): Handbuch zur Ausländerbeschäftigung, 8. Auflage, Lexis Nexis: Wien.

Lloibl-van Husen, Susanna (1999): Die Beschäftigungsbewilligung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, Verlag Österreich: Wien.

Ludl, Herbert (2003): Das Wohnmodell interethnischer Nachbarschaft, Springer Verlag: Wien.

Meulemann, Heiner (1999): Stichwort: Lebenslauf, Biographie und Bildung. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 2, 3: 305-324.

Münz, Rainer; Zuser, Peter; Kytir, Josef (2003): Grenzüberschreitende Wanderungen und ausländische Wohnbevölkerung, Drava Verlag: Klagenfurt; IN: Fassman, Stacher, Strasser (2003): Österreichischer Migrations und Integrationsbericht, Klagenfurt.

Österreichisches Institut für Familienforschung (2001): Die Bedeutung des Wohnens für Migrantenfamilien in Österreich, Heft 8, Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH, Wien.

Scheiber, Gudrun (2001): Flucht, Asyl und Dequalifizierung. Mit besonderen Augenmerk auf die Situation von anerkannten Flüchtlingen am österreichischen Arbeitsmarkt, Linz.

Siebel, Walter (1997): Die Stadt und die Zuwanderer, Westdeutscher Verlag: Wiesbaden.

Treibel, Annette (2008): Migration in modernen Gesellschaften, Juventa Verlag: München.

Weigl, Andrea (2009): Migration und Integration: Eine widersprüchliche Geschichte, Studienverlag Wien: Wien.

Internetquellen

Bundeskanzleramt (2010): Migration und Integration in Österreich, abrufbar unter: <http://www.bka.gv.at/site/7216/default.aspx>, Zugriffsdatum: 15.10.2010.

Berding, Ulrich (2010): Stadtentwicklung; Wohnwünsche von MigrantInnen, abrufbar unter: http://www.pt.rwthachen.de/index.php?option=com_content&task=view&id=24&Itemid=39, Zugriffsdatum: 7.6.2010.

JKU Linz (2008): Ergebnisse der Linzer Elternbefragung, abrufbar unter: http://www.soz.jku.at/Portale/Institute/SOWI_Institute/Soziologie/aes/content/e50/e1512/e6159/files6160/Handout_Elternbefragung_Version4__ger.pdf, Zugriffsdatum: 7.6.2010.

Land Oberösterreich (2001): Sozialbericht 2001 – Migration, abrufbar unter: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/SID-B1C76159-1-B126F2E/ooe/SO_Sozialbericht_10.pdf, Zugriffsdatum: 1.6.2010.

Österreichischer Integrationsfonds (2009): ÖIF Dossier Nr.2“ 2009 - MigrantInnenbilder von SozialarbeiterInnen, abrufbar unter: http://www.integrationsfonds.at/publikationen/oeif_dossiers/migranteninnenbilder_von_sozialarbeiterinnen, Zugriffsdatum: 30.04.2010.

Österreichischer Integrationsfonds (2009): Migration und Integration. Zahlen. Daten. Fakten, abrufbar unter: http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/Integrationsfond/5_wissen/Zahlen_Fakten_2009/statistisches_jahrbuch_2009.pdf, Zugriffsdatum: 04.05.2010.

Österreichischer Integrationsfonds (2007): Zahlen und Fakten - Sozioökonomische Situation – Wohnsituation, abrufbar unter: http://www.integrationsfonds.at/wissen/zahlen_und_fakten_2009/soziooekonomische_situation_wohnsituation, Zugriffsdatum: 2.6.2010.

Österreichische Sozialversicherung (2009): Beschäftigte Ausländer nach Bundesländern – Jahresdurchschnitt 2009, abrufbar unter: http://www.sozialversicherung.at/hvb/statistik/ESV_Statistik/jahr/hmb_abj.htm, Zugriffsdatum: 22.07.2010.

Schader Stiftung (2010): Wohnen und Migration, abrufbar unter: http://www.schaderstiftung.de/wohn_wandel/470.php, Zugriffsdatum: 8.5.2010.

Stadt Linz (2010): Soziales, abrufbar unter: <http://www.linz.at/soziales/5250.asp>, Zugriffsdatum: 8.5.2010.

Stadt Linz (2010): Linz Zahlen – Bevölkerung - AusländerInnen, abrufbar unter: http://www.linz.at/zahlen/040_Bevölkerung/070_Auslaender/, Zugriffsdatum: 22.07.2010.

Statistik Austria (2007): 1,353 Mio. Menschen in Österreich mit Migrationshintergrund, Wien abrufbar unter: http://www.statistik.at/web_de/presse/027382, Zugriffsdatum: 2.5.2010.

Statistik Austria (2010a): Bevölkerungsprognosen, abrufbar unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/demographische_prognosen/bevoelkerungsprognosen/index.html, Zugriffsdatum: 20.07.2010.

Statistik Austria (2010b): Bevölkerung am 1.1.2010 nach detaillierter Staatsangehörigkeit und Bundesland, abrufbar unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/045367.html, Zugriffsdatum: 20.07.2010.

Statistik Austria (2008/2009): Ausländische Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2008/09 an öffentlichen Schulen, abrufbar unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/schulen_schulbesuch/029656.html, Zugriffsdatum: 23.7.2010.

Volkshilfe Oberösterreich (o.J.): abrufbar unter: <http://www.volkshilfe-ooe.at/1198,,2.html>, Zugriffsdatum: 04.11.2010.

Interviews

Huber, Marion (2010): Interview Caritas Linz.

Atteneder, Volker (2010): Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung, Abteilungsleiter „Kommunale Integration“.

SeniorInnen

Der Begriff „SeniorIn“ kommt vom lateinischen „senior“ und bedeutet „älter“. Heute ist der Begriff „SeniorIn“ mehrdimensional. Er ist als Personenbezeichnung im Kontext mit deren Lebensalter genauso in Verwendung, wie als Bezeichnung beziehungsweise als Überbegriff einer bestimmten Personengruppe (vgl. Linke 2003). Der Definition des SeniorInnenbegriffs liegt auch immer eine zutiefst persönliche Sicht zugrunde: „*Man ist so alt wie man sich fühlt.*“

Wer kennt ihn nicht, den „Otto Schmidt sen.“ (vgl. WAHRIG Deutsches Wörterbuch 2010), also den Älteren im Gegensatz zum „jungen“ Otto Schmidt? Dieselbe „Kategorisierung“ wurde seit jeher angewendet auf Personen, die, abgesehen vom Altersunterschied, keine weiteren wesentlichen Unterscheidungsmerkmale aufwiesen. Das Merkmal „sen.“ kennzeichnete also den „Älteren“ in einem Familienverband, den „Älteren“ in einer Organisation, zum Beispiel den „Alterspräsidenten“ (vgl. WAHRIG Deutsches Wörterbuch, 2010). Erst in den 1970er Jahren erlebte der Begriff SeniorIn eine bedeutungsmäßige Verschiebung und wird zur generellen Bezeichnung für Angehörige eines „höheren“ Lebensalters. Die Bedeutungserweiterung soll den weitgehend negativ besetzten Begriff der „Alten“ – umgangssprachlich früher meist „alte Leute“ genannt – ersetzen und aufwerten. Was die Anwendung des Begriffs „SeniorIn“ auf eine Gruppe von Menschen betrifft, so ist in Österreich folgende Definition von Bedeutung (vgl. Bundes-Seniorengesetz 1998, §2):

„...Als Senioren [...] gelten alle Personen österreichischer Staatsangehörigkeit oder der Staatsangehörigkeit eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum mit Wohnsitz in Österreich,

1. die auf Grund eines Gesetzes oder Vertrages aus eigener Tätigkeit eine Pension, gleichgültig welcher Art, beziehen oder
2. die ein bestimmtes Alter erreicht haben; dieses ist bei Frauen die Vollendung des 55. Lebensjahres und bei Männern die Vollendung des 60. Lebensjahres.“

Versucht man eine Kategorisierung dieser Personengruppe, so lässt sich folgende grobe Einteilung treffen:

Tabelle 1: Alterskategorien für SeniorInnen

Spätes Erwerbs- bzw. frühes Ruhestandsalter	55- bis 64-jährige
Höheres Erwachsenenalter	65- bis 79-jährige
Betagte und Hochbetagte	80- und mehr-jährige

(eigene Tabelle nach Hanika et al. 2003, S. 28ff)

Prinzipiell kann gesagt werden, dass Alter und Altern, also der SeniorInnenbegriff, heute sehr relativ und individuell aufgefasst wird, und es keine starren Regeln gibt, ab wann jemand als SeniorIn gilt. Allgemeingültig ist wohl lediglich die Tatsache, dass der Beginn des „SeniorInnenlebens“ mit dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zusammenfällt.

SeniorInnen haben sich normalerweise während ihres Erwerbslebens, im Allgemeinen durch Einzahlung von Beiträgen in eine (wie immer geartete) Pensionsversicherung, ein Anrecht auf eine Pension, ein Ruhegehalt, einen Ruhegenuss (BeamtenInnen) oder eine Rente erworben.

Die Altersgruppe der SeniorInnen

Legt man für die Altersgruppe der SeniorInnen die Definition aus Tabelle 1 zugrunde (ab 55 Jahre), so lebten 2009 im Jahresdurchschnitt 2.403.706 SeniorInnen in Österreich. Das sind immerhin 28,7% der österreichischen Gesamtbevölkerung.

Betrachtet man den Anteil der SeniorInnen in Bezug auf die Bevölkerungszahlen der einzelnen Bundesländer, ergibt sich folgendes Bild: sieht man von Wien ab, so ist eindeutig ein Ost-West Gefälle erkennbar, wobei der höchste (Burgenland: 32,0%) und der niedrigste (Vorarlberg: 25,8%) Bevölkerungsanteil in etwa gleich weit vom österreichischen Durchschnitt entfernt ist. Oberösterreich liegt in dieser Betrachtung mit einem Anteil von 27,8% an sechster Stelle (vgl. Tabelle 2).

Bezüglich der Verteilung der Geschlechter lässt sich festhalten, dass der Frauenanteil in allen Bundesländern höher ist, als jener der Männer (erklärbar durch die allgemeine Bevölkerungsstruktur und die höhere Lebenserwartung von Frauen). Gesamtösterreichisch gesehen beträgt er 55,8%. Auch hier liegt Oberösterreich mit 55,4% im hinteren Mittelfeld (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Jahresdurchschnitt SeniorInnen 2009 nach Bundesländern

2009	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Gesamtbevölkerung	8.969.047	783.526	540.056	1.608.615	1.411.041	579.814	1.207.988	704.782	368.081	1.692.267
Anteil SeniorInnen	28,7%	32,0%	30,8%	30,0%	27,8%	27,7%	30,0%	24,8%	25,8%	38,0%
aus dem insgesamt ...	1.409.709	90.723	172.842	481.522	392.399	148.857	361.740	189.004	94.991	473.851
Anteil Männer	44,2%	44,9%	44,2%	43,1%	44,6%	44,5%	43,9%	45,0%	45,4%	42,8%
Anteil Frauen	55,8%	55,1%	55,8%	54,9%	55,4%	55,5%	56,1%	55,0%	54,6%	57,2%
vom der Gesamtzahl der SeniorInnen entfallen auf die Altersgruppe ...										
35-64	39,1%	38,3%	38,3%	38,1%	39,0%	41,3%	37,8%	40,4%	41,7%	39,8%
65-79	44,3%	44,4%	44,2%	43,7%	44,7%	43,4%	45,0%	44,4%	44,1%	48,2%
80+	16,4%	17,3%	17,5%	16,2%	16,3%	15,3%	17,4%	15,2%	14,2%	12,0%
vom Anteil der Männer an der Gesamtzahl der SeniorInnen entfallen auf die Altersgruppe ...										
35-64	43,0%	42,3%	42,3%	41,7%	43,4%	44,7%	41,3%	43,8%	45,2%	44,2%
65-79	48,4%	48,1%	48,8%	47,1%	48,2%	47,2%	46,1%	48,5%	48,6%	48,2%
80+	11,5%	11,5%	11,7%	11,2%	11,6%	11,5%	12,4%	10,9%	10,1%	11,8%
vom Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der SeniorInnen entfallen auf die Altersgruppe ...										
35-64	36,0%	34,6%	35,3%	35,2%	35,4%	35,9%	34,4%	37,8%	38,8%	39,7%
65-79	48,7%	49,8%	49,7%	47,7%	48,3%	47,7%	47,2%	46,4%	46,6%	49,2%
80+	20,5%	21,6%	21,0%	20,1%	20,3%	18,5%	21,5%	18,6%	17,6%	21,0%

(eigene Tabelle nach Statistik Austria 2010a, b, c)

Die Struktur der Altersgruppen ist sowohl gesamtösterreichisch, als auch bundesländerspezifisch gleich geschichtet. Die stärksten Jahrgänge sind demzufolge die 65- bis 79jährigen. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der SeniorInnen beläuft sich österreichweit auf 44,5%. Unter den Männern beträgt der Anteil 45,7%, unter den Frauen 43,7%.

Die zweitstärkste Gruppe stellen die „jüngeren SeniorInnen“, also die 55- bis 64jährigen, mit österreichweit 39,1%. Unter den Männern entfallen 43,0% auf diese Gruppe, wesentlich mehr als bei den Frauen, wo dies nur 36,0% sind. Genau umgekehrt stellt sich die Situation in der Altersklasse der über 80jährigen dar. Österreichweit gehören 16,4% aller SeniorInnen dieser Generation an. Der Anteil unter den Frauen ist mit 20,3% klar höher als unter den Männern, wo er lediglich 11,5% beträgt (vgl. Tabelle 2). Angesichts der Tatsache, dass die durchschnittliche Lebenserwartung von Männern unter 80 Jahren liegt, die von Frauen jedoch darüber, ist dies kein überraschendes Ergebnis (vgl. Statistik Austria 2010d). Oberösterreich liegt, was den Männer-/Frauenanteil und die Struktur der Altersgruppen angeht, sehr nah an den österreichischen Durchschnittswerten (vgl. Tabelle 2).

Interessantes fördert die österreichweite Bevölkerungsverteilung der 65- und Mehrjährigen (also der Altersgruppen 65- bis 79 Jahre sowie 80 Jahre und älter aus Tabelle 2) nach Gemeinden zu Tage. Demzufolge ist speziell in Niederösterreich (nördlich der Donau) und vereinzelt an der Grenze zur Steiermark, im östlichen und südöstlichen Burgenland, sowie in der Zentral-Steiermark und entlang der kärntnerisch-italienischen Grenze, der Anteil an 65- und Mehrjährigen an der Bevölkerung besonders hoch. Er liegt in diesen Gebieten zwischen 20% und 25%, teilweise auch flächendeckend darüber, wie im nördlichen Niederösterreich und in der Zentral-Steiermark (vgl. Statistik Austria 2010e). In diesen Gebieten sind, vor allem durch das Fehlen größerer Industrie- und Gewerbebetriebe, die Erwerbsmöglichkeiten eher eingeschränkt. Das legt den Schluss nahe, dass die Erwerbsbevölkerung in die Ballungsgebiete im Bereich der großen Städte abwandert und erst nach dem Übertritt in den Ruhestand wieder zurückkehrt.

Betrachtet man die zeitliche Entwicklung der Gruppe der SeniorInnen, lässt sich folgendes feststellen: Während sich die Bevölkerungszahl im Zeitraum von 2001 bis 2009 nur um 4% erhöht hat, wuchs im selben Zeitraum die Anzahl der SeniorInnen um 11,5%. Das entspricht einem Anstieg des prozentuellen Anteils

an der österreichischen Gesamtbevölkerung um 7,2%. Seit 2001 hat sich der Anteil der Männer an der Bevölkerungsgruppe der SeniorInnen um insgesamt 4,1% erhöht, während der Anteil der Frauen um 3% zurückging (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Entwicklung des Anteils der SeniorInnen an der Gesamtbevölkerung (2001, 2005, 2009)

	2001	2005	Veränderung 2001 - 2005	2009	Veränderung 2001 - 2009
Gesamtbevölkerung	8.042.293	8.225.278	2,3%	8.363.040	4,0%
Anteil SeniorInnen	26,8%	27,7%	3,5%	28,7%	7,2%
das sind insgesamt ...	2.155.596	2.282.450	5,9%	2.403.706	11,5%
Anteil Männer ...	42,5%	43,5%	2,4%	44,2%	4,1%
Anteil Frauen ...	57,5%	56,5%	-1,7%	55,8%	-3,0%
von der Gesamtzahl der Senioren/innen entfallen auf die Altersgruppe...					
55 - 64	42,3%	41,5%	-1,8%	39,1%	-7,6%
65 - 79	44,0%	43,0%	-2,2%	44,5%	1,1%
80 +	13,7%	15,4%	12,7%	16,4%	20,1%
vom Anteil der Männer an der Gesamtzahl der Senioren/innen entfallen auf die Altersgruppe...					
55 - 64	48,3%	46,4%	-3,9%	43,0%	-11,0%
65 - 79	42,7%	43,5%	1,8%	45,4%	6,4%
80 +	9,0%	10,1%	12,5%	11,5%	28,8%
vom Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Senioren/innen entfallen auf die Altersgruppe...					
55 - 64	37,9%	37,8%	-0,3%	36,0%	-5,0%
65 - 79	45,0%	42,7%	-5,1%	43,7%	-2,8%
80 +	17,2%	19,5%	13,8%	20,3%	18,3%

(eigene Tabelle nach Statistik Austria 2010f)

Hinsichtlich der Verteilung der Altersgruppen innerhalb des SeniorInnenanteils an der Gesamtbevölkerung, ergibt sich folgendes Bild: Der Anteil der 55- bis 64jährigen ist seit 2001 um 7,7% gefallen, wogegen der prozentuelle Anteil der 65- bis 79jährigen im selben Zeitraum annähernd gleichgeblieben ist. Die Veränderung betrug hier lediglich 1,1%. Ganz anders bei den Betagten und Hochbetagten (Gruppe 80 Jahre und älter). Hier betrug die Steigerung seit 2001 beachtliche 20,1% (vgl. Tabelle 3). Grundsätzlich lässt sich aus den Daten schlussfolgern, dass die österreichische Bevölkerungsstruktur also älter wird, da der SeniorInnenanteil an der Gesamtbevölkerung wächst. Weiters ist erkennbar, dass die ÖsterreicherInnen länger leben (mehr ältere SeniorInnen).

Da sich der Anteil der „jüngeren SeniorInnen“ trotz des wachsenden SeniorInnenanteils an der Gesamtbevölkerung und der wachsenden Gesamtbevölkerungszahl rückläufig entwickelt, liegt der Schluss nahe, dass es sich bei dieser Altersgruppe um geburtschwache Jahrgänge handelt. Die Tatsache, dass sich die Bevölkerungszahl in den Jahren 1946 bis 1955 sogar rückläufig entwickelt hat, stützt diese Annahme (vgl. Statistik Austria 2010g).

Das Einkommen der SeniorInnen

SeniorInnen sind nicht notwendigerweise PensionistInnen, wenngleich trotzdem in den allermeisten Fällen eine Pension oder Rente das Haupteinkommen von SeniorInnen darstellt. Ob, und ab wann ein/e SeniorIn PensionistIn wird hängt von verschiedensten Faktoren ab. Zum Einen sind nicht alle, die das nötige Alter haben, auch tatsächlich anspruchsberechtigt, zum Anderen ist, speziell bei der Altersgruppe der 55- bis 64jährigen, aufgrund der Pensionsharmonisierung (2004) und der damit einhergehenden Änderung im Pensionsrecht, das genaue Pensionseintrittsalter individuell sehr unterschiedlich. Ähnlich kompliziert wie die Begriffsabgrenzung gestaltet sich die Erfassung der Zahl der PensionistInnen, vor allem aus der Tatsache heraus, dass auch Mehrfachpensionen bezogen werden können und eine starke Differenzierung der Pensionsarten vorliegt.

So wurden im Jahr 2008 österreichweit 2.618.162 Pensionen und Renten ausbezahlt. Davon kamen 82% aus der gesetzlichen Pensionsversicherung und 12% entfielen auf Beamtenpensionen. Die restlichen Leistungen sind Renten der Unfallversicherung (4%) und der Kriegsoffer- und Heeresversorgung beziehungsweise der Opferfürsorge (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Stand aller Pensionen und Renten 2008

Stand aller Pensionen und Renten Dezember 2008	
Pensionsversicherung	2.153.173
Unfallversicherung	105.596
Pensionen und Renten aus der Sozialversicherung	2.258.769
Ruhe- und Versorgungsgenüsse auf Grund einer Dienstpragmatik	318.279
Kriegsopferrenten	37.348
Heeresversorgungsrenten	1.821
Opferfürsorgereuten	1.965
Pensionen und Renten insgesamt	2.618.182

(eigene Tabelle nach Statistik Austria 2010h)

Von den 2.153.173 Pensionen aus der Pensionsversicherung, die im Jahr 2008 ausbezahlt wurden, entfielen 324.734 auf Oberösterreich. Das waren 15,1% der gesamten Pensionsversicherungsleistungen. Damit lag Oberösterreich im Bundesländervergleich hinter Niederösterreich und Wien an dritter Stelle. Eine genauere Aufschlüsselung des oberösterreichischen Anteils zeigt Tabelle 5. Es zeigt sich, dass von den 324.734 Pensionsleistungen nur 163.754 (gut die Hälfte) für Alterspensionen ausbezahlt wurden, relevante Größen sind daneben vor allem die Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension sowie auch die Witwenpensionen.

Tabelle 5: Aufschlüsselung der Pensionsversicherungsleistungen 2008

Oberösterreich, Dezember 2008	Empfänger/innen
Pensionsversicherung der Unselbständigen	
Pensionen aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit	61.981
Alterspensionen	135.792
Witwerpensionen	4.472
Witwenpensionen	49.823
Waisenpensionen	6.508
Zusammen	258.576
Pensionsversicherung der Selbständigen	
Erwerbsunfähigkeitspensionen	22.473
Alterspensionen	27.962
Witwerpensionen	1.756
Witwenpensionen	12.497
Waisenpensionen	1.470
Zusammen	66.158
Pensionsversicherung insgesamt	
Pensionen aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit/Erwerbsunfähigkeitspensionen	84.454
Alterspensionen	163.754
Witwerpensionen	6.228
Witwenpensionen	62.320
Waisenpensionen	7.978
Insgesamt	324.734

(eigene Tabelle nach Statistik Austria 2010i)

Ein Detail am Rande: 11,6% aller Pensionsversicherungsleistungen wurden 2008 an, im Ausland lebende PensionistInnen, ausbezahlt (vgl. Statistik Austria 2010i).

Die Einkommenssituation im Jahr 2008 ist für die mit Abstand größte PensionistInnengruppe, nämlich jene, die ihre Pension aus der Pensionsversicherung beziehen, in Tabelle 6 dargelegt. Es wird ersichtlich, dass erhebliche Unterschiede in den durchschnittlichen Pensionshöhen nicht nur aufgrund der Leistungsdivergenzierung (Invaliditäts/Berufsunfähigkeits-Pension, Alterspension, Witwen/Witwer/Waisenpension) sondern auch aufgrund der Versicherungsanstalten (Arbeiter/Angestellten-PVA, eigene Versicherungsanstalten von spezifischen Berufssparten). Darin wird insbesondere das österreichische berufsständische System sichtbar, das trotz Bemühungen zur Vereinheitlichung noch immer durchschlägt.

Tabelle 6: Durchschnittspensionen der gesetzlichen Pensionsversicherung 2008

Bezeichnung	Pensionsversicherung der Unselbständigen				Pensionsversicherung der Selbständigen		
	PVA der ...		VA für Eisenbahnen	SWA der gewerblichen Wirtschaft	SWA der Bauern	VA des österr. Notariates	
	Arbeiter	Angestellte	Eisenbahnen				Bergbau
	Dezember 2008, Durchschnitt in Euro						
Invaliditäts-/Erwerbsunfähigkeitspensionen	872	1.154	1.042	1.328	994	868	8.832
Monatliche Alterspensionen	756	1.296	1.178	1.645	1.262	723	-
Vorzeitige Alterspensionen bei langer Versicherungsduer	1.061	1.541	1.237	1.946	1.691	828	-
Vorzeitige Alterspensionen bei geminderter Arbeitsfähigkeit	1.272	1.681	1.147	2.056	1.269	1.110	-
Kontorpensionen	1.084	1.758	1.896	1.833	1.580	859	-
Pensionen für Langzeitversicherte	1.534	2.086	1.928	2.293	1.854	951	-
Schwerarbeitspensionen	1.617	1.928	1.588	-	1.858	1.158	-
Witwenpensionen	552	833	620	837	673	555	2.390
Witwerpensionen	222	376	280	375	397	198	-
Waisenpensionen	296	314	316	482	335	332	837

(eigene Tabelle nach Statistik Austria 2010j)

Damit allen, im Inland lebenden, PensionsbezieherInnen, ein Mindesteinkommen gesichert werden kann, gibt es die sogenannte Ausgleichszulage. Sie ergänzt die Pension um die Differenz zwischen Gesamteinkommen und Richtsatz. Die Ausgleichszulage gebührt in der Höhe der Differenz zwischen der Summe aus Pension (brutto), Nettoeinkommen und eventuellen Unterhaltsansprüchen einerseits, und dem jeweiligen Richtsatz andererseits (vgl. Help.gv.at 2010a). Tabelle 7 zeigt die Richtsätze für Ausgleichszulagen der Pensionsversicherung 2008 bis 2010.

Tabelle 7: Richtsätze für die Ausgleichszulage

Richtsätze für die Ausgleichszulage	pro Monat [Euro]		
	2008	2009	2010
für alleinstehende Pensionistinnen/Pensionisten	747,0	772,4	783,99
für Pensionistinnen/Pensionisten, die mit der Ehepartnerin/dem Ehepartner im gemeinsamen Haushalt leben	1.120,0	1.158,08	1.175,45
Erhöhung pro Kind, dessen Nettoeinkommen 288,36 Euro nicht übersteigt (nicht bei Witwer- oder Witwenpension)	78,29	80,95	82,16

(eigene Tabelle nach Statistik Austria 2010k)

Nach Maßgabe der in Tabelle 7 genannten Richtsätze, wurden im Jahr 2008 aus der Pensionsversicherung bei 11,3% der 2.153.173 ausbezahlten Pensionen Ausgleichszulagen zuerkannt. Bei 3% der Pensionen wurden Kinderzuschüsse zuerkannt. Der Anteil der zuerkannten Hilflöszuschüsse war demgegenüber verschwindend gering (vgl. Tabelle 8).

Eine weitere Aufschlüsselung zu den einzelnen Pensionsarten kann Tabelle 8 entnommen werden.

Tabelle 8: Pensionen, Zulagen und Zuschüsse in der Pensionsversicherung, Dezember 2008

Pensionsart zugehörige Zulage bzw. Zuschüsse	Insgesamt	davon						
		PVA der ...		PVA für Eisenbahnen und Bergbau		SVA der gewerblichen Wirtschaft	SVA der Bauern	VA des österr. Notariates
		Arbeiter	Angestellten	Eisen- bahnen	Bergbau			
Pensionen insgesamt	2.153.173	1.024.281	742.765	18.431	20.694	162.289	384.342	373
Ausgleichszulagen	243.245	147.472	25.992	1316	1791	17.275	49.400	-
Hilflosenzuschüsse ⁽¹⁾	626	493	95	8	11	17	2	-
Enderzuschüsse	64.217	32.397	20.736	420	303	5.128	5.214	19
Invalditäts-/Erwerbs- unfähigkeitspensionen	450.656	254.248	102.637	4.055	3.686	23.247	62.774	9
Ausgleichszulagen	85.493	55.139	11.279	415	148	3.889	14.823	-
Hilflosenzuschüsse ⁽¹⁾	245	193	40	4	5	2	1	-
Enderzuschüsse	44.847	26.705	11.859	299	154	2.317	3.506	7
Alterspensionen	1.185.183	493.998	503.686	8.705	8.417	93.779	76.402	196
Ausgleichszulagen	63.716	38.442	7.906	280	81	5.545	14.442	-
Hilflosenzuschüsse ⁽¹⁾	41	19	16	-	1	5	-	-
Enderzuschüsse	19.370	5.592	8.877	121	149	2.811	1.708	12
Witwenpensionen	41.520	18.064	15.711	242	69	2.482	5.012	-
Ausgleichszulagen	646	365	167	2	-	50	62	-
Hilflosenzuschüsse ⁽¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
Waisenpensionen	427.341	230.923	108.056	5.033	8.097	39.551	35.534	147
Ausgleichszulagen	78.122	46.662	4.808	519	1.368	6.988	17.837	-
Hilflosenzuschüsse ⁽¹⁾	56	39	11	-	2	4	-	-
Waisenzuschüsse	48.473	27.108	12.675	396	425	3.230	4.620	19
Ausgleichszulagen	15.069	9.904	1.832	100	194	803	2.236	-
Hilflosenzuschüsse ⁽¹⁾	284	242	28	4	3	6	1	-

(1) Hilflosenzuschüsse, die gemäß § 46 Bundespflegegeldgesetz weitergewährt werden.
(eigene Tabelle nach Statistik Austria 2010)

Errechnet man den Prozentsatz jener LeistungsbezieherInnen der einzelnen Pensionsversicherungen aus Tabelle 8, die eine Ausgleichszulage erhalten, so erkennt man, dass beispielsweise bei den Alterspensionen die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) am häufigsten Pensionen bezahlt, die unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegen. In dieser Betrachtung kommen danach die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) der Arbeiter und die Sozialversicherungsanstalt (SVA) der gewerblichen Wirtschaft, gefolgt von der Versicherungsanstalt (VA) der Eisenbahn und der PVA der Angestellten. Die beste Versorgungslage weisen, abgesehen von der VA des österreichischen Notariates, die PensionistInnen der VA des Bergbaus auf.

Zweckgebundene Zuschüsse und Vergünstigungen für SeniorInnen

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen sollen notwendige (pflegebedingte Mehraufwendungen, Rezeptgebühren) oder aufgrund des allgemeinen Lebensstandards übliche (Telefon, Rundfunk) Ausgaben finanzieren, und somit die Armutsgefährdung verringern helfen.

Die Anspruchsberechtigung ist nur teilweise an ein bestimmtes Alter oder den Bezug einer Pension gekoppelt. Sie ist vielmehr von bestimmten Lebensumständen (geringes Einkommen, Krankheit, Behinderung) abhängig.

Das **Pflegegeld** ist im Bundespflegegeldgesetz (BPGG) und im oberösterreichischen Pflegegeldgesetz (Oberösterreich. PGG) geregelt. Als zweckgebundene Leistung dient es zur teilweisen Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen (vgl. Kapitel Menschen mit Beeinträchtigung).

Seniorenerholungs- oder Kurzuschüsse werden vom Land Oberösterreich für SeniorInnen (60+) mit geringem Einkommen, zu den Kosten eines Erholungs- oder überwiegend selbstfinanzierten Kuraufenthaltes in Österreich, der EU sowie in an Österreich unmittelbar angrenzenden Ländern, gewährt. Das Einkommen darf den jeweils gültigen Ausgleichszulagenrichtsatz für alleinstehende beziehungsweise verheiratete Personen, vermindert um einen angenommenen Miet- und Haushaltsaufwand von 90 Euro, nicht übersteigen. Ein eventueller Pflegegeldbezug wird nicht als Einkommen angerechnet. Der Aufenthalt muss mindestens 5 Tage und darf höchstens 3 Wochen dauern. Gefördert werden im Regelfall die Hälfte der Gesamtkosten, jedoch mindestens 60 Euro bis zu höchstens 90 Euro pro Person und Woche (vgl. Land Oberösterreich 2010a).

Der **Unterstützungsfonds der Pensionsversicherungsträger** dient zur finanziellen Unterstützung von PensionsbezieherInnen. Zuschüsse aus diesem Fonds werden beispielsweise in Fällen mit besonders hohen Aufwendungen im Zusammenhang mit Pflege (z.B. die Anschaffung eines Krankenbettes) oder kostenintensiver Diätverpflegung gewährt.

Der Unterstützungsfonds entscheidet aufgrund der individuellen Notsituation und abhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Person. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Leistung (vgl. Österreichische Sozialversicherung 2010a)!

Eine **Rundfunkgebührenbefreiung** ist möglich, wenn das Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen eine bestimmte Grenze nicht überschreitet. Diese beträgt 2010 für Einpersonenhaushalte EUR 878,07 (Zweipersonenhaushalte EUR 1.316,50).

Bei der Ermittlung des Haushaltsnettoeinkommens werden Leistungen auf Grund des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, Kriegsofferrenten, Heeresversorgungsrenten, Opferfürsorgereuten, Verbrechensopferrenten sowie Unfallrenten und das Pflegegeld nicht angerechnet. Allerdings müssen Leistungen wie Pension, Pflegegeld, Sozialhilfe oder ähnliches bezogen werden (vgl. ORF 2010).

Ein **Zuschuss zum Fernsprechtgelt** ist nur für Festnetztelefone und Wertkartenhandys möglich und an bestimmte Telefonanbieter gebunden. Sonst gelten ähnliche Rahmenbedingungen wie für die Befreiung von den Rundfunkgebühren (vgl. ORF 2010). Unter bestimmten Voraussetzungen besteht Anspruch auf **Befreiung von der Rezeptgebühr**. In einem solchen Fall ist man automatisch auch von der Entrichtung der e-Card-Gebühr befreit. Generell befreit sind beispielsweise Personen mit anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten oder Personen, die unter das Kriegsoffer-, Heeresvorsorge- und Opferfürsorgegesetz fallen. Es ist auch eine Befreiung aufgrund sozialer Bedürftigkeit möglich. Hier sind Personen die bestimmten Geldleistungen wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit (z.B. Ausgleichszulage, Ergänzungszulage) erhalten, ohne Antrag befreit. Eine Befreiung auf Antrag erfolgt, wenn das Nettoeinkommen einen bestimmten Betrag nicht übersteigt, wobei dem Einkommen das PartnerInnenneinkommen (Ehe- oder LebenspartnerIn) hinzuzurechnen ist. Einkommen von sonstigen im Haushalt lebenden Personen werden mit 12,5% berücksichtigt (vgl. Help.gv.at 2010b).

Sonderkosten für das Leben zu Hause

Mobile Dienste (Hauskrankenpflege und Mobile Betreuung und Hilfe) können von Personen in Anspruch genommen werden, die sich wegen einer Krankheit, wegen Beeinträchtigungen und/oder wegen Pflegebedürftigkeit in einer besonderen sozialen Notlage befinden.

Die Mobilen Dienste sind in Oberösterreich flächendeckend ausgebaut und sollen auch in den Abendstunden, an Wochenenden und Feiertagen zur Verfügung stehen. In einigen Sprengeln werden auch Nachtdienste angeboten. Die mobilen Dienste nach dem oberösterreichischen Sozialhilfegesetz 1998 fallen in die Zuständigkeit der Sozialhilfeverbände und Städte mit eigenem Statut und werden zu 80% aus öffentlichen Mitteln finanziert. Angefordert werden diese Dienste beim Wohnsitzgemeindeamt, bei Sozialberatungsstellen, bei Anbieterorganisationen, sowie bei Sozialabteilungen der Magistrate und Bezirkshauptmannschaften.

Für die Inanspruchnahme der Hauskrankenpflege und der Mobile Betreuung und Hilfe ist ein sozial gestaffelter Kostenbeitrag (0,80 Euro bis 30,61 Euro) zu entrichten, der sowohl vom Einkommen als auch vom Bezug eines Pflegegeldes abhängig ist (vgl. Land Oberösterreich, Infoblatt Mobile Dienste).

Beispiel (vgl. Land Oberösterreich, Infoblatt Mobile Dienste):

Alleinlebende Frau mit einem monatlichem Einkommen von 1.100 Euro, Pflegegeld Stufe 1, Wohnungskosten für Miete und Betriebskosten monatlich 450 Euro.

Kostenbeitrag pro Stunde : 0,82 Euro zuzüglich

Pflegezuschlag pro Stunde: 4,13 Euro

Inhaltlich decken die mobilen Dienste folgende Leistungen ab:

Die **Hauskrankenpflege** übernimmt die fachliche Krankenpflege zu Hause unter Berücksichtigung der körperlichen, geistigen und seelischen Bedürfnisse unter Einbeziehung und Anleitung der Angehörigen. Die Dauer der Pflege richtet sich nach dem medizinischen und pflegerischen (sozialen) Bedarf. Hauskrankenpflege wird in der Regel auf Veranlassung der behandelnden ÄrztInnen durch diplo-

miertes Pflegepersonal durchgeführt. Während der gesamten Pflegedauer besteht daher auch der Kontakt zwischen KrankenpflegerIn und behandelnden/ Arzt/Ärztin (vgl. Land Oberösterreich, Infoblatt Mobile Dienste).

Die **Mobile Betreuung und Hilfe** umfasst die ganzheitliche Hilfestellung für das soziale und körperliche Wohl hilfs- und pflegebedürftiger Menschen. Die nach dem oberösterreichischen Sozialberufegesetz 2008 ausgebildeten „FachsozialbetreuerInnen Altenarbeit“ und HeimhelferInnen unterstützen die hilfs- und pflegebedürftigen Personen unter anderem bei der Zubereitung einfacher Mahlzeiten bei der Nahrungsaufnahme, der Körperpflege, Hilfe beim An- und Auskleiden, bei einfachen Grundbedürfnissen, der Haushaltsführung und begleiten sie auch zu ÄrztInnen und Behörden (vgl. Land Oberösterreich, Infoblatt Mobile Dienste).

Ziel der Mobilen Betreuung und Hilfe ist es, den Menschen in deren Selbstbestimmtheit zu achten, sie zu unterstützen, um eigenen Fähigkeiten auch im Alter bestmöglich zu nutzen und die Möglichkeit zu geben, soziale Kontakte zu pflegen (vgl. Infoblatt Caritas, Unterwegs zum Menschen).

Das **Haushaltsservice** wird von der Volkshilfe angeboten und kann neben der regelmäßigen Grundreinigung des Wohnumfeldes auch Besorgungsdienste umfassen.

Die Tarife für das Haushaltsservice sind einkommensabhängig gestaffelt. Einzuplanen sind Kosten von 8,50 Euro bis 12 Euro je Stunde. Dazu kommt noch ein Fahrkostenbetrag von 2,90 Euro für Anfahrtswege unter 10 km beziehungsweise 3,90 Euro für längere Anfahrtswege. Ohne Offenlegung des Einkommens kommt der Normaltarif von 12 Euro pro Stunde zur Anwendung (vgl. Volkshilfe Eferding-Grieskirchen 2008, Tarife Haushaltsservice, Infobox an SHV Sozialberatung Eferding).

Das **Notrufsystem der Oberösterreich Rufhilfe** ist für ältere, gebrechliche und vorwiegend alleinlebende Menschen gedacht. Es wird als Zusatz zum Telefonanschluss ausgeführt. Mit der Betätigung der eingebauten Rufhilfe, die auch

als Armband getragen werden kann, wird automatisch der Kontakt mit einer Leitzentrale einer Rufhilfe-Organisation hergestellt. Den Einsatzzentralen stehen die wichtigsten Daten der AnruferInnen beziehungsweise Angaben über Kontaktpersonen wie Angehörige, Nachbarn und behandelnde ÄrztInnen zur Verfügung. In kritischen Situationen ist damit auch für rekonvaleszente Menschen oder Menschen mit Behinderungen rasche Hilfe gesichert (vgl. Infobroschüre Rotes Kreuz Oberösterreich Rufhilfe, S.3).

Über die Freisprecheinrichtung der Basisstation wird mit den MitarbeiterInnen der Leitzentrale, ohne den Telefonhörer abnehmen zu müssen (z.B. nach einem Sturz), eine Sprechverbindung geschaffen. Wenn keine Sprechverbindung möglich ist, werden sofort die notwendigsten Hilfsmaßnahmen eingeleitet (Entsendung des Rettungswagen oder die Verständigung eines Angehörigen, Nachbarn, usw.) (vgl. Infobroschüre Rotes Kreuz Oberösterreich Rufhilfe, S.3). Monatliche Kosten (Stand 2010) für die TeilnehmerInnen: 18,17 Euro pro Monat (vgl. Rotes Kreuz Oberösterreich Infobroschüre Rufhilfe, S.3).

Mahlzeitendienste („Essen auf Rädern“) versorgen Menschen die selber nicht mehr kochen können, dauernd oder vorübergehend mit Mahlzeiten. Das Essen wird dabei entweder täglich mit Fahrzeugen essfertig oder wöchentlich als Tiefkühlkost zur Wohnung gebracht (vgl. Mahlzeit Vertriebs GmbH, 2009).

Seit April 2005 kennzeichnet die Mahlzeit Vertriebs GesmbH alle Gerichte die Allergene, wie etwa glutenhaltige Getreide, Milch, Eier, Fisch, Krebstiere, Sellerie, Schwefeldioxid und Sulfite, Soja, Erdnüsse, Schalenfrüchte, Sesamsamen, und Senf, enthalten. Die Kosten richten sich nach den individuellen Wünschen der KonsumentInnen. Die Durchschnittspreise der Firma Mahlzeit betragen beispielsweise für Suppen 1,51 Euro (Auswahl: 13 Suppen) und für Hauptspeisen 5,53 Euro (Auswahl: 90 Hauptgerichte). Hausmannskost wird genauso angeboten wie das Beste vom Rind, Köstliches vom Schwein, zartes Geflügel, feines vom Kalb, Spezialitäten vom Fisch, feine Pasta und Nudelgerichte, Gemüse und Vegetarisches und warme Mehlspeise. Der Durchschnittspreis für ein Stück Kuchen beträgt 1,95 Euro (Auswahl: 11 Kuchen / Torten) (vgl. Mahlzeit Vertriebs GmbH, 2009, Bestellkatalog Speisekarte, Seite 7ff).

Spezielle Wohnformen für SeniorInnen

Nur etwa ein Drittel aller Pflegebedürftigen sind in stationären Heimeinrichtungen untergebracht. Die meisten SeniorInnen wohnen zu Hause und werden dort, sofern nötig, durch Angehörige betreut und/oder durch mobile Dienste unterstützt.

Betreubares Wohnen bietet Betreuungsleistungen in Kombination mit altersgerechtem Wohnen. Die barrierefrei und altersgerecht gestalteten Kleinwohnungen mit etwa 50m² Wohnfläche befinden sich in zentraler Lage der jeweiligen Gemeinde oder Stadt. Einkaufsmöglichkeiten im unmittelbaren Umfeld, die gute Erreichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln sowie ein Notrufsystem, das Betreuungssicherheit rund um die Uhr bietet, fördern und erhalten die Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der SeniorInnen und tragen wesentlich zum sozialen Wohlbefinden bei.

Regelmäßig anwesende FachsozialbetreuerInnen informieren und beraten über mobile Dienste und übernehmen auf Wunsch deren Organisation, unterstützen bei Behördenwegen, informieren über Veranstaltungen in der Nähe, organisieren Vernetzungstreffen und stehen den SeniorInnen in Alltagsfragen mit Rat und Tat zur Seite.

Weiters fördern die FachsozialbetreuerInnen die sozialen Kontakte indem sie die Bildung von Hausgemeinschaften unterstützen. Zielgruppe sind ältere Menschen (70+), Personen mit leichtem Hilfe- und Betreuungsbedarf (Pflegegeldbezug und/oder Rollstuhlfahrer), 60Jährige und ältere mit schlechter Wohnsituation (fehlender Lift, schlechte Heizung, entlegene Lage) oder SeniorInnen die über Empfehlung der mobilen Dienste vorgeschlagen werden.

Das Vergaberecht liegt in Oberösterreich bei den jeweiligen Gemeinden, ausgenommen in Linz, dort sind die jeweiligen gemeinnützigen Genossenschaften zuständig (vgl. Oberösterreich, Infoblatt Betreubares Wohnen).

Kosten: Neben der ortsüblichen Miete sind zuzüglich die Kosten für den Heimnotruf (18,17 Euro), sowie 55 Euro (variiert je Trägerorganisation geringfügig) (vgl. Angabe der Miteinander GmbH) für die fachsoziale Betreuung zu leisten.

Die **Kurzzeitpflege** in Alten- und Pflegeheimen eignet sich für SeniorInnen, welche kurzzeitig (maximal sechs Wochen pro Jahr) Betreuung durch kompetentes Pflegepersonal außerhalb der eigenen Wohnung benötigen. Die Kurzzeitunterbringung kann nach einem Krankenhausaufenthalt nötig werden, bis eine eigenständige Haushaltsführung wieder möglich ist (z.B. nach einem Beinbruch). Wenn pflegende Angehörige urlaubs- oder krankheitsbedingt nicht zur Verfügung stehen und keine andere Person die Pflege übernehmen kann, besteht ebenfalls die Möglichkeit, die Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen. Je nach Heimgröße werden in den verschiedenen oberösterreichischen Heimen 1 bis 8 (Bad Hall: 22) Kurzzeitpflegeplätze angeboten.

Auskünfte über freie Plätze sowie anfallende Kosten erteilt die Heimleitung des jeweiligen Alten- und Pflegeheimes (vgl. Land Oberösterreich 2010, Kurzzeitpflege in Alten- und Pflegeheimen).

Das Land Oberösterreich fördert bei Landespflegegeldbezug solche Ersatzpflegemaßnahmen im Ausmaß von zumindest einer Woche, höchstens aber vier Wochen jährlich. Abweichend davon können bei Pflege einer nachweislich demenzerkrankten Person mit Pflegegeld der Stufe 1 zumindest 4 Tage, höchstens aber vier Wochen jährlich, gefördert werden. Die jährliche Höchstzuwendung für verkehrsbedingt notwendige Ersatzpflegemaßnahmen beträgt 1.200 Euro bei Pflege einer Person mit Bezug eines Pflegegeldes der Stufen 1 bis 3 (vgl. Land Oberösterreich 2010b).

Hausgemeinschaften in Alten- und Pflegeheimen sind Wohngruppen für bis zu 15 BewohnerInnen. Die Besonderheit dieser Wohnform liegt darin, dass manche Aufgaben des Heimes nicht zentral organisiert sind: So werden Mahlzeiten nicht in einer zentralen Küche zubereitet, sondern unter Einbindung der BewohnerInnen von speziell geschulten AlltagsmanagerInnen zusammen gekocht, serviert und danach die Küche wieder gemeinschaftlich gereinigt. Gemeinsame Aktivitäten und Bewegungen aber auch die Möglichkeit zum Rückzug in die Privatsphäre bieten bei dieser Wohnform eine hohe Selbstständigkeit und steigert somit die Lebensqualität.

Hausgemeinschaften bieten besonders den Menschen mit Demenz, eine weit-

gehend selbständige Lebensführung und gleichzeitig eine zeitgemäße Pflege inkludiert mit täglichem Training als Therapie.

Zurzeit wird die Hausgemeinschaft im Sozialzentrum Kloster Nazareth, Stadl-Paura; Haus St. Josef in Gmunden und im Haus für Senioren in Wels angeboten (vgl. Land Oberösterreich 2009).

Alten- und Pflegeheime sind Einrichtungen, in denen Personen vorwiegend aufgrund ihres Alters und ihrer zunehmenden Pflegebedürftigkeit leben. Mit dieser Wohnform erhalten SeniorInnen neben Unterkunft samt Vollverpflegung auch die erforderliche Betreuung, Pflege und Hilfe. Die Grundversorgung in den Alten- und Pflegeheimen orientiert sich an durchschnittlichen Privathaushalten und umfasst abwechslungsreiche, ausgewogene Mahlzeiten mit Auswahlmöglichkeiten (Schon- und Diätkost, vegetarisches Essen). Ebenso ist für die Reinigung der Wohneinheit bis hin zur Wäscheversorgung gesorgt. Großer Wert wird auf Möglichkeit zur Beibehaltung der individuellen Gewohnheiten sowie wertschätzenden Umgang untereinander gelegt.

Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegekräfte, FachsozialbetreuerInnen „Altenarbeit“ sowie HeimhelferInnen sorgen rund um die Uhr für die erforderliche Unterstützung der SeniorInnen. Bei Bedarf wird die erforderliche ärztliche Betreuung oder Therapie, im oder außerhalb des Hauses, organisiert. In den oberösterreichischen Alten- und Pflegeheimen stehen überwiegend Einzel-Wohneinheiten zur Verfügung, die neben einem Wohn-Schlafraum mit rund 17m² über ein Vorzimmer und ein alters- und behindertengerechtes Badezimmer verfügen. Es werden aber auch größere Wohneinheiten angeboten, um die Unterbringung eines Paares, das weiterhin private alltägliche Atmosphäre genießen möchte, zu ermöglichen. BewohnerInnen können die Wohneinheit mit eigenen Möbeln und sonstigen persönlichen Einrichtungsgegenständen selbst gestalten. Das gemeinschaftliche Leben und die Veranstaltungen, welche im Haus angeboten werden sowie die regelmäßigen Angebote wie beispielsweise Gruppenturnen, Gedächtnistraining oder Kreativ-Angebote, sollen die Psychohygiene der BewohnerInnen unterstützen und verbessern.

In den meisten SeniorInnenheimen besteht die Möglichkeit, einen schönen Park, mit asphaltierten Gehwegen und Ruhebänken zu nutzen (vgl. Land Oberösterreich, ohne Beleg).

Die Kosten für einen Heimplatz sind in den einzelnen Alten- und Pflegeheimen unterschiedlich hoch. Sie setzen sich aus der Grundgebühr und dem Pflegezuschlag zusammen. Zur Deckung der Kosten kann sowohl die Pension, das Pflegegeld als auch vorhandenes Vermögen über einer Freigrenze von 12.000 Euro herangezogen werden. Reicht dies nicht aus, wird unter bestimmten Voraussetzungen ein Kostenzuschuss nach dem Oberösterreich. Sozialhilfegesetz gewährt.

In solchen Fällen müssen den SeniorInnen mindestens 20% ihrer Pension, die Sonderzahlungen (13. und 14. Monatsbezug) sowie 44,29 Euro vom Pflegegeld als monatliches Taschengeld verbleiben.

Ein Anspruch auf die Gewährleistung sozialer Hilfe besteht, wenn 80% der Pension und 80% des Pflegegeldes zur Deckung der Heimkosten nicht ausreichen und wenn kein über die Freigrenze von 12.000 Euro hinausgehendes Barvermögen zur Verfügung steht und auch sonst kein verwertbares Vermögen vorliegt. In diesem Fall beschränkt sich die Eigenleistung auf 80% der Pension und 80% des Pflegegeldes. Bei alleinverdienenden PartnerInnen reduziert sich die Eigenleistung aus der Pension auf 50%. Kostenersatzverpflichtung durch Dritte besteht, wenn Angehörige gesetzlich zum Unterhalt verpflichtet sind (im Rahmen dieser Unterhaltungspflicht), wenn Dritten in den letzten 5 Jahren vor Inanspruchnahme der sozialen Hilfe Vermögen ohne entsprechende Gegenleistung übertragen wurde.

Kostenersatzpflicht besteht auch durch Personen, gegen die EmpfängerInnen sozialer Hilfe Rechtsansprüche aus vertraglichen Verpflichtungen (Übergabeverträge usw.) haben. Eine Ausnahme stellen lediglich Ansprüche aus laufenden Ausgedingeleistungen gegenüber Kindern und Enkelkindern, sowie deren Ehegatten dar (vgl. Sozialhilfverband Ried im Innkreis 2010, Heimentgelte).

Tageszentren sind ein Angebot an SeniorInnen, die tagsüber Betreuung und Pflege benötigen, während der Nacht und zum Wochenende jedoch grundsätzlich abgesichert sind (z.B. durch die Anwesenheit von Angehörigen oder FreundInnen). Dieses Angebot ist auch für Alleinlebende gedacht, die zum Beispiel nach einem Krankenhaus- oder Reha-Aufenthalt ihre Selbstpflegefähigkeit zurück gewinnen möchten. Tagespflege ist somit eine Alternative (oder auch die Vorstufe) zum stationären Heimaufenthalt. Sie bietet SeniorInnen die Möglichkeit, so lange wie möglich in der gewohnten häuslichen Umgebung bleiben zu können.

Tagespflege bietet von Montag bis Freitag aktivierende Beschäftigung, Förderung der geistigen und körperlichen Beweglichkeit in Geselligkeit sowie Rückzugsmöglichkeiten um Ruhe und Entspannung zu finden. Dadurch werden pflegende Angehörige entlastet. Auf Wunsch kann auch qualifizierte Hilfe und Pflege beim Baden oder Haare waschen in Anspruch genommen werden (vgl. Land Oberösterreich 2010, Tageszentren). Auch die behandlungspflegerische Versorgung nach ärztlicher Anordnung (z.B. Medikamentengabe) kann übernommen werden (vgl. Sozialhilfverband Ried im Innkreis, Infoblatt Tagespflege).

Der vom Tagesgast zu bezahlende Kostenbeitrag ist je nach Tageszentrum variabel. Die Mindestgebühr liegt bei 33 Euro für einen Halbtagesaufenthalt (max. 4 Stunden) bis zu 40 Euro für einen Ganztagesaufenthalt. Zu dieser Grundgebühr wird ein Pflegezuschlag von 80% der jeweils gewährten Pflegestufe (im Ausmaß von 1/30 je Kalendertag) in Rechnung gestellt (vgl. Sozialhilfverband Ried im Innkreis).

Resümee

Einkommen von SeniorInnen

SeniorInnen beziehen ihr Einkommen überwiegend in Form von Pensionen beziehungsweise Renten. Es gibt erhebliche Unterschiede in den durchschnittlichen Pensionshöhen nicht nur aufgrund der Leistungsdifferenzierung (Pensionsart) sondern auch aufgrund der unterschiedlichen Versicherungsanstalten. Zur Sicherung eines Mindesteinkommens wird, zusätzlich zur Pension/Rente, eine Ausgleichszulage ausbezahlt. Darüber hinaus wird durch zweckgebundene Zuschüsse und Vergünstigungen versucht, die Armutsgefährdung für SeniorInnen zu verringern.

Spezielle Bedürfnisse von SeniorInnen und deren Deckung

SeniorInnen haben mit zunehmendem Alter aufgrund chronischer Erkrankungen, körperlicher und/oder geistiger Beeinträchtigungen und der damit oft einhergehenden Pflegebedürftigkeit geänderte/erweiterte gesundheitliche und soziale Bedürfnisse.

Diese Bedürfnisse können mit den in Oberösterreich vorhandenen Alten- und Pflegeheimen alleine bei weitem nicht abgedeckt werden. Laut IBE (Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung) -Berechnungen leben nur etwa ein Drittel der Pflegebedürftigen in stationären Heimeinrichtungen.

Der überwiegende Teil wohnt zuhause und wird durch Angehörige betreut. Nach dem Grundsatz „mobil vor stationär“ werden pflegende Angehörige in Oberösterreich durch eine Reihe von flächendeckend verfügbaren Angeboten dabei unterstützt (Hauskrankenpflege, Mobile Betreuung und Hilfe, Heimhilfe). Weiters sollen Angebote wie das Haushaltsservice, Mahlzeitendienste, Tageszentren und das Notrufsystem der oberösterreichischen Rufhilfe dazu beitragen, dass SeniorInnen so lange wie möglich zuhause leben können. Darüber hinaus wird in Oberösterreich auch „Betreubares Wohnen“ als spezielle Wohnformen für SeniorInnen immer weiter ausgebaut.

Wohnen und Armutsgefährdung von SeniorInnen

Selbstbestimmtes Wohnen ist für SeniorInnen, speziell wenn fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muss, schwer leistbar. Sollte es, aufgrund der allgemein um sich greifenden Sparwut zur Konsolidierung der angeschlagenen Staatsfinanzen, zu Kürzungen bei den Zuschüssen zu jenen Angeboten kommen, die dieses selbstbestimmte Wohnen ermöglichen, so ist tatsächlich mit einer zunehmenden Armutsgefährdung, zumindest unter den MindestpensionistInnen, zu rechnen.

Betreubares Wohnen wird unter diesen Rahmenbedingungen ebenfalls nur mehr für besser situierte SeniorInnen leistbar sein. Was SeniorInnen in Alten- und Pflegeheimen betrifft, so werden hier schon jetzt die Kosten durch das Sozialhilfegesetz gedeckelt. Somit ist eine Verschlimmerung der Versorgungssituation für diese Personengruppe eher nicht gegeben.

Literatur

Bundes-Seniorengesetz 1998), abrufbar unter, http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1998_84_1/1998_84_1.pdf, Zugriffsdatum, 15.05.2010.

Hanika Alexander, Lehart Gustav, Marik Stephan 2003), Bevölkerung Österreichs im 21. Jahrhundert, Wien, Statistik Austria (Hrsg.), 2003, Diagramme Seite 28 und Seite 30.

HELP.gv.at 2010a, Ausgleichszulage, abrufbar unter, <http://www.help.gv.at/Content.Node/27/Seite.270224.html>, Zugriffsdatum, 11.06.2010.

HELP.gv.at 2010b, Befreiung von der Rezeptgebühr und vom Service-Entgelt für die e-Card, abrufbar unter <http://www.help.gv.at/Content.Node/169/Seite.1693901.html>, Zugriffsdatum, 12.06.2010.

Land Oberösterreich 2009, Alten- und Pflegeheime in Oberösterreich, Entwicklung November 1994 bis Jänner 2008, Seite 16.

Land Oberösterreich 2010a, Senioren-Erholungs- oder Kurzuschuss, abrufbar unter http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-3DCFCFC3-5-D3C8DC0/ooe/hs.xsl/27238_DEU_HTML.htm, Zugriffsdatum, 12.06.2010.

Land Oberösterreich 2010b, Förderung zur Unterstützung pflegender Angehöriger bei Oberösterreich. Landespflegegeldbezug, abrufbar unter http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-C88BC155-79E7E3DD/ooe/hs.xsl/38531_DEU_HTML.htm, Zugriffsdatum, 12.07.2010.

Linke, Angelika 2003, Senioren. Zur Konstruktion von (Alters-?Gruppen im Medium Sprache. In, Annelies Häcki Buhofer (Hrsg.), Spracherwerb und Lebensalter. Tübingen/Basel, Francke, abrufbar unter http://www.zfg.uzh.ch/static/2004/linke-senioren_04.pdf, Zugriffsdatum, 23.05.2010.

Land Oberösterreich, Infoblatt Mobile Dienste.

Infoblatt Caritas, Unterwegs zum Menschen.

Land Oberösterreich, Infoblatt Rufhilfe.

Rotes Kreuz Oberösterreich., Infobroschüre Rufhilfe, Seite 3.

Mahlzeit Vertriebs GmbH, 2009, Bestellkatalog Speisekarte, Seite 7ff.

Land Oberösterreich, Infoblatt Betreubares Wohnen.

Land Oberösterreich, Infoblatt Tageszentren.

Land Oberösterreich, Infoblatt Kurzzeitpflege in Alten- und Pflegeheimen.

Sozialhilfverband Ried im Innkreis, Infoblatt Heimentgelte 2010.

Sozialhilfverband Ried im Innkreis, Infoblatt Tagespflege.

Österreichische Sozialversicherung 2010a, Unterstützungsfond, abrufbar unter, http://www.sozialversicherung.at/portal27/portal/esvportal/channel_content/cmsWindow?p_tabid=4&p_menuid=689&action=2, Zugriffsdatum, 12.06.2010.

ORF 2010, Gebührenbefreiung/Zuschuss zum Fernsprechentgelt, abrufbar unter <http://www.orf-gis.at/?kategorie=gebuehren&thema=befreiung>, Zugriffsdatum, 12.06.2010.

Statistik Austria 2010a, Jahresdurchschnittsbevölkerung 2009 nach Alter und Bundesland – Insgesamt, abrufbar unter http://www.statistik.at/web_de/static/jahresdurchschnittsbevoelkerung_2009_nach_alter_und_bundesland_-_insgesamt_023428.xls, Zugriffsdatum, 10.06.2010.

Statistik Austria 2010b, Jahresdurchschnittsbevölkerung 2009 nach Alter und Bundesland – Männer, abrufbar unter http://www.statistik.at/web_de/static/jahresdurchschnittsbevoelkerung_2009_nach_alter_und_bundesland_-_maenner_023429.xls, Zugriffsdatum, 10.06.2010.

Statistik Austria 2010c, Jahresdurchschnittsbevölkerung 2009 nach Alter und Bundesland – Frauen, abrufbar unter http://www.statistik.at/web_de/static/jahresdurchschnittsbevoelkerung_2009_nach_alter_und_bundesland_-_frauen_023430.xls, Zugriffsdatum, 10.06.2010.

Statistik Austria 2010d, Statistisches Jahrbuch 2010, 2.42 Lebenserwartung für ausgewählte Altersjahre seit 1868/71, Seite 87, abrufbar unter http://www.statistik.at/web_de/static/bevoelkerung_stat._jahrbuch__042611.pdf, Zugriffsdatum, 10.06.2010.

Statistik Austria 2010e, Bevölkerung am 1.1.2010, 65- und Mehrjährige nach Gemeinden, aufrufbar unter http://www.statistik.at/web_de/static/bevoelkerung_am_1.1.2010_65-_und_mehrjaehrige_nach_gemeinden_030019.pdf, Zugriffsdatum, 10.06.2010.

Statistik Austria 2010f, Jahresdurchschnittsbevölkerung seit 2001 nach fünfjährigen Altersgruppen und Geschlecht, abrufbar unter http://www.statistik.at/web_de/static/jahresdurchschnittsbevoelkerung_seit_2001_nach_fuenfjaehrigen_altersgruppe_023427.xls, Zugriffsdatum, 10.06.2010

Statistik Austria 2010g, Statistisches Jahrbuch 2010, 2.01 Bevölkerung 1870 bis 2008, Seite 40, abrufbar unter http://www.statistik.at/web_de/static/bevoelkerung_stat._jahrbuch__042611.pdf, Zugriffsdatum, 10.06.2010.

Statistik Austria 2010h, Statistisches Jahrbuch 2010, 8.11 Stand aller Pensionen und Renten Dezember 1970 bis 2008, Seite 211, abrufbar unter http://www.statistik.at/web_de/static/soziale_sicherheit_stat._jahrbuch__042617.pdf, Zugriffsdatum, 11.06.2010.

Statistik Austria 2010i, Statistik Austria, Statistisches Jahrbuch 2010, 8.13 Stand der Pensionen in der Pensionsversicherung, Dezember 2008 nach Bundesländern, Seite 212, abrufbar unter http://www.statistik.at/web_de/static/soziale_sicherheit_stat._jahrbuch__042617.pdf, Zugriffsdatum, 11.06.2010.

Statistik Austria 2010j, Höhe der Durchschnittspensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung 2008, abrufbar unter http://www.statistik.at/web_de/static/hoeh_e_der_durchschnittspensionen_in_der_gesetzlichen_pensionsversicherung__041214.xls, Zugriffsdatum, 11.06.2010.

Statistik Austria 2010k, Statistisches Jahrbuch 2010, 9.24 Richtsätze für Ausgleichszulagen der Pensionsversicherung 1985 bis 2009, Seite 240, abrufbar unter http://www.statistik.at/web_de/static/einkommen_verdienste_stat._jahrbuch_042618.pdf, Zugriffsdatum, 11.06.2010.

Statistik Austria 2010l, Statistisches Jahrbuch 2010, 8.19 Pensionen, Zulagen und Zuschüsse in der Pensionsversicherung, Dezember 2008 nach Versicherungsträgern, Seite 216, abrufbar unter http://www.statistik.at/web_de/static/soziale_sicherheit_stat._jahrbuch__042617.pdf, Zugriffsdatum, 11.06.2010.

Volkshilfe Eferding-Grieskirchen 2008, Tarife Haushaltsservice, Infobox an SHV Sozialberatung Eferding, 02.03.2009

WAHRIG Deutsches Wörterbuch2010, abrufbar unter <http://www.wissen.de/wde/generator/wissen/services/suche/wbger/index.html>, Zugriffsdatum, 23.05.2010.

Wohnungslosigkeit

Dass Wohnungslosigkeit längst kein Randthema mehr ist, ist Tatsache. Doch leider herrscht innerhalb der Bevölkerung Österreichs noch viel Unwissen, beziehungsweise eine von vielen Vorurteilen geprägte Wahrnehmung gegenüber dieser Thematik. Entgegen der oft vorherrschenden Meinung ist Wohnungslosigkeit nicht einfach mit Obdachlosigkeit gleichzusetzen, sondern es gibt eine Vielzahl von möglichen Ausprägungsformen und Einzelschicksalen, die oft eines gemeinsam haben: Betroffene sind ganz normale Menschen, die durch eine oder mehrere unglückliche Wendungen in ihrem Leben in eine Abwärtsspirale gelangen und so schließlich Gefahr laufen, ihre Wohnung zu verlieren.

Das vorliegende Kapitel soll einen Einblick in die vorhandene Problematik geben. Um dies zu gewährleisten, wurden zusätzlich zur Recherche aktueller Literatur persönliche, leitfadengestützte Gespräche mit in relevanten Einrichtungen tätigen ExpertInnen sowie mit Betroffenen geführt.

Wohnungslosigkeit – Begriffliche Bestimmung

Was unter Wohnungslosigkeit verstanden wird, kann zwischen Staaten und Kulturen variieren und beruht immer auf dem, was im jeweiligen Kontext als adäquate Unterkunft verstanden wird und welche Mindeststandards gelten (vgl. United Nations 2008, S. 101). Bereits innerhalb Europas erweist sich diese Tatsache unter anderem auch deshalb als problematisch, weil viele der fachspezifischen Begriffe nicht in allen Sprachen eindeutig abbildbar sind: *“There are linguistic and cultural difficulties in deriving a European definition of homelessness resulting, in part, from the fact that a number of languages either do not have a term or word to describe the situation or employ terms that have subtly different meanings from that understood in other cultures or languages.”* (European Communities 2007, S. 55)

Zu bedenken ist auch, dass die Wahl einer Begriffsdefinition mehr ein politischer Akt ist als eine Frage der Semantik. Was unter Wohnungslosigkeit verstanden

wird, beeinflusst das Verständnis der Thematik, die damit verbundenen Werte, Konzepte und Lösungsansätze sowie in weiterer Folge auch die Beurteilung der Effektivität von realisierten Programmen und Strategien zur Bekämpfung beziehungsweise Prävention von Wohnungslosigkeit (vgl. Cooper 1995, zitiert n. UN Habitat 2000, S. 19). Den verschiedenen Begriffsdefinitionen gemein ist ein wesentlich weiteres Verständnis der Thematik als das der reinen Obdachlosigkeit, einem Status, mit dem Wohnungslosigkeit zumindest im allgemeinen österreichischen Sprachgebrauch oftmals gleichgesetzt wird. *„Wohnungslosigkeit wird nach wie vor mit einem „Sandler auf der Parkbank“ assoziiert. Jedoch betrifft das Thema eine größere Bevölkerungsgruppe als man glaubt. Viele sind gefährdet und somit ist es kein Randgruppenthema mehr.“* (Interview mit Mittermayr H.; Jungwirth O. 2010)

Definitionsvorschlag der UN

Der Definitionsvorschlag der UN beschreibt zwei Formen von Wohnungslosigkeit. *„Primary homelessness (or rooflessness)“* (United Nations 2008, S. 101) bezeichnet den Wohnstatus von Menschen, die ohne adäquate Unterkunft oder auf der Straße leben. *„Secondary homelessness“* (United Nations 2008, S. 101) betrifft einerseits Menschen ohne festen Wohnsitz, die häufig zwischen verschiedenen Unterkünften oder Wohnungen wechseln und andererseits Personen, die auch langfristig in Einrichtungen für Wohnungslose leben (vgl. United Nations 2008, S. 101).

ETHOS-Kriterien

Der Europäische Dachverband der Wohnungslosenhilfe (Fédération Européenne d'Associations Nationales Travaillant avec les Sans Abris – FEANTSA) hat mit seiner Europäischen Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung (ETHOS) eine sehr umfassende Definition geschaffen und dabei drei Grundlagen definiert, auf denen Wohnen beruht. Demnach verfügen BewohnerInnen erstens über das physische Besitzrecht, zweitens über einen Rechtstitel für den Wohnraum und führen dort drittens ihr soziales

Leben beziehungsweise pflegen dort private Beziehungen (vgl. FEANTSA o.J.). Anhand dieser drei Aspekte leitet die FEANTSA die Zustände Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und unsicheres sowie ungeeignetes Wohnen ab und beschreibt in 13 Unterkategorien die Lebensumstände von Menschen, die den jeweiligen Zuständen zuzuordnen sind (vgl. FEANTSA o.J.).

Obdachlosigkeit

- Menschen, die im öffentlichen Raum, klassischerweise auf der Straße leben.
- Personen in Notunterkünften wie Wärmestuben oder Notschlafstellen.

Wohnungslosigkeit

- BewohnerInnen von Wohnungsloseneinrichtungen mit zeitlich begrenzter Aufenthaltsdauer wie Übergangwohnheimen oder -wohnungen.
- Frauen und Kinder, die in Frauenhäusern leben.
- MigrantInnen oder AsylwerberInnen in einschlägigen Einrichtungen.
- Personen, die nach einer Entlassung aus Gefängnissen, Krankenhäusern, Jugendheimen oder ähnlichen Einrichtungen keinen festen Wohnsitz aufweisen.
- Menschen in Wohnungsloseneinrichtungen zur Langzeitbetreuung wie Langzeitwohnheimen.

Ungesichertes Wohnen

- Menschen in ungesicherten Wohnverhältnissen, die beispielsweise bei FreundInnen oder ohne gültigen Rechtstitel wohnen beziehungsweise Häuser illegal besetzen.
- Menschen, die von Delogierung bedroht sind, gegen die also ein Gerichtsverfahren mit dem Ziel der Auflösung des Wohnverhältnisses eingeleitet ist beziehungsweise ein Delogierungsbeschluss vorliegt, oder Personen gegen die bereits ein Räumungsbefehl erging.
- Menschen, die im eigenen Wohnraum von Gewalt bedroht sind.

Ungenügendes Wohnen

- Personen, die in provisorischen Behausungen leben, die nicht als langfristiger Wohnraum konzipiert sind (beispielsweise Zelte oder Wohnwägen).
- Menschen, die in ungeeigneten Räumen wie Abbruchhäusern leben.
- Menschen, deren Wohnräume überfüllt und überbelegt sind. (vgl. FEANTSA o.J.)

Diese ETHOS-Kriterien verwendet in Österreich beispielsweise die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO). Diese Organisation ist seit 1991 der Bundesdachverband der Wohnungslosenhilfe in Österreich und vertritt in dieser Funktion Österreich in der FEANTSA. Übergeordnetes Ziel der BAWO ist es, allen Personen menschenwürdiges Wohnen zu ermöglichen (vgl. BAWO 2009a).

Situation und Versorgung in Oberösterreich

„Eine der wesentlichen Grundhaltungen in der Gestaltung der Hilfeleistungen für wohnungslose Menschen ist das „Recht auf Wohnen“, das in Artikel 25 in der UN-Deklaration der Menschenrechte (1948) in den Grundrechtskatalog aufgenommen wurde. Ausreichende Wohnversorgung bedeutet für den Menschen eine wichtige Voraussetzung, sowohl für den Erhalt der psychischen und physischen Gesundheit, als auch für die Teilnahme am öffentlichen Leben durch Arbeit, soziale Kontakte und kulturelle Teilhabe. Aufgrund dieser Bedeutung des Wohnens zur Ermöglichung einer menschengerechten Existenz innerhalb der Gesellschaft sollen wohnungslose Menschen auf Dauer und nicht bloß mit Unterkunftsmöglichkeiten versorgt werden.“ (Amt der OÖ Landesregierung 2009, S. 136)

Exkurs: Entstehung der Wohnungslosenhilfe in Oberösterreich

In Österreich beginnt die Entwicklung hin zu einer koordinierten Wohnungslosenhilfe Ende der 1970er beziehungsweise Anfang der 1980er Jahre, als Armut, Ausgrenzung und auch Wohnungslosigkeit plötzlich präsenter werden. Aus diesem steigenden Bedarf heraus gründen engagierte Personen aus Sozialarbeit

gemeinsam mit Studierenden und sonstigen Interessierten die österreichische Wohnungslosenhilfe – ein Prozess, der rückblickend gesehen sehr schnell pasierte, auch wenn sich die Entwicklung vorerst auf die Landeshauptstädte beschränkte. Es entstanden verschiedene Projekte, die sich nach und nach differenzieren und spezialisieren (vgl. Schoibl 2005, S. 2). Als ein wichtiger Entwicklungsschritt für Oberösterreich wird das Oberösterreichische Sozialhilfegesetz (SHG 1998) beschlossen, das per 1. Jänner 1999 in Kraft tritt. Als besondere Neuerung ist die Einführung von Beratungsstellen auf dezentraler Ebene hervorzuheben, die für alle Fragen im Gesundheits- und Sozialbereich Beratungs-, Informations- und Vernetzungsfunktionen übernehmen. Als nächster Meilenstein kann im Jahr 2003 die Veröffentlichung des Oberösterreichischen Sozialberichts 2001 gesehen werden, der neben den verschiedensten relevanten grundsätzlichen Daten zu Rahmenbedingungen und zu vorhandenen Einrichtungen die Wohnungs- und Obdachlosigkeit genauer behandelte und das Thema somit weiter lancierte (vgl. Gesundheits- und Sozialservice Steyr 2004).

Am 1. Dezember 2008 wird von der oberösterreichischen Landesregierung erstmals das Landes-Sozialprogramm für die Wohnungslosenhilfe in Verordnungsform erlassen. Erstellt wurde dieses Dokument in einer Zusammenarbeit der Abteilung Soziales des Landes Oberösterreich und VertreterInnen der Wohnungslosenhilfe Oberösterreich. Ziel ist die Versorgung von Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen (vgl. Amt der OÖ Landesregierung 2009, S. 136). Im Rahmen dieses Programms werden zwei Formen von Wohnungslosigkeit definiert: „*Bevorstehende Wohnungslosigkeit*“ betrifft Menschen, denen der Verlust des momentanen Wohnraums droht und die nicht in der Lage sind, diesen dauerhaft zu halten beziehungsweise selbstständig Ersatz zu organisieren. „*Akut wohnungslos*“ sind Menschen, die keine eigene Wohnung haben. Zu letzterer Kategorie zählen Personen

- ohne Dach über dem Kopf
- die in Notschlafstellen, Übergangswohnungen oder ähnlichen Einrichtungen leben
- die bei FreundInnen oder Bekannten Unterschlupf finden oder
- deren Wohnräume gesundheitsschädlich sind.

(vgl. Amt der OÖ Landesregierung 2009, S. 136)

Aktuelle Versorgungslage in OÖ

Das Land Oberösterreich sieht im Rahmen der Sozialplanung Wohnungslosenhilfe in den Bereichen Prävention, Akuthilfe sowie weiterführende und nachgehende Hilfestellung vor. Die Prävention bietet Beratungs- und Nachbetreuungsmaßnahmen für von Delogierung gefährdete Personen an und stellt günstigen Wohnraum bereit. Die Akuthilfe ermöglicht eine Unterbringung in Notschlafstellen und Tageszentren. Die weiterführende und nachgehende Hilfestellung betrifft die Bereiche Wohnen (mobile Wohnbetreuung, Übergangswohnungen, Wohnheime), Tagesstruktur sowie Hilfe zur Arbeit (gem. §6 Abs. 3, Verordnung über die Ziele der Sozialplanung für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen sowie Maßnahmen des Landes 2009).

Im Detail beinhalten die drei genannten Hauptbereiche folgende Angebote:

Prävention

- Delogierungsprävention (Wohnraumsicherung):
Ziel ist die Vermeidung von Wohnungslosigkeit. Dazu wird beispielsweise ein kurzfristiger Finanzplan erstellt oder Kontakt mit VermieterInnen aufgenommen. Konnte die Delogierung verhindert werden, folgt eine Nachbetreuungsphase, um KlientInnen zu stabilisieren und gegebenenfalls eine weiterführende Unterstützung organisieren zu können.
- Koordination innerhalb des Netzwerkes Wohnungssicherung:
Vernetzung mit dem Ziel wirkungsvoller Delogierungsprävention zwischen öffentlichen Stellen (Gerichte, Jugendwohlfahrt, Gemeinden), den Mitgliederorganisationen des Netzwerkes Wohnungssicherung und anderen Beratungsangeboten wie den Sozialberatungsstellen
(vgl. ARGE für Obdachlose o.J.a)

Akuthilfe

- Notschlafstellen:
In diesen zeitlich begrenzten Wohnangeboten für akut wohnungslose Personen werden die Grundversorgung gesichert und weiterführende Betreuung angeboten. Bedingungen für die Aufnahme in solchen

Einrichtungen sind meist die Entrichtung einer geringen Nächtigungsgebühr und die Erfüllung der Aufnahmekriterien (vgl. ARGE für Obdachlose o.J.a). Diese Kriterien werden dabei von den Einrichtungen selbst definiert, wobei die Verantwortlichen oftmals Wert auf eine möglichst niederschwellige Hilfe (also einen raschen unkomplizierten Zugang ohne strenge Zugangsvoraussetzungen) legen (vgl. Interview mit Waldburger W. 2010).

- Tageszentren:
Hierbei handelt es sich um niederschwellige, ausschließlich am Tag geöffnete Angebote, in denen die Grundversorgung gesichert werden soll, allerdings gibt es keine Nächtigungsmöglichkeit. Beispielsweise kann die Zeit des Aufenthaltes für Körperpflege, das Knüpfen von zwischenmenschlichen Kontakten und die Inanspruchnahme von Beratungsgesprächen genützt werden. Teilweise werden geringe Kostenbeiträge eingehoben, etwa für warme Mahlzeiten (vgl. ARGE für Obdachlose o.J.a).

Weiterführende und nachgehende Hilfestellungen

- Wohnen:
Wohnheime bieten Menschen, die zur Bewältigung ihres Alltags Hilfe benötigen, eine langfristige Unterkunft in Wohngruppen und zusätzliche individuelle Betreuungsangebote.
Beim Übergangswohnen wird Wohnraum zur Verfügung gestellt, in dem wohnungslose Personen selbstständig leben können. Voraussetzung ist, die Betreuungsangebote wahrzunehmen und die Miete pünktlich zu bezahlen. Übergangswohnen ist als Starthilfe zum eigenständigen Leben in der eigenen Wohnung konzipiert. Mobile Wohnbetreuung bedeutet die Betreuung von KlientInnen in einer Wohnung, welche von Trägerorganisationen zur Verfügung gestellt werden kann.
- Tagesstruktur:
Im Rahmen der Tagesstruktur werden geringfügige, sinnvolle, zeitlich unbegrenzte Beschäftigungsmöglichkeiten und die Auszahlung eines entsprechenden Entgelts angeboten. Durch Erfolgserlebnisse soll eine Stabilisierung der KlientInnen erreicht werden.

(vgl. ARGE für Obdachlose o.J.a)

- Hilfe zur Arbeit:
Für Personen, die trotz gegebener Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit keine Anstellung finden können, werden im Rahmen der Hilfe zur Arbeit Beschäftigungsplätze oder ähnliche Angebote zur Verfügung gestellt (gem. §10 und §14 Oö. SHG, 1998).

Wie vielfältig die Probleme und Bedürfnisse von Wohnungslosigkeit betroffener beziehungsweise bedrohter Personen sind, lassen die ETHOS-Kriterien erahnen. Ebenso vielfältig müssen natürlich auch Hilfsangebote sein.

In Oberösterreich haben sich zu diesem Zweck wesentliche Wohnungsloseneinrichtungen zur Oberösterreichischen Wohnungslosenhilfe mit der Sozialplattform Oberösterreich als Dachverband zusammengeschlossen (vgl. ARGE für Obdachlose o.J.a).

Im Überblick gibt es in Oberösterreich - neben insgesamt 75 flächendeckend angebotenen Sozialberatungsstellen - die folgenden, in Tabelle 1 dargestellten Einrichtungen für Personen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind (vgl. BAWO 2009b, S. 23ff).

Die BAWO erwähnt das gut ausgebaute Angebot in Oberösterreich, das neben der Landeshauptstadt Linz auch die Bezirke beziehungsweise Bezirkshauptstädte einbezieht. Nach Meinung der BAWO ist das Bundesland durch eine Erweiterung der Angebote in den Bezirken in den letzten Jahren auf dem Weg zur Realisierung eines relativ flächendeckenden Ausbaus der Wohnungslosenhilfe. Mittlerweile würde auch die Delogierungsprävention flächendeckend angeboten; zusätzlich stehe ein Pool von erschwinglichen Wohnungen zur Verfügung, die an KlientInnen vermittelt werden können. Das zu erreichende Ziel ist es, dass betroffene Personen auch weiterhin leben können, wo sie bisher ansässig waren und nicht wegen ihrer Wohnungslosigkeit dazu gezwungen sind, ihren Lebensmittelpunkt in die Landeshauptstadt zu verlegen (vgl. BAWO 2009b).

Tabelle 1: Einrichtungen für Wohnungslose in OÖ

	Einrichtungsart	Region
Betreutes Wohnen	Betreute Wohnheime, Übergangswohnen	Linz
		Wels
		Vöcklabruck
	Mobile Wohnbetreuung	Linz
		Wels
		Steyr
		Vöcklabruck
Ambulante Hilfe	Notschlafstellen und Nächtigungsangebote	Linz
		Wels
		Steyr
		Vöcklabruck
	Beratung, Tagesstruktur, Tageszentren	Linz
		Wels
		Steyr
Hilfe zur Arbeit	Linz	
Delogierungsprävention	Dezentral organisiert	PR Linz, Wels
		PR Mühlviertel
		PR Pyhrn-Eisenwurzen
		PR Innviertel
		PR Traunviertel Salzkammergut

Anmerkung: PR = Planungsregion
(eigene Darstellung nach BAWO 2009b, S. 25)

Objektiv gesehen ist dieses Ziel im Moment jedoch noch nicht vollständig erreicht. Was die Delogierungsprävention betrifft, kann man sicherlich bereits von einem flächendeckenden Ausbau sprechen; anders stellt sich die Lage in den Bereichen Betreutes Wohnen und Ambulante Hilfe dar. Hier ist das Angebot

nur in den Statutarstädten und Vöcklabruck ausgebaut – eine Ausnahme stellen höchstens Übergangswohnungen dar, die durchaus auch außerhalb der genannten Städte angeboten werden (vgl. Amt der Oö. Landesregierung 2010). Ein spezieller Sonderfall in Oberösterreich stellt die ambulante Hilfe für unter 18jährige dar. Diese werden, bis auf wenige Ausnahmen in Kooperation mit der Jugendwohlfahrt, ausschließlich in der Linzer Jugendnotschlafstelle UFO oder dem Wäki, einem Zufluchtsort für Jugendliche des Diakonie Zentrums Spattstraße (ebenfalls in Linz), aufgenommen. Betroffene Jugendliche aus ganz Oberösterreich sind üblicherweise sehr wohl gezwungen, ihr Umfeld zu verlassen und nach Linz zu gehen (vgl. Diakonie Zentrum Spattstraße o.J.; Interviews mit Hindinger S., Wimmer P., Wögrath T. 2010).

Kooperationen und Partnerschaften

In Oberösterreich gibt es eine Vielzahl an relevanten Einrichtungen, die teilweise oder ausschließlich im Bereich der Wohnungslosenhilfe tätig sind. Vor allem die Delogierungsprävention betreffend sind diese gut im Netzwerk Wohnungssicherung eingebettet, welches durch das Landessozialprogramm auch gesetzlich verankert wurde. Kennzeichnend für Oberösterreich ist dabei die Zusammenarbeit zwischen Sozialberatungsstellen, Gemeinden sowie TrägerInnen der Wohnungslosenhilfe mit dem Ziel, von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen rasch und wirkungsvoll helfen zu können.

Auf Vernetzung und eine rasche Reaktionsmöglichkeit aller eingebundenen Stellen wie Sozialeinrichtungen, Gerichte, Jugendämter oder Bauvereinigungen wird großer Wert gelegt. Erreicht wird dies durch die sechs ausgewählten TrägerInnen der Wohnungslosenhilfe, die in jeweils einer definierten Planungsregion als Koordinationsstelle fungieren (vgl. Amt der Oö. Landesregierung 2010). Diese Planungsräume und Koordinationsstellen sind in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2: Organisationsstruktur des Netzwerks Wohnungssicherung

Planungsregion	Koordinationsstelle
Zentralraum Linz	Verein Wohnplattform
Innviertel	Caritas für Menschen in Not
Mühlviertel	ARGE für Obdachlose
Zentralraum Wels	Verein Wohnplattform
Pyhrn-Eisenwurzen	Verein Wohnen Steyr
Traunviertel-Salzkammergut	Wohnungshilfe Mosaik

(eigene Darstellung nach Amt der Oö. Landesregierung 2010)

Allgemein kann gesagt werden, dass alle im Zuge der Recherchearbeit befragten Einrichtungen mit dieser Kooperation zwischen den einzelnen Organisationen sehr zufrieden sind. Gerade im Bereich der Wohnungslosenhilfe besteht ein aktives Netzwerk. Wird ein/e KlientIn, der/die um Aufnahme bittet etwa aus Platzmangel abgewiesen, ist es selbstverständlich, dass für diese Person an anderer Stelle nach einer Unterkunft gesucht wird. Es finden regelmäßig Treffen zwischen den Einrichtungen statt, die dem regen Austausch zu aktuellen Themen dienen. Weiters kann auch auf struktureller Ebene, beispielsweise betreffend sozialpolitischer Angelegenheiten, versucht werden, gemeinsam Druck an den richtigen Stellen zu erzeugen, um sich einer Lösung zu nähern.

Gerade in Einrichtungen, in denen die Wohndauer auf relativ kurze Zeit beschränkt ist, ist es umso wichtiger, dass die nächsten zu planenden Schritte dank guter Vernetzung klar ersichtlich sind. Es wird immer nach neuen Anlaufstellen für die jeweiligen Einrichtungen Ausschau gehalten, um eine gute und organisierte Betreuung zu garantieren (vgl. Interviews mit Wimmer P., Waldburger W., Hindinger S., Wögrath T., Boubenicek G., Zauner H. 2010). „Erfolgreiche Delogierungsprävention verlangt ein vernetztes Vorgehen zwischen öffentlichen Stellen (z.B. Gemeinden, Gerichten, Jugendwohlfahrt), anderen Beratungsangeboten (z.B. Sozialberatungsstellen) und den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, die als „Netzwerk Wohnungssicherung“ in einem Planungsraum zusammenarbeiten.“ (ARGE für Obdachlose o.J.a)

Überblick über relevante Einrichtungen

ARGE für Obdachlose

Gegründet wurde die ARGE für Obdachlose als privater und unabhängiger Verein zur Unterstützung wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Linz und Umgebung Anfang der 1980er Jahre, heute werden jährlich etwa 500 KlientInnen betreut (vgl. ARGE für Obdachlose 2005a).

Die ARGE ist in Linz ansässig und bietet Unterstützung in den Bereichen Wohnen, Tagesstruktur und Delogierungsprävention (vgl. ARGE für Obdachlose o.J.b, S. 2ff); die maximale Betreuungsdauer liegt dabei bei zwei Jahren (vgl. Interview mit Zauner H. 2010).

Die Angebote sind weitläufig (vgl. ARGE für Obdachlose 2005b):

- Wiewo (Wieder Wohnen): Betreuung von wohnungslosen Männern mit dem Ziel, die Klienten mit Problemen in wirtschaftlicher, sozialer, persönlicher oder gesundheitlicher Sicht wieder zu stabilisieren. Zudem besteht in Kooperation mit dem Verein Wohnplattform die Möglichkeit eines Übergangswohnens.
- ARGE SIE: Ein zielgruppenspezifisches Betreuungsangebot für Frauen, die ihre Wohnung verloren haben oder Hilfe in finanziellen, rechtlichen oder sonstigen persönlichen Angelegenheiten brauchen. Auch hier besteht die Möglichkeit eines Übergangswohnens.
- ReWo (Regionales Wohnen): Ist die Koordinationsstelle der Delogierungsprävention Mühlviertel (Bezirke Urfahr-Umgebung, Freistadt, Perg und Rohrbach).
- Trödlerladen: ein Angebot zur Tagesstruktur. KlientInnen arbeiten, meist stundenweise und geringfügig angestellt, in einem Altwarenhandel. Hier besteht eine Kooperation mit der Jugendnotschlafstelle UFO, so dass auch Jugendliche stundenweise und unter Anleitung eine Anstellung im Trödlerladen finden.
- Kupfermuckn: ein Angebot zur Tagesstruktur, in dessen Rahmen KlientInnen bei der Erstellung und dem Vertrieb der gleichnamigen Straßenzeitung mitarbeiten.

Im Zuge der Recherchen stand Heinz Zauner, einer der drei Geschäftsführer sowie inhaltlicher und pädagogischer Leiter der ARGE, für ein persönliches, leitfadengestütztes Expertengespräch zur Verfügung.

Soziale Initiative

Der Verein Soziale Initiative ist in Linz ansässig, arbeitet im Auftrag der Jugendwohlfahrt Oberösterreich sowie des Bundessozialamts und leistet sozialpädagogische Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien. (vgl. Verein Soziale Initiative 2010)

Unter anderem bietet der Verein seit 2002 die Jugendnotschlafstelle UFO an, deren Leiter Wolfgang Waldburger im Rahmen der Recherchen für ein persönliches, leitfadengestütztes Gespräch gewonnen werden konnte. Ziel der Jugendnotschlafstelle ist es, die Grundsicherung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die oftmals Gewalt und Missbrauch erfahren haben und/oder mit massiven Suchtproblematiken konfrontiert sind, aufzubauen oder zu erhalten. Die Einrichtung legt großen Wert auf ihre Arbeit im niederschweligen Bereich und somit beispielsweise darauf, dass immer gleichzeitig eine männliche und eine weibliche Betreuungsperson zur Verfügung stehen. So wird den jungen KlientInnen die Kontaktaufnahme erleichtert – die Zusammenarbeit beruht immer auf Freiwilligkeit – und es kann den KlientInnen bestmöglich entsprochen werden. Ausschlusskriterien gibt es kaum, weil möglichst alle Hilfesuchenden unterstützt werden sollen (vgl. Interview mit Waldburger W. 2010).

Betreut werden 14- bis 21jährige Jugendliche, wobei Ausnahmen nach unten in bestimmten Fällen möglich sind, für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten. Zum Zeitpunkt des Gespräches wurden acht junge KlientInnen betreut, jährlich sind es insgesamt zwischen 105 und 115. Maximal stehen 16 Betten zur Verfügung, wobei Hilfesuchenden auch bei einer Vollbelegung in irgendeiner Weise weitergeholfen wird, beispielsweise durch das zur Verfügung stellen eines Notbettes oder die Vermittlung in eine andere Einrichtung. (vgl. Interview mit Waldburger W. 2010)

Zu Beginn der Betreuung steht üblicherweise eine Erholungs- und Orientierungsphase, nach deren Ablauf der junge Mensch mit der Unterstützung des UFO-Teams individuelle Betreuungsziele erarbeitet: Jede/r Jugendliche entscheidet selbst, was mit ihm/ihr geschehen soll. Der Fokus liegt dabei oftmals auf der Grundsicherung, wozu beispielsweise auch ein gültiger Versicherungsschutz zählt. In einer Kooperation mit dem Trödlerladen der ARGE Obdachlose können Jugendliche dort neun Stunden pro Woche arbeiten und den erhaltenen Lohn in Güter wie Kosmetika oder Zigaretten investieren – also Dinge, die für diese Jugendliche als „Luxusartikel“ gelten. Kleinere Delikte wie Ladendiebstähle sollen so verhindert werden (vgl. Interview mit Waldburger W. 2010). Ein weiterer positiver Aspekt des selbst verdienten Geldes ist sicherlich, dass Jugendliche lernen, mit dem eigenen, selbst erarbeiteten Geld zu leben und hauszuhalten.

Sozialverein B37

Der Linzer Sozialverein B37 bietet Hilfe und Unterstützung im Bereich Wohnen an. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen dabei in der Beherbergung von wohnungslosen Menschen und das Wiedererlangen selbstständigen Wohnens, sowie der materiellen Absicherung. Dafür gibt es eine Vielzahl von zielgruppenspezifischen Einrichtungen vom psychosozialen Wohnheim über Notschlafstellen und Übergangswohnheimen bis hin zur Tagesstruktur (vgl. Sozialverein B37 o.J., S. 6).

Eine dieser Einrichtungen ist das psychosoziale Wohnheim Betlehemstraße (PSWB) in Linz, einer Anlaufstelle für erwachsene, psychisch kranke Männer und Frauen. Diese werden in der Einrichtung umfassend und individuell betreut (vgl. Sozialverein B37 o.J., S. 6, S. 16).

Das PSWB besteht seit 1989 und ist für 123 Personen konzipiert, ist seit etwa zehn Jahren jedoch ständig mit einer Auslastung von 107 bis 113% überbelegt (vgl. Interview mit Wögrath T. 2010). Im Jahr 2009 wurden insgesamt 220 Personen betreut, davon waren 47 Frauen. Insgesamt wurden 46.216 Nächtlungen verzeichnet. Auch 2009 war das Wohnheim jeweils zu Monatsbeginn, mit Ausnahme des Dezembers, in dem das Wohnheim dennoch voll belegt war,

ständig überbelegt. Der Jahreshöchststand von 131 BewohnerInnen wurde im Mai 2009 erreicht (vgl. Sozialverein B37 o.J., S. 66). Im Mai 2010 beherbergte die Einrichtung 127 Personen im Alter von 18 bis 85 Jahren. Es gibt eine kurze Warteliste, Hilfesuchende können aber immer entweder im PSWB selbst oder zumindest in der Notschlafstelle eine Unterkunft finden (vgl. Interview mit Wögrath T. 2010).

Untergebracht sind die überwiegend geschiedenen, österreichischen KlientInnen in Einzel- oder Doppelbettzimmern, zeitliche Begrenzungen für das Wohn- und Betreuungsangebot gibt es nicht (vgl. Interview mit Wögrath T. 2010). 46,5% der KlientInnen bleiben über ein Jahr, 11,8% weniger als 30 Tage in der Einrichtung, wobei die Aufenthaltsdauer pro KlientIn grundsätzlich immer länger wird (vgl. Sozialverein B37 o.J., S. 66). Für ein persönliches Gespräch stand Thomas Wögrath, Kostenstellenleiter des Psychosozialen Wohnheims Betlehemstraße, zur Verfügung.

Sozialverein E37

Der Welser Sozialverein E37 berät und betreut wohnungslose Personen und bietet zu diesem Zweck im hauseigenen Wohnheim zwölf Wohnplätze für Männer und vier für Frauen (gegebenenfalls mit ihren Kindern) an. Zudem gibt es Übergangswohnungen. Männliche Bewohner sind durchschnittlich etwa 35 Jahre alt, weibliche etwa 40. Der Trend geht jedoch sehr stark zu jungen Erwachsenen mit massiven Drogen- und Alkoholproblemen, wobei Minderjährige nicht aufgenommen werden können, sondern an die Jugendnotschlafstelle UFO in Linz vermittelt werden (vgl. Interview mit Wimmer P. 2010).

Der Sozialverein E37 und auch das Wohnheim bestehen seit 1989. Seit dieser Zeit hat sich die Zimmergröße stark verändert, vom mit drei Stockbetten ausgestatteten Zimmer zum Doppelzimmer. Auch die höchstmögliche BewohnerInnenanzahl sank, beispielsweise von 25 auf 12 Personen im Männerwohnheim, im Gegenzug stieg der Zimmerstandard. Die Betreuung ist gegenwärtig intensiver und zielorientierter als in Anfangszeiten.

Betreuungsziel ist das Erlangen eines eigenen Wohnraums, regelmäßige Mietzahlungen und ein gesichertes Einkommen. Diese Schritte zurück in ein geregeltes Leben schaffen jedoch nur die Wenigsten. Die Erfolgsquote ist bei Frauen dahingehend höher, da diese meist aus festeren sozialen Verhältnissen stammen und oft nicht direkt von der Straße kommen wie es bei den Männern oftmals der Fall ist. Genaue Zahlenwerte betreffend Erfolgs- oder Rückfallquoten sind nicht bekannt (vgl. Interview mit Wimmer P. 2010).

Die Einrichtung ist meist voll ausgelastet – sucht jemand Hilfe und kann aus Platzgründen nicht mehr aufgenommen werden, wird ein Wohnplatz in einer anderen einschlägigen Einrichtung organisiert. KlientInnen werden im Wohnheim und in den Übergangswohnungen jeweils höchstens ein Jahr betreut, theoretisch ist eine maximale Betreuungsdauer von zwei Jahren möglich. Die Betreuung kann oder muss oft, aus Erfolgs- oder auch negativen Gründen, nach unter einem Jahr beendet werden (vgl. Interview mit Wimmer P. 2010). Für das Interview stand Petra Wimmer, stellvertretende Geschäftsführerin der Einrichtung, zur Verfügung.

Verein Wohnplattform

Der Verein Wohnplattform besteht seit 1984 (vgl. Verein Wohnplattform o.J.) und wurde ursprünglich im Auftrag des Landes OÖ gegründet, um für die im Netzwerk Wohnungssicherung organisierten Betreuungseinrichtungen (dargestellt in Tabelle 3) günstige (Übergangs-)Wohnungen zu finden (vgl. Interview mit Mittermayr H., Jungwirth O. 2010). Die Leistung der Delogierungsverhinderung und Wohnungssicherung kam später hinzu.

Heute ist der Verein ein Teil des im Oö. SHG 1998 definierten Netzwerkes Wohnungssicherung. Der Verein Wohnplattform ist dabei hauptsächlich Koordinationsstelle des Netzwerkes und stimmt das Angebot der verschiedenen Mitgliedereinrichtungen ab. Diese Organisationsform ist in Österreich einzigartig. Zusätzlich stellt der Verein den Mitgliedereinrichtungen Übergangswohnungen zur Verfügung und übernimmt bei Bedarf besonders anspruchsvolle KlientInnenbetreuungen. In den momentan etwa 100 vorhandenen Wohnungen leben jährlich rund 200 Männer, Frauen und Kinder. Reine Beratungen ohne weiterführende Betreuung werden jährlich Tausende durchgeführt (vgl. Interview mit Mittermayr H., Jungwirth O. 2010).

Tabelle 3: Mitgliedereinrichtungen im Verein Wohnplattform

<ul style="list-style-type: none"> • Amt für Soziales, Jugend und Familie der Stadt Linz • ARGE für Obdachlose • Caritas für Betreuung und Pflege (invita) • Caritas für Menschen in Not • EXIT • Frauenhäuser Linz und Wels • Neustart • Pro Mente Oberösterreich • Soziale Initiative • Sozialverein B37 	<ul style="list-style-type: none"> • Verein für Alleinerziehende und getrennt lebende Eltern • Verein für Prophylaktische Sozialarbeit • Verein Hilfe für Kinder und Eltern • Verein I.S.I. • Verein Jugend und Freizeit • Verein SOS - Menschenrechte • Verein Substanz • Verein Wohnen Steyr • Vertretungsnetz Sachwalterschaft Linz • VertetungsnetzSachwalterschaft Wels • VSG - Innovative Sozialprojekte Linz
--	--

(eigene Darstellung nach Verein Wohnplattform o.J.b)

Eine Haupt-Zielgruppe des Vereins lässt sich nicht definieren, da die betreuten KlientInnen zwischen den Mitgliedereinrichtungen stark variieren. Oftmals sind die BewohnerInnen der Übergangswohnungen aber junge Frauen mit Kindern. In der Delogierungsverhinderung werden häufig wiederum Frauen mit Kindern, aber auch Familien betreut (vgl. Interview mit Mittermayr H., Jungwirth O. 2010). Für das Expertengespräch standen Hubert Mittermayr, Geschäftsführer vom Verein Wohnplattform sowie Oliver Jungwirth, Koordination Linz / Linz Land, zur Verfügung.

WEGE – Wohngemeinschaft für Haftentlassene

Die WEGE in Wels unter der Leitung von Gottfried Boubenicek, der für ein Gespräch zur Verfügung stand, ist eine Einrichtung der Caritas für Menschen in Not und beherbergt Haftentlassene bis zu zwei Jahre lang. Die

Wohngemeinschaft besteht seit 1993 und hat seitdem ständig expandiert: Anfangs standen acht, mittlerweile stehen zwölf Einzelzimmer zur Verfügung. Eines davon ist für Probewohner vorgesehen, also für noch inhaftierte Personen, die die Möglichkeit erhalten, die Wohngemeinschaft und ihre mögliche Wohnperspektive nach der Haft kennen zu lernen. Im Zeitverlauf wurde das Angebot auf mittlerweile fünf externe Wohnungen erweitert, die WEGE-BewohnerInnen den Weg zurück in den eigenen Lebensraum ermöglichen. Als neuestes Angebot werden kurzfristige, drei- bis sechsmonatige Betreuungen für ehemalige KlientInnen angeboten, um erneuten psychosozialen Krisensituationen vorzubeugen beziehungsweise Unterstützung anzubieten (vgl. Interview mit Boubenicek G. 2010).

Die Kontaktaufnahme zur Wohngemeinschaft selbst passiert noch während der Haftzeit, meist mit Unterstützung der sozialen Dienste in den Justizanstalten, der Gefangenenseelsorge oder Bewährungshilfe. Zum Zeitpunkt des Interviews wurden 20 Personen betreut: 12 männliche WEGE-Bewohner, davon ein Probewohner, fünf Personen in externen Wohnungen, zwei KlientInnen nehmen die Übergangsbetreuung in Anspruch und ein früherer Bewohner wird auf Grund einer aktuellen Krise erneut betreut. Momentan sind, wie meistens, alle Bewohner männlich, wobei Frauen grundsätzlich auch aufgenommen werden würden. Kriterien für eine Betreuung sind ein Mindestalter von 18 Jahren, Zurechnungsfähigkeit und soziale und kulturelle Integrierbarkeit (vgl. Interview mit Boubenicek G. 2010).

Begleitend zum Wohnraum werden im Haus umfassende Beratungen durch SozialarbeiterInnen angeboten und durchgeführt. Fachberatungen, Therapien und ähnliche Maßnahmen werden extern vermittelt (vgl. Interview mit Boubenicek G. 2010).

Wohnungslosenhilfe Mosaik

Die Wohnungslosenhilfe Mosaik ist im Auftrag der Sozialabteilung des Landes Oberösterreich tätig und steht derzeit unter der Leitung von Stefan Hindinger, der für ein Expertengespräch zur Verfügung stand.

Die Hauptarbeit liegt seinen Angaben nach in der Delogierungsprävention, zusätzlich werden insgesamt 11 Übergangswohnungen, davon 10 im

Bezirk Vöcklabruck, und eine Notschlafstelle in Vöcklabruck angeboten. Letztere stellte zum Gründungszeitpunkt 1990 das einzige Angebot des Vereins dar, später wurden zusätzlich Übergangswohnungen organisiert, die Delogierungsprävention wird seit 2000 als eigenständiger Aufgabenbereich angeboten. 2006 expandierte der Verein, der bis dahin ausschließlich im Bezirk Vöcklabruck tätig war, aufgrund eines entsprechend vorhandenen Bedarfs auch nach Gmunden (vgl. Interview mit Hindinger S. 2010).

Jährlich finden etwa 80 bis 100 Personen in der mit acht Betten ausgestatteten Notschlafstelle eine Unterkunft, wobei diese Zahl langsam, aber stetig ansteigt. KlientInnen sind üblicherweise Erwachsene, jedoch können grundsätzlich – in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Jugendwohlfahrt – auch Jugendliche aufgenommen werden (vgl. Interview mit Hindinger S. 2010). Anfangs war die Zielgruppe fast ausschließlich männlich, mittlerweile sucht auch eine bedeutende Anzahl von weiblichen und – seit kurzem – junge Wohnungslosen Hilfe. Auf diese Veränderungen wurde reagiert. Seit 2003 verfügt die anfangs nur für männliche Bewohner konzipierte Notschlafstelle über ein explizites Angebot für Frauen mit separatem Eingang (vgl. Interview mit Hindinger S. 2010). Betreuungsziel der Wohnungslosenhilfe Mosaik ist es grundsätzlich, KlientInnen das Wohnen in einer eigenen Wohnung zu ermöglichen beziehungsweise die Sicherung einer noch vorhandenen Wohnung. Besonders für BewohnerInnen der Notschlafstelle können diese Ziele teilweise nicht oder nicht auf direktem Wege erreicht werden, hier wird teilweise eine therapeutische Unterstützung oder eine Unterkunft in einer betreuten Wohnform vermittelt (vgl. Interview mit Hindinger S. 2010).

Im Mai 2010 wurden von der Wohnungslosenhilfe Mosaik insgesamt zwischen 45 und 50 Personen betreut, wobei der Großteil – mehr als 30 – die Delogierungsprävention in Anspruch nahm. Durchschnittlich werden die Personen in der Notschlafstelle 31 bis 32 Tage betreut, wobei die Betreuungszeit offiziell auf drei Monate begrenzt ist. In Ausnahmefällen ist eine längere Unterbringung möglich. 30 bis 40 Hilfesuchende müssen jährlich auf Grund einer Vollaustattung abgelehnt und, wenn möglich, in andere Einrichtungen (Wels/Steier/Linz) verwiesen werden.

In den Übergangswohnungen werden KlientInnen durchschnittlich ein halbes Jahr lang betreut, bei der Delogierungsprävention in etwa eineinhalb Monate (vgl. Interview mit Hindinger S. 2010).

Finanzierung der Einrichtungen

Vor der Sozialhilfenovelle von 1999 bestand meistens eine Mischfinanzierung zwischen Gemeinde und Land; nunmehr ist der Bereich der „Obdachlosigkeit“ in Landeszuständigkeit gefallen. Diese Novelle war also ein wichtiger Schritt, um eine dauerhafte Finanzierung der Einrichtungen zu gewährleisten (vgl. Interview mit Hindinger S. 2010).

Für folgende Einrichtungen konnte die Finanzierung beispielhaft recherchiert werden:

- ARGE für Obdachlose: Staatliche Subventionen, Eigenerlöse, Spenden (ARGE für Obdachlose o.J.b, S. 12)
- E 37 Wels: Land Oberösterreich (vgl. Interview mit Wimmer P. 2010)
- Mosaik Vöcklabruck: 85% Land Oberösterreich, 15% Spenden, Wohnkostenbeiträge der KlientInnen und Bundesministerium für Inneres (vgl. Interview mit Hindinger S. 2010)
- Psychosoziales Wohnheim Betlehemstraße des Sozialvereins B37: Land Oberösterreich, Spenden kommen ausschließlich KlientInnen-Aktionen zu Gute (vgl. Interview mit Wögrath T. 2010)
- UFO Linz: Jugendwohlfahrt des Landes Oberösterreich (vgl. Interview mit Waldburger W. 2010)
- Verein Wohnplattform: „subventioniert von der Sozialabteilung des Landes OÖ und dem Sozialressort der Stadt Linz“. (Verein Wohnplattform o.J.a)
- WEGE Wels: Circa 62 % Spenden; ansonsten Bundesministerium für Justiz, Land Oberösterreich, Wohnkostenbeiträge der KlientInnen (vgl. Interview mit Boubenicek G. 2010)
- Mit Kürzungen der Förderungen war im Zeitverlauf keine der interviewten Einrichtungen konfrontiert – allerdings auch nicht mit Erhöhungen (ausgenommen Inflationsanpassungen) (vgl. Interviews mit Hindinger S., Wimmer P. 2010)

Betreute Personen(-gruppen) und Ziele

„Zielgruppe des Leistungsangebots der Wohnungslosenhilfe sind Personen, die ohne spezielle Unterstützung ihren Wohnraum nicht aufrechterhalten können, auf zwischenzeitliche Unterbringung in spezifischen Wohnformen oder Wohnheimen der Wohnungslosenhilfe angewiesen sind oder ein Leben „auf der Straße“ führen.“ (§4 Abs. 1, Verordnung über die Ziele der Sozialplanung für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen sowie Maßnahmen des Landes 2009)

Zudem gelten die im 2. Hauptstück des OÖ Sozialhilfegesetz von 1998 genannten Voraussetzungen für die Inanspruchnahme sozialer Hilfe (gem. §4 Abs. 2, Verordnung über die Ziele der Sozialplanung für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen sowie Maßnahmen des Landes, OÖ SHG 1998 II). Demnach sind Personen anspruchsberechtigt, die sich rechtmäßig in Österreich aufhalten und sich im Land Oberösterreich befinden. Weiters muss eine so genannte „soziale Notlage“ vorliegen oder drohen und es muss der Wille gegeben sein, diese soziale Notlage zu überwinden oder zu vermeiden. Der Begriff „soziale Notlage“ wird dabei definiert als die Unfähigkeit, den Lebensunterhalt zu decken oder das Vorliegen einer „besonderen sozialen Lage“ sowie ein tatsächlich vorhandener Bedarf an sozialer Hilfe. Lebensunterhalt „umfasst den Aufwand für die regelmäßig gegebenen Bedürfnisse zur Führung eines menschenwürdigen Lebens, insbesondere für Nahrung, Unterkunft, Hausrat, Beheizung, Bekleidung und andere persönliche Bedürfnisse, wie insbesondere die angemessene Pflege der Beziehungen zur Umwelt und eine angemessene Teilhabe am kulturellen Leben.“ (OÖ SHG 1998, §§6-7)

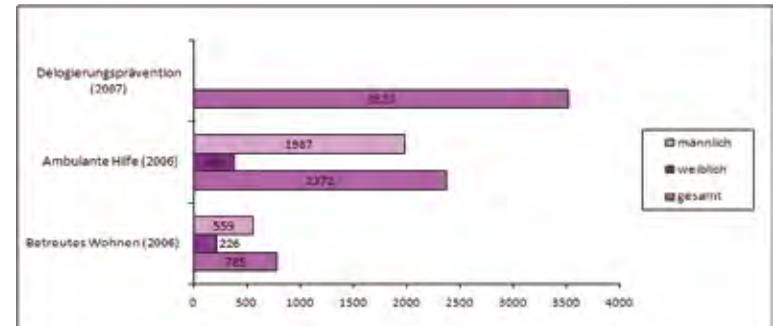
Voraussetzung für den Empfang sozialer Leistungen ist die Bemühungspflicht, das heißt die Bereitschaft der betroffenen Personen, ihren Beitrag zu leisten, um die Krise in der sie sich befinden überwinden zu können. Dies kann beispielsweise durch den Einsatz von eigenen Mitteln oder der eigenen Arbeitskraft geschehen oder auch durch die „Nutzung ihr vom zuständigen Träger sozialer Hilfe angebotener Möglichkeiten bedarfs- und fachgerechter persönlicher Hilfe.“ (OÖ SHG 1998, §8)

Die zwei Hauptziele aller oben genannten Versorgungsmöglichkeiten sind das Verhindern von Wohnungslosigkeit und die Verbesserung der Situation bereits wohnungsloser Menschen bis hin zur Wiederaufnahme eines selbstständigen Wohnens in der eigenen Wohnung. Die Hilfe soll dabei langfristig sein und zur dauerhaften sozialen und materiellen Stabilisierung der Betroffenen führen (gem. §3, Verordnung über die Ziele der Sozialplanung für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen sowie Maßnahmen des Landes 2009).

Wohnungslosigkeit in Zahlen

Die Betreuungssituation in Oberösterreich wird in Abbildung 1 dargestellt (vgl. BAWO 2009b, S. 25ff).

Abbildung 1: Betreuungssituation in Oberösterreich



(eigene Darstellung nach BAWO 2009b, S. 25ff)

Somit wurden im Jahr 2007 in der Delogierungsprävention oberösterreichweit insgesamt 3.523 Personen, darunter 2.213 erwachsene und 1.310 minderjährige Haushaltsmitglieder, betreut. Ambulante Hilfe (zugehörige Angebote siehe Kapitel Aktuelle Versorgungslage in Oberösterreich) nahmen 2006 insgesamt 2.372 OberösterreicherInnen, darunter 385 weibliche und 1.987 männliche

Personen, in Anspruch. Im Bereich des betreuten Wohnens (zugehörige Angebote siehe Kapitel Aktuelle Versorgungslage in Oberösterreich) wurden oberösterreichweit in Summe 785 Menschen unterstützt, darunter 226 Frauen und 559 Männer (vgl. BAWO 2009b, S. 25ff).

Die KlientInnen der Wohnungslosenhilfe sind überwiegend – der Anteil liegt regelmäßig bei zwei Drittel oder mehr – österreichische StaatsbürgerInnen. In einem Großteil der Betreuungsangebote ist zudem der Frauenanteil sehr gering und liegt mit Ausnahme der Delogierungsprävention regelmäßig bei unter einem Drittel. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt in Einrichtungen des betreuten Wohnens bei 7 Monaten; in der ambulanten Hilfe werden KlientInnen durchschnittlich 74 Tage betreut (vgl. BAWO 2009b).

Der Grund für den geringen Frauenanteil scheint darin zu liegen, dass von Wohnungslosigkeit betroffene oder bedrohte Frauen oftmals nicht die Hilfe von Versorgungseinrichtungen suchen (vgl. BAWO 2009b). Frauen versuchen die Tatsache, dass sie wohnungslos sind, zu verbergen: sie fürchten um ihre gesellschaftliche Anerkennung und haben Angst, dass dieser Status als Schande und Versagen gewertet wird. Aus diesen Gründen suchen Frauen oftmals private Lösungen, leben bei Bekannten, Verwandten oder kehren in ihr Elternhaus zurück. Der Wunsch, unauffällig zu leben und keine Hilfe von entsprechenden Institutionen annehmen zu müssen, lässt Betroffene oftmals auch Zweckpartnerschaften eingehen (vgl. BAWO o.J.; BAWO 2009b).

Delogierungsprävention

In Oberösterreich setzt sich eine Vielzahl von Einrichtungen dafür ein, dass die Menschen keinen Verlust ihres Wohnraums erleiden: Eine davon ist ReWo (Regionales Wohnen). ReWo ist ein Projekt der ARGE für Obdachlose, welches im Mühlviertel wohnhafte Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, kostenlos berät und ihnen in finanziellen Angelegenheiten zur Seite steht. Zu ihrer Zielgruppe gehören Menschen, die Gefahr laufen, ihre Wohnung zu verlieren, seien es nun Einzelpersonen, Paare oder auch Familien.

Das vorrangige Ziel ist einerseits, die aktuelle Wohnung erhalten zu können. Andererseits unterstützen SozialarbeiterInnen auch Personen vor und während der ersten Zeit in einem neuen, leistbaren Zuhause.

Die Zusammenarbeit der ARGE ReWo erfolgt mit einzelnen Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Sozialberatungsstellen sowie Genossenschaften. Diese Kooperation funktioniert nach eigenen Angaben reibungslos (vgl. ARGE für Obdachlose o.J.b).

Insgesamt hatten im letzten Jahr im Mühlviertel 320 Menschen, davon 212 Erwachsene und 108 Kinder, Schwierigkeiten, ihre Wohnungen zu behalten (vgl. ARGE für Obdachlose o.J.b).

Tabelle 4: Alter der betroffenen Menschen

Alter	%
unter 18 Jahre	35%
19 - 25 Jahre	13%
26 - 30 Jahre	11%
31 - 40 Jahre	13%
41 - 50 Jahre	15%
51 - 60 Jahre	11%
älter als 61 Jahre	2%

(eigene Darstellung nach ARGE für Obdachlose o.J.b)

Wie Tabelle 4 zeigt, ist etwa ein Drittel der betroffenen Menschen (35%) unter 18 Jahre alt. Es folgt der Anteil der 41- bis 50 Jährigen mit 15%, die 19- bis 25 jährigen Personen sowie die 31- bis 40 jährigen mit je 13%, die 26- bis 30 jährigen und die 51- bis 60 jährigen mit je 11%. 2 % der Betroffenen sind älter als 61 Jahre. (vgl. ARGE für Obdachlose o.J.b)

Tabelle 5 stellt die Familienform der ReWo-KlientInnen dar. Die meisten Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, sind demnach alleinstehend (ohne PartnerIn und ohne Kind).

Tabelle 5: Familienform

Familienform	%
Alleinstehend ohne Kind	44%
Alleinstehend mit Kind(ern)	27%
Paar ohne Kind	6%
Paar mit Kind(ern)	23%

(eigene Darstellung nach ARGE für Obdachlose o.J.b)

Erschreckend ist, dass ungeachtet, ob die Betroffenen alleinstehend sind, in der Hälfte der Fälle (27% alleinstehend mit Kind(ern), 23% Paar mit Kind(ern)) Kinder mitbetroffen sind. Paare ohne Kind sind nur zu 6% betroffen (vgl. ARGE für Obdachlose o.J.b).

Wie in Tabelle 6 dargestellt, leben 46% der Betroffenen zu Beratungsbeginn in einer Genossenschaftswohnung, 33% in privaten Mietwohnungen. Platz drei belegen Menschen, die bei Freunden und Familie leben (10%); 6% der Betroffenen sind zu Beratungsbeginn in Besitz einer eigenen Wohnung oder eines Hauses. Die „Wohnsituationen“ obdachlos, Firmenunterkunft und Sozialeinrichtung treffen nur vereinzelt zu (vgl. ARGE für Obdachlose o.J.b).

Tabelle 6: Wohnsituation der Menschen zu Beratungsbeginn

Wo?	%
Eigentum Haus/Wohnung	6%
Private Mietwohnungen	33%
Genossenschaft bzw. Gemeindewohnungen	46%
Freunde / Familie	10%
Obdachlos	2%
Firmenunterkunft	2%
Sozialeinrichtungen	1%

(eigene Darstellung nach ARGE für Obdachlose o.J.b)

Zusammenfassend lässt sich aus den oben dargestellten Daten erkennen, dass ReWo – beispielhaft für alle Projekte, die sich in der Delogierungsprävention engagieren – mit den verschiedensten Ausgangspositionen und somit sehr individuellen Schicksalen konfrontiert ist. Auffallend ist die Tatsache, dass 35% der Betroffenen jünger als 18 Jahre und somit bereits in ihrer Kindheit oder Jugend mit solchen schwierigen Lebensverhältnissen konfrontiert sind. Erfreulich und positiv hervorzuheben ist die erfolgreiche Arbeit von ReWo: Von insgesamt 150 im Jahr 2009 betreuten Haushalten konnte für 72 und somit 48% eine Delogierung abgewendet und somit die Wohnung erhalten werden. Die BewohnerInnen von 53 Haushalten sind in eine andere Wohnung umgezogen, 8 Haushalte wurden in eine betreute Wohnform übermittlelt. Nur bei 6 Haushalten, also 4%, wurde die Delogierung tatsächlich durchgeführt. Bei insgesamt 11 Haushalten wurde die Betreuung abgebrochen und/oder es gibt keine Kenntnisse über die aktuelle Situation (vgl. ARGE für Obdachlose o.J.d).

Der Weg in die Wohnungslosigkeit

Einen typischen Weg in die Wohnungslosigkeit scheint es nicht zu geben, vielmehr existiert eine große Anzahl von Ursachen für den Verlust des eigenen Wohnraums. Zwei der meistgenannten Ursachen sind nach wie vor mangelndes Einkommen und das Wohnverhalten (vgl. Sozialverein B 37 2006, S. 8ff).

Einflussfaktor: Einkommen

Betrachtet man die Entwicklung der Gesellschaft in den letzten Jahren, so ist erkennbar, dass der Lebensstandard deutlich angestiegen ist. Dem gegenüber sind jedoch auch die Lebenshaltungskosten, insbesondere die Wohnkosten, rasant angestiegen, was zu einer angespannten Wohnsituation führt. Vor allem betroffen sind Menschen, die ein geringes Einkommen beziehen und die somit teilweise ohnehin Schwierigkeiten haben, ihren Alltag zu finanzieren und zu bewältigen (vgl. Sozialverein B 37 2006, S. 8ff).

Einkommensarmut selbst, als einer der wesentlichen Gründe für Wohnungslosigkeit, kommt wiederum zustande durch (vgl. Sozialverein B 37 2006, S. 8ff):

- Arbeitslosigkeit und gravierende Einkommensverluste
- Niedrig entlohnte Wiederbeschäftigungsphasen die mit immer länger werdenden Phasen der Arbeitslosigkeit wechseln
- Langzeitarbeitslosigkeit, insbesondere bei älteren ArbeitnehmerInnen und Problemgruppen des Arbeitsmarktes
- Niedrigpensionen

Als Einflussfaktoren für das Risiko, von Einkommensarmut betroffen zu sein, gelten vor allem:

- die Stellung im Berufsleben
- die Arbeitslosigkeit
- die Einkommenschancen
- die Anzahl der Kinder im Haushalt
- die Zahl der Verdienere im Haushalt
- das Alter

Darüber hinaus gibt es weitere Faktoren wie zum Beispiel schwere Krankheiten, Behinderung, Verschuldung oder Trennung von der/dem (Ehe-)PartnerIn (vgl. Sozialverein B 37 2006, S. 8ff).

Einflussfaktor: Änderung des Wohnverhaltens

Die ansteigenden Scheidungsraten, immer mehr Klein- und Teilfamilien sowie Single-Haushalte sind Gründe, die ein erhöhtes Risiko der Wohnungslosigkeit nach sich ziehen können. Entscheiden sich EhepartnerInnen dazu, sich scheiden zu lassen, muss oft eine Person die Wohnung verlassen und sich einen anderen Lebensraum suchen, was oft problembehaftet ist (vgl. Sozialverein B 37 2006, S. 10ff).

Fallbeispiel 1: Hintergrundinformation: Nachdem Bertl seine Bundeswehrzeit auf „hoher See“ abgeleistet hatte, ging er nach Linz wo er eine Arbeit als Beifahrer bei einer Spedition fand. Zu dieser Zeit lernte er seine spätere Ehefrau

und die Mutter seiner Kinder kennen und lieben. Sie zogen in eine gemeinsame Wohnung und hatten zwei Kioskstände mit Zeitungen und Zeitschriften. Als er dann die Konsequenzen für eine „Dummheit“ – wie er selbst das formuliert – tragen musste „ging in seinem Leben alles schief“. Als Konsequenz warf seine Frau Bertl aus der gemeinsamen Wohnung und es ging ihm so schlecht, dass er versucht hat, sich das Leben zu nehmen. Schließlich halfen ihm seine Nachbarn und vor allem seine Kinder über die Trauer hinweg (vgl. ARGE Obdachlose o.J.d).

Beim Interview in der ARGE für Obdachlose setzt sich Bertl, 60 Jahre, aus OÖ (ursprünglich aus Wien), in einem Raum der Interviewerin gegenüber und lächelt. Er hielt seinen Kaffeebecher in der Hand, hat eine Kappe auf und eine blaue Jacke an.

Auf die Frage nach seinem Befinden antwortet er erleichtert, dass es ihm besser ginge als zuvor. Auf die nächste Frage, wie er in diese Einrichtung gekommen sei (er schaut etwas verlegen auf den Boden, nimmt seine Kappe ab und wischt den Schweiß von der Stirn und seufzt dann) antwortet er, dass seine (Ex-) Frau ihn aus der gemeinsamen Wohnung geworfen habe, nachdem sie einen neuen Freund gefunden hatte. Mit auf den Weg gab sie ihm den Tipp, bei der ARGE für Obdachlose Hilfe zu suchen. Bertl schaut immer wieder auf den Boden und sagt dann, dass er Glück gehabt habe, dass die ARGE für Obdachlose ihn aufgenommen hat. Seitdem sei er beruflich sehr aktiv.

Aktuell arbeitet er bei der Redaktion der Kupfermuckn (sei es als Schreiber, Fotograf oder Verkäufer) und ist jeden dritten Montag im Radio zu hören. Sein Hauptberuf ist zurzeit Zeitungsausträger für diverse Zeitungen. Durch die Unterstützung der ARGE hat er es auch geschafft, nunmehr seit dem Jahre 2000 in einer eigenen Wohnung zu leben.

Auf die Frage, ob er noch Kontakt zu seinem früheren sozialen Umfeld hat, sagte er (den Blick weiter fest auf den Boden gerichtet), dass er keinen Kontakt mehr zu seinen Freunden oder seiner Ex-Frau, aber dafür ein sehr gutes Verhältnis zu seinen Kindern habe, die mittlerweile selber Nachwuchs haben.

Für die Zukunft wünscht er sich einfach nur, dass er mit seinen geliebten Kindern und Enkelkindern Zeit verbringen kann (er hatte einen Schlaganfall und war für eine zeitlang nicht ansprechbar) (vgl. Interview mit Bertl 2010).

Einflussfaktor Geldprobleme:

Fallbeispiel 2: Herr M. erklärt, dass er seine Miete nicht mehr bezahlen konnte. Daraufhin wurde ihm mittels Delogierungsprävention geholfen, aber da er sehr schlecht mit Geld umgehen kann und dieses weiterhin eher für andere Sachen ausgab, blieb die Miete auf der Strecke und Herr M. landete im Frühling 2010 auf der Straße (vgl. Interview mit Herrn M. 2010).

Herr S. hingegen lebte in einer Wohnung, welche ihm jedoch nach einiger Zeit zu teuer wurde. Er beschreibt, dass die zu große Wohnung den Großteil seines Gehalts verschlang, daneben schaffte er ein Auto sowie diverse andere Konsumgüter an und verlor schließlich seine finanzielle Lage aus den Augen. Der fehlende Überblick führte in seinem Fall zu Apathie, er beschreibt, einfach keine Lust mehr gehabt zu haben, die Miete weiter zu bezahlen. Es war ihm zwar bewusst, dass er über seine Verhältnisse gelebt habe, konnte selbsttätig aber nicht aus der Situation heraus, sodass er schließlich auf der Straße leben musste (vgl. Interview mit Herrn S. 2010).

Einflussfaktor: Der „Riss“ in der Biographie

Dieser Faktor betrifft meist Frauen und bleibt oft verdeckt, da Frauen seltener die Hilfe von Einrichtungen suchen. Wenn eine Frau lange Zeit erwerbsinaktiv, „nur“ Mutter und Ehefrau war, ist es schwierig, im Falle des Todes des Ehepartners oder einer Scheidung „plötzlich“ auf eigenen Beinen zu stehen, wie das Beispiel einer bei der Caritas betreuten Person zeigt (vgl. Caritas 2006, S. 7).

Fallbeispiel 3: Frau Z. war 11 Jahre mit ihrem Freund zusammen und viereinhalb Jahre mit ihm verheiratet, bevor er starb. Er hatte einen Arbeitsunfall gehabt

und war entsprechend gezwungen gewesen, in Invaliditätspension zu gehen. Zudem hatte er einen Herzinfarkt und Frau Z. musste ihren Beruf aufgeben und ihren Mann pflegen. Zur gleichen Zeit wurde auch ihre Mutter krank, der Frau Z. ebenfalls beistand. Als ihr Mann starb, zog sie zu ihrer Mutter, die sie ohnehin bereits längere Zeit pflegte. Frau Z. hatte kein Geld und auch keinen Anspruch auf Witwenpension aus der vorangegangenen Ehe, da sie mit ihrem Mann statt der benötigten fünf Jahre nur viereinhalb Jahre verheiratet war.

Als schließlich auch die Mutter von Frau Z. verstarb, hieß es zuerst, dass sie in der Mietwohnung ihrer Mutter bleiben dürfte. Der Vermieter änderte jedoch schnell seine Meinung und Frau Z. stand auf der Straße. Sie schlief im Freien und sehnte sich oft nach einer warmen Mahlzeit und etwas zu Trinken, einfache Wünsche, der ihr durch die Aufnahme bei der Caritas erfüllt wurden (vgl. Caritas 2006, S.7).

Lebenslagen wohnungsloser Menschen

Finanzielle Lage

Ohne Zweifel befinden sich Menschen, die den Kontakt in eine Hilfseinrichtung für wohnungslose Menschen suchen, in einer sehr schwierigen finanziellen Lage. Dass sich diese in einem Normalarbeitsverhältnis mit geregelter Einkommen befinden, kommt sehr selten vor. Eine Vielzahl der in den Einrichtungen aufgenommenen KlientInnen ist verschuldet; die Bandbreite beginnt bei einigen Euro und ist nach oben hin offen. Wie hoch diese finanziellen Schwierigkeiten wirklich sind, wird meist erst nach Vergabe von Meldeadressen der Einrichtungen an die KlientInnen ersichtlich. Erst dadurch erreichen ausstehende Bescheide oder Forderungen die jeweiligen Einrichtungen, wodurch ein Überblick über die finanzielle Lage der KlientInnen geschaffen werden kann. Dieser Überblick ist auch zentral für die weitere Betreuung der betreffenden Person, da die Ausgangslage geklärt ist und womöglich ein Finanzplan erstellt und mit den etwaigen GläubigerInnen verhandelt werden kann (vgl. Interview mit Waldburger W. 2010).

Die Vergabe von Meldeadressen birgt desweiteren den wichtigen Vorteil, dass damit Ansprüche geltend gemacht werden können: Ohne Meldung gibt es keine Leistungen für die betroffenen Personen. Eine Vielzahl der KlientInnen hat Ansprüche auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe. Bei jungen Menschen wird womöglich vorerst recherchiert, ob ein Recht auf AMS-Bezüge besteht beziehungsweise ob an eine abgebrochene Lehre wieder angeknüpft werden kann. Handelt es sich um eine ältere Person werden auch eventuell vorliegende Pensionsansprüche geprüft. Die Vorgehensweise ist in jedem Fall sehr individuell und exakt auf den jeweiligen Betreuungsfall abgestimmt. Wenn keinerlei Anspruch besteht ist der erste Schritt der Betreuung die Existenzsicherung, was die Beantragung von Sozialhilfe bedeutet (vgl. Interviews mit Wimmer P., Hindinger S. 2010).

Es ist verständlich, dass Menschen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden dies „nicht an die große Glocke hängen“ wollen. Gerade im ländlichen Bereich, wo man womöglich den/die GemeindemitarbeiterInnen kennt, kann es beispielsweise eine große Überwindung bedeuten, Sozialhilfe zu beantragen. Es werden dadurch oft Chancen auf eine frühzeitige Verbesserung der eigenen Situation verspielt beziehungsweise es wird vorerst an allen anderen Ecken und Enden (z.B. Überziehung des Kontos, Verschuldung, „Anpumpen“ von Bekannten und Verwandten) nach Lösungen für die eigene Notlage gesucht, um weiterhin „über die Runden zu kommen“. Gerade für den ländlichen Bereich wird sichtbar, dass sich immer mehr Familien an eine Versorgungseinrichtung wenden müssen. Hierbei tritt laut Schilderungen der Einrichtungen auch oft das Phänomen „working poor“ auf, das heißt, dass zwar eine Erwerbstätigkeit besteht, aber einfach zu wenig Geld verdient wird, um den Lebensunterhalt vollständig decken zu können (vgl. Interview mit Mittermayr H., Jungwirth O. 2010).

Arbeitsmarkt und Bildung

Es ist allgemein bekannt, dass Bildung und die Stellung am Arbeitsmarkt eng zusammenhängen: Gute Bildung schützt vor Arbeitslosigkeit und Niedrigeinkommen, für Personen mit „schlechter“ bzw. niedriger Bildung bleiben am Arbeitsmarkt letztlich „nur“ die niedrig entlohnten, schnell

ersetzbaren Arbeitsplätze übrig. Dieser mögliche Gefahrenkreis trifft auch wohnungslose Personen: Diese haben meist eine niedrige Bildung und/oder keine berufliche Ausbildung. In der Folge müssen sie sich mit schlecht bezahlten Jobs „über Wasser halten“ und sind stärker von Arbeitslosigkeit bedroht (vgl. Interview mit Wimmer P. 2010).

Die Wirtschaftskrise hat ihr Weiteres hinzugetan, die Situation am Arbeitsmarkt für diese ohnehin von Problemen bedrohte Gruppe noch zu verschärfen. Neben der Industrie wurde der Dienstleistungssektor schwer getroffen. Arbeitsplätze wie etwa im Reinigungssektor oder bei Leasingfirmen wurden stark in Mitleidenschaft gezogen.

Die Möglichkeiten in Einrichtungen für wohnungslose Menschen bieten aber auch hier einen Ansatzpunkt zur Verbesserung der Lage: Für viele KlientInnen wird versucht, diese beispielsweise in AMS-Maßnahmen beziehungsweise in Sozialprojekten unterzubringen, damit die Betroffenen stabilisiert werden und später der Schritt in den Arbeitsmarkt erleichtert wird (vgl. Interview mit Wimmer P. 2010).

Fallbeispiel 4: Herrn M. (28) ist es gemeinsam mit seinem Betreuer des AMS gelungen, nach der Absolvierung eines dreimonatigen Kurses in einem Projekt der Caritas unterzukommen. Dies war für Herrn M. ein sehr wichtiger Schritt, da dieser keine Ausbildung erworben hat. Sein vorrangiges Ziel ist es nun eine eigene Wohnung zu finden (vgl. Interview mit Herrn M. 2010).

Gesellschaftliche Akzeptanz

Wohnungslosigkeit ist bislang kein anerkanntes gesellschaftliches Problem. Es fehlt in vielen Bevölkerungsschichten das Verständnis, dass diese Menschen oftmals unverschuldet, zum Beispiel durch Gewalt in der Familie, in diese Notsituation gekommen sind. In der Bevölkerung herrscht noch immer das Klischeedenken *„vom Sandler auf der Parkbank mit dem Doppelliter in der Hand, der sowieso keine Lust hat zu arbeiten und selbst Schuld an der eigenen Situation ist“* (Interview mit Hindinger S. 2010).

Die befragten Einrichtungen merken dazu an, dass es auch diese Fälle gibt, aber diese sind in der Minderheit. Überhaupt machen alkoholranke Menschen in Wohnungsloseneinrichtungen einen sehr geringen Prozentsatz an der Gesamt-

klientel aus. Der viel größere Teil, der sich ruhig in den Einrichtungen befindet und gemeinsam mit den BetreuerInnen aktiv an einer Lösung der Notlage arbeitet, werde von breiten Bevölkerungsschichten nicht wahrgenommen (vgl. Interviews mit Wimmer P., Waldburger W., Hindinger S., Wögrath T., Boubenicek G., Zauner H. 2010).

Gerade zur Zeit der Gründung von Einrichtungen für wohnungslose Menschen habe es in der Bevölkerung zum Teil sehr skeptisches und abneigendes Verhalten gegeben, was bis zu Unterschriftenaktionen gegen die Eröffnung diverser Standorte gegangen sei. Nun, viele Jahre danach, haben sich die Befürchtungen, dass diese Einrichtungen „Störquellen“ sind, in so gut wie allen Fällen nicht bestätigt (vgl. Interviews mit Wögrath T., Boubenicek G. 2010).

Lobbying ist daher ein zentrales Anliegen. Das Schaffen von Verständnis in der Bevölkerung wird aktiv betrieben. Es soll klar sichtbar werden, dass es Personen aus sehr schwierigen sozialen Verhältnissen gibt und dass diese schnell in eine Notlage kommen können, es umgekehrt aber auch andere Personen plötzlich treffen kann (vgl. Interview mit Waldburger W. 2010).

Fallbeispiel 5: Herr S. erzählt, dass er sich erst seit einigen Tagen in der Notschlafstelle für Wohnungslose befindet, aber so schnell wie möglich von dieser weg möchte, um wieder auf eigenen Beinen stehen zu können. Er kommt mit der eigenen Situation nur sehr schwer zurecht und auch damit, dass er sich an eine Wohnungsloseneinrichtung zuwenden musste. Herr S. hat „ganz normal“ eine Lehre als Maurer abgeschlossen. Danach hat er ein paar Jahre gut verdient und noch eine Ausbildung als bautechnischer Zeichner absolviert. Eine große Wohnung, Auto und viele Freunde waren lange Zeit selbstverständlich für ihn. Einen Großteil seines Gehalts musste er jeden Monat für die Miete aufwenden und so verlor er ab einem gewissen Punkt „*seine finanzielle Lage aus den Augen*“. Er beschreibt, dass er „*über seine Verhältnisse*“ lebte und es „*irgendwann zu viel*“ wurde. Er verschuldete sich (vgl. Interview mit Herrn S. 2010).

Beim Interview fällt auf, dass Herr S. die eigene Situation absolut bewusst ist, dementsprechend schwer fällt es ihm, darüber zu sprechen. Bei Fragen zu Familie und Freunden spürt man eine tiefe Betroffenheit und merkt, dass er oft den Tränen nahe ist und hier mit Sicherheit noch offene Wunden sind. Scham spielt ebenfalls eine große Rolle. Er selbst sagt sinngemäß, dass er es sicher nicht an die große Glocke hängt, in einer solchen Einrichtung schlafen zu müssen. Unübersehbar wird aber auch seine hohe Motivation, aus dieser Lage wieder möglichst schnell heraus zu kommen (vgl. Interview mit Herrn S. 2010).

Am Beispiel des Herrn S. wird ersichtlich, dass jeder Mensch schneller von Wohnungslosigkeit betroffen sein kann, als gedacht wird. Verliert man die Wohnung, egal aus welchem Grund, und hat man dann kein gefestigtes soziales Umfeld, welches Betroffene unterstützt, kommt man schneller in eine solche Situation als man denkt. Menschen, die wie Herr S. einen sozialen Abstieg erleiden, können oft die Inanspruchnahme von Versorgungseinrichtungen innerlich schwerer mit sich vereinbaren, als Menschen, die ohnehin eher am Rande der Gesellschaft stehen.

Ziele und Wünsche für die Zukunft

Von der Politik fühlen sich die befragten oberösterreichischen Einrichtungen insofern unterstützt, als dass diese erkannt hat, dass Bedarf an diesen Organisationen besteht und diese auch finanziert werden müssen. Beschrieben wird jedoch auch, dass aufgrund des eher unpopulären Themas der Wohnungslosigkeit hinsichtlich der Finanzierung eher konservativ gehandelt wird, sodass die Finanzierung von neuen Projekten oft sehr mühselig ist. Wunsch für die Zukunft ist daher, dass die Politik ein offenes Ohr für die Anliegen der Einrichtungen und der Zielgruppe hat (vgl. Interviews mit befragten Einrichtungen 2010).

Unbestreitbarer Ansatzpunkt für die Zukunft ist auch der weitere Ausbau der Delogierungsprävention. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Personen in finanziellen oder sozialen Schwierigkeiten früh geholfen werden kann, damit diese nicht delogiert werden und sich erst gar nicht an eine Einrichtung für Wohnungslose wenden müssen. Die Einrichtungen sind bereits jetzt in der Rolle der „Krisenfeuerwehr“ und können oft aufgrund Zeitmangels an keinen dauerhaften Lösungen für die KlientInnen arbeiten. Es muss daher noch mehr Augenmerk auf Präventionsmaßnahmen gelegt werden, aber auch die bestehenden Konzepte sollten womöglich reflektiert werden (unter Beibehalten dessen, was gut funktioniert), um eine dauerhafte Verbesserung für betroffene Personen zu gewährleisten (vgl. Interview mit Hindinger S. 2010).

Für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen ist es sehr schwierig, eine entsprechende Wohnung zu erhalten. Die größte Hürde ist hierbei oft die Kautions, die vor „Wohnantritt“ bezahlt werden muss. Für die SozialarbeiterInnen ist es oft ein sehr langatmiger Prozess, bis von verschiedensten sozialen Stellen genug Geld zusammengetragen wird, um der wohnungslosen Person den Weg in ein normales Wohnverhältnis zu ermöglichen. Die eigentliche Miete sei oft nicht das Problem, sondern die hohe Anzahlung für die Wohnung. Hier wünschen sich die befragten Einrichtungen eine einheitliche Regelung, die das Aufbringen des Geldes erleichtert. Denkbar wäre auch ein Ansetzen bei der Regelung der Kautions selbst, da diese oft unverhältnismäßig hoch sind (vgl. Interview mit Wimmer P. 2010).

Direkt die Angebote der Einrichtungen betreffend geht aus dem Interview mit Herrn S. und Herrn M. hervor, dass es sehr belastend ist, dass an Wochenenden und Feiertagen die Einrichtungen von Vormittag bis zum Abend verlassen werden müssen. Ein weiteres Problem ist, dass auch die Tagesstrukturen an den besagten Tagen nicht geöffnet sind. Wünschenswert wären hier flexiblere, beispielsweise auch auf das Wetter abgestimmte Öffnungszeiten (vgl. Interview mit Herrn M., Herrn S. 2010).

Eine weitere Notwendigkeit für die Zukunft ist der Ausbau von Einrichtungen für jugendliche wohnungslose Menschen, gerade im ländlichen Raum. Zurzeit müssen Jugendliche bis 18 Jahre ohne Wohnung, die außerhalb der oberösterreichischen Landeshauptstadt gelebt haben und dort ihr soziales Umfeld haben, nach Linz in die Jugendnotschlafstelle gehen, da es außerhalb keine Möglichkeit für die Jugendlichen gibt unterzukommen. Dies ist besonders für junge Menschen, die oft noch ein sehr intaktes Umfeld haben, ein sehr schwieriger Schritt sich in diese fremde Umgebung zu begeben ohne jemanden zu kennen. Hier besteht mit Sicherheit noch Handlungsbedarf beim Ausbau von Krisenunterkünften für Jugendliche, um den Weg von der Straße in die Einrichtungen zu ebnen (vgl. Interview mit Wimmer P. 2010).

Viele junge Menschen mit einer psychischen Störung oder Auffälligkeit sind zudem oft gezwungen auf der Straße zu leben, weil die Ausschlusskriterien in psychosozialen Einrichtungen für Jugendliche flächendeckend zu hoch sind. Es bräuchte hier einen niederschwelligeren Zugang in den Organisationen, dies würde präventiv wirken (vgl. Interview mit Waldburger W. 2010).

Den präventiven Gedanken noch weitergedacht zeigt sich auch die Notwendigkeit, Kinder aus sozial schwächeren Schichten Bildung zu ermöglichen. Durch eine intensivere Betreuung für diese Kinder bereits in jungen Jahren könnten deren Chancen auf Bildung und am Arbeitsmarkt verbessert werden. Herr Hindinger (Mosaik Vöcklabruck) kritisiert auch das bestehende starre Bildungssystem. Er sagt: „[...] dass sich Kinder mit 10 Jahren entscheiden müssen welchen Bildungsweg sie einschlagen, das ist völlig fatal.“ Er spricht sich für neue Konzepte im Bildungswesen aus und ist der Meinung, dass gerade für junge Menschen aus sozial schwachen Schichten andere Vorgehensweisen gefunden werden müssen, um Chancengleichheit für alle SchülerInnen zu gewährleisten (vgl. Interview mit Hindinger S. 2010).

Das Thema Wohnungslosigkeit fällt somit in viele soziale Bereiche und wird als Querschnittsmaterie bislang immer am Rande behandelt. Wünschenswert wäre daher, dass diese Querschnittsmaterie im Sinne eines Mainstreamings „in den Hauptstrom“ gebracht wird und im Mittelpunkt steht. Die Problematik sollte etwa auch an Hochschulen thematisiert werden, um gerade bei höher gebildeten Schichten auch das notwendige Grundverständnis für diese Thematik beziehungsweise für diese Problematik schaffen zu können (vgl. Interview mit Mittermayr H., Jungwirth O. 2010).

Literatur

Bücher

Amt der OÖ. Landesregierung (2010): Information zur Pressekonferenz mit Sozialreferent Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Ackerl am 6. Juli 2010 zum Thema „Netzwerk Wohnungssicherung – zahlen und Fakten zur Delogierungsprävention. Direktion Präsidium, Abteilung Presse. Linz.

Amt der OÖ Landesregierung (2009): Sozialbericht 2009. Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales. Linz.

ARGE für Obdachlose (o.J.a): Wohnungslosenhilfe OÖ. Oberösterreichisches Sozialprogramm. o.O.

ARGE für Obdachlose (o.J.b): Solidarität mit wohnungslosen Menschen. Verein Arbeitsgemeinschaft für Obdachlose 2009. Linz.

BAWO (2009a) - Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (Hrsg.): Wohnen ist ein Grundrecht – Menschenwürdiges Wohnen für alle! Grundsatzprogramm der österreichischen Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. Wien.

BAWO (2009b) - Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (Hrsg.): Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich. Wohnungslosenerhebung 2006-2007-2008. Wien.

Caritas (2006): Zum Thema: “Wohnungslosigkeit”. Brücken für jene unter den Brücken. Caritas, Heft Nr. 4/2006. Wien.

European Communities (2007) (Hrsg.): Measurement of Homelessness at European Union Level. European Commission - Employment, Social Affairs and Equal Opportunities DG. o.O.

FEANTSA (o.J.) - European Federation of National Associations Working with the Homeless: ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung. AISBL. Brüssel.

Gesundheits- und Sozialservice Steyr (2004) (Hrsg.): Sozialplanung in Steyr. Beschreibung sozialplanerischer Rahmenbedingungen sowie Analyse der sozialstrukturellen, -infrastrukturellen, -budgetären und -räumlichen Situation der Statutarstadt Steyr. Langfassung. 3. Fassung. Linz.

Schoibl Heinz (2005): Licht und Schatten prägen die Wohnungslosenhilfe in Österreich. Ungehaltene Anmerkungen zur „Aktualisierung des 2. nationalen Aktionsplanes für soziale Eingliederung“. Helix – Forschung und Beratung. Salzburg.

Sozialverein B37 (Hrsg.) (o.J.): Jahresbericht 2009 des Sozialvereins B37. Linz.

Sozialverein B37 (Hrsg.) (2006): Wohin des Weges, Fremder? Wohnungslose Erwachsene in Linz. Linz.

United Nations Center for Human Settlements (Habitat) (2000) (Hrsg.): Strategies to combat homelessness. o.O.

United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Statistics Division (2008) (Hrsg.): Principles and Recommendations for Population and Housing Censuses. Revision 2. New York.

Verein Wohnplattform (o.J.) (Hrsg.): 25 Jahre Wohnplattform. Tätigkeitsbericht 2008. o.O.

Internet

ARGE für Obdachlose (o.J.(c)): Wohnungslosigkeit. Abrufbar unter: <http://www.arge-obdachlose.at/?project=arge&id=35>, Zugriffsdatum: 03.06.2010.

ARGE für Obdachlose (o.J.(d)): Seemann, laß das Träumen. Die Lebensgeschichte von Bertl. Abrufbar unter: <http://www.arge-obdachlose.at//upload/inhalte/download/LebensgeschichteBertl.pdf>, Zugriffsdatum: 03.06.2010.

ARGE für Obdachlose (2005a): Arge für Obdachlose. Abrufbar unter: <http://www.arge-obdachlose.at/print.php?id=32&cat=1&printVersion=a4>, Zugriffsdatum: 04.06.2010.

ARGE für Obdachlose (2005b): Unser Angebot. Abrufbar unter: <http://www.arge-obdachlose.at/print.php?id=36&cat=1&printVersion=a4>, Zugriffsdatum: 05.07.2010.

BAWO (o.J.): Frauenwohnungslosigkeit. Abrufbar unter: <http://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/frauen/frauenwohnungslosigkeit.html>, Zugriffsdatum: 10.07.2010.

Verein Soziale Initiative (2010): Unser Angebot. Abrufbar unter: http://www.soziale-initiative.at/index.php?option=com_content&task=view&id=31&Itemid=81, Zugriffsdatum: 03.06.2010.

Diakonie Zentrum Spattstraße (o.J.): Wäki - Zufluchtsort für Jugendliche. Abrufbar unter: <http://www.spattstrasse.at/index.php?menu=2013>, Zugriffsdatum: 3.10.2010.

Verein Wohnplattform (o.J.(a)): FördergeberInnen. Wohnplattform und PartnerInnen. Abrufbar unter: <http://www.verein-wohnplattform.at/index2.htm>, Zugriffsdatum: 06.06.2010.

Verein Wohnplattform (o.J.(b)): Mitgliedseinrichtungen des Vereins Wohnplattform. Abrufbar unter: <http://www.verein-wohnplattform.at/index2.htm>, Zugriffsdatum: 06.07.2010.

Oö. SHG 1998, LGBl. Nr. 82/1998, idF LGBl. Nr. 41/2008. Abrufbar unter: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LROO&Gesetzesnummer=10000617&ShowPrintPreview=True>, Zugriffsdatum: 01.06.2010

Verordnung über die Ziele der Sozialplanung für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen sowie Maßnahmen des Landes 2009, LGBl. Nr. 7/2009. Abrufbar unter: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000559&ShowPrintPreview=True>, Zugriffsdatum: 01.06.2010.

Interviews

Interview mit Bertl, 2010 am 17. Mai 2010, Linz

Interview mit Herrn M. und Herrn S., am 20. Mai 2010, Vöcklabruck.

Interview mit Gottfried Boubenicek (Leiter der WEGE Wels) am 21. Mai 2010, Wels.

Interview mit Stefan Hindinger (Leiter der Wohnungslosenhilfe Mosaik) am 20. Mai 2010, Vöcklabruck.

Interview mit Hubert Mittermayr, Oliver Jungwirth (Geschäftsführer bzw. Koordinator Linz / Linz Land des Vereins Wohnplattform) am 3. Mai 2010, Linz.

Interview mit Wolfgang Waldburger (Leiter der Jugendnotschlafstelle UFO) am 11. Mai 2010, Linz.

Interview mit Petra Wimmer (Stellvertretende Geschäftsführerin des Sozialvereins E37) am 14. Mai 2010, Wels.

Interview mit Thomas Wögrath (B 37, Kostenstellenleiter des Psychosozialen Wohnheims Betlehemstraße) am 10. Mai 2010, Linz.

Interview mit Heinz Zauner (Mitglied der Geschäftsführung sowie inhaltlicher und pädagogischer Leiter der ARGE für Obdachlose) am 17. Mai 2010, Linz.

Wohnen als Chance

Wohnen ist nicht nur ein Grundrecht, Wohnen deckt auch wesentliche Grundbedürfnisse des Menschen, die auf andere Lebensbereiche einwirken. In diesem Beitrag des Armutsberichts wird versucht, Hintergründe aufzudecken, die dafür verantwortlich sind, dass es auch in Oberösterreich Menschen gibt, die einen erschwerten Zugang zum Wohnungsmarkt haben. Ob in diesem Zusammenhang diskriminierende Motive, explizit oder implizit, vorliegen, wird anhand von Wohnungsinseraten und der Wohnungsvergabe untersucht. Daraus abgeleitet soll festgestellt werden, ob Menschen mit bestimmten Merkmalen von Ausschluss vom Wohnungsmarkt besonders betroffen sind, und wie sich dies äußert.

Armut wird im Zusammenhang mit dem Thema Wohnen oft erst durch Wohnungslosigkeit sichtbar. Die Armutsgefährdung beginnt jedoch bereits bei Fehlen einer entsprechenden Wohnung beziehungsweise bei schlechten Wohnbedingungen. Welche Folge- und Wechselwirkungen dies auf Menschen haben kann, ist ein weiterer Aspekt dieses Kapitels. Bevor jedoch näher auf die Problematik und die Zusammenhänge von Armut im Bereich des Wohnens und sozialer Teilhabe eingegangen wird, sollen zu Beginn wesentliche Begriffe und ihre Bedeutung erklärt werden.

Soziale Armut

Soziale Armut umfasst die gesellschaftlichen Zonen von Teilhabe, Gefährdung und Ausgrenzung. Die Europäische Union betitelt die „soziale Frage“ seit Anfang der 1990er-Jahre mit dem Begriff der „Ausgrenzung“ beziehungsweise „Exklusion“. Zuvor lag den Armutsbekämpfungsprogrammen noch konkret der Begriff der „Armut“ zugrunde, der noch auf Verteilungsfragen und Ressourcen abzielte. Mit dem Konzept der sozialen Ausgrenzung erfolgte eine Begriffsverschiebung, bei der mangelnde soziale Teilhabe, fehlende soziale Integration und fehlende Macht im Vordergrund stehen. Das Thema

Exklusion bezeichnet innerhalb der Europäischen Union die aktuellsten Wohlfahrtsprobleme und die moderne Form von Ungleichheit: nicht mehr nur Abstand, sondern Ausschluss vom gesellschaftlichen Leben, nicht mehr nur Ausschluss durch Armut und Arbeitslosigkeit (d.h. Ressourcendefizite), sondern Ausschluss auch durch Diskriminierung und Verweigerung von Zugangschancen (vgl. Bartelheimer 2005, S. 86).

Dimensionen der sozialen Armut

Armut im Bereich des Wohnens ist mehrdimensional und hat viele Gesichter: So zeigt sich Armut nicht nur in Wohnungslosigkeit, was einer Ausgrenzung (unter anderem) aus dem Wohnungsmarkt gleichkommt, sondern auch durch Teilhabearmut und Armutsgefährdung aufgrund prekärer Wohnsituationen.

Diskriminierung

Diskriminierung ist *„jede Form von Benachteiligung, Nichtbeachtung, Ausschluss oder Ungleichbehandlung von einzelnen Menschen oder Gruppen auf Grund ihnen angedichteter oder in einem bestimmten Zusammenhang nicht relevanter Merkmale.“* (Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen 2010). Als Diskriminierung im weiteren Sinne bezeichnet man alle illegitimen Formen der Benachteiligung sozialer Gruppen. Dabei kommen als Diskriminierungsaspekte unveränderliche Merkmale (Geschlecht, Ethnie, Nationalität, Sprache, Alter, Gesundheitszustand usw.) in Frage. Es gibt allerdings auch weniger transparente Ausgrenzungsmerkmale wie etwa sozial „vererbte“ Umgangsformen oder Sozialkapital. Zu beachten ist auch, dass viele Personen unter kumulierter Diskriminierung leiden. Entsprechend lässt sich diagnostizieren, dass schwarze und farbige Frauen, die aus der Unterschicht stammen, in europäischen Gesellschaften zumindest in dreifacher Hinsicht benachteiligt sind (vgl. Nollert 2010).

Wenn von Diskriminierung die Rede ist, ist immer ein – zumindest gedachter – Vergleich im Spiel. Eine Person wird anders behandelt als eine vergleichbare Person in einer ähnlichen Situation, und es gibt dafür keine sachliche Rechtfertigung. Vielmehr erfolgt die Ungleichbehandlung aus einem anderen Grund, der etwas mit der Person (oder der Vorstellung von dieser Person) zu tun hat, zum Beispiel ihrem Alter, ihrer Herkunft oder ihrer Religion. Ungerechtfertigte Differenzierungen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit knüpfen an Merkmale an wie etwa Herkunft, Kultur, Muttersprache oder Umgangssprache, Hautfarbe, Sitten oder Religion. Es kommt dabei nicht darauf an, ob die von der Diskriminierung betroffenen Personen die Merkmale tatsächlich haben, sondern darauf, dass diese Merkmale eine Rolle für die Motivation der Personen als Grund für die diskriminierende Verhaltensweise spielen (vgl. Bundeskanzleramt Österreich – Gleichbehandlungsanwaltschaft 2009, S. 77).

Diskriminierung kann sowohl unmittelbar als auch mittelbar erfolgen. Von mittelbarer Diskriminierung ist die Rede, wenn der Form nach gleiche Bedingungen für verschiedene Menschen unterschiedliche Auswirkungen haben. So kann ungerechtfertigte Benachteiligung entstehen, wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren Personen, die ein bestimmtes Merkmal aufweisen, gegenüber anderen Personen in besonderer Weise benachteiligen können, es sei denn, die betreffenden Vorschriften, Kriterien oder Verfahren sind durch ein rechtmäßiges Ziel sachlich gerechtfertigt und die Mittel sind zur Erreichung dieses Ziels angemessen und erforderlich (vgl. Bundeskanzleramt Österreich – Gleichbehandlungsanwaltschaft 2009, S. 70).

Gefährdung und Teilhabe

Der Begriff der Teilhabe setzt am Individuum an und konkretisiert die Grundrechtsnorm der Menschenwürde. Teilhabe lässt sich an den Chancen oder Handlungsspielräumen messen, eine individuell gewünschte und gesellschaftlich übliche Lebensweise zu realisieren. Gefährdet („prekär“) wird Teilhabe dann, wenn sich die äußeren wie verinnerlichten sozialen Anforderungen an die eigene Lebensweise und die tatsächliche Möglichkeiten zu ihrer Realisie-

rung auseinanderentwickeln. Diese Gefährdung schlägt in Ausgrenzung um, wenn Personen oder Gruppen dauerhaft, biographisch unumkehrbar, von gesellschaftlich üblichen Teilhabeformen ausgeschlossen sind, die sie individuell anstreben. Wie die Lebenslage, ist auch Teilhabe mehrdimensional zu definieren.

Für die Zwecke der Sozialberichterstattung lassen sich vier Grundformen von Teilhabe unterscheiden (vgl. Bartelheimer 2005, S. 91):

- **Einbeziehung in gesellschaftliche Arbeitsteilung** (ökonomische Teilhabe und daraus beeinflusste Lebensstandarddimensionen wie Einkommen, Wohnen, Gesundheit, soziale Netzwerke)
- **Informelle, soziale Beziehungen** (soziale Netzwerke)
- **Politisch-institutionell geregelte Rechtsansprüche** (meist aus Staatsbürgerstatus folgend, wie Bildung, Einkommen, Wohnen, Gesundheit, politische Partizipation)
- **Kulturelle Teilhabe** (Teilhabe als subjektive Erfahrung in Bereichen der Bildung und Partizipation an der Gesellschaft)

Die beiden erstgenannten Teilhabeformen werden auch als primäre Teilhabe bezeichnet, denen Beziehungen der Wechselseitigkeit zugrunde liegen, wobei Kooperationsbeziehungen meist von ungleicher ökonomischer Abhängigkeit sind, während sich hingegen informelle, soziale Beziehungen durch persönliche, gegenseitige Verpflichtung begründen. Die Bekämpfung von Armut durch Sicherung eines Minimums an materiellem Lebensstandard zählt zu den wesentlichen sozialstaatlichen Teilhabegarantien.

Der Sozialstaat bildet also eine zentrale Instanz gesellschaftlicher Teilhabe. Soziale Rechtsansprüche als sekundäre Teilhabeform können jedoch misslingende Arbeitsmarkt- und Sozialintegration nur teilweise ausgleichen. Unter kultureller Teilhabe ist nicht nur der Erwerb kultureller Fähigkeiten als Voraussetzung gesellschaftlicher Teilhabe zu verstehen (Sprachkompetenz in einer Einwanderungssituation oder Qualifikation als Voraussetzung für Arbeitsmarktintegration), sondern sie umfasst auch die Orientierung an gesellschaftlich allgemein anerkannten Lebenszielen (vgl. Bartelheimer 2005, S. 91).

Gesetzeslage im Bereich Diskriminierung und Wohnen

Gleichbehandlungsgesetz (GIBG)

Das Gleichbehandlungsgesetz ist auf Bundesebene geregelt und verbietet sowohl unmittelbare Diskriminierung als auch mittelbare Diskriminierung. Darüber hinaus gelten Anweisung zur Diskriminierung und Belästigung als Diskriminierung. Benachteiligung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit oder dem Geschlecht bei Miete oder Kauf einer Wohnung ist nach dem Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) verboten. Auch wenn Menschen in einem Immobilieninserat von der Möglichkeit die Wohnung zu mieten oder zu kaufen ausgeschlossen werden – zum Beispiel mit dem Hinweis, dass die Wohnung nur an InländerInnen vermietet werde – handelt es sich um eine verbotene Diskriminierung. Das Gleichbehandlungsgebot gilt sowohl bei Eigentumswohnungen als auch bei Haupt- und Untermieten. Privatpersonen, Firmen und Genossenschaften sowie Bund, Länder oder Gemeinden müssen das Gleichbehandlungsgebot beachten. Wenn die unmittelbare Privatsphäre betroffen ist, gilt das Diskriminierungsverbot nicht – dies ist beispielsweise bei der Untervermietung eines Zimmers in der eigenen Wohnung der Fall. Für diskriminierende Immobilieninserate (zum Beispiel „vermiete Wohnung nur an Inländer“) droht eine Verwaltungsstrafe. Diese fallen unter „Diskriminierung im öffentlichen Raum“ und sind im Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (EGVG) geregelt. Diese Bestimmung verbietet es, Personen auf Grund ihrer Rasse, ihrer Hautfarbe, ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft, ihres religiösen Bekenntnisses oder einer Behinderung ungerechtfertigt zu benachteiligen oder sie zu hindern, Orte zu betreten oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, die für den allgemeinen öffentlichen Gebrauch bestimmt sind.

Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung kann die Bezirksverwaltungsbehörde eine Verwaltungsstrafe von bis zu 1.090 Euro verhängen. Die Volksanwaltschaft hat in einer Missstandsfeststellung beanstandet, dass Verwaltungsübertretungen nach rassistischen und diskriminierenden Tathandlungen, die unter den Anwendungsbereich des EGVG fallen, „zwar erkannt und festgestellt,

in den Folgen aber aus nicht nachvollziehbaren Gründen als unbedeutend und entschuldigbar angesehen“ werden (vgl. Bundeskanzleramt Österreich – Gleichbehandlungsanwaltschaft 2009, S. 45, 74ff).

Antidiskriminierungsgesetz

Das oberösterreichische Antidiskriminierungsgesetz ist ein Landesgesetz und verbietet jede Diskriminierung und Belästigung aus Gründen

- der ethnischen Herkunft,
- der Religion,
- der Weltanschauung,
- einer Behinderung,
- des Alters und
- der sexuellen Ausrichtung,

wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die vom Land Oberösterreich oder einer oberösterreichischen Gemeinde geregelt wird (vgl. Bundeskanzleramt – Rechtsinformationssystem 2010). Eine explizite Erwähnung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ist im Gesetzestext nicht enthalten. Die vom Land OÖ eigens eingerichtete Antidiskriminierungsstelle verweist jedoch in ihrem Folder auch auf Diskriminierung aufgrund des Geschlechts (Land Oberösterreich 2010). Im Bereich des Wohnens ist in diesem Zusammenhang in erster Linie die Wohnbauförderung relevant. Laut Auskunft von Frau Mag. Nazaal gibt es diesbezüglich keine Vorkommnisse, die Antidiskriminierungsstelle wird jedoch bei Nachbarschaftsstreitigkeiten als Schlichtungsinstanz beigezogen. Uneinigkeiten basieren meist auf persönlichen Differenzen, die nur schwer an Diskriminierungsaspekten festgemacht werden können.

Zu den Hauptaufgaben der Antidiskriminierungsstelle zählen die kostenlose und anonyme Beratung über die im Antidiskriminierungsgesetz geregelten Möglichkeiten der Rechtsverfolgung, der soziale Dialog mit den sachlich in Betracht kommenden Nichtregierungsorganisationen, Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen und Empfehlungen im Zusammenhang mit dem Diskriminierungsverbot (Interview: Mag.^a Nazaal, Margot 2010).

Wenngleich verfassungsrechtlich eine Diskriminierung nach oben genannten Merkmalen nicht haltbar ist, wurden gegenwärtig Versuche von Behörden laut, die gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen. Konkret wurden in Traun und Ansfelden Beschlüsse gefasst, wonach beim Eigentumserwerb von Grundstücken, Häusern und Wohnungen durch nicht in Traun beziehungsweise Ansfelden lebende Nicht-EU-BürgerInnen Einspruch bei der Grundverkehrskommission erhoben werde (vgl. Österreichischer Integrationsfonds 2010).

Grundsätzlich wäre ein Erwerb ohnehin nur durch BürgerInnen aus Drittstaaten möglich, die mehr als fünf Jahre ununterbrochen und rechtmäßig ihren Hauptsitz in Österreich haben und Einkünfte beziehen, die der Einkommenssteuer unterliegen oder auf Grund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung in Österreich entrichtet haben und nunmehr Leistungen aus dieser enthalten (vgl. Bundeskanzleramt – Rechtsinformationssystem 2010). Der Hintergrund für dieses politische Druckmittel sei nach Meinung des Trauner Bürgermeisters der österreichweit höchste Migrationsanteil von 21,16% in Traun. Damit sei auch die Notwendigkeit von Integrationsmaßnahmen verbunden, für die sowohl Geld als auch entsprechende Integrationskonzepte seitens des Bundesministeriums für Inneres fehlen (vgl. Meinhart 2010b).

In der politischen Diskussion steht in diesem Zusammenhang auch die Vergabe von sogenannten „Mandatswohnungen“ für Asylberechtigte, für die der Bund das Zuweisungsrecht besitzt. In Oberösterreich handelt es sich um etwa 3.000 Wohnungen von österreichweit insgesamt etwa 5.200, wobei der überdurchschnittlich hohe Anteil historisch bedingt ist. Nach Ablauf der Mietverträge liegt die weitere Vorgangsweise bei den jeweiligen Gemeinden (vgl. Meinhart 2010a).

Diskriminierung am Wohnungsmarkt

Um Diskriminierungstendenzen am Wohnungsmarkt festzumachen, wurden im Frühjahr 2010 über einen Zeitraum von zwei Monaten insgesamt mehr als 2.600 Wohnungsinserate (Mietwohnungen und -häuser) beobachtet und analysiert. Nachdem verschiedene Medien auf ihre Brauchbarkeit überprüft wurden, wurde aufgrund der schwierigen Analyse und Eingrenzungsmöglichkeit von Internetseiten Abstand genommen. Somit wurden ausschließlich Wohnungsinserate in Printmedien untersucht, allen voran jene der Samstagausgabe der Oberösterreichischen Nachrichten (OÖN), sowie jenen im wöchentlich erscheinenden Anzeiger „Korrekt“. Andere Zeitungen, Anzeiger oder Gratiszeitungen wurden aufgrund ihrer geringen Relevanz für Oberösterreich nicht weiter behandelt.

Untersuchte Gruppen

Betreffend der diskriminierten Gruppen wurden nicht nur die im, wie im Einführungskapitel bereits erwähnt, Antidiskriminierungs- beziehungsweise Gleichbehandlungsgesetz aufgezählten Bevölkerungsgruppen beachtet. Neben den ohnehin angeführten Kriterien Geschlecht, Ethnie, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Orientierung fanden außerdem die Gruppen RaucherInnen, Familien (bzw. Alleinerziehende mit Kind/ern), HaustierbesitzerInnen sowie ehemalige Häftlinge, Eingang in die Untersuchung.

Weiter wurden Maklergebühren als Barriere zu einer angemessenen Wohnung definiert, da für armutsgefährdete Menschen das Entrichten der zwei- bis dreifachen Monatsmiete für Vermittlungsdienste als unzumutbar unterstellt wurde. Besonders im Hinblick auf einzuzahlende Kautionen bei Vertragsabschluss, die in Normalfall ebenfalls drei Monatsmieten (oder mehr) ausmachen, würde dies das Aufbringen von sechs Monatsmieten notwendig machen, was für armutsgefährdete Menschen schwer möglich ist.

Die oben erwähnten vier zusätzlichen Gruppen wurden deshalb zum Forschungsgegenstand, weil sie besonders häufig von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind beziehungsweise sich oft armuts- und ausgrenzungsgefährdete Menschen unter den jeweiligen Personengruppen befinden. Ehemalige Häftlinge haben meist Schwierigkeiten, Arbeit zu finden, und können sich in der Folge die Miete kaum leisten. Außerdem bestehen ihnen gegenüber Vorurteile in der Bevölkerung, was die Wohnungssuche maßgeblich erschweren kann. Der Verein NeuStart bietet sowohl Hilfe bei der Arbeits- und Wohnungssuche, beziehungsweise Wohnplätze für Haftentlassene an (vgl. NeuStart 2010). Der Personenkreis früherer Häftlinge ist relativ klein, ihre Diskriminierung kaum in Zahlen festmachbar – zumindest in Inseraten konnte keinerlei Hinweis auf Benachteiligungen dieser Bevölkerungsgruppe festgestellt werden – daher wird auf diese Gruppe hier nicht weiter eingegangen.

Anders verhält es sich mit den drei anderen Gruppen RaucherInnen, HaustierbesitzerInnen und Familien/Alleinerziehende mit Kind(ern): Sie werden häufig in Inseraten erwähnt, und zwar hauptsächlich auf diskriminierende Weise. Es besteht ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Armut und Nikotinsucht, da zur Bewältigung des mit Armut verbundenen Stresses häufig zu Zigaretten gegriffen wird. Besonders Frauen, unter ihnen insbesondere armutsgefährdete, rauchen tendenziell häufiger als Männer, was in einer Mehrfachdiskriminierung resultiert (vgl. Joossens 1999, S. 48, S. 63).

Besonders alte Menschen die alleine leben, halten sich Haustiere, um Gesellschaft und Abwechslung zu haben. Viele PensionistInnen sind armutsgefährdet (vgl. Statistik Austria 2008, S. 55ff), daher darf darauf geschlossen werden, das Haustierverbote ein Indikator für die Diskriminierung von – unter anderem – alten Personen, die nahe an der Armutsgrenze leben, sind. Kinder werden aufgrund des gesteigerten Lärmpegels in Wohnung oder Haus oft als „unerwünscht“ angegeben. Besonders Alleinerziehenden, die oft armutsgefährdet sind, wird dadurch die Wohnungssuche erschwert, auch hier liegt folglich eine Benachteiligung dieser Personengruppe vor.

Zeitungsinserte und Diskriminierung

Wie bereits zu Beginn dieses Kapitels erläutert, wurden die Wohnungsinserte der OÖN sowie der „Korrekt“ über einen Zeitraum von etwa zwei Monaten auf Diskriminierungen der erwähnten Bevölkerungsgruppen untersucht. Ziel war es herauszufinden, ob bestimmte Gruppen am Wohnungsmarkt aktiv benachteiligt werden, und wenn ja, welche betroffen sind. Diese wurden anhand der folgenden Kriterien analysiert:

Maklergebühren

Die größte Hürde am Wohnungsmarkt stellen zweifelsohne Maklergebühren dar. Die aufgrund der großen Grundgesamtheit aussagekräftigsten Ergebnisse beziehen sich auf Linz Stadt. Während im Durchschnitt in der „Korrekt“ bei knapp 31% der Inserate für Linz Maklergebühren anfallen, (das Minimum waren rund 18%, das Maximum ca. 52%), waren es in den oberösterreichischen Nachrichten 68% (Minimum 54%, Maximum 78%). Dies bedeutet auf die Grundgesamtheit aller analysierten Inserate rückgerechnet, dass mehr als zwei Drittel aller inserierten Wohnungen von MaklerInnen vermittelt werden, was einen erheblichen finanziellen Mehraufwand für potentielle MieterInnen bedeutet. Da angenommen wird, dass dieser zusätzliche finanzielle Aufwand für arme oder armutsgefährdete Menschen (das sind laut EU-SILC 2008 immerhin gut 10% der oberösterreichischen Bevölkerung (vgl. Statistik Austria 2008, S. 50) nicht zumutbar ist, bleibt diesen Personen nur das verbleibende Drittel an Wohnungsannoncen übrig, was die Chancen am Wohnungsmarkt enorm einschränkt. Innerhalb dieses vergleichsweise geringen Rests wird es folglich schwierig sein, eine „passende“ Wohnung zu finden.

Für die im nächsten Kapitel beschriebenen und für das „Mysteryshopping“ erstellten Profile wurde auf dieses eingeschränkte Angebot an Wohnungen zurückgegriffen. Würde beispielsweise Herr Krammer, der Frühpensionist mit Hund auf der Suche nach einer Zweizimmerwohnung die Inserate der OÖN vom 3. April lesen, blieben für ihn in Linz-Stadt von den abgedruckten

92 Annoncen nur dreißig über, für die keine Maklergebühren anfallen. Von den übriggebliebenen dreißig kommen aufgrund der Größe (zu groß, zu klein) oder Miethöhe (870 Euro Monatsmiete sind für einen Frühpensionisten nur selten leistbar) nur drei in Frage.

Von diesen drei Annoncen soll bei einer Wohnung eine Kautions von sechs Monatsmieten hinterlegt werden, was in diesem Fall 2.790 Euro entspräche. Es steht außer Frage, für Armutsgefährdete – und auch für viele Andere – ist dies ein zweifelsohne zu hoher Betrag. Eine der letzten beiden Annoncen ist für eine 42m²-Wohnung, bei der die Betriebskosten nicht angegeben werden (die Miete von 300 Euro wäre für Herrn Krammer vielleicht noch leistbar, die Kautions von 1.500 Euro stellt hingegen eine nicht unwesentliche Hürde dar), ansonsten ist sie diskriminierungsfrei formuliert. Das andere Inserat ist für eine neu renovierte 49m²-Wohnung mit zwei Zimmern, für die die Miete inklusive Betriebskosten 450 Euro ausmacht, die Höhe der Kautions wird in der Annonce nicht angegeben. Ob nun für Herrn Krammer überhaupt eine oder vielleicht sogar zwei Wohnungen in Frage kommen – das Beispiel zeigt, dass armutsgefährdete Personen am Wohnungsmarkt keine große Wahlmöglichkeit haben, beziehungsweise oftmals die hohen Kautions verhindern, dass der Wohnungswunsch erfüllt werden kann.

Abgesehen von der oben genannten finanziellen Hürde inserieren Immobilienunternehmen weitgehend diskriminierungsfrei, wohl nicht zuletzt deshalb, weil sich Makler der Gesetzeslage bewusst sind und die rechtlichen Folgen von Diskriminierung kennen.

Ausschluss von Familien/AlleinerzieherInnen

Besonders Alleinerziehende sind von Armut gefährdet, häufig, weil sie aufgrund mangelnder Kinderbetreuungsmöglichkeiten nur eingeschränkt arbeiten gehen können, mehr Zeit mit dem Nachwuchs verbringen wollen, oder weil die Betreuungseinrichtungen, die eine Vollzeitstelle ermöglichen, teuer sind. Der Staat unterstützt zwar finanziell mit Kindergeld, Familienbeihilfen und ande-

ren Zuschüssen, allerdings werden die Kosten oder der Verdienstentgang damit nur anteilig gedeckt. Somit können sich AlleinerzieherInnen und Familien mit nur einem Einkommen häufig keine angemessenen Wohnungen leisten, beziehungsweise werden sie in vielen Fällen – zumeist aufgrund der erhöhten Lärmbelastung durch spielende oder weinende Kinder – vom Wohnungsmarkt gezielt ausgegrenzt.

HaustierbesitzerInnen

Besonders ältere Menschen leben oftmals alleine, wenn die Kinder ausgezogen und der/die PartnerIn bereits verstorben ist. Die Quote der Ein-Personen-Haushalte ist bei Menschen ab 55 Jahren am höchsten. PensionistInnen sind in der Risikogruppe Armutsgefährdung stark vertreten. Gleichzeitig wohnen Armutsgefährdete häufiger alleine als einkommensstarke Personen; hier sind Zusammenhänge zwischen den Merkmalen „Alter“, „Singlewohnung“ und „Armutsgefährdung“ zu vermuten (vgl. Statistik Austria 2008a, S. 52).

Um der Einsamkeit entgegenzuwirken, halten sich viele Alleinstehende ein oder mehrere Haustiere. Viele Mietverträge beinhalten jedoch ein Haustierverbot, und auch in einigen Inseraten wird explizit darauf hingewiesen, dass es nicht erlaubt sei, in den betreffenden Wohnungen beziehungsweise Häusern Haustiere zu halten. Da Tiere für ihre HalterInnen ein Bezugspunkt und wichtiger Teil des Lebens sind, werden sie sich nicht zu Gunsten einer Wohnung von ihnen trennen. Auch hier ist somit eine mögliche indirekte Diskriminierung armutsgefährdeter Personen festzustellen.

Nicht-ÖsterreicherInnen/Personen mit Migrationshintergrund

Als besonders häufig gilt die Diskriminierung von Personen mit Migrationshintergrund beziehungsweise Nicht-ÖsterreicherInnen. Ob ein Mensch, der fremdländisch aussieht oder nicht akzentfrei spricht, die österreichische Staatsbürgerschaft hat oder nicht, ist im Einzelfall irrelevant. Zumeist bleibt diesen Personen der Zugang zu bestimmten Segmenten des Wohnungsmarktes verwehrt, im Mindesten aber wird er ihnen erschwert. Sprachbarrieren ma-

chen es schwierig, Mietverträge oder die Hausordnung zu verstehen, kulturelle Unterschiede sind vergleichsweise unbedeutend. Die Verordnung des derzeitigen Wohnlandesrats, Manfred Haimbuchner, Informationsbroschüren von Genossenschaften nicht mehr auf Türkisch und Bosnisch anzubieten, macht es für Zuwanderer aus diesen Ländern keinesfalls leichter (Interview: Mittermayr, Hubert; Jungwirth, Oliver 2010, S. 4).

Die Analyse der Annoncen zeigte, dass in der „Korrekt“ wesentlich mehr „unkorrekte“ Inserate geschaltet wurden, was damit zusammenhängt, dass dort auch mehr private VermieterInnen inserieren. Zusätze wie „nur Inländer“ oder „keine Ausländer“ sind allerdings nicht erlaubt, da sie explizit diskriminierend sind. Nicht-ÖsterreicherInnen könnten dies bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft anzeigen, ein Faktum, dessen sich vermutlich viele VermieterInnen nicht bewusst sind.

Erkundungen bei den OÖN haben ergeben, dass dort derartige strafbare Formulierungen nicht abgedruckt werden. Beachtlich ist, dass die RedakteurInnen jede einzelne Annonce auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen. Üblicherweise wird Rücksprache mit den VermieterInnen gehalten, um sie von der Unbilligkeit in Kenntnis zu setzen. Meist wird der Kompromiss-Ausdruck „nur EU-BürgerInnen“ gefunden; weichen die InserentInnen jedoch nicht von ihrer Position ab, wird die Annonce schlichtweg nicht publiziert. Die Formulierung „nur EU-BürgerInnen“ kann somit als Code gelesen werden, dahinter verbirgt sich im Großteil der Fälle die Ablehnung von Nicht-ÖsterreicherInnen (siehe dazu auch das folgende Kapitel „Mysteryshopping“) (Telefoninterview: Edenstöckl, Günther 2010).

Nach den Maklergebühren liegen Diskriminierungen gegen Menschen mit Migrationshintergrund in den Annoncen an zweiter Stelle. Zusätzlich zu den anderen Lebensbereichen, in denen diese Personen mit Benachteiligung konfrontiert sind, erfahren diese also auch in diesem wichtigen und grundlegenden Lebensbereich massive Diskriminierung.

Weitere Gruppen

Neben den häufigsten diskriminierenden Formulierungen, die in den oben stehenden Teilkapiteln behandelt wurden, beziehen sich auch andere Ausdrücke auf verschiedene Personengruppen. Die absolut häufigste Formulierung „Singlewohnung“ wurde nicht als Diskriminierung angenommen, da sie sich aufgrund der Größe und baulichen Beschaffenheit der Wohnung, also strukturellen Gegebenheiten, ergibt. In manchen Inseraten wird nach „zuverlässigen“ Mietern gesucht, ein sehr vager Ausdruck, den Personen mit Vorurteilen allerdings zum Anlass nehmen können, Arbeitslosen oder MigrantInnen ihre Wohnungen zu verwehren. Annoncen, die „nur Männer“ oder „nur Frauen“ ansprechen, sind gesetzeswidrig und eindeutig diskriminierend. Allerdings sind diese nur selten zu finden und können daher in dieser Untersuchung nachgereicht werden. Inserate, die sich auf „Pendler“ beziehen, sind hauptsächlich Angebote von Zimmern. Auch sie ergeben sich, wie die oben genannten Singlewohnungen, aufgrund der strukturellen Beschaffenheiten.

Nichtsdestotrotz darf hier nicht vergessen werden, dass eine große Anzahl an kleinen Wohnungen Familien ausschließen, was für diese Bevölkerungsgruppe die Suche nach einem geeigneten Heim verlängert und vielfach erschwert.

Erkenntnisse

Bei der Beobachtung der Annoncen traten einige Besonderheiten zu Tage, auf die im Folgenden eingegangen werden soll. Besonders auffällig war die schwankende Anzahl der Inserate, insbesondere im Bezirk Linz Stadt. So waren am 3. April die wenigsten Annoncen, nämlich 92, am 8. Mai mit 184 die meisten, zu verzeichnen. Im Gespräch mit der OÖN-Inseratenstelle wurde darauf hingewiesen, dass rund um Feiertage grundsätzlich weniger Annoncen geschaltet werden, was sowohl den Tiefstand vom 3. April, seines Zeichens der Ostersonntag, sowie den Höchststand am 8. Mai, eine Woche nach dem Maifeiertag, erklärt (Telefoninterview: Edenstöckl, Günther 2010).

Abgesehen von der Anzahl schwanken aber auch die anteiligen Maklerannoncen. Wie oben bereits erwähnt, bewegen sich diese in der „Korrekt“ zwischen 18% und 52%, in den Oberösterreichischen Nachrichten zwischen 54% und 78%. Ebenso ist die Diskriminierungsquote – also der Anteil an diskriminierenden Inseraten – großen Schwankungen unterworfen: In den OÖN waren im Höchstfall dreizehn diskriminierende Annoncen zu finden. Erfreulicher Weise beinhaltete im Gegensatz dazu eine Ausgabe nur ein einziges Inserat, das Auffälligkeiten aufwies, und selbst dieses war mit der Formulierung „für maximal zwei Personen“ relativ harmlos.

Es ist anzumerken, dass es Annoncen gibt, die „nur“ eine Diskriminierung aufweisen, andere jedoch beinhalten bis zu drei. So ist beispielsweise zu lesen: „für Einzelperson, Nichtraucher“, „Zimmer an berufstätigen Herrn“, „keine Hunde, nur EU-Bürger“, „an Nichtraucher, EU-Bürger“, oder aber auch „Nichtraucher, männlich, Inländer“.

Tabelle 1: Diskriminierungsmerkmale in Annoncen

Diskriminierung	OÖN absolut in %	Korrekt absolut in %
Maklergebühren	939 von 1936 = 48 %	178 von 730 = 22 %
Nur EU-Bürger/innen	15 von 1006* = 1,5 %	22 von 552* = 4 %
Nichtraucher/innen	7 von 1006* = 0,7 %	9 von 552* = 1,6 %
Keine Haustiere	6 von 1006* = 0,6 %	5 von 552* = 0,9 %
Keine Kinder	6 von 1006* = 0,6 %	3 von 552* = 0,5 %

* = Grundgesamtheit der privaten Annoncen (eigene Darstellung)

Wie in Tabelle 1 ersichtlich, sind die bei weitem häufigsten Ausschlussgründe Maklergebühren. Mangels ausreichender finanzieller Ausstattung bleibt somit armen und armutsgefährdeten Personen durchschnittlich der Zugang zu der Hälfte der Wohnungen verwehrt, und das ohne, dass auf die Leistbarkeit der übrigen Wohnungen Rücksicht genommen wird.

Der zweithäufigste Grund für Diskriminierung ist die Herkunft der MieterInnen. Während dieser Ausschlussgrund in den OÖN bei etwa 1,5 Prozent bleibt, macht dieser in den Korrekt circa 4% aus. Diese Diskrepanz lässt sich dadurch erklären, dass in letzterem Medium mehr Privatannoncen geschaltet werden, die tendenziell – meist aufgrund Unwissenheit bezüglich Gesetzeslage oder Strafbarkeit – gesetzeswidriger sind als die von professionellen Immobilienfirmen. Allerdings muss angemerkt werden, dass vorab ein höherer Prozentsatz an „ausländerfeindlichen“ Inseraten vermutet wurde, sodass das Ergebnis durchaus positive Erkenntnisse brachte.

Die drei anderen untersuchten Ausschlussgründe NichtraucherInnen, keine Kinder und keine Haustiere, liegen knapp beieinander an den letzten Stellen, und sind mit deutlich unter einem Prozent – einziger Ausreißer sind Annoncen, die NichtraucherInnen ausschließen – vergleichsweise gering. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass das Wohnungsangebot für armutsgefährdete Personen ohnehin eingeschränkt ist, und somit auch mehrfache Diskriminierung massiv über die Chance auf eine Wohnung entscheidet.

Nicht explizit Diskriminierungsgrund, stellen die oftmals hohen Kauttionen eine wesentliche Erschwernis für Wohnungssuchende dar. Während in einer großen Anzahl von Annoncen die Höhe des Haftgeldes nicht angegeben wurde, kommen in vielen Inseraten Kautionshöhen zwischen 1.300 Euro und 1.700 Euro vor. Es werden aber mitunter auch Besicherungen von 2.500 Euro oder sogar 4.000 Euro verlangt. Summen, die wohl nicht nur armutsgefährdeten Personen hoch erscheinen, und die den VermieterInnen eine „Mieter-Elite“ garantieren.

Es kann aus den vorliegenden Beobachtungen darauf geschlossen werden, dass der fokussierten Minderheit (die oben erwähnten 10 % der oberösterreichischen Bevölkerung) nur ein kleiner Teil des Wohnungsmarktes zugänglich ist, und diese somit teilweise aus der Gesellschaft und von ihrem Recht auf Wohnen ausgeschlossen ist. Während jeder, der in einer Raucherwohnung zu Gast war, oder eine solche sogar bezog, verstehen kann, warum HauseigentümerInnen NichtraucherInnen bevorzugen, und sich manches („Singlewohnung“,

„Zimmer an Pendler“) aus der Struktur ergibt, sind die anderen genannten Diskriminierungsgründe eher fraglich. Warum möchte man ausschließlich einen Mann oder eine Frau als MieterIn? Welche Erfahrungen wurden gemacht, dass die Wohnungen nur an InländerInnen vergeben werden? Und was schadet beispielsweise eine Katze im Haus? Es ist nicht nur wünschenswert, sondern erforderlich, dass Diskriminierungen vollständig aus der Welt der Immobilienannoncen verschwinden, damit am Wohnungsmarkt Chancengleichheit herrschen kann, die von dort aus auch auf andere Lebensbereiche übergreift.

Mysteryshopping

Die Analyse der Wohnungsinserate in den Oberösterreichischen Nachrichten zeigt auf, dass es Zugangsbeschränkungen am Wohnungsmarkt gibt, jedoch weist nur ein sehr kleiner Prozentsatz der Inserate in der Formulierung diskriminierende Aspekte auf. Um herauszufinden, ob bestimmte Personengruppen vom Oberösterreichischen Wohnungsmarkt ausgeschlossen werden, bedarf es daher einer weiteren Methode. Es wurde das Instrument des sogenannten „Mysteryshopping“ gewählt, um eventuelle Zugangsschranken oder Diskriminierungsaspekte bei der Wohnungsvergabe herauszufinden.

Was versteht man unter Mysteryshopping? *„Unter Mysteryshopping werden im allgemeinen Verfahren zur Erhebung von Dienstleistungsqualität subsumiert, bei denen geschulte Beobachter als normale Kunden auftreten und reale Kundensituationen wahrnehmen. Das Dienstleistungsgeschehen wird dabei nach einem zuvor festgelegten Kriterienkatalog bewertet. Nicht die subjektive Wahrnehmung, sondern eine möglichst objektive Beurteilung von Qualitätsaspekten ist zentraler Gegenstand des Verfahrens“* (Grieger 2008, S. 1). In erster Linie soll Mysteryshopping Unternehmen helfen, die Qualität ihrer Dienstleistungen zu ermitteln und zu verbessern.

Bei dem Versuch Zugangsschranken am oberösterreichischen Wohnungsmarkt zu ermitteln, bedienten sich fünf Studierende der JKU des Instruments des

Mysteryshoppings und schlüpfen in vier verschiedene Rollen um herauszufinden, ob es für bestimmte Bevölkerungsgruppen einen erschwerten Zugang zum oberösterreichischen Wohnungsmarkt gibt.

Ziele des Mysteryshopping

Das vorherige Kapitel hat gezeigt, dass es Zugangsbeschränkungen am oberösterreichischen Wohnungsmarkt gibt. Da jedoch nur ein sehr geringer Prozentsatz der Inserate Ausschlussgründe in der Formulierung aufweist, ist es Ziel des Mysteryshopping herauszufinden, ob durch den telefonischen Kontakt zu VermieterInnen Zugangsbeschränkungen für gewisse Personengruppen sichtbar werden.

Im Idealfall sollte mittels der unten beschriebenen Methodik eine deutliche Diskriminierung beziehungsweise Zugangsbeschränkung für die gewählten Profile festgestellt werden. Ist dies nicht der Fall, so soll auf Grund der Aussagen der angerufenen Personen Diskriminierungsaspekte herausgefiltert und analysiert werden.

Methodik

Zur Durchführung des Mysteryshopping wurden vier Profile (mit Merkmalen, die diskriminierendes Verhalten der VermieterInnen hervorrufen könnten) sowie zwei Musterprofile (Personen ohne Merkmale, die Diskriminierung erwarten lassen und zum Abgleich herangezogen werden) erstellt.

Profil 1 – Immigrant mit österreichischer Staatsbürgerschaft

Josef Modombo ist 25 Jahre alt und stammt aus Ghana. Herr Modombo ist bereits seit zehn Jahren in Österreich und besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft. Er ist ledig, kinderlos und arbeitet als Lagerarbeiter. Herr Modombo ist auf der Suche nach einer günstigen 30-50 m² großen Wohnung.

Profil 2 – Immigrantenfamilie mit türkischer Staatsbürgerschaft

Die türkische Familie Ötsgun ist seit fünf Jahren in Österreich und hat gerade das Fünf-Jahres-Visum verlängert bekommen. Herr Ötsgun ist vollzeitig als Lagerarbeiter beschäftigt und seine Frau ist eine Teilzeit-Reinigungskraft. Die Familie hat zwei Kinder mit 6 und 8 Jahren. Familie Ötsgun ist auf der Suche nach einer günstigen 3-Zimmer-Wohnung.

Profil 3 – Alleinerziehende Mutter

Alexandra Baumgartner ist 33 Jahre alt und alleinerziehende Mutter von zwei Kindern. Melanie ist 6, Sebastian 8 Jahre alt. Frau Baumgartner ist geschieden und arbeitet als Teilzeit-Sekretärin. Sie ist auf der Suche nach einer günstigen 2- bis 3-Zimmerwohnung.

Profil 4 – Haustierbesitzer

Horst Krammer ist ein 55-jähriger frühpensionierter, ehemaliger ÖBB-Angestellter. Herr Krammer ist Single und sucht für sich und seinen Dackel eine günstige Zwei-Zimmer-Wohnung. (Das Merkmal 55-jähriger Frühpensionist erwies sich nach einigen Versuchen als nicht durchführbar, das Alter wurde in der Folge ausgeklammert.)

Musterprofile zur Gegenprüfung

Für Profil 1 und 4: Huber Josef; 30 Jahre; Angestellter bei VOEST; wohnt nur unter der Woche in Linz

Für Profil 2 und 3: Herr und Frau Gruber; 30 und 32; verheiratet; beide Vollzeit-Angestellte

Auswahl der Profile

Laut EU-SILC waren im Jahr 2008 12,4% der österreichischen Bevölkerung armutsgefährdet, was hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung zwischen 940.000 und 1,1 Millionen ergibt. Für in Österreich lebende Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft besteht das höchste Armutsrisiko (30%). Auch bei bereits Eingebürgerten aus Drittstaaten bleibt die Armutsgefährdungsquo-

te deutlich über dem Bevölkerungsschnitt (21%). Des Weiteren sind Personen in Ein-Eltern-Haushalten stark armutsgefährdet sowie Frauen, die alleine wohnen. In etwa die Hälfte der armutsgefährdeten Personen ist gleichzeitig mit finanzieller Deprivation konfrontiert und wird als „manifest arm“ bezeichnet. Das sind in Österreich 6 % der Bevölkerung, was hochgerechnet 492.000 Personen ausmacht (vgl. EU-SILC 2008, S. 28f).

Demnach sind in Österreich ImmigrantInnen mit und ohne österreichischer Staatsbürgerschaft sowie Frauen, insbesondere mit Kindern am stärksten von Armut betroffen. In Hinblick auf diese Fakten wurden die Profile gewählt. Auch das Thema der Altersarmut wurde beim Erstellen der Profile berücksichtigt. Wie im vorherigen Kapitel aufgezeigt wurde, sind für etwa die Hälfte in Oberösterreichs größtem Medium für Immobilien – den OÖ Nachrichten – Maklergebühren zu entrichten, was für armutsgefährdete Personen eine klare Zugangsschranke darstellt. Das bedeutet, dass nur ein eingeschränkter Teil der Inserate für die Wohnungssuchenden in Frage kommt. In Kombination mit weiteren Zugangsbeschränkungen und Diskriminierungen wäre, beziehungsweise ist es für die Betroffenen durchaus schwierig eine passende Wohnung zu finden. Mittels Mysteryshopping sollen mögliche Beschränkungen und Diskriminierungsaspekte aufgezeigt werden.

Durchführung des Mysteryshoppings

Als Medium für Inserate wurde die Samstagsausgabe der Oberösterreichischen Nachrichten herangezogen. Das Profil 1 wurde von einem Studierenden durchgeführt der aus Ghana immigrierte und aufgrund seines Akzentes besonders geeignet war. Für das Profil 2 gaben sich die Studierenden als Freunde der Familie Ötsgun aus, die sie baten auf Grund ihrer mangelnden Deutschkenntnisse das Telefonat für sie zu übernehmen. Profil 3 und 4 konnte problemlos von den Studierenden übernommen werden, da keine besonderen Akzente notwendig waren.

Vorzugsweise wurden Inserate mit formulierten Zugangsschranken beziehungsweise Diskriminierungsaspekten (z.B. nur EU-BürgerInnen) ausgewählt. Ansonsten wurden für die Profile 1 und 4 Wohnungsanzeigen ohne Maklerprovisionen in einer Größe zwischen 30 und 60 m² ausgewählt. Für die Profile 2 und 3 wurden 2- bis 3-Zimmerwohnungen ausgewählt. Zur Dokumentation wurde von der Lautsprecher-Einstellung des Mobiltelefons Gebrauch gemacht um danach das Gespräch notieren zu können. Hierbei wurde auf diskriminierende Aussagen geachtet.

Für jede Absage wurden zwei Anrufe mit dem Musterprofil durchgeführt, um zu überprüfen, ob die Absage auf Grund von Diskriminierung erteilt wurde. Die zwei Anrufe mit dem Musterprofil wurden so gewählt, dass sie die vermuteten Diskriminierungsmerkmale jeweils ausblendeten, um den Abgleich möglich zu machen.

Resultate

Insgesamt wurden 43 Gespräche geführt. Bei elf Telefonaten konnte eine eindeutige Zugangsbeschränkung festgestellt werden. Das bedeutet, dass auf Grund von Diskriminierungsaspekten und/oder persönlichen Merkmalen (z.B. HaustierbesitzerIn, Kinder) eine Absage erteilt wurde. Bei weiteren sechs Gesprächen wurde kein eindeutiges Ergebnis festgestellt und wird somit nicht als eindeutige Zugangsbeschränkung oder Besichtigungstermin eingeteilt. Die Zahlen der Besichtigungstermine ergeben sich wie folgt: Von allen getätigten Anrufen werden die in der Tabelle unter dem Punkten „kein eindeutiges Ergebnis“, „Zugangsbeschränkungen“ und „Vergeben“ abgezogen. Bei nur etwas mehr als der Hälfte der getätigten Anrufe konnte ein Besichtigungstermin ausgemacht werden. Dies zeigt sehr deutlich, dass es Zugangsbeschränkungen am Oberösterreichischen Wohnungsmarkt gibt.

Auf Grund der nur stichprobenweise durchgeführten Telefongespräche, stellen die hier vorgestellten Zahlen selbstverständlich keine repräsentativen Daten dar. Sie sollen vielmehr einen Einblick geben, ob gewisse Bevölkerungsgruppen in Oberösterreich einen erschwerten Zugang zum Wohnungsmarkt haben, oder

nicht. Wohl gemerkt, die hier präsentierten Daten zeigen lediglich Zugangsbeschränkungen vor einem Besichtigungstermin auf. Die VermieterInnen hatten nur wenige Augenblicke Zeit sich ein Bild von dem/der potentiellen MieterIn zu machen, bevor eine Absage erteilt wurde. Ein Besichtigungstermin bedeutet noch lange nicht, dass Wohnungssuchende auch tatsächlich eine Zusage für die Wohnung bekommen. Hier werden potentielle MieterInnen genau untersucht und vermutlich werden Personen, die den entworfenen Profilen ähneln, vermehrt mit Absagen konfrontiert sein.

Tabelle 2: Ergebnisse des Mysteryshopping

	Profil 1	Profil 2	Profil 3	Profil 4	Gesamt
Anrufe	16	11	10	6	43
Kein eindeutiges Ergebnis	0	2	3	1	6
Zugangsbeschränkung	3	1	2	5	11
Vergeben	2	0	0	0	2
Besichtigungstermine	11	8	5	0	24
Zugangsbeschränkung in Prozent	18,8%	9,0%	20,0%	83,3%	25,6%
Besichtigungstermine in Prozent	68,8%	72,7%	50,0%	0%	57,1%

(eigene Darstellung in Anlehnung an aufgezeichnete Telefongespräche)

Für fast jeden dritten getätigten Anruf lässt sich festhalten, dass auf Grund persönlicher Merkmale ein Besichtigungstermin verwehrt wurde. Treten zur generellen Schwierigkeit, eine „passende“ Wohnung zu finden, noch Vorurteile und Diskriminierungen hinzu, bedeutet das in der Folge ein Herabsetzen der Ansprüche zu Lasten der gewünschte Lage und/oder Wohnqualität oder auch das Akzeptieren überhöhter Mietpreise.

Im Folgenden werden die Ergebnisse zu den einzelnen Profilen näher erläutert und typische Aussagen und Verhaltensweisen der VermieterInnen aufgezeigt.

Profil 1 – Herr Modombo aus Ghana

Für Herrn Modombo wurden insgesamt 16 Anrufe getätigt, bei drei konnte eine eindeutige Diskriminierung auf Grund seines Akzentes/Herkunft beziehungsweise seines Namens festgestellt werden. Das folgende Beispiel soll verdeutlichen, wie mittels der oben beschriebenen Methode eine Diskriminierung festgestellt wurde:

2-Zimmerwohnung, 63m², Miete 670 Euro inklusive Betriebskosten, Nichtraucher, EU-Bürger

Diese Annonce wurde aufgrund der formulierten Zugangsbeschränkungen für Raucher und Bürger aus Drittstaaten ausgewählt. Bereits nach der Begrüßung: „Grüß Gott, Modombo spricht, ich rufe an wegen der Wohnung“ wurde eine Absage erteilt. Eine Stunde später wurde daher mit dem Musterprofil „Huber“ angerufen und plötzlich war die Wohnung noch frei. Daraus kann eindeutig auf eine Diskriminierung aufgrund des Akzentes/Namens geschlossen werden. Ob Herr Modombo österreichischer Staatsbürger ist, wurde nicht nachgefragt. Demnach ist in diesem Falle die Formulierung „nur EU-BürgerInnen“ ein verstecktes Indiz für Fremdenfeindlichkeit, egal, ob ÖsterreicherIn, EU-BürgerIn oder nicht.

Jene drei Fälle, bei denen eine Diskriminierung für das Profil 1 festgestellt wurde, waren alle Annoncen mit der Formulierung „nur EU-Bürger“. Wie bereits im Kapitel „Diskriminierung am Wohnungsmarkt“ erwähnt, kann diese Formulierung als Code für eine Ablehnung von „Nicht-Österreich-Stämmigen“ angesehen werden. Erfreulicher Weise kann diese Prämisse nicht zu 100 Prozent bestätigt werden, da bei 2 von 5 Anzeigen Herr Modombo trotz der Formulierung einen Besichtigungstermin bekam. Demnach wäre eine Zuschreibung von allgemeiner Fremdenfeindlichkeit für Personen, die in ihren Anzeigen „nur EU-BürgerInnen“ suchen, falsch. Nichtsdestotrotz bleibt eine Begründung für

diese Formulierung in den Inseraten offen und es ist zu erwarten, dass Wohnungssuchende (auch EU-BürgerInnen) diesen Code sehr wohl dechiffrieren können und bei anderen Annoncen ihr Glück versuchen.

Profil 2 – Familie Ötsgun

Bei Familie Ötsgun konnte eine Diskriminierung nicht so einfach wie bei Profil 1 festgestellt werden. Da keiner der anrufenden Studierenden einen türkischen Akzent hatte, gaben sich die Studierenden als Freunde der Familie aus. Bei den Anrufen waren die VermieterInnen daher meist etwas irritiert, da die türkische Familie nicht selbst den Anruf tätigte. Bei 7 von 10 Anrufen waren die VermieterInnen grundsätzlich bereit, der Familie Ötsgun einen Besichtigungstermin zu geben, jedoch war eine gewisse Verunsicherung seitens der VermieterInnen feststellbar. In zwei von zehn Gesprächen wurde keine direkte Absage erteilt, jedoch auch keine ausdrückliche Zusage zum Besichtigungstermin: bei der ersten Annonce stellte sich heraus, dass diese von einem Makler gestellt wurde, dessen Auftraggeber Inländer bevorzugten. Der Makler bot an, nach Rücksprache erneut Verbindung aufzunehmen. Da Maklergebühren eine finanzielle Barriere für die Familie darstellt, wurde ein weiterer Anruf außer Acht gelassen. Bei der zweiten Anzeige wirkte der Vermieter sehr skeptisch. Er fragte daher nach, warum die Familie nicht selbst anrufen würde. Weiters erkundigte er sich nach der finanziellen Lage der Familie, da der Preis der Wohnung in drei Jahren wieder steigen würde. Wie man anhand dieser Schilderungen erkennen kann, erwies sich dieses Profil als etwas problematisch, da jemand für die Familie anrief. Das folgende Beispiel soll verdeutlichen mit welchen Vorurteilen in Österreich lebende TürkinInnen teilweise bei der Wohnungssuche konfrontiert werden:

60m² Wohnung, Linz Stadt

Mysteryshopperin: „Grüß Gott, da spricht Baumgartner, ich rufe wegen der Wohnung aus den OÖN an,... ist die noch frei?“

Vermieterin: „An und für sich noch frei, jedoch gibt es bereits einige Besichtigungstermine.“

Mysteryshopperin: „Gut, ich rufe jetzt eigentlich nicht für mich, sondern für ein befreundetes junges Ehepaar, die Familie Ötsgun, an. Und wollte frage ob wir einen Besichtigungstermin für die Familie Ötsgun bekommen könnten.“

Vermieterin: „Die Familie Ötsgun ist nicht aus Österreich oder?“

Mysteryshopperin: „Sie sind ein junges Paar aus der Türkei.“

Vermieterin: „Ich nehm prinzipiell, auch keine jungen, Türken. Nur Österreicher, bin nicht ausländerfeindlich, gar nicht, aber...“

Mysteryshopperin: „Gut, das muss ich jetzt so hinnehmen, sie sind sehr anständige junge Menschen, die sehr aufgeschlossen sind. Sie haben also gewisse Prinzipien?“

Vermieterin: „Prinzipien hab ich doch,... da sie immer viele Besucher haben. Das ist so bei denen, keine Frage, dann bekommen sie gleich zwei drei Kinder.“

Mysteryshopperin: „Verstehe, dass ist natürlich von ihrer Seite, ... wenn sie gewisse Erfahrungen haben...“

Vermieterin: „Ich hätte gern ein junges Pärchen ohne Kinder, möchte es ruhig haben, bin nicht mehr so jung, wohne selber in diesem Haus.“

Mysteryshopperin: „Verstehe, sie wollen es ruhig haben da sie selber in diesem Haus wohnen.“

Vermieterin: „Wissen Sie ich bin nicht fremdenfeindlich, kein Rassist, das nicht, aber sie haben wirklich in zwei Jahren zwei Kinder und der Lärm ist nichts für mich.“

Mysteryshopperin: „Danke, schönen Abend noch. Auf Wiederhören!“

Vermieterin: „Auf Wiederhören!“

Der Stimme nach handelte es sich bei der Vermieterin um eine ältere Dame. Verständlicher Weise möchte es die Dame ruhig haben, da sie im selben Haus wohnt und somit keine Kinder in ihrem Haus will. Man kann somit eine Zugangsbeschränkung für Familien mit Kindern feststellen. Wie man dem Gespräch entnehmen kann, war die Dame gegenüber türkischen Mitmenschen sehr voreingenommen („die bekommen dann gleich zwei, drei Kinder“), was der Grund für eine Absage war. Bei den Aussagen der Vermieterin handelte es sich um sehr typische, von Vorurteilen geprägte, Aussagen gegenüber Per-

sonen aus der Türkei, die in ähnlicher Weise immer wieder bei Anrufen für die Familie Ötsgun geäußert wurden. Wobei der klassische Satz „Ich bin nicht fremdenfeindlich und auch kein Rassist“, gefolgt von einem großen „ABER.....“, immer wieder vorkam.

Dieses Beispiel zeigt sehr deutlich mit welchen Vorurteilen ImmigrantInnen in Österreich regelmäßig konfrontiert werden, was einen eindeutig erschwerten Zugang zum Wohnungsmarkt darstellt.

Profil 3 – Alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern

Für das Profil 3 wurde gezielt bei kleineren günstigen Wohnungen (50-60m²) angerufen, da in Österreich besonders alleinerziehende Mütter verstärkt arbeitsgefährdet sind und deshalb vor allem eine billige Wohnung bevorzugt wird. Bei zwei von zehn Anrufen gab es eine direkte Absage mit der Begründung, dass Kinder zu viel Lärm machen und ein/eine ruhiger/e MieterIn ohne Kinder bevorzugt werden. Bei drei weiteren Gesprächen gab es keine direkte Absage jedoch wurden Ausreden verwendet („Kindern können nicht vier Stockwerke hochgehen“, „gefährliche Lage aufgrund einer großen Mauer“, zu eng“). Schlussendlich wurde jedoch ein Besichtigungstermin zugesagt. Zwischen den Zeilen konnte man jedoch eine Ablehnung erkennen und vermutlich würde die Alleinerziehende Mutter die Wohnung nicht bekommen. Lediglich bei der Hälfte der Anrufe wurde der alleinerziehenden Mutter ein Besichtigungstermin erteilt. Wohnungssuche ist im Allgemeinen ein langwieriger Prozess und kann sich über mehrere Monate hinziehen. Die in vielen Fällen schlechte finanzielle Situation Alleinerziehender schließt bereits Wohnungen mit zu hoher Miete aus und verlängert die Wohnungssuche noch zusätzlich.

Bei allen vier Profilen wurde der Standort der Wohnung nicht berücksichtigt. Bei einer Mutter von zwei schulpflichtigen Kindern, stellt der Standort der Wohnung ein wichtiges Kriterium für die Wohnungsselektion dar. Dadurch wird die Wohnungssuche noch zusätzlich erschwert. Eine über mehrere Monate dauernde Wohnungssuche bedeutet für eine erwerbstätige alleinerziehende Mutter eine zusätzlich psychische und gegebenenfalls eine finanzielle Belastung (Kinderbetreuung, Anreise zur Wohnungsbesichtigung, Erwerbsausfall etc.).

Profil 4 – Haustierbesitzer

Mittels Profil 4 sollte herausgefunden werden, ob es auch für ältere alleinstehende Menschen in Oberösterreich einen erschwerten Zugang zum Wohnungsmarkt gibt. Aufgrund der jungen Stimmen der anrufenden Studierenden wurde das Profil verändert in einen alleinstehenden Mann mit Hund, um Erkenntnisse über die Chancen von Personen mit Haustieren am Wohnungsmarkt zu gewinnen. Hier wurden die eindeutigsten Ergebnisse ermittelt. Nur bei einem Anruf wurde nach langem hin und her („der Hund schießt in die Wohnung, wenn Sie in der Arbeit sind“) ein Besichtigungstermin erteilt. Die Begründung für eine Absage war oftmals ein Verbot von Tieren in der Hausordnung oder im Mietvertrag. Aufgrund der sehr eindeutigen Ergebnisse lässt sich eine klare Zugangsbeschränkung am oberösterreichischen Wohnungsmarkt für HaustierbesitzerInnen feststellen.

Auf Seiten der VermieterInnen ist ein Haustierverbot aus Gründen der Hygiene oder des Lärmpegels verständlich, jedoch stellt für betroffene Personen dieser erschwerte Zugang zum Wohnungsmarkt ein erhebliches Problem dar. So bleiben TierbesitzerInnen folgende Möglichkeiten: Es wird so lange weitergesucht bis eine Wohnung gefunden wird – oft in Verbindung mit verminderten Ansprüchen an Lage und Wohnungsqualität – das Tier verheimlichen oder weggeben. Bei Verheimlichung und einem Haustierverbot in Hausordnung oder Mietvertrag riskieren MieterInnen eine Kündigung des Mietverhältnisses. Wie oben erwähnt, haben Haustiere oftmals sehr positive Auswirkung auf das psychische Wohlbefinden, vor allem bei älteren Menschen. Ein Verlust könnte sich drastisch auf die Psyche der betroffenen HaustierbesitzerInnen auswirken. Auch für Menschen mit Beeinträchtigungen die zum Beispiel einen Blindenhund besitzen, stellt diese Zugangsbeschränkung zum Wohnungsmarkt ein erhebliches Problem dar.

Nachdem nun Zugangsbeschränkungen zum Wohnungsmarkt eingehend erläutert und untersucht wurden, soll im Anschluss auf das Grundrecht Wohnen eingegangen werden.

Wohnen als Grundrecht

Jeder Mensch hat ein Recht auf Wohnen. Dieses Menschenrecht ist laut Artikel 25 der UN-Deklaration als ein Grundrecht festgeschrieben. Wird dies nicht befriedigt, bedeutet das den Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben (vgl. Sozialverein B37, S. 6).

Obwohl diese Rechtslage in Österreich ratifiziert und somit gültiges Recht ist, gibt es derzeit kein einklagbares Recht auf Wohnen beziehungsweise Wohnungsversorgungssicherheit. So haben selbst Menschen, die von akuter Wohnungslosigkeit betroffen sind, nicht die Möglichkeit, sich auf einen Rechtsanspruch auf Unterbringung in einer Notunterkunft zu berufen. Sie sind davon abhängig, ob die Gemeinde oder Stadt, in der sie leben, ein adäquates Angebot an Wohnungslosenhilfe beziehungsweise für günstigen Wohnraum gesorgt haben. Dies bedeutet, dass ein grundlegendes Menschenrecht, wie das Recht auf Wohnen, nur auf Basis von Selbstverpflichtung gewährt wird und von politischer Prioritätensetzung abhängig ist. In einem der reichsten Länder der Welt, zu denen Österreich ohne Zweifel zählt, ist dies kaum nachvollziehbar – vor allem vor dem Hintergrund, dass es mit Schottland und Frankreich in der EU zwei Modelle gibt, die ein einklagbares Recht auf Wohnen gesetzlich verankert haben (vgl. Kargl 2008, S. 2). *„Es braucht auch in Österreich ein einklagbares Recht auf Wohnen. Dieses darf sich nicht darauf beschränken, Hilfestellungen in Notfällen zu geben, sondern muss auch die Schaffung von sozialem Wohnraum entsprechend den gesellschaftlichen Notwendigkeiten umfassen.“* (Kargl 2008, S. 2)

Wie bereits erwähnt spielt Wohnen eine wichtige Rolle im Leben jedes Menschen. Der Verlust der Wohnung führt dazu, dass in vielen Bereichen Benachteiligungen auftreten. Wird dieses zentrale Grundbedürfnis nicht befriedigt, wird eine Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben erschwert oder ist praktisch nicht mehr vorhanden. *„Ausreichende Wohnversorgung ist für den Menschen daher eine wichtige Voraussetzung für den*

Erhalt der psychischen und physischen Gesundheit und für die Teilnahme am öffentlichen Leben durch Arbeit, soziale Kontakte und kulturelle Teilhabe.“ (Land Oberösterreich 2009, S. 107)

Eine Wohnung stellt das Zentrum des privaten Lebens dar. Deshalb hat Wohnen, neben den ursprünglichen Funktionen, wie beispielsweise der Nutzung als Schlafstätte und dem Schutz vor Witterung, zunehmend an Bedeutung gewonnen. So trennt eine Wohnung nicht nur die Privatsphäre von der Öffentlichkeit sondern auch vom Berufsleben. Aber auch die Individualisierung und das Aufzeigen des sozialen Status, sowie die selbstständige Haushaltsführung speziell bei immer jüngeren Menschen, gewinnt immer mehr an Bedeutung. Es ist eine Tatsache, dass Wohnen ein menschliches Grundbedürfnis – und Notwendigkeit – ist, und daher einen unverzichtbaren Teil des Lebens darstellt. Vor allem für Menschen, die nicht erwerbstätig oder arbeitslos sind, ist die Wohnung der zentrale Lebensort (vgl. Decsy, Pongratz 2006, S. 15f).

Zugangsbeschränkungen am Wohnungsmarkt

Besonders einkommenschwächere, kinderreiche Familien oder Alleinerziehende, junge Erwachsene und MigrantInnen sind häufig mit Problemen bei der Wohnungssuche am privaten Wohnungsmarkt beziehungsweise mit Zugangsbarrieren zu geförderten Wohnungen konfrontiert. Gerade diese Personengruppen sind einerseits durch befristete Mietverträge zu häufigem Übersiedeln von einer überbelegten Wohnung zur nächsten gezwungen. Andererseits sind sie zur Zwangssesshaftigkeit in zu kleinen, überfüllten und/oder gesundheitsschädlichen Wohnungen gezwungen. Dabei sind es vor allem diese Bevölkerungsgruppen, für die der Bedarf an leistbarem, langfristigem Wohnraum von größter Bedeutung ist (vgl. Schoibl 2007, S.6).

Häufig kann man den Eindruck gewinnen, dass Genossenschaften bei der Vergabe von Wohnungen Richtlinien beziehungsweise Präferenzen festlegen. Bei genauerer Betrachtung kann allerdings festgestellt werden, dass dies nicht

der Fall ist. In Oberösterreich vergeben die Bauträger nur einen Bruchteil ihrer Wohnungen. Der allergrößte Teil, nämlich 90 % der Wohnungen, werden von der Gemeinde zugeteilt. Erfahrungsgemäß wird der „schwarze Peter“ den Bauvereinigungen zugeschoben. Diese haben jedoch so gut wie keinen Einfluss auf die Vergaberichtlinien. Vielmehr ist es so, dass sich die jeweiligen Gemeinden und die zuständigen Vergabeausschüsse die Richtlinien selbst auferlegen. Die Siedlungspolitik beziehungsweise die Vergaberichtlinien sind eine höchst politische Angelegenheit und es kann sich mitunter auch schwierig gestalten, Quoten durchzusetzen. So etwa wurde der Bürgermeister von Mitterkirchen mit Beschwerden konfrontiert und unter Druck gesetzt, weil er einer türkischen Familie eine von zwölf Neubauwohnungen zugesichert hatte.

Ist eine Quote von 20% MigrantInnenanteil erreicht, ist in der Regel die Wohnungsvergabe an diese Bevölkerungsgruppe erschöpft. Dies bedeutet, dass diese Regelung auch österreichische StaatsbürgerInnen mit Migrationshintergrund betrifft (vgl Interview mit Mittermayr H., Jungwirth O. 2010, S. 5).

Verschärfte Vergaberichtlinien erhöhen auch die Gefahr von Segregation und erschweren zudem die Integration. So hat beispielsweise Wels seit jeher die schärfsten Vergabebedingungen für MigrantInnen. Erst nach zehn Jahren Ansässigkeit konnte man um eine Gemeindewohnung ansuchen. In der Zwischenzeit ziehen die MigrantInnen in Gegenden, in denen es verhältnismäßig leicht ist, eine billige Wohnung zu bekommen. Diese „Ghettoisierung“ wurde zudem noch gefördert, indem ZuwanderInnen konsequent nur in einem Stadtteil angesiedelt wurden (vgl. Interview mit Mittermayr H., Jungwirth O. 2010, S. 4f).

Die aktuelle Debatte in Traun, Ansfelden und Wels zeigt, dass Wohnungspolitik eng mit Migrationspolitik verknüpft ist. Diesbezüglich geforderte finanzielle Mittel und Konzepte für Integrationsmaßnahmen sollen die gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Migrationshintergrund gewährleisten und unterstützen. Nach Meinung des Österreichischen Integrationsfonds, einer Einrichtung des Innenministeriums, soll der Wohneigentumserwerb für MigrantInnen gefördert werden, da dies für eine langfristige Lebensplanung spricht und als positives Integrationsignal zu verstehen sei. Das Recht auf Wohneigentums-

erwerb besteht jedoch nur für jene Drittstaatsangehörige, die seit mindestens fünf Jahren ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben und über einkommenssteuerpflichtige Einkünfte verfügen. Voraussetzung sind also eine entsprechende Aufenthaltsdauer, eine geregelte Beschäftigung und nicht zuletzt auch die erforderlichen finanziellen Mittel für den Kauf von Wohneigentum. Generell ist jedoch der Anteil an Zuwanderern mit Wohnungseigentum deutlich niedriger als in der österreichischen Mehrheitsbevölkerung. So verfügten 2009 56% der Haushalte mit einem einheimischen Haushaltsrepräsentanten über ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung, während der Anteil bei Haushalten mit einem Haushaltsvorstand aus der Türkei bei 15% liegt und jener mit einem Haushaltsvorstand aus dem ehemaligen Jugoslawien bei 20% (vgl. Österreichischer Integrationsfonds 2010).

Auch die jüngst diskutierten Forderungen nach Deutschkenntnissen als Voraussetzung für den geförderten Wohnungsmarkt stellt für viele eine starke Zugangsbeschränkung dar. Selbst für Menschen mit deutscher Muttersprache stellt das Ausfüllen eines Formulars mitunter ein Hindernis dar, bei dem sie Unterstützung brauchen. Daher ist es durchaus verständlich, dass es für MigrantInnen, auch wenn sie der deutschen Sprache mächtig sind, leichter ist, Informationen in ihrer Muttersprache nachlesen zu können (vgl. Interview mit Mittermayr H., Jungwirth O. 2010, S.8). *„Aufgabe der Politik ist es, im Rahmen des sozialen Wohnbaues benachteiligten Menschen unabhängig von Sprachkenntnissen und/oder Religion Wohnraum zur Verfügung zu stellen.“* Und *„sozialer Wohnbau darf nicht als Belohnungs- oder Bestrafungsinstrument missbraucht werden.“* (BAWO Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, 2010)

Aber nicht nur im sozialen Wohnbau gibt es für manche Bevölkerungsgruppen Zugangsbeschränkungen, sondern auch am freien Wohnungsmarkt sind diese zu finden. Hohe Maklerprovisionen und befristete Mietverträge sind besonders für einkommensschwache Menschen, Familien, Alleinerziehende und MigrantInnen ein großes Problem.

Vor allem im Bereich der Privatvermietung wird Diskriminierung häufiger sichtbar. Obwohl das Gleichbehandlungsgesetz auch für den privaten Wohnungsmarkt gilt, ist dieses Gesetz nicht besonders effektiv. So fehlen den betroffenen Personen ohnehin meist das Geld und auch die Zeit, um ihr Recht einzuklagen. Selbst wenn sie den Aufwand auf sich nehmen und schließlich Recht bekommen, bedeutet das nicht, dass sie die Wohnung letztendlich auch bekommen. Aber auch in Schwertberg, wo viele MigrantInnen beschäftigt sind, hat beispielsweise die Gemeinde selbst zehn Familienwohnungen mit dem Vermerk „nur an InländerInnen“ ausgeschrieben.

Diese unzulässige Vorgehensweise wurde der Gleichbehandlungsanwaltschaft gemeldet, diese rechtswidrige Phrase ist nun nicht mehr in der Ausschreibung zu finden; über die im Hintergrund passierende Vergabepaxis sagt die offizielle Formulierung also nichts aus. Eine rechtlich korrekte Wohnungsausschreibung oder ein nicht diskriminierendes Zeitungsinserat bedeuten leider nicht, dass auch jeder oder jede die gleichen Chancen besitzt, die gewünschte Wohnung auch zu erhalten. (vgl. Interview mit Mittermayr H., Jungwirth O. 2010, S. 5)

Soziale Teilhabe und Wohnen

Soziale Ausgrenzung ist nicht nur ein Aspekt von Armut und armutsgefährdeten Menschen, sondern geht darüber hinaus. Die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich und die soziale Ausgrenzung betrifft immer breitere Bevölkerungsschichten. Im Bezug auf soziale Teilhabe und soziale Rechte geht es nicht mehr nur um Ressourcenverteilung, sondern um Chancengleichheit. Soziale Ausgrenzung beziehungsweise eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe kann sich somit auf nahezu alle Lebensbereiche beziehen (vgl. Böhnke 2001, S. 3ff).

Vor allem im täglichen Leben werden Benachteiligungen sichtbar. Der britische Armutsforscher Peter Townsend geht davon aus, *„dass erst durch genügend materielle Ressourcen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich wird.“* (Till-Tenschert et al. 2009, S.83; BMASK 2008, S. 83) *„Treten in einem Haushalt*

für längere Zeit und in mehreren Lebensbereichen wie Wohnen, Gesundheit oder Mobilität gravierende Mängel auf, wird von eingeschränkter sozialer Teilhabe oder Deprivation gesprochen.“ (Socius 2010)

Die Ermittlung und Messung von sozialer Ausgrenzung kann aufgrund finanzieller Deprivation, erzwungenem Verzicht, gesundheitlicher Beeinträchtigungen, prekärer Wohnqualität und Wohnumgebungsbelastung erfolgen (vgl. Socius 2010).

Bezugnehmend auf die Ergebnisse des EU-SILC 2008 versteht man unter finanzieller Deprivation die Unfähigkeit aus finanziellen Gründen am Mindeststandard teilzuhaben. Können sich Personen mindestens zwei der angeführten Merkmale, aufgrund geringer finanzieller Mittel, nicht leisten, so spricht man von finanzieller Deprivation. In Österreich besteht der Mindeststandard aus der Leistbarkeit folgender Güter beziehungsweise Leistungen (vgl. Till-Tenschert et al. 2009, S.83; BMASK 2008, S. 83):

- die Wohnung angemessen warm zu halten
- regelmäßige Zahlungen (Wohnkosten, Kreditrückzahlungen) rechtzeitig leisten können
- notwendige Arzt- oder Zahnarztbesuche in Anspruch zu nehmen;
- unerwartete Ausgaben (z.B. für Reparaturen) bis zu 900 Euro finanzieren zu können
- bei Bedarf neue Kleidung zu kaufen
- jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen
- Freunde oder Verwandte einmal im Monat zum Essen einladen zu können

Es ist aber anzumerken, dass finanzielle Deprivation nicht nur Personen mit geringen Einkommen betrifft, sondern auch Personen, deren Einkommen über der Armutsgrenze liegt und die mit hohen Lebenserhaltungskosten oder Schulden konfrontiert sind (vgl. Till-Tenschert et al. 2009, S.85; BMASK 2009, S. 85).

Unter erzwungenem Verzicht versteht man die Einschränkung im Bezug auf weniger dringende Bedürfnisse. Können mindestens drei der „erstrebenswerten“ Güter, wie PC, Handy, Internet-Anschluss, DVD-Player, Geschirrspülmaschine oder ein PKW nicht finanziert werden, spricht man von erzwungenem Verzicht (vgl. Socius 2010).

Die finanzielle Situation von Haushalten wird oft zusätzlich belastet, wenn bestimmte Lebensumstände notwendige Ausgaben zur Folge haben, die nicht beliebig verändert werden können. Gesundheitliche Probleme und erhöhte Ausgaben für Medikamente können die Erwerbchancen beeinträchtigen oder gar unmöglich machen; dies wiederum führt zu niedrigerem Einkommen und auch zu sozialer Ausgrenzung.

Wie bereits mehrfach erwähnt, ist Wohnen ein Grundbedürfnis. Wohnen ist aber auch der räumliche Mittelpunkt des familiären und sozialen Lebens. Gerade in diesem Bereich – prekäre Wohnsituationen und/oder Wohnumgebungsbelastungen – sind Benachteiligungen besonders einschneidend und können weitreichende Auswirkungen haben.

Von prekärer Wohnqualität und Wohnumgebung kann gesprochen werden, wenn jeweils mindestens zwei der folgenden Merkmale auftreten (vgl. Till-Tenschert et al. 2009, S. 95ff; BMASK 2008, S. 95ff):

- kein Bad oder WC in der Wohnung
- Schimmel oder Feuchtigkeit
- dunkle Räume
- keine Waschmaschine
- Lärmbelastung
- Luft- oder Wasserverschmutzung durch Verkehr oder Industrie
- Kriminalität, Gewalt, Vandalismus

Darüber hinaus können auch Überbelegung und die Leistbarkeit von Wohnungen zu Wohnproblemen gezählt werden.

Wesentlich für die Chance an der gesellschaftlichen Teilhabe jedes einzelnen Menschen ist außerdem die Bildung. Menschen mit geringerer Bildung oder Ausbildung haben oft verminderte Chancen am Arbeitsmarkt und sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen oder mit schlechten Arbeitsbedingungen konfrontiert. Dies wiederum bedeutet weniger Einkommen und führt zu größeren Einschränkungen im Bezug auf gesunde Ernährung, gebührender Gesundheitsvorsorge, ausgleichende Freizeitgestaltung und hat natürlich auch schlechtere Wohnsituationen zur Folge (vgl. Sozialplattform Oberösterreich 2003).

Voraussetzung, um einen Ausschluss von der gesellschaftlichen Teilhabe zu vermeiden, ist zweifelsohne eine gesicherte Wohnung. Um eine Wohnung halten zu können sind drei wesentliche Faktoren ausschlaggebend (vgl. Interview mit Mittermayr H., Jungwirth O. 2010, S. 7):

- die Miete pünktlich zahlen können;
- mit den Nachbarn auskommen können;
- seine Wohnung in Ordnung halten können.

Diese drei „basic skills“ klingen sehr banal, sind aber die häufigsten Kündigungs- und Delogierungsgründe. Besonders junge Leute bekommen in ihrer Entwicklung diese Geschicklichkeit oft nicht mit auf den Weg und stoßen folglich auf Probleme. Betrachtet man allerdings die Gründe hinter der Unfähigkeit, die Wohnung zu bezahlen, findet man meist andere Ursachen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alkohol- und/oder Drogensucht, oder ähnliches. Wohnungslosigkeit steht oftmals am Ende einer Fülle von Problemen (vgl. Interview mit Mittermayr H., Jungwirth O. 2010, S. 7).

Wohnungslosigkeit ist leider immer noch kein gesellschaftlich anerkanntes Problem und wird viel zu häufig ausgeblendet. Wie in diesem Abschnitt dargestellt, ist Wohnen eine Querschnittsmaterie und müsste auch dementsprechend in allen Konzepten Berücksichtigung finden – ähnlich wie dies seit den letzten Jahren bei Gender Mainstreaming erfolgt –, und in der täglichen Arbeit viel früher beachtet werden. Aber auch auf Hochschulen werden Themen zur Wohnungs-

losigkeit kaum thematisiert/gelehrt und höchstens als Randgruppenthema gesehen. Obwohl die Lösung von Wohnproblemen am längsten dauert, stehen diese in der Rangordnung weit unten.

Lange vorher werden pädagogische und therapeutische Angebote in Anspruch genommen, das Problem Wohnen – als wesentlicher Faktor im Gesamtkontext – wird jedoch vernachlässigt (vgl. Interview mit Mittermayr H., Jungwirth O. 2010, S. 6).

Der Themenkomplex Wohnungslosigkeit wird nach wie vor mit dem Bild eines „Sandlers auf der Parkbank“ assoziiert, jedoch betrifft das Thema eine größere Bevölkerungsgruppe als man vermutet. Viele sind gefährdet und somit ist es längst kein Randgruppenthema mehr. Das Problem wird auch von der Politik vernachlässigt, Präventivmaßnahmen gibt es „so gut wie keine“. So stehen zum Beispiel im Bereich Schuldnerberatung große Gelder für Prävention zu Verfügung, im Bereich Wohnungssicherung werden hingegen nur spezielle Sonderfälle beachtet. Erstrebenswert wäre mehr Akzeptanz in der Gesellschaft und vor allem in der Lehre, da letztere wichtige Impulse gibt und von dort aus weitergetragen wird. Gender ist als Querschnittsmaterie bereits akzeptiert, dies sollte auch das große Ziel für das Thema Wohnen sein (vgl. Interview mit Mittermayr H., Jungwirth O. 2010, S. 6).

Exkurs Wohnplattform

Der Verein Wohnplattform, der mittlerweile seit 27 Jahren besteht, ist eine Einrichtung der Wohnungslosenhilfe und ein Teil des Netzwerkes „Wohnungssicherung“ im Pflichtleistungsbereich des oberösterreichischen Sozialhilfegesetzes. Die Wohnplattform wurde ursprünglich gegründet, um am Wohnungsmarkt günstige Wohnungen für die Betreuungseinrichtungen zu finden, da der Zugang zu leistbaren Wohnungen für Betroffene oft schwierig ist.

In diesen Wohnungen können Menschen befristet wohnen, um ihre Probleme aufzuarbeiten. Der Verein arbeitet eng mit Gemeinden, Sozialberatungsstellen und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zusammen und fungiert als Koordi-

nationsstelle der verschiedenen Einrichtungen. Darüber hinaus bietet der Verein begleitete Übergangswohnungen für die Betreuungseinrichtungen an, die zu einem Teil von Mitgliedseinrichtungen der Wohnplattform genutzt werden können. Die Betreuungsleistung übernehmen Einrichtungen wie „ARGE für Obdachlose“, „ProMente“, „Frauenhaus“, „NeuStart“ und andere.

Weiter gibt es im Netzwerk „Wohnungssicherung“ im Auftrag des Landes OÖ direkt vom Verein Wohnplattform geführte Übergangswohnungen, bei denen der Verein Hauptmieter ist und auch die sozialpädagogische Begleitung übernimmt. Im Bereich Wohnungssicherungen finden pro Jahr Tausende Beratungen statt. Wird im Zuge einer Beratung ein Bedarf an Betreuung festgestellt, werden KlientInnen auch über längere Zeit betreut.

Die Hauptklientel ist je nach Mitgliedseinrichtung unterschiedlich. So ist beispielsweise beim Verein „ARGE für Obdachlose“ der klassische alleinstehende Mann die Hauptzielgruppe. Beim „Frauenhaus“ sind es meist alleinerziehende Mütter, mittlerweile sind ungefähr 90 % der Bewohnerinnen Frauen mit Migrationshintergrund.

Allgemein kann gesagt werden, dass die betroffene Klientel zu einem großen Teil jung und zu einem immer größer werdenden Anteil weiblich mit Kind(ern) ist. In der Delogierungsverhinderung sind überraschenderweise vorwiegend Familien, und wiederum Frauen mit Kindern betroffen (vgl. Interview mit Mittermayr H., Jungwirth O. 2010, S. 1).

Zusammenfassung

Gesetzliche Bestimmungen, wie das Gleichbehandlungsgesetz und das Antidiskriminierungsgesetz, sollen Diskriminierung aufgrund bestimmter Merkmale verhindern. Trotzdem wird auch in Oberösterreich bestimmten Personengruppen aufgrund persönlicher, meist unveränderlicher Merkmale, ein Zugang zum Wohnungsmarkt erschwert. Dieses Ergebnis konnte anhand von Wohnungsinseraten und dem daraus folgendem Mysteryshopping abgeleitet werden.

Aufgrund dieser einschränkenden Kriterien kann oftmals die erwünschte Wohnqualität nicht erreicht werden, was sich negativ auf die verschiedensten Lebensbereiche auswirken kann. Für viele Menschen bedeutet dies eine Einschränkung der sozialen Teilhabe und damit der Lebensqualität. Chancengleichheit im Bereich des Wohnens ist somit eine wesentliche Grundlage, um sozialer Armut und deren Folgen entgegenzuwirken.

Literatur

Bücher

Bartelheimer, Peter (2005): Teilhabe, Gefährdung, Ausgrenzung. In: Baethge, Martin: Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S 85-124.

Bundeskanzleramt Österreich – Gleichbehandlungsanwaltschaft (2009): „Vielfalt. Respekt. Recht - Informationsbroschüre zum Thema Diskriminierungsschutz“, Wien.

Bundeskanzleramt Österreich – Rechtsinformationssystem (2010): Landesrecht Oberösterreich: Gesamte Rechtsvorschrift für Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993, Fassung vom 25.08.2010.

Decsy, Claudia; Pongratz, Petra (2006): „Home Sweet Home - Verein Wohnplattform: Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit, Linz.

Joossens, Luk (1999): Manche mögen's Light, Frauen und Rauchen in der Europäischen Union. European Network for Smoking Prevention. Brüssel.

Statistik Austria (2008): EU-SILC 2008: Armutsgefährdung in Österreich. Wien, 2008.

Internetquellen

BAWO Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2010): „Wörgl diskriminiert Nicht-EU-BürgerInnen bei Wohnungsvergabe“, abrufbar unter: <http://www.bawo.at/de/content/aktuelles/details/datum/2009/12/15/woergl-diskriminiert-nicht-eu-buergerinnen-bei-wohnungsvergabe.html>, Zugriffsdatum: 2.5.2010.

Böhnke, Petra (2001): „Prekäre Lebenslagen und soziale Teilhabe - Ein Vorschlag zur Messung von Ausgrenzungstendenzen“ , Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, abrufbar unter: http://www.gesis.org/fileadmin/upload/dienstleistung/veranstaltungen_fortbildungen/archiv/soz_ind/sek01_boehnke.pdf, Zugriffsdatum: 15.5.2010.

Bundeskanzleramt Österreich – Rechtsinformationssystem: „Antidiskriminierungsgesetz“, abrufbar unter: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000360>, Zugriffsdatum: 26.4.2010.

EU-SILC (2008): Armutsgefährdung in Österreich. Herausgegeben von Statistik Austria im Auftrag des BMASK; abrufbar unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html, Zugriffsdatum: 24.5.2010.

Grieger, Gunnar (2008): Die Ergebnisqualität von Testkunden aus unterschiedlichen soziodemografischen Gruppen beim Mystery Shopping. Dissertation, abrufbar unter: <http://www.mysterypanel.de/Mystery-Shopping/Doktorarbeit-Mystery-Shopping-Gunnar-Grieger.pdf>, Zugriffsdatum: 25.05.2010.

Kargl, Martina (2008): „Wohnungslosigkeit Probleme & Lösungen“ In: Caritas Erzdiözese Wien, Working Paper Nr. 002, abrufbar unter: http://www.caritas-wien.at/fileadmin/user/nocost/PDFs/working_papers_grundlagenarbeit/wp_2007_wohnungslos.pdf, Zugriffsdatum: 25.4.2010.

Land Oberösterreich (2010): „Antidiskriminierungsstelle“, abrufbar unter: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/ooe/hs.xsl/antidiskriminierung_DEU_HTML.htm, Zugriffsdatum: 25.4.2010.

Land Oberösterreich (2010): „Oö. Sozialbericht 2009“, abrufbar unter: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/SID-B00812F2-79E15BBB/ooe/SO_Sozialbericht2009_kap04.pdf, Zugriffsdatum: 25.4.2010.

Meinhart, Georgia (2010a): Marginalie Traun - eine überforderte Stadt. In: Die Presse, abrufbar unter: <http://diepresse.com/home/meinung/marginalien/580111/index.do?from=simarchiv>, Zugriffsdatum: 10.08.2010.

Meinhart, Georgia (2010b): Bürgermeisterallianz gegen Wien. In: Die Presse, abrufbar unter: <http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/583698/583746/index.do>, Zugriffsdatum: 10.08.2010.

Nollert, Michael (2010): „Wörterbuch der Sozialpolitik - Diskriminierung“, abrufbar unter: <http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicoposode/show.cfm?id=137>, Zugriffsdatum: 20.4.2010.

Österreichischer Integrationsfonds (2010): Österreichischer Integrationsfonds zu Trauner Migrationsdebatte: Verbot von Wohnungseigentum schadet Integration, abrufbar unter: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20100707_OTS0197/oesterreichischer-integrationsfonds-zu-trauner-migrationsdebatte-verbot-von-wohnungseigentum-schadet-integration, Zugriffsdatum: 10.7.2010.

Schoibl, Heinz (2007): „Armutsfalle Wohnen“, abrufbar unter: www.helixaustria.com/uploads/media/Armutsfalle_Wohnen_02.pdf, Zugriffsdatum: 2.5.2010.

Socius - Selbsthilfverein gegen Armut und soziale Ausgrenzung (2010), abrufbar unter: <http://www.socius.at/deprivation.php>, Zugriffsdatum: 15.5.2010.

Sozialplattform Oberösterreich (2003): „Armut kann ihre Gesundheit gefährden“, abrufbar unter: <http://www.sozialplattform.at/fileadmin/sozialplattform/useruploads/armut-gesundheit20031.pdf>, Zugriffsdatum: 15.5.2010.

Sozialverein B37; Jahresbericht 2009, abrufbar unter: http://www.b37.at/download/jahresbericht_b37_2009.pdf, Zugriffsdatum: 25.4.2010.

Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, abrufbar unter: <http://www.wien.gv.at/queerwien/diskr.htm>, Zugriffsdatum: 24.4.2010.

Till-Tentschert, Ursula; Glaser, Thomas; Heuberger, Richard; Kafka, Elisabeth; Lamei, Nadja; Skina, Magdalena; Till, Matthias; Eiffe, Franz F.; Datler, Georg; Henke, Justus; Schrittwieser, Karin (2009): „Armutgefährdung in Österreich, EU-SILC 2008 Eingliederungsindikatoren“; BMASK - Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.), abrufbar unter: http://www.wu.ac.at/sozialpolitik/forsch/armut1/Ergebnisse_EU_Silc_2008, Zugriffsdatum: 15.5.2010.

Verein NeuStart: „Hilfe zur Bewährung“, abrufbar unter: http://neustart.at/AT/de/Angebote/_Service/Hilfe_zur_Bewaehrung/, Zugriffsdatum: 25.5.2010.

Interviews

Interview mit Hubert Mittermayr und Oliver Jungwirth, Verein Wohnpattform, am 3.5. 2010.

Telefoninterview mit Günther Edenstöckl, Oberösterreichische Nachrichten – Immobilienanzeigen, am 03.05.2010.

Telefoninterview mit Margot Nazaal, Antidiskriminierungsstelle, Land OÖ, am 24.4. 2010.

„Wohnen als Menschenrecht:
Erst wenn dieses Grundbedürfnis gesichert ist,
können andere Bedürfnisse befriedigt werden.
Dann ist der Kopf frei, um das Leben zu gestalten.“
(Interview Mittermayr H., Jungwirth O. 2010, S. 9)

Fazit: Zur Deckung des Grundbedürfnisses Wohnen in Oberösterreich

Ein nicht unerheblicher Anteil der OberösterreicherInnen lebt unter der Armutsgrenze. Der Bereich des Wohnens ist diesbezüglich ein wesentlicher Faktor. Wohnen und Armut bedingen einander gegenseitig – einerseits verursacht (zu) hoher Wohnungsaufwand Armut, andererseits können schlechte Wohnbedingungen durch Armut begründet sein. Gerade in diesem Bereich kommt es häufig zu versteckter Armut, die nach Außen hin nicht notwendiger Weise sichtbar ist. Dieser Armutsbericht soll dazu beitragen, das wichtige Thema Armut und Wohnen stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken.

Wohnen hat für alle Menschen eine grundlegende Bedeutung und bildet somit die Grundlage für menschenwürdiges Dasein. Lebensqualität ist untrennbar mit einem angemessenen Wohnstandard verbunden und ermöglicht nicht zuletzt gesellschaftliche Teilhabe.

Wie Menschen in Oberösterreich wohnen

Durch den kontinuierlichen Bevölkerungszuwachs in Oberösterreich, hauptsächlich bedingt durch Zuwanderung, steigt auch der Bedarf an Wohnraum. Dies betrifft vor allem den oberösterreichischen Zentralraum (Städtedreieck Linz-Wels-Steyr) und Gebiete entlang der Hauptverkehrslinien, während die ländlichen Gebiete eine starke Abwanderung verzeichnen.

Gegenwärtig leben in einem oberösterreichischen Haushalt durchschnittlich 2,41 Personen, womit sich im Zeitverlauf ein Abfallen der Haushaltsgröße abzeichnet. Der steigende Trend zu einer individuellen Lebensweise und stärkerer Unabhängigkeit schlägt sich auch in Oberösterreich in Form einer zunehmenden Anzahl von Singlehaushalten nieder. Dies zieht eine geänderte Nachfrage am Wohnungsmarkt nach sich.

Hinsichtlich der Rechtsform bevorzugen 60 % der Wohnungssuchenden ein Mietobjekt. Mangels notwendigen Kapitals werden diese vor allem von jüngeren Personen (bis 35 Jahre) in Anspruch genommen, oftmals stellen diese einen Übergang zum Eigenheim (vorherrschende Tendenz zwischen 36 und 50 Jahren) dar. Großteils werden Wohnungen mit zwei bis drei Räumen nachgefragt. Werden die verschiedenen Eigentumsformen zu einer Kategorie zusammengefasst, so spielt diese Wohnform mit 40 % die zweitwichtigste Rolle.

Zunehmend wichtig wird für die OberösterreicherInnen auch die Identifikation über die Wohnqualität, wobei die Fragen nach Wohnraumqualität und Wohnumfeld einen immer größeren Stellenwert einnehmen. Während sich erstere in den Wohnstandards der Ausstattungskategorien ausdrücken lässt, wird das Wohnumfeld nach individuellen Gesichtspunkten eingeteilt bzw. gewählt. Belastungsfaktoren können in beiden genannten Bereichen auftreten. So kann die Wohnqualität beispielsweise durch Baumängel oder dunkle Räume, aber auch durch Lärm, Luftverschmutzung und nicht zuletzt durch nachbarschaftliche Probleme beeinträchtigt sein.

Der soziale Wohnbau in Oberösterreich

Als Zielsetzung des sozialen Wohnbaus wird die Leistbarkeit des Wohnens hervorgehoben und ist somit insbesondere für einkommensschwache Haushalte relevant. Auch wenn der soziale Wohnbau in Österreich im EU-Vergleich einen hohen Stellenwert einnimmt, so ist festzustellen, dass der Anteil an Mietwohnungen in den letzten Jahrzehnten rückläufig ist. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass derzeit vermehrt auch Eigentumswohnungen, deren Erwerb entsprechende finanzielle Mittel voraussetzt, errichtet werden. In Zeiten

steigender Armut muss jedoch der soziale Wohnbau am Mietsektor als wichtige Säule der Armutsprävention wieder forciert werden, besonders in Oberösterreich. Aufgrund der langen Wartezeiten bei Genossenschaftswohnungen (drei bis fünf Jahre) muss oftmals auf teurere Privatwohnungen ausgewichen werden. Bei Härtefällen (beispielsweise Alleinerziehende oder gesundheitlich beeinträchtigte Menschen), können jedoch Prioritäten gesetzt und der Zugang zu einer durch die Genossenschaft vermittelten Wohnung deutlich beschleunigt werden. Neben der Leistbarkeit ist es ein weiteres Ziel von sozialem Wohnbau, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen älteren und jüngeren Menschen, Singles und Familien, sowie Menschen mit unterschiedlicher Herkunft herzustellen, um Zielgruppenkonzentration, Isolation und räumliche Segregation zu vermeiden.

Öffentliche Unterstützungen

Eine eigene Wohnung ist die fundamentale Grundlage für Lebensqualität. Sie bietet nicht nur Schutz und Sicherheit, sondern auch Rückzugsmöglichkeit, Geborgenheit und Raum für soziale Beziehungen. Zur Sicherung dieser Grundbedürfnisse gibt es verschiedene Leistungen der öffentlichen Hand, die besonders armutsgefährdeten Menschen eine Unterstützung bieten sollen. Die Förderungsarten lassen sich in Objekt- und Subjektförderung einteilen. Während sich die Förderung im Bereich Objektförderung auf die Errichtung und Sanierung von Eigenheimen, Miet- oder Eigentumswohnung beziehen, richtet sich die Subjektförderung direkt an bedürftige Personen und bietet eine höhere soziale Treffsicherheit. Obwohl in Österreich die Objektförderung den überwiegenden Teil des Gesamtbudgets im Bereich Wohnen darstellt, nimmt, im Zusammenhang mit „Armutgefährdung und Wohnen“, die Subjektförderung die bedeutendere Stellung ein. Die Wohnbeihilfe ist dabei als wichtigste und bei weitem meistgenutzte Unterstützung zu nennen.

Die Anzahl der WohnbeihilfeempfängerInnen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen, was deutlich macht, dass immer mehr Menschen unter die für diese

Beihilfe relevante Einkommensgrenze fallen. Dadurch steigt der Aufwand für Subjektförderungen zu Lasten der Objektförderung, weil die Mittel aus demselben Topf gespeist werden. Somit entsteht ein gewisses Tauziehen zwischen den beiden Förderungsarten, was teilweise als problematisch gesehen werden kann. Ein ausgewogener Mix aus Subjekt- und Objektförderung ist notwendig, da letztere eine Erneuerung der Bausubstanz garantiert, und damit den Wohnstandard sichert.

Es ist als positiv anzumerken, dass Oberösterreich eines jener Bundesländer ist, die die meisten Unterstützungen im Bereich Wohnen zur Verfügung stellen und sowohl bei der Höhe der finanziellen Zuschüsse als auch bei der Inanspruchnahme derartiger Förderungen im österreichischen Spitzenfeld liegt. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Österreich, betreffend die Anzahl der BeihilfeempfängerInnen verglichen mit anderen europäischen Ländern, weit abgeschlagen ist. Der „gute Stand“ Oberösterreichs relativiert sich somit im Europavergleich. Gründe dafür könnten einerseits Informationsdefizite und ein Sich-Nicht-Zurechtfinden im Förderungsdschungel bei vielen Anspruchsberechtigten sein, andererseits aber auch restriktivere Beihilfekriterien.

Neben der Wohnbeihilfe stellt der Heizkostenzuschuss eine weitere wichtige Unterstützung für armutsgefährdete Menschen dar. Jedoch stellt sich hier die Frage, ob eine einmalige Zahlung im Nachhinein einen Beitrag zur Verbesserung der Situation armutsgefährdeter Menschen leisten kann. Zielführend wäre es, in betreffenden Haushalten nachhaltig den oftmals überhöhten Energieaufwand, der sich in nicht geförderten Energiekosten niederschlägt, zu reduzieren. Dies kann unter anderem durch Sanierungsmaßnahmen wie beispielsweise Wärmeisolierung und Heizkesseltausch erfolgen.

Als weitere Unterstützungen für armutsgefährdete Personen im Bereich Wohnen sind vor allem der Beitrag für die Beschaffung von Wohnungen und Eigenheimen, der Zinsenzuschuss für die Beschaffung von notwendigem Hausrat, sowie die Förderung zur Fertigstellung von Wohnungen zu nennen. Dabei ist

allerdings festzuhalten, dass diese Förderungen bestimmten Kriterien unterliegen. So werden Beiträge zur Beschaffung von Wohnungen bzw. Zinszuschüsse zur Beschaffung von notwendigem Hausrat nur an Familien mit mindestens einem Kind bzw. AlleinerzieherInnen gewährt. Es steht außer Frage, dass Familien und AlleinerzieherInnen in aller Regel besonderer Förderung im Bereich Wohnen bedürfen; doch wie sieht es mit sozial bedürftigen Alleinstehenden oder kinderlosen Ehepaaren aus? Auch diesen Menschen steht, wie allen anderen auch, ein angemessener – leistbarer – Wohnraum zu.

Im Bereich der Beihilfen und Förderungen im Bezug auf Wohnen können ohne Zweifel noch Verbesserungen erzielt werden, dennoch darf nicht verschwiegen werden, dass Oberösterreich im Bundesländervergleich zu jenen gehört, die die meiste Unterstützung zur Verfügung stellen.

Schuldenfalle Wohnen

„Wohnbedingungen und Wohnungskosten sind in Österreich nicht die wesentlichen Ursachen für die Entstehung von Armut, sie verstärken bzw. begünstigen aber die Auswirkungen und das Ausmaß von Armut, Benachteiligung und sozialer Ausgrenzung.“ (Bauer 2010, S. 2)

Oftmals ist der Erwerb von Wohnraum der erste Schritt in Richtung Schuldenfalle. Grund dafür sind die meist überproportional hohen Wohnungskosten. Einerseits können dabei einmalige Kosten wie beträchtliche Maklergebühren oder teure Wohnungseinrichtung eine Rolle spielen, andererseits sind viele (meist junge) Personen häufig mit den laufenden Ausgaben wie Miete, Betriebskosten, Kreditrückzahlungen und Energiekosten, überfordert. Diese Gründe führen zu einer immer prekäreren finanziellen Situation. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass 300.000 ÖsterreicherInnen ihren Wohnraum nicht angemessen heizen können und 43 % aller Kredite reine Wohnkredite sind.

Energie und Nachhaltigkeit haben in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Es ist ein Umdenken in der Bevölkerung feststellbar, besonders in den Bereichen Wohnbau und Sanierung. Diese Themen liegen jedoch meist außerhalb des Wirkungsbereiches der MieterInnen, hier sind die VermieterInnen gefordert. Energieeinsparungen, die von BewohnerInnen erzielt werden können, betreffen hauptsächlich deren Nutzungsverhalten und die von ihnen verwendeten Elektrogeräte. Letztere sind oft versteckte „Stromfresser“, deren Austausch laut einer Studie von Caritas und E-Control den Energiebedarf um bis zu 25 % senken könnte.

Es gibt diesbezüglich auch immer wieder sogenannte Gerätetauschaktionen, bei denen der Kauf von energieeffizienten Geräten gefördert wird. Derartige Aktionen sind grundsätzlich zu befürworten, da sie langfristig kosten- und energiesparend wirken. Da solche Investitionen jedoch – trotz vergleichsweise hoher Zuschüsse – das Budget eines armutsgefährdeten Haushalts nicht unwesentlich belasten, ist die soziale Treffsicherheit häufig nicht gewährleistet. Ausgewählte Förderaktionen können allerdings durchaus langfristig die Lebensqualität verbessern.

Energiepreissteigerungen treffen vor allem niedrigere Einkommen, bei denen ohnehin die Wohnkosten an den Gesamtausgaben den höchsten Anteil haben. Das Thema Energiearmut ist in Österreich nach wie vor Nebensache, was sich in fehlenden strukturellen Ansätzen und einem Forschungsdefizit niederschlägt. Es ist an der Zeit, dass sich Österreich an anderen EU-Ländern orientiert, in denen etwa ein Sozialtarif für Energieaufwand für einkommensschwache Haushalte längst existiert und Strategien sowie Forschung weit ausgebaut sind.

Wohnsituation ausgewählter Zielgruppen

Probleme im Bereich Wohnen treffen unterschiedlichste Personengruppen. Wenngleich auch junge Familien und Alleinerziehende von dieser Problematik besonders betroffen sind, einigten sich die Mitwirkenden dieses Armuts-

berichtet auf eine exemplarische Betrachtung der Zielgruppen Studierende, Menschen mit Beeinträchtigungen, SeniorInnen und Menschen mit Migrationshintergrund.

Studierende

Mit der Entscheidung zur Absolvierung eines Studiums gehen viele junge Menschen entsprechende Kompromisse ein, was das finanzielle Einkommen und auch die Wohnsituation anbelangt. Wie die eigene Erhebung im Zuge des Armutsberichts 2010 zeigt, wohnt in Oberösterreich ein Großteil der Studierenden (mehr als in anderen Bundesländern) bei den Eltern, um Kosten für Wohnen einzusparen. Was die Armutsgefährdung anbelangt, ist insbesondere eine erhöhte finanzielle Belastung besonders zu Semesterbeginn gegeben. Außerdem sind bestimmte Studienrichtungen – wie Rechtswissenschaften und Kunst – mit höheren Kosten für Lernmaterialien verbunden. Ausdrücklich ist der Verlust des Anspruchs von Beihilfen als erschwerender Aspekt zu nennen, da diese oft einen nicht unwesentlichen Anteil am Einkommen von Studierenden darstellen. Diesbezüglich ist auf den aktuellen Diskurs über die Senkung der Altersgrenze von bisher 27 auf 24 Jahre bei der Familienbeihilfe hinzuweisen. Diese Einsparungsmaßnahme würde die Situation für viele Studierende verschärfen.

Menschen mit Beeinträchtigung

Trotz öffentlicher Unterstützung in Form von diversen Zuschüssen und Förderungen ist der Anteil der armutsgefährdeten Menschen mit Beeinträchtigung im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sehr hoch. Menschen mit Beeinträchtigung, die in Betreuungseinrichtungen leben, sind davon weniger betroffen, da eine Versorgung seitens des Landes, das diese Einrichtungen finanziert, dem Grunde nach gegeben ist. Hingegen sind Menschen, die selbstbestimmt im privaten Bereich oder im Familienverband leben, vermehrt von Armut betroffen, da diese einzelne Förderungen nur begrenzt oder erschwert erhalten, obwohl durch ihre Beeinträchtigung zusätzliche Kosten im Wohnbereich entstehen.

SeniorInnen

Unter den SeniorInnen ist die Kluft zwischen hohen und niedrigen Einkommen in Form von Pensionen bzw. Renten sehr deutlich. Somit wird die vorangegangene finanzielle Situation des Erwerbslebens fortgeschrieben und Menschen mit einem vormals geringen Erwerbseinkommen sind gerade in der Pension armutsgefährdet. Frauen sind hierbei besonders betroffen, da sie aufgrund von Diskontinuitäten im Erwerbsverlauf im Österreichischen Pensionssystem benachteiligt sind. Zur Sicherung eines Mindesteinkommens wird, zusätzlich zur Pension, eine Ausgleichszulage ausbezahlt. Darüber hinaus wird durch zweckgebundene Zuschüsse und Vergünstigungen versucht, die Armutsgefährdung für SeniorInnen zu verringern. SeniorInnen haben mit zunehmendem Alter aufgrund chronischer Erkrankungen, körperlicher und/oder geistiger Beeinträchtigungen und der damit oft einhergehenden Pflegebedürftigkeit geänderte bzw. erweiterte gesundheitliche und soziale Bedürfnisse, die ebenso kostenwirksam werden.

SeniorInnen werden in Alten- und Pflegeheimen oder zuhause durch die Angehörigen bzw. mobile Hilfe betreut. Selbstbestimmtes Wohnen ist für SeniorInnen mit geringem Einkommen schwer leistbar, speziell wenn fremde Hilfe benötigt wird. Sollte es aufgrund von Sparmaßnahmen zu Kürzungen bei den Zuschüssen kommen, die dieses autonome Wohnen ermöglichen, so ist mit einer zunehmenden Armutsgefährdung, zumindest unter den MindestpensionistInnen, zu rechnen. Auch betreubares Wohnen wird unter diesen Rahmenbedingungen ebenfalls nur mehr für besser situierte SeniorInnen leistbar sein. Besonders im Hinblick auf die demographische Entwicklung wird es künftig noch wichtiger sein, dieser Zielgruppe verstärkte Aufmerksamkeit im Sinne der Armutsprävention zu schenken. Es sind vor allem Wohnstrukturen zu verbessern und die Entscheidungsmöglichkeiten (selbstbestimmtes Wohnen bzw. Seniorenheim) trotz eingeschränkter finanzieller Mittel zu gewährleisten. Wenngleich die Bedürfnisse im Bereich des Wohnens bei allen drei genannten Zielgruppen unterschiedlich sind, so haben sie dennoch eines gemeinsam: Sie sind vermehrt auf Unterstützungen der öffentlichen Hand angewiesen. Dies

bedeutet, dass Kürzungen von Förderungen und Beihilfen diese Menschen besonders hart treffen und damit die Situation der ohnehin von Armut gefährdeten Personen zusätzlich verschärfen.

MigrantInnen

Menschen mit Migrationshintergrund zählen zu jenen Gruppen, die am meisten von Armut betroffen sind. Die Gründe dafür sind vielfältig. Auffällig ist, dass sich MigrantInnen in Vierteln bzw. Bezirken niederlassen, in denen die Mieten und auch der Wohnstandard vergleichsweise niedrig sind. Soziale und rechtliche Barrieren erschweren dieser Bevölkerungsgruppe außerdem den Zugang zu anderem, qualitativ hochwertigerem Wohnraum. Nicht ausreichende Sprachkenntnisse, schlechte Berufschancen und vergleichsweise geringe Entlohnung verschärfen die Lage zusätzlich. Diese Hinderungsgründe führen oftmals zu Ausgrenzung und erschweren in weiterer Folge die Integration.

Zusätzlich kommt die Tatsache zum Tragen, dass bestimmte Menschen mit Migrationshintergrund (z.B. Nicht-EU-BürgerInnen, AsylwerberInnen), welche nicht die entsprechenden Anspruchskriterien (wie eine mehrjährige Mindestaufenthaltsdauer und ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis) erfüllen, einen erschwerten Zugang zu Sozialleistungen haben. Somit sind diese Menschen besonders von Armut gefährdet.

Um Ausgrenzung zu vermeiden und Integration zu fördern, ist es wichtig, dass Zuwanderern ein gleichberechtigter und „barrierefreier“ Zugang zu Wohnraum, insbesondere dem geförderten Wohnungsmarkt, gewährleistet wird. Dies muss auf verschiedenen Ebenen passieren: Neben besseren Chancen am Arbeitsmarkt und einer gerechteren Entlohnung sind vor allem leistbare Wohnungen und eine ausgewogene soziale Durchmischung von Wohngebieten als wichtige Ansätze zu forcieren. Weiters ist die derzeitige Fördersituation für MigrantInnen zu überdenken. Um EinwandererInnen einen menschenwürdigen Aufenthalt im Gastland bzw. Start ins neue Leben zu ermöglichen, ist vor allem auch der Mindeststandard der Wohnsituation – ohne zusätzlicher Mietbelastung – zu verbessern. Anzusetzen gilt es dabei bei rechtlichen Rahmenbedin-

gungen wie auch in der Entwicklung entsprechender Konzepte und Strukturen für alle Lebensbereiche, insbesondere auch am Wohnungssektor. Es ist aber nicht nur die Politik gefordert, sondern auch ein Umdenken in der Gesellschaft nötig.

Wohnungslosigkeit

Wohnungslosigkeit ist kein gesellschaftlich anerkanntes Problem, jedoch befinden sich auch in Oberösterreich nicht wenige Menschen in dieser Notlage. Es ist darauf hinzuweisen, dass Wohnungslosigkeit meist nicht durch Selbstverschulden entsteht, sondern oftmals Schicksalsschläge der Grund für Delogierung sind. Der Großteil der Betroffenen wird von der Bevölkerung nicht wahrgenommen, da sich diese unauffällig verhalten und nicht, wie meist mit dem Problembereich assoziiert, auf der Parkbank schlafen. Für die Wege in die Wohnungslosigkeit gibt es keinen „Standard“. Meist sind es mangelndes Einkommen und unzureichendes Wohnverhalten, die – teilweise rapide – in die prekäre Situation führen. Daher ist ein Ausbau der Delogierungsprävention gefordert, um es diesen Personen zu ermöglichen, weiterhin in ihrem Lebensraum verbleiben zu können. Menschen aller Bevölkerungsschichten sind betroffen und so ist es notwendig, dass das Verständnis für diesen Bereich gefördert wird, etwa im Sinne eines Mainstreamings, dass die Randmaterie „Wohnungslosigkeit“ stärker in den Fokus rückt.

In Oberösterreich werden neben Delogierungsprävention auch Akut- und Versorgungshilfe angeboten. Jedoch sind die Betroffenen weitgehend mit unterschiedlichen Problemen konfrontiert, was ein noch vielfältigeres Angebot verlangen würde, wie Heinz Schoibl (2010, S. 4) es treffend formuliert mit den Worten: *„Wohnungslosigkeit ist kumulierte Armut und erfordert mehrdimensionale Bewältigungsstrategien.“*

Außerdem wird von Wohnungslosen selbst eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Einrichtungen gewünscht. Die einschlägigen Institutionen jedoch

können diesen Forderungen aufgrund von Ressourcenmangel vielfach nicht entgegenkommen. Besonders für Jugendliche ist dringender Aufholbedarf gegeben – es gibt nur eine einzige Einrichtung, an die sich Minderjährige wenden können, diese befindet sich in Linz. Das bedeutet, dass junge Menschen unter Umständen ihr soziales Umfeld, in dem sie meist gut verwurzelt sind, zurücklassen und sich in fremder Umgebung zurechtfinden müssen. Diese Tatsache macht deutlich, dass auf diese Zielgruppe besser eingegangen werden muss und die Schaffung regionaler Angebote eine Notwendigkeit ist.

Obwohl grundsätzlich mehr Frauen als Männer armutsgefährdet sind, macht der Anteil der Klientinnen einschlägiger Einrichtungen nur ein Drittel aus. Grund dafür ist häufig, dass Frauen ihre Wohnprobleme kaschieren, oftmals bei Verwandten Unterschlupf finden oder Zweckpartnerschaften eingehen.

Wohnen als Chance

„Ausreichende Wohnversorgung ist für den Menschen (...) eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt der psychischen und physischen Gesundheit und für die Teilnahme am öffentlichen Leben durch Arbeit, soziale Kontakte und kulturelle Teilhabe.“ (Land Oberösterreich 2009, S. 107)

Wie der vorliegende Bericht zeigt, hat die Thematisierung von Diskriminierung in Politik und Medien zur Folge, dass die Bevölkerung zunehmend sensibilisiert ist. Dies wirkt sich einerseits dahingehend aus, dass offene Diskriminierung abgenommen hat. Andererseits kann diagnostiziert werden, dass Diskriminierung „verdeckt“ stattfindet. Beispielsweise kann anhand der Wortwahl in Wohnungsinseraten, wie etwa der Definition „nur für EU-BürgerInnen“, abgeleitet werden, dass es sich dabei um Vorbehalte gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund handelt. Somit sind auch in Oberösterreich Personen mit bestimmten unveränderbaren Merkmalen, wie insbesondere ihrer ethnischen Herkunft, nicht vor Diskriminierung gefeit. Wenngleich diese mittelbare Diskriminierung dem Gleichbehandlungsgesetz widerspricht, so müsste dies in

konkreten Fällen zuerst eingeklagt werden. Häufig scheitern derartige Rechtsstreitigkeiten nicht nur an den mangelnden finanziellen Mitteln, sondern auch an der schweren Nachweisbarkeit verborgener Motive, obwohl Vereine und Organisationen dementsprechend entgegenzuwirken versuchen. Aber selbst ein gewonnenes Verfahren führt nicht zur gewünschten Wohnung, sondern maximal zu Schadenersatz.

Weitere Kriterien im Bereich des Wohnens, die die Lebensqualität beeinträchtigen und somit eine Ursache für soziale Armut darstellen können, sind insbesondere schlechte Wohnbedingungen und die Kosten für Wohnraumbeschaffung und -erhaltung. Anhand der Erkenntnisse dieses Berichts ist davon auszugehen, dass Menschen mit Migrationshintergrund, jene mit Versorgungspflichten (Kinder) oder mit spezifischen Bedürfnissen besonders betroffen sind.

Wohnen ist nicht nur als Grundrecht zu verstehen, es ist gleichzeitig auch Grundbedürfnis und wirkt auf andere Lebensbereiche (wie Arbeit, Gesundheit, Bildung und soziale Kontakte) wesentlich ein. Diese Bereiche beeinflussen sich gegenseitig, aufgrund dieser Wechselwirkungen sind Ursache und Wirkung oft nicht eindeutig bestimmbar. Ebenso ist Armut im Bereich des Wohnens mehrdimensional und hat viele Gesichter: So zeigt sich soziale Armut nicht nur in Wohnungslosigkeit, sondern manifestiert sich auch in Teilhabearmut und Armutsgefährdung aufgrund einer prekären Wohnsituation. Die Armutssituation ist mit massiver Stigmatisierung verbunden, was es häufig schwierig macht, aus der Situation auszubrechen.

Für eine Chancengleichheit im Bereich des Wohnens bedarf es noch vieler Anstrengungen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Probleme die Wohnsituation betreffend eng mit Bildung – bzw. deren Mangel – verbunden sind. Um langfristig eine Veränderung zu erreichen und um bestimmten Schichten nicht primär die Chance an umfangreicher gesellschaftlicher Teilhabe zu verbauen, ist intensive Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit schwächerem sozialen Hintergrund und die Förderung dieser Personen in Bildungsbelangen wünschenswert. Auch der Themenbereich Wohnungslosigkeit darf nicht länger tabuisiert,

sondern muss zum gesellschaftlich anerkannten Thema werden. Aufgefordert sind in diesen Belangen nicht nur Politik, Gesetzgebung und Institutionen, sondern auch Wissenschaft und Lehre, sich eingehend mit der Problematik auseinanderzusetzen und Lösungswege aufzuzeigen. Der vorliegende Armutsbericht soll als Schritt in diese Richtung gesehen werden.

Literatur

Bauer, Eva (2010): Aurora-Fachtagung: Armut – Ursachen, Dimensionen, Perspektiven, Panel 4, Handout. Linz, 15.04.2010.

Land Oberösterreich (2010): OÖ. Sozialbericht 2009, http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/SID-B00812F2-79-E15BBB/oe/SO_Sozialbericht2009_kap04.pdf (dl: 25.04.2010).

Mittermayer, Hubert; Jungwirth, Oliver (2010): Interview Verein Wohnpattform, geführt am 03.05.2010.

Schoibl, Heinz (2010): Aurora-Fachtagung: Armut – Ursachen, Dimensionen, Perspektiven, Panel 4, Handout, Linz, 15.04.2010.

Die am Armutsbericht 2010 beteiligten Studierenden erarbeiteten folgende zentrale Anliegen, die zur Deckung des Grundbedürfnisses Wohnen beitragen:

- **Gleichberechtigter Zugang, vor allem zu leistbarem Wohnraum**
- **Menschenwürdige Wohnsituation**
- **Diskriminierungsfreie Gleichstellung am (geförderten) Wohnungsmarkt**
- **Verstärkter sozialer Wohnbau**
- **Forcierung der Förderungen im Bereich Gebäudesanierung und Energiesparmaßnahmen**
- **Verstärkte Förderung für SeniorInnen und Ausbau der Betreuungsinfrastruktur**
- **Keine Kürzungen bei der Familienbeihilfe und anderen relevanten Leistungen wie Pflegegeld und Pensionen**
- **Verstärkte Delogierungsprävention, um Wohnungslosigkeit zu verhindern**
- **Betreuungseinrichtungen für Wohnungslose (insbesondere Jugendliche und Frauen) verbessern**
- **Mainstreaming des Themenkomplexes „Wohnen“ (in den Fokus rücken)**

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Einleitung

Tabelle 1: Zusammenhang von Armutsgefährdung und finanzieller Deprivation	12
---	----

Wohnen in Oberösterreich

Abbildung 1: Entwicklung der Geburten- und Wanderungssalden in OÖ von 2000 - 2006	20
Abbildung 2: Altersaufbau der Bevölkerung	21
Abbildung 3: Haushaltsgrößen in OÖ, 2008	22
Abbildung 4: Familienstruktur in OÖ, 2008	22
Abbildung 5: Wohnformen in OÖ	30
Abbildung 6: Raumwünsche bei Mietobjekten	30
Abbildung 7: Vergleich der Nutzfläche von Mietwohnungen und Eigentumswohnungen	31
Abbildung 8: Schwierige Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen im ländlichen Raum nach Armutsgefährdung	34

Abbildung 9: Art des Wohngebäudes 2001: Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen nach Gemeinden	34
Abbildung 10: Art des Wohngebäudes 200: Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen nach Gemeinden	35
Abbildung 11: Ausstattungskategorie 2001: Wohnungen der Kat. A und B nach Gemeinden	37
Abbildung 12: Ausstattungskategorie 2001: Wohnungen der Kat. C und D nach Gemeinden	38
Abbildung 13: Ausstattungskategorie 2001: Hauptwohnsitzwohnungen der Kat. D nach Gemeinden	38
Abbildung 14: Fertigstellung der Gebäude nach Bauperioden (Linz)	43
Abbildung 15: Eigentumsverhältnisse der Linzer Gebäude	43
Abbildung 16: Eigentumsverhältnisse der Linzer Wohnungen	43
Abbildung 17: Anzahl der Geschoße der Linzer Gebäude	44
Abbildung 18: Nutzung der Linzer Gebäude	44
Abbildung 19: Anzahl der Wohnungen in den Gebäuden	44
Abbildung 20: Wohnungsgröße in Linz nach m ²	45

Abbildung 21: Anzahl der Wohnräume der Linzer Wohnungen	45
Abbildung 22: Gebäude und Wohnungsangebot in Oberösterreich	47
Abbildung 23: Durchschnittliche Energiekennzahl in Kilowattstunden pro m ² und Jahr	49
Tabelle 1: Bevölkerung nach breiten Altersgruppen	21
Tabelle 2: Bevölkerungsstruktur nach Familienstand in OÖ 2001	21
Tabelle 3: Ausbildungsstrukturen in OÖ, 2001	23
Tabelle 4: Erwerbstätige in OÖ, 2008	24
Tabelle 5: Arbeitslosenquoten in OÖ	25
Tabelle 6: Einteilung der Erwerbstätigen in Selbstständige, Mithelfende und Unselbstständige	25
Tabelle 7: Unselbstständig Beschäftigte nach Stellung im Beruf	26
Tabelle 8: Wohnungen und Gebäude nach Bezirken in 1.000	27
Tabelle 9: Strukturdaten 2009	28
Tabelle 10: Wohnungen nach Rechtsverhältnis in OÖ	29
Tabelle 11: Schwierige Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen nach Armutsgefährdung in Österreich	33

Tabelle 12: Hauptwohnsitzwohnungen nach Ausstattungskategorie und Bundesland	36
Tabelle 13: Privatwohnungen nach Ausstattungskategorie und Bundesland	37
Tabelle 14: Wohnprobleme nach Armutslagen in Österreich	41
Tabelle 15: Hauptwohnsitzwohnungen mit Überbelag	42
Tabelle 16: Bedeutung und Belegung sozialen Wohnraums	47
Tabelle 17: Barrierefreiheit im mehrgeschossigen Wohnbau	48
Tabelle 18: Top 10 im Ranking aller Bauunternehmen	50
Tabelle 19: Top 15 der gemeinnützigen Wohnbauträger in Oberösterreich	50
Tabelle 20: Kurzer Steckbrief der Wohnungsgenossenschaften „Familie“ und „Styria“	51

Beihilfen und Förderungen im Bereich Wohnen

Abbildung 1: Wohnbeihilfenauszahlung im Zeitvergleich 1999 – 2009 in Mio. Euro	61
Abbildung 2: Anzahl der BezieherInnen nach Einkommen 2009	62
Abbildung 3: Vergleich der öffentlichen Ausgaben für Maßnahmen der Wohnbauförderung in europäischen Ländern	66

Abbildung 4: Wohnbeihilfe-BezieherInnen und Ausgaben für Wohnbeihilfe 2006	66	Abbildung 6: Stromverbrauch privater Haushalte in Österreich in Terajoule (TJ), 1970 – 2007	80
Abbildung 5: Anzahl der Wohnbeihilfe-BezieherInnen bis 2020	69	Abbildung 7: Durchschnittlicher Stromverbrauch der Haushalte 2008 nach Verbrauchskategorien (Mittelwert)	80
Tabelle 1: Fallbeispiel zur Berechnung der Wohnbeihilfe	61	Abbildung 8: Determinierende Faktoren der Energiearmut	82
Tabelle 2: BezieherInnen WBH, Vollerhebung, durchschnittlicher Anteil, durchschnittliche Höhe 2008	67	Tabelle 1: Monatliche Ausgaben der privaten Haushalte für Wohnraum für 2004/2005	75
Tabelle 3: Vergleich des zumutbaren Wohnungsaufwandes nach Einkommen und Bundesland	68	Tabelle 2: Subjektive Wohnbelastung und Anteil der gesamten Wohnkosten am Äquivalenzeinkommen im Jahr 2008	75
Schuldenfalle Wohnen		Tabelle 3: Referenzbudget der ASB Schuldenberatungen, ausgewählte Ausgaben	77
Abbildung 1: Kreditstruktur in Österreich 2008	73		
Abbildung 2: Einkommensgruppen in Österreich und Oberösterreich im Vergleich	75	Studierende	
Abbildung 3: Subjektive Wohnkostenbelastung nach Einkommensgruppen	76	Abbildung 1: Vergleich Gesamtbudget ElternwohnerInnen und andere	96
Abbildung 4: SchulnerInnen nach Einkommen	77	Abbildung 2: Zusammensetzung und Struktur des durchschnittlichen Gesamtbudgets nach Geschlecht und Alter	96
Abbildung 5: Anteile Kosten für Energie und Wohnen an den Gesamthaushaltsausgaben nach Quartile gemäß Konsumerhebung 2004/2005	79	Abbildung 3: Zusammensetzung der Einnahmen Linzer Studierender (n=403)	97
		Abbildung 4: Zusammensetzung und prozentuelle Verteilung der durchschnittlichen Gesamtkosten nach Hochschulstandort	98

Abbildung 5: Geschlecht und Alter nach Wohnform	100
Abbildung 6: Hauptsächliche Wohnform dargestellt in Prozent	100
Abbildung 7: Gründe für die gewählte Wohnform dargestellt in Prozent	101
Abbildung 8: Zusammenhang zwischen den Einkommensbereichen und der Zufriedenheit mit der Wohnsituation nach der Zahl der Befragten	102
Abbildung 9: Wohnform in Verbindung mit dem Wohngrund Kosten	102
Abbildung 10: Kosten der Studierendenwohnheime	105
Abbildung 11: Gründe der Wohnformwahl nach Anzahl der Befragten	106
Tabelle 1: Heimträger	103
Tabelle 2: Wohnkosten nach Wohnform und Hochschulstandort	104
Tabelle 3: Ausgaben für Wohnen	105

Menschen mit Beeinträchtigung

Tabelle 1: Arten und Häufigkeit von Beeinträchtigungen in Österreich	112
--	-----

Tabelle 2: Nationale Indikatoren zur Wohnraumversorgung in Österreich	113
---	-----

Tabelle 3: Indikatoren zur sozialen Einbindung von behinderten Personen	116
---	-----

Tabelle 4: Pflegegeld	121
-----------------------	-----

Menschen mit Migrationshintergrund

Abbildung 1: Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Gemeinden	134
---	-----

Abbildung 2: AusländerInnenanteile ausgewählter Linzer Stadtteile 2010 in Prozent	140
---	-----

Tabelle 1: Bevölkerung nach detaillierter Staatsangehörigkeit 2010	133
--	-----

Tabelle 2: Anteil der ausländischen Bevölkerung	133
---	-----

Tabelle 3: Bevölkerung nach detaillierter Staatsangehörigkeit und Bundesland	144
--	-----

SeniorInnen

Tabelle 1: Alterskategorien für SeniorInnen	145
---	-----

Tabelle 2: Jahresdurchschnittsbevölkerung SeniorInnen 2009 nach Bundesländern	146
---	-----

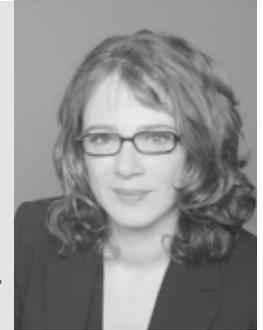
Tabelle 3: Entwicklung des Anteils der SeniorInnen an der Gesamtbevölkerung (2001, 2005, 2009)	147
Tabelle 4: Stand aller Pensionen und Renten 2008	148
Tabelle 5: Aufschlüsselung der Pensionsversicherungsleistungen 2008	148
Tabelle 6: Höhe der Durchschnittspensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung 2008	149
Tabelle 7: Richtsätze für die Ausgleichszulage	149
Tabelle 8: Pensionen, Zulagen und Zuschüsse in der Pensionsversicherung, Dezember 2008	150

Wohnungslosigkeit

Abbildung 1: Betreuungssituation in Oberösterreich	169
Tabelle 1: Einrichtung für Wohnungslose in OÖ	163
Tabelle 2: Organisationsstruktur des Netzwerks Wohnungssicherung	164
Tabelle 3: Mitgliedereinrichtungen im Verein Wohnplattform	167
Tabelle 4: Alter der betroffenen Menschen	170
Tabelle 5: Familienform	171
Tabelle 6: Wohnsituation der Menschen zu Beratungsbeginn	171

Wohnen als Chance

Tabelle 1: Diskriminierungsmerkmale in Annoncen	186
Tabelle 2: Ergebnisse des Mysteryshopping	289



Mag.ª Eva Schobesberger
Frauenstadträtin

Bildung ist weiblich

„Mehr Ausbildung bedeutet mehr Chancen, daher mehr Mut und Selbstbewusstsein für Mädchen auf dem Weg nach oben.“

Frauenbüro



LiNZ
verändert

Verhindern wir die Spaltung unserer Gesellschaft.



Wir alle sind arm, wenn die Kluft zwischen Arm und Reich zunimmt und der Zusammenhalt im Land verloren geht.

LT-Abg. Ulrike Schwarz
Klub der Grünen OÖ

www.ooe.gruene.at

Keine Sorgen kann man nie genug haben.

CREATIAM



www.keinesorgen.at

Oberösterreichische
Versicherung AG



HYPO
OBERÖSTERREICH

Weil soziales Engagement immer auch eine Frage des Geldes ist.

Kirchliche und soziale Institutionen bieten unzähligen Menschen und Einrichtungen wertvolle Unterstützung. Sie vertrauen dabei auf einen Partner, der ihrem sozialen Engagement die nötige finanzielle Basis schafft: die HYPO Oberösterreich.

FinanzService Kirche und Soziales
www.hypo.at

Rundbrief die Infodrehscheibe im oö. Sozialbereich

sozialplattform
oberösterreich

Berichte zur sozialen Lage, Seminare, Termine und Veranstaltungen, Interessantes und Neues aus sozialen Unternehmen und anderswo ...



Abonnement:

26 Euro jährlich
(13 Euro für Studierende)

11 Ausgaben pro Jahr inkl.
1 x jährlich Sozialratgeber für OÖ

Bestellungen an:

Sozialplattform OÖ
Schillerstr. 9
4020 Linz
0732-687594

office@sozialplattform.at
www.sozialplattform.at



WEIL ES UM MENSCHEN GEHT!

Das **OÖ Hilfswerk** ist ein Anbieter von sozialen Dienstleistungen rund um Kinder, Familien und Senioren, Haushalt, Gesundheit und Pflege.

Hilfe, Unterstützung und Beratung: im Haushalt, Gesundheit, Kranken- und Altenpflege, mobiler Menüservice, Notruftelefon, Besuchsdienste, Kinderbetreuung, Schülertreffs, außerschulische Nachmittagsbetreuung, Lernbegleitung, Arbeitsbegleitung für Jugendliche. **Möglichkeiten ehrenamtlicher Mitarbeit.**

Service und Info zu unseren Diensten erhalten Sie unter:
Tel: 0732/775111-0 oder unter www.hilfswerk.at.

WIR INFORMIEREN SIE GERNE!



- für Menschen in Not
- für Betreuung und Pflege
- für Kinder und Jugendliche
- für Menschen mit Behinderungen

Information:

Tel. 0 732 / 76 10 - 20 20

Fax 0 732 / 76 10 - 21 21

e-mail: information@caritas-linz.at

www.caritas-linz.at

www.sparkasse-ooe.at

Unser Beitrag zu allem, was unbezahlbar ist.

SPARKASSE
Oberösterreich

Es gibt Dinge, die kann man mit Geld nicht kaufen. Aber finanziell unterstützen. Wir freuen uns, ausgewählten Organisationen mit unserer Spende helfen zu dürfen.

Ganz Linz um 10 Euro

- ✓ mit dem Aktivpass
- ✓ für alle mit weniger als 1060.- netto pro Monat
- ✓ Monatskarte der LINZ LINIEN um 10.-
- ✓ viele andere Ermäßigungen

Alle Hauptwohnsitz-LinzerInnen, die monatlich weniger als 1060 Euro netto zur Verfügung haben, können den Aktivpass beantragen. Damit erhält man die Monatsfahrkarte der LINZ LINIEN um 10 Euro.

Landeshauptstadt Linz

linz
verändert

www.volkshilfe.at

volkshilfe.

solidarität leben

armut tut weh.

spenden hilft.

PSK: 90.175.000



Die Volksliste dankt dem Verlag für den kostenlosen Abdruck.

PSK 90.175.000 BLZ 60000

Ihre Spende ist steuerlich absetzbar. Spendenartagscheine in allen Filialen von Bank Austria, BAWAG PSK und Post AG.



UNABHÄNGIG IST, WER EIGENE WEGE GEHT.

GERLINDE
KALTENBRUNNER
Profibergsteigerin

Unabhängig ist, wer eigene Wege geht. Das zeichnet Profibergsteigerin Gerlinde Kaltenbrunner ebenso aus wie die VKB-Bank, Österreichs kapitalstärkste* Bank. Daher kann sich die VKB-Bank seit 136 Jahren ausschließlich auf eines konzentrieren: die Vorteile ihrer Kunden. Unabhängigkeit zahlt sich eben aus!

* Quelle: Ranking der Top 1000 Banken im aktuellen Fachmagazin „The Banker“.

www.vkb-bank.at

VKB | BANK
ÖSTERREICHS UNABHÄNGIGE BANK

www.arbeiterkammer.com

**MEHR.
FÜR IHR RECHT.**



DR. JOHANN KALLIAUER
AK-Präsident

NUTZEN SIE DIE LEISTUNGEN IHRER AK:

- ✔ 364.000 Beratungen jährlich zu den Themen Arbeit, Recht, Steuern, Konsumentenschutz, Bildung und Gesundheit
- ✔ 100 Millionen Euro holen die AK-Rechtsexperten/-innen bei Rechtsstreitigkeiten für die AK-Mitglieder zurück
- ✔ 94 % der Arbeitnehmer/-innen sind mit der gebotenen Leistung sehr zufrieden

AK
Oberösterreich

